

Göttingische  
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

Der dritte Band

auf das Jahr 1850.

---

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1850

by unknown author

Göttingen; 1850

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

140. Stück.

Den 2. September 1850.

---

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1849. Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waiz, außerordentlichem Prof. der Philosophie in Marburg. XVI und 685 S. in groß Octav.

Es ist schwer den Werth philosophischer Werke genau gegen einander abzuwägen, auch wenn sie derselben besonderen Wissenschaft angehören; Neigung oder Abneigung nicht bloß für oder gegen den in ihnen eingenommenen Standpunkt, sondern auch für oder gegen diese besondere Art der Darstellung beirren nur zu leicht das Urtheil. Und doch muß es von allen solchen Nebenbestimmungen unabhängige Gesichtspunkte der Beurtheilung geben, soll es zu gerechter Würdigung besonders der Zeitercheinungen kommen. Sie finden sich auch in der That für den, der der Befangenheit sich zu entziehen redlich bemüht ist, in der Umsicht und Sorgfalt der Grundlegung, in der scharfen und genauen Auffassung der zu lösenden Probleme und

ihrer Schwierigkeiten, in dem durch innere Beziehungen geleiteten Angriff ihrer Lösung, in der Strenge und Stetigkeit der Entwicklung dieser Lösungen, in dem Reichthum und der Tragweite der zu Tage geförderten Gedanken, in der Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdrucks. Beurtheilen wir nach diesem Gesichtspunkte das vorliegende Werk, so können wir nicht anstehen es für eines der bedeutendsten auf dem Gebiete der Psychologie überhaupt, nicht bloß innerhalb der Grenzen neuester Erscheinungen, zu halten. Gründliches war man berechtigt von dem jungen Herausgeber des Aristotelischen Organon zu erwarten; *ex ungue leonem*, durfte man bei seiner vor wenigen Jahren erschienenen Grundlegung der Psychologie ausrufen und wird die erregte Erwartung durch den nunmehr ausgeführten Aufbau nicht getäuscht finden. Der Vf. ist ein dankbarer, ja begeisterter Schüler Herbarts, aber von vorn herein bestrebt gewesen den Zoll der Dankbarkeit nicht durch zähes Festhalten an der überlieferten Lehre, sondern durch eine von ihrem Geiste durchdrungene Läuterung und Fortbildung derselben zu entrichten. Abweichungen von ihr verbargen sich bereits in jener Grundlegung nicht und treten noch entschiedener in der Psychologie selber hervor. Auf eine der durchgreifendsten deutet schon der Titel durch die Bezeichnung der Psychologie als Naturwissenschaft; und in der That, wenn der Verf. sich gedrungen sah auf mathematische Begründung derselben zu verzichten, in der Unzuerkenntniß, daß die Data zu psychologischen Rechnungen bis jetzt noch gänzlich fehlten, wie schwer es ihm auch geworden, allmählig sich von der Ueberzeugung zu trennen, daß eine durchgängig mathematische Behandlung dieser Wissenschaft möglich sei, — so lag es nahe, wollte er dennoch die all-

gemeine Gesetzmäßigkeit der psychischen Erscheinungen als eine mathematische nachweisen (s. den Anhang über die Anwendbarkeit der Mathematik auf Psychologie überhaupt und die Grundlage der mathematischen Psychologie Herbart's insbesondere S. 136—159. vgl. Vorrede x), die auf die Weise entstehende Lücke durch streng naturwissenschaftliche Behandlung auszufüllen. Dazu durfte er hoffen, dadurch seine Absicht zu erreichen für die beiden unverföhnlichen Parteien, wovon die eine alle psychischen Vorgänge nur als besondere Erscheinungsweisen leiblicher Functionen ansieht, während die andere alles Körperliche, namentlich den organischen Leib, nur als eine besondere Erscheinungsweise des werdenden Geistes betrachtet, — eine vermittelnde Ansicht aufzustellen (Vorr. v). Die von ihm angewendete Methode besteht darin, daß er zuerst eine Hypothese als wahrscheinlich und annehmbar zu deduciren und dann als gewiß dadurch zu beweisen gesucht hat, daß in Folge derselben die Gesamtheit der psychischen Erscheinungen als zusammenhängend und verständlich sich darstelle (ib. viii).

Um die vermittelnde Stellung zu gewinnen, gibt der Verf. zuerst dem Idealismus vollständig zu, daß die ganze Außenwelt und das eigne Ich nur da sei in dem Bewußtsein, für das Bewußtsein und durch das Bewußtsein, ja daß das Existiren selbst nichts andres als eine Bestimmung des Bewußtseins sei. Er folgert daraus, daß die Erkenntniß nur Gedanken zu ihren möglichen Gegenständen haben könne, weist dagegen die Folgerung ab, daß das wahrhaft Wirkliche ein System von Gedanken, die wirkliche Welt ein reiner Denkproceß sei und beschuldigt allen bisherigen Idealismus seine eigne Grundbehauptung mißverstanden und falsch angewendet zu haben (S. 1—7). Aber das na-

türliche Bewußtsein des Menschen findet ein objectives Sein sich gegenüber und nur von diesem Boden aus ist eine höhere Entwicklung und eine Fortbildung jenes Bewußtseins möglich. Wie ein Denken selbst nur möglich sein sollte, dem kein Gegenstand gegeben wäre, ein Denken, das aus einem reinen Denken, welches streng genommen ein Denken von Nichts wäre, zu einer Erfüllung käme, ist für uns undenkbar. Ganz eingeschlossen in das Gebiet des natürlichen Denkens, haben wir zunächst die logischen Gesetze anzuerkennen, an welche sich dasselbe thatsächlich gebunden findet, und da die Auffassung der Welt durch den Menschen geschieht, von der Betrachtung des Menschen auszugehen (§ 1). Danach ergibt sich die Psychologie als Grundwissenschaft und kann in nichts Anderem bestehen als in der Darstellung des nothwendigen Entwicklungsganges, den die Weltansicht des natürlichen Menschen nimmt und nehmen muß. Erst wenn sie ihr Problem gelöst hat, kann die zweite Frage aufgeworfen und beantwortet werden, ob die als nothwendiges Product des menschlichen Denkens bereits begriffene Naturansicht einer weiteren Correction noch fähig sei oder nicht. Als möglich ergibt sich die Lösung der Aufgabe der Psychologie unter der Voraussetzung, daß 1. Stetigkeit in der Entwicklung des menschlichen Geistes Statt finde, 2. die Entwicklung an unwandelbare Gesetze gebunden sei und diese 3. dem Menschen erkennbar. Die dritte Voraussetzung ist wiederum durch die Möglichkeit der Selbstbeobachtung bedingt (§ 3). Den Schwierigkeiten der Lösung soll begegnet und eine höhere Grundlage für die Wissenschaft durch die Beobachtung solcher Vorgänge der inneren Erfahrung gewonnen werden, welche willkürlich oft mit dem höchsten Grade der Schärfe von

uns beobachtet werden können, d. h. der Sinneswahrnehmungen, mit steter Berücksichtigung der Lehren vom organischen Leben. Da den inductiven Naturwissenschaften einerseits überall nur complicirte Erscheinungen gegeben sind, der Psychologie dagegen die einfachen Erscheinungen des Seelenlebens, und andererseits jene Mittel und Wege haben durch Untersuchungen die Bestandtheile des Zusammengesetzten zu entdecken, diese dagegen nicht, so muß in dieser an die Stelle der analytischen Methode jener die synthetische treten. Freilich wird die Synthesis sich darauf beschränken müssen die bloße Möglichkeit zu zeigen, daß durch das Zusammenwirken der gefundenen einfachen Elemente sich gerade solche complicirte psychische Erscheinungen bilden, wie wir sie vermittelst der Beobachtung in uns finden; doch besitzen wir für die Synthesen eine äußerst vielseitige Controle an dem, was die Selbstbeobachtung im Bewußtsein vorfindet, und nehmen, um aus den einfachen Actionen eine allgemeine psychologische Entwicklung zu erhalten, eine Hypothese zu Hülfe, deren ja auch weder Philosophie noch Naturwissenschaft entbehren kann (§ 3). Die Hypothese selbst soll die Art des Zusammenwirkens der einfachen Actionen näher bestimmen und hiermit das Princip der Gesetze enthalten, nach denen jenes Zusammenwirken Statt findet. Sie ist zwar keines Beweises fähig, kann jedoch in der Weise deducirt werden, daß gezeigt wird, die Betrachtung sowohl der körperlichen Organisation des Menschen als der psychischen Vorgänge in seinem Innern führe uns darauf hin. Nach solcher Deduction der Hypothese sollen die einfachen Actionen, aus deren Zusammenwirken das complicirte Ganze des geistigen Lebens hervowächst, d. h. das im Bewußtsein gegebene Materiale, rein aufgefaßt und



dargestellt werden, um endlich die aus der Verbindung der Hypothese mit denselben sich ergebenden unmittelbaren Folgerungen zu ziehen. Auf ein Princip der Eintheilung der complicirten Erscheinungen wird verzichtet; sie sollen nur vorläufig in gewisse Gruppen gesondert und als Erscheinungen 1. der äußeren Anschauung, 2. des Gemüthslebens, 3. des intellectuellen Lebens oder des Verstandes zusammengefaßt werden (§ 4). Den diesen drei Gruppen entsprechenden Abschnitten wird der Abschnitt vom Wesen der Seele, deren ursprünglichen Thätigkeiten und den allgemeinen Gesetzen des Vorstellungsverlaufs vorangestellt, der die vorher bezeichnete Begründung enthält und durch das frühere Buch, Grundlegung der Psychologie, bereits eingeleitet war.

Die aufzustellende Hypothese betrifft das Seelenwesen. Für sie den Boden zu ebnen, mußte zuerst der Idealismus und der Materialismus in der Psychologie geprüft werden (§ 5. 6). Nicht bloß ersterer, sondern nicht minder letzterer wird entschieden zurückgewiesen, aus Gründen, deren Wesentliches die Schlußworte (S. 46) kurz zusammenfassen: „Weder die rein dynamische Weltansicht der modernen idealistischen Philosophie ist im Stande uns zur Einsicht in den Causalzusammenhang des psychischen Lebens zu führen, noch die mechanisch materialistische der empirischen Naturwissenschaft. Jene macht Gott und Welt mit Allem was darin ist zu einem Prozesse rein in sich seiender Kräfte, die an nichts haften, und kann es daher nicht zu einem Stoffe bringen, außer durch einen willkürlichen Sprung; diese bringt es nie zum wahren Begriff des Intensiven, des raumlosen Duale und der Kraft, weil sie überall nur Extensives sieht und bei ihrer Tendenz mathematisch exact zu

sein vergißt, daß aus reiner Mathematik und reiner Mechanik nie das vollständig begriffen werden kann, was im erfüllten Raume sich ereignet.“ — Hieraus ergibt sich dem Verf. theils, daß als letzter Grund der Raumerfüllung und als letztes wahrhaft Wirkliches das an und für sich unräumliche Qualitative zu betrachten sei, wie die chemische Atomenlehre bereits einzusehen begonnen, wenn gleich sie immer noch auf halbem Wege stehen bleibend, die Atome für räumliche Quanta erkläre, theils daß die innere Erfahrung für sich allein betrachtet zum Substrat ihrer Veränderungen nichts als ein räumlich untheilbares, d. h. unräumliches, nur qualitativ bestimmtes Wesen voraussetze, auf welches sich auch die äußere Erfahrung als eine lediglich nach Außen projecirte innere, zurückführen lassen müsse; so daß die Annahme eines unräumlichen Seelenwesens als der Substanz, mit und in welcher die psychischen Erscheinungen sich ereigneten, weder der strengen Empirie der Naturwissenschaften noch unsrer innern Erfahrung widerspreche. Diese damit als möglich nachgewiesene Hypothese, d. h. daß unsre Seele eine strenge Einheit sei, bewährt sich, fährt der Verf. fort, schon dadurch, daß Einheit die Form ist, unter welcher alles gegenübertretende Mannichfaltige sich ihr darstellt, daher auch bei aller Theilbarkeit des Gegenstandes oder des Inhalts der Vorstellung das Vorstellen selber als innerer Zustand unsres Selbst untheilbar bleibt, und daß ebenso die abstracten Vorstellungen und Begriffe als Acte der Seele einfach sind und daß das den Gedankenlauf beherrschende Wollen einen Mittelpunkt des geistigen Lebens voraussetzt, wie er erfahrungsmäßig im Selbstbewußtsein sich zeigt. Inzwischen sollen diese Schlüsse noch nicht für einen bündigen wissenschaftlichen Beweis gelten, son-

dern nur vorläufig zeigen, daß wir triftigere Gründe haben das Wesen der Seele für eine strenge Einheit zu halten als für einen aus vielfachen Stoffen und Kräften zusammengesetzten Apparat. Die Gewißheit der Voraussetzung muß sich aus der möglichst vollständigen Entwicklung ihrer Consequenzen und der Nachweisung ergeben, daß diese sich als befriedigende Erklärungen der Erscheinungen innerhalb unsres Bewußtseins ergeben, wobei jedoch befürwortet wird, daß das Wesen der Seele weder begriffen noch in irgend einer Erfahrung gegeben sein könne. Eine zweite, formale Voraussetzung wird zur Entwicklung der ersten zu Hülfe genommen, daß nämlich die Seele nicht außerhalb des allgemeinen in der Natur herrschenden Causalzusammenhanges stehen könne (§ 7). Aus physiologischen Thatsachen wird dann gefolgert, daß nur die Nerven und von diesen insbesondere nur die Nerven der Centralorgane die Naturwesen sein könnten, mit welchen die Seele in ein unmittelbares Causalverhältniß trete; aus der nothwendigen Wechselbeziehung von Thun und Leiden, daß Thun und Leiden (Spontanität und Receptivität, productive Kraft und Empfänglichkeit, Irritabilität und Sensibilität) nur verschiedene Gesichtspunkte bezeichnen, aus welchem wir dieselbe Sache betrachten; hieraus wiederum, daß auch die Seele weder in der Empfindung rein leidend sich verhalte, noch in der Beherrschung der sinnlichen Nervenreize ohne alles Leiden reine Thätigkeit aus sich producire.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

141. 142. Stück.

Den 5. September 1850.

---

## B r a u n f c h w e i g

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waiß, außerord. Prof. d. Philos. in Marburg.“

Nach der Voraussetzung, daß die frühesten psychischen Phänomene die sinnlichen Empfindungszustände seien, d. h. nicht bloße Nervenreize, sondern die aus der Wechselwirkung derselben mit der Seele hervorgegangenen psychischen Phänomene, werden sie zugleich als die einfachsten bezeichnet und zur Vermeidung des Mißverständes, den die Ausdrücke Empfindungen und Vorstellungen mit sich führen könnten, nach Leibnizens Vorgang, Perceptionen genannt, von deren Vorhandensein wir uns jedoch erst mittelbar überzeugen können, von denen wir daher auch den Begriff des Bewußtseins noch fern halten sollen (§ 8). Ist nun das Seelenwesen eine einfache unräumliche Substanz, die ursprünglich kein inneres Mannichfaltige in sich fertig besitzt, sondern Alles erst im Laufe des Lebens durch das was sie in sich erfährt zu

erwerben hat, so wird die Erforschung des psychischen Lebens von der Betrachtung der Wechselwirkung anheben müssen, in welche die Seele mit ihrem organisirten Leib, d. h. zunächst mit ihrem Nervensystem tritt. Nun setzt schon der bloße Fortgang des Lebensprocesses eine beständige Erregtheit eines Theils der Nerven voraus, so daß der menschliche Organismus schon von der frühesten Zeit seines Lebens an nie ohne gewisse Empfindungen sein kann, deren Intensität bald steigt, bald fällt, und die, wenngleich sie sich nicht selten der Selbstbeobachtung der Erwachsenen entziehe, unbestreitbar den ersten Inhalt des psychischen Lebens beim neugeborenen Kinde bilden. Dieser ersten Klasse der Empfindungen, deren Charakteristisches darin besteht, bei aller übrigen qualitativen und quantitativen Verschiedenheit, als Lust oder Schmerz sich uns darzustellen, steht eine zweite Klasse, die der Sinnesaffectionen, gegenüber. Wegen der Menge der heterogenen Empfindungen, die gleichzeitig auf die Seele wirken und alle von ihr Perception verlangen, die in jedem Zeitmoment doch nur einmal von ihr ausgeübt zu werden vermag, kann sie entweder nur eine dunkle und qualitativ unbestimmte Perception von allen haben, oder es muß das Hervortreten eines Theiles oder auch unter Umständen eines einzigen der gleichzeitigen Nervenreize durch seine bedeutende Stärke das Uebergewicht über die andern erlangen, die dann gar keinen Theil an der Perception erhalten. Senes aber, die Perception des gesammten Erregungszustandes des Nervensystems, ist keine besondere Art der Empfindung oder Wahrnehmung, kein besonderer Sinn, sondern das nothwendige Resultat der Totalauffassung der sämmtlichen Zustände der sensibelen Nerven, — Gemeingefühl (§ 9). Aus ihm treten je nach den

Verhältnissen ihrer Stärke zu allen übrigen gleichzeitigen Reizen bald Lust- und Unlustempfindungen, bald qualitativ bestimmte Organempfindungen hervor und wieder zurück, und das Gemeingefühl stellt sich nach und nach dar als der nur schwach gefärbte Hintergrund, von welchem die besonderen psychischen Phänomene sich abheben. Der Physiologie die weitere Erörterung der Lust- und Schmerzempfindungen überlassend, wendet sich der Verf. zu den Organempfindungen, um durch genaue und reine Auffassung dieser ursprünglichen psychischen Thatsachen einen festen Boden für die fernere Entwicklung zu erlangen. Er setzt dabei als Ergebnis seiner früheren Untersuchung (Grundlegung der Psychologie S. 82 — 111) voraus, daß durch jede Art der Sinnesempfindung uns nichts weiter gegeben werde, als eine specifisch bestimmte Nervenerrregung und daß die Seele zunächst nur die Perception dieser Erregung ausübe, alles Andere aber was durch die Empfindung außerdem noch gegeben scheinen könne, ein der weiteren Erklärung bedürftiges complicirtes psychisches Phänomen sei (§ 10). Zunächst wendet sich dann die Untersuchung zu den Phänomenen des Gedächtnisses, d. h. dem Inbegriff der Verknüpfungen und Abfolgen der Vorstellungen, insoweit diese in unserm Innern als fertige Gebilde vorhanden sind. Die Vorstellung wird als qualitativ bestimmter Inhalt unsres innern Lebens beschrieben, durch welchen die Seele entweder wirklich beschäftigt und in Anspruch genommen werde oder doch werden könne, auch ohne eine mittelbare Veranlassung dazu von Außen (durch Perception der Nervenreize) (S. 80). Als unmittelbare Folge des Causalbegriffs wird mit Berufung auf die Beweisführung in der Grundlegung (S. 56 ff.) hervorgehoben, daß jeder

Zustand, in welchen ein Naturwesen einmal gerathen sei, auf alle folgende Zustände desselben Wesens modificirend einwirken müsse, und der Einfluß der früheren Thätigkeiten und Zustände auf die späteren mit dem Namen der Residuen bezeichnet, die jedoch weder als ein fertiger Vorstellungsinhalt der von der Perception her in der Seele zurückbleibe, noch als fortdauernde Thätigkeiten oder Zustände der Seele, sondern lediglich als Dispositionen gedacht werden sollen, welche begünstigend und erleichternd wirken für die wiederholte Beschäftigung mit demselben Vorstellungsinhalt, auf den sie sich beziehen; denn „wie die Thätigkeit der Seele jederzeit Eine sein muß, so kann sie auch keine Vielheit des Besizes in sich aufnehmen“ (S. 82). Den Einwurf, daß die Einheit der Seele auch mit einer Vielheit von Dispositionen nicht werde bestehen können, will der Verf. durch die Bemerkung heben, daß die Perceptionen nicht von der Seele für sich allein producirt würden, sondern die Resultate der Wechselwirkung seien, in welche sie mit verschiedenen Wesen anderer Art trete, daher als Seelenthätigkeiten einen gemeinsamen Grundcharakter besitzen, in Folge der sich nicht gleichbleibenden Qualität und Quantität der Nervenreize dagegen verschiedene Inhaltsbestimmungen erhalten müßten. Daraus aber, daß die Perceptionen qualitativ verschieden seien, soll sich unmittelbar ergeben, daß auch die Residuen unter sich verschieden sein müssen und daß die Dispositionen der Seele für verschiedene Arten des Vorstellungsinhalts als solche (die abwesenden Vorstellungen) einander gar nicht hindern oder gar auslöschen können. Da jedoch die Thätigkeit der Seele in allen Fällen, in denen sie nicht durch einen Nervenreiz von außen unmittelbar bestimmt wird, son-

dern den auf sie eindringenden Empfindungen zuwider sich mit irgend welchen Erinnerungsbildern beschäftigt, nur aus den gegenseitigen Verhältnissen ihrer Dispositionen erklären lassen könne, so werde man sich das Zustandekommen eines solchen Resultats uns zu verdeutlichen, nicht umhin können in der Folge von aufstrebenden, unterdrückten, gegen einander wirkenden Vorstellungen zu reden (§ 11).

Ist es aber, fragen wir, dem Verf. durch diese Erläuterung gelungen die Einfachheit der Seele, wie er sie folgerichtig über Herbart noch hinausgehend faßt, denkbar zu machen? Die Dispositionen oder abwesenden Vorstellungen als „die vermöge der bereits erlangten inneren Bildung der Seele in ihr liegenden begünstigenden und hemmenden Bedingungen für ihre Beschäftigung mit gewissen Inhaltsbestimmungen“ (S. 45), bleiben immer noch ein Mannichfaltiges, das nur theilweise auf die jedesmal zur Schwelle des Bewußtseins gelangende Vorstellung und verschieden nach der besondern Bestimmtheit derselben, sich wirksam erweist, nicht als ein Einiges und Untheilbares auf jede beliebige einwirkt. Der entgegengesetzten Annahme, die Gesamtheit der Residuen, der jedes Neue sich immer von neuem anschließe, mache ein untheilbares Ganze aus und wirke stets als solches, widersprechen nicht nur unzweifelhafte Thatsachen des Bewußtseins, sondern auch (vgl. S. 104) die eignen, demnächst folgenden Erörterungen, über das Gesetz der Verschmelzung des Gleichen (§ 12), über das Verdrängen und Sinken der Vorstellungen (§ 13), über die Association (§ 14) und die Reihenbildung (§ 15) und über das Vergessen (§ 16), — Erörterungen, die, obgleich der Hauptsache nach den Lehren Herbarts sich anschließend, doch auch des Eigenthümlichen nicht ermangeln und



einzelne Punkte in helleres Licht setzen. Die Erklärung, daß die Residuen nicht als wirkende Kräfte zu betrachten seien, sondern nur den Grad der innern Bildung der Seele in Rücksicht eines bestimmten Vorstellungsinhalts bezeichneten (vgl. S. 104), hebt meine Zweifel nicht. Ebenso wenig die Bemerkung, daß die Perceptionen von der Seele für sich allein nicht producirt würden. Ihr Antheil an den Residuen bleibt ein Mannichfaltiges, gleichwie diese es sind. Wie jede Seelenthätigkeit an sich betrachtet ein untheilbarer Act sein müsse (S. 85), obgleich was uns in der Erfahrung als einfache Empfindung und Vorstellung erscheint, nichts anders als die gleichartige Affection vieler homogener (demselben Organe angehöriger) Primitivfasern oder ganzer Nervenbündel und die Perception einer solchen Menge völlig (?) homogener und gleichzeitiger Reize sei, denen nur eine Vorstellung entspreche, weil sie völlig verschmelzen müssen; und wie wegen der Einheit und Einfachheit des Seelenwesens jede Thätigkeit desselben auf alle Dispositionen zurückwirken solle (S. 99), gestehe ich, nicht einzusehen, weil ich 1. einen Seelenact nicht als unzeitlich und den zeitlichen nicht als untheilbar zu denken, 2. ein schlechthin einfaches Seelenwesen nicht mit der ihm beigemessenen Thätigkeit und noch weniger mit einer Mannichfaltigkeit von Dispositionen zu einigen vermag; 3. nicht begreife wie dem schlechthin einfachen Seelenwesen Perceptionen zukommen sollen, selbst wenn ich durchaus bewußtlose Perceptionen zugeben und die gegen den Schluß des Werks versuchte Ableitung des Bewußtseins mir aneignen könnte. Ich kann daher nicht zugeben, daß der Verf. die Annahme der schlechthinigen, alle auch intensive Mannichfaltigkeit ausschließenden Einheit des Seelenwesens er-

wiesen oder nur einmal denkbar gemacht habe, wie sehr ich auch darin mit ihm übereinstimme, daß es als schlechtthin unräumlich gesetzt werden müsse. Er scheint mir vielmehr durch seine Deduction mehr als er beabsichtigte, die Behauptung (§ 7) bestätigt zu haben, daß das Wesen der Seele ebensowenig begreifen werden, wie in der Erfahrung gegeben sein könne. Läuterung des Kantischen Begriffs der reinen Apperception des Ich möchte das einzige auf diesem Wege Erreichbare sein.

Der zweite ohngleich ausführlichere Theil des Werkes (denn für den zweiten Theil können der zweite, dritte und vierte Abschnitt gelten, da sie im Unterschiede von dem ersten grundlegenden in Folge der in diesem als möglich und annehmbar deducirten Hypothese, die Gesamtheit der psychischen Erscheinungen als verständlich und zusammenhängend nachzuweisen unternehmen) stellt im ersten (zweiten) Abschnitt „die Sinnlichkeit“ (§. 160—271) als Hauptfrage an die Spitze: wie entsteht uns Räumliches überhaupt und woher kommt die Nothigung es gerade in denjenigen Formen aufzufassen, in welchen wir es auffassen? (§. 161). Geruch=, Gehör= und Geschmacksempfindungen zeigen keine Spur räumlicher Zusammenordnung und Auffassung (§ 17). Die Sinne des Gesichts und Ge-tastß aber unterscheiden sich von den drei übrigen schon wesentlich dadurch, daß ihre einzelnen Nervenpartien zu gleicher Zeit verschiedene Eindrücke empfangen. Dazu wird vom Auge nur das vollkommen scharf gesehen, was sich auf dem Mittelpunkt der Netzhaut abbildet (daher der Unterschied des directen und indirecten Sehens), wodurch die vollkommene Verschmelzung der gleichzeitigen auf verschiedene Fasern fallenden Gesichtseindrücke auch bei qualitativer Gleichheit verhindert wird. Die

gleichzeitig gegebenen Empfindungen, die als Empfindungen wegen der Construction des Organs gesondert bleiben müssen, treten, von der Seele zwar zunächst nur verworren aufgefaßt, bestimmter aus einander, je mehr sich aus ihnen qualitativ ihnen entsprechende Vorstellungen gebildet und befestigt haben. Sobald diese deutlich genug aus einander getreten sind, um eine verworrene Auffassung unmöglich zu machen, wird zwar ein bloß successives Vorstellen bald der einen, bald der andern Empfindung eintreten; da aber das durch den Streit unter ihnen entstehende bloß successive Vorstellen der verschiedenen Empfindungen der Art wie diese selbst gegeben sind, entgegengesetzt ist, und das Wesen der Seele der gleichzeitigen Auffassung eines Mannichfaltigen widerspricht, so wird das ihr zugleich Gegebene von ihr neben einander gesetzt, dann aber nach Außen projecirt als ein Fremdes, ein Extensives, dessen adäquate (gleichzeitig genaue) Auffassung sie ihrem rein intensiven Wesen nach nie vollkommen zu Stande zu bringen vermag. Befestigt wird das nach Außensehen der sinnlichen Vorstellungen durch die Unwillkürlichkeit des Vorstellungsverlaufes, oder vielmehr durch die Unabhängigkeit desselben von den Lust- und Schmerzempfindungen mit denen er verbunden ist, und vollendet durch die Kenntniß der Glieder des eignen Leibes (S. 179 f.). Die weitere Erklärung wie die Auffassung der hauptsächlichsten räumlichen Erscheinungen und das Projiciren derselben an eine bestimmte Stelle im Raume zu Stande komme und zwar zunächst der Gegensatz des Inneren und des Aeußeren, können wir an diesem Orte nicht ins Einzelne verfolgen und begnügen uns einige der gründlichen und scharfsinnigen Durchführungen besonderer Beachtung zu empfehlen. So die Beweis-

führung, daß aus Empfindungen, die verschiedenen Organen angehören, keine Raumvorstellungen entstehen können, sondern nur Complicationen sich bilden, die als äußere Gegenstände in den Raum projectirt werden, jedoch lediglich so, daß die mit einander complicirten Theile aus denen sie bestehen (wie Gestalt-, Geruchs- und Geschmacksvorstellung) sich nicht selbst räumlich neben einander auszudehnen scheinen (§ 20); ferner die Erörterungen über den Unterschied in der Bildung der Raumvorstellungen durch das Getast und durch das Gesicht (S. 175 ff.); über die Art, wie die Wahrnehmung der complicirten räumlichen Erscheinungen zu Stande kommt, d. h. über das Flächensehen und die Bewegungsfähigkeit des Auges (§ 21), über die Vorstellung des Continuirlichen (§ 22) (wie die Gesichtswahrnehmungen ohne ursprünglich discret zu sein, dennoch eben so wenig gleich anfangs als continuirlich erscheinen), über die Anfänge der Größenschätzung (§ 23), über das Gestaltensehen (§ 24), wie Bewegung und Ruhe gesehn werden (§ 25), über die Vorstellung der Körperlichkeit (Vollendung der Raumvorstellung) (§ 26) und über die Raumvorstellungen des Blinden (§ 27). Berichtend oder prüfend hier ins Einzelne einzugehen, verbietet der enge Raum dieser Blätter.

Wir wenden uns zum folgenden Abschnitt, überschrieben „das Gemüth“ (S. 272 — 492). Unter Gemüth versteht der Verf. den Subbegriff derjenigen psychischen Vorgänge, die dem Innern des Subjects als solchem angehören und nicht über dasselbe hinausweisen. Er stellt es dem Vermögen wahrzunehmen und zu erkennen gegenüber. Auch hier ist Erforschung der Nothwendigkeit der überall im menschlichen Geistesleben wiederkehrenden Typen und Nachweisung der allgemeinen Gesetze ihrer Entwi-

kelung, nicht Erklärung der individuellen Charaktereigenschaften der Einzelnen oder Beschreibung der hier stattfindenden Verschiedenheiten, sein Zweck. Dem Gemüthe gehören, mit Ausschluß der sinnlichen und intellectuellen Kräfte, die ganz im Innern des Subjects eingeschlossenen Gefühle und Interessen an, in denen sich seine Individualität ihrem Wesen nach ausdrückt und von andern unterscheidet. Dem Fühlen werden die rein subjectiven, die intellectuellen, ästhetischen und sittlichen Gefühle, dem Interesse das Begehren und Wollen nebst den Affecten und Leidenschaften untergeordnet. Die innere Zusammengehörigkeit aller dieser Vorgänge zeigt sich schon darin, daß wir die Gefühle sämmtlich als angenehme und demnach als begehrte oder verabscheute zu bezeichnen pflegen. Wären aber Fühlen und Begehren primitive Zustände unsers Innern, so müßten sie wegen der Einheit und Einfachheit der Seele entweder besondere Arten des Vorstellens sein (wie Sehen, Hören) oder sie müßten einem andern Wesen als der Seele angehören. Die Psychologie hat daher die Ursachen des Fühlens und Begehrens zu erforschen und zu fragen unter welchen Umständen und auf welche Veranlassung das eine und andere in der Seele entstehe (§ 28). Zunächst nun ergibt sich, daß unser Gemüthsleben von unsrer Sinnlichkeit und Intelligenz in einer natürlichen und nothwendigen Abhängigkeit stehe und daß das was wir als angeborene Gemüthsanlagen zu bezeichnen pflegen auf körperliche Dispositionen sich zurückführen lasse (Temperamente) (§ 29). Wie schwierig auch die Scheidung des Antheils ist, den bei der Erregung und beim Beharren gewisser Gemüthszustände organische Dispositionen und psychische Vorgänge haben, die Betheiligung beider ist unverkennbar.

Sedoch müssen die von den Nervenreizen durchaus abhängig sinnlichen Empfindungen von den (psychischen) Gefühlen gesondert und die auf jene bezüglichen Untersuchungen der Physiologie, die auf letztere der Psychologie zugewiesen werden, wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß die auf rein psychologischem Gebiete sich haltende Erklärung der Gemüthszustände wesentlich unvollständig bleiben müsse. Es folgt nun eine der Hauptsache nach der Herbart'schen Psychologie sich anschließende, aber im Einzelnen sie näher bestimmende und genau entwickelnde Ableitung der Gefühle aus dem Aufstreben unterdrückter Vorstellungen, das sich bemerkbar mache, wenn die Seele an irgend einem Punkte ihrer Vorstellungsthätigkeit sich gehemmt finde, und gehindert werde sich in das Vorgestellte zu vertiefen (S. 298. § 30. 31). Als erste Klasse der Gefühle werden darauf solche erörtert, die an keinen qualitativ bestimmten Inhalt ausschließlich gebunden sind, wie die Gefühle der Erwartung, der befriedigten und der getäuschten (§ 32), die Gefühle des Zweifels, der Unruhe, der Ungeduld, das Gefühl gelungener Thätigkeit (§ 33), die Gefühle der Langweile, Ermüdung, Unterhaltung (§ 34), die Gefühle des Contrastes (§ 35), — zur Beweisführung, daß sie sämmtlich von dem Drucke abhängen, den die Vorstellungen, einzeln genommen oder in ihren Verbindungen, bei ihrem Zusammentreffen gegen einander ausüben, und daß die verschiedenen Arten der unangenehmen Gefühle sich aus der verschiedenen Größe und Art der Spannung unter ihnen ergeben, die angenehmen entweder aus der Hinwegräumung der Hemmungen oder aus den unerwarteten Hülfen und Begünstigungen, welche aufstrebende Vorstellungen in ihrem Emporsteigen erfahren (S. 333). Die zweite

Klasse der Gefühle, d. h. solche, die nach Herbart an der Beschaffenheit des Gefühlten, oder wie unser Verf. es richtiger ausdrückt, des Vorgestellten, haften, wird ihrem Inhalte nach in intellectuelle, ästhetische und moralische getheilt, sofern sie sich auf Wahrheit, Schönheit oder Sittlichkeit beziehen. Diese Gefühle treten überall ein, wo das Denken entweder überhaupt unvermögend ist zu einem völligen Abschluß zu gelangen, oder wo ihm nicht gestattet wird dieses zu erreichen. Sie können und sollen stets aufgelöst und umgewandelt werden in bestimmten Begriffszusammenhang, ohne daß dadurch ihr Object zerstört oder auch nur aus unserm Bewußtsein verdrängt würde; wogegen die Gefühle der ersten Klasse ohne vollständig und für immer zerstört zu werden, in Vorstellungen sich gar nicht auflösen lassen. Theoretische Durchbildung des Gefühlslebens zerstört daher an ihm nur das Werthlose und Unhaltbare, beseitigt das Unbestimmte und klärt ab was trübe war.

Das Wahrheitsgefühl wird auf eine unvollständige Vergleichung eines vorliegenden Falles mit dem Bilde eines allgemeinen größtentheils sehr schwankenden Typus zurückgeführt, der als Norm derselben betrachtet werde (vgl. S. 300); so daß allseitig vollendete und stets gegenwärtige Erkenntniß der Wahrheit jedes Wahrheitsgefühl ausschließen würde (§ 36). — Aber wie werden wir inne die Erkenntniß der Wahrheit selber erreicht zu haben? Die sie gewährleistende schlechthinnige Gebundenheit unsres Ich, die wir durch Formeln wie, so wahr ich bin u. s. w., auszusprechen pflegen, ist doch ein rein zuständliches Bewußtsein, welches unter den Begriff des Gefühls fällt, wiewohl es nach der Ableitungsweise des Verfs sich nicht darunter begreifen läßt. Die hier über die Maaßen knapp

gehaltene Erörterung hat mich, gestehe ich, wenig befriedigt.

Mit ohngleich mehr Liebe werden die ästhetischen Gefühle behandelt (die ästhetische Wirkung der Gestalten § 37, Wirkung des Rhythmus, der Harmonie und Melodie § 38. S. 340—388). Da das Angenehme und Unangenehme, das wir durch die Wahrnehmung des einzelnen Tones oder der einzelnen Farbe, daher nach Maaßgabe von Sinnenreizen, erfahren, der psychologischen Forschung unzugänglich ist, so erkennt der Verf. an, daß alle ästhetischen Gefühle nur theilweise und unvollständig auf rein psychologische Bedingungen zurückgeführt werden können, will jedoch soviel wie möglich die psychologische Betrachtung von der physiologischen ablösen und auf abgesonderte Betrachtung des psychologischen Antheils bei Entstehung der ästhetischen Gefühle sich beschränken, d. h. das Wohlgefallen nur an solchen Erscheinungen zu erklären unternehmen, welche durch ihre Form oder die besondere Art der Zusammenordnung der Partialvorstellungen aus denen sie bestehen, ein Lustgefühl bewirken und nur im Gebiete der Gesicht= und Gehörsvorstellungen sich finden. Aus psychologischen Principien die Normen des richtigen Geschmacks zu deduciren, betrachtet der Verf. als Aufgabe der Aesthetik (S. 350), gesteht aber, daß die Psychologie, so lange sie nicht bedeutend weiter fortgeschritten sei als jetzt, nicht viel mehr thun könne als die Probleme andeuten (S. 353). Er trifft in seinem Bestreben vorläufig einige Elemente des an sich Gefallenden der Formen zu entdecken mit der geistvollen Schrift Dersted's „Naturlehre des Schönen“, zusammen, behandelt aber ohngleich ausführlicher und als Kenner der Musik, die durch das Gehör vermittelten ästhetischen Gefühle (S. 353—88).



In der Abhandlung von den sittlichen Gefühlen (§ 39. S. 388—415) wird das Gefühl der Achtung vor dem Gesetze und dem Geber desselben als das erste ursprünglichste nachgewiesen, das einen ethischen Charakter an sich trage, jedoch anerkannt, daß das Mitgefühl, obgleich nicht nur nicht rein sittlicher Natur, sondern auch nicht rein psychischer Entstehung, schon häufig sehr frühzeitig den sittlichen Vorstellungen einen gewissen Nachdruck gebe. Auch wird gezeigt, wie beim Einzelnen erst durch sein Zusammenleben mit Andern die Fähigkeit Sittliches und Unsittliches zu unterscheiden hervortrete. Zur Entwicklung ethischer Verhältnisse nämlich tritt die Person der Person so gegenüber, daß die eine gegen die andre eine gewisse Gesinnung, Neigung oder Abneigung voraussetzt. Dazu muß ein allgemeines Bild der fremden Gesinnung gegen uns sich in uns bilden als Gesamtergebnis aller Resultate, welche durch die Einwirkungen der Person auf uns entstanden, jene zum gemeinsamen Anknüpfungspunkt in unsrer Vorstellung haben. Da mithin das Bild der fremden Gesinnung gegen uns wie die eigne Gesinnung gegen Andre durchgängig auf Gefühlen beruht, so muß alles Sittliche aus Gefühlen hervordringen. Das Wesentliche für die Entwicklung des sittlichen Gefühls ist dabei, daß das Bild der fremden Gesinnung, die Vorstellung eines bestimmten fremden auf uns bezüglichen Willens in Verbindung mit der eignen Gesinnung gegen die Person einen durchgreifenden Einfluß auf unsern eignen Gedankenlauf ausübe, insbesondere auf unser Begehren und Wollen (Gefühl der Auctorität, Gehorsam). — Es reiben sich hieran Erörterungen über Reue, über Gewissen und seine unmittelbarste Aeußerung im Gefühl der Unsittlichkeit der Lüge, über Sitte, Ehrgefühl, Billigkeit,

Dankbarkeit und Wohlwollen. In diesem Absatz vermißt man etwas die dem Verf. eigenthümliche Klarheit und Uebersichtlichkeit der Entwicklung. Er hat sie in den darauf folgenden Untersuchungen über das Begehren, Wollen (§§ 40. 41) und die darauf bezüglichen Begriffe von Thun, Wahl, Entschluß (§ 42), von Willkür und Freiheit (§ 43) wiedergefunden.

Zur Unterscheidung des Begehrens von den einfacheren Instincterscheinungen geht er von der in der Grundlegung der Psychologie durchgeführten Annahme aus, daß Alles was wir Instinct nennen auf einer solchen Einrichtung des Organismus (nicht der Seele) beruhe, vermöge deren auf gewisse Empfindungen, die von der Seele percipirt werden, solche Bewegungsreactionen erfolgen, welche der Erhaltung oder Fortbildung des leiblichen Lebens unmittelbar dienlich sind; wobei der Schein von Begehrung und Wahl nur für den Beobachter entstehe (S. 416). Der Seelenzustand des Begehrens dagegen könne erst eintreten, wenn das Vorstellungsleben bereits einige Ausbildung erlangt habe, setze das Vorhandensein angenehmer und unangenehmer Empfindungen schon voraus. Während aber gewisse Empfindungen und gewisse als angenehm bekannte Gefühle (nach dem vorher festgestellten Unterschiede zwischen Empfindungen und Gefühlen) begehrt werden, sind alle Begehrungen Gefühle und zwar unangenehme Gefühle, ähnlich der unbefriedigten gespannten Erwartung. Die Grundlage der Begehrungen bilden die durch eine Reproductionshilfe hervorgetriebenen und durch eine Hemmung zugleich zurückgehaltenen Vorstellungen in dem Ankämpfen oder sich Aufarbeiten der Vorstellungen gegen ein Hinderniß. Zu der aufstrebenden, aber zurückgehaltenen Vorstellung, wofür Herbart die Begehrung hielt, muß noch eine

andere Bestimmung kommen, damit sie zur Begehrung werde. Schlechthin Alles wird begehrt was wir mit einer angenehmen Empfindung oder einem Lustgefühl uns verbunden denken. Die bekannte Herbart'sche Definition von Wollen weiter entwickelnd und näher bestimmend faßt Waig sie so: soll etwas gewollt werden, so muß es zunächst begehrt, ferner als Endpunkt einer Reihe von Ursachen und Wirkungen vorgestellt werden und endlich müssen wir entweder den Anfangspunkt dieser ganzen Reihe oder einen wesentlich modificirenden Eingriff in sie an einer bestimmten Stelle als abhängig von unsrer Selbstthätigkeit betrachten (S. 424); woraus sich denn erklärt, wie das Wollen dem Begehren nicht durchgängig proportional sei, sondern bisweilen ihm entgegengesetzt erscheine. — Die Lösung der Frage nach der Willkür und Freiheit des Willens, wird durch Betrachtungen über die im Streite der Interessen sowohl vor der Entschiedenheit des Wollens zum Handeln als nach derselben und während des Handelns, allmählig zu Stande kommende Bildung von Wahl und Entschluß. Daß der Vf. Freiheit der Wahl nicht anerkennen kann und scharf und ohne allen Rückhalt sich darüber ausspricht, begreift sich vollkommen aus seinen Grundvoraussetzungen. Nur weil der Schein der Willkür einer psychologischen Erklärung bedürfe, geht er in ausführliche Erörterungen über einen Gegenstand ein, der sich ihm unmittelbar aus den Principien der Psychologie unzweifelhaft entscheidet (S. 454). „Die Annahme, daß das menschliche Geistesleben durchgängig an vollständig bestimmte und unabänderliche Gesetze gebunden sei, fällt mit der Annahme der Möglichkeit einer Psychologie als Wissenschaft zusammen“ (S. 467).

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 143. Stück.

Den 7. September 1850.

---

### B r a u n s c h w e i g

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theod. Waiß.“

Es sind bei der Willensbestimmung nur zwei Fälle möglich, schließt der Verf., entweder der Wille folgt dem ihm gewordenen Antriebe, oder er folgt ihm nicht. Im ersten Falle wird er bestimmt — nämlich von Vorstellungen, denn andere Ursachen gibt es für zusammengesetzte psychische Erscheinungen überhaupt nicht — und ist also nicht frei sich so oder anders zu bestimmen. Im zweiten Fall muß es eine Ursache geben, die ihn hindert dem Antriebe zu folgen. Diese Ursache kann nur innerhalb der Seele selbst liegen, in Vorstellungen, Gefühlen, Begehrungen; und diese sind sämtlich sowohl ihrem Inhalte als ihrer Wirksamkeit nach in jedem einzelnen Falle bestimmt u. s. w. „Wird man aber die Freiheit nicht wenigstens als eine Fähigkeit der willkürlichen Verstärkung oder Abschwächung und des Festhaltens einzelner Gedanken in die Psychologie einlassen dürfen?“ — — „In

unserer Macht steht es freilich festzuhalten und loszulassen. Woher aber stammt denn diese Macht als aus unsern Vorstellungen?" (S. 469 f.). Der Begriff der Freiheit ist vielmehr nur als Gegensatz gegen die Gebundenheit zu fassen. Die sinnlichen Reize und ein großer Theil der Gefühle lassen sich als freie Thätigkeiten nicht betrachten, weil unsre angestrengtesten Bemühungen oft nichts gegen sie vermögen. Dagegen haben wir eine Reihe von andern Gefühlen kennen gelernt, die aus dem Weichen einer Hemmung entsprangen; diese werden wir im Gegensatz zu dieser Hemmung Gefühle der Freiheit nennen können — — — und nach zwei wesentlich verschiedenen Seiten hin kann das Geistesleben von Hemmungen und Druck aller Art allmählig frei werden, nach der Seite der Einsicht und nach der Seite des Willens. Die Freiheit der Einsicht hervorzubringen ist Aufgabe der Wissenschaft, die des Willens Aufgabe des Lebens. Getrennt von einander sind beide unfrei; Einsicht und Wille müssen sich gegenseitig vollkommen durchdringen und diese Harmonie ist das Ideal der Freiheit (S. 476).

In diesen zuletzt ausgesprochenen Ueberzeugungen freut sich Ref. ganz mit dem Verf. zusammenzutreffen und hält von ihnen aus eine Vermittelung zwischen Determinismus und Indeterminismus für möglich, die mit den Principien des zureichenden Grundes und der Ursächlichkeit ganz wohl vereinbar, nur dem Begriffe der schlechtthinnigen Einfachheit des Ich widerstreiten, wie er diesem Werke zu Grunde gelegt ist, — einem Begriffe, dessen Haltbarkeit bereits oben beanstandet worden ist. Eine solche Vermittelung aber eifrigst zu suchen, ist Ref. auch jetzt noch Bedürfnis, und seinem Dafürhalten nach hat der Verf. nicht wohl gethan, un-

veräußerlichen Thatsachen des sittlichen Bewußtseins das Unrecht an Berücksichtigung bei der psychologischen Behandlung der Frage gänzlich abzuspreehen (S. 472).

An den Schluß des Abschnitts vom Gemüth sind die sehr beachtenswerthen Abhandlungen über die Affecte, nebst Schlaf, Traum und Wahnsinn und über die Leidenschaften verwiesen worden (§§ 44. 45), weil diese zwei Arten psychischer Vorgänge das gerade Gegentheil der Freiheit seien.

Der letzte Abschnitt des Werks, „die Intelligenz“ (S. 493—685) überschrieben, hat die schwierigste der Aufgaben desselben zu lösen. Er tritt der Voraussetzung einer den Menschen auszeichnenden und über alle andern Naturwesen erhebenden Thätigkeit, die man bald als Verstand oder Vernunft, bald als Geist bezeichne, entgegen, will den großen Unterschied, der zwischen dem Denken und dem bloßen Vorstellen gemacht werde, nicht gelten lassen und findet das Charakteristische des ersteren darin, daß es nicht auf die Auffassung des Factischen (Gegebenen) gerichtet sei, sondern über dieses hinaus die Auffuchung eines Zusammenhangs anstrebe und zwar zunächst immer eines Zusammenhangs unter Begriffen als solchen, d. h. daß es in der Herstellung desjenigen allgemeinen (nothwendigen) Zusammenhangs unter Begriffen bestehe, welchen ihr Inhalt erfordere. Die Hauptaufgabe dieses Abschnitts ist daher, zu untersuchen, auf welche Weise die Begriffsbildung vor sich gehe (§ 45). Ueberzeugt, daß die Entwicklung aller Begriffe nur am sinnlichen Stoffe und durch ihn geschehe, und daß selbst das abstracteste Denken des sinnlich Gegebenen fortwährend zur Stütze und zur Orientirung bedürfe, wenn es nicht Gefahr laufen wolle ein völlig leeres zu werden, kann der Verf. reines Den-

ken und reine Begriffe im üblichen Sinne nicht anerkennen; aber auch die Frage, woher die Nothwendigkeit derjenigen Erkenntnisse stamme, die man apriorische nenne, nicht unerörtert lassen, wiewohl er ihre vollständige Beantwortung der auf Psychologie zu gründenden Erkenntnißlehre zuweist. Er beseitigt zuerst die Voraussetzung, theils daß den empirischen Erkenntnissen ein geringerer Grad von Gewißheit zukomme wie den reinen, und daß jene diesen gegenüber immer noch die Möglichkeit einzelner Ausnahmefälle gestatteten, theils daß der Grad der Gewißheit empirischer Sätze abhängig sei von der Menge und Vollständigkeit der beobachteten Fälle, und führt den Unterschied der Nothwendigkeit in der empirischen und der reinen Erkenntniß darauf zurück, daß jene, die Naturnothwendigkeit, auf dem Stoffe beruhe, der uns gegeben werde, diese dagegen auf der Art und Weise, auf welche wir durch psychologische Gesetze genöthigt seien diesen Stoff zu verarbeiten. Er fordert daher auch von der Psychologie, daß sie zeige, an welche Gesetze der Begriffsbildung und Begriffsverknüpfung das menschliche Denken gebunden sei und gebunden bleiben müsse (§ 46). Der Begriff ist ihm nichts Anderes als die bestimmte Art des Zusammenhanges in einem Vorstellungskreise; er drücke stets ein Gesetz des Zusammenhanges der Vorstellungen nach ihrem Inhalte aus und könne deshalb nur entstehen durch die Ausbildung der besonderen Beziehungen, in welche die einzelnen Vorstellungen ihrem Inhalte gemäß zu einander treten. Bei aller in dieser Beziehung Statt findenden Verschiedenheit und der daraus wiederum sich ergebenden Ungleichheit der höheren psychischen Gebilde, haben doch, fährt der Verf. fort, alle geistigen Verbildungen, Irrthümer und Unsitlichkeiten,

wenn gleich in dem Individuo die nothwendigen Ergebnisse seines Bildungsganges, ihren Grund stets in besonderen Umständen und Verhältnissen unter deren Einfluß der Einzelne steht, keinesweges in den allgemeinen psychologischen Bedingungen, an welche die geistige Entwicklung des Menschen überhaupt gebunden ist (§ 47). Als erste und wichtigste Operation, welche uns einer höheren intellectuellen Ausbildung entgegenführe, wird dann die Abstraction erörtert und als erster Aufsatz dazu betrachtet, daß Vieles, was an sich unterscheidbar sei und anfangs in der That unterschieden werde, später wegen eintretender Verdunkelung nicht mehr unterschieden bleibe und also nicht mehr als Vieles, sondern als Eins vorgestellt werde, so daß das Abstrahiren ohne bewußt vergleichende Reflexion zu Stande komme und vermittelt desselben stets die Menge der ohnehin nur ungenau aufgefaßten Details, welches den Sinnen gegeben werde, sich gegenseitig störe und auslösche, während der Kern, welcher bei vielen Complicationen derselben sei, nur stärker und fester werde (§ 48). Die weitere Entwicklung der Intelligenz besteht dann darin, daß wir an die Stelle der bloß äußeren, größtentheils zufälligen Verbindungen eine innere und wesentliche treten lassen, vom bloßen Vorstellen zum Denken vermittelt des Urtheilens übergehn. Die Urtheile aber sollen alle aus unmittelbarer sinnlicher Wahrnehmung, nicht durch Zusammensetzung, sondern durch Analyse der vorliegenden (sinnlichen) Gesamtvorstellung entstehen, die neuen Wahrnehmungen (oder auch Abstractionen) stets von den fertigen Abstractionen appercipirt, und wie durch die Abstractionen selbst, so hauptsächlich durch die Urtheile, die wesentlichen und zufälligen, bleibenden und wechselnden Eigenschaften der Dinge gesondert wer-



den. Der Verf. hat in den weiteren Entwicklungen fast ausschließlich die kategorische Urtheilsform im Auge; unterscheidet Urtheile der Subsumtion von denen über Eigenschaften von Einzeldingen und leitet die Entstehung der Verneinung in ersteren daraus ab, daß wir in Versuchung gerathen, eine vorliegende Wahrnehmung unter eine abstracte Vorstellung zu subsumiren, zugleich aber uns genöthigt sehen diese Subsumtion wieder aufzugeben, in letzteren (den Individualurtheilen) daraus, daß man am Subjecte nicht finde was die abstracte Vorstellung erwarten lasse, und bemerkt, daß für die große Aehnlichkeit des psychologischen Processes bei der Bildung des bejahenden und des verneinenden Urtheils, die Sprache dadurch Zeugniß ablege, daß sie häufig beide Formen ohne Unterschied des Sinnes gestatte. — Daß alle Garantie für die Richtigkeit des Gedankenfortschrittes ihrem letzten Grunde nach auf den Sätzen der Identität und des Widerspruchs beruhe, erkennt der Verf. ausdrücklich an, verlangt aber, indem er Herbarten in dieser Beziehung der Inconsequenz zeihet, daß sie als Denkgesetze, d. h. als eine Art der psychologischen Gesetze, aus ihrem psychologischen Grunde abgeleitet, nicht als ursprünglich und unmittelbar gewiß und gar keiner Ableitung fähig betrachtet werden sollen. Den psychologischen Grund des Satzes der Identität unternimmt er in dem Wesen der Seele, ihrer strengen Einheit und insofern nach der oben gegebenen Erklärung als apriorisch nachzuweisen. Er bestimmt den Sinn desselben so: jede Vorstellung oder besser jede psychische Action als solche ist einfach und darum sich selbst gleich; während er den Satz des Widerspruchs so ausspricht: Verschiedenes (Vieles) ist nicht Eins oder einerlei, und ihn nur für einen andern objectiv gefaßten Ausdruck

ein und desselben psychologischen Gesetzes hält. Ursprünglich und in seiner scharfen Fassung nur für elementare Vorstellungsacte und deren Objecte gültig, soll der Satz der Identität auf alle complicirten psychischen Actionen und auf den Vorstellungsinhalt bloß unter der Voraussetzung und in dem Sinne anwendbar sein, daß dem vielfach Borgestellten immer auch eine ebenso vielfache Thätigkeit des Vorstellens entspreche und daß jedes Borgestellte nur einmal im Denken vorhanden sei (§ 49).

Halten wir hier einen Augenblick inne und richten unsern Blick zuerst auf die sinnreiche Unterscheidung der empirischen und reinen Erkenntniß und demnächst auf die Ableitung des Principis der Identität und des Widerspruchs. In ersterer Beziehung geben wir vollkommen zu, daß die Voraussetzung reiner Begriffe als fertiger Erzeugnisse des reinen Denkens oder gar als angeborener Mitgift des menschlichen Geistes unhaltbar sei, bemerken jedoch, daß auch Kant seine Kategorien nicht so gefaßt habe, vielmehr als die die verschiedenen Formen und Functionen des Urtheils leitenden und durch Reflexion aus ihnen zu entwickelnden Bestimmtheiten, wodurch die verschiedenen objectiv gültigen Verknüpfungsweisen des Mannichfaltigen der Wahrnehmung zu den Einheiten der Erfahrung bestimmt würden. Daß nun unser Verf. die Wurzeln derselben über die Urtheilsformen hinaus verfolgt und keineswegs alle Kantischen Kategorien für reine Begriffe auch nur in seinem Sinne gelten lassen will, finden wir sehr begreiflich. Aber sollte der von ihm aufgestellte Unterschied der reinen und empirischen Begriffe hinreichend festgestellt und mit Sicherheit anwendbar sein? Erstere sollen auf der Art und Weise beruhen, auf welche wir durch psychologische Gesetze genöthigt seien den

sinnlichen Stoff überhaupt, abgesehen von seiner besonderen Bestimmtheit, zu verarbeiten. Zuerst also müßten diese Gesetze aufgestellt und demnächst die Arten und Weisen ihrer Anwendung auf einen gegebenen Stoff nachgewiesen werden. Wir wollen es dem Verf. nicht verargen, daß er vor der Hand sich beschränkt an einzelne Ableitungen solcher Begriffe sein Verfahren zu erproben und eine systematisch vollständige Ableitung der Erkenntnißlehre vorzubehalten scheint. Aber auch in dieser vorläufigen Bewährung der Methode vermissen wir theils was wir zu erwarten berechtigt zu sein glauben, theils tragen wir Bedenken die versuchten Ableitungen als zureichend anzuerkennen. Ungern vermissen wir namentlich nähere Erklärungen über die mathematische Erkenntnißweise, über die Erzeugung der verschiedenen artbildenden Urtheilsformen, über die Art wie vermitteltst des Urtheils an die Stelle bloß äußerer, größtentheils zufälliger Verbindungen eine innere und wesentliche trete, d. h. wie das Gemeinsame zum Allgemeinen werde und dieses die ihm eigenthümliche Geschlossenheit und damit seine Sichselbergleichheit bei allem Wechsel der Affectionen erlange, in denen wir es uns vergegenwärtigen. Dieses wesentliche Merkmal des Allgemeinen oder seiner Form, des Begriffs, hat der Verf. im Folgenden zwar anerkannt, hier jedoch außer Acht gelassen und dadurch freilich die Ableitung des Begriffs aus den Vorstellungen sich sehr erleichtert. Was die versuchte Ableitung des Satzes der Identität betrifft, so wird ihm eine Erklärung desselben zu Grunde gelegt, die ich nicht als richtig anerkennen kann. Der Begriff auf dem der Satz beruht ist der der Sichselbergleichheit, nicht der der Einfachheit; in ihm spricht das Vermögen sich aus Gegenstände in ihrer Sichselber-

gleichheit im Bewußtsein, bei allem Wechsel der Affectionen desselben, festzuhalten; ein Vermögen, das einerseits die nothwendige Bedingung des Bewußtseins um das Allgemeine und der Verständigung darüber ist, andererseits nur bei Wesen sich finden kann, die das Allgemeine zu fassen, d. h. die zu erkennen im Stande sind. Die Formel  $a = a$ , die wir als Princip bezeichnen, sofern sie allgemeingültig und nothwendig, zugleich der Grund der aus dem Begriff abzuleitenden Formen der Anwendung ist, spricht einerseits aus, daß die Objecte des Denkens oder der Verständigung ins Unendliche wiederholt, bei allem Wechsel und aller Verschiedenheit der Affectionen der auffassenden Subjecte, sich selber gleich bleiben sollen, andererseits, daß sie als Ganze gefaßt dem Inbegriff ihrer Theilvorstellungen gleich sein müssen. Diese zweite und in der Anwendung so fruchtbare Bedeutung des Satzes würde nach der Erklärung des Verf.: jede psychische Action als solche ist einfach, hinwegfallen. Außerdem beruht die Ableitung des Satzes aus der strengen Einheit des Ich, gleichwie die verwandte Fichtesche, auf einem *ὑποκειμένον πρότερον*, da die Lehre von der strengen Einheit des Ich nur aus dem Satze der Identität sich folgern läßt. Auch dem für den Satz des Widerspruchs gewählten Ausdrucke sehe ich mich genöthigt entgegenzutreten; er läßt eben das wesentliche Moment der unbedingten Verneinung außer Acht, d. h. außer Acht, daß der Satz eine zweite Bedingung der Auffassung des Allgemeinen und der Verständigung darüber enthält, sofern er auf dem Vermögen beruht, nicht bloß Verschiedenes von einander zu unterscheiden, sondern Unvereinbares schlechthin von einander auszuschließen.

Kehren wir zur fernern Berichterstattung über unser Werk zurück.

Die vom Urtheilen begonnene Ausbildung der Intelligenz führt das Schließen weiter, vermittelt dessen uns ebensowohl ganz neue Urtheile entstehen als auch die Gründe uns klar werden, auf denen die schon früher gefällten ruhen . . . Die Producte eines auf diese Weise fortschreitenden Denkens sind die Begriffe, deren jeder streng genommen erst dann als abgeschlossen und vollständig bestimmt betrachtet werden darf, wenn in seinem Inhalte alle diejenigen Beziehungen zusammengefaßt sind, als deren Sammelplatz er in einem nach Grund und Folge fortschreitenden Denken sich darstellen muß. Als einfachste und zugleich wichtigste Art des Schließens wird die nach der Analogie in Betracht gezogen, ihr die der Induction angereicht und dann der psychologische Vorgang allgemein dargestellt, welcher in gleicher Weise beim Schließen aus Begriffen, wie beim Schließen nach Analogie Statt finde. Als Aufgabe des Urtheilens und Schließens und als Ziel aller intellectuellen Bildung wird hingestellt: den Zusammenhang nach Gründen und Folgen in uns zu verwirklichen, d. h. unter unsere sämtliche Gedanken eine solche Ordnung und Verbindung herzustellen, daß für alle secundären Gebilde des geistigen Lebens klar werde, auf welche Weise sie aus den Elementen desselben entspringen müssen, — nach der Voraussetzung, daß alle psychischen Erscheinungen, mit Ausnahme des sinnlich Gegebenen oder der einfachen Vorstellungen, ableitbar aus andern seien, — einer Voraussetzung, die als allgemeiner Ausdruck des Satzes des Grundes zu betrachten, der nur auf unser inneres geistiges Leben und dessen subjectiven Zusammenhang bezüg-

lich, weit verschieden sei von dem einen objectiven Zusammenhang in der Natur behauptenden Satze der Ursache, wenn gleich er sich als eine besondere Anwendung des letzteren betrachten lasse (§ 50). Die erste noch rohe Bildungsweise der Vorstellung einer Ursache wird folgendermaßen beschrieben. Das Mittelglied, ohne welches ein beabsichtigter Erfolg gar nicht als eintretend gedacht werden kann, ist die Vorstellung einer gewissen Anstrengung, die durch das Muskelgefühl uns gegeben wird. Dieses erscheint daher als nothwendige Voraussetzung irgend eines Erfolges überhaupt, und indem diese Vorstellungsweise sich verallgemeinert, wird für jedes Naturereigniß eine Krastanstrengung als dessen Bedingung vorausgesetzt. Die Vorstellung einer wirkenden Ursache tritt bestimmter hervor, wenn wir uns bemühen einen bestimmten Erfolg herbeizuführen. Die dazu erforderliche besondere Veranstellung lehrt uns, daß jeder Erfolg an bestimmte Bedingungen geknüpft ist und diese wieder an andere, welche zu kennen und zu beherrschen Nachdenken und Uebung fordert. Die vielen mißlingenden Versuche sind es ganz hauptsächlich, welche die weitere Ausbildung des Causalbegriffes veranlassen und die einzelnen Dinge und Umstände als wirkende Ursachen uns kennen lehren. Größere Schärfe und bestimmtere Ausprägung der Vorstellung von Ursache und Wirkung wird jedoch erst durch die Experimente des Physikers möglich. Die Auffassung des Causalverhältnisses geht daher aus von der Vorstellung der Kraft, unter welcher zunächst nichts anderes verstanden wird als das sinnliche Muskelgefühl, welches wir aus eigener Erfahrung kennen, — eine Vorstellung, die wir demnächst mit psychologischer Nothwendigkeit auf die äußeren Dinge übertragen. Die große Menge

scheinbar wenigstens rein qualitativer Veränderungen, die durch eine Reihe unbeachteter Gradationen fortschreiten, gebunden an eine Menge besonderer Umstände und Verhältnisse, mit denen sie theils associirt, theils complicirt werden, bilden allmählig die Vorstellung von Bedingung und Erfolg aus, deren Verhältniß nur positiv ausgedrückt, das Verhältniß von Ursache und Wirkung ist. Die Nothwendigkeit dem Causalzusammenhange objective Bedeutung zuzuschreiben liegt in dem nach Außen verfahren der sinnlichen Vorstellungen. Durch die sinnliche Wahrnehmung für sich allein kann nur Factisches, also weder eine einzelne Causalität als solche, noch auch die Realität des Causalzusammenhanges überhaupt gegeben werden, da der Begriff nicht Thatsächliches, sondern eine bestimmte Art und Weise des objectiven Zusammenhangs bezeichnet. So unabhängig aber auch der Causalbegriff von der Materie des Vorstellens ist, so abhängig ist er von dessen Form, von den psychologischen Gesetzen, nach denen sich die Verarbeitung des sinnlich gegebenen Stoffes richtet; er kann daher ein a priori gegebener heißen, jedoch nicht im Kantischen Sinn als eine schon vor aller Erfahrung fertige Disposition, welche zu ihrer Bethätigung und Erfüllung nur noch warte auf den durch die sinnlichen Erscheinungen ihr darzubietenden Stoff, sondern als eine Form der Auffassung der Phänomene, von der sich das Denken nie losmachen kann, weil sie selbst erst ein nothwendiges Product und damit zugleich ein Gesetz der Entwicklung eines jeden denkenden Wesens als solchen ist; und weil die Entstehung des Begriffs der Ursächlichkeit nicht durch besondere Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse einzelner Arten von Vorstellungen bedingt wird, sondern sich überall bilden muß, wo die Beobachtung einer un-

willkürlichen Regel des Wechsels seiner Vorstellungen einem denkenden Wesen sich aufdrängt, kommt ihm Nothwendigkeit und vollkommene Allgemeinheit zu, während die des räumlichen Vorstellens auf das sinnliche Gebiet beschränkt bleibt (§ 51).

In den im Vorangehenden ihren wesentlichsten Punkten nach bezeichneten Deductionen der Sätze des Grundes und der Ursächlichkeit kann ich nur letztere als Deduction, d. h. als Ableitung aus psychologischen Gesetzen betrachten, nicht erstere, da der dem Satz des Grundes geliebene Ausdruck lediglich die allerdings nothwendige Voraussetzung ausspricht, ohne welche überhaupt keine Ableitung, oder noch allgemeiner gefaßt, keine Verständigung mit uns selber und mit Andern Statt finden könnte; wobei ich es denn einerseits allerdings noch dahin gestellt sein lasse, ob in der That alle psychischen Erscheinungen aus dem sinnlich Gegebenen sich ableiten lassen, mithin in ihm die ausschließlichen Elemente derselben sich finden lassen, so daß ich die betreffende Beschränkung noch nicht anerkennen kann. Mit Recht wird dann der Satz der Causalität zugleich als verschieden von dem des Grundes und als besondere Anwendungsweise desselben betrachtet; nur scheint mir letzteres in der folgenden Deduction nicht hinlänglich ins Licht gesetzt zu sein. Doch gebe ich zu, daß das was ich vermisse sich wohl ergänzen lasse, ohne daß es wesentlich neuer Mittelglieder bedürfte. Nicht ganz so leicht kann ich mich darüber beruhigen, daß der Verf. das Verhältniß der Ableitung und der Bedeutung des Satzes des Grundes zu denen der Identität und des Widerspruchs nicht näher erörtert hat, zumal es ihn veranlaßt haben würde, sich über das Verhältniß des analytischen und synthetischen Denkens bestimmter zu erklären. Die



Deduction des Sages der Ursächlichkeit selber aber ist zu künstlich und verwickelt, als daß ich hier auf Prüfung der einzelnen Glieder derselben eingehen könnte, und bei aller Unerkennung des auch in ihr sich wiederum bewährenden eindringlichen Scharfsinns, halte ich sie doch mehr für eine Nachweisung der verschiedenen Stufen der Entwicklung des Begriffs als für eine genetische Ableitung desselben. Schon bei den Thatsachen, die auf Beachtung des Muskelgefühls zurückgeführt werden, scheint er sich mir wirksam zu erweisen, nicht erst aus der Beachtung der Thatsachen hervorgehn zu können.

Doch ich muß zum Schlusse eilen und mich begnügen die noch übrigen §§ des reichhaltigen Werkes kurz zu bezeichnen, wie manche Einzelheiten daraus auch noch hervorzuheben und zu besprechen sein möchten. Der Zeitbegriff, der in nächster Beziehung mit dem Begriffe der Ursächlichkeit steht, soll seine Entstehung keinesweges wie dieser einem allgemeinen Gesetze des Vorstellungszusammenhanges überhaupt, sondern, gleich dem Begriffe des Raums, einem eigenthümlichen Zusammentreffen besonderer Umstände verdanken, mithin eben so wenig wie der des Raumes ein a priori bestimmter Begriff in dem angegebenen Sinne sein. Nur in dem Maße, in welchem wir gehindert werden und aufhören uns mit dem Inhalte der Vorstellungen ausschließlich zu beschäftigen, können Zeitvorstellungen entstehen. Zunächst entstehen Vorstellungen erfüllter Zeitstrecken oder Zeitpunkte (Nicht mehr, Noch nicht), gleichwie die benannten Zahlen den unbenannten vorangehen. Durch eine Anzahl misslingender Versuche zur Verschmelzung des Erworbenen mit dem Wahrgenommenen bildet sich in uns allmählig die Vorstellung einer Reihe von Veränderungen aus; Veränderungen aber als Reihen auf-

gefaßt, sind benannte Zeit. Die Langweile ist es hauptsächlich, die uns zunächst auf die Vorstellung der zeitlichen Dauer führt. Erst allmählig entsteht die abstracte Zeitvorstellung, die keinen weitem Inhalt hat als den einer Successionsreihe. Die Entwicklungen der Zahlvorstellungen, die sich der der Zeitvorstellungen unmittelbar anschließt, fängt gleichfalls nicht von Eins, sondern von den unbestimmt zusammenfassenden Vorstellungen des Vielen und Wenigen an, die wir an Raum- und Zeitgrößen bereits kennen gelernt haben (§ 52. S. 578—604). Wie geschieht es aber, daß wir überhaupt mit unserm Denken über das Gebiet der Erfahrung hinausgehen? Diese Frage wird den Erörterungen über die Ideen (das Unendliche, Absolute) vorangestellt und geantwortet, daß die Abstractionen, je höher sie steigen, desto mehr auch von dem Boden der Erfahrung sich entfernen, aus dem sie hervorge wachsen. Ideen sind dem Verf. daher Vorstellungsweisen, welche dazu dienen größeren Gedankenkreisen zu der Einheit, zu dem Abschluß und Zusammenhang zu verhelfen, die ihnen noch abgehn. Besonders auffallend zeigt sich das Hinausgehen über jede mögliche Erfahrung an denjenigen Vorstellungsweisen, die ihrer Natur nach eine Tendenz zur Reihenbildung in sich tragen, wie Raum, Zeit, Zahl und Causalität. Die Begriffe des Unendlichen und des Absoluten aber sind mißglückte Versuche zur Ideenbildung, hervorgegangen aus dem Bedürfniß, einzelne Gedankenreihen in einer Weise abzuschließen, in welcher sie sich nicht abschließen lassen. Dagegen sind die Ideen der Wahrheit, der Sittlichkeit, der Schönheit und die Gottesidee nothwendige Ergebnisse der höheren Entwicklung des menschlichen Geisteslebens, dessen Befriedigung theils von dem harmonischen Eingreifen der Gedankenrei-

hen in einander oder auch von der Stärke der Conflictе abhängt, in die sie unter sich gerathen, theils von dem Grade, in welchem das Geistesleben die Forderungen erfüllt, die der Mensch an sich selbst stellt, theils endlich von der Art, auf welche er die ihn treffenden glücklichen oder unglücklichen Schicksale in sich aufnimmt und verarbeitet. Diejenigen Interessen nun, die bei fortschreitender geistiger Ausbildung in den Mittelpunkt des innern Lebens rücken, das intellectuelle, ethische und ästhetische, treiben, weil ihre Befriedigung im Leben geradezu unmöglich ist, in das Gebiet des Glaubens; die Gegenstände des Glaubens aber sind die Ideen, die unser inneres Leben zu einem Abschluß führen wollen, den die Wirklichkeit versagt. Jene drei Ideen ergänzen sich durch die Gottesidee, in welcher der Glaube sowohl die objective Realität als auch die Einheit jener drei Ideen verbürgt findet (§ 53). Das Verhältniß von Verstand und Vernunft wird demnächst (§ 54) dahin angegeben, daß jener die einzelnen Vorstellungen- und Begriffsgebiete auszuarbeiten habe, diese dagegen die richtige Anordnung der Massen besorge nach Maafgabe der geistigen Hauptinteressen des Menschen. — Als besonders geeignet, die ganze Untersuchung abzuschließen, weil mit ihnen und durch sie der Mensch in sich fertig und selbständig werde, zieht der Verf. zuletzt die Erscheinungen der Aufmerksamkeit und Zerstreuung (§ 55), der Selbstbeherrschung (der theoretischen und praktischen) und Reflexion (mit einer sehr beachtenswerthen Wiedervergegenwärtigung der bis dahin gewonnenen Ergebnisse (S. 462 ff.), Principien und Maximen (§ 56), das Bewußtsein (§ 57), die Selbstbeobachtung, das Selbstbewußtsein und den Charakter (§ 58) in Erwägung.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 144. Stück.

Den 9. September 1850.

---

### B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waiß.“

Es soll gezeigt werden, wie der Wille in der Form der Aufmerksamkeit, Selbstbeherrschung und Reflexion seinen Einfluß auf den Verlauf aller psychischen Vorgänge nicht ursprünglich besitze, sondern durch Übung allmählig erlange und wie aus dem unbewußt in uns vorgehenden Wahrnehmen, Fühlen, Denken ein bewußtes sich bilde, wie daher Hauptzweck der ganzen Untersuchung sein mußte die Geschichte des Bewußtseins auf genetischem Wege zu verfolgen oder das allmähliche Wachsen der Klarheit der Menschen über sich selbst und die Außenwelt aus allgemeinen psychologischen Gesetzen verständlich zu machen.

Ob es dem Verf. gelungen aus seinen Voraussetzungen eines schlechthin einfachen Seelenwesens und den Beziehungen desselben zu den Nerven, die Geschichte des Bewußtseins vollständig genetisch abzuleiten? Ref. kann es, wie seine kurz gehaltenen

Einreden zeigen, nicht zugeben. Er kann namentlich sich nicht überzeugen, daß Perceptionen ohne ein bereits vorhandenes percipirendes und damit den Grund der Theilung in sich enthaltendes Subject, wie Leibnizens kraftthätige Monaden es zulassen, Herbarts schlechthin einfache Wesenheiten es ausschließen, denkbar sein, daß eine Mannichfaltigkeit der Perceptionen und daraus sich entwickelnden Vorstellungen dem Seelenwesen, seiner Einfachheit unbeschadet, angehören sollten, daß die Kraftthätigkeiten des Vorstellens und Wollens aus der starren in sich einfachen qualitativen Bestimmtheit desselben hervorzurufen könnten, daß aus dem bloß Gemeinsamen der Vorstellungen ein in sich geschlossenes, alle Ausnahme ausschließendes Allgemeine, ohne eine nach höheren Gesetzen als die des Vorstellens wirkende Kraftthätigkeit sich zu bilden vermöchte. Er vermißt eine genetische Ableitung der vom Verf. als allgemein gültig anerkannten sittlichen Ideen und theilweise auch der Normen des an sich Gefallenden. Er vermag mit dem Determinismus, wie unser Werk ihn aufstellt, die Unbedingtheit der sittlichen Anforderungen nicht zu einigen und trägt auch sonst noch Bedenken gegen die völlige Zulässigkeit oder Zulänglichkeit der vom Verf. versuchten genetischen Ableitung verschiedener Thätigkeiten und Zustände des Bewußtseins. Dennoch beschränkt er seine zu Anfang der Anzeige ausgesprochene Ueberzeugung von dem Werthe des Werkes in keiner Weise, und würde es nur als ein betrübendes Zeichen der Erschlaffung des philosophirenden Geistes betrachten können, wenn dasselbe nicht die aufmerksamste Beachtung finden und zur Schärfung, Läuterung und sorgfältigeren Begründung der psychologischen Untersuchungen führen sollte. Banale Aussprüche, wie etwa, die Lehre

des Verf. führe eben nur auf den längst überwundenen Standpunkt des Sensualismus zurück, würden auf die Urheber derselben zurückfallen. Denn selbst wollte man zugeben, was man ohne Verkennung höchst wesentlicher Punkte durchaus nicht kann, die Bezeichnung sei eine treffende, so würde ein Sensualismus, der so von Grund aus neu geboren aufträte, auch neue ernstlichste Erwägung und Prüfung hervorrufen und als erfreulichster Beweis begrüßt werden müssen, daß das Philosophiren seit Locke unzweifelhaft in hohem Grade sich vertieft und erweitert habe. —

Ch. A. B.

### K ö l n u n d N e u ß

L. Schwann'sche Verlagsbuchhandlung 1849. Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiocese Köln. Von Leonard Ennen. IV und 422 S. in Octav.

### M a r b u r g

Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung 1850. Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt von Dr. H. Hepppe. IV u. 282 S. in Oct.

### C o b l e n z

In Commission bei K. Bädeker 1849. Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche von Max Goebel. Erster Band. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuze. XVI u. 478 S. in Oct.

Die Geschichte der Reformation in den rheinländischen Gegenden, auf welche sich die erste und dritte der bezeichneten Schriften beziehen, bietet in

zwiefacher Hinsicht ein eigenthümliches Interesse dar. Einmal sehen wir in jenen Gegenden von zwei Kölner Erzbischöfen unter sehr verschiedenen Umständen den Versuch gemacht, die Reformation von oben herab im wichtigsten deutschen Erzbisthume einzuführen. Sodann wird durch die eigenthümliche Stellung der clevischen Herzöge der Reformation gegenüber der Entwicklung derselben in ihren eigenen und den dependirenden Gebieten ein eigenthümlicher Charakter gegeben.

Der Verf. der zuerst bezeichneten Schrift, ein Katholik, erklärt in der Vorrede, er hoffe, daß die von ihm gebotene Auffassung und Darstellung der Reformation, die er als eine unparteiische bezeichnet, einigermaßen dazu werde beitragen können, den Religionshaß zu mindern, ohne dadurch den Indifferentismus herbeizurufen. Wir durften daher erwarten, in der Schrift dem Urtheile eines Mannes zu begegnen, der, obwohl der katholischen Kirche wirklich angehörig und ihr mit Liebe zugehan, doch die historische Gerechtigkeit gegen den Protestantismus üben würde, und wir glaubten uns der Hoffnung hingeben zu können, eine gediegene Darstellung und Beurtheilung der für beide Kirchen so höchst interessanten Entwicklungen zu finden, durch welche dieselben in ein auch für die protestantische Theologie und Geschichtsforschung beachtenswerthes Licht gestellt würden. Allein wir haben uns ganz und gar getäuscht gefunden. Der Verf. ist nichts anderes als einer von den Vertretern jenes modernen in seiner Weise mit unumschränkter Religionsfreiheit dem Staate gegenüber coquettirenden Jesuitismus, und gibt sich noch dazu als ein solcher zu erkennen, der seinen Standpunkt weder mit Geist noch auch mit irgend welcher auch nur scheinbaren Gründlichkeit zu vertreten weiß.

Seine geschichtliche Darstellung aber, weit entfernt auf eigenem Studium der Quellen zu beruhen und sich auf diese Weise irgend welchen historischen Werth zu sichern, hält sich überall im Oberflächlichsten und verliert sich nicht selten in den äußerlichsten Einzelheiten, besonders in den Kapiteln, in welchen die Ausbreitung der Reformation in den verschiedenen zu der alten Erzdiocese Köln gehörigen Territorien beschrieben werden soll, wo die Darstellung zu der trockensten Aufzählung der einzelnen Ortschaften und der dort wirkenden Prediger herabsinkt und sich in dieser Weise oft Seiten lang fortschleppt.

Wir berichten nur so viel über den Inhalt der Schrift, als nothwendig scheint, unser aufgestelltes Urtheil zu rechtfertigen.

Wie wenig der Verf. im Stande ist, die wahren Motive der Reformation und ihr wahres Wesen zu verstehen, zeigt sich sogleich in der Schilderung des allgemeinen Zustandes des deutschen Reichs beim Beginn der Reformation, mit welcher er seine Darstellung eröffnet. Alles Uebels letzter Grund wird hier in der Habsucht und dem Neide gefunden, womit die weltlichen Fürsten den reichen Besitz der geistlichen Stände, die Ritter diesen wie den Reichthum und die Macht der weltlichen Fürsten lüftern betrachteten. „Geiz, Habsucht, Raubsucht, Rohheit, Unwissenheit, Genußsucht, Sittenlosigkeit“ werden als die herrschenden Laster hervorgehoben. Es wird eingestanden, daß auch einzelne Mitglieder der Hierarchie von diesen Lastern nicht frei gewesen seien, und darüber geklagt, daß diese Laster einzelner Kleriker, von den Humanisten aufgedeckt und schonungslos übertrieben, Ehrfurcht und Achtung vor dem geistlichen Stande im Volke hätten zerstören müssen, das wenig gelernt habe, Person



und Amt zu trennen. Wie weit an dem Verfall der Religion und Sitte das Verderben der Kirche selbst, ihrer Ordnungen und ihrer Lehre Schuld gewesen, davon finden wir kein Wort. Aller jener Haß gegen den Klerus, der vornehmlich aus Habsucht entsprang, kam zum Ausbruch durch die Reformation, die durch einen „kleinlichen Anlaß“, nämlich durch eine „ärgerliche Verkündigung und Ausbietung eines Ablasses“ angeregt wurde. „Zufälliges Organ dieser Aufregung und zufälliger Stimmführer bei der einmal ausgebrochenen Erbitterung wurde wohl ohne Wissen und Willen ein Augustinermönch in Wittenberg, Martin Luther.“ Das Urtheil über die Geringsfügigkeit des nächsten Anlasses der lutherischen Opposition gegen das römische Wesen darf man dem katholischen Verf. um so weniger übel nehmen, je öfter auch protestantischer Seite übersehen wird, wie Luther in seinem Streit gegen den Ablasshandel nicht bloß einen äußerlichen Nebenpunkt, sondern zugleich die falsche Lehre und die falsche Praxis der Kirche an ihrer Wurzel angriff, ohne freilich selbst schon die ganze Tragweite des Angriffs übersehen zu können, vornehmlich deshalb, weil er noch nicht wußte, wie eng die angegriffene Lehre und Praxis mit dem ganzen Wesen der römischen Kirche verwachsen war. Wenn der Verf. behauptet, Luther und die gutgesinnten Anhänger desselben wären im Anfang der Meinung gewesen, die Abstellung der von ihnen getadelten Mißbräuche habe mit dem eigentlichen Wesen der Religion und des Kirchenthums wenig zu schaffen, so substituirt er hier ohne Weiteres das falsche Wesen der Religion und des Kirchenthums, das von Rom aus herrschte, dem wahren Wesen, welches jene von Anfang an im Auge hatten, obwohl ihnen der Widerspruch der damaligen Kirche

gegen dasselbe erst im Streite selbst recht klar wurde. Seine Auffassung der ersten Intentionen Luther's mag denn auch den Verf. zu der Meinung berechtigen, die von Luther ausgegangene Bewegung hätte „leichtlich“ eine andere Wendung nehmen können, wenn man Luther im Anfang mit mehr Klugheit und Glimpf behandelt hätte. „Vielleicht hätte er“, meint der Verf., „der eine so bedeutende Kraft hatte, die Massen in Bewegung zu setzen, die Mittel gehabt und angewendet, welche nothwendig waren zu einer wahren Reform, wie sie die Kirche zu seiner Zeit so sehr bedurfte.“ Hier hält uns der Verf. zuerst den Gedanken einer wahren Reform im Gegensatz gegen die Revolution der Reformation entgegen, ohne freilich denselben näher zu bestimmen, so daß wir von dem Folgenden nähere Auskunft darüber erwarten müssen.

Ueber den weiteren Verlauf der Reformation in Deutschland überhaupt erfahren wir nur, daß die Wahl der neuernden Partei bei den Meisten das Werk des Interesses gewesen sei, oder höchstens des Beispiels und der Nachahmung. Darum habe sich auch anfangs wenig Theilnahme bei den Fürsten gezeigt, die das Vortheilhafte der Sache nicht sogleich eingesehen hätten. Mehr Anklang dagegen habe sie sogleich bei dem mißvergnügten Adel des Mitterstandes gefunden, der seinen Vortheil rascher ergriffen habe. Bemerkenswerth ist die milde Weise, mit welcher der Verf. den Aufstand der Bauern beurtheilt. Die Gährung unter den Bauern, die von Fürsten, Klerus und Adel mit den schwersten Frohnden und Diensten wirklich überladen waren, „fußte auf natürlichem Menschlichkeits- und Rechtsgefühl, und sie würde sich auch in wenigstens bescheidenen Gränzen gehalten haben, wenn nicht ein Gährungsstoff durch die Aufreizung von Seiten der

Ritter und namentlich durch die immer größere Verbreitung der kirchenreformatorischen Ideen hinzugekommen wäre.“ Die Folge der blutigen Unterdrückung des Bauernaufstandes für die Reformation soll dann nach dem Verf. die gewesen sein, daß die Hinneigung des Volkes zu derselben schwand und daß die Reform in dem Einflusse der Fürsten ihren Halt suchen mußte. „In der That, was sie nach dieser Zeit an fruchtbarem Boden gewonnen, das hat sie hauptsächlich durch den Einfluß, die Auctorität und die Bestrebungen der Fürsten gewonnen. Die Fürsten, welche eigensüchtig genug waren, die Interessen des Geistes und der Religion dem persönlichen oder Haus- und Standes-Interesse aufzuopfern, die stellten sich jetzt auf die Seite der Neuerung und suchten die Früchte zu ärnten, die Luther im Bunde mit Rittern und Bauern ausgesät.“ Und damit doch auch die alte Insinuation nicht fehle, wird bemerkt, daß das Mittelglied zwischen den Fürstencabinetten und dem Volke durch „eine Schaar übergetretener mißvergünstiger oder heirathslustiger Geistlichen und Mönche“ gebildet sei. Diesen aber habe es nicht schwer fallen können, das Volk „zu verführen und in den Strudel der Leidenschaft hineinzuziehen“, denn dies sei nicht schwer, „wenn die Verführer an Gewandtheit, Kraft und Scheingründen die Uebermacht haben.“ Es ist gut, daß der Verf. gegen dies sein Urtheil im Verfolg seiner Schrift selbst hat Zeugniß ablegen müssen, dadurch, daß er hin und wieder nicht hat umhin können, von dem Widerstande des Volkes gegen gewaltthätige katholische Auctoritäten und die Künste schlauer Priester Bericht zu erstatten.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

145. 146. Stück.

Den 12. September 1850.

---

## Köln und Neuß, Marburg

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiocese Köln. Von Leonard Ennen.“ Und „Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urfundlich dargestellt von Dr. H. Sepp.“

Nachdem im 3. Kap. einige statistische Bemerkungen über die alte Erzdiocese Köln gegeben sind, wird zunächst (Kap. 4 f.) die Geschichte der Reformation in diesem Gebiete bis zum Reichstage zu Augsburg vorgeführt. Der Verf. spricht hier über das Verhältniß der durch reiche Gunstbezeugungen der Päpste und durch ihre ganze Einrichtung und Gewohnheit an die Interessen des römischen Stuhles gebundenen und mit den geltenden Grundsätzen der katholischen Kirche gleichsam verwachsenen Kölner Universität zu den humanistischen Bestrebungen, und indem er dabei an dem Verfahren der Dominicaner besonders gegen Neuchlin tadelt, daß sie sich in ihrer engherzigen Abschließung gegen jedes

Fortschreiten in der Wissenschaft behaupteten, daß sie es nicht verstanden hätten, „das Gefahrlose von dem Verderbenbringenden zu scheiden, sich im Besitze christlicher Grundsätze und Weltanschauung zu wahren gegen das Heidenthum der klassischen Welt, die Reden und Schrift des klassischen Alterthums nur anzuwenden und zu benutzen, den Geschmack an schönen Formen und das Gefühl für edle Ausschmückung, Vollendung und Abrundung der Sprache zu beleben“, läßt er uns seinen Gedanken von der wahren Reform etwas näher rücken, aber nur um uns die Wesenlosigkeit derselben bestimmter erkennen zu lassen. Was die Geschichte der Reformation während des bezeichneten Zeitraumes in der Erzdiöcese Köln betrifft, so erscheint dieselbe noch sehr gehemmt. Obwohl es in Köln nicht an Vertretern des Humanismus fehlte, die zudem einen mächtigen Schutz in dem Kanzler Herrmann v. Neuenar fanden, so unterlagen sie doch zuletzt und mit ihnen die Sympathien für die lutherische Sache, vornehmlich deshalb, weil der Erzbischof Herrmann von Wied damals der Reformation noch keineswegs günstig war, und durch strenge Mandate bekannt machen ließ, daß an keinem Orte irgend einem Prediger der neuen Lehre Zutritt gelassen werden dürfe, seinen verderblichen Samen auszustreuen. Während aber so der Kurstaat Köln zeitweilig der öffentlichen Ausbreitung der Reformation noch verschlossen blieb, stellte sich die Sache in den zur Erzdiöcese gehörigen weltlichen Territorien etwas anders. Hier war durch die Brüder vom gemeinsamen Leben der Boden für die Reformation vielfach vorbereitet. Der Verf. spricht sich sehr lobend über jene Genossenschaft aus, doch sagt er von ihren Grundsätzen, daß sie wohl zu einer wahren Wiedergeburt in Religion und Leben hätten dienen kön-

nen, daß sie aber auch bei vielen übergroßen Eisenern „leichtlich“ die heilsamen Grenzen hätten überschreiten können. (Hätte sich doch der Vf. über das wichtige Verhältniß der Grundsätze der Brüder vom gemeinsamen Leben zum Katholizismus und zum Protestantismus etwas klarer ausdrücken und auch nur andeuten mögen, welches denn jene heilsamen Grenzen seien. Die Protestanten wissen freilich recht gut, warum der Verf. bei allem Lobe der Brüder vom gemeinsamen Leben doch diese Gelegenheit nicht für eine günstige hielt, seine Gedanken über eine wahre Reform näher zu entwickeln). Allein wie gut auch das Volk in diesen Gebieten für die Reformation vorbereitet ist, etwas Entscheidendes für dieselbe geschieht doch auch hier nicht. Auch die günstig gestimmten Fürsten und Herrn erklären sich noch nicht offen für dieselbe: der angesehenste unter ihnen, der Herzog von Cleve, auf den alle Blicke gerichtet sind, tritt sogar der Reformation noch offen entgegen. Diejenigen, die sich in dieser Zeit für die neue Sache offen erklären, glaubt der Verf. als exaltirte, fanatische Köpfe bezeichnen zu müssen. Zu ihnen rechnet er auch den Klarenbach, und es ist von Interesse, den Bericht unsers Verfs über jenen Märtyrer der Reformation, wonach das Verfahren desselben die deutlichsten Zeichen von einer Art religiösen Wahnsinns an sich getragen haben soll, mit dem Berichte Goebels (in der angezeigten Schrift S. 121 ff.) über das Wirken und den herrlichen Märtyrertod jenes Mannes zu vergleichen.

Kap. 5 wird von dem Reichstage zu Augsburg gehandelt. Hier macht es dem Verf. große Schwierigkeiten, den Einfluß desselben auf viele dort anwesende früher gut katholische Stände, der sich sogleich nach demselben in dem veränderten Verhal-

halten vieler Stände zeigt, gut katholisch zu erklären. Da müssen die Protestanten in ihrer Confession die streitigen Punkte mit einer gewissen Scheu behandeln, sie mehr errathen lassen als positiv hinstellen, überhaupt den wahren Kern auf alle mögliche Weise zu bemänteln und zu versüßen suchen, obwohl nichts destoweniger auch (?) die Punkte, soweit sie in der Confession aufgestellt sind, sich als dem wahren Glauben entgegen und als häretisch zeigen. Weiter muß auch hier wieder der Aublick des Glanzes und des Reichthums der Kirchenfürsten in voller Entfaltung die Habsucht der weltlichen Fürsten rege machen. Freilich kann trotz alledem die Hauptsache nicht ganz umgangen werden: es wird zugestanden, daß die langen Debatten über Glauben und kirchliches Leben manchem bis dahin echt katholischen Mitgliede Zweifel erregen mußten, und daß ihnen dadurch auch über manches wirklich Mißbräuchliche die Augen geöffnet und die Lust eingegeben wurde, mit Hand anzulegen, Glauben und Leben zu säubern. Wenn sie die Sache nur recht verstanden, nicht statt zur wahren Reform zur neuen Lehre gegriffen hätten! Allein „bei Leuten, die sich wenig in der Theologie umgesehen haben, aber Anmaßung genug besitzen, freiweg über die geheimnißvollsten Punkte in derselben abzurtheilen, mußten solche Debatten in feinen bestechenden Worten und die Vorlesung der Confession, wo Alles auf so gutem Grunde zu fußen scheint, manche schlimme Gedanken erwecken.“

In den beiden folgenden Kapiteln berichtet der Verf. von der Geschichte der Reformation in den jülich-clevischen Landen und im Kurstaate Köln bis zum Augsburger Interim. Der Herzog Johann III. von Cleve macht bald nach dem Reichstage zu Augsburg, nachdem sich ihm die Nothwendigkeit

einer kirchlichen Reform immer mehr aufgedrängt hatte, in den Jahren 1532 und 1533 den Versuch, nach den Grundsätzen des Erasmus und unter dessen Mitwirkung die Kirche in seinem Gebiete zu reformiren. Es wird eine Reformationsordnung ausgearbeitet und publicirt, durch welche der Herzog, ohne aus der alten Kirche auszuscheiden, den wahren Bedürfnissen der Kirche zu genügen und so den von unten her immer mehr um sich greifenden Reformbestrebungen im Sinne der Protestanten den Boden abzugewinnen hofft. Das Urtheil des Verf. über diese erasmische Reform, daß er unter andern auf Seckendorf stützt, können wir nur billigen, daß nämlich dieselbe auf eine Art Humanitätsreligion hinausgelaufen sei, die unentschieden zwischen Katholizismus und Protestantismus schwankend, die eigentlichen Differenzpunkte mit Stillschweigen übergehend, keiner von beiden Parteien habe genügen können. Nur wird auf diese Weise der eigene Gedanke des Vfs von der wahren Reform immer dünner. Der Erfolg jener erasmischen Reform war, daß sich die Katholischen gegen dieselbe verschlossen, die Protestanten aber über sie hinausgingen, was sie auch ungestört thun konnten, so lange sie nicht in den Verdacht der Wiedertäuferi beim Herzog fielen, der die Wiedertäufer mit der größten Strenge verfolgen zu müssen glaubte. Die entschieden=protestantische Partei hatte überdies am Hofe selbst bedeutende Freunde, unter denen der Rathgeber des Herzogs, Konrad Heresbach, der bedeutendste war. Noch günstiger gestalteten sich die Dinge für die Protestanten, als 1539 in Herzog Wilhelm IV. der Bögling jenes Mannes zur Regierung gelangte. Bei der Darstellung der ersten Regierungsjahre dieses Herzogs verschweigt der Verf., daß derselbe 1540 die



Feier des heil. Abendmahls unter beiden Gestalten einführte, 1541 durch seine Gesandten den Beitritt zur (veränderten) Augsburger Confession erklären ließ, 1543 sogar die Messe verbot und den Melancthon aus Bonn zu sich berief, um eine Reformati<sup>o</sup>n<sup>s</sup>-Ordnung zu entwerfen (vgl. Goebel S. 62 f.). Der Verf. erzählt nur von einer größern Hinneigung des Herzens zu der sächsischen Reformation und seiner größeren Duldsamkeit derselben gegenüber, behauptet jedoch, er habe es immerfort beim Alten gelassen und wenig zur Förderung wie zur Unterdrückung der Reformation gethan. Dies mehr nur passive Verhalten hielt der Herzog erst ein in der Zeit nach dem Vertrage zu Venlo, durch den der besiegte Herzog vom Kaiser verpflichtet wurde, von der katholischen Religion nicht abzuweichen, bis sich auch diese Verhältnisse nach dem Augsburger Religionsfrieden wieder ändern.

Gleichzeitig mit diesen clevischen Reformati<sup>o</sup>n<sup>s</sup>-versuchen, fallen die Reformati<sup>o</sup>n<sup>s</sup>-bestrebungen des Kölner Erzbischofs Herrmann V., die allein an der Uebermacht scheitern, die der Kaiser zunächst in den Rheinlanden durch die Besiegung des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve und später im Reiche überhaupt durch die Besiegung des protestantischen Bundes gewann, während im Kurstaate Köln selbst nur noch die Stadt Köln, deren äußere Interessen sie gegen den Erzbischof stimmten, wie der Verf. selbst zugestehet, und die Majorität des Kapitels, dessen adelige Mitglieder jedoch auch zum größten Theil für die Reformation waren, den Bestrebungen des Erzbischofs entgegen waren. Der Verf. hat alles Mögliche gethan, um den wahren Hergang der Sache, welche den Katholiken auch zu jener Zeit ein großer Dorn im Auge sein mußte, zu entstellen. Da es unmöglich war, die Privattugenden des Erz-

bischofs zu leugnen, und sich also sein Streben für die Reformation weder auf Heirathslust noch auf Habsucht zurückführen ließ, so mußte er in anderer Weise angegriffen werden. Es wird bei aller Vortrefflichkeit des Erzbischofs in seinem Privatleben ihm dennoch alle Tüchtigkeit für das Erzbischofsamt abgesprochen. Es wird hervorgehoben, wie er theologisch durchaus ungebildet gewesen und sehr wenig lateinisch verstanden habe, wobei jedoch verschwiegen wird, daß der Erzbischof, nachdem er sich mit Ernst für die Reformation zu interessiren anfang, sich einem sehr ernstlichen Studium der heil. Schrift unterzogen hat. Wie aber gründliches, theologisches Wissen, so soll ihm auch die für einen Prälaten durchaus nothwendige unbeugsame Selbstständigkeit gefehlt haben. So aber unwissend und unselbständig zugleich, soll es ihm gegangen sein, wie es allen schwachen Geistern in religiösen Dingen geht: „dem geben sie vollkommen Recht, der gerade mit ihnen spricht, und seine Ansichten ihnen durch Gründe, wenn auch nur durch Scheingründe plausibel macht.“ Haben sie aber einmal die alten Ansichten fahren lassen und die entgegengesetzten angenommen, dann pflegt ihre Charakterlosigkeit in Hartnäckigkeit überzuschlagen, „welche sie selbst Charakterfestigkeit nennen wollen.“ So meint der Vf. die Festigkeit und Treue des Erzbischofs, womit er an der Wahrheit des evangelischen Lebens hielt, mit der behaupteten Unselbständigkeit desselben in Einklang gebracht zu haben. Der fromme auf der Schrift und der Predigt aus derselben ruhende Glaube auch des theologisch Ungelehrten und die feste Treue in demselben scheint keiner von den Factoren zu sein, mit denen der Verf. rechnet. Bucer, der von Straßburg berufene Reformator des Erzbisthums, wird als der schlaue Verführer

des Erzbischofs dargestellt, der die Schwächen desselben zu erkennen und ihn mit seinen Heuchelkünsten zu umstricken weiß. Von dem Anklang dagegen, den die Reformation des Erzbisthums im ganzen Kurstaate fand, von der Beistimmung der weltlichen Stände, fast aller Städte außer Köln, ja sogar der Mehrzahl der adeligen Mitglieder des Domkapitels selbst berichtet der Verf. kein Wort, und so verdeckt es sich wie von selbst, daß die Bestrebungen des Erzbischofs nicht an dem innern Widerstande, sondern nur an der wiedergewonnenen Gewalt des Kaisers scheitern. Bemerkenswerth ist auch wohl dies, daß der Verf. nichts von der Darstellung dieser Ereignisse von einem gleichfalls katholischen Schriftsteller, M. Deckers, zu wissen scheint, dessen Schrift: Herrmann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln u. s. w. 1840 zu Köln erschienen ist und geeignet gewesen wäre, dem Verf. den Weg milder und unparteiischer Geschichtsdarstellung zu zeigen (vgl. M. Goebel S. 255).

Kap. 8 und 9 wird von dem Augsburger Interim und dem Augsburger Religionsfrieden gehandelt. Hier nun tritt uns jene Liberalität entgegen, welche die orthodoxe katholische Partei in unseren Tagen als Grundsatz angenommen zu haben scheint, und wovon wir wünschen, daß sie mehr sei als ein neues kluges Manöver der alten sich gleich gebliebenen Politik gegen den Protestantismus. Der Verf. beklagt es, daß man sich damals noch nicht zur Anerkennung der Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit in ihrem ganzen Umfange habe erheben können, sondern das Recht der Bestimmung über die Religion in die Hände der einzelnen Reichsstände gelegt habe, während die Unterthanen in diesem Punkte den Territorial-Obrigkeiten gegenüber durchaus unselbständig und recht-

los gelassen wurden. Ganz und gar gebilligt wird das Verfahren des Kaisers, der in der bekannten Nebendeclaration für die protestantischen Unterthanen der geistlichen Stände die Versicherung auszuwirken suchte, daß sie in der bisherigen Uebung des evangelischen Cultus ungestört gelassen bleiben sollten. „Ferdinand mochte bei dieser Declaration den Gedanken hegen, es wäre dies wenigstens der erste Schritt zu dem erwünschten allgemeinen Frieden. Er wahrte sich hiermit das in etwa befriedigende Bewußtsein, Alles gethan zu haben, was er zu diesem Ende vermochte. Er hoffte, daß dann in manchen Fällen das friedliche Verhältniß in den geistlichen Fürstenthümern ein Vorbild und, ziehendes Beispiel für andere Reichsfürsten sein werde, welche anders Lust und Willen bezeigen wollten, ihre Unterthanen zu beunruhigen und zum Auswandern zu nöthigen.“ Trecher kann doch kein Katholik die Liberalität jener kaiserlichen Declaration rühmen und doch dabei thun, als wüßte er gar nichts von jener schmählichen Ableugnung der Existenz der Declaration von Seiten der geistlichen Stände, mit welcher sie die rohe Restauration des Katholizismus in den letzten Decennien des 16ten Jahrhunderts gegen die Klagen der Protestanten bei Kaiser und Reich deckten.

Im 10. Kap. erzählt der Verf. in seiner Weise die Hergänge in Cleve nach dem Augsb. Frieden, und beschreibt die zum zweitenmal unternommenen, aber vornehmlich an ihrer innerlichen Haltlosigkeit gescheiterten Reformationsversuche des Herzogs Wilhelm, bei denen sich derselbe vornehmlich von Casfander leiten ließ, einem jener Männer, die in jener Zeit bestrebt waren, Protestantismus und Katholizismus zu vermitteln. Wichtiger für die Erkenntniß der Gedanken des Verfs von der wahren

Reform ist das, was er Kap. 11 über das Verhältniß des Unterrichtswesens und des innern Organismus in der Kölner Diözese zur Reformation sagt. Hier nämlich tritt uns das Urtheil des Vf. über die Wirksamkeit der Jesuiten entgegen, die sich in der Zeit gleich nach dem Augsburger Frieden in weiterer Ausdehnung zu entfalten beginnt. Der Verf. hebt hervor, wie bis dahin von beiden Seiten, von katholischer wie von protestantischer (?) die Sache des Unterrichts, des höhern wie des niedern, noch nicht gehörig in's Auge gefaßt sei. Der glückliche und richtige Griff der Jesuiten sei es gewesen, diese Sache nach ihrer ganzen Wichtigkeit zu erfassen und mit dem größten Nachdruck in die Hände zu nehmen. Ueberhaupt ist der Verf. des höchsten Lobes über diesen Orden voll, und jener nie klar gewordene Gedanke einer wahren Reform, der auch in dem Tadel der Dominicaner durchschien, erlischt nun, nachdem der Verf. denselben in keinem von allen jenen Versuchen hat ausgedrückt finden können, welche mit dem Bestreben, in der alten Kirche zu bleiben, von den humanistisch gebildeten Katholiken unternommen wurden, in der Schilderung dessen, was jener Orden für die katholische Kirche geworden ist, von welchem der Vf. wohl rühmen darf, daß er es gewesen sei, „der dem anschwellenden Strome des Ungehorsams gegen die Kirche und ihre Autorität mit der höchsten Kraft, Gewandtheit, Klugheit, Gelehrsamkeit und mit äußern Mitteln hemmenden Damm entgegensetzte.“ Aber wie genügte er denn jenem von dem Verf. selbst zugestandenem, wenn auch nicht bestimmt bezeichneten Bedürfnisse nach Abstellung manches wirklich Mißbräuchlichen in der Kirche? „Was die damalige Welt von ihren geistigen Führern verlangte, das boten die Jesuiten.“ Und

worin besteht das? Der Verf. weist darauf hin, wie sie sich der Wissenschaft und ihrer Fortschritte bemächtigten und überall mit den Waffen des Geistes so zu kämpfen verstanden, daß sie durch ihre außerordentliche und allseitige, mitunter nachgiebige und dennoch streng katholische Wissenschaft die Geister der Wahrheitliebenden auf ihre Seite zogen; daneben hält er es für etwas, was ganz in der Ordnung ist, daß sie ebenso wie die Waffen der Wissenschaft auch die Waffen der List und Gewalt schlaue und klug zu gebrauchen wußten (S. 201). Vor Allem aber wird ihnen die äußere Feinheit hoch angerechnet, durch die sie sich vor den den neuen Gefahren der Kirche nicht mehr gewachsenen plumperen Dominicanern auszeichneten. Dem Mißgefühl der Zeit über das mit so herbem Spott verfolgte Mönchthum sich anbequemend traten sie auf „als Männer, die nicht mehr so sehr an den mönchischen Aeußerlichkeiten und Förmlichkeiten hingen; sie sahen mehr auf den innern Geist und mochten es leiden und zeigten es in ihrem Leben, daß heitere Lebensanschauung, feine Weltbildung, freundlicher, gewandter Umgang ganz gut mit den Anforderungen des katholischen Christenthums bestehen konnte.“

Nachdem wir so zum Verständniß des Standpunktes gelangt sind, den der Verf. einnimmt und von welchem aus er die kirchlichen Dinge betrachtet, unterlassen wir es, ihm genauer in die weitere Darstellung der Ereignisse zu folgen. Das Wichtigste unter dem, was den Verf. in dem übrigen Theile der Schrift beschäftigt, ist der zweite Reformationsversuch in Köln von Seiten des Erzbischofs Gebhard Truchseß und der Süllich-Clevische Erbfolgestreit bis zum Religionsvergleich im Jahre 1672, durch welchen die kirchlichen Verhältnisse in diesen

Staaten geordnet werden. Die Verurtheilung jenes zweiten Kölner Reformationsversuchs mußte dem Verf. bei den allerdings nicht ungemischten Motiven Gebhards viel leichter werden, als die des ersten. Der Verf. nimmt übrigens noch öfters Gelegenheit, sein Princip der völligen Religionsfreiheit hervorzuheben. Auch führt er zuweilen Klage, daß die Protestanten jener Zeit nur für sich Rechte gefordert, aber selbst in keiner Weise den rechtlichen Besitzstand der Katholiken geachtet hätten. Vergl. z. B. S. 406, wo es heißt: „die Zeit war daran gewöhnt, daß die Protestanten nur immer die fordernden und klagenden Personen waren, daß sie den Katholiken gegenüber Forderungen machten und Zugeständnisse verlangten, welche die Katholiken nie von ihnen erlangt hätten. Es war als ob die Katholiken völlig rechtlos und die Protestanten allein privilegiert wären, den Schutz des Rechtes und Gesetzes anzurufen. Was dem Einen recht, wäre dem Andern billig gewesen u. s. w.“

Zur Berichtigung der von dem Verf. der ersten Schrift vertretenen Geschichtsauffassung vieler Katholiken stellen wir derselben zunächst die an zweiter Stelle bezeichnete Schrift gegenüber.

Die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt von Dr. H. Heppel.

In dieser Schrift hat der geehrte Verf., der sich bereits um die Aufklärung der Geschichte der Reformation im 16. Jahrhdt rühmlichst verdient gemacht hat, ein lichtvolles Gemälde der Art und Mittel entworfen, deren sich katholische Stände im Verein mit dem Orden der Jesuiten in der Zeit nach dem Religionsfrieden bedient haben, um den in vielen und bedeutenden Gebieten katholischer, besonders auch geistlicher Stände fast unumschränkt

zur Herrschaft gekommenen Protestantismus wieder auszurotten.

Der Verf. hat sehr passend die vollständig abgedruckte Nebendeclaration Ferdinands zum Augsburger Religionsfrieden, wodurch den protestantischen Unterthanen katholischer Stände die freie Ausübung ihres Gottesdienstes für die Zukunft von Seiten des Kaisers gesichert war, an die Spitze gestellt. Was der Verf. hierbei über die später von den katholischen Städten bestrittene und geleugnete Rechtskräftigkeit der Declaration sagt, scheint nicht genügend. Es hätte bestimmter untersucht werden sollen, ob bei der freilich wohl feststehenden substantiellen Echtheit der Declaration, wie sie in den Händen des Kurfürsten von Sachsen war, nicht etwa formelle Mängel in Beziehung auf ihr Zustandekommen vorlagen (etwa Mängel in den Protokollen), auf die hin sich die Declaration angreifen ließ und wodurch eine Rechtskräftigkeit derselben ohne Weiteres und durch sich selbst wirklich in Frage gestellt wurde. Der Grund wenigstens, worauf der Verf. jene Rechtskräftigkeit stützt, nämlich die von den geistlichen Ständen angenommene Derogation der Bestimmung des Religionsfriedens, wonach gegen denselben keine Nebendeclaration gelten solle, zu Gunsten der fraglichen Nebendeclaration, scheint nicht ausreichend zum Beweise zu sein. Jene Derogation kennen wir nur aus der Declaration, und der Widerspruch der geistlichen Stände stützt sich auf ein vorgegebenes Nichtwissen um das Zustandekommen der Declaration. — Nachdem sodann in einer Einleitung kurz auf die erste Geschichte des Jesuitenordens in Deutschland überhaupt und seine Thätigkeit für die Restauration des Katholizismus hingewiesen ist, geht der Verf.



in der ersten Abtheilung (S. 15 — 158) dazu über, die Restauration in Stadt und Land Fulda und auf dem Eichsfelde zu schildern.

Der Protestantismus, schon früh in Fulda einheimisch, wird im Jahre 1542 nach dem für die protestantische Sache so günstigen Regensburger Reichstage durch den Abt Philipp (Schenk von Schweinsberg) öffentlich anerkannt und durch eine evangelische Kirchenordnung allgemein eingeführt, zu derselben Zeit, in welcher auch Hermann von Köln und der Herzog Wilhelm von Cleve die Reformation mit Ernst betrieben, und die Herzöge von Baiern, wie der König Ferdinand von ihren Ständen um Gewissensfreiheit angegangen wurden. Freilich hatte man sich nicht öffentlich von Rom losgesagt, und so war es bei der Allmähligkeit der auf der Grundlage der alten kirchlichen Ordnung vollzogenen Reformation in Fulda geschehen, daß das alte Benedictinerstift mit seinen Rechten wie mit seiner Concubinenwirthschaft und Zuchtlosigkeit aus der katholischen Vorzeit unverändert in die protestantische Periode mit übergegangen war — „dem protestantischen Volke in den bevorstehenden Kämpfen mit dem Papismus ein trügerischer und wenig empfehlender Bundesgenosse.“

So fand der „ebenso für sittliche Zucht und Ordnung als für den katholischen Glauben eifrige“ Abt Balthasar von Dernbach 1570 die Dinge vor, der die Regierung mit dem festen Vorsatz antrat, den Katholizismus wieder herzustellen, obwohl er durch einen Revers sich verpflichtet hatte, weder die Stadt bei ihrem Herkommen und ihren Freiheiten stören, noch ohne Genehmigung der Stände einen neuen geistlichen Orden berufen zu wollen. Dennoch ergriff er, als man um die Errichtung

einer Schule in dem schon seit längerer Zeit verlassenem Barfüßer-Minoritenkloster hat, diese Gelegenheit, neunzehn Jesuiten zu berufen, um dort einen unentgeltlichen Unterricht zu eröffnen. Daran knüpft sich der Befehl an die Kapitulare des Stifts wegen Entlassung der Concubinen und strengerer Zucht. Der Streit bricht aus, als die Ausübung des evangelischen Cultus in der Stadt verboten wird, nachdem der Stadtpfarrer vom Abt gewonnen war. Die Stadt, auf das Herkommen gestützt, bittet um die Erlaubniß, einen evangelischen Seelsorger, nöthigenfalls auf eigene Kosten berufen zu dürfen. Weder die wiederholten Bitten der Stadt noch die Fürsprache der Ritterschaft, die auf den eingegangenen Revers verweist, vermögen etwas beim Abte, der sich auch dadurch, daß die hessischen Landgrafen für die Sache der Protestanten sich zu verwenden anfangen, nur von strengeren Gewaltmitteln zeitweilig abhalten läßt und die Sache bis zu günstigerer Gelegenheit hinzuhalten sich entschließt, um so die glaubensfeste Bürgerschaft vielleicht zu ermüden und jedenfalls für die Operationen der Jesuiten Zeit zu gewinnen.

Die Aufforderung des Landgrafen von Hessen an die Bürgerschaft zu Fulda, ihn in einer Gesammtpetition um Hülfe anzugehen, damit er auf Grund seines Schutzrechtes über das Stift einschreiten könne, bleibt ohne Erfolg, da man nicht gegen den Befehl des Abts zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen treten will. Dagegen hat doch eine gemeinschaftliche Intercession von Seiten der hessischen Landgrafen, des Markgrafen von Brandenburg und des Kurfürsten von Sachsen den Erfolg, daß jetzt Kapitel und Ritterschaft entschiedener zur Abstellung der Beschwerden beim Abt

drängen. Doch kommt man überein, die Sache dem Reichskammergericht zur Entscheidung zu überlassen, und im Uebrigen beschränkt sich das Kapitel darauf, auf Grund seines Rechts an der Mitregierung des Stifts den Jesuiten den Befehl zu geben, Stand und Land zu räumen, und droht im Weigerungsfalle gegen sie in Gemeinschaft mit der Ritterschaft Gewalt zu gebrauchen. Man sieht, Alle wollen den Weg des Rechts dem Abte gegenüber nicht verlassen. Nichts desto weniger weiß doch der Abt sich durch eine Beschwerdeschrift über Eingriffe in seine Regierungsrechte einen Bescheid vom Reichskammergerichte auszuwirken, welcher dem Kapitel bei Strafe der Reichsacht solche Eingriffe in's Künftige verbietet. Durch ein Beifalls- und Trost-Schreiben des Herzogs Albrecht von Baiern noch mehr ermuthigt und in der Hoffnung auf die Unterstützung des katholischen Bundes gibt der Abt jetzt nach langem Zögern eine durchaus zurückweisende Antwort auf die Intercession der protestantischen Fürsten, worin er leugnet, daß je der protestantische Gottesdienst in Fulda durch die Abte förmlich eingeführt sei und für sich auf Grund des Religionsfriedens das Recht in Anspruch nimmt, in seinem Gebiete über die Religion zu entscheiden. Auch jetzt bleiben die Aufforderungen des Landgrafen, der die Hülfe der protest. Stände zusagt, mit größerer Entschiedenheit ihre Rechte dem Abte gegenüber geltend zu machen, bei Ritterschaft und Kapitel erfolglos, die auf dem Rechtswege verharren wollen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

147. Stück.

Den 14. September 1850.

---

## Marburg, Coblenz

Schluß der Anzeige: „Die Restauration des Katholizismus, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt von Dr. H. Heppel.“ Und „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche von Max Gobel. Erster Band. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuze.“

Der Abt dagegen erwirkt beim Kaiser vier Mandate vom 1. März 1574 an den Kurfürsten und die Landgrafen, an die Ritterschaft des Stifts, an das Kapitel und an den Magistrat zu Fulda, in denen vor allen Eingriffen in die Rechte des Abts gewarnt, zur baldigen Beilegung der Zerwürfnisse mit demselben ermahnt, und für den Fall, daß der Abt seine Befugnisse überschreiten sollte, auf den ordentlichen Rechtsweg verwiesen wird. Durch solche Erfolge immer kühner gemacht, befiehlt jetzt der Abt, daß alle Bürger, die den kathol. Glauben nicht wieder annehmen wollen, Hab und Gut verkaufen und das Stiftsterritorium verlassen sollen.

Als jetzt die protest. Fürsten die Sache der Fuldaer Bürgerschaft energisch beim Kaiser zu vertreten anfangen, an den sich auch die Bürgerschaft selbst wendet, und die Ritterschaft eben so dringend das Kapitel zum Vollzug der schon früher beschlossenen gemeinschaftlichen Klagführung beim Reichskammergericht auffordert, wird die Sache des Protestantismus in Fulda dadurch in eine wesentlich andere Lage gebracht, daß das Kapitel offen von derselben zurücktritt, indem es jetzt gegen die Rechtskräftigkeit, überhaupt gegen die Existenz der Neben-Declaration Ferdinands Zweifel erhebt (vgl. S. 67 f.) und außerdem zu der Einsicht gekommen zu sein vorgibt, daß sich jene Declaration gar nicht auf die Fuldaische Angelegenheit würde anwenden lassen, da niemals von Seiten der Abte das *exercitium* der Augsburger Confession förmlich gestattet sei, wenn auch in der Pfarrkirche die Administration des Sakraments unter beider Gestalt und die lateinische oder deutsche Kindertaufe einige Jahre frei gegeben sei. Der Abt tritt mit neuen Gewaltmaßregeln auf, die er zum Schrecken der Ritterschaft jetzt auch auf das Land ausdehnt. Da die Ritterschaft durch ihre Petitionen beim Abt nichts erreicht, der das Vorhandensein der Neben-Declaration Ferdinands geradezu ableugnet, sieht sie keinen andern Weg für sich offen, als auf dem bevorstehenden Kurfürstentage zu Regensburg (1575) durch eine Petition die Vorlage des bei dem Kurfürsten von Sachsen deponirten Originals der Declaration und ihre öffentliche Anerkennung zu veranlassen.

S. 78 ff. werden nun die verwandten Vorgänge auf dem Eichsfelde bis zu jenem Zeitpunkte nachgeholt. Auch hier war, und zwar unter dem Einfluß des Corvinus, der dazumal Pfarrer in Wizenhausen war, und unter dem Vortritt der Herren

von Hanstein im Jahre 1542 die öffentliche Einführung der Reformation begonnen, und bald waren der gesammte Adel mit den ihnen zugehörigen Patronaten, sowie die Städte, vornehmlich Heiligenstadt und Duderstadt dem Beispiele gefolgt. Im Jahre 1574 beginnt der Erzbischof von Mainz mit Hilfe der Jesuiten die gewaltsame Restauration des Katholizismus, die aber in den genannten Städten wie bei der eichsfeldischen Mitterschaft den festesten Widerstand findet. Auch hier tritt Landgraf Wilhelm als Schutzherr auf, sieht sich aber von dem Kurfürsten von Sachsen, wie von dem Kurfürst-Pfalzgrafen nur lau unterstützt. Der Kurfürst wünscht, daß man auch den Eichsfeldern unter den Fuß gebe, daß sie beim Kaiser für ihn den Befehl zu erwirken suchen möchten, die Declaration Ferdinands im Namen des Kaisers dem Reichskammergericht zu insinuiren, da der Reichsordnung zu Folge „alle des Reichs Abschiede ab imperio vel a Caesarea Majestate wenn darauf zu erkennen insinuirt werden müßten.“ So war denn auch diese Angelegenheit auf den Regensburger Kurtag verwiesen, aber über die Erfolglosigkeit aller Bemühungen konnte schon jetzt kein Zweifel mehr sein, da die Rechtskräftigkeit der Nebendeclaration, woran alles hing, nach dem Zugeständniß des Kurfürsten selbst von einer Entscheidung des Kaisers abhängig war.

Auf dem Regensburger Kurtag jedoch (S. 94 ff.) erreichen die protest. Kurfürsten die Auerkennung der Declaration von Seiten der geistlichen Kurfürsten nicht, die vielmehr die Echtheit derselben in Zweifel ziehen, und die Sache wird auf den nächsten Reichstag verschoben. Nicht einmal einen kaiserlichen Befehl, der das Vorschreiten der katholischen Fürsten vor der Erledigung der Sache un-

tersagt hätte, sondern nur eine, natürlich gar nichts fruchtende Fürsprache des Kaisers vermögen die protest. Kurfürsten zu erlangen, und die gewaltthätige Restauration des Katholizismus in Fulda und auf dem Eichsfelde wird trotz aller Petitionen der protest. Stände an den Kaiser nur um so offener und rücksichtsloser fortgesetzt (S. 100 ff.). Auch die letzte auf den Reichstag zu Regensburg (1576) gesetzte Hoffnung der Protestanten schlägt fehl. Der Kurfürst von Sachsen läßt sich nicht dafür gewinnen, auf die Berathung und Beschlußfassung über die Declaration vor der Steuerverwilligung zu dringen, und gibt damit die Sache der Protestanten factisch auf, denn alle Schritte für dieselbe nach der Steuerverwilligung bleiben erfolglos (S. 110 ff.).

Die Sache der Protestanten war von nun an der Willkür und Gewalt ihrer katholischen Obrigkeiten Preis gegeben, und diese wandten ungescheut jedes Gewaltmittel an. Alle Petitionen an den Kaiser waren erfolglos, der vielmehr zur Antwort gibt, daß man dem Willen der Obrigkeit zufolge von der Religionsneuerung abzustehen habe. Trotzdem gelang es auf dem Eichsfelde nicht den Protestantismus vor dem dreißigjährigen Kriege auszuwetten; erst in dem Hunger und Elend dieses Krieges ließ sich das Volk, das über der leiblichen Noth die geistliche leichter vergaß, zum Katholizismus zurückführen (S. 123 ff.). In Fulda freilich nahm die Sache zunächst eine andere, für die Protestanten günstige Wendung. Das Kapitel, durch neue Eingriffe des Abts in seine Rechte erbittert, verbündet sich wieder mit der Ritterschaft und der Stadt Fulda gegen denselben, und trägt in Gemeinschaft mit ihnen die Regentschaft des Stifts dem Bischof Julius von Würzburg an, der dieselbe auch annimmt, nachdem er sich des Bei-

standes des Herzogs von Baiern versichert hat, dem er vorstellt, daß nur auf diese Weise die Selbstständigkeit des Stifts den benachbarten protest. Ständen gegenüber gehalten werden könne. Die Stände des Stifts beschließen förmlich, die Regierung dem Bischof Julius zu übertragen, der die früheren Privilegien der Stände und die Freiheit des protest. Gottesdienstes zu schützen verspricht, gehen nach Hamelburg, wo der Abt sich gerade aufhält, und nöthigen denselben zur Abdication. Der Abt fertigt zwar dieselbe nach einiger Zögerung aus, wendet sich aber gleichzeitig mit der Bitte um Schutz in seinen angegriffenen Rechten an den Kaiser, der auch sehr bald eine Nichtigkeitserklärung des ganzen gezwungenen Handels erläßt. Im Namen des Kaisers belegt der Deutschmeister H. von Bubenhausen das Stift mit Sequester und übernimmt commissarisch die Verwaltung desselben (18. März 1577). Unter dieser Regierung wird die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus fortgesetzt, von der der Verf. (S. 153) einige Proben mittheilt. Die Petitionen der Bürgerschaft und der protest. Fürsten werden von dem Kaiser unbeachtet gelassen, der sich offen für das Recht der katholischen Obrigkeit erklärt. Im Jahre 1602 kehrt sogar der Abt Balthasar selbst in die Regierung des Stifts zurück und um die protest. Sache in Fulda war es für immer geschehen. „Die letzte Erinnerung an die früh gebrochene Blüthe des Protestantismus in Fulda ist der (fast durchaus evangelische) Adel des Landes mit sechs in Hessen gelegenen und sechs außerhalb Hessens liegenden Patronatpfarreien, die trotz aller Machinationen der Abte und ihrer Jesuiten bis auf diesen Tag am evangelischen Glauben festgehalten haben.“ (S. 158).

In einer zweiten Abtheilung wird S. 161 ff.



die Restauration des Katholizismus im Hochstifte Würzburg unter demselben Bischofe Julius erzählt, der sich zum Regenten des Stiftes Fulda an die Stelle des Abts Balthasar unter der Bedingung hatte wählen lassen, den protestantischen Cultus zu schützen.

Schon früh hatte sich auch im Bisthum Würzburg der Protestantismus ausgebreitet, so daß Julius bei seinem Regierungsantritte zwei Drittheile seiner Unterthanen in der Ausübung des evangel. Gottesdienstes vorfindet. Auch er ließ in den ersten funfzehn Jahren seiner Regierung die Protestanten in jener Ausübung unangefochten, wie es scheint, von weltlichen Rücksichten geleitet. Mit dem Erzbischof Gebhard Truchseß stand er im engsten Verkehr, als derselbe mit der Säkularisirung des Erzbisthums umging, und allgemein hielt man dafür, daß Julius dem Beispiele desselben zu folgen geneigt sei. Im Jahre 1585 dagegen beginnt er mit Hülfe der Jesuiten die Unterdrückung des Protestantismus in seinem Territorium, und zwar in der härtesten gewaltthätigsten Weise. Trotz der Intercessionen der protest. Fürsten und des fränkischen Adels führt er auch innerhalb kurzer Zeit (vornehmlich durch die weitgreifendste Anwendung der Landesverweisung protestantischer Unterthanen) sein Vorhaben in einer Weise aus, die ihm das größte Lob und die Bewunderung des Papstes erwirbt. —

Der Verf. schließt diese Darstellung, die eine wichtige Partie der Geschichte des Protestantismus im 16. Sthrdt in trefflicher Weise beleuchtet, mit einer Andeutung der Ursache, welcher die Niederlage des Protestantismus in den Gebieten der geistlichen Stände zuzuschreiben sei, der wir nicht ganz bestimmen können. Darin hat er Recht, wenn er sagt, der Protestantismus in diesen Territorien, der

hier doch gewiß nicht durch die Habsucht der Landesherren und die Heirathslust der Priester herbeigeführt sei, sei nicht an der Glaubenslauheit der Protestanten zu Grunde gegangen. Seine Darstellung hat in reichster Fülle die Beispiele der Glaubensstreue und des muthigen, ausharrenden Duldens aufgewiesen. Wenn aber der Verf. den Grund des Untergangs darin sehen will, daß es dem Protestantismus an aller kirchlichen Organisation und vornehmlich an persönlichen Verwaltungsauctoritäten (Bischöfen) gefehlt habe, die die einzelnen Gemeinden mit episkopaler Kraft hätten umschließen und schirmen können: — so wissen wir nicht recht, was damit gesagt sein soll, wenn es etwas anderes bedeuten soll, als dies, daß der Protestantismus in jenen Territorien deshalb nicht siegte, weil die geistlichen Fürsten sich nicht selbst für denselben erklärten (wodurch jedoch, wie die Geschichte Kölns zeigt, der Protestantismus auch noch nicht sicher gestellt war). Eine in jenen Gegenden neu sich bildende kirchliche Organisation mit episkopaler Spitze aber hätte man nicht ohne revolutionäre Entfernung der früheren obrigkeitlichen Gewalt herstellen können, und ihr Nichtzustandekommen ist nicht sowohl Grund der Niederlage des Protestantismus, als Folge derselben. Der Grund der Niederlage liegt in den politischen Verhältnissen des Reichs, wie sie sich im Religionsfrieden nach Besiegung und Auflösung des schmalkaldischen Bundes feststellten. Nachdem hier die Bestimmung über die Religion den einzelnen Ständen anheim gegeben war, hätten die protestant. Stände der Gewaltthätigkeit der katholischen Stände gegen ihre protestant. Unterthanen nur durch einen erneuerten Krieg wirksam entgegentreten können, wodurch sie aber den kaum errungenen rechtlichen Bestand der

Dinge, worauf der Protestantismus in ihren eigenen Gebieten beruhte, wieder hätten in Frage stellen müssen. Es müssen aber die von dem Verf. vorgeführten Ereignisse mit der tiefsten und gerechtesten Trauer erfüllen, indem sie zeigen, wie so bald die freie Gewissensgewalt der Reformation der politischen Gewalt und den politischen Berechnungen unterlag und einzig und allein hierdurch in ihrem Siegeslaufe durch das deutsche Volk gehemmt wurde, womit zugleich die Einheit und die Freiheit unserer Nation als solcher, vielleicht für immer zu Grabe getragen ist.

Von S. 192—282 hat der Verf. zum Beleg seiner Darstellung die wichtigsten Actenstücke abdrucken lassen, und so dieselbe für ihren Zweck auf's Beste ausgerüstet.

Die an der dritten Stelle bezeichnete Schrift von Max Goebel:

Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen evangel. Kirche. Band 1. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuz. behandelt fast denselben geschichtlichen Stoff, wie die zuerst angezeigte Schrift und ist daher ganz besonders geeignet, den Verhüllungen derselben zur Berichtigung zu dienen. Wir können dem Verf. nicht in das Einzelne der überaus reichhaltigen Darstellung folgen und müssen uns darauf beschränken, in der Kürze die Art zu besprechen, in welcher er seinen Stoff behandelt hat.

Der Verf. hat weder eine äußere Geschichte der kirchlichen Gemeinwesen als solcher nach ihrer Entstehung und Entwicklung, noch eine Geschichte der christlichen Lehre, sondern eine Geschichte des christlichen Lebens geben wollen, welches, wie er sagt, gewissermaßen die innere Seite des kirchlichen Lebens ausmache. Die äußere Geschichte wird da-

her nur kurz berührt und in ihren Hauptpunkten als bekannt vorausgesetzt. Ähnlich verhält sich die Darstellung zur Geschichte der Lehrentwicklung. Auf eine Darstellung der Lehre hat der Verf. um so weniger sich einlassen zu dürfen geglaubt, als dieselbe, Gott sei Dank, keineswegs vergessen und unbekannt sei und in unseren Tagen wenigstens je länger je entschiedener wieder gepredigt und bekannt werde. Wir können die Frage nicht unterdrücken, ob nicht die angedeutete Entwicklung unserer Tage eine genaue Untersuchung der kirchlichen Lehre und ihrer Entwicklung immer entschiedener fordere? Indem sich der Verf. aber die Schilderung des christlichen Lebens in den protestantischen Kirchen von Rheinland und Westphalen zur eigentlichen Aufgabe gemacht hat, hat er mit Recht auch die Darstellung der Ausartungen desselben in den Kreis seiner Schrift gezogen. Wir stimmen dem Verf. ganz darin bei, wenn er hervorhebt, daß sich eben an den Ausartungen des christlichen Lebens die rechte Art desselben am leichtesten und besten erkennen lasse. Denn in der That treten ja in den einseitigen und extremen Ausartungen, die doch mit den innersten Entwicklungen des christlichen Lebens im engsten Zusammenhange zu stehen pflegen, die Probleme, welche eine Zeit zu lösen hatte, und das Unbefriedigte der oft zu voreilig abgeschlossenen und angenommenen Lösungen am deutlichsten hervor, und so muß durch die Betrachtung der einseitigen und falschen Bildung das innere Verständniß der Entwicklung, der auch sie angehören und aus der sie hervorgehen, wesentlich gefördert werden.

Der Verf. hat nun die Entwicklung des christlichen Lebens dadurch am besten zu einer lebendigen Anschaulichkeit bringen zu können geglaubt, daß

er vorherrschend „lebensbeschreibend“ verführe, um so an dem christlichen Leben der hervorragenden gläubigen Christen zugleich die im Ganzen vorhandene christliche Richtung zu schildern. Er erinnert daran, daß die Förderung und Verbreitung des christl. Lebens stets von vorzugsweise Berufenen ausgehe. Wir haben gegen diese biographische Art um so weniger etwas einzuwenden, je mehr wir anerkennen müssen, daß, wollte sich eine Darstellung des christl. Lebens nicht in dieser Weise concentriren, der Stoff ein kaum zu beherrschender sein würde, während sich andererseits in die Lebensbilder der hervorragenden Persönlichkeiten, die den Mittelpunkt des christlichen Lebens in ihren Kreisen bilden, in leichter Weise auch das Uebrige des Stoffs wird hereinziehen lassen. Der Verf. hat sich durch diese Art der Darstellung veranlaßt gesehen, nach einer Seite hin weit über das engere Gebiet seiner Darstellung hinauszugreifen, indem er auch die Biographien derjenigen Hauptreformatoren (Luther, Zwingli, Melancthon, Calvin u. a.) mit aufgenommen hat, die, obgleich sie der kirchlichen Provinz, deren Geschichte behandelt wird, als solcher nicht angehören, dennoch durch ihr reformatorisches Wirken auch für das evangel. Leben dieser Provinz die bestimmenden Mittelpunkte sind. Doch läßt es sich bezweifeln, ob der Verf. nicht besser gethan hätte, sich in dieser Beziehung mehr zu beschränken und sich damit zu begnügen, mit kurzen Andeutungen des Eigenthümlichen der reformatorischen Hauptrichtungen nur Lebensbilder derjenigen zu geben, die in den rheinisch-westphäl. Kirchen selbst Träger und Repräsentanten jener Richtungen waren, vornehmlich wenn man bemerkt, daß jene Biographien schon des Raumes wegen sehr unvollständig und unbefriedigend ausfallen mußten.

Unser Hauptbedenken jedoch, welches wir gegen die Darstellung des Bfs geltend machen möchten, richtet sich gegen die Art und Weise überhaupt, in welcher der Verf. seine Aufgabe, das christliche Leben zu schildern, näher aufgefaßt hat. Es ist ein anerkannter Mangel der meisten historischen Arbeiter, daß man sich zu einseitig bloß mit den äußerlichen Gergängen und mit der Entwicklung des christlichen Dogma's beschäftigt, während der innere Grund und die innere Einheit, woraus dies Alles als die vorübergehenden Erscheinungen hervorspricht, das fromme Glaubensleben der Christen mit seinen Kämpfen und Siegen, mit seinen Leiden und mit seinen Hoffnungen und Tröstungen zurücktritt. Gewiß legt daher die Hand an ein sehr dankenswerthes Geschäft, wer tiefer graben und uns einen Blick in jene Geschichte der Gläubigen in der Kirche eröffnen will. Wir müssen jedoch glauben, daß der dies Geschäft nicht in der rechten Weise und mit Erfolg aufnehmen wird, der, wie der Verf., von der Ansicht ausgeht, er könne die Lehrentwicklung mehr nur bei Seite liegen lassen. Es wird dabei vergessen, daß sich eben in der Lehrauffassung das innerste Geheimniß des frommen Glaubens und des frommen Lebens in seiner bestimmten Eigenthümlichkeit ausdrückt, wie sich die Gläubigen auch in der Lehre und ihrer bestimmten Form erst des frommen Lebens, wie es in ihnen ist, bewußt werden. Es wird übersehen, daß es sich in aller frommen Lebensentwicklung nach ihrer innerlichsten Seite um die gewisse Aneignung des Heils in Christo und um die rechte Weise derselben handelt, und daß dies nur vollzogen werden kann vermittelt der aus Gottesoffenbarung in heiliger Schrift und aus der inneren Erfahrung des frommen Lebens gewonnenen richtigen und immer bestimmteren Ein-

sicht in das eigentliche Wesen des frommen Lebens und seiner Beziehungen zu Gott und Christus. In der Lehre, in welcher sich jenes Verständniß befestigt, muß daher das innere plastische Princip des frommen Lebens gesehen werden, aus welchem das Leben in seiner bestimmten Weise gestaltet wird. Es soll damit freilich nicht verkannt werden, daß sich nicht in allem frommen Leben gleicherweise die eigenthümliche Energie desselben in der Lehrgestaltung, in der lehrbildenden Thätigkeit vorwiegend ausdrückt: in Zeiten, die nicht sowohl epochemachend, als ausbildend sind, wird in den Meisten der bestimmte Lehrtypus ein überkommener sein, und die eigene Thätigkeit sich nach anderen Seiten richten. Allein je mehr durch eine persönliche Lebensentwicklung eine eigenthümliche Gestaltung des christlichen Lebens begründet werden soll, desto mehr wird sich eine solche auf eine eigenthümliche Auffassung des Christlichen in der Lehre zu gründen haben, und dies gilt im höchsten Sinn von den reformatorischen Persönlichkeiten des 16. Jhrhds, deren Darstellung den Verf. beschäftigt. Wir müssen es daher für den Hauptmangel dieser Darstellung ansehen, daß der Verf. vornehmlich in der biographischen Darstellung der Hauptreformatoren jedes tiefere und bestimmtere Eingehen auf die Lehr-eigenthümlichkeiten derselben vermeidet. Was sollen wir von einer Charakteristik Luthers sagen, deren Hauptsache sich darauf beschränkt, rein äußerlich uns mit dem conservativen Charakter seiner Reformation in Beziehung auf die kirchlichen Gebräuche und Institute hinzuweisen, ohne uns den eigenthümlichen Charakter des Glaubenslebens, wie es in Luther zuerst zu bestimmter Gestalt geboren wurde und aus welchem sich auch jenes Verhalten im Unterschiede von den Schweizern erklärt, zu zeichnen? Was soll man von einer Charakteristik des

Melanchthon halten, den der Verf. als den Mann der rechten Mitte, den Kirchenvater der ganzen ungetrennten evangel. Kirche, als den Herold und Träger der Zukunft der Kirche nicht ohne Grund so hoch hält, wenn wir in seiner biographischen Skizze von seinem Verhältniß zu Luther nur mehr das Aeußerliche erfahren, über seine unionistischen Bestrebungen aus den angeführten Klagen desselben über den Unfrieden und die Streitsucht nur ersehen, daß sie Statt gefunden haben, aber nirgends über die Art unterrichtet werden, wie Melanchthon die Union anstrebte, und über die eigenthümliche Stellung, die er zwischen den Lehrgegensätzen einnahm. Heißt das nicht die Schale statt des Kernes, bloß äußere Schattenrisse statt wirklicher Lebensbilder geben?

Doch leugnen wir keineswegs, daß in den vielen einzelnen Zügen aus dem Leben der Gläubigen jener großen Zeit eine reiche Fülle des Erwecklichen, Erfrischenden und Tröstlichen für das christliche Leben von dem Verf. dargereicht ist, und indem wir dem Verf. für diese Frucht seiner Arbeit, die auch uns vielfach erfreut hat, unsern herzlichsten Dank aussprechen, scheiden wir von der Schrift mit dem Wunsche, daß sie durch Belebung und Stärkung des christlichen Lebens in unserer Zeit zu einem Segen für die Kirche werden möge.

W. Dieckhoff.

### E r f u r t

bei Gerhardt und Schreiber 1850. De codicibus bibliothecae Amplonianae Erfurtensis potioribus. Accedit poema seculi XIII ad fabulam vulpinam pertinens, quod Poenitentiarius inscribitur. E cod. Amplo-niano emendatius edidit Fridericus Kritzius, Gymn. Erfurt. professor. 50 S. in Quart.



Deutschland ist weit reicher an Handschriften, die für den klassischen Philologen Bedeutung haben, als Mancher glauben mag, der über den berühmtern Bibliotheken die weitzerstreuten Schätze kleinerer Sammlungen übersieht. Letztere sind noch viel zu wenig bekannt: daher verdient jede genauere Auskunft über minder beachtete Handschriftensammlungen den aufrichtigsten Dank der Freunde der Litteratur, zumal wenn sie von so geschickter Hand geboten wird, wie vorliegende schätzenswerthe Schrift des bekannten Erfurter Gelehrten. Von der bibliotheca Amploniana in Erfurt hat freilich mancher Philolog im letzten Decennium gehört und gelesen, z. B. in Fr. Haases Anmerkungen zu Neisigs Vorlesungen, wo mehrfach auf Handschriften der Bibliothek Rücksicht genommen wird. Allein Näheres über deren Entstehung, Schicksale und die dort zu suchenden Hülfsmittel für klassische Litteratur wußte man vor dieser Schrift nicht.

Amplonius Ratiek aus Rheinsberg im Rönischen gebürtig, 1435 in Köln gestorben, lebte im 14. Jahrh. als angesehenener Arzt in Erfurt, wo er 1393 Rector der im Jahre zuvor gestifteten Hochschule ward. Für das Aufblühen der neuen Anstalt trug er namentlich durch freigebige Stiftungen Sorge. So übergab er dem von ihm gestifteten Collegium Amplonianum seine erlesne Bibliothek, die er sehr hoch hielt, wie aus den merkwürdigen Gesetzen, die er für die Benutzung derselben gab und die S. 4 mitgetheilt sind, sich ergibt. Die nach den wissenschaftlichen Bedürfnissen und Neigungen des Stifters gesammelten Bücher beschränken sich im Ganzen auf medicinische und theologische Litteratur — Amplonius zog sich seit 1412 in mönchische Einsamkeit zuerst nach Mainz, dann nach Köln zurück — und die artes liberales nach damaligem Zuschnitt. Die Klassiker beschränken sich

auf die Römer, außer etlichen Uebersetzungen des Aristoteles und griechischer Aerzte: groß ist die Zahl der gangbaren grammatischen, lexikalischen, rhetorischen Handbücher des Mittelalters; Kirchenväter, mittelalterliche Theologen und Philosophen sind voll- auf vorhanden, gleichwie eine ansehnliche Reihe arabischer Aerzte, mathematischer, astronomischer und astrologischer Werke.

Der Rest der vielfach bestohlenen Bibliothek ist seit 1837 in die Räume der königlichen Bibliothek gebracht, doch abge sondert aufgestellt, die Hdschr. sind neu geordnet und katalogisirt. Hier verzeichnet Prof. Kriß unter fünfzig Nummern die Hdschr. der Klassiker, sowie der dem Philologen sonst etwa wichtigen Handschriften, die er sorgfältig beschreibt. Sind auch nicht besonders alte — kein Codex reicht aus 10. Jahrh. — oder wichtige Hdschr. darunter, so ist doch das schon ein Gewinn, zu wissen, wonach man in Erfurt vergebens suchen würde. Wie man leicht erwarten wird, so sind die gelese- nern Klassiker zum Theil in mehreren Codd. vor- handen: zweimal (1. 2) Ovids Metamorphosen, dann Lucanus, Terentius, Stätius Achilleis, Bruch- stücke von Virgilius, Ovids Heroiden, Suenalis (Nr. 8); dann etliche Ciceroniana, wie Nr. 14 Somnium Scipionis mit Macrobius saec. XII, Sallusts Catilina, Senecas Briefe saec. XII, die Agrimensores saec. XI, dann Boethius, Priscia- nus, Donatus, Phokas, Isidorus Etymologien, Euklides und mehrere zum Theil alte Vocabularia, darunter ein Graeco-Lat. saec. XI. Mehrere die- ser Hdschr. sind bereits benutzt, worüber wir bei der Beschreibung eine kurze Notiz gewünscht hät- ten. Um nur ein paar Beispiele anzuführen, so hat Fickert den Cod. Senecae Epp. verglichen, Praef. I, p. XX; Dehler den von Tertulliani

Apologeticum, Praef. p. VI, Merkel den bessern der beiden Ovidiani von den Metamorphosen, Praef. p. III. Auch der Nr. 9 verzeichnete Pindarus Thebanus saec. XII ist, trägt nicht die Erinnerung, von Zachmann verglichen u. s. w. Von den unbenutzten scheint mir die Uebersetzung von Aristoteles Poetica, welche Henricus de Berka 1393 in Erfurt copirt hat, näherer Untersuchung werth, da gelehrte Forscher bisher vergeblich nach alten Uebersetzungen dieses Buches gesucht haben. Zwei in Wolfenbüttel sind, wie Unterz. versichern kann, ohne sonderlichen Werth.

Als Anhang folgt S. 26 ff. der nach dem cod. Amplonianus vielfach berichtigte Poenitentiarius. Diese launige Episode der Reinhartsage, welche uns Fuchs und Wolf, sonst Erbfeinde, im perfiden Bunde gegen das arme Eslein auftretend zeigt, war durch Jac. Grimm im Reinaert S. 397—409 aus dem ersten Druck des Flacius Illyricus wiederholt, ist aber durch den cod. Amplon. und umsichtige Benutzung der übrigen Hülfsmittel hier in reinerer Gestalt gegeben. Ueber die Tendenz des oft an gelehnere lateinische Dichter anklingenden Gedichts, das nach dem Esel im Ampl. Brunellus, im Argentorat. Asinarius, richtiger aber nach cod. Flacii Poenitentiarius (diu blhte) heißt, spricht Prof. Kriß in der Einleitung umsichtig, vermuthet auch aus dem eigenthümlichen Gebrauch mancher französisirenden Wendungen, daß der Verfasser desselben in Frankreich oder Belgien gelebt habe.

F. W. S.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 148. Stück.

Den 16. September 1850.

---

### P a r i s

bei Eugène et Victor Penaud frères 1849. Mémoires d'outre-tombe. Par M. le vicomte de Chateaubriand. Tome VII. 488 Seiten. Tome VIII. 527 S. in Octav.

Mit jedem neu erschienenen Bande dieser Memoiren wird der Faden der Erzählung dünner gesponnen und gewinnen die Mittheilungen über allbekannte Begebenheiten, zu denen der Verf. keineswegs immer in einem unmittelbaren Verhältnisse steht, an Gedehntheit. Er erzählt wie ein lebenswürdiger aber müder Alter, in selbstgefälliger Breite, ein Freund von Wiederholungen, stets bereit, die einfachsten Erscheinungen mit einem Ueberfluß von Erörterungen zu bekleiden. Man kann sich des störenden Gefühls nicht erwehren, daß ihm vielleicht die Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Bänden contractmäßig vorlag. Ohne den leichten Ueberguß von Romantik und die geschmackvolle Bertheilung poetischer Verzierungen, die ihm bequem zur Hand sind, würde die anhaltende Lectüre dieser Bände keine geringe Aufgabe sein.

Chateaubriand kann den Mißmuth nicht verhehlen, der ihn befällt, sobald er an seinen Aufenthalt in Gent zurückdenkt. Dorthin ist er dem Könige gefolgt und niemand kümmert sich um ihn oder um den geflüchteten Bourbon. Ohne den Letzgenannten auch nur der Form nach zu berücksichtigen, gruppirt sich das diplomatische Corps um den Herzog von Wellington. »La légitimité gisait au dépôt comme un vieux fourgon brisé.« In diesen Worten, die bitterer Schmerz auspreßt, liegt ein unfreiwilliges Geständniß der wahren Stellung, welche Ludwig XVIII. seinem Frankreich und den Verbündeten gegenüber einnahm. Auf einem Spaziergange vor den Thoren Gents hört Chateaubriand den fernen Donner der Geschütze bei Waterloo und an den Stumpf einer Pappel gelehnt sinnt er Träumen nach über die Lösung der Geschichte seiner Heimath. Zur Stadt zurückgekehrt, sieht er den fourgon des diamants de la couronne bereits bespannt, um — nächst Ludwig XVIII. der theuerste Schatz Frankreichs — vor den vermeintlichen Siegern in Sicherheit gebracht zu werden. Da treffen amtliche Nachrichten über den Ausgang der Schlacht ein.

Die Mahnung Pozzo's di Borgo, sich eiligst nach Paris zu begeben, wenn er nicht seinen Thron besetzt finden wolle, trieb den Bourbon zum ungesäumten Aufbruche von Gent. Nun erfolgt jene bekannte Scene zwischen dem Könige und Talleyrand, welche die Entlassung von Blacas zur Folge hatte. — »Je vais me séparer de monsieur de Blacas; la place sera vide, monsieur de Chateaubriand« sprach Ersterer zu dem Verf. Aber dieser überläßt sich, wie er klagt, einer unerklärlichen Verblendung, er wägt die Worte seines Königs nicht ab, bleibt bei Talleyrand — dessen po-

litische Stellung für den Augenblick allerdings eine breitere Grundlage hat als die Ludwigs XVIII. — und läßt die Gelegenheit entschlüpfen, anstatt des beseitigten Blacas dem Könige zur Seite zu treten. Die Folge davon ist, daß Talleyrand sich um den Armen nicht kümmert, der König ihn ignorirt, der noch immer einflußreiche Blacas ihm den Rücken zugehrt und er als verlassener Chevalier sein Frankreich wieder betritt, in welchem, so meint er, wenn mit ihm ein sittliches und ehrenwerthes Ministerium in's Leben gerufen wäre, die Gestaltung der Zukunft eine wesentlich andere hätte sein müssen. »L'insouciance que j'avais de ma personne me trompa sur l'importance des faits; la plupart des hommes ont le défaut de se trop compter; j'ai le défaut de ne me pas compter assez; je m'enveloppai dans le dédain habituel de ma fortune; j'aurais dû voir que la fortune de la France se trouvait liée dans ce moment à celle de mes petites destinées; ce sont de ces enchevêtrements historiques fort communs.« Bei alle dem gibt dieses Geständniß den Beweis, daß der geistige Zuschnitt des Verf. zu seinen kleinen und großen ehrgeizigen Träumen in keinem richtigen Verhältnisse stand.

In Cambrai holte Chateaubriand den König ein. Je mehr sich die Reisenden der französischen Hauptstadt näherten, um so rascher folgten Berathungen auf Berathungen über die Wahl eines Ministeriums und über die Stellung, welche die Restauration zur Charte einzunehmen habe. Wellingtons Erscheinen genügte, um Fouché, auch wider den entschiedenen Willen aller wahren Anhänger des Königthums an die Spitze des Staats zu stellen.

Ohne in die romantische Schilderung einzugehen, welche der Verf. von dem letzten Verweilen Napo-

leons in Frankreich und von dessen Gefangenschaft entwirft und mit Betrachtungen über die Eitelkeit aller menschlichen Dinge hinlänglich begleitet, sei Ref. verstattet, bei dem hier gegebenen Schlusurtheil über den Kaiser in Kürze zu verweilen. Napoleon, heißt es bei dieser Gelegenheit, war »un poëte en action, un génie immense dans la guerre, un esprit infatigable, habile et sensé dans l'administration, un législateur laborieux et raisonnable.« Hieraus erklärt sich, wie er auf die Einbildungskraft der Völker einzuwirken und sogar über selbständige Naturen Autorität zu gewinnen im Stande war. Dagegen wird er als Politiker stets in den Augen unserer Staatsmänner von geringer Bedeutung sein. Dieser Umstand ist seinen Lobrednern entgangen und wird gleichwohl die Grundlage eines späteren Urtheils über ihn abgeben; in ihm findet der Widerspruch zwischen seinen großartigen Thaten und der Geringfügigkeit der dadurch erzielten Resultate die genügende Erklärung. Und nun beginnt eine Aufzählung aller von dem Corsen begangenen Mißgriffe von dem Morde Enghien's bis zum Jahre 1815. Die Energie, fährt der Verf. fort, welche in seinen Bulletins und Proclamationen, in seinen Gesprächen mit Freunden und Anreden an das Heer durchbricht, gehört nicht ihm, sondern seiner Zeit. — Eine bequemere Methode in der Beurtheilung möchte schwerlich aufgefunden werden können, namentlich wenn man erwägt, wie groß die Zahl der Kinder jener Zeit war, deren keins diese Energie als Erbschaft davon getragen hatte. — Zur Beruhigung des Lesers schließt Chateaubriand diesen gedehnten Abschnitt mit der feierlichen Erklärung, daß er mit dem Gefangenen von St. Helena seinen Frieden gemacht habe.

„Wenn ich von Napoleon in den Zeiten des Kaiserreichs auf die nachfolgenden Tage zurückblicke, fährt der Verf. fort, so ist es mir, als ob ich vom Gipfel eines Hochgebirges in ein abgeschlossenes Thieftal hinabsteige.“ Er sieht sich nur von Gruppen unbedeutender Menschen umgeben und richtet erschrocken die Frage an sich, ob er wirklich so weit über ihnen erhaben sei, um ein Urtheil über sie fällen zu dürfen? Ob sein Namen fortleben werde, während für seine Zeitgenossen das Buch der Geschichte kein Blatt übrig lassen könne? Er kann nicht umhin, die Frage folgendermaßen zu beantworten: »Je suis convaincu que nous nous évanouirons tous; premièrement parce que nous n'avons pas en nous de quoi vivre; secondement parce que le siècle dans lequel nous commençons ou finissons nos jours n'a pas lui-même de quoi nous faire vivre.« Nur ein Trost bleibt ihm unter diesen Umständen: die Zeit nach 1815 stand hoch über der nach 1830! „Wir waren Riesen, fügt er hinzu, im Verhältniß zu den Milben, die nachmals aus der Zeit erwachsen sind.“

Nach dieser Digression wendet sich der Verf. zu den ihn persönlich betreffenden Verhältnissen zurück. Schon war Chateaubriand (1815) durch die Wähler von Orleans zum Vertreter in die Kammer der Deputirten erkoren, als eine königliche Ordonnanz ihn zum Mitgliede der Pairskammer ernannte. So trat er in eine Genossenschaft, die vermöge seiner Erziehung und seiner Gewohnheiten und Lebensanschauungen seinem innersten Wesen entsprach. „Wenn ich auch, bemerkt er bei dieser Gelegenheit, in Folge meines Liberalismus wie ein feindliches Element in dieser Kammer erschien, so ist doch nicht zu leugnen, daß dieselbe zunächst meinen Ansichten



über Freiheit der Presse und ein würdiges Verhältniß zum Auslande die Popularität verdankte, deren sie sich erfreute.“ Daß im Allgemeinen sein Verhältniß in diesem Kreise kein erfreuliches gewesen sei, geht aus der Schilderung der Zusammensetzung desselben hervor, die mit den Worten schließt: die einzigen Redner, welche in der Pairskammer Beifall ernteten, »étaient ceux qui parlaient sans idées, d'un ton égal et monotone, ou qui ne trouvaient de sensibilité que pour s'attendrir sur les pauvres ministres.« Bot ihm unter diesen Umständen die Tribune zu wenig Gelegenheit, seine Ueberzeugung geltend zu machen, so wandte er sich der Presse zu und veröffentlichte unter dem Titel *La Monarchie selon la Charte* eine Art von constitutionellem Katechismus, dessen Lob von englischen Journalen in die Welt erhoben wurde und hinsichtlich dessen er mit sichtbarem Behagen die etwas gewagte Bemerkung hinzufügt: »C'est là que l'on a puisé la plupart des propositions que l'on avance comme nouvelles aujourd'hui.«

Hieran knüpft sich eine Charakteristik Ludwigs XVIII. folgenden Inhalts. Der König war durchaus Egoist. Weil ihm Ruhe über Alles galt, stieß er seine Minister, so lange sie in der Majorität der Kammer blieben, und stieß sie gleichgültig von sich, sobald das Verhältniß zu ihnen ein unbequemes wurde. Seine Größe bestand im geduldigen Abwarten; er ging den Ereignissen nicht entgegen, sondern harrete bis sie zu ihm herankamen; »il est à craindre que la religion ne fût pour le roi tres-chrétien qu'un élixir propre à l'amalgame des drogues de quoi se compose la royauté.« So sehr eine gewisse Kälte in seiner ganzen Natur vorherrschend war, so ungestüm konnte sein Zorn durchbrechen, wenn er auf ent-

schiedenen Widerstand stieß. Es war eine Seltenheit, wenn er sich ohne einen erklärten Favoriten befand. So Decazes, dem bei seiner Ernennung zum Minister der gesammte Adel des Quartiers St. Germain zuströmte; denn »le Français aura beau faire, il ne sera jamais qu'un courtisan, n'importe de qui, pourvu que ce soit un puissant du jour.« Es war für Decazes, um liebenswürdig und bedeutend gefunden zu werden, nichts weiter erforderlich, als daß er mit Anstand am Hofe repräsentirte, Whist spielte, mit hinreichender Salbung sich auf Gemeinplätzen erging und geläufig mit einigen Schlagwörtern zu spielen verstand.

Die oben genannte Flugschrift (*la Monarchie selon la Charte*) gab die Veranlassung, daß Chateaubriands Name aus der Liste der königlichen Rätbe gestrichen wurde, ein um so härterer Schlag für Frankreich, als der Verf. die unumwundene Erklärung abgibt, daß, wenn er länger im Ratbe geblieben wäre, die Rheingrenze durch ihn gewonnen sein würde. Seit dem Augenblicke sehen wir ihn abermals mit Entbehrungen jeder Art ringen; er muß zu dem herben Mittel greifen, sein kleines Landgut ausspielen und seine Bibliothek öffentlich versteigern zu lassen. Aber er gefällt sich in der Rolle des Dulders, weil sie die Aufmerksamkeit der Welt auf sich zieht, und er verfehlt nicht, dem Leser aus einander zu setzen, daß er, der Legitimist und Pair und Vertreter wahrer Freiheit, dem Proletariat verfallen sei, aber nur, um auch so noch auf *le train des rois* herabzusehen.

Von nun an verfolgte Chateaubriand an der Spitze der Opposition dieselbe Richtung in der Pairskammer, welche in der Kammer der Deputirten durch Villèle vorgezeichnet wurde. Da aber die parlamentarische Thätigkeit seiner Lebhaftigkeit

um so weniger genügte, als durch sie nur schrittweise ein dürftiges Terrain gewonnen werden konnte, so warf er sich auf die Journalistik und ließ, unter Mitwirkung von Bonald und Lamennais, den Conservateur in's Leben treten. »La révolution opérée par ce journal fut inouïe; en France il changea la majorité dans les Chambres; à l'étranger il transforma l'esprit des cabinets.«

Der Tod des Herzogs von Berri und die hierauf folgende Entlassung von Decazes rief abermals in den äußeren Verhältnissen Chateaubriand's eine jener plötzlichen Umgestaltungen hervor, an denen sein Leben so reich ist. Ohne die Wahrheit der von ihm aufgestellten Behauptung, daß Villèle durch ihn — j'étais un petit Lycurgue — in's Ministerium geschoben sei, einer weiteren Prüfung zu unterziehen, begleiten wir den Dichter auf seiner im Anfange des Jahres 1821 angetretenen Gesandtschaft nach Berlin. Jetzt, im Besitze überflüssiger Geldmittel, verliert sich in ihm die Verachtung des Reichthums; ein bequemer Wagen, ausreichende Bedienung, der Nimbus des grand seigneur zeigen ihm manche anerkennungswerthe Seiten. Der reisende Dichter würde vielleicht den Besuch bei Goethe in Weimar nicht gespart haben; dem Gesandten schien er entbehrlich. Noch weniger fühlte er sich gedrungen, Luther's Grabstätte zu besuchen, denn »le protestantisme n'est en religion qu'une hérésie illogique; en politique, qu'une révolution avortée.«

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

149. 150. Stück.

Den 19. September 1850.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires d'outre-tombe.  
Par M. le vicomte de Chateaubriand.  
Tome VII. VIII.«

In Berlin angekommen — die Schilderungen der königlichen Familie geben nur Bekanntes, bis auf die Bemerkung, daß Prinz August längere Zeit die Absicht gehabt habe, sich mit der Nécamier zu vermählen — galt sein Besuch zunächst dem ihm befreundeten Ancillon, dessen geistreiches Wesen für den Verf. eine hinlängliche Erklärung in der französischen Abstammung findet. Es fehlt hier nicht an Beschreibung von Festlichkeiten, in denen ihm eine Rolle überlassen ist und die er durch wörtliche Uebersetzungen aus *le Morgenblatt de Berlin* dergestalt ausdehnt, daß selbst eine minutiöse Erörterung über seine Persönlichkeit darin Raum findet. Und doch wird der Leser lieber bei diesem Gegenstande verweilen, als bei den romantischen und halbsbrechenden Erläuterungen über die Geschichte der Hohenzollern. Uebrigens besagt ihm das bürgerliche

Hofleben Berlins; er verkehrt gern mit Wilhelm von Humboldt, der aus Langeweile »apprenait toutes les langues et même tous les patois de la terre,« und findet in Adalbert Chamisso, dessen zartes Lied auf das Schloß seiner Väter durch die hier mitgetheilte französische Uebersetzung schwerlich gewinnen möchte, einen Geistes- und Reiseverwandten. Nicht minder gefällt sich Chateaubriand in seiner neuen amtlichen Thätigkeit. „Darf das befremden, ruft er uns zu, da auch Dante, Ariosto und Milton wie in der Poesie so auf dem Gebiete der Politik das Ungewöhnliche leisteten?“ Nur daß Chateaubriand seine unmittelbaren Leistungen in dieser Beziehung nicht mittheilt. Dagegen stoßen wir auf eine dieser Zeit angehörige Denkschrift desselben über die Zustände in Deutschland. „Die Liebe zur Freiheit, heißt es hier, gewinnt in Deutschland einen ernstern und geheimnißvollen Ausstrich und verlockt zu geheimen Verbindungen. Ihnen sind allerdings durch eine Art politischer Inquisition und durch Unterdrückung der freien Presse Schranken gesetzt, aber im Stillen greift die Gährung um sich. *L'Allemagne comme l'Italie désire aujourd'hui l'unité politique, et avec cette idée qui restera dormante plus ou moins de temps, selon les évènements et les hommes, on pourra toujours en la réveillant, être sûr de remuer les peuples germaniques. Les princes ou les ministres qui pourront paraître dans les rangs de la Confédération des États allemands hâteront ou retarderont la révolution dans ce pays, mais ils n'empêcheront point la race humaine de se développer: chaque siècle a sa race. Aujourd'hui il n'y a plus personne en Allemagne, ni même en Europe; on est passé des géants aux nains.*«

Im Jahre 1822 ersetzte Chateaubriand den Herzog von Decazes auf dem Gesandtschaftsposten in London. Eine Parallele, welche der Verf. hinsichtlich des Auftretens der ständischen Vertreter von England und Frankreich zieht, enthält so viel des Wahren, daß Ref. sich nicht enthalten kann, sie unverkürzt wiederzugeben: »En Angleterre chacun s'exprime comme il peut; l'avocasserie est inconnue; rien ne se ressemble ni dans la voix ni dans la déclamation des orateurs. On écoute avec patience; on ne se choque pas quand le parleur n'a aucune facilité: qu'il bredouille, qu'il ânonne, qu'il cherche ses mots, on trouve qu'il a fait a fine speech s'il a dit quelques phrases de bon sens. Cette variété d'hommes restés tels que la nature les a faits finit par être agréable; elle rompt la monotonie. Il est vrai qu'il n'y a qu'un petit nombre de lords et de membres de la Chambre des communes à se lever. Nous, toujours placés sur un théâtre, nous pérorons et gesticulons en sérieuses marionnettes. Ce m'était une étude utile que ce passage de la secrète et silencieuse monarchie de Berlin à la publique et bruyante monarchie de Londres; on pouvait retirer quelque instruction du contraste de deux peuples aux deux extrémités de l'échelle.«

Die hier niedergelegten Schilderungen über London, über das Leben am Hofe, über Frauen und Dandys sind leicht und anschaulich gehalten, ohne irgendwie in die Tiefe zu steigen. Interessanter sind die Portraits, welche der Verf. von den Ministern Georgs IV. entwirft, die weder in der Frage der Anerkennung der südamerikanischen Republiken, noch der spanischen Revolution den Ansichten des edlen Vicomte die erwünschte Anerkennung ange-

deihen lassen wollten. Das ganze Streben des Letzteren ist darauf gerichtet, an einem in Aussicht stehenden Congresse Theil nehmen zu dürfen, auf welchem die spanische Frage ihrer Entscheidung entgegengeführt werden soll. Aber es scheint nicht wahrscheinlich, daß seinem Wunsche Gewährung werde. Schon hat Londonderry den Tag seiner Abreise nach dem Continent festgesetzt, als sein Tod — man weiß unter welchen Umständen — erfolgte und dem Herzoge von Wellington die Mission nach Verona übertragen wurde. Wenige Tage später und Chateaubriand erhielt von Villèle die Mittheilung, daß er berufen sei, auf dem Congresse einen der drei Vertreter Frankreichs abzugeben.

Beim Abschiede von England (December 1822) kann sich der Verf. der Reflexionen über einen Staat nicht enthalten, der ihm offenbar mehr imponirt hat, als er sich und seinen Lesern gern eingesteht. Mit Lord Londonderry, erklärt er, ging jenes alte England zur Ruhe, das sich des immer lauter werdenden Verlangens nach Neuerungen durch unerschütterliche Ruhe zu erwehren verstand. Anders wurde es unter Canning, den »l'amour propre emporta jusqu'à parler à la tribune la langue du propagandiste« ein Urtheil, welches des Vfs Beruf für Politik auf eine seinen Wünschen wenig entsprechende Weise beleuchtet. Eine in diese Betrachtungen eingewebte Aeußerung Liverpool's glauben wir dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen. Chateaubriand war einer Einladung des edlen Lords gefolgt und konnte, als er nach Aufhebung der Tafel mit dem Gastgeber in eine Fensternische getreten war, die einen Blick über einen Theil von London und das in ihm wogende Leben gestattete, eine Aeußerung über das gesunde Leben des englischen Staats nicht zurückhalten, in

welchem die Macht der Regierung im glücklichsten Verhältnisse zur Freiheit des Volks stehe. Da sprach Lord Liverpool, indem er mit der Hand auf die vor ihm ausgebreitete Niesenstadt deutete: »Qu'y a-t-il de solide avec ces villes énormes? Une insurrection sérieuse à Londres, et tout est perdu.«

Mit dem Congressse zu Verona gelangen wir zu dem eigentlichen Knotenpunkte — ist er auch immerhin kein künstlich verschlungener — der politischen Thätigkeit Chateaubriands. Und eben über diesen Gegenstand hüpfen die Memoiren mit einigen leichten Aeußerungen hinweg und verweisen auf das bekannte Werk des Vfs. »Ma guerre d'Espagne, le grand événement politique de ma vie, était une gigantesque entreprise« heißt es hier. Und bald darauf: »Enjamber d'un pas les Espagnes, réussir sur le même sol où naguère les armées d'un conquérant avaient eu des revers, faire en six mois ce qu'il n'avait pu faire en sept ans, qui aurait pu prétendre à ce prodige? C'est pourtant ce que j'ai fait!« — Unglaublich! Ist diese Anschauung des Vfs. eine ehrliche, so zeugt sie jedenfalls von einer Naivetät, von einem Umsponnensein von kleinen bunten Phantastiebildern, die wohl als Decorationen in der Utopia ihre Stellung finden, denen aber die Geschichte jedes Unterkommen verweigert.

Man weiß, daß unmittelbar nach der Beendigung des spanischen Feldzuges der Sturz Chateaubriands erfolgte. Die romantischen Ufer des Sees von Neuburg, wohin sich der aus dem Himmel seiner Träume Herabgeschleuderte zurückzog, konnten den Schmerz über die wiederholten Täuschungen nicht stillen, welche ihm das Leben und er dem Leben bot.



Man könnte der Ansicht sein, daß das krankhafte Verlangen Chateaubriand's, für jeden der kleinsten Dienste, welche er dem Staat und seinem Könige geleistet, für jeden Gedanken zu Gunsten der Legitimität eine sofortige und unvergängliche Anerkennung zu finden, erst in den späteren Jahren seines Lebens laut geworden sei; daß die Verstimmung, welche mit der Julirevolution über ihn kam, bei dem Rückblick in die Vergangenheit auch die Niederzeichnungen dieser Memoiren gefärbt habe. Theilweise mag dieses immerhin der Fall sein, während der Hauptsache nach die Erklärung in dem verwöhnten Wesen des durch Frauen verzogenen Dichters, in der steten Besspiegelung seiner selbst, in der Wohlgefälligkeit, mit welcher er sich dem Publicum präsentirt, gesucht werden muß. Wie ein schmelzendes Kind gefällt er sich in seinem Martyrerthum, in der Rolle des Verkannten, mit Undank Gelobten; er verlangt nichts weniger, als daß das lesende und fühlende Publicum in ihm die gestürzte Größe, den bittenden Belisarius beweine. — So beginnt der achte Theil dieser Denkwürdigkeiten mit Bruchstücken aus dem Tagebuche, welche dem Jahre 1825 angehören und in Rheims niedergeschrieben wurden, wohin sich der Verf. begeben hatte, um den Feierlichkeiten der Krönung Karls X. beizuwohnen. „Uebermorgen, heißt es hier, werde ich zusehen, wenn der König mit einer Krone geschmückt wird, an die 1814 keiner dachte, als ich für sie die Stimme erhob; ich habe ihm die Pforten Frankreichs erschlossen, habe ihn zur Annahme bewogen, durch den spanischen Feldzug ein neues Heer geschaffen und solchergestalt den Thron nach innen und außen begründet. Und welcher Lohn wird mir dafür zu Theil? Kein anderer, als daß der König ohne Nührung auf mich herabsieht und

daß Männer, die durch mich ihre Stellung gefunden haben, mir den Rücken zuwenden.“ Diese Stimmung erlaubt ihm nicht, sich dem Festzuge nach dem Dom anzuschließen; er zieht es vor, auf waldbewachsenen Trümmern aus der Zeit römischer Herrschaft seinen Träumen nachzuhängen. „Sch kann, klagt er, mit Jeanne d'Arc ausrufen: »Ma mission est finie!«

Von nun an finden wir Chateaubriand abermals an der Spitze einer gemäßigten Opposition. Hatte er früher vor einem zu bereitwilligen Eingehen in die Forderungen des Volks gewarnt, so erhob er jetzt seine Stimme, um die Regierung auf die drohenden Gefahren des Absolutismus aufmerksam zu machen. Gleichgesinnte Männer, welche bei ihm, dem Meister, in die Schule politischer Bildung gingen — ein Montalivet, Salvandy, Duvergier de Hauranne — sammelten sich um ihn zu dem nämlichen Zweck. Gleichzeitig gab er ein vielbeschäftigtes Mitglied des philhellenischen Comité ab. Aber »la Grèce délivrée ne m'a pas dit: »Je vous remercie.« Elle ignore mon nom autant et plus qu'au jour où je pleurais sur ses débris en traversant ses déserts.«

Nach einem kurzen Aufenthalte in Lausanne, wo kleinere schriftstellerische Arbeiten ihn in Anspruch nahmen, kehrte Chateaubriand nach Paris zurück, wo er die Polemik gegen die *domesticité* ministerielle wieder aufnahm. Er beklagt, daß, während die Entwicklung der Völker einen völlig neuen Weg einschlage, die Regierung sich im Festhalten veralteter Ansichten und Grundsätze steife. Es wird, fügt er hinzu, die Zeit kommen, in der man an's Fenster eilt, um die Monarchie auswandern zu sehen. „Damals, fährt er fort, gewann ich durch Wort und Schrift den Höhepunkt politischen Ein-

flusses; durch den Feldzug nach Spanien hatte ich Europa beherrscht, während gleichzeitig eine heftige Opposition im Innern Frankreichs mich bekämpfte; jetzt aber hatte ich mich zum Lenker der öffentlichen Meinung in meinem Vaterlande aufgeschwungen, und das gesammte junge Frankreich stand auf meiner Seite, weil ich den geheimen Geist des Volkes richtig erfaßt hatte.“ Unter diesen Umständen erfolgte die Entlassung von Billaële. Chabrol, welcher mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt wurde, wünschte die Berufung des Bers., mußte aber in dieser Beziehung der persönlichen Abneigung des Königs nachgeben; statt dessen erhielt Portalis »le plus misérable caractère qui fut oncque« das Portefeuille. Gleichwohl fühlte man sich gedrungen, wiederholt auf Chateaubriand zurückzukommen, der indessen das Ministerium des Innern und der Marine — für letzteres erreichte er die Berufung seines Freundes Hyde de Neuville — kurzweg ablehnte, weil er nur in der Uebertragung der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten eine Genugthuung für die früher erlittenen Kränkungen erkannte. Auch das Anerbieten, das Amt eines Erziehers beim Herzoge von Bourdeaux zu übernehmen, wies er zurück. Als ihm aber die Gesandtschaft nach Rom angetragen wurde, konnte er der Versuchung nicht widerstehen, in dem Augenblicke seiner höchsten politischen Bedeutsamkeit die erwünschte Einsamkeit in der Stadt der Gräber zu finden.

Bevor Chateaubriand auf eine Erörterung des in Rom Erlebten eingeht, führt er in der Madame Récamier eine anmuthige Erscheinung an dem Leser vorüber. Zeichnungen solcher Art gelingen dem Dichter ungleich mehr als Schilderungen politischer Zustände. In ihnen weiß er jene Grazie, die Tiefe

des Gefühls, das Talent der geschmackvollen Anordnung, die uns in seinen Dichtungen fesselt, im vollsten Maße zu entfalten. Im Jahre 1800, bei Gelegenheit eines der Madame Bacciocchi (Elisa Buonaparte) abgestatteten Besuches, durch deren Vermittelung sein Name aus der Liste der Emigranten ausgestrichen war, sah Chateaubriand die Mécamier zuerst, ohne jedoch damals durch die Eigenthümlichkeit dieser Erscheinung besonders in Anspruch genommen zu werden. Als er aber unlange darauf mit der Genannten bei der Tochter Necker's zusammentraf, fühlte er sich vor der wunderbaren Schönheit dieser Frau wie erschrocken. »Je n'avais jamais inventé de pareil!« Seitdem verfloßen zwölf Jahre, bis er ihr abermals begegnete. Jetzt erst wird zwischen beiden eine genaue Bekanntschaft angeknüpft, durch welche Chateaubriand, wie er sagt, den Stoff gewinnt, die Mittheilungen, welche die Staël, Benjamin Constant — l'homme qui a le plus d'esprit après Voltaire (!) — und die Genlis über diese Frau veröffentlicht haben, zu ergänzen. Wir übergehen diesen, fast den vierten Theil des vorliegenden Bandes einnehmenden Gegenstand, theils weil die wesentlichsten Punkte desselben den Schilderungen von Benjamin Constant entlehnt sind, theils weil die zart aufgetragenen Farben in einem kurzgefaßten Berichte zusammenlaufen würden.

Die italiänische Reise und den siebenmonatlichen Aufenthalt in Rom anbelangend, so mag die in Form von Briefen gefaßte Beschreibung der Wanderung und die Erzählung von der Privataudienz beim heiligen Vater hier übersprungen werden. Die Schilderung der in Rom accreditirten Gesandten, eines Lühow, Bunsen, Labrador und des Prinzen Gagarin, bietet wenig des Interessanten. Da-

gegen ergießt sich die Laune des Verf. über den Vertreter Neapels, den hochbetagten Grafen Fuscaldo, der täglich, nicht etwa die Rosengärten von Paestum, sondern die Fremdenlisten mit der Brille mustert, um im voraus die Berkehrungen zum Bisum der Pässe zu treffen; mehr noch über den Gesandten Portugals (Dunhal), von dem es heißt: »Il est ragotin, agité, grimacier, vert comme un singe du Brésil, et jaune comme une orange de Lisbonne; il chante pourtant sa négresse, ce nouveau Camoëns! Grand amateur de musique, il tient à sa solde une espèce de Paganini, en attendant la restauration de son roi. — Par-ci, par-là, j'ai entrevu de petits finauds de ministres de divers petits États, tout scandalisés du bon marché que je fais de mon ambassade: leur importance boutonnée, silencieuse, marche les jambes serrées et à pas étroits; elle a l'air prête à crever de secrets, qu'elle ignore.« Wüßte man nur etwas mehr von diesem bon marché!

So wenig das Leben der Künstler in Rom, wenn er es mit dem wirklichen oder von ihm erfundenen Zuschnitte des sechszehnten Jahrhunderts in Vergleich zieht, seinen Erwartungen entspricht, so kann sich doch der Verf. dem Bereiche des Zaubers nicht entziehen, der über diesem ausgegossen ist. „Hätte mich doch, ruft er wehmüthig aus, die Natur zum Künstler bestimmt! Die Einsamkeit, die Unabhängigkeit, diese Südsonne zwischen Ruinen und den Meisterwerken aller Zeiten würden meiner innersten Natur zusagen. Bedürfnisse gewöhnlicher Art sind mir fremd; ein Stück Brod und ein Krug Quellwasser würden mir genügen.“ In solche Elegien wiegt sich der Poet ein, der den Verlust des Portefeuille der auswärtigen Angele-

genheiten nicht verschmerzen kann, der, während er sich selbst überredet, daß er am liebsten sein Leben in dem Versteck eines Myrtenhaines hinträumen möchte, mit der Eifersucht einer Frau auf jede Stimme aus der Ferne horcht, die Lob oder Tadel an seinen Namen knüpft, der seine Herzenbergießungen mit der Betrachtung schließt, daß nur wahre Größe sich der Vergessenheit entziehe, daß das Capitol weniger von königlichen Besuchern als von einem Dante zu erzählen wisse, und wohlgefällig hinzufügt, daß dasselbe gleichzeitig von dem Könige von Westphalen, dem Bruder Napoleons, und von Chateaubriand bestiegen sei.

Wendet sich der Verf. hiernach zu den Schilderungen Roms, so kann er nicht umhin, die Urtheile zusammenzustellen, welche von reich begabten Fremden zu verschiedenen Zeiten über die dort empfangenen Eindrücke gefällt wurden. Auf diesem Wege stößt er noch einmal auf Goethe. Die Erinnerung an diesen Dichter, für dessen Tiefe und Sicherheit im Ordnen und Beherrschen des Stoffes dem Vicomte jede Auffassung fehlt, und dessen persönliche Bekanntschaft verabsäumt zu haben er sich mit der Freundschaft einer Frau von Staël tröstet, führt Aeußerungen herbei, die hier unverfügt Raum finden mögen. »Ce n'est pas que j'aime le puissant génie de l'Allemagne; j'ai peu de sympathie pour le poëte de la matière: je sens Schiller, j'entends Goethe. Qu'il y ait de grandes beautés dans l'enthousiasme que Goethe éprouve à Rome pour Jupiter, d'excellents critiques le jugent ainsi, mais je préfère le Dieu de la Croix au Dieu de l'Olympe. Je cherche envain l'auteur de Werther le long des rives du Tibre; je ne le retrouve que dans cette phrase: »Ma vie actuelle est comme un

rève de jeunesse; nous verrons si je suis destiné à le goûter ou à reconnaître que celui-ci est vain comme tant d'autres l'ont été.«

„So erheblich auch, fährt der Verf. fort, Sitte und Lebensweise in Rom durch die Jahrhunderte umgewandelt sind, so hat sich doch der Typus einer Größe erhalten, die man anderswo vergeblich suchen würde. Noch rollt altrömisches Blut in den Adern der Bevölkerung, und die Tradition, daß sie einst die Herrschaft der Welt besessen, übt fortwährend ihre geheime Kraft. Sieht man die Ausländer in jenen colossalen Palästen, aus denen sie eine Reihe gesonderter Wohnungen gebildet haben, ihr Wesen treiben, so wird man unwillkürlich an Matten erinnert, die durch fortgesetztes Nageln ein Loch in den Sockel der Niesenmonumente der Vorzeit gegraben haben.“ Der Verf. ist weit entfernt, hinsichtlich der Campagna in das Urtheil anderer Reisenden einzustimmen; er rühmt sich, durch eine unparteiische Würdigung dieser Landschaft bewirkt zu haben, daß man sich jetzt mit Enthusiasmus den Eindrücken hingeebe, welche sie bietet. Man glaubt ihn versenkt im Anschauen der antiken Welt, die ihm kaum Muße lasse, die durch einander wogenden Gefühle in Worte an Madame Nécamier zu kleiden. Da macht sich plötzlich in ihm der Politiker geltend und von Rom aus erfolgt (November 1828) sein Sendschreiben an den Grafen de la Ferronays, in welchem er die politischen Zustände Frankreichs in die allein richtige Beleuchtung zu stellen versucht. Freilich wird in der Einleitung dieses Memoire hervorgehoben, daß der Verf. von dem Schauplaze der Begebenheiten längst abgetreten sei und von dem augenblicklichen Standpunkte der wichtigsten diplomatischen Fragen kaum eine dürftige Kenntniß besitze; doch würden diese Uebel-

stände dadurch aufgewogen, daß derselbe einst als Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs die Richtung der wichtigsten Gegenstände der Unterhandlungen unter den Cabinetten vorgezeichnet habe. Fassen wir die hervorragendsten Punkte dieser Denkschrift näher in's Auge.

Der von mir an die fünf Großmächte Europa's ergangene Vorschlag, sagt Chateaubriand, in einer Collectivnote vom Divan gebieterisch die Einstellung aller Feindseligkeiten gegen Griechenland zu verlangen, mit der Drohung, daß man widrigenfalls die Unabhängigkeit des letztgenannten Staates anerkennen werde, stieß weniger bei Metternich als bei Canning auf einen Widerspruch, der darin seine Erklärung findet, daß der edle Lord mehr Redner als Politiker, mehr Mann von Talent als Staatsmann war. Erfolgte seitdem eine durchgreifende Umgestaltung der Verhältnisse, so kann es jetzt nur darauf ankommen, aus der augenblicklichen Sachlage den möglichsten Vortheil zu ziehen. Trotz der Verschiedenheit ihres inneren Entwicklungsganges werden Oesterreich und England in Bezug auf äußere Politik einander immer die Hand reichen. Wollten aber beide sich zu einem gemeinschaftlichen Handeln gegen Rußland verbinden, um die fernere Existenz des osmanischen Reichs zu sichern, so würde Kaiser Nicolaus doch nur vorübergehende Nachtheile auf der See zu erleiden haben, ohne daß dem Vordringen seines Landheeres ein Ziel gesetzt werden könnte; überdies würde er auf den engen Anschluß Preußens mit einiger Sicherheit rechnen können. Unter so bewandten Umständen ist die Stellung Frankreichs eine ungewöhnlich glückliche, da es nach Befinden der Verhältnisse sich auf diese oder jene Seite werfen kann und den letzten Spruch



in diesen Wirren abzugeben im Stande ist. Alle Chancen richtig erwogen, wird es kaum umhin können, die Partei Rußlands zu ergreifen, da ein Anschluß an die englisch-österreichische Allianz keinerlei Vortheil in Aussicht stellt und ein Auftreten zu Gunsten der Ungläubigen gegen das Häuflein freiheitdürstender Griechen am wenigsten geeignet sein könnte, der Regierung die Liebe des französischen Volkes zuzuwenden. Man werfe nicht ein, daß das europäische Gleichgewicht aufgehoben sein würde, wenn der Czar seine Hauptstadt nach Constantinopel verlegte, da Rußland durch jedes Hinausschieben seiner Grenze als einheitliches Ganzes nur geschwächt werden kann und überdies das vielbesprochene Gleichgewicht durch die jüngsten Friedensschlüsse längst zum Nachtheile Frankreichs zerstört ist. Daß Rußland die Levante gewinnt und sich zur Seemacht aufschwingt, kann weniger für Frankreich als für England in Betracht kommen. Ueberdies herrschen zwischen Frankreich und Rußland tiefbegründete Sympathien vor, ohne daß sich die Aussicht zu einer unmittelbaren feindlichen Berührung zwischen beiden biete. Nur im Bunde mit Nicolais können wir auf Erwerbungen im Archipel und auf Feststellung der Rheingrenze hoffen.

Das ist in seinen wesentlichen Theilen der Inhalt dieses Memoire, bei dessen Schluß der Verf., nachdem er bemerkt, daß er durch dasselbe eine *considération* auf sich gezogen, nach der er wenigstens nicht gestrebt habe, folgende Worte hinzufügt: »Voulez-vous vous convaincre de l'énorme différence de mérite et de gloire entre un grand écrivain et un grand politique? Mes travaux de diplomate ont été sanctionnés par ce qui est reconnu l'habilité suprême, c'est-à-

dire par le succès. Quiconque pourtant lira jamais ce Mémoire le sautera sans doute à pieds joints, et j'en ferais autant à la place des lecteurs. Eh bien, supposez qu'au lieu de ce petit chef d'oeuvre de chancellerie, on trouvât dans cet écrit quelque épisode à la façon d'Homère ou de Virgile, le ciel m'eût-il accordé leur génie, pensez-vous qu'on fût tenté de sauter les amours de Didon à Carthage ou les larmes de Priam dans la tente d'Achille? «

### U I m

Stettinsche Verlagsbuchhandlung 1850. Geschichte der Waldenser von Ferd. Bender, Hofprediger in Darmstadt. XII u. 426 S. in Oct.

Die Litteratur über die Geschichte der Waldenser ist in der neuesten Zeit sehr reich gewesen. Wir hatten im vorigen Jahre Gelegenheit, eine französische Bearbeitung derselben von Antoine Monastier, einem geborenen Waldenser, in diesen Blättern anzuzeigen (vgl. Stück 13 ff.). Im Magazin für die Litteratur des Auslandes, Nr. 57 des jetzigen Jahrganges wird von einer italienischen Darstellung der Geschichte der Waldenser berichtet, die einen waldensischen Prediger zum Vf. hat (I Valdesi, ossia i Christiani cattolici secondo la chiesa primitiva abitanti le così dette valle di Piemonte. Cenni storici, per Amadeo Bert, ministro del culto valdese etc. Turin 1849). Da aber der Zweck dieser Darstellung nach jenem Bericht ein apologetischer und auf die umwohnenden katholischen Italiäner berechneter ist, indem der Verf. seine Glaubensgenossen gegen die falschen Vorurtheile vertheidigt, die unter jenen

noch immer herrschen, so möchte der Schrift kaum ein allgemeineres gelehrtes Interesse zuzuschreiben sein. Zu diesen beiden Schriften kommt nun als die jüngste die deutsche Bearbeitung hinzu, die wir oben bezeichnet haben.

Auch diese Schrift jedoch, deren erste Hälfte bereits zu Ende des Jahres 1847 erschienen und jetzt zum Theil umgearbeitet wieder mit abgedruckt ist, hat nicht einen eigentlich gelehrten Zweck. Sie verdankt vielmehr, wie der Verf. im Vorwort bemerkt, ihre Entstehung „dem lebhaften Wunsche, unserm so vielfach von dem Grunde des christlichen und evangelischen Glaubens abgewichenen Volke in einem markirten Lebensbilde einen Spiegel zur Selbstschauung vorhalten zu können.“ Die Kritik wird daher die Schrift aus diesem Gesichtspunkte zu beurtheilen und nicht Forderungen an dieselbe zu stellen haben, welche jenem Zwecke der Schrift fremd sind. Indem man dem Verf. zustehen muß, daß er den historischen Stoff, soweit er vorgearbeitet vorlag, im Ganzen mit einer gewissen Unbefangenheit des Urtheils und in einer geschickten, ansprechenden Weise darzustellen gewußt hat, gibt man zu, daß er seinem Zwecke im Wesentlichen genügt hat, wenn auch auf der anderen Seite gesagt werden muß, daß durch die Arbeit des Verfs die geschichtliche Forschung selbst nicht wesentlich gefördert ist, da er in eine nähere Untersuchung der am meisten streitigen Punkte in der älteren Geschichte der Waldenser überhaupt nicht eingegangen ist.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 151. Stück.

Den 21. September 1850.

---

### U I m

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Waldenser von Ferd. Bender, Hosprediger in Darmstadt.“

Es zeigt sich vielmehr — und dies glaubt Ref. hervorheben zu müssen, weil doch die Arbeit des Verf. immerhin den Anspruch darauf macht, eine Geschichte der Waldenser sein zu wollen —, daß die Darstellung in größerem Maaße, als es dem jetzigen Standpunkte der wissenschaftlichen Untersuchung über diesen Punkt erlaubt ist, in Abhängigkeit von der durch die waldensischen Geschichtschreiber (Perrin (1619), Leger (1669)) eingeführten Auffassungsweise steht. Es tritt uns dies besonders in den Urtheilen des Verf. in Beziehung auf die an die ältere Geschichte der Waldenser sich anknüpfenden beiden Hauptfragen entgegen, nämlich in Beziehung auf die Frage nach dem Ursprung der Secte und ihrem Verhältniß zu Peter Waldis und auf die Frage nach der ursprünglichen Gestalt des waldensischen Lehrbegriffs und ihrem Verhältniß zum Lehrbegriff der Reformation des 16. Jhdts,

zwei Fragen, die durch die lange nach der Reformation und unter dem bestimmtesten Einfluß derselben stehenden waldensischen Geschichtschreiber offenbar sehr verwirrt sind.

Was zunächst den Ursprung der Secte und ihr Verhältniß zu Peter Waldus betrifft, so hat der Verf. die Darstellung Gieseler's ganz unberücksichtigt gelassen und dieselbe nicht einmal erwähnt, während doch dieser Geschichtsforscher auch in diesem Punkte eine genauere historische Kritik anbahnt. Hätte sich eine genauere historische Darstellung auf eine Kritik der älteren Litteratur der Waldenser stützen müssen (vgl. Gieseler, Kirchengesch. B. 2. Abth. 2. 4. Ausg. S. 574. Anm. 12 und das, was Ref. über diesen Punkt in der oben erwähnten Anzeige der Schrift Monastiers S. 147 ff. beigebracht hat): so überhebt sich der Verf. dieser Untersuchung gänzlich, indem er S. 13 es als ausgemacht bezeichnet, daß die ältesten Religionsurkunden dieser Thatsleute vor Peter Waldus entstanden sind. Auch für den Katechismus — mit der Frage und Antwort: „Wie viel Sakramente gibt es? — Zwei, die Taufe und das Abendmahl“ — läßt der Verf. ohne Weiteres die gänzlich werthlose Zeitangabe des Manuscripts, das Jahr 1100 gelten. Wenn dann ferner der Verf. auch durchaus Recht hat, indem er über den Ursprung der Secte sagt: „der Geist, der sie in's Dasein gerufen, der in allen ihren Schriften weht, dieser ist älter als jener Bürger von Lyon“; so hätte sich doch der Verf. erinnern sollen, daß damit die historische Untersuchung über diesen Punkt noch keineswegs abgeschlossen ist, sondern daß dieselbe auch mit Anerkennung der Wahrheit, daß die Entwicklung christlichen Lebens im Gegensatz gegen das römische Wesen, der die waldensische Secte als be-

sondere eigenthümliche Formation angehört, keineswegs mit Peter Waldus zuerst entstanden ist, doch noch weiter zu fragen hat, ob nicht eben jene besondere Formation in engerer Beziehung zu der Person und dem Wirken des Bürgers von Lyon steht? Dieser Untersuchung aber, die jedenfalls nicht sofort mit der Untersuchung über den Ursprung des Namens der Secte zusammenfällt, ist nicht so sehr ohne alle feste historische Grundlagen, daß sie nicht bis auf einen gewissen Punkt zur Entscheidung gebracht werden könnte. Auch läuft diese Untersuchung keineswegs auf eine bloße historische Curiosität hinaus, sondern sie führt zugleich auf eine genauere Erkenntniß des eigenthümlichen Charakters der Secte in ihrer ursprünglichen Gestalt, welchen in ein helles Licht zu setzen die waldensischen Geschichtschreiber freilich keine Ursache hatten, da sie vielmehr von dem Bestreben geleitet waren, diese ursprüngliche Eigenthümlichkeit so viel als möglich im Unklaren zu lassen, denn so blieb die ursprüngliche Gestalt in ihrer Verschiedenheit von der spätern unter dem Einfluß besonders der schweizerischen Reformation entstandenen mehr verborgen.

Die nothwendige Folge dieses Verfahrens war es, daß auch die andere Frage nach dem Verhältniß des ursprünglichen Lehrbegriffs der Waldenser zu dem der Reformatoren von dem Verf. nicht richtig beantwortet werden konnte. Einer genaueren Durchsicht der wirklich älteren Litteratur der Waldenser, d. h. der Schriften, die, wenn auch hin und wieder später interpolirt, der Zeit vor der Reformation und zum Theil, vornehmlich die Poesien, einer sehr frühen Zeit, wenn auch nicht mit Sicherheit der Zeit vor Peter Waldus angehören, kann es nicht verborgen bleiben, daß hier das ganz und

gar fehlt, was das Princip der neuen Lehrentwicklung im 16. Jhrhdt wenigstens nach ihrer materiellen Seite ausmacht. Es kann dies um so weniger, je mehr man, wie geschehen muß, auf die uns berichteten Verhandlungen der waldensischen Deputirten mit den schweizerischen und straßburger Reformatoren und auf den Inhalt der Beschlüsse achtet, welche auf Grund jener Verhandlungen von der waldensischen Synode zu Angrogne gefaßt wurden. Der Verf. äußert selbst (S. 138) über das auf dieser Synode abgefaßte Bekenntniß, daß darin diejenigen Punkte hervorgehoben seien, „worüber die Waldenser wohl bisher noch geschwankt hätten,“ — er hätte hinzusetzen sollen, und worüber sie bisher im Irrthum gewesen waren. Daß sich nun aber der Verf. die durch diese Synode über den früheren Zustand des waldensischen Lehrbegriffs ausgeübte Kritik nicht aneignet und nicht aneignen konnte, wurde durch den Zusatz bewirkt: „Auch sollte sicherlich einigen Mißverständnissen begegnet werden, welche hier und da bei den Reformatoren selbst gegen sie aufgekommen waren.“ Woraus schließt das der Verf. und welche Bestimmungen hat er dabei im Auge? Der Verf. scheint hierbei an die Bestimmung über die Zahl der Sacramente zu denken; aber die Annahme, daß hierüber die Waldenser früher schon das Richtige erkannt haben, gründet sich auf die ganz ungerechtfertigte Ansicht von dem früheren Alter der betreffenden Bestimmung im Katechismus, die doch im geraden Widerspruche mit den Eröffnungen der waldensischen Abgeordneten an Decolampadius steht. Der Verf. schließt sein Urtheil über die ursprüngliche Gestalt des waldensischen Lehrbegriffs und sein Verhältniß zu dem Lehrbegriff der Reformatoren in den Worten zusammen: „Und worin lägen die

Widersprüche zwischen dem Glaubensbekenntnisse von 1532 und den älteren Zeugnissen der Thalleute? Abweichungen im Einzelnen begründen doch nimmer die Annahme einer Verschiedenheit im Ganzen. Die Grundsätze, welche die Waldenser seit den ältesten Zeiten behaupteten, und welchen sie bei allen Kämpfen unerschütterlich treu blieben, waren ganz dieselben, von welchen auch die Reformatoren ausgingen; nur mangelte den Ersteren die gelehrte wissenschaftliche Bildung, durch welche die Letzteren sich auszeichneten. Die Ansicht, daß die Waldenser sich erst seit der Reformation und mit dem Anschluß an dieselbe von der römischen Kirche förmlich losgetrennt hätten, wird durch alles dasjenige, was wir bisher von der vor der Reformationszeit über sie ergangenen Verfolgungen erzählt haben, zur Genüge widerlegt. Fehlte es auch den Waldensern an einer streng wissenschaftlichen Darstellung ihrer Glaubenslehre, so waren sie doch in der That und Wahrheit die Reformatoren vor der Reformation.“ Wir müssen gegen diese Auffassungsweise von Neuem Protest einlegen zur Wahrung der historischen Wahrheit. Den Waldensern fehlte weit etwas anders, als bloß eine streng wissenschaftliche Bearbeitung der Glaubenslehre, es fehlte ihnen eben der materielle Grundsatz der Reformation in ihrer Lehre von der Veröhnung und von der wahren Gerechtigkeit vor Gott. Sie stehen in dieser Beziehung auf dem Standpunkte der mittelalterlichen katholischen Kirche (M. vgl. Gött. gel. Anz. 1849. S. 154 ff., wo wir uns hierüber näher ausgesprochen haben). Wie man daher auch das Verhältniß der älteren Waldenser zur Reformation des 16. Jahrhunderts im Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung der Kirche im Mittelalter wird bestimmen müssen, verneint muß



werden, daß sie als Vorläufer der protestantischen Lehrentwicklung zu betrachten sind, also als Reformatoren vor der Reformation in dem Sinn, in welchem es die mittelalterlichen Mystiker und vornehmlich die Brüder vom gemeinsamen Leben waren. Dadurch wird das Zeugniß ihrer Treue den Verfolgungen gegenüber nicht geschwächt, vor allem nicht das Zeugniß ihrer Treue im Festhalten an dem protestant. Lehrbegriff in ihren heldenmüthigen Kämpfen des 17. und 18. Jhrhdts. Die geschichtliche Wahrheit über ihre Vorgeschichte hätte daher auch dem Zwecke nicht Eintrag thun können, welcher von dem Verf. in seiner Schrift verfolgt wurde. —

Die handschriftlichen, von dem Verf. zuerst gebrauchten Quellen beziehen sich auf die neuere Geschichte der Waldenser nach ihrer letzten Vertreibung aus Piemont, vornehmlich auf die Geschichte der Ausgewanderten in ihren Colonien in Deutschland. Es sind hier viele Einzelheiten, besonders statistischer Natur, genauer wie früher bekannt gemacht, und wir sind dem Verf. für seine Thätigkeit im Sammeln solcher Nachrichten unsern öffentlichen Dank schuldig. Auch hat der Verf. die Geschichte der Waldenser dadurch vervollständigt, daß er die neuesten Ereignisse, vornehmlich die vom J. 1848 mit in den Kreis seiner Darstellung gezogen hat, in welchem Jahre die Waldenser endlich in Piemont durch den Patentbrief Karl Alberts bürgerlich und politisch den übrigen Untertanen gleich gestellt sind. Noch ist zu bemerken, daß die Schrift mit einem Bild S. Legers, des Geschichtschreibers, und einer geographischen Uebersichtskarte ausgestattet ist.

Wir können uns nicht versagen, zum Zeugniß des christlichen Sinnes, von welchem die Darstel-

lung des Verf. überall getragen ist, die Schlüßworte desselben abdrucken zu lassen, denen wir trotz einiger aus dem Gesagten leicht folgenden Restriktionen aus vollem Herzen beistimmen. „Ist der Wanderer auf freier Bergeshöhe angelangt, so überschaut er den zurückgelegten Weg und sucht die verschiedenen Eindrücke zu einem Gesamtbilde in seiner Seele zu vereinigen. Wir sind nun in ähnlicher Lage. Als ein geschlossenes, wenn auch nicht als abgeschlossenes Ganze liegt vor uns die Geschichte eines kleinen, abgeschiedenen Volkes, an dem sich aber das Wort der Schrift bewährt hat: „Was schwach ist vor der Welt, das hat Gott erwählet, daß er zu Schanden mache, was stark ist.“ Man mag über ihren Ursprung denken, wie man will: den Ruhm „Reformatoren vor der Reformation“ gewesen zu sein, wird den Waldensern Niemand streitig machen. Jahrhunderte selbst vor Hus drang das Licht ihres evangel. Glaubens in die Finsterniß und weckte an allen Orten die Besseren zu neuem Leben, oder erfüllte mit tödtlichem Haffe die Feinde der ewigen Wahrheit. Ihre Geschichte ist von Anfang bis Ende die eines Märtyrervolkes. Wir wollen hier nicht wieder auffrischen die traurige Erinnerung an all die Kämpfe und Todesmärtern, welche der blinde Fanatismus über diese stillen, friedliebenden Thalleute verhängte. Gewaltiger als diese Kämpfe waren die Treue der Waldenser und der Schutz des Allmächtigen. Und das ist's, was beim Rückblick auf diese Geschichte uns erhebt. Ein Volk, welches trotz der blutigsten Verfolgungen, die Jahrhunderte hindurch fast ununterbrochen sein Loos waren, mit unerschütterlicher Treue bei seinem Glauben geblieben ist, ein solches Volk steht, wie klein und unbedeutend nach seiner äußern Stellung es sein möge, groß und erhaben

in der Geschichte da. Ein Volk, das, mehrmals fast ganz und gar ausgerottet und nach allen Weltgegenden zerstreut, sich noch bis heute an seinen ursprünglichen Wohnsitzen als ein Ganzes erhalten hat, ist eines jener lebendigen Denkmäler, welche sich der ewige Gott und Herr zum Zeugniß seiner Macht und Größe in der Menschheit auferbaut. — Stehe vor diesem Denkmal stille, deutsches, evangelisches Volk! Laß Dich nicht irre leiten durch das Geschrei falscher Propheten, die dein Heil suchen im Abfall vom christlichen Glauben. Die Treue war der Ruhm und Stolz Deiner Väter, zu dieser Treue kehre zurück; dann wird auch Gott sich zu Dir kehren; er wird Dein Gott, und Du wirst sein Volk sein!“ —

Wir können nicht scheiden von dieser Schrift, ohne zu wünschen, daß es dem Zwecke dienen möge, zu welchem es der Verf. bestimmt hat.

W. Dieckhoff.

### Freiburg im Breisgau

Herdersche Verlagshandlung 1849. Die Diöcesansynode. Von George Phillips. Zweite, unveränderte Auflage. 219 S. in Octav.

Die im October und November 1848 zu einer Conferenz zu Würzburg versammelten deutschen Erzbischöfe und Bischöfe vereinigten sich, wiederum Diöcesansynoden zu halten, und deren Feier, die so lange wohl noch niemals unterbrochen war, in nächste Aussicht zu stellen, wozu sie an den gesammten Klerus ihrer Diöcesen folgende Bekanntmachung richteten: „Wie wir selbst in Provinzialsynoden zusammzutreten gedenken, so freuen wir uns, Euch, geliebte Brüder! bald in größerer Anzahl um uns zu versammeln, um, wie hier be-

geschlossen worden ist, in der Herstellung der alten, von der Kirche angeordneten Diöcesansynoden das heilige Band zwischen den Bischöfen und ihren Priestern noch fester und inniger zu knüpfen, die an vielen Orten gelockerte Kirchengenossenschaft wieder herzustellen, und in gemeinsamen Gebeten und Beratungen uns dafür zu stärken, daß wir unser ernstes und schweres Tagwerk in dieser Zeit also vollenden, wie es die Ehre Gottes und das Heil der Brüder fordern.“ Ungeachtet ihrer feierlichen Erklärung, bei dem Papste unwandelbar fest stehen zu wollen, wofür sie von demselben öffentlich belobt worden sind, wurde den Bischöfen ihr Gesuch um Genehmigung der Provinzialsynoden von dem Papste abgeschlagen; dieselben werden sich also bei der Ausführung ihrer Absicht auf Wiedereröffnung der Diöcesansynoden zu beschränken haben. Um ihnen hierbei hilfreiche Hand zu leisten, hat der Verf. diese Schrift herausgegeben, welche dem hochw. Hrn. Bischof Nicolaus von Speier gewidmet ist.

Das erste Kapitel handelt von dem Wesen der Diöcesansynoden. Der Bischof ist auf der Diöcesansynode der einzige Richter, Presbyter und Diaconen regieren nicht mit ihm gemeinsam die ganze Diöcese, sondern der Bischof ist, mit Ausschluß ihrer, der alleinige Regent derselben, der Bischof gibt der Diöcesansynode nicht bloß ihr juristisches Dasein, sondern er beherrscht auch, als der einzige mit der Fülle der göttlichen Vollmachten bekleidete Hierarcha primi ordinis, die ganze Synode, und ist auf derselben der alleinige Richter, indem er nur Solche um sich versammelt, die, in seiner Diöcese ihm untergeordnet, nur einen ihnen von ihm übertragenen Antheil an der Jurisdictionsgewalt haben. Im zweiten Kapitel, von der geschichtlichen Entwicklung der Diöcesansynoden, ist

der Beweis des Ursprungs derselben aus der ältesten Kirche, sogar aus der Zeit der Apostel, um dadurch ihre Autorität zu heben, durchaus mißglückt, dieselben sind mit ihrem disciplinarischen Charakter und Zwecke ein Institut des sechsten Jahrhunderts, und unter den germanischen Völkern aufgekommen, unter welchen sich das Amt der Kirchenvisitatoren in der alten Kirche zur Handhabung der Disciplin als unzureichend erwiesen hatte. Was der Verf. ferner über den Gang der kirchlichen Gesetzgebung über die Diöcesansynoden, erstens bis zum vierten lateranensischen Concile vom Jahre 1215, und zweitens von da an bis zum Concilium von Trient, sagt, ist sehr instructiv, und führt interessante Beispiele auf, wie mancher tüchtige und eifrige Bischof, in der Periode, wo die katholische Hierarchie ihre wahre kirchliche Stellung hatte, durch dieses Institut vermöge der Gewalt, welche in seine Hände gelegt war, sowohl auf die wissenschaftliche Bildung und praktische Amtsthätigkeit des ihm untergebenen Klerus, als auch auf die kirchliche Disciplin und Sitte des Volkes segensreich einwirkte.

Indem der Verf. zu der kirchlichen Gesetzgebung über die Diöcesansynoden von dem Concilium zu Trient bis auf unsere Zeit fortschreitet, kommt er auf den Zweck, wozu er seine Schrift verfaßt hat. Worin besteht dieser Zweck? Der Verf. gehört unter die entschiedensten Gegner des deutschen Protestantismus, so gut als der Verf. des Athanasius, dessen Verehrer und Freund er war. Er ist einer von den thätigsten Mitarbeitern der Münchner Kirchlich-politischen Blätter, durch welche der Geist des Protestantismus als ein Geist der Verneinung dargestellt, und die Nothwendigkeit der Rückkehr der deutschen Nation zum Katholizismus behauptet

wird, wenn sie anders je wieder zu einer positiven Gestaltung ihres öffentlichen Lebens gelangen wolle. Die Partei, zu welcher Hr Phillips gehört, sieht die Gegenwart, in welcher die Kirche von der Herrschaft des Staates emancipirt wird, als den rechten Zeitpunkt für die Realisirung ihres Planes an. Im Januar dieses Jahres sprach Graf Stolberg in dem Central-Piusvereine zu München: „Es muß bald zu einer Krisis, zu einem gewaltigen geistigen Kampfe kommen, welcher im Norden von Deutschland ausgefochten werden wird. Geht es dort zu unserm Vorthelle aus, wird die Kirche in Deutschland gerettet, dann ist sie auch für Europa und die andern Welttheile gerettet.“ Es ist klar, daß es diese Partei auf den Sturz des Protestantismus in Deutschland abgesehen hat. Von welcher Seite sie den Protestantismus zu fassen gedenkt, sagt uns ein von dem Papste aus Portici am 8. December 1849 erlassenes encyclisches Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Italiens, worin er den Protestantismus als den gefährlichen und steten Gegner der katholischen Kirche bezeichnet, als welcher das erste Beispiel der Auflehnung gegen die Kirche, der Besiznahme und Theilung ihrer Güter gegeben, dadurch in gleichem Maße auch die Achtung des Volkes vor der weltlichen Macht geschmälert, und den gegenwärtigen Feinden der öffentlichen Ruhe eine weite Bahn zu Aufständen und Empörungen eröffnet habe. Ein Nachhall dieses päpstlichen Schreibens ist der Hirtenbrief des Bischofs von Leoben von diesem Jahre (des Hauptes der klerikalischen Partei im Oesterreichischen nebst dem Kardinalen Fürsten von Schwarzenberg), worin unter andern gesagt wird: „Das Evangelium des Fortschritts ist: Gott das Uebel, das Eigenthum Diebstahl, die Ehe ein sich zur Schän-

dung Preisgeben. In der Lässigkeit, welche die regierende Dynastie vor etwa 70 Jahren (seit dem Regierungsantritte Kaiser Josephs) in ihrer frühern Unterstützung der Kirchenzustände hat eintreten lassen, ist der Sturz der vormärzlichen Institutionen zu suchen." Aus dergleichen Aeußerungen, wie aus einer Menge anderer Erscheinungen, legt sich offen zu Tage, daß man katholischerseits den streng hierarchischen Standpunkt inne zu halten beabsichtigt. Aus demselben Standpunkte sieht der Verf. die Wiederherstellung der Diöcesansynoden in unserer Zeit an.

Zunächst wird von der durch den päpstlichen Legaten, Cardinal Campeggio, als er im Jahre 1524 nach Deutschland kam, um die Bischöfe zur Reformation der Sitten des Klerus anzumahnen, dieserhalb zu Regensburg erlassenen Constitution geredet, worin die Diöcesansynoden als das vor allen geeignetste Mittel, zu jenem Zwecke zu gelangen, hervorgehoben wird. Auf derselben Versammlung zu Regensburg stiftete der genannte Cardinal den ersten Bund deutscher Fürsten gegen die Reformation, worin sich die Glieder verpflichteten, daß keiner von ihren Unterthanen, der in Wittenberg studirt habe, in ihren Territorien eine Anstellung als Geistlicher finden solle. Die 37 Reformationsartikel des Cardinals hatten daher vor allen die Abwehr der reformatorischen Lehren der Zeit zum Zwecke. Der Verf. weiß von der Wirksamkeit der in Folge davon gehaltenen Diöcesansynoden nichts zu sagen. Es kommt sodann die Rede auf die *Formula reformationis*, welche Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 publicirte, und das von demselben darauf erlassene Mandat für die Abhaltung von Synoden. Außerdem, daß der Zweck der kaiserlichen Reformation der päpsti-

den Hierarchie entgegenlies, ist zu bemerken, daß in dem Convocationschreiben zu den Synoden, als deren erste Aufgabe die Ausrottung der Irrthümer angegeben war, die Geistlichen, welche nicht erscheinen würden, mit bischöflicher oder sogar kaiserlicher Gewalt bedroht werden. Endlich verordnete das Concilium von Trient Sess. 24. d. Reform. c. 2 neben den alle drei Jahre in jeder Provinz zu haltenden Concilien die jährliche Feier der Diöcesansynoden. So streng auch die Päpste diese Verordnung des Concils aufrecht zu erhalten suchten, und hierarchische Bischöfe sie eifrig befolgten, die Diöcesansynoden kamen gleichwohl in allen katholischen Ländern gänzlich in Abgang, trotz des gelehrten Werkes, welches Papst Benedict XIV. de synodo dioeclesiana verfaßte. Verf. findet den Hauptgrund davon in den Hindernissen, welche von Seiten des Staates in dieser Angelegenheit der Kirche entgegengetreten seien, wir werden aber sehen, daß der wahre Grund davon in ganz andern Umständen zu suchen ist.

Von dem Zwecke, der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Diöcesansynoden wird angegeben, daß sie zu einem doppelten Zwecke dienen sollen, sowohl die von dem Oberhaupte der Kirche und von Concilien erlassenen Beschlüsse und Gesetze zur Annahme und Geltung zu bringen, als auch den Verordnungen, Vorschriften, Ermahnungen, Belehrungen und Entscheidungen des einzelnen Bischofs die erforderliche Wirksamkeit zu sichern. Daneben wird gesagt, daß in den Synoden recht eigentlich das reformatorische Element lebe, aber diese Thätigkeit zunächst darein gesetzt, die Finsterniß der Häresen und Irrthümer zu verschreiben. Die Diöcesansynoden sollen also das Mittel abgeben, den niedern katholischen Klerus unter der Leitung seiner Bischöfe



zu Werkzeugen eines hierarchisch-reactionären Strebens zu machen. Wird sich wohl derselbe dazu gebrauchen lassen? Ein großer Theil des niedern katholischen Klerus ist von der Idee durchdrungen, daß eine Reformation der Kirche Noth thue, aber eine Reformation anderer Art, als der Protestantismus zu Tage gefördert habe. Was diese Partei will, hat sie etwa in folgenden Forderungen ausgesprochen: Trennung von Rom und Herstellung einer deutschen Nationalkirche, — Trennung der Kirche vom Staate, — Anwendung des ursprünglichen Wahlrechts von allen Priestern für die Besetzung der obersten Kirchenstellen, und freie Wahl der Geistlichen Seitens der Gemeinden, — Controle über die Erziehung der Priester und sofortige Entfernung der bei den Erziehungsanstalten angestellten Lehrer jesuitischer Richtung, — Entfernung aller Anstalten des Ultramontanismus, — Reform des Beichtinstituts, — Abschaffung des Cölibats, — Aufhebung des Fastengebotes, — Aufhebung aller Orden von hierarchischer Tendenz, — Abschaffung der lateinischen Sprache und des unnützen Prunkes beim Gottesdienste, — Nothwendigkeit eines Diöcesan-Katechismus, Rituals, allgemeinen Gebet- und Gesangbuchs, eines verbesserten Breviers, einer deutschen Bibelübersetzung zum kirchlichen Gebrauche. Diese Partei dringt gleichfalls auf Synoden, aber aus der entgegengesetzten Absicht als der Verf., und sie dringt zugleich auf ein neues Wahlgesetz zu denselben, wonach die niedere Geistlichkeit einen größern Antheil an den Synoden anspricht, als ihr früher zukam, und auch die gebildeten Laien mit ihren Ansprüchen nicht zurückbleiben. Nach der Ansicht des Verf. soll es lediglich dem Bischöfe anheimgestellt sein, ob eine Synode gehalten werden solle oder nicht, sollen nur

Kleriker auf dieselbe berufen werden, Laien aber von derselben unbedingt ausgeschlossen bleiben, ausgenommen sie würden um Bericht zu erstatten oder Zeugniß abzulegen dahin berufen, und die niederen Geistlichen sollen erscheinen, um vor dem Bischofe, als dem obersten Richter der Diöcese, Rechenschaft abzulegen, auf seine Fragen Rath zu ertheilen und die Beschlüsse der Synode, deren Gültigkeit lediglich von der Bestätigung des Bischofs abhängt, zu vernehmen. Der niedere Klerus, von welchem die Reformation im 16. Jahrhunderte zum Theil ausging, wirkte seit dieser Zeit in der katholischen Kirche fort, den hierarchischen Absolutismus zu brechen, so daß die Bischöfe die Einberufung derselben zu Synoden unterließen, und es ist deshalb nicht anzunehmen, daß derselbe in der Gegenwart, bei dem tiefen Sinken des bischöflichen Amtes, sich als bloßes Werkzeug desselben werde gebrauchen lassen.

Holzhausen.

### C ö l n

J. M. Heberle (H. Zempert) 1850. Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, 1156—1167. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Julius Ficker. VIII und 152 S. in Octav.

Ein schönes, überaus anziehend geschriebenes Schriftchen, dessen Ausarbeitung der Verf. bereits während seiner Universitätsstudien begonnen hatte, um durch Aufhellung einer der wichtigsten Partien der bis jetzt noch sehr vernachlässigten Kölner Geschichte zur Förderung der deutschen Reichsgeschichte überhaupt das Seine beizutragen. — Der Haupttheil der Arbeit stellt in sieben Abschnitten das Ge-

ben und Wirken Reinalds von Dassel dar; zunächst seine Herkunft, dann seine wissenschaftliche Bildung, sein Wirken als Propst zu Hildesheim und Münster, seine Ernennung zum Reichskanzler, seine eigenthümliche Stellung zum Papstthum, seine Wahl zum Erzbischof von Köln, seine Stellung als Gesandter bei den Königen von Frankreich und England und als kaiserlicher Bevollmächtigter in Deutschland und Stalien, sein mächtiges Eingreifen in die politischen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands, und endlich seinen Tod. — In sechs einzelnen kleinen Aufsätzen verbreitet sich sodann der Verf. über die Zeit des Todes des Erzbischofs Friedrich II. und der Wahl Reinalds, über die Erzkanzlerwürde der Kölnischen Erzbischöfe für Stalien, über die Angaben der Quellen, den Antheil des Kaisers und Reinalds an der Wahl Paschals II. betreffend, über Reinalds Lehnsgebiet am Ticino, über das Sagenhafte in den Erzählungen von der Ueberbringung der heil. drei Könige nach Köln und über die Quellen zur Geschichte des Reichstags zu Würzburg. Schließlich folgen Regesten zur Geschichte Reinalds und chronologische Angaben über den Briefwechsel desselben. Die Darstellung ist gefällig und leicht, und sehr häufig dadurch besonders anziehend, daß der Verf. im Verlaufe der äußeren Ereignisse die innere geistige Bewegung, die Entwicklung der treibenden Ideen und Anschauungen mit richtigem Urtheile und in trefflichem Pragmatismus darzulegen weiß.

S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 23. September 1850.

---

## B r a u n s c h w e i g

Friedrich Bieweg und Sohn 1849. Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waiz, außerord. Prof. der Philos. in Marburg. XVI und 685 S. in Octav \*).

Zwei Parteien glaubt der Verf. des vorliegenden Werkes auf dem Gebiete der Psychologie einander schroff gegenüber zu sehen (S. v); die eine derselben betrachte alle psychischen Vorgänge nur als Erscheinungsformen leiblicher Functionen, die andere umgekehrt alles Körperliche und namentlich den organisirten Leib nur als eine besondere Erscheinungsform des werdenden Geistes. Für beide Parteien, da eine Versöhnung unmöglich sei, eine vermittelnde Ansicht aufzustellen, die sich in ihren Grundzügen an Herbart lehne, ist die Aufgabe, die

\*) Die Redaction glaubt, indem sie von diesem Werk noch eine zweite Anzeige (Vgl. die erste Stück 140—144) folgen läßt, für diese Abweichung von dem Herkommen vollständig durch die Namen der beiden Herren Beurtheiler gerechtfertigt zu sein.

der Verf. sich selbst stellt. Gleichwohl meint er, daß jener Gegensatz, wie scharf er auch auf den ersten Anblick scheine, doch ein bloß äußerlicher und oberflächlicher sei. Denn es sei im Grunde eine bloße Differenz des Ausdrucks, ob man sage, die Seele sei die im organischen Leibe gegenwärtige belebende Idee, das allen seinen Theilen immanente allgemeine Princip, der das leibliche Leben in sich fassende und zur Einheit zusammenschließende Begriff, oder ob man sage, die organischen Functionen in ihrer Totalität seien die einzigen wahren Träger alles dessen, was innerhalb des lebendigen Leibes sich begibt, der psychischen Vorgänge ebenso wie der physiologischen; die Consequenz beider Ansichten sei die, daß es eine Seele als besonderes Wesen im Organismus nicht gibt, und dies sei das Charakteristische des Materialismus.

Man kann nicht sagen, daß diese Bemerkungen für ihren Zweck, über den Sinn der Aufgabe des Verf. zu orientiren, zweckmäßig ausgefallen sind. Denn dadurch, daß der schroffe Gegensatz, dessen Glieder keine Versöhnung zuließen, plötzlich zu einer bloßen Formverschiedenheit des Ausdrucks gemildert wird, ergibt sich die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer besondern vermittelnden Ansicht gewiß nicht. Aber wir müssen auch die Richtigkeit dieser so verschiedene Auffassungsarten nivellirenden Darstellung durchaus bezweifeln. Eine Ansicht, welche das materielle Leben nur als Erscheinung des geistigen faßt, Materialismus zu nennen, ist wenigstens eine ungeschickte Paradoxie, die einen vielleicht richtigen Gedanken schief ausdrückt. Denn auch dies, daß es eine Seele als besonderes Wesen im Organismus nicht gebe, können wir nicht als eine nothwendige Consequenz einer spiritualistischen Auffassung zugeben, welche die materielle Welt,

sowie die endlichen Geister nur als die Erscheinung eines einigen Weltgrundes betrachtet. Zwei Momente, wenn sie auch auf dieselbe Wurzel zurückführen, können gegen einander alle die Selbständigkeit und Verschiedenheit besitzen, die wir der Seele im Gegensatz zu dem organisirten Körper zuschreiben müssen. Dagegen ist nicht abzusehn, wie eine wahrhaft materialistische Ansicht, die immer gezwungen sein wird, aus dem Zusammenwirken ursprünglich geschiedener Theile das Seelenleben zu erklären, diese Seele, die nur die Resultante vieler Kräfte sein würde, zu einem selbständigen Wesen im Organismus ausbilden könnte.

Der Verf. läßt jedoch in der Vorrede diese Bemerkung so schnell fallen, daß auch wir nicht weiter darauf eingehen können, sondern in der Einleitung weitere Aufklärung über seine Absichten suchen müssen. Die principielle Inconsequenz des modernen Idealismus verspricht uns das Inhaltsverzeichnis zuerst zu enthüllen. Der Satz, aus welchem aller Idealismus hervorgeht, sagt der Vf. S. 2, ist dieser: Was außerhalb und jenseits jedes möglichen Bewußtseins liegt, ist nicht einmal ein möglicher Gegenstand des Denkens, sondern ein reines Nichts. Wir lassen hier dahingestellt, ob dieser Satz derjenige sein soll, aus dem historisch der Idealismus hervorgegangen ist, oder der, der nach des Verf. Meinung die vielleicht historisch oft unklar gebliebene und verschwiegene Voraussetzung desselben bildet; weder für das eine noch für das andere können wir ihn aber anerkennen. Von dem, was außerhalb und jenseits jedes möglichen Bewußtseins liegt, können wir, auch ohne den Sinn dieser Worte zu verstehen, so viel gewiß nach dem Satz der Identität behaupten, daß es außerhalb und jenseit jedes möglichen Bewußtseins liegt, also daß es

kein möglicher, oder wenigstens kein wirklicher Gegenstand des Denkens ist; daß es dagegen ein reines Nichts sei, werden wir uns hüten müssen, hinzuzufügen. Denn daß Etwas sei, und doch gleichwohl nicht Gegenstand des Denkens sei, ist kein einfach logischer Widerspruch; erst eine weiter forschende Metaphysik müßte nachweisen, daß der Gedanke eines Realen, das nie Gegenstand eines Denkens würde, keine objective Gültigkeit besitze, oder eine ausgebildeterere Erkenntnistheorie, als sie in diesen Worten des Verf. liegt, müßte darthun können, daß auch dies schon ein Fehler sei, durch die immanenten Forderungen des Erkennens sich zu dem Denken eines Realen, das dem Erkennen unzugänglich bleibe, und zu dem Glauben an die Richtigkeit dieses Gedankens verführen zu lassen. Wir müssen deshalb das „nicht einmal“ des Verf. seltsam finden; denn gerade dies was durch diese Worte als das Unerwartetere bezeichnet wird, daß das außerhalb jedes möglichen Bewußtseins liegende kein Gegenstand des Denkens sei, ist uns durch den Satz der Identität verbürgt; das Andere, was noch hinzugefügt wird, daß es ein reines Nichts sei, ist ein völlig willkürlicher Gedanke.

Auf dieser „sehr einfachen Reflexion, die man nur in aller Schärfe festzuhalten hat, um die Konsequenzen zu ziehn,“ beruht nun nach dem Verf. der Idealismus; denen aber, die bei demselben stehen bleiben, fehle es nur an einer andern ebenso einfachen Betrachtung; man müsse nämlich dem vorigen Satze den andern gegenüberstellen: nur was ein möglicher Gegenstand des Denkens ist, kann existiren und es kann nur existiren gerade durch und für das Denken. Von diesem Satze können wir nur dasselbe sagen, wie von dem vorigen; so weit er evident ist, bedeutet er: nur Denkbare ist

denkbar; warum der Verf. den weitläufigeren und etwas geschraubten Ausdruck vorgezogen hat, wissen wir nicht, denn Alles, was noch mehr in ihm liegen sollte, daß nämlich Denkbare auch nur denkbar, nicht existirbar sei, müssen wir als willkürlich zurückweisen.

Fassen wir nun, fährt der Verf. fort, den ersten Satz scharf ins Auge, so folgt aus ihm allerdings unmittelbar der zweite, welchen schon Fichte ganz richtig ableitete, daß von Dingen an sich, als von Undenkbarem, gar keine Rede sein kann. Allerdings müssen wir hier dem Verf. zugestehen, daß Fichte im Anfang seiner Speculation Kants Begriff der Dinge an sich auch aus diesem formalen methodologischen Grunde als unbrauchbar zurückwies, weil er ebensowohl wie alle andern Vorstellungen nur ein immanentes Product unserer Thätigkeit sei. Hätte Fichte jedoch nur aus diesem Grunde sich beharrlich zu seinem Idealismus treiben lassen, der jeden transcendenten Grund unserer Vorstellungswelt außer uns verschmährt, so würden wir dies nicht mit dem Verf. sehr richtig finden können. Es ist klar, daß, mögen nun Dinge an sich außer uns vorhanden sein oder nicht, unsere Erkenntniß von ihnen im ersten, unsere freie Vorstellungswelt im zweiten Falle ganz in gleicher Weise ein immanentes Product unserer Thätigkeit bleiben müsse, und daß deshalb die Thatsache, daß ein Begriff unser subjectives Erzeugniß sei, gar kein Vorurtheil über Existenz oder Nichtexistenz des durch ihn Bezeichneten enthalte. Allein bei Fichte wirkten andere Gründe mit, welche ihm nicht sowohl das Ansichsein der Dinge, als vielmehr die Dingheit des Ansich als einen unanwendbaren Gedanken erscheinen ließen, und deshalb kam er, so wie der ganze neuere Idealismus allerdings in gewis-



fer Weise dahin, daß „das wahrhaft Wirkliche ein System von Gedanken sei.“

Zwar ist auch diese Bezeichnung des Resultates der Fichteschen Speculation ebenso ungenau, wie das Meiste, was der Verf. hier über fremde Standpunkte sagt, aber wir wollen hierauf kein Gewicht legen, sondern zugeben, daß diese Ansicht Fichtes das Gegentheil von dem sei, was nach dem Verf. eigentlich aus dem obigen Grundsätze hätte geschlossen werden sollen. Der richtige Schluß nämlich sei dieser, daß die Erkenntniß nur Gedanken zu ihren möglichen Gegenständen haben könne, daß vom Objectiven als solchen, vom Sein als Sein gar nicht gesprochen werden könne, sondern nur von den Begriffen, durch die wir es auffassen, daß objective Erkenntniß im strengen Sinne als eine Erkenntniß von Wirklichkeiten gar kein möglicher Gedanke sei. „Der Idealismus war, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, nicht idealistisch genug, er war nicht consequent; denn er leugnete in seinem Grundsätze die Möglichkeit, wirkliche Dinge zu erkennen, ja von ihnen nur zu reden, und in seinen Folgerungen behauptete er doch, vom Wirklichen erkannt zu haben, daß seine Wahrheit im Begriffe oder in dem Systeme der Begriffe zu finden sei.“ Auf das einzugehn, was dieser Satz Beherzigenswerthes sowohl als weiterer Prüfung Bedürftiges enthält, muß ich mir versagen; ein Schriftsteller, der auf drei Seiten die ganze lebendige und an verworrenen Regungen eben so wie an tiefen Blicken reiche Entwicklung unserer neueren Philosophie auf so einfache Formeln zurückzuführen versteht, muß natürlich dem Recensenten auf seinem noch beschränkteren Raume die Nachahmung unmöglich machen. Hören wir nun auf S. 4 das allein wahre und bleibende Resultat des Idealismus, das

zugleich auch das einzige Resultat dieser Polemik ist, so aussprechen, daß die wirkliche Welt, die wir als reale vor uns zu haben glauben, immer nur unsere Gedankenwelt sei, und daß unsere Erkenntniß nichts thun könne, als die ihr gegebene Gedankenwelt ordnen und discipliniren, — so fragen wir billig, warum wir zu diesem verständlichen Gedanken durch eine Reihe von Bemerkungen eingeführt werden mußten, unerquicklich schon als Polemik überhaupt, noch unerquicklicher durch ihre Ungenauigkeit und durch den Ton der Selbstüberhebung, den wir zu unserm Bedauern den Verf. in demselben Augenblick annehmen sehen, wo wir in diesem sonst so tüchtigen Werke einen Fortschritt seiner philosophischen Thätigkeit zu begrüßen dachten. Wer so zeitig, wie der Verf. und mit so unvollkommener Kenntniß entgegenstehender Ansichten sich bis zu dem Maße abschließt, daß er in kurzer Frist von der eignen Ueberzeugung bis zu der Gewohnheit des Hohnes gegen andere Ansichten fortschreitet, dem gehen nothwendig Gedankenkreise zu Grunde, die durch wohlwollenderes Eingehn auf selbst unvollkommene Versuche Andersgefinnter in ihm lebendig erhalten worden wären und dem Uebergewicht einseitiger Richtungen entgegengearbeitet hätten. Folgen wir daher den Schlußworten dieses Abschnitts: „suchen wir einen andern Weg“; der bisherige war so öde, daß wir in Versuchung gewesen wären, selbst einen andern Führer vorzuziehen.

Wir können, so erläutert der Verf. nun den Gang seiner Untersuchungen, am Anfange unsers Philosophirens nur von der vollkommen vertrauensvollen Voraussetzung von der Wichtigkeit der gemeinen durch die Naturwissenschaft ausgebildeten Naturansicht ausgehn; aber die Nothwendigkeit unsers Denkens, dessen logische Gesetze wir als abso-

lute Gebote anzuerkennen haben, wird uns nöthigen, eine Fortbildung und Verbesserung dieser Ansicht zu versuchen. Nun ist es aber wesentlich festzuhalten, daß jene Naturauffassung durch den Menschen geschieht. Der einzig mögliche Ausgangspunkt für die Fortbildung der gemeinen Weltansicht ist daher die Betrachtung des Menschen selbst, insofern er eben das Medium ist, durch welches die Auffassung geschieht, d. h. sofern er empfindendes, vorstellendes, denkendes Wesen ist. So ergibt sich Nothwendigkeit und Aufgabe der Psychologie als philosophischer Grundwissenschaft. Den Gedanken, der Psychologie diese Stellung anzuweisen, hat der Verf. in seiner frühern Schrift, Grundlegung der Psychologie, weiter ausgeführt; er bemerkt, auf diese Schrift zurückverweisend, daß er vorgezogen habe, in dem gegenwärtigen Werke diesen Gedanken ohne alles Nebenwerk mit der Evidenz auftreten zu lassen, die er in seiner natürlichen Einfachheit für sich selbst besitzt. Ich bin zwar noch durchaus der Meinung, zu der ich mich bei der Anzeige jener früheren Schrift des Verfs bekannte, daß nämlich diese Grundlegung der Metaphysik durch Psychologie keine glückliche Abweichung des Verfs. von Herbart's Ansichten ist, denen er im Uebrigen folgt; allein es würde unzweckmäßig sein, hierüber im Allgemeinen zu streiten, da nun einmal das ausgearbeitete Werk, das uns vorliegt, auf dieser Voraussetzung beruht.

Aber indem wir gern zugeben, daß in nicht unbedeutender Ausdehnung eine psychologische Kritik unserer Beurtheilungsgründe der Welt ihrer Anwendung mit Nutzen vorangehen darf, können wir andrerseits die üblen Consequenzen dieser systematisch gewiß falschen Stellung der Psychologie nicht verschweigen.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

153. 154. Stück.

Den 26. September 1850.

---

## B r a u n s c h w e i g

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waiz, außerord. Prof. d. Philos. in Marburg.“

Aus der Physiologie und der inneren Erfahrung hat die Psychologie ihr Material zu entnehmen, das sie nach der allgemeinen Vorannahme einer in dem Seelenleben herrschenden Gesetzmäßigkeit zu bearbeiten hat. Wie wenig die innere Erfahrung für sich allein zu dem Ausbau dieser Wissenschaft leiste und wie geringen Werth das zu haben pflegt, was man empirische Psychologie nennt, setzt der Verf. kurz und einsichtsvoll aus einander, nicht minder richtig ist, was er über die Unmöglichkeit sagt, durch Analyse der inneren Erscheinungen zum Ziele zu kommen; ein synthetischer Weg sei vielmehr nothwendig. An diesem Punkte nun würden Andere erwarten, daß der psychologischen Beobachtung eben die Metaphysik entgegen kommen müsse, um das Princip darzubieten, nach dem die Synthesis der Beobachtung vorzunehmen sei. Nach des

Wiß Meinung tritt dafür eine Hypothese ein. Ohne Zweifel wird nun auch eine glückliche Hypothese hier gar manches Vortreffliche leisten können; auch leugnen wir nicht, daß ein größeres Ganze philosophischer Ansichten ohne Hypothese nicht zu Stande komme, wie denn der Verf. bei Kant, Fichte, Herbart deren nachweist. Schellings und Hegels ganze Systeme bestehen nach ihm aus Hypothesen, die sich als solche namentlich durch die Behauptung ankündigen, daß das ganze System ein Kreis sei, dessen Anfang erst durch das Ende als wahr vollständig eingesehen werden könne. „Denn dies heißt im Grunde nichts Anderes als: der ganze Bau steht zwar in der Luft und die einzelnen Steine dürfen nicht herausgenommen werden; für sich hält kein Theil die Prüfung aus, aber das Ganze wird doch einen befriedigenden und erhebenden Eindruck machen, so lange man die Gefälligkeit haben wird, es als Ganzes zu betrachten, das Kartenhaus.“ In der That ist der Hohn dieser letzten Worte etwas verhängnißvoll in dem Augenblicke, wo Hr. Waiz sich eben anschickt, dem Beispiele Hegels genau in derselben Weise zu folgen. Denn hat er ihn nicht eben angeführt, um dasselbe Recht der Hypothese für sich in Anspruch zu nehmen, das er bei ihm ausgeübt fand? Und hat er nicht auf der Seite vorher (29) als einen „Lehrsatz aus der Erkenntnistheorie“ die Behauptung eingeschaltet, daß nur die systematische Zusammenstimmung eines streng logisch entwickelten Gedankenganges für seine Wahrheit bürgen könne, so daß zwar vielleicht Hegels Geschicklichkeit in streng logischem Entwickeln in Zweifel gezogen, aber gewiß nicht die vom Verf. ihm vorgeworfne kreisförmige Abgeschlossenheit des Systems angefochten werden durfte. Soll dies nun geschmackloser Weise

das Princip des Kartenhausbaues heißen, wohl an, so befindet sich der Verf. gewiß auch unter denen, die ihm huldigen; und dies um so mehr, da er nicht nur eine Hypothese an den Anfang stellen will, sondern auch die Forderung des Beweises, daß diese Hypothese die einzige sei, die sich mit den Thatsachen vertrage, von sich abweist, so daß das ganze Resultat seiner Bemühungen der Nachweis der Möglichkeit ist, daß die Erscheinungen des Seelenlebens nach der von ihm aufzustellenden Weise zu Stande kommen, keineswegs aber der Nachweis, daß es sich wirklich so verhalte. Obgleich wir nun rühmen müssen, daß der Verf. ehrlich genug ist, diese Beschränktheit seines Zieles von vorn herein zuzugestehen, so müssen wir doch fragen, ob ein solches Hypothesensystem nicht sehr wird auf jene Gefälligkeit rechnen müssen, auf welche er Segel bauen läßt?

Die Analogie der Naturwissenschaften hat ohne Zweifel ihm bei diesem Entwurfe seines Weges vorgeschwebt. Sie führen allerdings unter alleiniger Voraussetzung der logischen Geseze die Erscheinungen auf Grundbegriffe und Grundsätze zurück von nur hypothetischem Ursprunge. Von diesen läßt sich durch Coincidenz ihrer Consequenzen mit den Thatsachen der Erfahrung zwar eine ausgedehnte Brauchbarkeit, aber keine zweifellose Gewißheit behaupten. Daß die Naturwissenschaften nicht durch den Nachweis, daß ihre Hypothesen die einzig tauglichen seien, sich diese Gewißheit geben, wodurch sie noch immer nicht zu eigentlich speculativer Wissenschaft würden, hat seinen Grund nicht nur in der Schwierigkeit der Sache, sondern auch darin, daß dieser Nachweis nicht gleich dringend nothwendig ist, wie in der Psychologie. Das Ziel unserer Naturwissenschaften ist vorherrschend noch

immer die Berechnung eines unter bestimmten Bedingungen zu erwartenden Erfolgs; daß eine solche, wo scharfe Beobachtung und Messung möglich ist, in ziemlich weiter Ausdehnung auch ohne die Kenntniß der wahren bewirkenden Kräfte geleistet werden kann, ist bekannt; daß diese Möglichkeit ihre Grenzen hat, und daß diese hypothetische Natur vieler oberster Erklärungsprincipien durchaus keine Annehmlichkeit in dem jetzigen Zustande der Physik bildet, ist nicht minder gewiß. Auf psychologischem Gebiete ist nun eine Schärfe der Beobachtung und Messung, die da erlaubte, aus den Resultaten der Untersuchung auf die ausschließliche Richtigkeit einer einzigen bestimmten Hypothese zurückzuschließen, wohl nie zu erwarten, um so mehr ist es nothwendig, daß diese Hypothese an einer bestimmten metaphysischen Ansicht einen Rückhalt hat, selbst wenn von dem metaphysischen Standpunkte aus der Weg zu der Erklärung des Einzelnen noch weiter und schwerer sein sollte, als der von einer beliebigen Hypothese aus. Denn man darf nicht vergessen, daß psychologische Untersuchungen ja überhaupt nicht auf die Berechnung einzelner Fälle, sondern auf die Entdeckung psychologischer Gesetze ausgehen. Thäten sie das Erste, so würde jede Hypothese, die auf geradem oder krummem Wege einen bestimmten Erfolg, übereinstimmend mit der Erfahrung zu construiren vermöchte, gut, d. h. praktisch sein; welchen Werth aber hätten psychologische Gesetze, die weder a priori als richtig, aber vielleicht unanwendbar, noch a posteriori durch eine ganz scharfe und vollständige Coincidenz mit genau beobachteten Thatsachen sich als praktisch erwiesen? Soll aber nur nachgewiesen werden, daß im Ganzen genommen die Ereignisse des Seelenlebens mit ihren allgemeinsten Umrissen sich mit Leichtigkeit ei-

ner Hypothese anpassen, so würde das jedenfalls noch lange nicht Naturwissenschaft sein, als welche der Verf. auf dem Titel seine Psychologie bezeichnet.

Ich kann diese Bezeichnung überhaupt, wenn sie wirklich mehr als Luxus ist, nicht für eine Empfehlung dieser Untersuchungen ansehen. Die Verhältnisse der Seele zum Körper können natürlich nicht ohne Anwendung naturwissenschaftlicher Begriffe untersucht werden; aber auch sie können durch diese allein nicht festgestellt werden; denn sie hängen zugleich von dem immateriellen Wesen der Seele ab, über welches, da es bis jetzt keine andere Naturwissenschaft gibt, als eine von der materiellen Welt, eine Aufklärung auch nicht aus naturwissenschaftlichen Principien fließen kann. Allerdings schließt nun die gemeine Naturansicht, d. h. (S. 8) die von den Naturwissenschaften ausgebildete, einen guten Theil allgemeiner Metaphysik ein, und diese, obwohl nur zum Zwecke der Erklärung des Materiellen vorausgesetzt, würde hinreichen, um auch eine Ansicht über das Immaterielle auszubilden. Davon kann aber nur Gebrauch machen, wer mit dem Verf. von „einem vollkommenen Vertrauen in die Richtigkeit dieser Naturansicht ausgehen will (S. 8), das doch zugleich mit dem Bewußtsein verbunden ist, daß diese Ansicht an vielen Mängeln leide, und daß sie, was leicht nachweisbar sei, so wie sie ist, sich selbst nicht genügen könne (S. 11). Ich bekenne aufrichtig, daß ich diese Methodologie nicht verstehe. Ich kann nur begreifen, daß wir bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung allerdings von der Auffassung des Gegenstands ausgehn müssen, die in dem Augenblicke, wo die Untersuchung beginnt, uns natürlich ist, und obgleich sie in einzelnen Dunkelheiten, Lücken oder



Widersprüchen Fermente zum Fortschritt besitzen mag, doch noch nicht sich im Ganzen als eine in sich ungenügende und mangelhafte ausweist. Ist sie dafür einmal anerkannt, wozu dann noch länger von ihr ausgehn und ihre Mängel in die Bearbeitung eines andern Gebietes mit überschleppen? Wir können jedoch diese Bedenken im Allgemeinen dahin gestellt sein lassen, und sehen, ob überhaupt diese Vorliebe für naturwissenschaftliche Auffassungsweise auf Gestaltung und Gang des Werkes wirklich einen bedeutenden Einfluß gehabt hat.

Der erste Abschnitt, S. 34 — 160, vom Wesen der Seele, ihren ursprünglichen Thätigkeiten und den allgemeinen Gesetzen des Vorstellungslaufes, besonders des sinnlichen, führt uns in seinen ersten Paragraphen die zu Grunde gelegte Hypothese vor. Es ist die, daß die Seele ein unräumliches Wesen sei, das als Einheit das Subject der verschiedenen psychischen Vorgänge bilde. Indem der Verf. diese Hypothese bildet, verläßt er glücklicher Weise den naturwissenschaftlichen Standpunkt wieder, von dem er ausgehn wollte; denn wenn er auf S. 50 von ihr sagt, daß sie der strengen Empirie der Naturwissenschaften nicht widerspreche, so heißt es doch offenbar nicht, von einem naturwissenschaftlichen Standpunkt ausgehn, wenn man eine Annahme macht, die den Gesetzen desselben zwar nicht widerspricht, wohl aber alle Analogien desselben gänzlich abschneidet, und keinem der Begriffe von Materie, Atomen, Kräften, Bewegungen u. dgl., durch welche allein die Naturwissenschaften ihre Erklärungen bestreiten, in der eigentlichen Hauptsache die mindeste Anwendung mehr verstattet. Gegen alle materialistischen Erklärungsversuche nämlich streitet der Vf. ernstlich un trennt die naturwissenschaftlich zu be-

trachtende Thätigkeit der Nerven entschieden von dem eigentlich psychischen Geschehen ab.

Diese Darstellung, die vielleicht vollständiger und energischer die principiellen Schwächen des Materialismus aufdecken könnte, enthält mancherlei feine und richtige Bemerkungen; um so mehr ist zu beklagen, daß ihre Wirkung durch einen Satz aufgehoben wird, den der Verf. S. 54 beifügt. Er selbst erklärt hier seine Schlüsse nicht für einen bündigen wissenschaftlichen Beweis. „Was der Natur möglich oder unmöglich sei auf einem Gebiete, zu dem sich empirische Forschung nie erheben kann, das zu entscheiden, reicht ein Râsonnement aus Begriffen nicht hin. Ein Widerspruch liegt darin nicht, daß durch das Zusammenwirken vieler Kräfte in unserm Innern der Schein der Einheit in den psychischen Vorgängen nach einem subjectiv nothwendigen Gesetze für uns entstehe.“ Könnte dieser Satz irgend vertheidigt werden, so würden wir nicht mehr begreifen, welches vernünftige Interesse man noch an einer sogenannten wissenschaftlichen Psychologie nehmen könnte; sie könnte in der That nur noch ein Kartenhaus sein. Aber ich begreife auch nicht, wie der Verf., der doch die von mir unterstrichenen Worte für uns in seinem Satze hat, diesen ernstlich aufstellen konnte. Aus einem Zusammenwirken von Kräften kann bald ein einfaches, bald ein zusammengesetztes Resultat hervorgehn; soll aber dieses Resultat irgend einen Schein, sei es den der Einheit oder den der Vielheit geben, so muß ein Subject da sein, für welches der Schein erscheint, und dieses Subject muß unwidersprechlich eine Einheit sein. Bestände das Subject aus mehreren Theilen, so würde die Erscheinung für jeden Theil besonders existiren; wie aber für irgend ein Aggregat mehrerer Subjecte ein Schein

entstehen könnte, der nicht für jedes einzelne schon vollständig vorhanden wäre, ist mir wenigstens vollkommen unbegreiflich. Die besonnene Forschung würde nicht, wie der Verf. meint, zu weit gehen, wenn sie dies der Natur für unmöglich erklären wollte; sie wird vielmehr unbesonnen handeln, wenn sie die Möglichkeit dieser durchaus widersinnigen Vorstellungsweise auch nur einen Augenblick lang zugeben wollte. Weit entfernt deshalb, dem Verf. seine Grundhypothese nicht zuzugestehen, müssen wir vielmehr deren hypothetische Natur bestreiten und sie für eine metaphysische Nothwendigkeit halten. Wir können nicht leugnen, daß uns diese Neigung des Vfs, Vieles wieder in Zweifel zu stellen, was sein eignes Vorbild Herbart mit der größten Entschiedenheit festhielt, wenig zum Vortheil seiner philosophischen Ansichten einnimmt; sollen die charakteristischen, vielleicht allzuschärpen Spitzen einer speculativen Auffassung abgeschliffen werden, so muß dies Bemühen wenigstens darin enden, Widersprüche hinwegzuräumen, aber es wird undankbar, wenn die neue Gestaltung das Scharfe nur vermeidet, um in Ungewißheit und Widerspruch zu führen.

Die nächsten Paragraphen desselben Abschnitts machen Anstalt, die Entstehung des ausgebildeten Seelenlebens aus der Wechselwirkung der Seele mit den körperlichen Organen zu erklären. Leider hält der Verf. hier einen Gang ein, den ich bereits in meiner Anzeige seiner frühern Schrift als unvortheilhaft bezeichnen mußte; er beginnt von den dunkeln Zuständen, die in der Seele des Kindes am Anfange aller psychischen Bildung Statt finden. Aus diesem Dunkel, das keiner Erfahrung zugänglich ist, wird nie Klarheit hervorgehn. Annahmen der Art, daß die Kinder die Farben und Töne zuerst nicht als Farben und Töne, sondern

nur als Modificationen von Lust und Unlust wahrnehmen, gehören zu den Entdeckungen, um die wir den Verf. nicht beneiden; die folgende Darstellung der Art aber, wie aus dem confusen Gemeingefühle, das nach ihm des Kindes Seele allein erfüllt, die qualitativ verschiedenen Empfindungen sich scheiden, kann auch nur als eine Phantasie über dieses Thema gelten. Sie ist übrigens hier nicht an ihrem Orte, denn um sie durchzuführen, ist der Verf. genöthigt, eine Menge Ansichten über den Verlauf der Seelenthätigkeiten vorauszusetzen, denen eine erst später mögliche Begründung schon zur Verständlichkeit Noth thut.

Mit § 11 beginnt nun S. 79 die Darstellung der Grundgesetze des Vorstellungslaufs. Wie jeder Zustand, in den ein Naturwesen einmal gerathen ist, auf alle folgenden Zustände modificirend einwirken müsse, so verhalte es sich auch mit den Perceptionen, welche die Seele ausübt. Daß dies eine unmittelbare Folge des Causalbegriffs sei, wie dieser von den Naturwissenschaften gefaßt werde und gefaßt werden müsse, sei bereits in des Verf. Grundlegung der Psychologie erwiesen. Der Verf. handelt jedoch nicht ganz zweckmäßig, wenn er, wo es sich um Beweise seiner Grundgedanken handelt, so einfach auf sein früheres Werk verweist; denn hierdurch wird sein gegenwärtiges in seiner selbständigen Brauchbarkeit geschmälert. Diese unmittelbare und allgemeine Anwendung jenes Satzes bedürfte übrigens noch schärferer Beweise, als in jener Schrift zu finden sind. Den Einfluß der früheren Thätigkeiten und Zustände auf die spätern nennt der Vf. Residuen. Er bemerkt, wie ich glaube, sehr richtig, daß man sich dieselben nicht als einen fertigen Vorstellungsinhalt denken dürfe, der von der Perception her in der Seele zurückbliebe, denn woher

solte der Seele die ihrem Wesen widersprechende Fähigkeit kommen, die Producte ihrer eignen Thätigkeit gesondert in sich aufzubewahren, während sie selbst anderweitig beschäftigt wäre? Aber unbegreiflich fährt er fort: man darf sie sich ebensowenig denken als fortdauernde Thätigkeiten oder Zustände der Seele, wenn man nicht die Einheit dieser durch die Mehrheit jener wieder aufheben will, sondern lediglich als Dispositionen, welche begünstigend und erleichternd wirken für die wiederholte Beschäftigung mit demselben Vorstellungsinhalt, auf den sie sich beziehen.

Hierüber ist nun dreierlei zu bemerken. Zuerst ist es eine völlige Unmöglichkeit, sich eine Disposition in einem Wesen zu denken, die nicht ein wirklicher Zustand oder eine Thätigkeit desselben ist; eine Disposition, die nach S. 83 unter Umständen erst in einen Zustand der Seele übergehen kann, ist ein leeres Wort, durch das die wirklichen oder scheinbaren Schwierigkeiten der Sache ebenso wenig als durch Benekes Spuren und Angelegtheiten beseitigt werden. Eingebildet aber ist zweitens diese Schwierigkeit, daß eine Mehrheit gleichzeitiger Zustände die Einheit des Wesens vernichte, dem sie zustoßen, und diese Bedenklichkeit ist bei dem Verf. um so unerwarteter, als er es ja sogar möglich fand, daß für ein Subject, welches nicht strenge Einheit ist, ein Schein von Einheit entstehen könne. Dieser wichtige Satz, die Grundlage vieler Folgerungen ist übrigens vom Verf. zwar mehrfach wiederholt, aber durch keinen Beweis gestützt worden. Das Dritte endlich ist dies, daß in dieser ganzen Deduction zweierlei mit einander abgeleitet wird, was sehr verschiedenen Ursprungs ist. Wollen wir nämlich auch dem Verf. den Satz, daß jeder frühere Zustand eines Wesens auf die

späteren mitbestimmend einwirke, als einen apriorischen zugestehen, so folgt doch daraus nicht, daß diese Einwirkung stets eine Begünstigung für die Erneuerung desselben Zustandes enthalten müsse. Ob ein früherer Zustand seine eigne Wiederholung befördert oder hemmt, muß im Allgemeinen unentschieden bleiben; macht das Bedürfniß der psychologischen Erklärung die Annahme des ersteren Falles nöthig, so hätte doch deutlich gemacht werden sollen, daß diese Annahme eine zweite Hypothese ist.

Jede Seelenthätigkeit, fährt der Verf. S. 85 fort, muß ein untheilbarer Act sein, da die Seele selbst ein einfaches untheilbares Wesen ist. Dieser beweislos aufgeführte Satz, denn eben der Beweis fehlt, daß seine beiden Glieder zusammengehören, dient dem Verf. zur Grundlage einer sehr eigenthümlichen Theorie. Zwei Perceptionen können nach ihm nicht zugleich vorgestellt werden; es streiten sich vielmehr jede zwei Empfindungen um die Perception, und die schwächere wird von der stärkeren besiegt; das Resultat ist die völlige Hemmung oder Unterdrückung der schwächeren, welche durch die stärkere gebunden, in ein Residuum, oder eine bloße Disposition verwandelt wird. Eine Mehrheit von Dispositionen nämlich stört nach des Vfs Ansicht die Einheit der Seele nicht, wohl aber eine Mehrheit der Thätigkeiten. Dieser Kampf der Nervenreize um die Perception ist von einem andern Beurtheiler der frühern Schrift des Vfs damals schon ganz treffend mit dem Gedränge der Leute vor der Billetausgabe des Theaters verglichen worden; der Verf. hat sich jedoch dadurch nicht von der Unangemessenheit seiner Vorstellung überzeugen lassen. Was aber hier noch hinzukommt, die Behauptung, daß stets nur eine Vorstellung gedacht werde und daß sie alle andern unterdrücke, werden

weder die Anhänger Herbarts als eine Verbesserung seiner Lehre betrachten, noch können wir einsehen, wie sie mit der Erfahrung bestehen kann. Freilich beruft sich S. 96 der Verf. selbst auf die Erfahrung, die da zeige, daß man z. B. zwei Farben nicht gleichzeitig vorstellen könne, sondern bei dem Versuche dazu sich stets auf der abwechselnden Vernachlässigung der einen oder der andern ertappe. Diese Beobachtung ist gewiß nicht unrichtig, und hätte der Verf. seinen Satz dahin beschränkt, daß die Seele, wenn sie willkürlich zwei durch keine Empfindung in demselben Momente dargebotene Inhalte vorstellen will, dies nicht zugleich könne, so würde er eine Thatsache ausgesprochen haben, die näherer Untersuchung werth ist. Aber unmittelbar vorher S. 95 heißt es ausdrücklich, man könne sich das Verdrängen der einen Vorstellung durch die andere als einen Streit beider Empfindungen (Nervenreize) um die Perception vorstellen, in welchen die schwächere von der stärkeren besiegt werde. Soll dies nun wirklich bedeuten, daß die Seele überhaupt unfähig ist, zwei Vorstellungen zugleich zu percipiren, selbst in dem Falle, daß diese Vorstellungen durch eben gegenwärtige Nervenreize angeregt werden? Anstatt Consequenzen zu ziehen, will ich lieber bekennen, daß ich den Verf. nicht verstehe.

S. 72 begegnen wir derselben Aeußerung, daß verschiedene Erregungszustände auf die Seele einwirken und alle die Perception verlangen, diese aber in jedem Zeitmomente nur einmal von der Seele ausgeübt werden könne. „Daher bleibt nichts übrig, als daß die Seele wegen der Menge der heterogenen Empfindungen entweder nur eine dunkle und qualitativ unbestimmte Perception von allem habe, da sie den Act der Perception wegen der

Einfachheit ihres Wesens nicht theilen kann, oder daß das Hervortreten eines Theils, unter Umständen nur eines einzigen der gleichzeitigen Nervenreize durch seine bedeutendere Stärke das Uebergewicht über die andern erlange, die dann gar keinen Theil an der Perception erhalten“. Diese Alternative ist so unklar ausgedrückt, daß man sich versucht fühlen wird, ihr erstes Glied sofort für unmöglich zu erklären. Aus andern Stellen scheint jedoch hervorzugehn, daß in diesem ersten Falle nicht eine verworrene Perception aller dieser Reize Statt finde, die, da doch alles Verworrene noch entwirrbare Unterschiede zeigt, der Einheit der Seele ebenso gut widersprechen würde, als eine deutliche Perception derselben Mehrheit; daß vielmehr die Reize, bevor sie percipirt werden, eine Resultante bilden, deren Wahrnehmung dann durch einen untheilbaren Act der Perception erfolgt. Aber nichts spricht dafür, daß dieser Fall jemals vorkomme, so wie Nichts, wie mir scheint, die Thatsache entkräftet, daß wir wirklich viele qualitativ verschiedene Inhalte in der Empfindung, wenn gleich nicht stets in der Erinnerung zugleich percipiren.

Der Weg, auf dem diese und andere den Herbartischen verwandte oder widersprechende Gedanken vom Verf. gefunden und motivirt werden, ist nur scheinbar klarer und ebener als der Herbart's selbst. Nach manchen popularisirten Gedanken treten Hauptsätze, in denen eine Welt von Schwierigkeiten liegt, unerklärt und unbefangen auf, wie sich von selbst verstehende Wahrheiten. So lehrt S. 97 ganz kurz und eifertig: die Stärke dieser Disposition (eine gewesene Vorstellung wieder zu erzeugen) ist dabei stets proportional der Intensität des wirklichen Vorstellens, aus welchem sie hervorgegangen



ist als dessen Residuum; und S. 99 vervollständigt dies dahin: daß das Sinken der Vorstellung fortschreite im umgekehrten Verhältniß der ursprünglichen Intensität der sinkenden Vorstellung und im graden Verhältniß theils der ablaufenden Zeit, die mit heterogenem Vorstellen ausgefüllt war, theils der Intensität dieses heterogenen Vorstellens selbst. Und dies Alles geht so leicht aus dem einzigen Gedanken hervor, daß die Seele ein einfaches unräumliches Wesen ist? Auch ohne daß über ihre concrete Natur und über die Natur des Vorstellens irgend etwas weiter zu wissen Noth thäte?

Zu einem Anhange zu diesem Abschnitte handelt der Verf. von der Anwendbarkeit der Mathematik auf Psychologie überhaupt und von der Grundlage der mathematischen Psychologie Herbart's insbesondere. Es wäre vielleicht eine glücklichere Anordnung gewesen, einzelne Theile dieses interessanten Kapitels den vorigen Ueberlegungen einzuschalten; denn wir finden hier den Verf. auf die Motive der Voraussetzungen zurückgehn, die wir ihn früher unbegründet anwenden sahen. Diese Motive haben uns allerdings nicht von der Wichtigkeit seiner eigenen Ansichten überzeugt, aber sie zeigen uns jedenfalls, daß der Verf. in seinem Anlehnen an Herbart mit ebenso großer Unbefangenheit und selbständiger Forschung nach Wahrheit, als mit bescheidener Bewunderung dieses auch für seine Gegner großen Vorbildes verfährt. Wir halten die Schwierigkeiten, welche eine vollständige gründliche und aufrichtige Erwägung der Möglichkeit oder Unmöglichkeit dieser mathematischen Psychologie zu überwinden hat, für so bedeutend, daß wir nichts zum Nachtheil für den Scharfsinn des Vfs zu sagen glauben, wenn wir gestehen, daß er

uns zwar die Steine des Anstoßes, die hier liegen, fast alle nachweist, daß dagegen sein Bemühen, sie aus dem Wege zu räumen, nicht glücklicher zu sein scheint, als das seines Vorgängers. Der Grund, warum die mathematische Psychologie Herbart's auch unter urtheilsfähigen Naturforschern und Mathematikern noch immer so wenig Anhänger zählt, liegt doch nicht bloß, wie der Verf. meint, in Apathie und Mißgunst, sondern hauptsächlich darin, daß ihre Freunde in der Vertheidigung und Rechtfertigung derselben noch lange nicht weit genug zurückgehn, ihre Demonstrationen vielmehr von Sätzen aus beginnen, die sie schon für evident halten, während sie den Gegnern noch immer als ganz willkürlich erscheinen. Auch der Verf. berücksichtigt, indem er den Gedanken einer mathematischen Psychologie im Allgemeinen rechtfertigen will, nur die banalen Einwürfe, die man aller Orten gegen sie hört, und doch ist er nicht im Stande gewesen, auch nur ihnen allen Stachel zu nehmen.

So weist er den Einwurf, daß die Mathematik nur quantitative Bestimmungen liefere, die Psychologie aber es mit qualitativ verschiedenen Zuständen unsers Innern zu thun habe, ganz einfach durch Hinweisung auf Töne und Farben zurück, die man sicherlich vor der Ausbildung der Undulationstheorie für bloß qualitative Erscheinungen hätte halten können. Sind sie denn das jetzt weniger? Die Physik beschäftigt sich ja nicht mit Farben, nicht mit Tönen, sondern mit Aether und Schallschwingungen; daß beide auf diese Weise von der Seele percipirt werden, ist ihr nur eine Thatsache, deren sie sich, um bequem von ihnen reden zu können, bedient. Daß dagegen auf diese

qualitativ verschiedenen Perceptionen die Mathematik, die ihre quantitativen äußern Erregungsursachen behandelte, auch noch ein Recht habe, versteht sich doch nicht von selbst. „Außerdem, fügt der Verf. hinzu, ist noch zu bemerken, daß wie schon jede Rechnung in benannten Zahlen nicht mit abstracten, leeren Quantitäten sich beschäftigt, so auch die mathematische Psychologie in keinem Falle unbenannte quantitative Bestimmungen an den Anfang ihrer Rechnungen setzen wird.“ Um so schlimmer, möchten wir fast sagen. Denn der obige Einwurf will ja offenbar nicht behaupten, daß es überhaupt unmöglich sei, qualitative Vorgänge zu berechnen, sobald nur für die qualitativen Beziehungen und Veränderungen, die dieselben erfahren, irgend eine Lehre von ihrer concreten Natur die nöthigen Beurtheilungsgründe liefert, während die Mathematik die Rechnungsregeln in der Hand hat, um die Maßverhältnisse der nach jenen concreten Gesetzen nothwendigen Ereignisse zu bestimmen. So allein verfährt jede Rechnung mit benannten Zahlen. Die Psychologie bedarf daher durchaus einer vorangehenden Lehre über die Wechselwirkungen, welche das Qualitative qualitativ auf einander ausübt, ehe die Rechnung ankommen kann, und dies ist es eben, was jener Einwurf vermißt. Die Mathematik kann das natürlich nicht ersetzen; ihre Anwendung muß vielmehr dadurch zu etwas sich von selbst Verstehendem gemacht werden, daß man vor Allem die Dynamik der Seelenthätigkeiten so scharf als möglich ausbildet, die ihr Object sein soll.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

155. Stück.

Den 28. September 1850.

---

## B r a u n s c h w e i g

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Theodor Waiz, außerord. Prof. d. Philos. in Marburg.“

Auch der andere Einwurf, daß es der Psychologie an der zu jeder Berechnung nothwendigen Einheit fehle, wird nur zum Theil durch die Verweisung auf Optik und Akustik, die auch keine Einheit für die Berechnung von Schall und Lichtwellen besäßen (?), oder auf die Trigonometrie, die ohne alle feste Einheit mit bloßen Verhältnißzahlen rechnet, zurückgewiesen. Denn, Anderes zu geschweigen, um mit bloßen Verhältnißzahlen zu rechnen, muß man doch eben diese wenigstens haben. Die Trigonometrie hat sie, mit der größten Mannichfaltigkeit und Schärfe; die Psychologie aber hat sie nicht.

Der Rest dieses Abschnittes ist einer Polemik gegen mehrere Sätze Herbart's gewidmet; gegen seine Annahme einer gleichzeitigen Vielheit von Vorstellungen, gegen seine Grundsätze von dem Gegen-

sage der Vorstellungen aus einem Continuum, der Verträglichkeit derer aus verschiedenen Continuis, gegen seine Ansicht von der Hemmung der Vorstellungen, der Hemmungssumme und der Verschmelzung der Nester. Faßt man diese Punkte zusammen, und ich glaube allerdings, daß der Verf. keinen ohne Grund für bedenklich hält, so ist dadurch freilich fast alles das angefochten, was eben bei Herbart die Bestimmung hat, als Dynamik der Seele den Anknüpfungspunkt für die Rechnung zu bilden. Es kann daher nicht befremden, wenn der Verf. zwar zuletzt an der mathematisch bestimmbaren Natur des geistigen Lebens festhält, die Möglichkeit aber, eine mathematische Psychologie jetzt auch nur in mäßiger Ausdehnung durchzuführen, in Abrede stellt. Daß trotzdem Herbart's Behandlung der Psychologie eine außerordentliche Leistung sei, darin werden wir dem Verf. gern beistimmen, selbst wenn wir uns genöthigt fühlten, noch mehr von ihren metaphysischen Grundlagen anzusechten, und selbst wenn wir darin ihm nicht beitreten könnten, daß alles früher auf diesem Felde Geleistete neben ihr verschwinde. Vergleichen wir die Art, wie Herbart seine Berechnungsgrundsätze findet, mit den Beweisversuchen des Verf. für seine eigenen, so können wir nicht umhin, abgesehen natürlich von allem Urtheil über die Wahrheit der Resultate, Herbart's Manier für ungleich vorzüglicher zu halten. Bei ihm treten die dynamischen Sätze, die der Rechnung zu Grunde liegen, meistens geradezu unbewiesen als Hypothesen auf, die das praktische Bedürfniß der Erklärung gebiert; der Verf. scheint vor diesem Verfahren, dem wenigstens ein Verdienst frischen Zugreifens und erfinderischen Geistes zukommt, sich zu scheuen; er möchte gern seine Sätze als Consequenzen der metaphysischen Natur

der Seele deduciren. Aber kein Vorhaben ist ihm in diesem Buche so sehr mißlungen wie dieses, und schwerlich wird in der Dynamik, die er aufstellt, das Auge eines Naturforschers, dem die Psychologie als Naturwissenschaft vorzüglich genug zu thun streben müßte, mehr als eine Mythologie sehen, zu unverläßlich, um auf sie den Aufwand weiterer Berechnungen zu gründen.

Wir können die größere noch übrige Abtheilung des Werkes nicht mit derselben Ausführlichkeit durchgehen, die wir dem grundlegenden Theile widmen durften. Ohne Zweifel wird das Buch einen ausgedehnten Leserkreis finden, den es als der bisher einzige Versuch einer umfassenden wissenschaftlichen Psychologie auch dann schon hoffen dürfte, wenn es sich nicht in dem Maße, wie wir es an ihm zu rühmen haben, durch aufrichtiges Eingehn auf alle interessanten Probleme, durch gewissenhafte und vielseitige Benutzung der vortrefflichen Materialien, welche in neuerer Zeit namentlich die Physiologie geliefert hat, und durch eine Menge neuer eigener Ausführungen auszeichnete. Wir erlauben uns deshalb, aus dem reichen Inhalte, den wir dem Studium der Leser empfehlen, nur einige Punkte hervorzuheben, die neben der Gestaltung des Ganzen noch eine eigenthümliche Berücksichtigung verdienen.

Der zweite Abschnitt des Ganzen, von der Sinnlichkeit, behandelt die Entstehung der räumlichen Weltanschauung, also etwas weniger, als in der Ueberschrift versprochen wird, dieses Wenigere aber mit der größten Ausführlichkeit und der umständlichsten Berücksichtigung aller dabei in Betracht kommenden Fragen. Dem Verf. lagen hier sehr viele und höchst schätzbare Vorarbeiten sowohl philosophischer als physiologischer Art vor, deren Be-

nutzung wir ihm nicht zum Tadel, sondern zum Verdienst anrechnen. Allein es wäre wünschenswerth, daß er die Quellen, denen er folgt, angeführt hätte, denn obgleich er sich das physiologische Material möglichst zu eigen zu machen gesucht hat, ist es ihm doch zuweilen begegnet, einiges davon irrig aufzufassen. So ist in dem, was er schon früher S. 89 u. 90 über die Grenzen der Unterscheidbarkeit von Empfindungsreizen zusammenstellt und auch hier weiter benutzt, ziemlich Heterogenes vermengt, dessen Unterscheidung für die gegenwärtige Aufgabe nöthig ist.

Die Frage nach der Ursache des räumlichen Vorstellens scheint dem Verf. S. 205 durch die Deductionen Herbart's ebenso wenig beantwortet, wie mir. Er macht ganz mit Recht darauf aufmerksam, daß aus einem noch so entwickelten System abgestufter Verschmelzungen intensiver Vorstellungen nie die Nothwendigkeit hervorgehe, dieses System in der Form extensiver Räumlichkeit anzuschauen. Die Aufgabe der Psychologie aber sei der Nachweis (S. 246), daß alle psychischen Erscheinungen aus dem erfahrungsmäßig durch die Sinne Gegebenen hervordachsen, ohne alle Zuthat a priori. Der letzteren Anforderung, sobald man nicht eben a priori fertige Anschauungsformen verlangt, in welche die Dinge hineinfallen, wird er jedoch sogleich selbst untreu, wo er sich zur Deduction der Nothwendigkeit des Nachaußensehens der Gesichtsobjecte wendet. Seine Theorie beruht hier wieder auf dem Satze, daß es der Natur der Seele widerstrebe, ein Mannichfaltiges simultan aufzufassen. Gleichzeitige qualitative Reize der Netina würde sie deshalb am liebsten successiv und abwechselnd percipiren. „Aber diese Art der Auffassung genügt offenbar den vorliegenden Bedin-

gungen nicht und kann also auch nicht Statt finden, denn sie würde in directem Widerspruche mit dem sinnlich Gegebenen stehen, den gleichzeitigen Nervenreizen, deren successive Perception deshalb unmöglich ist.“ Aber warum sollte sie unmöglich sein? Und würde deshalb, weil sie vielleicht unmöglich wäre, die simultane Perception, die an sich ja auch unmöglich ist, möglicher? Allerdings meint dies der Verf., indem er behauptet, die Seele, genöthigt in diesem Falle, das Mannichfaltige neben einander bestehen zu lassen, könne dasselbe nicht mehr in der Form auffassen, in welcher ihrem Wesen gemäß alle ihre Thätigkeiten und Zustände auftreten müssen, d. h. als rein intensive Qualitäten. Es müsse vielmehr als ein von ihr Unabhängiges ihr gegenüberstehen, als ein Fremdes, Extensives, dessen adäquate Auffassung sie ihrem rein intensiven Wesen nach nie vollkommen zu Stande zu bringen vermag.

„Wir haben hiermit, fährt der Verf. fort, die Nothwendigkeit der Anschauung des Räumlichen und des Projicirens im Allgemeinen erklärt.“ Dies müssen wir aber ganz in Abrede stellen. Wenn zuerst die Seele wirklich unfähig ist, Mannichfaltiges gleichzeitig zu percipiren, so ist durch die Raumausschauung diese Unfähigkeit nicht gehoben; nicht die vielen Perceptionen selbst, sofern sie Acte der Seele sind, werden ja nach Außen versetzt, sondern nur der qualitative Inhalt derselben. Die Mannichfaltigkeit der Thätigkeiten besteht deshalb im Innern der Seele mit ihrem ganzen Widerspruch gegen deren Einheit fort. Daß ferner es der Seele nothwendig sei, sich auf diese Weise zu retten, ist nicht nachgewiesen, sondern höchstens, daß es zweckmäßig sei, diese Auskunft zu wählen. Es ist ferner ganz klar, daß Jemand, der nicht schon eine



Anschauung extensiven Raumes besäße, gar nicht darauf verfallen würde, in der Intensität einen wesentlichen Zug der Seele zu finden; soll also das Mannichfaltige der Empfindung als etwas Fremdartiges der Seele gegenüberstehen, so liegt darin noch nicht analytisch, daß es extensiv aussehn müsse; es ließe sich wohl auch eine andere Art des Fremdseins für die Seele denken. Das Räumliche des Raumes entspringt daher aus dieser Forderung so wenig, als aus den abgestuften Verschmelzungen Herbarts. Daß endlich, auch wenn es so wäre, doch die Raumanschauung sich nicht ohne alle Zuthat a priori entwickle, zeigt die ganze Deduction, in der sie ja durchaus von Eigenthümlichkeiten der Seelenthätigkeiten abhängig gemacht wird, ohne welche die Simultaneität mannichfacher Reize nur ein confuses „Gemeingefühl“ erzeugen würde.

Der Structur des Auges schreibt der Verf. bei der Erzeugung der Raumbvorstellungen ebenso viel Wichtigkeit zu, als ich selbst in verwandten Arbeiten gethan habe; aber ich kann ihm in der speciellen Weise seiner Auffassung nicht beitreten. Daß jede Primitivfaser nur einen Eindruck leite, muß wohl jetzt als eine falsche Annahme bei Seite gesetzt werden, obgleich die annähernde Isolirung der Fasern immer noch große Wichtigkeit hat. Aber die Analogie des Gehörorgans zeigt uns, daß sie allein die räumliche Unterscheidung der Eindrücke nicht bedingt. Auch Töne sind wir genöthigt, neben einander existiren zu lassen und zu percipiren, aber obwohl hier alle die Verhältnisse Statt finden, die der Verf. bei den Empfindungsreizen des Gesichtsinnes fand, entsteht doch keine räumliche Wahrnehmung derselben.

Der weitere Verlauf dieses Abschnittes behandelt

in sehr dankenswerther Vollständigkeit die Entstehung des Flächensehens, der Vorstellung des Continuirlichen, der Anfänge der Größenschätzung, des Sehens der Gestalten und Bewegungen und schließt mit einer Betrachtung der Raumauffassung des Blinden. Dieser Mannichfaltigkeit der Gegenstände können wir hier nicht folgen. Eine Kleinigkeit füge ich zu S. 242 bei. Der Verf. erwähnt hier, daß eine von ihm gegebene Erklärung der Stetigkeit des angeschauten Raumes, die ich nicht völlig verstehe, unrichtig sein würde, wenn Volkmanns Behauptung wahr wäre, daß Dunkelheit nicht Negation des Sehens, sondern ein Sehen eigener Art sei. Er selbst scheint Dunkelheit als Ausdruck getäuschter Erwartung des Sehens zu betrachten. Volkmann wird jedoch wohl Recht behalten; denn getäuschte Erwartung ist ja doch an sich nicht schwarz; soll aber die getäuschte Erwartung grade des Sehens sich als Dunkelheit darstellen, so kann dies doch kaum anders als so gedacht werden, daß der Mangel des gewöhnlichen Lichtreizes selbst Object einer Sehtätigkeit ist, in deren Natur es liegt, daß die Seele dieses schwarze Nichts, und nicht überhaupt nichts wahrnimmt. Ich bin persönlich ganz von der Richtigkeit der Volkmannschen Behauptung überzeugt, seit ich an mir selbst zweimal das Phänomen des Ausfallens eines Theils des Gesichtsfeldes nach heftiger Blendung des Auges durch weißes Licht erfahren habe. Bei dieser vorübergehenden Paralyse der Netina oder des ihr entsprechenden Centralorgans sieht man wirklich mit diesem Theile des Auges so wenig, wie mit der Hand, weder Licht noch Dunkel; eben deswegen wird dieser Zustand leicht ganz übersehn, weil er sich durch kein ungewohntes Gefühl der Finsterniß verräth, und die Lücke im Sehfeld, wenn sie nur

ein Auge trifft, durch das andere fast ganz erfüllt wird. Daß bei der Beobachtung dieses Zufalls die Erwartung, etwas zu sehen, groß war, und daß sie getäuscht wurde, ist begreiflich, aber ein Sehen von Dunkelheit trat dennoch nicht ein. Da man jedoch diese Lücken im Sehfeld nicht experimentell hervorbringen kann, so eignet sich die Beobachtung freilich nicht zu einem strengen Beweise.

Nach von dem dritten Abschnitte, über das Gemüth, können wir nur die Grundlagen der Betrachtung berühren. Daß unter dem Namen der Gefühle oft vielerlei Heterogenes zusammengefaßt werde, ist richtig; aber der Verf. hat diese Verworrenheit weder zuerst bemerkt, noch sie ganz glücklich beseitigt. Dunkel ist es mir wenigstens durchaus geblieben, aus welchem Grunde die sinnlichen Schmerzen und Wohlgefühle in jeder Weise von den intellectuellen Gefühlen zu trennen sein sollen, mit denen der Verf. sich fast allein beschäftigt. Wie sehr sie auch durch Nervenzustände vermittelt sein mögen, als Ereignisse, in denen sich Lust oder Unlust zeigt, gehören sie doch zu dem Kreise der psychischen Erscheinungen, die von den gleichgültigen Vorstellungen ganz passend durch den Namen der Gefühle unterschieden werden. Die Frage nun, deren Beantwortung sich der Verf. hier vornimmt, ist die (S. 291), ob sich das Fühlen aus einem Zusammenwirken von Vorstellungen allein werde genügend erklären lassen, oder ob dazu ein eigenthümliches Princip, ein außer den Vorstellungen liegendes Element angenommen werden müsse. Seine Beantwortung ist ausführlicher als die Herbarths, aber im Wesentlichen dieselbe. Die Gefühle entstehen, sobald Hindernisse sich dem gewohnten Rhythmus der Vorstellungsthätigkeiten entgegenstellen (S. 297); wenn die Seele an irgend einem

Punkte ihrer Vorstellungsthätigkeit sich gehemmt findet, wenn sie sich gehindert sieht, sich in das Vorgestellte zu vertiefen, sich ihm hinzugeben (S. 298) u. dgl. Es liegt wohl nur an einer kleinen Mangelhaftigkeit des Ausdrucks, daß hier lauter Verhältnisse angeführt sind, aus denen nur Unlust entsteht, nicht Lust; dagegen ist es eine, um alle oft gemachte Einwürfe unbekümmerte Mangelhaftigkeit des Nachdenkens, wenn der Verf. glaubt, durch diese Angabe der wahrscheinlichen Veranlassungen der Gefühle zugleich nachgewiesen zu haben, daß zur Erklärung der Gefühle die Annahme eines besondern Vermögens zu fühlen, unnöthig sei, „das man freilich mit ebenso leichter Mühe sich erdenken konnte, als unter tausend andern Vermögen auch das des Magneten, das Eisen anzuziehen; wenn nur das erfundene Wort hier wie überall nicht den falschen Schein einer wirklichen Erklärung des Phänomens veranlaßt hätte.“ Die Sache steht völlig umgekehrt, als der Verf. meint. Wer ein Gefühlsvermögen annimmt, behauptet nicht, die Gefühle zu erklären; er behauptet nur, daß sie eines Erklärungsprincips bedürfen, und daß dies in Verhältnissen der Vorstellungen nicht liegt. Wer dagegen deswegen, weil factisch Gefühle sich an solche Verhältnisse knüpfen, behauptet, es verstehe sich das auch analytisch, aus der Natur dieser Verhältnisse selbst, und ohne daß man auf die Natur der Seele zurückgeht, der sie begegnen, der behauptet einfach etwas, was kein Mensch, wenn er aufrichtig ist, begreifen kann. Da der Verf. so sehr kurz und entschieden über diese ganze Frage abspricht, so muthet es auch uns nicht an, weitläufiger die Consequenzen eines Grundsatzes zu verfolgen, den wir nur für ganz leichtsinnig halten können. Es würde sich sonst sehr leicht zeigen lassen, daß schon

bei der ersten Klasse der Gefühle, denen, die bloß von der Form des Vorstellungsverlaufs abhängen, Erwartung, Täuschung, Zweifel, Langeweile, der Verf. zwar viele sehr feine Beobachtungen im Einzelnen beizubringen, den principiellen Mangel seiner Erklärungsweise aber weder zu verdecken noch zu ersetzen vermag.

Es ließ sich voraussehn, daß dieselbe Auffassungsweise bei dem Verf. sich auch in Bezug auf das Begehren wiederholen werde. Zwar ist seine Ansicht von der Herbart's etwas verschieden, und insofern zu ihrem Vortheile, als sie das Begehren näher an das Gefühl anschließt; im Allgemeinen und principiell ist sie jedoch ihr ähnlich. „Die Begehrung nämlich ist selbst ein Gefühl, und zwar ein unangenehmes; die Gegenwart des begehrten Object's befriedigt die Begehrung; dieses Object kann also selbst nichts Anderes sein als die Befreiung einer aufstrebenden Vorstellung von einem auf ihr lastenden Drucke; denn jedes unangenehme Gefühl entsteht durch einen solchen Druck und verschwindet durch die Hinwegnahme desselben.“ Was übrigens der Verf. bei dieser Gelegenheit S. 416 über die Instincte der Thiere sagt, worauf mag es sich wohl gründen? Mit einer Entschiedenheit, die eine besondere Quelle der Erkenntniß glaubhaft machen könnte, urtheilt er über Gegenstände, die man bei einiger Behutsamkeit doch nur dahin gestellt sein lassen kann.

Bei Gelegenheit des Begehrens ist es natürlich, an die Willkür und ihre Freiheit erinnert zu werden, der der Verf. seinen 43. § widmet. Er hat die Eigenthümlichkeit der meisten Abhandlungen darüber aus der Schule Herbart's; nämlich er hört auf, wo die Fragen beginnen. Von S. 454 bis 464 stellt der Verf. die Nothwendigkeit dar, daß,

die allgemeine Gültigkeit des Causalgesetzes voraus anerkannt, alles was in der Seele sich ereignet, einer ausnahmslosen Bedingtheit durch allgemeine Gesetze unterliege. Diese Schilderung ist vortrefflich, was sie lehrt, ist jedoch kaum Jemandem neu. Uebertrieben freilich sind einige Züge, durch die der Verf. die Verwirrung des Seelenlebens anschaulich zu machen sucht, die da entstehen würde, wenn irgendwo Freiheit in sein Getriebe eingreifen könnte. „Also, fährt er S. 464 fort, soll Alles einer unerbittlichen Nothwendigkeit unterworfen sein? Der Mensch soll keine Art einer wirklichen Selbstthätigkeit besitzen? Er soll nichts eigentlich selbst thun, selbst handeln, sondern dies soll ein bloßer Schein, in Wahrheit aber das nothwendige Resultat in ihm wirkender Naturkräfte sein? Welche sonderbare Fragen! Es ist auf sie nur zu antworten, daß sie sämmtlich auf Mißverständnissen beruhen. Schon jede Vorstellung ist eine Selbstthätigkeit der menschlichen Seele.“ Allerdings, und zwar in demselben Sinne, wie die Undurchdringlichkeit der Körper oder die chemische Mischung zweier Elemente auch ihre Selbstthätigkeit ist. Wenn nun jene Fragen auf dem Mißverständnisse beruhen sollten, daß ein Unterschied zwischen Handlungen, die einer sittlichen Beurtheilung unterliegen, und zwischen Thätigkeiten Statt finden, denen keine Verbindlichkeit eines eigenen Verdienstes obliegt, warum bemüht sich der Verf. nicht, dies Mißverständniß endgültig zu heben? Sollen wir beständig mit diesen Fragen von der Psychologie abgewiesen werden, weil sie nur zu lehren habe, was da geschehe, nicht was geschehen solle, von der Moral aber deswegen, weil sie nur vorschreibe was sein solle, nicht zeige, wie es sein könne? Nach S. 473 scheint es allerdings dabei zu bleiben. „Die Furcht vor dem Determi-

nismus, sagt der Verf. hier, hat lange Zeit die Psychologie verdorben, ja unmöglich gemacht. Die Geschichte derselben zeigt, wie wenig Menschen den Muth und die Kraft besitzen, consequent zu denken, wie sie immer mit vorgefaßten Interessen für die Resultate an die Untersuchung gehen. Die Menschen fürchten sich vor den Ueberzeugungen, die sie sich aneignen könnten, ja müßten, wenn sie scharf zu denken sich entschlossen.“ Vergleiche ich mit dem, was der Verf. in diesem Paragraphen sagt, daß, was er sonst über die sittliche Seite des Seelenlebens in seinem Buche äußert, so möchte ich glauben, daß die angeführten Worte eine schlagende Anwendung auf ihn selbst fänden. Die Consequenz seiner Lehre kann, wie uns dünkt, nur die sein, daß alle Sittlichkeit im geistigen Leben ein Glücksfall sei, gleich poetischer Begabung, in dem einen Individuum durch glückliche Naturanlagen, passenden Erfahrungskreis, vernünftige Erziehung, kurz durch mancherlei begünstigende Zufälle realisirt, in andern durch entgegengesetzte Umstände verhindert. Spricht er nun dennoch von Sittlichkeit in derselben Weise wie andere, um sich diese Consequenz selbst zu verbergen, oder weiß er einen leider nicht mitgetheilten Ausweg, der ihm erlaubte, trotz seiner Theorie noch einen Platz und eine Bedeutung in der Welt für die Begriffe der Verschuldung und des Verdienstes zu finden? Wir wissen dies nicht, aber dies scheint uns klar, daß mit so unbedeutenden und so oft schon abgenutzten Mitteln, wie sie der Verf. in diesem Paragraphen aufgeboten hat, diese Frage der Freiheit nicht erledigt werden kann. Vor Allem aber wird es dann nöthig sein, daß die mechanisch-psychologische Schule die Bedeutung der Frage selbst anerkennt, und nicht so freigebig mit der Voraussetzung von Mißverständnissen ist, die sie doch weder bestimmt nachweist noch aufklärt.

Zu einer ähnlichen Bemerkung veranlaßt mich der noch zu diesem Abschnitt gehörige Versuch des Verfs, die Entstehung der ästhetischen Gefühle nachzuweisen. Ich muß mich enthalten, über den Werth dieses Versuchs zu urtheilen, da der Verf. bei dieser Gelegenheit einen zu unartigen Angriff gegen mich richtet, als daß mein Urtheil über diesen speciellen Theil seiner Leistung unbefangenen genug erscheinen könnte. Auf das Thatsächliche dieses Angriffs erlaube ich mir im Interesse der Sache einige Gegenbemerkungen. Der Verf. tadelt mich, daß ich physiologische und psychologische Bedingungen der Kunstschönheit anerkannt, aber nicht weiter untersucht habe. Die Wahl des Gegenstands für meine Abhandlung (in den Göttinger Studien 1847) stand mir jedoch frei, und ich erwähne dieses Tadels nur, um daran zu knüpfen, daß ich allerdings die Aufgaben, die sich der Verf. stellt, die primitiven ästhetischen Elemente aufzusuchen, die in den psychologischen Vorgängen und noch vor ihnen in den Combinationen der Nerventhätigkeiten liegen, in ihrem ganzen Umfange anerkenne und es nicht aufgabe, das Meinige zu ihrer Lösung beizutragen. Daß der Verf. seinerseits aber nicht begreifen kann, was ich noch neben diesen Bedingungen der Schönheit als metaphysische Bedingungen derselben verstehe, thut mir leid, da ich, wenn ich von ihm nicht verstanden bin, noch weniger hoffen darf, dem Publicum verständlich zu sein, für das diese Abhandlung bestimmt war. Wenn ich freilich finde, daß er auch den von mir gemachten Unterschied zwischen Seele und Geist nicht versteht — obwohl er nach meinen eigenen Worten kein anderer sein kann, als der zwischen der Seele, abgesehn von dem Inhalte ihrer Erfahrung und derselben Seele, wie sie durch das Leben zu



einem ihrer Bestimmung entsprechenden Inhalte des Wissens, Fühlens und Wollens gelangt ist — so muß ich noch mehr bedauern, daß der Verf. mir zu bereitwillig die Ansichten zutraut, die er am leichtesten widerlegen würde; ein Verfahren, das ich auch an den von ihm wunderbar mißverstandenen Stellen meiner Abhandlung, die er citirt, zu beklagen finde. Die Hauptsache jedoch ist, daß dem Verf. vermöge seiner philosophischen und besonders psychologischen Anschauungen meine Aufgaben nicht so verständlich sind, als mir die seinigen. Das Schöne beruht ohne Zweifel nicht allein auf psychologischen Vorgängen in dem Sinne des Verfs., d. h. nicht auf den Gefühlen allein, welche die Combinationsformen psychischer Thätigkeiten bedingen, die durch den Eindruck der Gegenstände angeregt werden. Worauf es außerdem beruhe, kann ich hier nicht wiederholen; ich habe mich in jener Abhandlung klar genug darüber ausgedrückt, und bedaure, den Vorwurf blühender Oberflächlichkeit, den mir der Verf. macht, hier mit dem eines sehr oberflächlichen Lesens erwidern zu müssen. Es ist wahr, daß die gewöhnliche Aesthetik der neuern Zeit von einem sehr zusammengesetzten Standpunkt ausgeht, und daß sie als mitwirkende Bedingungen der Schönheit gar Manches aufstellt, was auf jene primitiven ästhetischen Elemente im Sinne der mathematischen Psychologie sich nicht zurückführen läßt. Allein in den Fällen, wo die Natur der Sache die Möglichkeit einer solchen Zurückführung übrig zu lassen scheint, ist es doch immer eine seltsame Zumuthung der Herbartischen Schule, daß das ganze Zeitalter einstweilen mit ästhetischen Betrachtungen inne halten solle, bis die Schule die ästhetischen Elemente gefunden habe. Wer weiß denn, ob sie sie je finden wird? Und wenn sie

ihrer wird habhaft geworden sein, so wird man dann vielleicht noch deutlicher erkennen, was Keinem, der nicht bis zum Fanatismus für Herbart verblendet ist, auch jetzt entgeht, daß nämlich gerade die wirksamsten Bedingungen der Schönheit auf jene formalen mathematisch-psychologischen Elemente ihrer Natur nach nicht zurückführbar sind. Wenigstens dann nicht, wenn die Deductionen besser ausfallen sollen, als die des Gefühls überhaupt bei Herbart und dem Verf. So sehr ich die Bemühungen schätze, die physiologischen und psychologischen Elemente der Aesthetik zu verdeutlichen, und je größere Vorliebe ich nach dem Gange meiner Studien für diese Aufgaben hege, so muß ich doch behaupten, daß ihre einseitige Zugrundlegung eine viel größere und geistlosere Verkümmern der Aesthetik hervorbringen würde, als die allerdings oft haltlosen Phantasien unserer gegenwärtigen Ausbildung dieser Wissenschaft.

Aus dem vierten und letzten Abschnitte, der von der Intelligenz handelt, muß ich einen einzelnen Punkt herausheben, der nicht allein für sich Interesse erregt, sondern in der wesentlichsten Verbindung mit der gesammten Auffassung des Bfs steht; seinen Versuch nämlich, die sonst sogenannten apriorischen Grundsätze des Denkens zu deduciren. Ich muß hierin etwas weitläufiger sein, da der Verf., wie klar ihm auch selbst seine Absicht sein mag, sie doch nicht ebenso klar seinen Lesern vorträgt. S. 542 ff. ist zuerst von dem Satze der Identität die Rede. „Da die Denkgesetze eine Art der psychologischen Gesetze sind, so hätte man längst darüber einig sein sollen, daß ihr Ursprung und der Grund, aus welchem sie als Principien alles Urtheilens und Schließens anerkannt werden müssen, wenn überhaupt nachweisbar, allein von der Psy-

chologie ermittelt werden könne. Statt dieser so einfachen Einsicht hat man die Frage nach der Abstammung und dem Grunde der Wahrheit jener Grundsätze gar nicht aufwerfen zu dürfen geglaubt, und daher auch so gut als gar nicht, nämlich dahin beantwortet, daß sie als ursprünglich und unmittelbar gar keiner Ableitung bedürfen. Kant durfte dies sagen, denn er hatte eine schlechte Psychologie, und mußte sie behalten, nachdem er dies gesagt hatte; Herbart aber durfte es nicht, denn er hatte eine gute Psychologie und gab durch jene Behauptung der Logik eine ganz falsche Stellung zu ihr, ja er setzte sie mit ihr in Widerspruch, seine Logik behauptet das Vorhandensein von Begriffen und Grundsätzen im menschlichen Geiste, die in Rücksicht ihrer Gültigkeit unabhängig sein sollen von den psychologischen Gesetzen; seine Psychologie muß consequenter Weise dies leugnen.“ Aus diesen Worten wird die eigentliche Absicht des Verfs nicht klar. Zweierlei kann man überhaupt in Bezug auf die Grundsätze fragen, die unserer Erkenntniß unvermeidlich sind; zuerst, auf welchem Grunde der Glaube und die Zuversicht auf ihre Wahrheit beruht, und dann, auf welche Weise die Evidenz derselben für unsern Gedankenlauf vermittelt werde. Denn es reicht offenbar nicht hin, daß ein Grundsatz an sich wahr sei, er muß vielmehr auch nach psychologischen Gesetzen in unserm eignen Bewußtsein als eine nothwendige und unvermeidliche Form unserer Thätigkeit hervorgebracht werden. Insofern kann auch von den ersten Grundsätzen unsers Denkens eine psychologische Deduction verlangt werden.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

156. Stück.

Den 30. September 1850.

---

## B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft. Von Dr. Lh. Waiß.“

Da jedoch jede Deduction, die unser Denken unternimmt, nur nach denselben Grundsätzen geführt werden kann, von denen wir untersuchen wollen, wie ihre Evidenz für uns entstehe, so ist es natürlich, daß ihre Gültigkeit vorher anerkannt feststehe, und wenn sich die Untersuchung auf die ersten Grundsätze des Denkens bezieht, wird diese Anerkennung nur auf einem unbefangenen, durch andere Motive zwar unterstützbaren, aber nicht begründbaren Zutrauen des Geistes zu seiner eigenen Wahrheitsfähigkeit beruhen müssen. In diesem Sinne sind die Vorwürfe ungerecht, die der Verf. Kant und Herbart macht; haben sie auch die eine Aufgabe ungelöst gelassen, so haben sie doch die andere methodologisch nicht falsch gestellt. Was der Verf. eigentlich haben will, wird uns noch unflarer durch das, was er S. 544 ff. hinzufügt: „es soll im Vorstehenden gar kein Zweifel über

die Gültigkeit der Grundsätze der Identität und des Widerspruchs erhoben, nichts desto weniger aber die Forderung geltend gemacht werden, daß die wissenschaftliche Berechtigung nachgewiesen werde, mit welcher sie als Grundsätze auftreten.“ Gerade eben diese Aufgabe ist unmöglich und eine Lösung nur durch einen Cirkel in Beweise zu leisten; möglich ist nur der Nachweis des psychologisch-geschichtlichen Hergangs, durch den diese Grundsätze in unserm Bewußtsein den ihnen ohnehin gebührenden Platz einnehmen. Und weiter: „wie es die Aufgabe der Wissenschaft ist, für das, was praktisch (erfahrungsmäßig) als Factum bereits feststeht, die Ursachen zu finden, so ist auch hier unsere Aufgabe nur die, zu untersuchen, warum jene ganz unbestrittenen Grundsätze für uns bindend sind. Denn für das, was als Princip gelten soll, genügt es nicht, daß es unangreifbar sei, sondern es darf auch den Grund seiner Wahrheit in nichts Anderem haben; es darf nicht ableitbar sein. Die Berufung aber auf eine Wahrheit, als auf eine unmittelbar gewisse, mit Ausnahme derjenigen Elemente, aus denen unsere gesammte geistige Entwicklung hervortwächst, des sinnlich Gegebenen als solchen (des Farbensehens, Schmerzempfindens zc.), ist stets als ein Mangel an Vollständigkeit in der Begründung der betreffenden Wissenschaft anzusehn, und deshalb einem offenen Geständniß philosophischer Ungründlichkeit gleich zu achten“. Dies mögen sich denn Kant und Herbart gesagt sein lassen; ich kann nur wiederholen, wenn der Verf. auch weiß, was er will, ich weiß es nicht. Namentlich die letzten Sätze treiben uns, wie hochgehende See, bald nach dieser, bald nach jener Seite. Wenn der Verf. allein die sinnlichen Empfindungen als unbedürftig des Beweises ansieht, so sehe ich nicht

ein, worauf seine eigne Psychologie beruhen kann, da sie ja stets die beweisunbedürftige Gültigkeit der Denkgesetze anerkennen mußte, um weiter zu kommen, und um auch in diesem Falle Hoffnung zu haben, die Entstehung dieser Gesetze selbst nachzuweisen.

Es liegt nun aber der psychologische Grund des Satzes der Identität zulezt „in dem Wesen der Seele selbst, das wir als strenge Einheit aufgefaßt haben, keineswegs aber in irgend einer besondern Beschaffenheit des ihr zur Verarbeitung dargebotenen erfahrungsmäßigen Stoffes; in diesem Sinne allein kann der Satz als ein apriorisches Denkgesetz betrachtet werden. Aus der Einheit der Seele nämlich folgte weiter, daß sie keine innere Mannichfaltigkeit von Thätigkeit oder Zuständen zugleich in sich fassen kann; könnte sie dies, so würde daraus umgekehrt folgen, daß der Satz des Widerspruchs falsch sei; es wäre dann A zugleich Non A und würde als solches gedacht. Ein einziger Vorstellungsact kann keinen vielförmigen zusammengesetzten Inhalt haben; das Vielfache des Inhalts würde vieles Vorgestellte sein, dieses aber würde, um producirt werden zu können, ein vielfaches Vorstellen als Thätigkeit, also auch vieles Vorstellende, eine Mehrheit vorstellender Wesen voraussetzen. Hierauf beruht der Satz der Identität A ist A.“

Analysiren wir nun diese Deduction. Der Grundstein des Ganzen ist der Gedanke, daß die Seele eine strenge Einheit sei. Diesen Gedanken hat der Verf. selbst S. 54 als einen nicht streng beweisbaren bezeichnet, dessen Gegentheil auch möglich sei. Schon dadurch wankt das Fundament des Ganzen, und es ist gar nicht mehr zu sagen, was aus dem Gesetze der Identität werden würde, wenn dies Gegentheil wirklich wäre. Der zweite Ge-

wölbstein ist der Satz, daß eine Mannichfaltigkeit gleichzeitiger Zustände der Einheit der Seele widerstreite. Dieser Satz ist entweder falsch und zieht die Deduction des Verf. mit sich zu Falle, oder wenn er richtig ist, ist er es nur vermöge des Identitätsgesetzes, dessen Gültigkeit deshalb an dieser Stelle unvermeidlich vorauszusetzen ist. Lassen wir nun diesen zweiten Satz gelten, was ist dann im günstigsten Falle der Gewinn dieser Deduction? Offenbar nur der, daß nachgewiesen wird, wie ein an sich wahres Gesetz im Denken unvermeidlich zur beständigen Anwendung kommen muß. Ethische Gesetze sind auch verbindlich und enthalten eine gewisse selbständige Wahrheit; aber ihnen kann zuwider gehandelt werden; was dagegen das Identitätsgesetz betrifft, so ist der psychologische Mechanismus so eingerichtet, daß, wo er frei und einfach wirken kann, eine Unfolgsamkeit gegen das Gesetz unmöglich ist. Die Gültigkeit des Gesetzes als unbeweisbar vorauszusetzen und zu benutzen, ist daher der Verf. ganz ebenso genöthigt, als Kant und Herbart, die er darum tadelt; daß er dagegen die Entstehung dieser psychologischen Evidenz zu erklären sucht, ist ohne Zweifel ein richtiger und lobenswerther Gedanken. Daß ihn Herbart auch gehabt hat, ist nicht zu bezweifeln, aber hier sowohl als bei der Deduction der Autorität, welche sittliche und ästhetische Ideen auf uns ausüben, scheint Herbart die Schwierigkeiten dieser psychologischen Deduction besser als der Vf. eingesehn zu haben.

Ähnliche Bemerkungen wird der Leser über die Deduction des Causalbegriffs zu machen haben, von der wir hier nur bemerken wollen, daß sie eine Menge feiner Beobachtungen über die allmähliche psychologische Entstehung und Reinigung des Bewußtseins dieses Gesetzes enthält. Im Allgemeinen zeigen sich in diesem letzten Abschnitte am deut-

lichsten die üblen Folgen des Standpunkts, den der Verf. sich für das Ganze seiner Untersuchungen gewählt hat, d. h. der Priorität der Psychologie vor der Metaphysik. Von dem Vertrauen sollen wir ausgehn auf eine Weltansicht, die sich vermöge ohne Zweifel oft verworrener psychologischer Prozesse, unter Anleitung unsers beschränkten irdischen Erfahrungskreises zusammengesponnen hat. Nun soll diese Weltauffassung, weil sie eine menschliche ist, in ihrer Entstehung erforscht werden, eine Verbesserung derselben wird in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wird aber behauptet, daß das, was der Natur in einem Gebiete, zu dem unsere Beobachtung nicht reicht, möglich oder unmöglich sei, durch Räsonnement sich nicht entscheiden lasse. Die Gesamtheit des geistigen Lebens aber, da die Erfahrung in diesem Gebiete zu stumpf sei, lasse sich nicht auf empirischem Wege übersehen, man müsse der Erfahrung durch synthetische Versuche entgegenkommen. Diese beginnen von einer Hypothese, deren ausschließliche Richtigkeit nicht nachweisbar ist, weder durch nachträgliche Ableitung aus höhern Gründen, noch durch strenge Uebereinstimmung ihrer nothwendigen Consequenzen mit der Erfahrung. Nachdem diese Erklärung des Seelenlebens bis zu einem gewissen Grade ausgeführt ist, soll die Gültigkeit derselben Grundsätze, durch die sie zu Stande kam, wiederum aus ihr bewiesen werden. Was ist nun in dieser Methodologie noch Maßstab und was ist Gemessenes? Diese Forderung jedenfalls hätten wir an den Verf., der Andere nicht mit Milde richtet, zu stellen, daß er die auffallenden Mißverständnisse beseitigt hätte, denen seine, wenn wir das Mögliche zugestehn wollen, an sich vielleicht richtige Meinung in dieser Reihenfolge von Sätzen bloß gestellt ist.

Im Hinblick hierauf können wir den Gewinn,



welchen die Philosophie zu ihrer eigenen Fortbildung aus der Arbeit des Vfs ziehen wird, nur sehr gering anschlagen; aber die speciellere Aufgabe, die dieses Buch sich stellt, die durch Herbart gewonnenen psychologischen Aufklärungen, vermehrt durch eigene Beobachtungen einem größeren Kreise zugänglich zu machen, ist glücklicherweise nicht zu sehr von jener philosophischen Strenge abhängig, die wir vermissen. Die Leser pflegen ohnehin stückweis zu lesen, und eine glaubliche Aufklärung einzelner Schwierigkeiten einem in sich zusammenhängenden Ganzen vorzuziehn. Es würde höchst ungerecht sein, wenn wir leugnen wollten, über die allermeisten Fragen bei dem Verf. sehr schätzenswerthe Betrachtungen gefunden zu haben. Als psychologisches Buch haben wir jedoch ohnehin nicht nöthig das Werk zu empfehlen. Wir zweifeln nicht daran, ihm bald in einer erneuten Auflage wiederzubegegnen, in der der Verf. zwei Uebelstände formeller Art vielleicht zu vermeiden für gut finden wird. Obgleich er nämlich im Ganzen seine Darstellung dem Leserkreis anpassend einrichtet, den er voraussetzt, so begegnet es ihm doch zuweilen, Controversen zu führen, die nur in ihren Resultaten für ein Lehrbuch geeignet wären. So ist z. B. was er über die musikalischen Elemente, zum Theil polemisch gegen Herbart und Drobisch erörtert, zu sehr nur Untersuchung und Zweifel, als daß es in dieser Ausführlichkeit hierher gehörte. Und eben so hoffen wir zweitens alle die polemischen Seitenblicke ausgeilgt zu sehen, die den Leser nichts lehren, weil sie das Object, auf das sie sich beziehen, nicht hinlänglich darzustellen Zeit haben, und die ohnedies durch den Ton der Bitterkeit und des Eifers, den sie einer hoffentlich vorübergehenden Verstimmung des Verf. verdanken mögen, auf eine unangenehme Weise den Eindruck

seiner sonst klaren, gefälligen und anspruchsflosen Schreibart stören. H. Loh.

### Frankfurt am Main

bei Brönner 1848. Der Franzos und seine Sprache, von Dr. K. J. Clement. 148 S. in Octav.

Voltaire sagt in seinem *Siècle de Louis XIV*: Richelet est le premier qui ait donné un dicit. presque tout satirique, exemple plus dangereux qu'utile. Nun hat der Verf. dieses Büchleins freilich zum Wohl des Buchhandels weder wie Richelet 3 Bände in Folio, noch ein Wörterbuch gegeben, aber gleich ihm den Zweck des Bücherschreibens oft verfehlt. Er glaubt einen „neuen Weg der Sprachforschung betreten, und auf eine bisher unbekannte Art versucht zu haben, das Ugenießbare der Sprachforschungen genießbar zu machen.“ Er erzählt nämlich auf eine, es ist wahr, eigenthümliche, und sagen wir nur possierliche Weise (ist dies die Art einen so ernsten Gegenstand zu behandeln?), „die Verrömerung der Franken, und wie sie die römische Sprache schmällich entstellten haben, und wie ein solcher Caliban verwandter Mischling, gegen dessen unreines Wesen der gesunde Gedanke und das feinere Gefühl einen Widerwillen haben muß, bestimmt war, die vornehme und ebenso unreine Welt der Zukunft zu ergötzen.“

Die Art wie er den Leser mit der Etymologie von mehreren hundert Wörtern (ist dieses der ganze Schatz, den die französische Sprache ihrer römischen Mutter verdankt?) bekannt macht, ist allerdings neu, denn in den bessern französischen Wörterbüchern, so wie überhaupt in denen aller gebildeten Völker, wird sie nur angegeben, ohne darüber zu witzeln (wir können uns nicht überzeugen, daß sein „Spott gerecht ist,“ und würden manche Derbheiten, die er austheilt, von dem Buche getrennt, für sehr gut anerkennen), und oft oberflächliche Ansichten zu geben: es wäre ein Leichtes dem Verf. zu beweisen, daß er, mit Ausnahme der germanischen, mit denen er in Wahrheit sehr vertraut ist, nicht immer die

rechten Wurzeln ausgegraben hat, und daß die „kauerwälschenden“ Franzosen längst Deutschland mit den rechten bekannt gemacht haben.

„Ingeweid und Liebe“ sagt er, S. 85, „sind doch zwei verschiedene Dinge, und doch bezeichnet das französische *entrailles* sie beide, sogar Mitleid.“ Wir verweisen ihn auf Nodier's *Dict.* p. 605, wo zu lesen ist: *entrailles se dit fig. de toutes les affections dont le siège semble être dans le coeur et le diaphragme*; ebenso verhält es sich mit dem italiänischen *viscere*: *l'intimo del cuore*; das spanische *entrañas* ist ebenso: (*met.*) *el interior del ánimo, sus afectos, pasiones é inclinacion de la voluntad y del corazón.* (*Dicc. de la Acad.* p. 429). Es ist bekannt, daß die frz. Spr. auch *intestins* und *viscères*, und (v. Vögeln u. Fischen) *brouailles* hat, sowie, daß die ersten beiden in *entrailles* enthalten sind, und der Anatomie und der Medicin angehören. *Vous distinguez surtout les entrailles*, sagt Roubaud, in seinen *Synonymes*, *par les sensations que vous éprouvez, et par un caractère de sensibilité que vous leur attribuez.*

*Les entrailles ont donc pris un caractère moral: on a des entrailles, lorsqu'on a un coeur sensible.* On dit: *des entrailles paternelles, les entrailles de la miséricorde, etc.* Elles semblent alors tenir particulièrement au coeur, comme *præcordia* chez les Latins.

Die herrliche spanische Sprache ist also nebst der fast ebenso schönen italiänischen auch ein „Kauerwälsch, aus einigen Tausenden von Krüppeln bestehend?“

Ob die Franzosen wohl in seine Aeußerung auf der Schlußseite: „das Volk wäre einer bessern Sprache würdig gewesen“ stimmen? Wir zweifeln: denn gewiß sagen sie gleich den Italiänern, wenn auch nicht mit so vielem Rechte: *la lingua è nostra e bella*; und wie viel Gediegenes, und Schönes, und Verständliches, haben sie nicht in dieser „verstümmelten“ Sprache schon gesagt und geschrieben!

Wir wollen nur noch hinzufügen: wer sich amüsiren will (der Vf. findet zwar solche Ausdrücke wie *amusement*, *Zeitvertreib*, für eine Sprache und für ein Volk schmachvoll, und vergißt, daß es auch ernsthafte und nützliche *Zeitvertreibe* gibt!) der lese das Büchlein; wem es hinreichend scheint, einen kleinen Theil der Abstammungen zu kennen, der lese das Büchlein; wer richtigere germanische Wurzeln entdecken will, als die Franzosen, bei ihrer Abneigung deutsch zu lernen, wissen können, der mache sich manche neue Notiz aus dem Büchlein.

Misrd.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

157. 158. Stück.

Den 3. October 1850.

---

## G ö t t i n g e n

im Verlage der Dieterichschen Buchhandlung 1850.  
Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis  
zur Vollendung der Monarchie unter Constantin.  
Mit vorzüglicher Rücksicht auf Verfassung und Ver-  
waltung des Reichs von Karl Hoeft. I. Band.  
3. Abth. XII u. 408 S. in Octav.

Die gegenwärtige Abtheilung dieses Werkes er-  
streckt sich bis auf den Tod Nero's, also bis auf  
das Erlöschen des julisch-claudischen Herrscherstamms.  
Sie umfaßt die Umwandlung der milden Augustei-  
schen Herrschaft in Despotie unter Tiberius, das  
schauderhafte Regiment der Willkür unter Cajus,  
die schandbare Regierung der Weiber und Freige-  
lassenen unter Claudius, und endlich die Entwür-  
digung und Mißhandlung der Nation durch die  
Narrheit und raffinierte Bosheit Nero's.

Unter den Nachfolgern August's ist Tiberius  
nicht bloß in Vergleichung mit den übrigen Für-  
sten seiner Verwandtschaft, sondern selbst für sich  
betrachtet, als Regent eine ehrenwerthe Erscheinung

auf dem römischen Thron. Bei der Unmöglichkeit, die bisherige Zwittergestalt der Monarchie, wie es Augustus vermocht hatte, durch die republikanischen Klippen auf die Länge der Zeit hinzulaviren, war für Tiberius, zur Sicherung der Alleinherrschaft, ein entschiedeneres Eingreifen in mehrere Verfassungsverhältnisse unumgänglich. Der Uebergang der unbestimmten monarchischen Gewalt zu einem absolutistischen Regiment war durch die Umstände geboten. Das römische Reich und die damalige Nation konnten nur despotisch regiert werden. Eine Theilung der Staatsgewalt, eine Mitregierung der durchaus verderbten Aristokratie würde die Monarchie aufgelöst und die Nation wieder in die Zeiten der Bürgerkriege zurückgeschleudert haben. Tiberius zu verdammern, weil er dem Reiche keine freisinnige monarchische Verfassung gegeben, ist eben so ungerecht, als unverständlich: denn man setzt dabei voraus, daß diese möglich gewesen und verlangt von einem römischen Kaiser ein Verfassungs-Experiment, welches ganz außerhalb des politischen Horizonts der Römer, ja des ganzen Alterthums lag. Gerechter ist allerdings der Vorwurf, daß Tiberius nicht, wie es doch bei so vielen Herrschern der Fall war, durch Leutseligkeit und Milde versöhnend über den despotischen Formen stand. Denn wäre auch dies für Tiberius, unter dem der Kampf zwischen Republik und Monarchie erst eigentlich ausgekämpft wurde und der noch eine bedeutende republikanische Opposition zu besiegen hatte, eine viel schwierigere Aufgabe gewesen, als z. B. für die Antonine; so läßt sich doch nicht leugnen, daß der Grund seiner Härte zum großen Theil in seinem Charakter lag. Und ist auch die Verfinsterung seines Gemüths durch die unglückselige Schule seines Lebens und durch die

unheilvolle Verkettung seiner Familienverhältnisse wohl erklärlich, so kann ihn doch Niemand deshalb rechtfertigen. Seinem Argwohn, seiner heuchlerischen Tücke und blutigen Nachsicht sind viele, und unter diesen auch unschuldige, Opfer gefallen. Vor dem Bestreben, den Thron und sich auf ihm zu sichern, sank bei ihm jedes menschliche Gefühl. Schauer erregend sind die Maßregeln gegen die Familie des Germanicus, empörend die Mittel, wodurch er Verdächtige der Verbrechen zu überführen pflegte. Indesß die Schuld des vergossenen Bluts wird bedeutend vermindert durch die Lage, in welcher sich Tiberius befand. Man bedenke, daß seine Pflicht als Herrscher ihm die Beseitigung einer gefährvollen Opposition, deren Haupt Agrippina und ihre Söhne bildeten, gebot, und beherzige, daß die stolze, herrschsüchtige Gemahlin des Germanicus durch herausfordernden Trotz eigentlich selber das Verderben auf ihr Haupt herabbeschwor. Was vollends andere Große seines Reichs, die er zerschmetterte, betrifft, so hüte man sich vor dem Wahn, wozu die Darstellung des Tacitus leicht verleiten kann, als seien die Hingerichteten lauter Unschuldige. Bei weitem die Meisten haben nachweislich durch ein verbrecherisches Leben die Strafe, welche sie traf, vollkommen verdient. Da die verderbte Aristokratie, von der fast ein jeder dem Fürsten den Thron beneidete und ein jeder ihn haßte, weil er sich durch ihn von der Mitregierung verdrängt und in seiner Plünderung der Provinzen gehemmt sah, bot durch ihren selbstsüchtigen Oppositionsgeist den Hauptanlaß zu Tiberius' Härte. — Bei dem tiefwurzelnden Haß der Aristokratie gegen den Fürsten war an eine freiwillige redliche Mitwirkung derselben bei dem großen Regierungs- und Verwaltungsgeschäft nicht zu denken, sondern die Reichen und

Angesehenen waren vor allen selber durch ein terroristisches System im Zaume zu halten. Die ganze Last der Herrschaft ruhte daher allein auf Tiberius' Schultern. Es fragt sich nun, welches waren die Resultate seiner verschrieenen Despotie? Ein wohl-disciplinirtes Heer stand an den Grenzen des römischen Reichs und gewährte diesem eine ehrfurchtgebietende Stellung dem Auslande gegenüber; im Innern desselben herrschte tiefer Frieden, regelmäßige Ordnung war über das ganze Verwaltungssystem verbreitet, Recht und Gerechtigkeit schützte die Provinzialen gegen die Frevel der römischen Beamten. Der geregelte Finanzzustand machte es dem Fürsten nicht nur möglich, seinen Verpflichtungen gegen das Militär und die Beamten sowie andern nothwendigen Geldanforderungen stets pünktlich nachzukommen, sondern gestattete ihm auch, bei großem allgemeinem Unglück, wie Erdbeben, Feuersbrünste und Theuerung, mit großen Summen hülfreich einzuschreiten. Kurz, die ganze Verwaltung Tiber's verräth einen kräftigen, einsichtsvollen Regenten, der von dem regen Streben für das Wohl des großen Ganzen beseelt war und unter dessen Herrschaft sich, den Umständen nach, Alle wohlbefanden, welche nicht das Geschick in seine unmittelbare Nähe gebracht hatte. Ungerecht ist es übrigens, dem Fürsten Zustände zur Last zu legen, welche mit jeder absolutistischen Regierung mehr oder minder verbunden sind, oder wohl gar Tiberius als Herrscher in gleiche Kategorie mit seinen Nachfolgern zu stellen.

Cajus (Caligula), eine roh aufgewachsene und geistig völlig vernachlässigte Natur, hatte sich Sahrelang in den Banden einer slavischen Abhängigkeit hingeschleppt, als er durch die Veranstellung des Gardepräfecten auf den Thron gehoben wurde. Er bestieg ihn mit dem Bewußtsein, daß er nun

alles thun könne, was ihm beliebe, und mit dem Vorsatz, für seine frühere Beschränkung sich schadlos zu halten. Dies verbunden mit dem Umstande, daß Cajus mit seiner ganzen Geistes- und Gefühlrichtung auf der Stufe der niedrigsten Hefe des Volks stand, erklärt alles Widersinnige, Gemeine und Scheußliche dieses kurzen Principats. Der Jubel bei seiner Thronbesteigung, welcher ihm als dem Sohn des Germanicus galt, blieb anfangs nicht ohne Eindruck auf ihn: er sucht die Gunst zu vergelten durch forcirte Popularität und maßlose Freigebigkeit, aber vor allem durch Gewährung eines Zustrebens, wie es bisher unerhört gewesen. Er war daher der Abgott des niedern Volks, so lange seine Schätze vorhielten. Allein die grenzenlose Verschwendung, welche den kolossalen von Tiberius hinterlassenen Staatsschatz in neun Monaten völlig consumirte, steckte seiner Generosität und kostspieligen Vergnügungssucht bald ein Ziel. Die materiellen Schranken, auf welche er stieß, die Geldverlegenheiten, verdarben seine gute Laune. Den Unwillen über diese lästigen Widerwärtigkeiten empfanden zunächst die, welche ihn warnten und ihm Rücksichten empfahlen; seine Wuth traf aber vor allem den Staat, der für neue Mittel zur Fortsetzung der rasenden Vergeudung sorgen sollte. Widerspruch gegen seinen Willen und Berweigerung seiner Forderungen betrachtete er als Auflehnung gegen seine Allmacht. So erfolgt der Bruch mit dem Senat und gleichzeitig treten seine empörenden Mittel des Gelderwerbes hervor. Seine unmäßigen Bedürfnisse sind die Hauptquellen seiner Grausamkeit. Die Reichen umstrickt er mit Majestätsanklagen, um sich ihrer Schätze zu bemächtigen, und außerdem gibt er seinen Zahlmeistern die Anweisung auf die Güter aller Menschen. Abgesehen



von der cannibalischen Virtuosität, welche Cajus bei seinem Fortschritt von sinnloser Vergeudung zu empörender Grausamkeit offenbarte, war dieser Uebergang selber eine häufig wiederkehrende Erscheinung auf dem römischen Thron, und nicht hierin lag eigentlich das Charakteristische dieses scheußlichen Principats, sondern vielmehr in der Abenteuerlichkeit, womit sich der Allmachtswahn dieses Wütherrichs zu Tage legte. Es ist bekannt, wie man, in Betracht der vielen auffallenden, albernen Handlungen des Cajus sich für berechtigt gehalten hat, ihn für verrückt zu erklären. Diese Ansicht ist durchaus nicht zu rechtfertigen. Es war der Allmachtsschwindel eines rohen Buben auf dem Thron, und zwar auf dem römischen Thron, wodurch die ganze Brutalität dieser Herrschaft erklärlich wird.

Nach Cajus' Ermordung fühlte sich der Senat berufen, dies Ereigniß nach eigenem Ermessen auszubenten. Aber während die Väter noch über die Form der Herrschaft und über die Person des Herrschers sich zankten, hatten bereits die Prätorianer darüber entschieden. Der Zufall führte ihnen in dem Tumult, den der Tod des Fürsten veranlaßte, den Claudius in den Weg; man erinnert sich, daß er Bruder des Germanicus sei, und dieser Umstand allein verschafft ihm, der an nichts weniger dachte und zu nichts weniger befähigt war, die Herrschaft. Bei Claudius zeigt sich recht deutlich, wie wenig bloße Gutmüthigkeit auf dem römischen Thron bedeutete. Claudius hatte den besten Willen, sich um den Staat Verdienste zu erwerben; aber es war in der Regel nur Zufall, wenn seine Maßregeln gute Resultate hatten. Er hielt in seiner Beschränktheit alle übrigen Menschen für eben so ehrlich, als er selbst war, und ließ sich in seiner Schwäche von jedem leiten, der

es darauf anlegte. Kein Wunder, daß er auf diese Weise gänzlich von seinen Weibern und Freigelassenen beherrscht wurde. Ein neues Moment des Despotismus trat jetzt hervor: die empörende Allmacht der Freigelassenen. Der blutige Egoismus vervielfältigte sich, und bei der Bornirtheit und Unbeständigkeit des Throninhabers war das Wohl und Wehe der Unterthanen dem Zufall preisgegeben. Dem Zufall unterlagen alle Verhältnisse und Persönlichkeiten, zumeist der Fürst selber, der durch einen Zufall auf den Thron kam und bei dem Anschläge auf das Leben seiner Gemahlin Agrippina, selber von dieser vergiftet wurde.

Der sechszehnjährige Nero verdankte die Erhebung auf den Thron der Cäsaren, neben seiner Mutter, den Verrichtungen des Praefectus Praetorio Burrus. Unter der Leitung dieses ausgezeichneten Mannes und des Seneca stand Nero mehrere Jahre hindurch, und diesem Umstande gebührt das sogenannte goldene Quinquennium Nero's. Agrippina hatte sich indeß in diesen Männern verrechnet. Bei der Jugend ihres Sohnes wollte sie selber die Zügel der Regierung ergreifen; aber Burrus und Seneca machten dem unwürdigen Weiberregiment bald ein Ende und behaupteten über den Fürsten ein solches Uebergewicht, daß die gesammte Regierung eigentlich in ihren Händen lag. Damit war Nero, den jede ernstliche Beschäftigung anekelte, sehr wohl zufrieden, um so mehr, je weniger er sich nun in seinem Privatleben beschränkt sah. Es war ein stillschweigendes Abkommen unter beiden Parteien: die Führer ließen den jungen Wüfling schwelgen und der Schwelger ließ sie regieren. An aller übrigen Leitung zum Bessern bald verzweifelnd, suchten jene bloß die Ausbrüche der lodernen Begierden Nero's für

den Staat unschädlich zu machen, was ihnen auch eine Reihe von Jahren einigermaßen gelang. Die Mutter dagegen, um sich für ihre Verdrängung von der Staats Herrschaft zu entschädigen, suchte ein strenges Regiment über das Privatleben ihres Sohnes auszuüben. Allein ihr verkehrtes, inconsequentes Benehmen führte zu einem völligen Bruch mit Nero, dessen endliche Folge der Mutttermord war. Dieses Ereigniß, gräßlicher durch die Umstände als durch die That selbst, vollendete zunächst nur den Wüßling; die unmittelbare Rückwirkung der grauenvollen Seite von Nero's Charakter auf die öffentlichen Verhältnisse ward noch von Burrus und Seneca verhütet. Betrachtet man die schauderhafte Willkürregierung unter Cajus und Claudius, so hatte die römische Welt alle Gründe, mit der ersten Hälfte von Nero's Principat zufrieden zu sein. Burrus und Seneca meinten es gut mit dem Staat und waren die natürlichen Bundesgenossen des Senats in dem Kampf mit der Agrippina und gegen die Freigelassenen. Der Sturz der Letztern verhalf jene Körperschaft zu einer selbständigeren, ehrenvollern Stellung, deren Folge ihre erhöhte legislative Thätigkeit war, von der die große Anzahl der Senatsconsulte unter Tiberius zeugt. Indeß der Tod des Burrus, der vermuthlich einem Meuchelmorde des Fürsten erlag, brach auch Seneca's Einfluß, und nun hatte Nero sich für alle Schande emancipirt. Er trat um die Mitte seines Principats in das äußerste Stadium unsinnigen Kunstgetreibes, viehischer Sinnenlust und unmenschlicher Grausamkeit. So argen Entwürdigungen und Mißhandlungen, wie Nero, hatte doch selbst Cajus die Römer nicht ausgesetzt. Hülfe gegen dieses kaiserliche Ungethüm kam endlich von den Provinzialstatthaltern, durch deren Aufstand der

Senat, nachdem er die Prätorianer durch große Geschenke für Galba gewonnen hatte, sich ermannte, das Todesurtheil über diesen letzten Sproß des julisch-claudischen Geschlechts auszusprechen. — Was ein Cajus, ein Claudius und Nero wurden, das wurden sie durch die unselige römische Verfassung dieser Zeit. Der römische Thron war leider so beschaffen, daß auf ihm der rohe Bube, wie der vollkommene Dummkopf oder der lächerliche Gaukler in seiner Weise sich entfalten und vollenden konnte. Dem schlechten Herrscher gewährte der Absolutismus bei dem Mangel jedes sonstigen zügelnden und beschränkenden Elements zu allem Bösen Vorschub, während ausgezeichnete Inhaber des Throns außer Stande waren, der Nation Güter zu verleihen, welche ihre Urheber überdauern mußten.

Hock.

### Paris und London

bei J. B. Baillière und S. Baillière 1849. *Essay analytique et synthétique sur la doctrine des éléments morbides considérés dans leur application thérapeutique.* Par P. J. C. Debreyne, Docteur en Médecine de la faculté de Paris, et Professeur particulier de Médecine pratique, à la grande-Trappe (Orne). XXXVIII u. 480 S. in Octav.

Die Lehre von den einfacheren Affectionen, welche man unter den Namen Elemente der Krankheiten, Grundkrankheiten, Affecte, Comunitäten u. begriffen hat, ist allerdings sehr wichtig, indem sie nicht nur zum Verstehen der zusammengesetzten Krankheiten, welche aus einer gewissen Verbindung der einfachen entstehen, dient und dieselben die allgemeinen Grundlagen ausma-

den, worauf die verschiedenen einzelnen Krankheiten zu beziehen sind, sondern auch bei der Cur auf sie immer vorzügliche Rücksicht genommen werden muß, einzelne Grundkrankheiten mehreren oder vielen sonst der Form nach verschiedenen Krankheiten gemein sind, eine besonders wichtige Verwandtschaft derselben bilden, und diese im Allgemeinen durch dieselbe Methode, nämlich die dem Grundcharakter entsprechende Fundamentalmethode, geheilt werden können. In der vorliegenden Schrift ist nun zwar keine ausführliche und genaue Darstellung der Elemente der Krankheiten gegeben, sondern sie sind darin mehr in Rücksicht ihrer therapeutischen Anwendung auf manche Krankheiten, besonders die Fieber und Brustentzündungen, betrachtet worden. Bei dieser Betrachtung hat der Verf. überhaupt die Behandlung dieser Krankheiten, wie sie außer den Griechen ein Sydenham, Huxham, Tissot, Stoll, S. P. Frank und andere große neuere Aerzte angegeben und befolgt haben, gegen die schlechte Therapie vieler neueren französischen Aerzte vertheidigt. Er bekämpft die Einseitigkeit der neueren französischen Schule, welche unter dem Namen *Panatomisme*, oder *l'organicisme*, *Panatomo-pathologisme* bekannt ist, und zeigt den nachtheiligen Einfluß derselben nicht bloß auf die Therapie, sondern auch auf die Semiotik, zumal in Rücksicht des allgemeinen Zustandes, wo die in der alten Semiotik angegebenen Zeichen für die gehörige Beurtheilung und Behandlung der Krankheit weit wichtiger seien als die allerdings sonst auch schätzbaren durch Percussion und Auscultation zc. Er erkennt die Selbstständigkeit der Fieber an (wie es, was Rec. schon in seiner Schrift über diesen Gegenstand angeführt hat, auch von anderen neueren französischen Aerzten, namentlich Andral und

Grisolle, wieder geschehen ist), bemerkt, daß sich jetzt eine sehr bestimmt ausgedrückte Tendenz zur alten Lehre von den ursprünglichen oder essentiellen Fiebern zeige, d. h. von diesen allgemeinen durch Veränderung des Blutes oder einen Fehler der Hämatoze und der Innervation bewirkten Krankheiten, die andere Ursachen als Verletzungen der Gedärme hätten, nicht von örtlichen Ursachen abhängen, und auch nicht durch eine rein örtliche Behandlung bezwungen werden könnten. Und so sagt er selbst (S. 211): »Il est curieux de voir les  
 »médecins, tant dogmatistes que praticiens, après  
 »avoir subi le joug de despotisme de la localisation pendant quelque temps, le secouer de  
 »nouveau pour revenir à l'essentialité fébrile,  
 »vers laquelle inclinent aujourd'hui tous les  
 »bons esprits.«

Wenn er aber in einer Anmerkung zu S. 1 sagt, daß vor etwa 50 Jahren ein bescheidener und gelehrter Pariser Arzt, Fizeau, das einfache Fieber bekannt gemacht habe, so hat er wohl nicht an die echte Ephemera und den Synochus simplex der Alten, an Boerhaave's febris continua non putris etc. gedacht.

Das Gallenfieber sieht der Vf. (S. 18 f.) als ein zusammengesetztes, als eine Verbindung des einfachen Fiebers mit dem biliösen Elemente an. Er vertheidigt die Anwendung der Brechmittel in demselben; er bestreitet die Meinung, daß dabei wirklich eine gastro-enterite Statt fände, wie nach Broussais Tausende von Ärzten, selbst noch Broussseau und Pidoux, behauptet hätten; er bemerkt (S. 24 f.), wie in bedeutenden Epidemien von wirklich gallichten Krankheiten die Aderlässe fast immer nachtheilig gewesen seien, und rügt dabei die Behandlung eines in Andral's Clinique médicale

angeführten bedeutenden Falles von Gallenfieber, wo Aderlässe angewendet, Brech- und Purgirmittel ganz vernachlässigt worden und der Ausgang tödtlich war (was übrigens auch schon van der Hoeven de arte medica Lib. II. P. II. p. 78 gethan hat).

Auf die Betrachtung der *fièvre dite adynamique ou putride, ataxique ou maligne*, der (intermittirenden) *fièvres pernicieuses* und des Typhus läßt der Verf. noch eine besondere der berühmten *fièvre dite typhoïde* folgen, die bei neuern französischen Aerzten bekanntlich eine so große Rolle spielt. Er tritt zwar weder denen bei, welche alle hitzigen anhaltenden Fieber darunter begreifen, noch denen, welche ausschließlich alle Fieber so nennen, wobei man Darmverletzungen auffinde, sondern er meint, daß es mehr rationell und logisch gewesen sein würde, die Benennung *fièvre typhoïde* nur den nicht ansteckenden Fiebern beizulegen, die sich unter der Form des Typhus, d. h. mit Betäubung und adynamischen und ataxischen Symptomen, mehrentheils auch mit stumpfem Schmerz und Kollern in der *Regio ileo-coecalis*, darstellten. Er hält dafür, daß dieser Zustand weniger das beständige Resultat einer Entzündung oder exanthematischen Veränderung der Darmdrüsen, als einer Veränderung des Blutes, oder vielmehr eines Fehlers oder irgend einer Unordnung der Hämatose und der Innervation sei. Die Darmverletzungen seien vielmehr die Wirkung des Fiebers selbst. Man solle also nicht jedem anderen hitzigen Fieber, das nicht die Symptome des typhösen Elementes, wenigstens die vorzüglichsten derselben, zeige, jenen Namen geben. In seiner Schilderung derselben gebe er nur eine blasse Copie von dem Gemälde des Typhus d'Europe, welcher das epidemische,

ansteckende und sehr gefährliche Fieber sei, daß in den Lagern, Armeen, Gefängnissen, Hospitälern und überall, wo sich in einem engen Raume eine große Zahl von Menschen oder Thieren, gesunden oder Kranken, eingeschlossen findet, entwickelt wird. Wenn aber die sogenannte *fièvre typhoïde* wirklich die Charaktere des adynamischen oder des nervösen Elementes hat, so kann sie auch unter dem sogenannten adynamischen oder unter dem Nervenfieber begriffen werden, mag sie (worüber noch gestritten wird) ansteckend sein oder nicht. Längst hat man das Nervenfieber in das ursprüngliche und abgeleitete, hitzige und schleichende zc. getheilt, auch das ansteckende und nicht ansteckende, sowie den Typhus *mitior et gravior* unterschieden, ohne die schon von Cayol bespöttelte Benennung *fièvre typhoïde* für nöthig zu halten. Auch können nicht ansteckende Nervenfieber manchmal schwerer sein, als sich der Typhus *contagiosus* in manchen Epidemien gezeigt hat. Uebrigens bezieht sich Ref. auf das, was er über die Ansicht vieler neueren französischen Aerzte von der sogenannten *fièvre typhoïde*, wozu sich auch in Deutschland bereits eine Hinneigung zeigte, schon in seinen Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber S. 30 f. gesagt hat.

In Bezug auf die Lungenentzündung bemerken wir, daß eine ähnliche Vernachlässigung des Aderlasses in derselben, wie sie neuerlichst Dietel in seiner Schrift über den Aderlaß in der Lungenentzündung empfohlen hat und in diesen gel. Anzeigen (1850. St. 8—10) von uns getadelt worden ist, auch bei einigen neueren französischen Aerzten Statt gefunden hat. So wird S. 329 angeführt, daß Biett nach dem Berichte von Grisolle während eines ganzen Jahres die Lungenentzündungen, welche in seinen Sälen vorkamen, mit er-



weichenden Getränken und Kataplasmen behandelt habe, und es scheine die Sterblichkeit sehr wenig beträchtlich gewesen zu sein. (In dem Hospital St. Louis hatte Biett hauptsächlich mit Hautkrankheiten Behaftete zu behandeln). Auch wisse man, daß noch in unseren Tagen Magendie keine andere Methode gegen die Zungenentzündungen anwende. Darüber bemerkt aber der Verf.: »On doit croire que la méthode expectante et émolliente n'a paru suffire que dans les cas légers ou bénins, qui guérissent d'eux-mêmes par le repos et la diète; mais il serait dangereux d'en faire une règle générale, un principe de thérapeutique fixe et invariable, même pour les cas légers. (Il ne s'agit pas ici des cas graves). Et en effet, il est certain qu'il est des pneumonies qui à leur début paraissent légères et qui, malgré cette bénignité apparente, s'aggravent au bout de quelques jours par une extension subite de l'inflammation que révèlent une augmentation de la douleur de côté, l'expectoration sanguinolente, la dyspnée, la fièvre, etc. Eh bien! cet état fâcheux aurait peut-être été prévenu par une saignée pratiquée au debut, ou à l'époque initiale et opportune. Ainsi donc sauf les exceptions de l'âge, de la faiblesse, de la constitution épidémique ou de graves complications incompatibles avec la méthode antiphlogistique énergique, si l'existence d'une pneumonie est bien constatée, la prudence exige que l'on pratique une saignée générale ou locale, suivant le caractère et l'intensité de la forme extérieure de la maladie.« Und hierin muß ihm Ref. nach seiner auch in der oben angeführ-

ten Recension von Dietl's Schrift ausgesprochenen Ueberzeugung ganz beistimmen.

Dagegen tadelt der Verf. nicht bloß die unzeitige Anwendung des Aderlasses bei schon eingetretener grauer und eiteriger Hepatisation, sondern auch den Mißbrauch desselben, wie er namentlich von Bouillaud getrieben wird, in dessen Sälen die *formule de la saignée coup sur coup* blindlings und steif und fest sowohl gegen Brustentzündungen als irgend welche hitzige Fieber angewendet werde. Er hebt hier (wie es auch schon von Grisolle in seinem *Traité de la Pneumonie* p. 585 sq. geschehen ist) aus zahlreichen Beispielen, wodurch es leicht wäre diese Behauptung zu rechtfertigen, den Fall eines Mannes hervor, der schon seit vierzehn und einem halben Monate an der Harnruhr gelitten hatte, dadurch nach Bouillaud's eigenem Ausdrucke erschöpft (*épuisé*) war und nun von einer dazwischen kommenden Pneumonie befallen wurde. Obgleich dieser Unglückliche schon in einen Zustand von bedeutender Abmagerung gebracht war und die Pneumonie bei ihm den adynamischen Charakter angenommen hatte, nahm Bouillaud doch keinen Anstand drei Aderlässe, jede von 375 Grammen (12 Unzen) vorzunehmen, worauf der Tod nicht säumte der vollkommenen Ausführung der Methode des *saignées coup sur coup* ein Hinderniß entgegenzusetzen, indem drei Aderlässe nur den Anfang derselben machten. Es wäre hier wohl der Fall gewesen, wie auch Grisolle gesagt hat, wo man die Aderlässe ganz hätte unterlassen und die Pneumonie alsbald mit Antimonial-Präparaten hätte behandeln sollen. Bouillaud war aber nicht dieser Meinung, und sein einziges Bedauern bestand darin, nicht die *formule des saignées coup sur coup* angewendet zu haben. Ueberdies

zeigt er an, daß wenn ihm künftig ein ähnlicher Fall vorkommen sollte, er ihn der Strenge seiner unbeugsamen Formel unterwerfen würde. »C'est-à-dire (setzt hier unser Verf. hinzu), dans la pensée de M. Bouillaud, que le pauvre diabétique est mort pour avoir été trop peu saigné, et qu'un autre, en pareille condition d'épuisement, d'émaciation et d'adynamie, n'en sera pas quitte pour trois saignées. — Il faut apparemment qu'il arrive de ces sortes de cas pour le châtement de quelques malades coupables, et pour justifier ces paroles de l'Écriture: Qui delinquit in conspectu ejus qui fecit eum, incidet in manus medici (Eccli. XXXVIII. 15). C'est donc quelquefois un vrai châtement de la Providence, que de tomber entre les mains des médecins, qui vous exécutent sagement, consciencieusement et promptement (!).«

Ferner vertheidigt er (S. 373 f.) die Annahme der Peripneumonia biliosa gegen Andral u. A., und bemerkt, daß Andral's Uebersetzung darauf sich beziehender Stellen von Stoll abgekürzt, unvollständig und selbst ungenau in Ansehung wesentlicher Punkte sei. Er zeigt, wie falsch die Meinung von Andral sei, daß Stoll in der gallichten Epidemie von 1776 nur einen simple catarrhe pulmonaire avec embarras gastrique et intestinal beschrieben habe, und tadelt nicht minder Grisolle's Aeußerung, wonach es leicht sein soll sich zu überzeugen, daß der berühmte Wiener Professor unter der Benennung der gallichten Peripneumonie Fälle von einfachem hitzigem Zungenkatarrh oder selbst eines einfachen unechten Seitensiches (Pleurodynie) beschrieben habe.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 159. Stück.

Den 5. October 1850.

---

### Paris und London

Schluß der Anzeige: »Essay analytique et synthétique sur la doctrine des éléments morbides considérés dans leur application thérapeutique. Par P. J. C. Debreyne.«

(Une pareille méprise, setzt Grisolles in seinem *Traité prat. de la Pneumonie* p. 399 hinzu, était difficile à éviter à une époque, où la science ne possédait pas encore la précieuse découverte de Laënnec). Unser Verf. theilt wörtlich Stoll's genaue Schilderung mit, bezieht sich auf den von diesem angeführten lebhaften Schmerz der Seite, den Husten mit blutigem, flebrigem, dickem, zähem Auswurf, die Beklemmung und das starke Fieber, und fragt, ob da ein *catarrhe pulmonaire avec embarras gastrique et intestinal* anzunehmen sei? Ebenso fragt er (S. 389), ob man einfachen unechten Seitenstich mit heftigem Fieber und blutigem Auswurf sehe? (was auf Grisolles gerichtet ist). Wenn man aber vielleicht sagen werde, daß es hier nur die äußere

Form, der Schein oder Schatten der Pneumonie sei, weil diese nicht anatomisch durch die Percussion und Auscultation dargethan wäre, so erwiedert er darauf, daß der Schmerz, das Blutspeien oder der charakteristische klebrige, rostfarbige Auswurf, der Husten, die Beklemmung und das Fieber wie in dem angeführten Falle viel sicherere Zeichen seien, als die, welche die Percussion und Auscultation geben könnten, und daß letztere manchmal bei der förmlichsten Pneumonie ganz stumm seien. Er hält hier Grisolle dessen eigene Worte vor, die derselbe S. 247 der angeführten Schrift geäußert hat:

»De bons observateurs, parmi lesquels il faut  
 »surtout compter M. M. les professeurs Cho-  
 »mel et Andral, ont vu un assez grand nom-  
 »bre de malades chez lesquels il fut impos-  
 »sible, à aucune époque de la pneumonie et  
 »après avoir répété fréquemment l'exploration  
 »de la poitrine, de constater l'existence de la  
 »respiration tubaire ou de la crépitation. J'ai  
 »vu moi-même quatre malades chez lesquels  
 »l'auscultation, faite par M. Chomel et par  
 »moi, ainsi que par plusieurs autres person-  
 »nes, et répétée au moins deux fois par jour  
 »dans tous les points de la poitrine, ne fit  
 »jamais découvrir la partie du poumon qui  
 »était phlogosée. Il fallait admettre alors que  
 »la pneumonie était centrale, et qu'elle était  
 »entourée de toutes parts par une portion de  
 »poumon tout à fait saine.« — Außerdem führt der Verf. zur Vertheidigung der gallichten Peripneumonie die Beobachtungen von Lepeque de la Cloture an, so wie mehrere neuere, wo das Dasein der Entzündung auch durch die Percussion und Auscultation bestätigt wurde. Uebrigens dürfe man nicht glauben, daß diese Krankheit so häufig

vorkomme, als man durch die ungenauen Behauptungen von Bouillaud veranlaßt werden könne anzunehmen, der nämlich keine klare und bestimmte Idee von dem gallichten Elemente und dem ursächlichen Verhältnisse desselben zu der Lungenentzündung habe, und durch welchen man außerdem zu der Vernachlässigung der passenden Mittel und dem Mißbrauche der Aderlässe verleitet werden könne, die gerade in wirklich gallichten Epidemien sich manchmal so höchst nachtheilig gezeigt haben (wie Ref. schon vor beinahe 30 Jahren gegen Broussais bemerkt hat). Nachdem er hierauf die Beobachtungen und Bemerkungen von Bianchi, Baglivi, Haller, Stoll, Tissot, Finke, J. P. Frank und Hufeland über diesen Gegenstand angeführt hat, fügt er noch die Worte hinzu: Qu'on »aille, après cela, traiter ces pneumonies et »pleurésies bilieuses avec la méthode des »saignées coup sur coup du professeur Bouillaud, et on obtiendra de fameux résultats! »Si une telle méthode, dans un temps d'épidémie de pneumonie bilieuse, pouvait prévenir, ce serait une vraie calamité publique.«

Auch bei der Betrachtung der Peripneumonia nervosa et notha hat der Verf. manche falsche Ansichten und Curmethoden neuerer französischer Aerzte gut gewürdigt.

Wenn übrigens der Verf. für diejenigen deutschen Aerzte, welche noch auf frühere classische Schriftsteller über die Fieber und Brustentzündungen Rücksicht nehmen und deren Grundsätze bei ihrer Therapie befolgen, eben nichts Neues gesagt hat, so muß man ihm doch zugestehen, daß er die einseitigen und verkehrten Ansichten und Curmethoden vieler neueren französischen Aerzte recht gut bekämpft hat, und es ist erfreulich zu sehen, daß

auch in Frankreich sich wieder mehr Stimmen zur Anerkennung und Bertheidigung bewährter Grundsätze der Pathologie und Therapie erheben.

S. W. S. Conradi.

### B e r l i n

Druck und Verlag von G. Reimer 1850. Ueber die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie von Dr. Rud. Leubuscher, Privat-Doc. u. prakt. Arzte in Berlin. IV u. 67 S. in Oct.

Vorstehende Schrift behandelt einen Gegenstand, welcher die Verirrung des menschlichen Geistes in einer zweifachen Weise darstellt: einmal sind es die Unglücklichen selbst, welche die Wahnvorstellung, sich in Thiere verwandeln zu können (*Insania zoanthropica*), erfaßt hat, es fand aber auch ferner dieser Wahn Glauben bei den Zeitgenossen, und führte zu einer Grausen erregenden Bestrafung der Unglücklichen, welche mit der früheren Behandlung der Hexen auf einer und derselben Stufe stand. Unser Verf. hat es sich angelegen sein lassen, in dem ersten Theile seiner Abhandlung historische Angaben zu sammeln, welche das eben von uns Ausgesprochene in das hellste Licht setzen. Er beginnt mit dem Alterthume, und zeigt, daß die älteste Thierverwandlung, welcher überhaupt im Alterthume Erwähnung geschieht, die eines Königs von Arkadien, Lykaon, ist, welcher von Jupiter wegen seiner Verbrechen (er hatte ihm bei einem Mahle Menschenfleisch vorgesetzt) in einen Wolf verwandelt wurde. Die Lykanthropie schlägt im Alterthume ihren Sitz hauptsächlich in Arkadien auf, und Boettiger glaubt den Ursprung dieser abergläubischen Vorstellung aus der Beschaffenheit des Landes herleiten zu dürfen. Ein rohes Hirten-

und Jägervolk, wie es die alten Pelasger in Arkadien waren, unter einem rauhen Klima, mit indischen Religionsbegriffen, die mit Vorstellungen von Zaubermitteln und Hexerei vielfach durchweht waren, mußte für eine Art des Wahnsinns wie die Lykanthropie besonders empfänglich sein. Wölfe beunruhigten ihre Heerden, es lag nahe, daß sie die Vorstellung von Thieren, die ihrer Einbildung am schrecklichsten vorschwebten, in ihren Wahnsinn hineinzogen. Die Unglücklichen, die von diesem Wahnsinn ergriffen waren, konnten nach der Vorstellung des Alterthums nicht anders befreit werden, als durch Sühnopfer. Die Araber beschreiben die Krankheit ebenfalls, so *Uvicenna*, *En Sina*. In größerer Ausdehnung, in einzelnen Gegenden in fast epidemischer Verbreitung tritt sie uns im Mittelalter entgegen. Wie das ganze Mittelalter erfüllt war von dem Glauben an Dämonen, an die persönliche Einwirkung des Teufels, so tritt auch die Lykanthropie als eng verbunden mit der Dämonomanie auf; sie erscheint zwar auch als selbständige Krankheit, es scheint bald von Anfang an der Wahn sich bloß auf die Verwandlung in einen Wolf zu richten, aber dann findet sie sich als eine bloße Varietät der Dämonomanie überhaupt. Der deutsche Name *Wehrwolf*, auch *Bärwolf* scheint aus dem französischen *loup-garou* übertragen zu sein, wohl von *gardez-vous* herkommend (S. Jac. Grimm *Mythol.* S. 1048). Auffallend ist bei dem Ueberblicke über die Fälle der Lykanthropie ihre weite Verbreitung. Sie kommt in Frankreich und Deutschland, im Norden und Süden Europa's vor, und ähnliche Sagen von Verwandlung einer ganzen Menschenklasse in Hyänen sind in Abyssinien heimisch. Besonders reich ist aber der Norden Europa's an Vorstellungen von Gespenstern, von Thierverwandlungen. Der Vf. führt viele



Beispiele dieser Art aus dem Norden an. Die sich auf Abyssinien beziehende Mittheilung nach Pearce ist folgende, die wir hier wörtlich geben: „Die Silber-, Gold- und Kupferarbeiter, auch Zimmerleute, werden als Personen von hohem Range sehr geachtet. Aber die Eisen- und Thonarbeiter dürfen sich nicht einmal in gewöhnlicher Gesellschaft aufhalten, noch dürfen sie das Sacrament als Christen empfangen. Selbst ihre nächsten Nachbarn schreiben ihnen das Vermögen zu, sich in Hyänen verwandeln zu können, oder in andere Thiere, und deshalb fürchtet sie jedermann. Alle Convulsionen und hysterischen Zufälle, die in Abyssinien eben so häufig, wie anderswo sind, werden ihrem bösen Blicke zugeschrieben. Die Amhramennen sie Buda, die Sigré, Lebbit. Es gibt auch muhammedanische und jüdische Buda's. Woher dieser Glaube stamme, ist schwer anzugeben. Diese Buda's scheinen sich durch einen besondern goldenen Ohrring von den übrigen Klassen auszuzeichnen, und Coffin erklärt, er habe diese Art Ringe bei Hyänen gefunden, die er selbst geschossen oder mit dem Speere getödtet, aber wie der Ring dahin gekommen, hat Coffin auch bei der sorgsamsten Nachforschung nie herausbringen können. Außer ihrer Fähigkeit, sich in Thiere zu verwandeln (Hyänen scheinen ihnen noch die liebsten zu sein), werden ihnen noch eine Menge von andern Dingen zugeschrieben, und die Abyssinier sind so vollkommen überzeugt, daß sie um Mitternacht gewöhnlich die Gräber plündern, daß kein Mensch wagen wird, in ihrem Hause getrocknetes Fleisch zu essen, während man nicht das mindeste Bedenken trägt, ein frisches Mahl, wo das Thier vor den Augen des Gastes getödtet worden ist, bei ihnen einzunehmen. Es scheint, daß die Buda's selbst diesen Glauben nähren; ihre Gewerbe sind die ge-

winnreichsten, und es vererbt sich stets von Vater auf Sohn. Vielleicht fangen sie junge Hyänen und legen ihnen Ohrringe an. Auch Coffin hielt sie nicht für unwahrscheinlich.“ So weit Pearce. Der Verf. theilt weiter mehrere Geschichten von Wehrwölfen mit, unter denen wir folgende hervorheben, welche unsern Lesern ein treues Bild jener traurigen Verirrung darstellen sollen. Vor dem Parlamente von Bordeaux wurde 1603 Jean Grenier, ein Knabe von 13 Jahren, der Lykanthropie angeklagt. Margarethe Poirier, ein Mädchen von 13 Jahren, hatte mit dem Knaben zusammen das Vieh gehütet; sie will ihn öfters sagen gehört haben, daß er Wolf werden könne, so oft er wolle, daß er schon oft Hunde getödtet, ihr Blut getrunken, und ihr Fleisch gegessen habe; es schmeckte aber bei weitem nicht so gut, als das Fleisch kleiner Mädchen; vor einiger Zeit erst habe er ein Kind getödtet, einige Stücke davon selbst verzehrt, und das Uebrige einem Wolfe, der sich gerade in der Nähe befunden, hingeworfen, etwas später noch ein kleines Mädchen, die er bis auf die Arme und Schultern ganz und gar aufgeessen habe. Eines Tages, als sie das Vieh gehütet, habe sich ein wildes Thier auf sie geworfen, sie an der Hüfte der rechten Seite am Kleide gefaßt, und dasselbe mit scharfen Zähnen zerrissen; sie schlug das Thier mit einem Stocke auf den Rücken; es war dichter und kürzer als ein Wolf, das Fell war roth, der Schwanz kurz; nach den Schlägen entfernte sich das Thier einige Schritte, setzte sich wie ein Hund auf den Hintertheil seines Körpers, und starrte sie mit wüthendem Blicke an, so daß sie aus Angst entfloh; der Kopf dieses Thieres war kleiner als der eines Wolfes. Ein anderes Mädchen, S. Gaboriant, sagt aus: Als sie eines Tages mit andern

Mädchen das Vieh gehütet, sei Grenier mit der Frage zu ihnen gekommen, welche von ihnen die schönste sei. Auf ihre Frage, weshalb? erwidert ihr Gr., weil ich sie heirathen will, und wenn Du es bist, so will ich Dich heirathen. Sie fragte ihn weiter, wer sein Vater sei? Er ist ein Priester, war die Antwort, und auf die Frage, warum er so schwarz aussehe, und ob das vom Erfrieren oder Verbrennen herkäme, meinte er, das schwarze Aussehen käme vom Tragen einer Wolfshaut, die habe er von einem gewissen Cabourant empfangen; das sei ein Mensch mit einer eisernen Kette um den Hals, an der er fortwährend nagte, und dieser habe ihm gesagt, daß er sich mit seiner Wolfshaut in einen Wolf oder in ein anderes Thier verwandle; er habe als Wolf Hunde getödtet und ihr Blut getrunken, aber das kleiner Mädchen schmecke besser; und er streifte in dieser Absicht bei abnehmendem Monde mit neun andern Nachbarn, deren Namen er theilweise nannte, jeden Montag, Freitag und Sonnabend gegen Abend und gegen Morgen, täglich eine Stunde herum. Grenier ist der Sohn eines armen Landmanns in St. Antoine de Pizon; seit 3 Monaten hat er sich von seinem Vater entfernt, um zu betteln, doch ist er innerhalb dieser Zeit noch bei verschiedenen Herren als Viehhüter im Dienste gewesen. Er erzählt: als ich 10 oder 11 Jahre alt gewesen, hat mich unser Nachbar Duthillaire in der Tiefe eines Waldes einem schwarzen Manne vorgestellt, der sich M. de la Forest nannte, und der mit einem Nagel ein Zeichen auf den Rücken eindrückte, und mir und D. Salbe und eine Wolfshaut übergab. Seitdem bin ich als Wolf umhergelaufen. Die Aussage von M. Poirier ist richtig; ich habe sie tödten und aufzehren wollen, und sie hat mich mit einem Stocke geschlagen; doch

will er nur einen weißen Hund getödtet, aber nicht von seinem Blute getrunken haben. Ueber die Kinder befragt, die er als Wolf getödtet und verzehrt habe, gibt er an, er sei einmal auf dem Wege von St. Coutras nach St. Anlaye in einem Dorfe, dessen Namen er nicht wisse, in ein menschenleeres Haus hineingegangen, habe ein Kind aus der Wiege gerissen, und es hinter einem Zaun größtentheils verzehrt; den Rest habe er einem Wolfe überlassen. Ein zweites Mädchen habe er ebenso behandelt; er habe eine Wolfschaut bei sich, welche ihm der Herr vom Walde bringe, wenn er ihn auf die Jagd schicke: vorher müsse er sich aber mit einer Salbe über den ganzen Körper einreiben, er verberge dann seine Kleider im Gesträuche. Er laufe gewöhnlich bei abnehmendem Monde ein paar Stunden am Tage, zuweilen auch des Nachts herum. Sein Vater habe ihn mehrmals eingerieben, auch er besitze eine Wolfschaut, und habe mit ihm einmal gemeinschaftlich ein Mädchen aufgezehrt. Duthillaire und Grenier werden festgenommen, des letztern Vater stellt sich selbst zum Verhör. Die Aussagen der Eltern sind ganz übereinstimmend in Bezug auf den angegebenen Ort, die Zeit, die Wunden der Kinder, die Art der Hülfe, welche sie selbst ihren Kindern geleistet; hinsichtlich des Vaters ändert Gr. Manches in seinen Aussagen; man sah, daß ihn die lange Dauer des Gefängnisses und sein Elend schwachsinzig gemacht hatten. Der Vater ward freigesprochen. Ehe das Parlament ein Urtheil fällte, setzte der erste Präsident d'Assis in einer glänzenden Rede, in welcher alle Fragen über Zauberei, über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Verwandlung in Thiere berührt wurden, die Gründe auseinander, weshalb Gr. nicht mit dem Tode zu bestrafen sei. Der Gerichtshof, sagte er, hat auf das Alter und die Imbecillität

dieses Kindes Rücksicht genommen, welches so stupide und so sehr Idiot ist, daß Kinder von 7—8 Jahren gewöhnlich mehr Ueberlegung haben; verkümmert in jeder Beziehung ist er so wenig entwickelt, daß man ihn für zehnjährig halten würde. Das Gericht hofft noch auf seine Besserung. In der weiteren Ausführung wird Elykanthropie und Kynanthropie direct als eine Abart des Wahnsinns bezeichnet, der als solcher der Bestrafung nicht unterliegen könne. Gr. wird verurtheilt, lebenslänglich in einem Kloster in Bordeaux eingeschlossen zu werden. In der ersten Zeit nach seiner Einsperrung lief Gr. mit großer Leichtigkeit auf allen Bieren umher, und verschlang mehrmals die noch rohen, blutigen Eingeweide von Fischen. Delancre besuchte ihn sieben Jahre nach seiner Verurtheilung; er fand ihn klein, scheu, so daß er Niemand ins Gesicht zu sehen wagte; seine Augen waren tiefliiegend und unstät, seine Zähne lang, breit und nach außen hervorstehend; seine Nägel schwarz, lang und an einzelnen Stellen abgenutzt. Sein Verstand schien ganz vertrocknet, er war nicht fähig, die gewöhnlichsten Dinge zu begreifen. Er erzählte Delancre, früher sei er als Wolf in den Feldern umhergelaufen, und gestand, daß er auch jetzt noch Appetit nach frischem Fleische habe, namentlich nach dem von jungen Mädchen, das besonders gut schmecke, und wenn man ihn nicht abhielte, würde er es sich schon zu verschaffen wissen. Zweimal wollte er in seinem Gefängnisse den Besuch des Herrn vom Walde empfangen, ihn aber mit dem Zeichen des Kreuzes verjagt haben. Er bestätigte damals noch alle Angaben aus seinem Proceffe. Er starb in seinem 20ten Lebensjahre. Gr. stellte einen ganz ausgebildeten Blödsinn dar, ähnlich einem andern Falle, den der Verf. noch mitgetheilt hat. Beide Fälle sind äußerst wichtig, weil sie von den

Gerichten für blödsinnig erkannt worden sind, und es kann bei ihnen nicht gut der Verdacht begründet werden, daß der ganze Proceß von bereitwilligen Richtern imputirt worden ist. Es ist dieser Verdacht für die ganzen Hexenprocesse geltend gemacht worden, daß die Schilderungen der Angeklagten nur erdichtet und den Angeklagten nur durch die Martern der Foltern nach einem bestimmten Schema ausgepreßt seien. Es ist aber unzulässig, dieser Annahme eine so weit greifende Bedeutung zu geben. Uebrigens ist jetzt der Wahn der Thierverwandlung in die abgeschiedenen Mauern der Irrenhäuser zurückgedrängt, aber noch lebt die Sage in vielen Gegenden Europa's, im südlichen Frankreich, in den Ostseeprovinzen, in Ungarn, Mähren &c. und selbst in der Mitte Deutschlands, in der goldnen Aue ist der Name „Wehrwolf“ noch als ein Schimpfwort für jeden gierigen und lüfternen Menschen übrig geblieben. — In dem zweiten Theile seiner Schrift mustert der Vf. die Ansichten der Schriftsteller des Mittelalters über Lykanthropie durch. Es geht daraus die nothwendige Combination der Lhk. mit der Dämonomanie hervor. Die meisten Erklärungen vereinigen sich mit unwesentlichen Modificationen dahin, daß die Thierverwandlung ein Zauber, ein Prästigium, sei. Verständigeren Aerzten ist die L. eine Krankheit, und zwar eine Species der Melancholie: so Paul v. Aegina, Aetius, die Araber, Forest, v. Swieten. Wie aber im Mittelalter jede Erscheinung, die etwas Außergewöhnliches war, auf den Einfluß eines bösen Geistes geschoben wurde, so fallen selbst diejenigen Schriftsteller, welche die L. als eine Art Extase, als eine Melancholie betrachten, immer noch auf den Teufel, als den letzten Erklärungsgrund. Sie bringen sich durch die Einmischung ihres abergläubischen Unsinns um jedes Verdienst, was man ihnen sonst hätte zuschreiben können. Endlich spricht der Vf.

noch über die Zusammensetzung der sog. Hexensalben, welche aus allen möglichen Narcoticis bestehen. — In dem dritten Theile versucht der Vf. die Entstehung des Wahns der Thierverwandlung nach verständigen Grundsätzen darzuthun. Allmählig, sagt der Vf., löste sich das Bewußtsein des Menschen von der ihn umgebenden Natur ab; er war ursprünglich eins mit den Bäumen, Quellen und Thieren. Im unmittelbaren Verkehr traten ihm die Thiere am nächsten. So kam die Wahnvorstellung, in Thiere verwandelt zu sein, zu Stande: die Lykantrophen waren selbst fest von der Umwandlung ihres Körpers überzeugt. Es kann aber der Wahns der Umwandlung pathologisch auf folgende Art zu Stande kommen: In fieberhaften Krankheiten wird die Sensibilität oft in der Art verändert, daß die Kranken sich über den Raum, den ihre Glieder einnehmen, täuschen, ihr Körper kommt ihnen zu groß oder zu klein vor, oder einzelne Glieder recken und dehnen sich ins Unendliche oder schrumpfen zu sehr kleinen Theilen zusammen. Es ist bei Typhuskranken nichts Seltenes, überhaupt bei vielen Zuständen, wo das Nervensystem besonders angegriffen ist, daß sie sich vorübergehend nicht zu ihren Gliedmaßen bekennen wollen, daß sie meinen, es lägen zwei Personen im Bette, und sich nur für die eine halten, oder daß sie sich halbirt vorkommen. Dieselben Erscheinungen kommen in der Reconvalescenz nach erschöpfenden Krankheiten vor, obwohl seltener. Es können diese Täuschungen sowohl von einer gesteigerten, als auch verminderten Empfindlichkeit der peripherischen sensibeln Nerven herrühren, doch scheint in einzelnen Fällen Keines von beiden Statt zu finden, sondern eine ganz eigenthümliche Affection des Gemeingefühls vorhanden zu sein. Eine andere Reihe von hiehergehörigen Fällen bilden die bei Hypochondrischen vorkommenden Störungen des Gemeingefühls, daß einzelne Körpertheile

aus andern Stoffen bestehen, daß die Beine von Glas sind, und ähnliche Vorstellungen, die sich dann über den ganzen Körper erstrecken können, und den Wahn einer ganz und gar veränderten Persönlichkeit bedingen. Die Entfremdung der eigenen Persönlichkeit kann noch auf andere Weise zu Stande kommen. Ein Monomaniacus, der sich aus irgend einem wahnsinnigen Grunde für ein anderes Wesen zu halten berechtigt glaubt, sucht allmählig sein ganzes Denken, Fühlen und Wollen in diese Persönlichkeit hineinzulegen; er findet darin einen Beweis für die Wichtigkeit seines Wahns, wenn diese neue aus ihm herausgetretene und objectiv ihm gegenüberstehende Persönlichkeit sich auch mit seinem eigenen Fleisch und Blut bekleidet. Deshalb benimmt er sich, handelt so, wie es diesem eingebildeten Zustande zukommt, und bemüht sich, dieselben Bedürfnisse, Begierden und Empfindungen sich einzureden. Je mehr er dies versucht, desto lebendiger und fester wird ihm die innere Wahrheit. Je nach dem sonstigen Wesen der Kranken und der durch andere Verhältnisse begründeten Eigenthümlichkeit des Wahns bewegen sich diese Metamorphosen in glänzenden oder düstern Bildern, so wie sich auch die Quantität der umgewandelten neuen Gestalt auf den ursprünglich ergriffenen Theil zurückführen läßt. Nähert sich der Kranke dem Blödsinne, d. h. mindert sich die Energie seiner geistigen Kraft, so verschwindet auch die Fähigkeit, mit der er an einer Metamorphose festhielt, und bei der Unfähigkeit, sich in einem phantastischen Zustande scharf einzunengen und abzugrenzen, wechseln die Rollen und die Personen, die er spielt, wechselt das Gefühl, das ihn in die oder jene Verwandlung hineintreibt. Das sind die pathologischen Zustände, welche häufig für den Wahn einer Umwandlung in ein anderes Object in sich schließen. Wie der Wahn an eine Thierverwandlung und zwar in einen Wolf sich gebildet habe,



scheint zunächst darin seine Erklärung zu finden, daß die meisten Lykanthropen Hirten waren, Menschen, die im Freien lebten, mit Thieren viel verkehrten, wochenlang von menschlichem Verkehr abgeschlossen, und der Wolf dasjenige Raubthier, welches ihrer Einbildungskraft am öftersten vorschwebte, weil sie am meisten damit zu kämpfen hatten. Es ist auch wahrscheinlich, daß, wenn das Gespenst des Wehrwolves sich in Einzelnen als Krankheit erhob, die Gegend von Wölfen besonders beunruhigt worden war, und manche Mordthat, welche die Kranken sich selbst zuschrieben, oder die ihnen von fanatischen Richtern aufgebürdet wurde, nur von Wölfen begangen worden war. Der Wahn, ein Wolf zu sein, ist ferner nur der Ausdruck der Verwilderung des Gemüthes, das sich in den entsprechenden Ausdruck eines wilden Thieres hineindichtet, eben so bei der spontan entstehenden Lykanthropie, wie bei der, die nur ein Zweig der Dämonomanie ist: der vom Teufel Besessene muß sich für das böse unheimliche Wesen, das über ihn und in ihm Herr geworden ist, einen Ausdruck machen. Aus dieser Vorstellung geht dann auch die Nothwendigkeit hervor, dem wilden Thiere nachzuahmen, in den Wäldern umherzuschweifen, und Thiere und Menschen anzufallen und zu zerfleischen, und von ihrem Fleische zu zehren. Zuweilen scheint bloß der Hunger das treibende Moment gewesen zu sein; es existiren Beispiele genug, wo Menschen durch ihn zu dieser grausenhaften Entäußerung ihrer Menschlichkeit gekommen sind, doch erscheint dies Beginnen durchaus auch als die nothwendige Consequenz der sich bis ins Einzelne verwirklichenden Wahnvorstellung. Es zeigt die Geschichte der Psychologie eine Reihe von Daten, wo der Trieb nach Blut instinctiv zu sein scheint, eine Verwilderung und Vertbierung des Menschen ohne die Wahnvorstellung, ein Thier zu sein. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Grausamkeit bei wollü-

stigen Menschen gewöhnlich ist, und alle die blutgierigen Tyrannen von Caligula und Nero bis auf Alexander Borgia, die im bloßen Morden und im Anschauen des Mordens ihre Lust fanden, schwelgten zugleich in den raffinirtesten sinnlichen Genüssen. Noch führt der Vf. an, daß unter den seltsamen Gelüsten der Schwängern auch ihrer Eier nach Menschenfleisch Erwähnung geschieht. Ein paar Fälle sind angeführt, so wie noch andre Beispiele von solcher Blutgier, welche zu Mordthaten führte, erzählt sind. Endlich erwähnt der Vf. noch den neuesten Pariser Fall, welcher so großes Aufsehen erregt hat, und den wir hier, da er für den Grad der Verirrung des menschlichen Geistes einen traurigen Maßstab gibt, im Auszuge folgen lassen.

„Am 10. Juli 1849 kam vor einem Kriegsgericht der Fall des Unterofficiers Bertrand vor. Er gräbt am 23. Febr. 1847 die Leiche einer Frau aus und schlägt sie; am 26. Aug. 1848 gräbt er ein Mädchen von 7 Jahren aus und schneidet ihr den Unterleib auf; einige Tage nachher die Leiche einer Frau, die im Wochenbett gestorben und 13 Tage vorher beerdigt worden war; am 16. Nov. die Leiche einer Frau von 46 Jahren und zerfleischt sie, und am 12. Dec. verstümmelt er ebenfalls die Leiche einer Frau. Erst mit Hülfe einer Höllemaschine gelang es, B. zu fangen, als er in der Nacht vom 15.—16. März über die Mauer des Kirchhofes St. Parnasse kletterte. Er ist in einem theologischen Seminar erzogen worden und in seinem 26. Jahre freiwillig zum Militär eingetreten. Ein Oheim mütterlicher Seite soll wahnsinnig gestorben sein: er selbst hat schon in seinem 7. Jahre Anfälle von Melancholie überstanden; er trennte sich dann von seinen Kameraden, und streifte tagelang einsam in der Gegend umher. Auf einem Spaziergange kam er im Febr. 47 bei einem Kirchhofe vorbei, dessen Thüre offen stand; es war den Tag vorher eine Person begraben worden, aber die Gräber hatten, von einem Regen überrascht, das Grab nicht vollkommen ausgefüllt, und ihre Werkzeuge daneben liegen lassen. Da wandelte ihn plötzliche Lust an, das Grab zu öffnen: er empfand heftige Kopfschmerzen, sein Herz schlug mit Macht, und er öffnet das Grab. „Bald hatte ich, sagte er aus, die Leiche herausgezogen und begann sie mit dem Grabscheite zu schlagen, ohne zu wissen, was ich that. Ein Arbeiter sah mich, ich legte mich platt auf die Erde, bis er fort war, und warf dann die Leiche wieder in die Grube. Ich ging dann in kaltem Schweiß gebadet, in ein kleines Gehölz, wo ich trotz eines kalten Regenschauers in einem Zustande voll-

kommener Unempfindlichkeit mehrere Stunden verweilte. Als ich mich erhob, waren meine Glieder wie zerschlagen, und mein Kopf schwach geworden. Aehnlich erging es mir bei jedem neuen Anfälle. Zwei Tage später kehrte ich schon wieder zum Kirchhofe zurück und öffnete das Grab mit meinen Händen. Meine Hände bluteten, aber ich empfand es nicht, ich riß den Leichnam in Stücke und warf ihn wieder in die Grube.“ Vier Monate lang trat kein neuer Anfall ein, bis das Regiment aus seiner Garnison wieder nach Paris zurückkehrt. Wieder auf einem Spaziergange erwecken die dunkeln schattigen Alleen des Kirchhofes Père Lachaise die Sehnsucht nach der alten Lust. Er klettert in der Nacht über die Mauer. Die Gefahr der Entdeckung, die ihm das einemal besonders nahe tritt, vermag ihn Monate lang fern zu halten, und schon im Febr. 49 will er sogar eine Zeit lang Widerwillen gegen seine Bier empfunden haben, bis er im März bei einem neuen Versuche von einer Kugel getroffen wurde. Seitdem er im Hospital war, hat er das Bedürfnis nicht wieder empfunden, und sagt im Verhöre selbst, er sei geheilt, denn jetzt, seitdem er sterben gesehen, habe er Furcht vor dem Anblicke einer Leiche. Im Anfange gab er sich den Excessen nur hin, wenn er etwas Wein getrunken hatte, später bedurfte er eines solchen Reizes nicht mehr. Die Art der Verstümmelung war verschieden, er riß den Mund bis zu den Ohren auf, wühlte im Leibe und trennte die einzelnen Gliedmaßen ab. Obwohl er Männer öfter ausgegraben, so will er doch niemals vermocht haben, einen Mann zu verstümmeln, während er Frauen mit dem größten Vergnügen in Stücke riß. Dreimal hat er bei weiblichen Leichen seine geschlechtliche Lust gestillt: der erste Gedanke dazu kam ihm im Juli 48 beim Ausgraben der Leiche einer noch ziemlich wohl erhaltenen Frau. Gegen Lebende war er weich und sanftmüthig und wegen seiner Fröhlichkeit und Offenheit überall beliebt. Trotz der entgegenstehenden Aussage der Ärzte, welche ihn als Kranken betrachtet wissen wollten, wird er zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.“ — Der Vf. schließt seine interessante Schrift mit den Worten: „Ausgehend von dem sinnlichen Naturgefühl der Völker, als dessen Zweig sich ein inniges Verhältniß zwischen Menschen und Thieren herausbildete, haben wir den Gedanken der Thierverwandlung in den frühesten mythologischen Anschauungen auftreten und Theil der religiösen Vorstellungen werden sehen. Wir haben ferner den pathologischen Entwicklungsgang eines solchen Wahns verfolgt, von der lokalen Umstimmung der sensibeln Nerven in einzelnen Körpertheilen bis zur Objectivirung des ganzen Menschen. Der Bahn der Lycanthropie stellt sich dar theils als Zweig der Dämonomanie und theils als der Ausdruck eines mondsüchtigen Triebes.“

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

160. Stück.

Den 7. October 1850.

---

L o n d o n

printed by order of the Lord Commissioners of the Admiralty; sold by Samuel Highley 1847. Report on the Climate and principal Diseases of the African Station; compiled from documents in the office of the Director-General of the medical Department, and from other sources, in compliance with the directions of the right honorable the Lord Commissioners of the Admiralty. Under the immediate direction of Sir William Burnett, M. D. By Alexander Bryson, M. D. XV u. 266 S. in Octav.

Dieses Buch wurde auf Veranlassung und mit Unterstützung der Admiralität ausgearbeitet, um die Veranlassungen und Umstände des häufigen Erkrankens und der großen Sterblichkeit auf den Schiffen, welche zur Abhaltung des Schonenhandels an der afrikanischen Küste kreuzen, zu ergründen, und um die angemessensten Maßregeln zur Abhülfe zu treffen.

Das Material bilden die seit dem Jahr 1820 eingeschickten officiellen Berichte des ärztlichen Personals, sowie die an Ort und Stelle gesammelten Beobachtungen des Verf. Dieser zeichnet sich, wo er selbstredend auftritt, ebenso durch Sachkenntniß aus, als durch eindringende und vorsichtige Beurtheilung der in Frage kommenden wissenschaftlichen Gegenstände.

Da die vielen Schiffe von Jahr zu Jahr nach ihrem Krankheitsverhältniß aufgezählt werden, was den deutschen Leser wenig interessirt, so will Ref. aus dem reichen, aber zerstreuten Inhalte einige allgemeine wichtige Bemerkungen hervorheben.

Eine Hauptursache des Erkrankens liege darin, daß die Mannschaft durch die erforderliche stete Wachsamkeit außerordentlich geschwächt werde.

Schiffe, die ausgebessert werden müßten, gäben oft Veranlassung zum Erkranken, nicht sowohl der gehäuften Arbeit wegen und wegen des Ausgesetztseins der Sonne und dem Regen, als weil dann leicht ungesunde geistige Getränke eingeschmuggelt würden. Ertheile man den Seeleuten die Erlaubniß ans Ufer zu gehen, so besuchten sie die öffentlichen Häuser, wo sie schlechte berauschende Getränke als Tausch um Kleinigkeiten erhielten, und wo sie sich für die lange Isolirung am Bord auch sonst zu entschädigen suchten; blieben dann die Nacht über im Freien, schliefen auf dem bloßen Boden, erwachten steif und kalt und würden so eine Beute des Fiebers.

Die Temperatur längs der intertropischen Ufer Afrikas sei viel gleichmäßiger als gewöhnlich geglaubt werde. Von Gambia im Norden bis Benguela im Süden des Aequator zeige das Thermometer in der wärmsten Zeit des Jahrs im Schatten des Schiffes zwischen 80 und 86° F. und in

den Wintermonaten falle es selten unter 58°. Uebrigens gäbe es Zeiten, wo die Hitze so niederdrückend und ermattend sei, daß man weder zu einer Arbeit noch zu einem Vergnügen aufgelegt sei. Zu solchen Perioden gelänge es auch nicht Wein durch Bewirkung der Verdunstung in der Art zu fühlen, daß man nasse Tücher um die Flaschen lege.

Wenn während der Monate December, Januar und Februar der Harmattan wehe, so würde die Schleimhaut der Lippe, Nase und Augen vor Trockenheit wie ausgedörrt. Auch führe er so vielen feinen Staub mit sich, daß der Blick in die See hinaus getrübt werde und jeder auf dem Berdeck wie ein Müller aussehe. Auf den Inseln geschehe während und nach der Regenzeit die Ausdünstung des Bodens so stark, daß sie dampfend (*steamy*) genannt werden könne.

Jeder Erceß werde leicht durch Fieber bestraft, besonders Berauschung durch Palmwein (*aquadianté*). Blieben Schiffe lange in den dortigen Flüssen vor Anker liegen, und verkehrte die Mannschaft mit dem Lande, so wurde das remittirende Fieber zuweilen ansteckend (*It has frequently become virulent and in few instances appears to have acquired contagious properties*). Die Krankheit begann mit Abgeschlagenheit und herumziehenden Schmerzen; in der Höhe stellten sich ein Hitze, Kopfschmerz, Empfindlichkeit gegen Licht und Geräusch, und wenn jene einen schlimmen Ausgang zu nehmen drohte, gelbe Färbung der Haut, Stupor, Somnolenz, schwarze, trockne Zunge, schwarzes Erbrechen und schwarze Stuhlabgänge. „Das gemeine remittirende Fieber hatte die charakteristischen Zeichen des gelben Fiebers, nämlich gelbe Färbung der Haut, Bluten des Zahnfleisches, schwarzes Erbrechen.“

Das schwarze Erbrechen wurde von der Mannschaft eines Schiffes für das gelbe Fieber und für ansteckend erklärt, was jedoch der Schiffsarzt, Dr Mc Rechie, nicht zugeben wollte. Um die allgemeine Niedergeschlagenheit und Furcht zu bannen und um die Ueberzeugung von der Nichtansteckung zu wecken, ließ er etwas von der ausgebrochenen schwarzen Materie sammeln, füllte ein Weinglas damit, fragte einen der Officiere, ob er Lust dazu habe, und als dieser nein antwortete, trank er es mit den Worten aus: here is your health.

Beim Verdacht der Ansteckung wurden die Todten in ihre Hängematten eingenäht und mit ihren Kleidungsstücken sammt Betten rasch in die Tiefe versenkt.

Zur Verhütung des Fiebers erwies sich hülfreich China oder Chinin mit Wein oder Rum; allein Taback in keiner Weise. Der Verf. zeigt, daß das Stauchen der Pfeife oder Cigarre (*filthy as the habit undoubtedly is*) ein Verlangen nach geistigen Getränken erzeuge, die Ernährung beeinträchtige, die Nerven angreife, zum Müßiggang und zur Unmäßigkeit Veranlassung werde.

Das schwefelsaure Chinin half in der Gabe von 10 Gran; kleinere Gaben vermehrten die Fieber-Symptome.

Einer der Aerzte wurde vom Fieber ergriffen, das er endlich, obgleich sehr geschwächt, überstand; allein sein Gedächtniß war fast ganz geschwunden.

In einem Falle des unverkennbaren gelben Fiebers zeigte die ganze Oberfläche des Körpers eine halbe Stunde nach dem Tode eine dunkle blaue Färbung mit Trennung der Oberhaut.

Die starken Blutausleerungen und der übermäßige Gebrauch des Quecksilbers werden vom Verf. getadelt (*Views of a very erroneous nature have*

been entertained by a large body of the profession). Einem Fieberkranken wurden zuerst 50 Unzen Blut weggenommen, dann Mercur innerlich und äußerlich beigebracht, wodurch Mund und Zahnfleisch geschwürig wurden; aber er speichelte nicht. Ein Knabe speichelte nicht, trotzdem daß er 120 Gran Calomel einnahm und 4 Drachmen Quecksilberfalbe ihm eingerieben wurden.

Als Substitut für ein warmes Bad wurde eine wollene Decke, in erwärmtes Seewasser getaucht, um den Kranken geschlagen und öfters warmes Wasser übergossen.

Bei großer Reizbarkeit des Magens wurden Pflaster von spanischen Fliegen auf denselben gelegt; allein sie durften nicht zu oft wiederholt werden, weil sich sonst Entzündung und Eiterung der Substanz der Nieren einstellte, zugleich heftige Entzündung der Schleimhaut der Ureteren, bis zur Blase, wo sie in Eiterung überging.

Statt des Chlorkalks, der für unwirksam zur Zerstörung flüchtiger Contagien und Miasmen erklärt wird, solle man sich des Chlorzinks bedienen.

Der Zwischenraum zwischen der Aufnahme des Krankheitsstoffs und dem Ausbruche des Fiebers dauerte zuweilen 24 Tage (The period of incubation appears to have been singularly protracted to twenty and twenty-two days, and in the case where the poison proved less effective than in the others, to twenty-four).

Ungewöhnlicherweise zeigte sich einigemale Scorbut. Da er durch Anschwellung und Entzündung sich kund gab, so konnte er mit Erysipelas verwechselt werden. Fast in allen Fällen war in der Mitte des entzündeten Theils eine kleine weiße Pustel. Am zweiten oder dritten Tage wandelte



sich die Röthe in eine dunkle Chocoladefarbe um mit bedeutender Zunahme der Geschwulst.

Marx.

### P a r i s

Comptoir des imprimeurs-unis 1849. Une province sous Louis XIV. Situation politique et administrative de la Bourgogne de 1661 à 1715, d'après les manuscrits et les documents inédits du temps. Par Alexandre Thomas. L u. 458 S. in Octav.

Man könnte aus der Einleitung folgern, daß sich der Verf. den vorliegenden Untersuchungen nur unterzogen habe, um für seine Ansicht, daß Frankreich durch den Uebergang aus provinziellen, mehr oder weniger aristokratisch ausgeprägten Regierungsformen zu einer wahren staatlichen Einheit und gleicher Berechtigung aller seiner Bewohner seiner eigentlichen Aufgabe entschieden entsprochen habe, die volle Begründung zu gewinnen. Daß die Richtigkeit dieser Ansicht gerade in der neuesten Zeit vielfach bezweifelt wird, findet in den jüngsten Erscheinungen des öffentlichen Lebens in Frankreich seine hinreichende Erklärung. „Blicke mir, sagt der Verf., nur die Wahl zwischen einer socialen Republik moderner Umsturz männer von Paris und dem auf Lehenswesen gestützten Königthum vor dem Jahre 1789, so könnte ich keinen Augenblick schwanken, mich für letzteres zu erklären. Aber wenn uns, um den drohenden Gefahren der Jetztzeit zu entgehen, kein anderer Ausweg gelassen wird, als an die Erinnerungen einer fern liegenden Vergangenheit wieder anzuknüpfen, so heißt das, an jeder Rettung verzweifeln.“ Demnach sollen diese Untersuchungen den Beweis führen, daß die alten

Staatsformen nur deshalb untergingen, weil sie jeder inneren Lebenskraft ermangelten, daß die Centralisation des Staats ein Gebot der Nothwendigkeit war, nur daß daraus nicht die Folgerung gezogen werden darf, daß ganz Frankreich innerhalb des Reichbildes von Paris sein Unterkommen finden mußte. Jedenfalls verdanken wir der Discussion über diese Frage eine treffliche, vornehmlich auf den Ergebnissen des Archives von Dijon beruhende Arbeit, die gründliche und vielseitige Beleuchtung der politischen und rechtlichen Zustände einer der größeren Provinzen Frankreichs, die sich, abgesehen von der Verschiedenartigkeit in Anlage und Durchführung, in einzelnen Beziehungen dem reichhaltigen Werke Floquet's würdig anreicht. Es wird uns hier wiederholt der Beweis geboten, wie auch unter einem Ludwig XIV. das individuelle Leben der einzelnen Landestheile sich zu behaupten wußte, mitunter sogar aus einer hartnäckig behaupteten Opposition gegen die Welt des Hofes von Versailles als Sieger herausging und wie unumwunden sich in den Provinzen die Antipathien gegen den vergötterten Selbstherrscher aussprachen. Es ist die Zeit, in welcher der hinsterbende Organismus des provinziellen Lebens den letzten Kampf mit der auf den Höhepunkt der Entwicklung gelangten concentrirten Monarchie besteht.

Der Verf. hat sich keinesweges die Erörterung des gesammten Lebens von Burgund zum Ziel gesetzt; seine Schranken sind ungleich enger gezogen. Aber indem er sich mit der Schilderung der Stände, der Communen und des Parlaments begnügt, hebt er in ihnen die Mittelpunkte des politischen Entwicklungsprocesses hervor, um welchen sich alle übrigen Erscheinungen gruppiren.

Die *généralité de Bourgogne* begriff im sieben-

zehnten Jahrhundert, außer dem Herzogthum Burgund, auch die Graffschaften Charollais, Mâconnaïis, Auxonne, Auxerrois und Bar-sur-Seine, so wie die Landschaften Bresse, Bugey und Gex, jedoch ohne daß die solchergestalt vereinigten Landes- theile sich auch derselben politischen Berechtigungen zu erfreuen gehabt hätten. Denn während dem Herzogthum die Selbstverwaltung vermöge seiner Stände zustand, besaßen die drei zuletzt genannten Landschaften keine rechtlichen Mittel gegen das will- kürliche Schalten der gebietenden Râthe in Versail- les und erfreuten sich die fünf Graffschaften, abge- sehen von der Theilnahme an der ständischen Ver- tretung des Herzogthums, der Berechtigung, ihre Sonderinteressen auf eigenen Tagen zur Sprache bringen zu dürfen.

Die Stände des Herzogthums Burgund anbe- langend, so wurden sie je nach Verlauf von drei Jahren vom Könige berufen und tagten jedesmal etwa zwanzig Tage. Während der Zwischenzeit der Diäten besorgte ein von den drei Kammern ernannter Ausschuß, aus élus und alcaldes beste- hend, dem ein vom Könige und ein von der Rech- nungskammer erkorenes Mitglied zur Seite gege- ben wurde, die laufenden Geschäfte. In der Kam- mer der Prälaten sah man die untere Geistlichkeit nicht unmittelbar durch ein Mitglied ihrer Genos- senschaft vertreten; nur Bischöfe, Aebte, Prioren und Vorsteher der Capitel hatten in ihr Sitz. In die Adelskammer stand jedem ansässigen Edelmann als solchem der Eintritt zu; die Vertreter des drit- ten Standes aber wurden ausschließlich von den städtischen Behörden ernannt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

161. 162. Stück.

Den 10. October 1850.

---

## Pa r i s

Schluß der Anzeige: »Une province sous Louis XIV. Situation politique et administrative de la Bourgogne de 1661 à 1715, d'après les manuscrits et les documents inédits du temps. Par Alexandre Thomas.«

Zählte nun eine Versammlung durchschnittlich 400 bis 450 Mitglieder, so gehörten von diesen nur 72 dem dritten Stande, so daß, ob auch die Abstimmung nach Curien erfolgte, der Kammer der Nichtprivilegirten, wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder, das moralische Gewicht abgehen mußte. Ein ähnliches Mißverhältniß ergab sich hinsichtlich der Grafschaften. Denn während Bar-sur-Seine z. B. drei Deputirte stellte, also eine gleich große Zahl wie der Hauptstadt des Herzogthums gebührte, sandten andere nur einen und standen in dieser Beziehung den kleinsten Städten gleich.

Seit frühster Zeit häuften sich Klagen über den Ausschuß, welchem man Sorglosigkeit, Liebe zur Bequemlichkeit, besonders Mangel an energischem

Widerstande gegen die Eingriffe des königlichen Statthalters — von 1646 bis 1789 immer ein Glied des Hauses Condé — vorwarf. Die Stellung des Lehtgenannten war wohl geeignet, durch einen fortgesetzten kleinen Krieg die Zähigkeit zu schwächen, mit welcher die Stände an ihren hergebrachten Privilegien hingen, und damit die letzten Schranken zu beseitigen, welche dem Absolutismus noch entgegenstanden. Es war sehr selten, daß die Stände, welche sich einer neuen Steuerforderung anfangs aufs Bestimmteste widersezt hatten, im Laufe der über diesen Gegenstand gepflogenen Unterhandlung nicht unterlagen. In gleichem Grade, als der Steuerdruck in Folge der fortgesetzten Kriege wuchs, zeigten sich die Stände geschmeidiger gegen das immer unverhüllter ausgesprochene Machtgebot des Königs. Die Clauseln, unter denen man sonst den Forderungen von Versailles nachgab, fallen weg; man fügt sich rücksichtslos oder kleidet in die Form einer schüchternen Bitte, was man sonst als Bedingung hinzustellen pflegte. Selbst der Bischof von Autun, welcher früher als Präsident der geistlichen Curie den Titel eines *defensor populi* zu führen pflegte, wagte es nicht mehr, für die gedrückten Steuerpflichtigen das Wort zu ergreifen, auch wenn, wie im Jahre 1697, außer den laufenden Abgaben, das *don gratuit* verdoppelt und außerdem ein Extraordinarium von 450,000 Livres aufgebracht werden sollte. Eine größere Entschiedenheit offenbarten die Stände, wenn es darauf ankam, ihre persönliche Stellung, ihre corporativen Rechte zu wahren. Es war nicht leicht, den Widerspruch der Adelskammer zu brechen, wenn Colbert durch Auswirkung von Adelsbriefen, oder der König durch Ertheilung dortiger Lehen an auswärtigen Adel die Zahl der Mitglieder der privile-

gärten Curie zu mehrern bestrebt waren. Der Grundsatz: »la noblesse en France n'émane que du roi, et le roi peut la conferer pleine et entière« war wenigstens damals weit entfernt in Burgund unzweifelhafte Anerkennung zu finden.

Wendet sich der Verf. sodann zu der von den Ständen ausgehenden inneren Verwaltung der Provinz, so begegnet man überall der verletzenden Eugherzigkeit eines localen Patriotismus, der es nicht begreift, daß das Gedeihen der Landschaft von dem Gedeihen des Gesamtstaates unbedingt abhängig ist. Die Stände möchten als eine der königlichen Regierung ebenbürtige Macht angesehen werden und verkennen, daß sie, gleich einem eigensinnigen Kinde, mit einer gewissen Schonung, aber ohne daß dem leitenden Princip irgend wie vergeben wäre, zum Gehorsam erzogen werden; sie bedürfen der Ueerraschung, mitunter selbst des gebieterischen Wortes eben dieser Regierung, damit sie sich den nächsten und wichtigsten Pflichten, der Anlage und Erhaltung von Brücken, Straßen und Kanälen, der Beaufsichtigung der Waldungen, der Sorge für den Aufschwung von Ackerbau und Fabriken, nicht aus Bequemlichkeit entziehen. Ohne eine, wenn auch gegen die Privilegien der Stände, von oben herab geübte Controle würde die geordnete Aushebung der Milizen, die Handhabung der Policei, die zweckmäßige Verwendung des Steuerertrages nicht zu erreichen gewesen sein, wie die mit Sorgfalt vorgenommenen und mit Beweisstücken aus den ständischen Acten belegten Zusammenstellungen zur Genüge darthun. Wie bedeutend andererseits die Ausgaben dadurch gesteigert werden mußten, daß das dienende Personal überall ein doppeltes war, weil es der Landschaft über Alles darauf ankam, den Schein der Selbstständigkeit zu bewahren, wird der weiteren Ausführung nicht bedürfen.

In der zweiten Abtheilung bespricht der Verf. die Communen und beginnt mit folgender Einleitung: „L'indépendance de la commune sous le régime absolu de la vieille monarchie, ses prétentions plus grandes encore que les libertés qu'on lui laissait, son esprit de résistance contre le dehors, de division contre elle-même, son existence plus troublée qu'on ne le supposerait à l'aspect du calme superficiel qui recouvre alors la vie publique, tous ces faits, encore assez obscurs, méritent bien pourtant qu'on les éclaire à une époque où d'ordinaire on les néglige.“ Wenn aber unmittelbar darauf der Verf. fortfährt: „On comprendra comment un gouvernement constitutionnel la traite en mineure, quand on aura vu tout ce qu'il fallut d'efforts au gouvernement despotique pour venir à bout de l'interdire“ so dürfte dieser so allgemein hingestellte Ausspruch doch mannichfachen Beschränkungen unterzogen werden. Zwei Gegenstände sind es, welche vorzugsweise in der Geschichte der Städte Burgunds unter Ludwig XIV. von Bedeutung sind. Ein Mal daß Colbert sich die Aufgabe gestellt hatte, neben der erforderlichen Sparsamkeit eine übersichtliche Ordnung in die städtischen Finanzen zu bringen, sodann daß es Colberts Nachfolgern gelang, die Zahl der städtischen Beamten zu vermehren, anstatt des bisherigen Principis der Wahl das Princip der Käuflichkeit der Stellen einzuschleichen und die nur für die Dauer einer bestimmten Zeit erkorenen Behörden in lebenslängliche umzuwandeln. So auffallend es immerhin scheinen mag — die Schwierigkeiten, mit denen Colbert zu ringen hatte, um seinem Willen Eingang zu verschaffen, waren mindestens eben so erheblich wie die, welche den Bestrebungen seiner Nachfolger

entgegenstanden. War eine jede Neuerung als solche verhaßt, so galt es hier, einzelne Berechtigte aus einer ebenso bequemen als vortheilhaften Stellung zu verdrängen. Aber in letzterer Beziehung konnte die Regierung auf die Unterstützung ihrer Pläne von Seiten der minder Berechtigten zählen, so daß sich überall, neben der Opposition gegen eine centrale Einheit, eine durchgreifende, von tiefer Krankheit zeugende Spaltung im Innern der Gemeinen kund gab.

Hatte sich bis dahin die Regierung mit der richtigen Ablieferung der Steuerquote und der Subsidien zufrieden gezeigt, so hielt Colbert fest an dem Grundsatz, daß die Förderung des nationalen Wohlstandes eine strenge Ueberwachung der städtischen Finanzen erheische und daß demgemäß vor allen Dingen eine getreue Uebersicht aller auf dem städtischen Haushalte lastenden Schulden gewonnen werden müsse. Man hatte, seit durch ein königliches Edict von 1648 den Städten der Octroi entzogen war, Anleihen unter den lästigsten Bedingungen gemacht, hatte Aecker und Waldungen für Spottpreise verpfändet oder verkauft und dadurch die unvermeidliche Verarmung der kleinen Feldbauer herbeigeführt. Käufer und Pfandinhaber aber saßen meist im Gemeinerath; es waren dieselben Menschen, denen die Verwaltung der städtischen Finanzen oblag und die vom Könige den Octroi gepachtet hatten. Den Kampf gegen dieses Unwesen gab Colbert nicht eher auf, als bis er den vollen Sieg auf Kosten eines reichen Patriciats und zu Gunsten der armen Gemeinen errungen hatte. Um aber andererseits den hilflosen Finanzen der Commune aufzuhelfen, gab er ihr (1663) die Hälfte des Octroi zurück, erließ einige Jahre später die Verfügung, daß die Städte gegen Rückzahlung des Pfand- oder Kauffchillings, in den Besitz der veräußerten



Grundstücke wieder eintreten könne, und drang auf die Ablieferung eines speciellen Verzeichnisses aller Einkünfte und Ausgaben nach dem durchschnittlichen Ergebnisse der letzten zehn Jahre. Bedarf es überall hinsichtlich dieses Verfahrens von Colbert noch der Rechtfertigung, so wird das eine Beispiel unter vielen dafür ausreichend sein, daß im Jahre 1664 das Städtchen Beaune bei einer jährlichen Einnahme von 16000 Livres durch eine Schuldsomme von fast 560,000 Livres gedrückt wurde. Jetzt stellte die Verification der Schulden mit einem Schlage die wahre Sachlage heraus und enthüllte eine zahlreiche Menge von Unterschleifen und Uebervortheilungen auf Kosten des gemeinen Sackels. Unter solchen Umständen konnte begreiflich die von Einzelnen laut werdende Klage über Eingriffe in wohl erworbenene Privilegien bei der großen Ueberzahl der Bevölkerung keinen Anklang finden.

Einer andern Beleuchtung muß freilich das Verfahren der Nachfolger Colberts unterzogen werden, wenn schon, abgesehen von der Käuflichkeit der Aemter, die Anstellung einer größeren Zahl von königlichen Dienern durch die Umstände geboten sein mochte.

Die dritte Abtheilung endlich behandelt das Parlament von Burgund. Man würde in einer großen Täuschung befangen sein, wenn man sich der Meinung hingeben wollte, daß Ludwig XIV. durch sein bekanntes brusques Verfahren gegen das Parlament von Paris den Widerstand auch der übrigen höchsten Gerichtshöfe Frankreichs gebrochen hätte. Vielmehr mußte mit jedem einzelnen derselbe Kampf von Seiten der Regierung durchgekämpft werden. Darin aber fanden sie ihre gewichtige Stütze, daß sie in den Augen des Volks

161. 162. St., den 10. October 1850. 1607

an die Stelle der mangelnden Constitution traten, weshalb auch von dem Augenblicke, als letztere in's Dasein gerufen wurde, die Existenz der Parlamente nicht mehr haltbar sein konnte. Was nun specieller die Zustände des Parlaments von Burgund unter der Regierung Ludwigs XIV. anbelangt, so finden sie sich hier der Hauptsache nach in einer interessanten Biographie des Präsidenten Nicolas Brulart abgespiegelt.

Den Schluß des Werkes bildet ein Catalogue des documents et des manuscrits, aus welchen der Verfasser den Stoff für seine Untersuchungen gesammelt hat.

### U a r a u.

Sauerländersche Offizin (ohne Jahrszahl, wahrscheinlich 1849). Der Zug Hannibals über die Alpen von Prof. Friedr. Nauchenstein. Programm der Aargauischen Kantonschule. In Quart.

Der Herr Prof. Friedr. Nauchenstein hat den Alpenzug Hannibals von Neuem zum Gegenstande einer Untersuchung gewählt, weil er bei wiederholter Lectüre und Erklärung des 21. Buchs des Livius zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß durch gehörige Benutzung des Livius die Streitfrage zu einer sicheren Entscheidung zu führen sei. Der Hr. Prof. geht dann noch weiter und spricht die Ansicht aus, daß eine genaue Vergleichung und Zusammenstellung des Livius und Polybius es deutlich darthue, daß nicht Livius nach Polybius, sondern vielmehr dieser nach jenem zu berichtigen, zu ergänzen und in seiner die vorgegebene Autopsie wenig bestätigenden Unbestimmtheit näher zu deuten sei. In dieser Meinung dürfte sich aber, wenig-

stens nach meinem Urtheil, der Hr. Verf. dieser Schrift gar sehr täuschen. Denn, wie ich mich überzeugt halte, sind in den Berichten über diesen viel besprochenen Alpenzug Livius und Polybius auf keinerlei Weise zu vereinigen, und es bleibt daher nichts weiter übrig, als einem von diesen beiden Gewährsmännern ganz und allein zu folgen. Nur die Vergleichung und Zusammenstellung beider Schriftsteller kann allein als zulässig erachtet werden, zu ermitteln, welchem von beiden in diesem speciellen Falle das größere Gewicht beizulegen sei. Will man daher dem Livius vor dem Polybius den Vorzug geben, so ist Hannibal ohne allen Zweifel über den mont Genève gegangen. Darin stimme ich mit dem Herrn Verf. vollkommen überein. Ich würde mich daher mit der Anzeige dieser Schrift gar nicht befaßt haben, wenn der Hr. Verf. nicht in Beziehung auf mich persönlich die Wendung gebraucht hätte (S. 6 unten): „So geht es in die Irre, wenn man einzelne Stellen herausreißt und nicht weiter lesend den Zusammenhang festhält.“ Gegen diesen Vorwurf muß und kann ich mich, und wie ich glaube, mit gutem Erfolge vertheidigen. Zunächst gesteht der Hr. Vf. ein, daß ihm meine Schrift nicht zu Gesichte gekommen sei; er entlehnt daher aus Ukert's Geographie der Gr. und Römer (Thl. 2. Abth. 2. S. 603) eine aus meiner Schrift dort angezogene, aber leider völlig aus dem Zusammenhange gerissene, Stelle, denn der Hr. Prof. Ukert sucht zu beweisen, daß Hannibal über den mont Cénis gegangen ist. Ich begreife nun freilich nicht, wie der Hr. Prof. Nauchenstein, auf so unsicherem Wege sich bewegend, mir den Vorwurf, ich sei in die Irre gegangen, hat machen mögen, und ich kann mich nur damit einigermaßen trösten, daß er mit dem Polybius

ungefähr auf dieselbe Weise verfährt, wie alsbald gezeigt werden soll.

Der Gegenstand betrifft die Stelle des Polybius III, 56, wo es heißt: Ἀννίβας κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰσομβρων ἔθνος. Ich habe auf diese Worte des Polybius allerdings ein großes Gewicht gelegt und habe daraus gefolgert, daß Hannibal seinen Weg nicht über den mont Genève oder Cénis genommen haben könne. Ich habe aber diese Stelle durchaus nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern mich in meiner Schrift S. 63 ausdrücklich auf das 60. Capitel des Polybius bezogen, wodurch meine Ansicht eine noch größere Bestätigung gewann. Meine Worte lauten dort also: „Man darf nur das 56. Cap. mit dem 60. vergleichen, und es wird jeder unbefangene Leser finden, daß Polybius, nachdem er den Hannibal bis zu den Insulbrern begleitet hat und in der Mitte des Capitels die Geschichte des Zuges schließt, und dann bis gegen das Ende des 59. Capitels berichtet, was unterdessen bei den Römern geschehen sei, mit dem 60. Capitel die Thaten der Karthager nach ihrem Erholungslager am Fuße der Alpen weiter verfolgt. Ich will zur bequemeren Uebersicht des Polybius Worte (Cap. 60 nach der Mitte) hieher setzen. Πολλὴν οὖν ποιούμενος πρόνοιαν Ἀννίβας τῆς ἐπιμελείας αὐτῶν (στρατιωτῶν) ἀνεκτᾶτο καὶ τὰς ψυχὰς ἅμα καὶ τὰ σώματα τῶν ἀνδρῶν, ὁμοίως δὲ τὰ τῶν ἵππων. Μετὰ δὲ ταῦτα, προσανειληφείας ἤδη τῆς δυνάμεως, τῶν Ταυρίνων, οἱ τυγχάνουσι πρὸς τῇ παρωρείᾳ κατοικοῦντες, στασιαζόντων μὲν πρὸς τοὺς Ἰσομβρας ἀπιστούντων δὲ τοῖς Καρχηδονίοις, τὸ μὲν πρῶτον αὐτοὺς εἰς φιλίαν προὔκαλειτο καὶ συμμαχίαν, οὐχ ὑπακούοντων δὲ περιοιστρατοπε-

δεύσας τὴν βαρυτάτην πόλιν ἐν τρισὶ ἡμέραις  
 ἐξεπολιόρησεν κ. τ. λ. Auch weiterhin folgende  
 Worte: τὸ δὲ λοιπὸν πλῆθος τῶν τὰ πεδία  
 κατοικούντων Κελτῶν ἐσπούδαζε μὲν κοινω-  
 νεῖν τοῖς Καρχηδονίοις τῶν πραγμάτων κατὰ  
 τὴν ἐξ ἀρχῆς ἐπιβουλήν, παρηλλαχότων δὲ τῶν  
 Ῥωμαικῶν στρατοπέδων ἤδη τοὺς πλείστους  
 αὐτῶν καὶ διακεκλειότων ἡσυχίαν ἤγον. —  
 In Beziehung auf diese Stellen des Polybius, die  
 ich in meiner Schrift sehr wohl berücksichtigt und  
 in Verbindung gesetzt habe mit Kap. 56: Ἀντί-  
 βας κατῆρε - - - Ἰσόμβρων ἔθνος, schreibt der  
 Verf. folgendermaßen: „Was sagt also Polybius?  
 — Nachdem Hannibal in Italien angekommen war,  
 lagerte er hart am Fuße der Alpen und ließ sein  
 Heer rasten. Hierauf, nachdem er sich erholt hatte,  
 eroberte er die Stadt der Tauriner, welche am  
 Fuße der Alpen wohnen. Der Widerspruch mit  
 dem, was Polybius Cap. 56 berichtet, Hannibal  
 sei kühn in die Ebenen des Po und zum Volke  
 der Isombrer hinabgestiegen, ist nur scheinbar.“ Wie  
 mag doch der Hr Verf. dieses Urtheil rechtfertigen?  
 Reißt es nicht willkürlich aus dem Zusammenhange  
 heraus? Wirft es nicht bei Seite, was sich mit  
 seiner Ansicht nicht verträgt? — Der Thatbestand  
 in des Polybius Bericht ist augenscheinlich folgen-  
 der: Hannibal kommt nach seinem Alpenübergange  
 zu den Insubrern, sucht die sämtlichen gallischen  
 Völkerstämme am Padus mit sich zu verbinden, fin-  
 det zum Theil Widerstand, namentlich bei den Tau-  
 rinern gerade deshalb, weil er mit den Insubrern  
 schon verbunden ist und diese in Zwietracht sind  
 mit den Taurinern, er sieht sich also genöthigt,  
 diese mit Gewalt zum Bündnisse zu zwingen; an-  
 dere cisalpinische Gallier können sich nicht mit ihm  
 verbinden, weil sie von den schon vorgerückten rö-

mischen Heeren daran verhindert werden. — Das ist meiner Ansicht nach der ganz einfache und im Zusammenhange begründete Sinn des Berichterstatters Polybius. Und daraus habe ich nun die Folgerung gezogen, Hannibal könne nach dem Polybius nicht über den mont Genève oder den Cenis gegangen sein, weil er dann nicht zu den Insubrern, sondern zu den Taurinern gekommen wäre.

Der Hr Verf. gibt es S. 8 zu, daß Livius übereinstimmend mit Polybius den Uebergang über die Rhone geschildert hat; allein man findet häufig nicht bloß eine Uebereinstimmung, sondern fast dieselben Worte des Polybius wieder, nur daß Livius hie und da, wo ihm Polybius zu breit wird, Partien ausläßt, zuweilen aber schaltet er wieder Zusätze ein, die dem Polybius völlig fremd sind. Sinen solchen selbständigen Zusatz finden wir am Anfange des 31. Kapitels. Die Sache verhält sich also. Die Anfangsworte jenes Kapitels: *postero die profectus adversa ripa Rhodani mediterranea Galliae petit*, sind aus Polybius (Kap. 47 init.) entlehnt; dann aber verläßt Livius seinen Gewährsmann und setzt hinzu: *non quia rector ad Alpes via esset, sed, quantum a mari recessisset, minus obvium fore Romanum credens, cum quo, priusquam in Italiam ventum foret, non erat in animo manus conserere.* Der Hr Verf. behauptet, man habe mit Unrecht diesen von Livius angegebenen Grund bestritten, wahrscheinlich weil ihn Polybius nicht vorbringe; ich behaupte, daß sich Livius durch diesen Zusatz zuerst in seinem Berichte vom Polybius entschieden trennt und seinen besonderen Weg einschlägt. Polybius nämlich bedurfte dieses Zusatzes nicht, er brauchte für den viertägigen Marsch bis an die

Sfere keinen Grund anzugeben, weil er den Hannibal auf der von demselben längst beabsichtigten Straße weiter führt, Livius aber konnte nicht begreifen, warum der Karthagische Feldherr nicht sofort die Straße, welche zum mont Genèvre führte, einschlug. Er wußte nämlich, daß die gewöhnliche Alpenstraße zur Verbindung des nördlichen Italiens mit Hispanien von Mailand über Turin und den mont Genèvre (Alpes Cottiae) auf Arelate führte, — die Itinerarien haben sie unter der Aufschrift: a Mediolano Arelate per Alpes Cottias. — Also ein Grund mußte vorhanden sein, weshalb Hannibal diese Straße durch das Thal der Druentia nicht sogleich nach dem Rhone-Uebergange verfolgte, sondern gegen Norden auswich. Nach dieser Einschaltung fährt dann Livius gleichlautend mit Polybius fort: quartis castris ad insulam pervenit — — incolunt prope Allobroges. Damit gibt Livius allerdings, und aus seinem Standpunkt auch nach reiflicher Ueberlegung, zu verstehen, daß Hannibal mit seinem Heer die Insel der Allobroger nicht betreten habe. Wenn nun aber der Hr Verf. auch in dem 49. Kap. des Polybius dasselbe finden will, so irrt er gar sehr, und es ist nicht anzunehmen, daß er den Polybius nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat. Denn wenn gleich es zu Anfange heißt: ἤκε πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον, und wenn der Hr Verf. auch den folgenden Worten καταλαβὼν ἐν αὐτῇ kein gar großes Gewicht beilegen will, so heißt es doch gleich darauf: διὸ καὶ συνεπιθέμενος καὶ συνέβαλὼν τὸν ἕτερον, und dann wieder: τὸ δὲ μέγιστον, εὐλαβῶς διακειμένοις πρὸς τὴν διὰ τῶν Ἀλλοβρίγων καλουμένων Γαλατῶν πορείαν, ἀπουργήσας μετὰ τῆς σφετέρως δυνάμεως, ἀσφαλῆ παρεσκεύασε τὴν

διόδον αὐτοῖς, ἕως ἤγγισαν τῇ τῶν Ἀλπεων ὑπερβολῇ, welche Worte doch gewiß nicht den Durchzug Hannibals durch das Gebiet der Allobroger bezweifeln lassen. Haben also nicht Niebuhr, Reichard (nicht Herzog, wie der Hr Verf. schreibt, denn die Charte und die geographischen Nachweisungen zu dem Herzogischen Cäsar sind von Reichard — der Hr Verf. möge doch S. 679 und S. 35 der Vorrede gütigst vergleichen) und Andere vollkommen richtig angenommen, daß Hannibal mit seinem Heer über die Isere gegangen sei und die sogenannte Insel der Allobroger betreten habe? Allein nicht wohl hat Livius gethan, daß er aus dem Polybius die Erzählung aufgenommen hat, wie Hannibal sich in die Thronstreitigkeit der beiden allobrogischen Prinzen einmischte und dem Aelteren die Nachfolge sichert, denn diese Intervention war unmöglich anders, als durch militärische Gewalt zu bewerkstelligen; Livius ließ sich aber zur Aufnahme dieser Berichterstattung verleiten, weil er nicht unerwähnt lassen wollte, daß der gefährliche Feind seines Vaterlandes zu seinem schwierigen Zuge über die Alpen eine bedeutende Unterstützung von dem allobrogischen Fürsten erhalten habe.

Mit diesem ersten völlig selbständigen Zusatz des Livius steht ein zweiter im engsten Zusammenhange — Kap. 31, 8: *sedatis certaminibus Allobrogum, quum jam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit etc.*, denn die Worte *non recta regione* schließen sich genau an die vorhergehenden Worte: *non quia rector ad Alpes via esset*. Livius wußte sehr wohl, daß von Valentia am Rhodanus, unweit der Mündung der Isere, eine Straße zu den Cottischen Alpen, dem jetzigen mont Genève, führte. Dies ist die Straße, welche wir



aus Cäsar's Geschichte des gallischen Krieges (I, 10) kennen; sie trennte sich bei Vapincum (jetzt Gap) von der oben genannten Straße zwischen Turin und Arelate und führte über Valentia (jetzt Valence) auf Vienna (jetzt Vienne). Livius verfolgt sie daher ganz genau; denn diese Straße führte von der Isere aus zunächst auf Augusta Tricastinorum (jetzt Moutse) — Livius: *ad laevam in Tricastinos flexit*, — dann auf Dea Vocontiorum — Livius: *inde per catremam oram Vocontiorum agri tetendit in Tricorios* — nämlich Lucus Augusti (jetzt Lüc), darauf mons Seleucus und Vapincum, welches zum Gebiet der Tricorier gehörte, an die Druentia. Hannibal marschirt also nach Livius von der Mündung der Isere zur Dürrance, und somit über den mont Genève.

Welcher von den Gewährsmännern für den Alpenzug Hannibals der selbständigere und consequenter ist, mag demnach jeder Leser selbst entscheiden; jedenfalls wird er sich nicht durch die Worte des Hrn Bfs S. 7 leiten und bestimmen lassen: „Oder soll es der Glaubwürdigkeit des Livius Eintrag thun, daß er nicht so zuversichtlich wie Polybius auftritt, oder seine Autorität deswegen geringer sein, weil Polybius früher als Livius und in griechischer Sprache schrieb?“

Ich habe mich bei dieser Anzeige nur auf diejenigen Punkte eingelassen, deren Besprechung geeignet war, den mir vom Hrn Verf. gemachten Vorwurf, als sei ich in die Irre gegangen, von mir abzuweisen, sonst würde sich noch manche Ausstellung haben machen lassen. Ich habe aber diesen Gegenstand schon genügend erörtert in einer Recension in der neuen kritischen Bibliothek 7. Thg. 1. Bd. S. 22 ff. und anderswo. Die schon oben aufgestellte Ansicht steht also fest, daß man entwe-

der den Livius unbedingt zum Führer wählen und seine Schwächen, welche darin bestehen, daß er eines Theils dem Polybius folgt, anderen Theils wieder selbständige Zusätze einschleibt, übersehen muß, oder daß man den Polybius als Gewährsmann ansieht und sich auf ihn stützt; in diesem Fall wird man sich aber gezwungen sehn, den Hannibal mindestens nicht über den mont Genève oder Cénis gehen zu lassen. Eine Ausgleichung und Vereinigung beider Schriftsteller ist, nach meiner Uezeugung, absolut unmöglich.

Magdeburg d. 25. Juli 1850.

C. Zander.

### K i e l

in Commission der Akademischen Buchhandlung. Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Nachträge zum ersten Bande 1848 (1850). XXI—XXXIII und 405—690 S. Zweiten Bandes zweite Abtheilung 1848. 127—411 S. in Quart.

Der Anfang dieser Urkundensammlung, ein erster Band und des zweiten Bandes erste Abtheilung, ist von A. L. S. Michelsen, damals Professor in Kiel, jetzt in Gena, herausgegeben worden, die oben aufgeführte Fortsetzung hat der Unterzeichnete in der letzten Zeit seines Kieler Aufenthalts bearbeitet, doch sind die Nachträge zum ersten Bande erst später im Druck vollendet und neuerdings ausgegeben worden.

Da ich keinen Anlaß gehabt habe mich über den bei der Fortsetzung befolgten Plan in dem Werke selbst näher auszusprechen, so mag es mir gestattet sein hier ein paar Bemerkungen darüber zu machen.

Michelsen hatte im Allgemeinen den Grundsatz befolgt, diejenigen Urkunden in die Sammlung auf-

zunehmen, welche entweder ungedruckt oder doch bisher mangelhaft publicirt waren, einzelne aber auch, die sich in selteneren oder doch nicht allgemein zugänglichen Büchern mitgetheilt fanden. Er hat namentlich aus seinen eigenen zu Kopenhagen gemachten Sammlungen eine bedeutende Anzahl wichtiger Urkunden zuerst publicirt; besonders auch die öffentlichen Verhältnisse der Herzogthümer im 13. und 14. Jahrhundert haben hierdurch eine wesentliche Aufklärung gewonnen. Dem ersten Bande hat er außerdem das von dem Pastor Jessen bearbeitete vollständige Diplomatar des Klosters Preetz angehängt. Aber auch so war nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Schleswigholsteinschen Urkunden hier vereinigt worden; das Bedürfniß eines vollständigen Diplomatars auch nur für die ältere Zeit war nicht befriedigt. Bei der Ungunst des Schicksals, das über die urkundlichen Schätze des Landes gewaltet hat, die zerstreut, zum Theil nach Kopenhagen gebracht und dort mit Nachlässigkeit behandelt worden sind, mußte es aber schwierig, ja fast unmöglich erscheinen jetzt ein solches Werk zu Stande zu bringen, und es war daher nicht zu vermeiden, daß man stückweise das gerade zugängliche Material der Deffentlichkeit übergab. Um aber der angefangenen Sammlung von Landesurkunden wenigstens so viel als möglich den Charakter des Zufälligen und Planlosen zu nehmen, schien es zweckmäßig bei der Fortsetzung einen Weg, den schon der erste Herausgeber vorgezeichnet hatte, noch etwas bestimmter und consequenter inne zu halten.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

163. Stück.

Den 12. October 1850.

---

## **N** i e I

Schluß der Anzeige: „Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Nachträge zum ersten Bande 1848 (1850). Zweiten Bandes zweite Abtheilung 1848.“

Von besonderer Wichtigkeit erschienen zunächst die öffentlichen Urkunden, die sich auf das Verhältniß der Lande Schleswig und Holstein und ihrer Fürsten zu den benachbarten Staaten und Fürstenthümern, auf die Verhältnisse ihres öffentlichen Rechtes und die Ereignisse der politischen Geschichte überhaupt beziehen. Verträge, Bündnisse, Theilungen, Landerwerbungen und Abtretungen gehören dahin. Da Michelsen besonders das Geheime Archiv in Kopenhagen benutzte, dem der größere Theil dieser Urkunden mit dem sogenannten gemeinschaftlichen Gottorper Archiv einverleibt worden ist, so bezogen sich seine Sammlungen fast vorzugsweise hierauf; er hatte sie in den von ihm bearbeiteten Theilen dieses Werkes bis zum Jahre 1350 drucken

lassen, aber auch für die Jahre 1350—1400 wurden sie von ihm der Gesellschaft zu Gebote gestellt und bilden einen bedeutenden Bestandtheil der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes. Da aber gerade auf diesem wichtigen Gebiete so Bedeutendes gegeben werden konnte, so schien es nahe zu liegen, daß man eben hier einen Schritt weiter ging und nach einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller bekannten oder zugänglichen Documente dieser Art strebte: für die Geschichte wurde damit eine feste Grundlage gewonnen. Von dieser Absicht geleitet, habe ich sowohl zu dem ersten Bande als zu der ersten Abtheilung des zweiten, d. h. für die Zeit bis zum J. 1300 und von 1300—1350, einen Nachtrag öffentlicher Urkunden gesammelt. Die ersten sind allerdings nicht sehr bedeutend, wenn gleich 49 Nummern stark (Nachträge S. 495—525). Ein Theil derselben betrifft die Verhältnisse der holsteinischen Grafen zu den Städten Lübeck und Hamburg, und war vor kurzem auch in den trefflichen Urkundenbüchern dieser abgedruckt worden. Da ihrer doch kein Forscher schleswigholsteinischer Geschichte entbehren kann, habe ich es für unnöthig und selbst für unrecht gehalten, jene Urkunden wieder abzudrucken, und mich begnügt sie ihrem Inhalt nach unter den betreffenden Nummern aufzuführen. Nur diejenigen, welche recht eigentlich holsteinische Sachen betrafen oder sich unmittelbar an früher veröffentlichte Urkunden angeschlossen, haben nochmals einen Platz gefunden. Einige wichtige, bisher unbekannte Diplome sind schon hier von Hrn. Archivar Eisch aus dem Geheimen- und Haupt-Archiv zu Schwerin mitgetheilt worden; in viel höherem Maße aber hat die spätere Zeit sich der Bereicherungen zu erfreuen gehabt, welche aus dem dort aufgehäuften Urkundenschatz entnommen wor-

den sind. Ich ergreife mit Vergnügen die Gelegenheit, um dem verdienten Geschichtsforscher aufs neue meinen lebhaftesten Dank auszudrücken für die Liberalität und den Eifer, mit denen er meine Arbeit an diesem Werke unterstützt hat. Eine große Zahl neuer und sehr interessanter Documente wird ihm verdankt.

Ueberhaupt umfaßt nun die ganze zweite Abtheilung des zweiten Bandes bloß Urkunden öffentlichen Charakters, zuerst den Nachtrag für die Jahre 1300—1350 (statt welcher Zahlen auf dem Vorsehlballe verkehrt genug 1350—1400 gedruckt worden ist), dann die Reihe von 1350—1400. In jener Abtheilung finden sich 67 Nummern, darunter 28 ungedruckte (bei N. CLXXVIII u. CLXXX ist die Bezeichnung der Herkunft aus dem Schweriner Archiv durch Zufall weggeblieben; einige andere verdanke ich der freundschaftlichen Güte des Hrn Professor Deetke zu Lübeck), außerdem mehrere die in verschiedene Sammlungen (z. B. Tisch Geschichte der Markahn, Nidel Codex diplom. Brandenb.) zerstreut und in den Herzogthümern kaum benutzt oder bekannt waren, andere deren Text hier eine sehr erhebliche Verbesserung erhalten haben dürfte. Mit Hülfe meines damaligen Collegen Müllenhoff habe ich nämlich den Versuch gemacht, einzelne plattdeutsche, früher oft sehr entstellt gedruckte Urkunden zu restituiren, was bei der Vergleichung der gleichzeitigen in echter Fassung vorliegenden Texte am Ende keine so großen Schwierigkeiten hatte, dennoch aber die Benutzung dieser Abdrücke sehr erleichtern, in einzelnen Fällen fast zuerst möglich machen wird. — Aus den 50 Jahren von 1350—1400 konnten dann nicht weniger als 147 Urkunden gegeben werden, die sich alle auf die politische Geschichte oder die Rechtsverhältnisse des Lan-

des und seiner Fürsten beziehen und unter denen sich mehrere von großer Ausdehnung und Wichtigkeit finden. Die überwiegende Mehrzahl ist jetzt zuerst bekannt gemacht worden, und die Geschichte dieser inhaltsreichen Zeit der Herzogthümer, in der die Verbindung Schleswigs mit Holstein unter dem schauenburgischen Hause zu Stande gebracht wurde, hat hierdurch zuerst eine sichere Begründung gewonnen. Den ersten Platz nehmen Michelsen's Abschriften aus dem Geheimen Archiv in Kopenhagen ein, welche Gramm's, Suhm's und Anderer Publicationen in erwünschter Weise ergänzen; daran reihen sich die fast nicht weniger wichtigen Mittheilungen von Tisch, unter denen ich nur auf die interessanten Verträge des Jahrs 1376 hinweise. Einiges stammt aus Gebhardischen Papieren zu Hannover (nicht zu Lüneburg wie S. 237 n. gesagt, aber S. 353 n. berichtet worden ist), die selbst wieder aus Abschriften bestehen, die Langebeck aus Kopenhagen dem Bearbeiter der dänischen Geschichte sandte, und auf die mich der Hr Dr Volger aufmerksam gemacht hat. Zwei Nummern sind aus der Capaunischen Sammlung schauenburgischer Urkunden in Bückeburg entlehnt worden. Außerdem habe ich selber aus dem Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei mehrere bisher unbekannte Stücke benutzen können, und auch das wichtige Regestum Christian I. gewährte schon für diese Zeit einige Ausbeute. Dies mit den bisher gedruckten Actenstücken von öffentlichem Charakter verbunden gibt allerdings ein Material, auf das eine Geschichte dieser Jahre, in denen es an einheimischen Chroniken fast gänzlich fehlt, sich zuerst mit einiger Zuversicht stützen läßt. Manches Wichtige scheint allerdings für immer verloren zu sein — ich erinnere nur an den Lehnbrief über Schleswig vom Jahr

1386 — Anderes enthalten noch, wie wir aus einzelnen Ausführungen sehen, die Kopenhagener Archive, die namentlich für die schleswigsche Geschichte nicht so vollständig wie für die holsteinsche haben benutzt werden können, deren Schätze nun aber ohne Zweifel verschlossen bleiben, bis die dänische historische Litteratur dazu gelangt, ihre längst beabsichtigte Urkundensammlung zu Stande zu bringen. Für holsteinsche Geschichte dürfte außer dem, was die Fortsetzung der Urkundenbücher von Hamburg und Lübeck bringen muß, namentlich das hannoversche Archiv noch Ausbeute gewähren können.

Neben der Sorge für die Sammlung der öffentlichen Urkunden schien es aber zweckmäßig auch den übrigen Diplomen eine Aufmerksamkeit nicht vorzuenthalten. Auch die alten Diplome der Klöster, und Kirchen, selbst die der Städte sind bisher keineswegs vollständig zu Tage gekommen. Es gelang mir in dem Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei, dessen freiere Benutzung mir im Jahre 1846 der damalige Canzleipräsident Graf Joseph v. Reventlow-Criminil gestattete, in dem hier niedergelegten Gottorper Archiv (von dem gemeinschaftlichen Gottorper wohl zu unterscheiden) die Urkunden mehrerer der ältesten Klöster im Originale aufzufinden, namentlich die von Neumünster, Eismar und Reinbeck, die zum Gottorper Antheil gehörten. Die ersteren sind vollständig, zum Theil mehrmals gedruckt, unter denen von Eismar, früher S. Johannis zu Lübeck, und Reinbeck erwiesen sich dagegen mehrere, und zum Theil gerade die ältesten, als bisher unbekannt. Diese sind als Nachtrag zum ersten Bande, in dessen Zeit sie ganz hineingehören, abgedruckt worden (S. 447—472). Vorangehen mehrere Nachträge, welche Hr. Pastor Jessen dem Preeher Diplomatar beizufügen hatte,



und die sich unmittelbar dem früher gedruckten Theil des ersten Bandes anschließen (S. 405—445). Endlich habe ich noch die älteren Urkunden der Stadt Kiel, die bisher auch nirgends gesammelt waren, aus den Originalen des Stadtarchivs und einer alten Kieler Chronik von Bremer zusammengestellt (S. 473—492), und habe damit zugleich den Weg bezeichnen wollen, wie nach meiner Ansicht dieser Theil des Werkes am passendsten weitergeführt werden kann. Auch aus den übrigen Städten mögen die Urkunden vereinigt und und als besondere kleine Abtheilungen dieser Sammlung einverleibt werden. Von den Klöstern aber existiren zum Theil noch ausführliche Diplomatare, deren Bekanntmachung man sich dann ebenfalls unterziehen kann. Für das des Klosters Ahrensboel sind die Vorbereitungen bereits getroffen, und auch sonst ist die Gesellschaft in dem Besiz eines nicht ganz unbedeutenden Materials für die Fortsetzung dieses Unternehmens. Möge dem Lande bald eine Lage zu Theil werden, wo es auch an solche Werke des Friedens denken kann!

Einen Hauptbestandtheil der Nachträge bildet aber das ausführliche Register zum ersten Bande, welches der durch seine verdienstlichen Untersuchungen über die ältere Geschichte und Ortskunde bekannte jetzige Senator in Altona H. Biernatzki entworfen hat. Schon der bedeutende Umfang desselben (S. 529—690) zeigt, daß wir es hier mit einer tiefer eingehenden Arbeit zu thun haben; die Aufschrift sagt, daß es Register, Glossar und Erklärung der Ortsnamen sein soll. Besonders der letztern, die mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war, hat der Verf. eine große Sorgfalt zugewandt; die Angaben gründen sich auf ausgedehnte Untersuchungen, bei denen derselbe mehr=

fach durch Mittheilungen von Einzelnen und Behörden unterstützt wurde. Auch manche früher in den Notizen namentlich zum Preeker Diplomatar gegebenen Ortsbestimmungen erhalten hier, zum Theil nach neuen Forschungen des Herausgebers selbst, eine Berichtigung. Da der Verf. auch die Urkunden berücksichtigt hat, die ich in den Nachträgen nur aufgeführt nicht abgedruckt habe, so ist in der That für die ältere Topographie Holsteins — denn von Schleswigs älteren Urkunden sind viel weniger erhalten — hier ein sehr bedeutendes Material zusammengestellt, das hauptsächlich nur aus den bei Westphalen gedruckten Neumünsterschen Urkunden seine Bervollständigung zu nehmen hat. Ebenso sind natürlich auch die vorkommenden Personen vollständig aufgeführt und damit für die Geschichtsgeschichte eine wichtige Vorarbeit gewonnen; außerdem werden aber auch alle Verhältnisse berücksichtigt, welche für die innere Geschichte, rechtliche, kirchliche und andere Zustände von Interesse sein können. Man vgl. nur die verschiedenen Artikel, welche sich auf Abgaben beziehen und auf die unter diesem Worte einzeln erwiesen wird, dann Zusammenstellungen, wie sie sich, freilich nicht ganz vollständig, finden unter *advocatus*, *burchwer*, *expeditio*, *jus*, *praefectus*, *thelonium* und andere. Auch den Forschern der allgemeinen deutschen Geschichte wird hierdurch die Vergleichung der eigenthümlichen Zustände Holsteins unmittelbar nach den urkundlichen Quellen leichter werden, was um so wichtiger ist, da die bisherigen Darstellungen der holsteinschen Verfassung von Christiani und Falck im ersten Bande seines Handbuchs gerade die hier bekannt gemachten Urkunden zum bei weitem größern Theile nicht benutzen konnten und eben deshalb

selbstverständlich manche Erweiterung und Berichtigung erfahren.

Die bedeutende Vermehrung des urkundlichen Stoffes in diesem Bande rechtfertigte die Ausarbeitung eines neuen, nun alle Theile gleichmäßig umfassenden chronologischen Verzeichnisses der Urkunden, welches zugleich Anlaß gab die allerdings nicht seltenen Versehen in den chronologischen Angaben des früheren Druckes zu berichtigen. Für andere Verbesserungen, welche sich theils aus der Vergleichung der Originale oder späterer besserer Abdrücke, theils auf andere Weise ergaben, ist besonders gesorgt worden. An mehreren Stellen ließ sich ohne Cartons nicht wohl auskommen, die dann ebenfalls den Nachträgern beigegeben wurden. Auf diese Weise hat aber der erste Band der Urkundensammlung eine ziemlich verschiedene Gestalt gewonnen, und dem entsprechend ist auch ein neues Titelblatt hinzugefügt worden. Wenn auf demselben der Name des ersten Herausgebers nicht wieder erscheint, so soll das sicherlich keine Minderung des Verdienstes sein, welches er sich um das Zustandekommen dieser Unternehmung erworben hat. Derselbe wird sich gewiß mit mir in dem Wunsche vereinigen, daß dieses Werk gemeinsamer Bestrebungen auch fürder der thätigen Arbeitskräfte und der fördernden Unterstützung von allen Freunden der Geschichte nicht ermangeln möge.

Mit dieser Anzeige verbinde ich gleich ein Paar Worte über ein anderes später erschienenenes Werk:

### S a m b u r g

In Commission bei Perthes-Besser u. Mauke 1850.  
Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium (Zweiter Titel:

Urkundliches Material zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Schauenburg). Gesammelt und herausgegeben von D. F. N. von Aspern. Zweiter Band. Vom Jahre 1204 bis zum Jahre 1300. mit 28 Siegelzeichnungen. XXX und 409 Seiten in groß Octav.

Der Herausgeber hat sich bereits durch mehrere Aufsätze über einzelne Fragen aus der Geschichte der Schauenburger Grafen in den Nordalbingischen Studien sowie durch seine Beiträge zur älteren Geschichte Holsteins (Erstes Heft 1849) als einen Freund der norddeutschen Specialgeschichte gezeigt. Er veröffentlicht jetzt ein größeres Werk, das derselben manche dankenswerthe Bereicherung und Aufklärung bringt. Den Gegenstand desselben bildet die Geschichte des Schauenburger Hauses, welches seit dem Beginne des 12. Jahrhunderts die Grafschaft Holstein mit den Stammbesitzungen an der Weser verband.

Das Augenmerk des Verfs war besonders auf die Schauenburger Verhältnisse gerichtet; er fand daß diese vernachlässigt seien und weiterer Aufklärung durch urkundliches Material und andere Forschung dringend bedürften. Aus der handschriftlichen Geschichte und Urkundensammlung der Grafschaft Schauenburg von dem verstorbenen Kanzleirath Capaun in dem Archive zu Bückeburg, dann aus Mittheilungen einzelner Geschichtsforscher, besonders der Herren von Hodenberg und Mooyer brachte er eine ziemlich bedeutende Anzahl ungedruckter Urkunden zusammen, welche sich auf die Thätigkeit der Grafen in diesen Stammländern und ihrer nächsten Nachbarschaft beziehen. Ihre Veröffentlichung nimmt den einen Theil des hier vorliegenden Werks in Anspruch.

Aber dasselbe bleibt nicht hierbei stehen. Zugleich war es dem Verf. doch besonders um die Hausgeschichte der Schauenburger Grafen zu thun: ihre Hauptthätigkeit fällt aber durchaus in das nordalbingische Land, wo sie seit ihrem ersten Auftreten an allen großen Kämpfen des nördlichen Deutschlands theilnehmen und sich bald eine Stellung von allgemeinerer Bedeutung zu verschaffen wissen. Auch hierauf geht der Verf. ein, wenigstens in so weit als solche Mitglieder des Hauses dabei betheilt waren, welche zugleich wirklich das Schauenburger Land regiert haben. Das ist aber vor den Theilungen am Ende des 13. Jahrhunderts bei allen der Fall, und wenigstens für diese Periode, und ebenso für die vorangehende Zeit, muß also die Geschichte der Grafen in Holstein nach dem gefaßten Plan ebenfalls berücksichtigt werden. Neue Urkunden standen hier nicht zu Gebote. Es wurden statt dessen aus den früheren Sammlungen diejenigen herausgehoben und vorzugsweise mitgetheilt, welche besondere historische Thatsachen zu erklären geeignet schienen, außerdem Stellen der Chroniken welche dahin einschlugen. In dieser Beziehung war die Absicht des Verfs anfangs weiter gegangen: er wollte zuerst auch die wichtigeren holsteinschen Urkunden vollständig und sämmtliche auf unsere Grafen bezügliche Stellen aus den gleichzeitigen Chroniken in sein Buch aufnehmen, mit den nöthigen Erläuterungen versehen und dies dann als „Urkundliche Geschichte der Grafen von Holstein-Schauenburg (soweit dieselben auch Regenten von Schauenburg sind)“ erscheinen lassen. Der zu große Umfang des Werkes hat ihn, nach den Ereignissen des Jahres 1848, davon zurückgehalten.

Man weiß nicht recht, ob man diese Einschränkung bedauern soll oder nicht. Gewiß trägt das

Buch in seiner jetzigen Gestalt etwas Zufälliges an sich, wie es der Verf. mit dem zweiten Titel und in der Vorrede bescheiden genug andeutet. Man möchte das wohl anders wünschen, kann sich aber, wie mir wenigstens scheint, nicht gleich überzeugen, daß es bei der Durchführung des ersten Planes anders geworden wäre. Die Bekanntmachung ungedruckter Schauenburger Urkunden und die Sammlung von Nachrichten, welche sich auf die Schauenburger Grafen hauptsächlich in ihrer Thätigkeit in Holstein beziehen, würden immer kein ganz gleichartiges Material gegeben haben.

Es lag nicht weit von dem Wege des Verf's ab, vollständige Regesten des Schauenburger Hauses zu entwerfen, denen sich dann die ungedruckten Urkunden als Beilage anschließen mochten, wie es bei Mone's und Erhard's ähnlichen Arbeiten geschehen ist. Das wäre für die lange beabsichtigten nordalbingischen Regesten ein wichtiger Theil der Arbeit gewesen, der den Verf. vielleicht dahin führen konnte, sich ihr vollständig zu unterziehen. Und das wäre allerdings bedeutender gewesen als das was hier gegeben ist.

Aber auch diesem werde ich gern dankbare Anerkennung zollen. Der Verf. beginnt mit dem zweiten Band, weil er namentlich für den ersten noch manche wichtige Mittheilung aus dem Urkundenbuch des Stiftes Lübeck von Leverkus erwartet. Ich will nicht unterlassen auch meinerseits den Wunsch auszusprechen, daß die Rückkehr des Herausgebers aus den politischen zu den gelehrten Strebungen auf das Erscheinen dieses seit lange angekündigten und vielfach erwünschten Werkes einen fördernden Einfluß gehabt haben möge. Dasselbe kann dann freilich leicht für diese zweite Periode nicht weniger austragen als für die erste. Doch

konnte man Hrn von Aspern so wenig als andern Forschern der Geschichte zumuthen mit der Bekanntmachung ihrer Untersuchungen darauf zu warten.

Es liegt in der Richtung meiner Arbeiten, daß mich die Erörterungen des Vf. über die Wirksamkeit der Schauenburger Grafen in Holstein mehr interessiren als die Verhältnisse des Schauenburger Landes, obschon diese mehr als jene durch neues Material hier aufgehell't werden. Dort ist auch Manches wiederholt was früher an anderen Stellen von dem Verf. erörtert worden war, und wo wohl eine Verweisung genügen konnte; wie denn im Allgemeinen größere Knappheit in der Darstellung dem Verdienst dieser Untersuchungen wenigstens keinen Abbruch gethan hätte. Aber diese bieten zugleich viel des Belehrenden und haben manche Punkte in der holsteinschen Geschichte zuerst mit Sicherheit festgestellt. Anderswo sind die neueren Untersuchungen von Michelsen, Biernacki und Andern einer Revision unterworfen, durch welche namentlich die schwierige Frage nach den alten Landestheilungen gefördert worden ist\*). Dankenswerth ist auch das genaue Eingehen auf die ältesten Siegel der Grafen und der Nachweis, daß das Nesselblatt nicht das ursprüngliche schauenburgische Wappen war und also mit dem Nettelberg sicherlich nichts zu thun hat.

An Umsicht in den Quellen und der Litteratur hat es der Verf. im Allgemeinen nicht fehlen las-

\*) Zu meinem Bedauern sehe ich, daß in der eben erschienenen Schrift von Frandsen „Die Staatserbfolge in dem vormals Schauenburgischen Antheil von Holstein“ auf die Abhandlungen von Biernacki und eine frühere von Ruß gar keine Rücksicht genommen ist. Die S. 16 mitgetheilte Urkunde steht aus dem Original im Geh. Archiv besser in der Urkundensammlung II. N. VIII.

fen. Bei dem Excurs über Bruno, den Sohn Graf Adolf III., der Bischof von Olmütz wurde, ist ihm aber die mährische Urkundensammlung von Borzec unbenuzt geblieben; auch hat er nicht angeführt, daß jener Bruno es war, der zur Zeit der Wahl Rudolfs von Habsburg den merkwürdigen Bericht an den Papst erstattete, dessen Bedeutung Böhmer mit Recht hervorhob und den dann Höfler hat drucken lassen. Fast noch mehr ist mir aufgefallen, daß bei der interessanten Nachricht über die Wapensfelder Zusammenkunft 1248 nur das Werk des Pontanus und nicht seine Quelle, die Chronik des Svitsfeld, angeführt ist. Dies immer noch höchst wichtige Werk des dänischen Historiographen möge namentlich für die Zeit nach 1300 nicht unbenuzt bleiben, wo der Verf. hier einzelne Angaben von Urkunden finden wird, die sein volles Interesse, aber auch seinen ganzen Scharfsinn in Anspruch nehmen dürften. Bei jener Versammlung hat der Verf. eben so wenig wie die meisten seiner Vorgänger bemerkt, daß der Ort wesentlich derselbe ist, welcher anderswo als Tarscher Berg (Balken) bezeichnet wird, ein Ausdruck, über den gerade in einem Nachtrag zum ersten Heft der Beiträge gehandelt ist.

Manche kleine Berichtigungen hat der Verf. selbst schon aus den oben angeführten Nachträgen zu dem ersten Band der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Urkundensammlung entnommen und mit anderen Zusätzen der Vorrede nachgesetzt. — Anderes ließe sich allerdings noch bessern und vervollständigen; z. B. die Angaben über Graf Adolf III. Aufenthalt am kaiserlichen Hoflager nach Böhmer's Regesten. So gehört N. 8 zum 21. Jan. 1215; aber im Juni 1214 war der Graf in Eger (Böhmer N. 83. 84. 85), ebenso am 20. October



1215 zu Hagenau (N. 155), wieder im Dec. 1218 zu Fulda (N. 242), was der Verf. zu 1219 rechnet, wie ich es nun aber nicht weiter verfolgen will. — Ueber Manches, wie die Anwesenheit der holsteinschen Grafen in Riga 1254, kann man Zweifel haben oder anderer Meinung sein. Doch thut das einer Reihe von Untersuchungen, wie sie hier gegeben sind, an ihrem Werthe geringen Abbruch.

Auch die Forscher der Specialgeschichte anderer norddeutscher Territorien werden hier manches Nützliche finden. Daß für die Geschichte der Grafschaft Schauenburg aber zuerst ein fester Grund gelegt worden ist, ergibt sich schon aus dem was früher gesagt wurde. G. Waig.

### Z ü r i c h

Druck v. Zürcher und Furrer. Ueber die Strom- und Druckkräfte des Blutes in der Arteria pulmonalis. Inauguraldissertation zur Erl. der Doctorwürde i. d. M. Chir. u. Gebh. vorgel. der h. med. Fac. der Univ. Zürich den 1. Juni 1850 v. C. A. Beutner. 42 S. in Octav.

Eine neue, unter der Einwirkung Ludwigs entstandene Arbeit über die Mechanik des Kreislaufes, an welcher sowohl das experimentelle Verfahren, als auch die Resultate sehr bemerkenswerth sind. Es setzt nicht wenig Kühnheit und Geschick voraus, das Hämodynamometer jeder das Kymographion erfolgreich mit der Arteria pulmonalis in Verbindung zu bringen. Ohne gleichzeitige künstliche Respiration sind die Versuche unausführbar, weshalb man natürlich über die respiratorische Druckschwankung hier keine Resultate erwarten darf. Zur Anknüpfung an die oft angestellten Untersuchungen

über den Druck in den Körperarterien und zur Beurtheilung über den Zustand der Circulation bei Thieren, welche so bedeutenden Eingriffen unterworfen waren, wurde mehrfach auch noch die Carotis derselben Thiere gleichzeitig mit dem Rhytographion verbunden.

So hat sich nun (was nach der Schwäche des rechten Herzens und der Lungenarterien zu erwarten war) gezeigt, daß der Druck in diesem Kreisläufe weit schwächer ist, als im Aortensysteme; bei mehreren Kaninchen z. B. im Mittel (S. 33) unter  $\frac{1}{4}$ , bei mehreren Katzen im Mittel unter  $\frac{1}{5}$ , in einzelnen Fällen noch bedeutend weniger betrug. Es wäre dies nach S. 20 nur aus einer sehr langsamen Bewegung (sehr weitem Strombette) innerhalb der Lungen zu erklären. Es scheint aber doch eine etwas kühne Annahme, daß das Strombette der Lunge (die Summe der Querschnitte ihrer Capillaren) um ein Bedeutendes größer sein soll, als die Summe der Querschnitte der feinen Gefäße des ganzen übrigen Körpers. Wir möchten wenigstens hier auch die groben Lungencapillaren (vgl. Krause Hdb. d. m. Anat. 2te Aufl. I. Bd. 2. Thl. S. 604) in Erinnerung bringen.

Sehr bemerkenswerth wird es mit Recht gefunden, daß die Verhältnisse des Druckes bei gleichzeitiger Untersuchung der Art. pulm. und Carotis in den beiden Kreisläufen sich oft bedeutend ändern. Wie dies damit zu vereinigen ist, daß doch die Blutquantitäten, welche durch beide Herzhälften gehen, nicht bedeutend für eine irgend längere Reihe von Schlägen von einander abweichen können, ist die zu lösende Aufgabe. Die Erscheinung zeigt sich meist so, daß der Druck der A. pulm. allmählig viel schwächer wird, während der der Carotis sich absolut oft nicht bedeutend ändert, zu-

weisen selbst etwas zunimmt. Außer der Möglichkeit einer Erweiterung der Lungencapillaren, auf welche der Verf. als Erklärung hinweist, sei es erlaubt auch an die andere Möglichkeit zu erinnern, daß die Blutbewegung in bedeutenden Theilen des Körperkreislaufes stocken konnte.

Wir heben noch als eine interessante Beobachtung hervor, daß der Druck in der A. pulm. sich hob, wenn der Respirationsapparat in Ruhe gesetzt wurde. Was die Deutung betrifft: daß das venöse Blut wohl ein kräftiges Reizmittel für die motorischen Centraltheile des Herzens, wie für die der Respiration sein möge — so bekennt Ref., daß er von Letzterem nicht überzeugt ist, und daß er im vorliegenden Falle sich der Behauptung erinnern möchte: daß die Reibung des venösen Blutes stärker, als die des arterialisirten sei — eine Behauptung, welche einigen Halt findet in der bekannten Thatsache, daß bei dem Erstickungstode gewöhnlich das rechte Herz und die Lungenblutgefäße stark angefüllt gefunden werden. Ist die Ansicht des Verf. richtig, so muß sich gleichzeitig der Druck der Carotis und der A. pulm. heben. —

B.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 164. Stück.

Den 14. October 1850.

---

### B o n n

bei Adolph Marcus 1850. Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von Dr. Albrecht Ritschl. VIII und 622 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werkes, der sich bereits durch eine Schrift über das Evangelium des Marcion bekannt gemacht hat, gibt die Aufgabe, die er sich in der vorliegenden umfassenderen Arbeit gestellt hat, selbst dahin an, daß er darstellen will „die Geschichte der Entstehung der altkatholischen Kirche aus dem Urchristenthum“ (S. 3). Es ist mithin vor Allem das nachapostolische Zeitalter, das seine Darstellung zu durchlaufen hat, die dunkelste Periode der ältesten, vielleicht der ganzen Kirchengeschichte. Da kommt denn von vorn herein viel auf den Weg an, der eingeschlagen wird, um sich durch dieses Labyrinth von Räthseln hindurchzufinden. Auch darüber hat sich der Verf. (a. a. O.) deutlich ausgesprochen. Er will nämlich „aus einer festen Anschauung der Zeiträume und histori-

schen Gestalten, welche dieser dunklen Periode voraus gehen und folgen, eine Totalanschauung der dazwischen liegenden Entwicklung“ zu gewinnen suchen. Wir halten diesen Weg für den richtigen, ja für den einzig richtigen, denn da in der Periode der nachapostolischen Zeit nirgend fester Boden ist, nirgend ein Document, dessen Echtheit unbestritten, dessen Abfassungszeit nur annähernd übereinstimmend bestimmt ist, nirgend eine Persönlichkeit, von der wir ein ganz bestimmtes Bild haben, so bleibt nichts übrig, als zu versuchen von der genauen Bestimmung der vorhergehenden und nachfolgenden Periode aus, wo wir echte und ausreichende Documente und bestimmte Persönlichkeiten vor uns haben, feste Punkte innerhalb der dazwischen liegenden Entwicklung selbst zu gewinnen. Freilich so richtig der Weg ist, zu so falschen Resultaten muß er führen, falls nun der vorausgehende und nachfolgende Zeitraum falsch bestimmt wird, vor Allem, wenn kein richtiges Bild von der Wirksamkeit Christi und der Apostel gewonnen wird. Dieses glauben wir ist der Fall mit der vorliegenden Darstellung. Doch da es sich hier wie wir oben sahen um eine Totalanschauung handelt, so kann man, glauben wir, mit Recht an uns die Anforderung stellen, zuerst ohne Unterbrechung die Anschauung des Verf. im Zusammenhange übersichtlich darzulegen, ehe zu einer Prüfung derselben fortgeschritten wird.

Der Verf. läßt seine Untersuchung sogleich in zwei Haupttheile zerfallen, deren erster die Entwicklung der christlichen Grundanschauung, der zweite die Entwicklung der Gemeinde- und Kirchenverfassung verfolgt.

Im ersten Haupttheile geht der Verf. aus von

der Erforschung des Verhaltens Christi zum Mosaischen Geseß (Erster Abschnitt S. 27). Dieses, erhaben über den Gegensatz des Paulinismus und des Judenthums, aber beiden Richtungen als Anknüpfungspunkt dienend, bietet eine zwiefache Seite dar. Zunächst entfernt sich Christus weder in der Form noch im Inhalte seiner Lehre von dem Boden des Mosaischen Geseßes. Er verhält sich durchaus conservativ zum Sittengewie zum Ritualgeseß, will sogar die Sabbathfeier und den Opfercult beibehalten wissen (S. 29). Seine Antithese bezieht sich nur auf die beschränkten Pharisäischen Deutungen und die Vervollkommnung des Geseßes durch Jesum stellt sich nur dar als Erweiterung des Geseßes auf die Normirung der Gesinnung. Aus diesem Verhalten Jesu zum Mosaischen Geseße folgt aber unmittelbar einmal, daß Jesus an der Möglichkeit der Geseßeserfüllung von Seiten des Menschen durchaus nicht gezweifelt hat, sodann daß er die Richtung, nach welcher hin er die einzelnen Gebote erneut und vollendet nicht principmäßig ausgesprochen hat (S. 40), denn hätte er dieses gethan, so würde er damit unmittelbar zu einer tiefer gehenden Kritik des Mosaischen Geseßes getrieben sein. Es ist klar, daß so mit der Idee der vollkommenen Gerechtigkeit, wie sie Jesus aussprach, das Wesen des Ullichen Bewußtseins keineswegs durchbrochen war (S. 45). Wenn nun aber doch „das Christenthum sich als neue Religion durchsetzte, so entsteht die Frage, wo denn das neue Princip nicht bloß als verhüllter Keim, sondern als Wirklichkeit auftritt, und sich gegen alle Darstellungen der alttestamentlichen Frömmigkeit mit Bestimmtheit abscheidet?“ Die Antwort auf diese Frage ist (S. 45), daß die vollendete Gerechtigkeit, welche Jesus als Bedingung des

Eintrittes in das himmlische Reich gegenüber den Pharisäern forderte, durch ihn selbst wirklich dargestellt wurde" und „indem Christus so als Messias auftretend ein neues Verhältniß des Menschen zu Gott thatsächlich darstellt, bietet er als Mittelpunkt einer zu bildenden Gemeinschaft den sich ihm persönlich Anschließenden Gelegenheit in das Verhältniß der Einheit mit Gott einzutreten unbeschadet ihrer Pflicht durch Erfüllung des Gesetzes die Gerechtigkeit zu erwerben. „Der wirkliche Jesus“, so schließt der Verf. S. 48 diese Darstellung ab, „ist nur der, welcher mit seiner Lehre von dem vollendeten Gesetze sich innerhalb der Grenzen der Anschauung seines Volkes bewegt und mit seiner Persönlichkeit doch factisch einen neuen Mittelpunkt schafft.“

Hieraus lassen sich nun die beiden verschiedenen Richtungen des apostolischen Zeitalters mit Leichtigkeit ableiten. Der jüdische Charakter der Apostel beruht auf der Nachahmung und dem Gehorsam gegen die ausdrückliche Lehre Jesu, die der Aufhebung des Mosaischen Gesetzes widersprach, aber auf der andern Seite „gab die Anerkennung Jesu als des Messias, d. h. als Gründers des himmlischen Reiches und Richters der ältesten christlichen Gemeinde einen religiösen und sittlichen Schwung, der sie über den Buchstaben des Gesetzes erhob“, so daß sie sich factisch als einen neuen religiösen Anfang darstellte. Bei Paulus dagegen ist der Grundgedanke der Gnade „so in der Person Christi fixirt, daß seine dialektische Entwicklung sich deutlich als Reflex des thatsächlichen Verhältnisses Jesu zu seiner nächsten Umgebung darstellt.“

Beide Richtungen wurzeln also in dem historischen Christus, und dadurch ist es bedingt, daß sie eine gemeinsame Geschichte haben, trotz gegenseitiger Ver-

bitterungen sich an einander weiter bildeten und manche Eigenthümlichkeiten mit einander austauschten, bis die Gegensätze nicht gerade in eine höhere Einheit erhoben, aber doch in einer dritten Form der Anschauung neutralisirt wurden. Diese Entwicklung ist die des nachapostolischen Zeitalters, diese dritte Form der Anschauung die der alt-katholischen Kirche. Das ist es was der Verf. im Folgenden darstellt und zwar zuerst den paulinischen Lehrbegriff, dann das Judenthum, weiter die Entwicklung des Paulinismus bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts, endlich den Katholicismus der großen antignostischen Kirchenlehrer.

In der Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs geht der Verf. aus von der neutralen Basis der paulinischen Lehre von den Punkten, wo die Anschauungen des Paulus mit denen des Judenthums wesentlich übereinstimmen. Diese sind seine Beurtheilung des Heidenthums in der er ganz auf Seiten des Judenthums steht, sein Gottesbegriff, der sich ganz auf dem Boden des A. T.'s bewegt, weshalb Paulus auch an der Offenbarung des A. T.'s festhielt, endlich die Lehren von der Parusie Christi und den letzten Dingen. Den Boden der Gemeinschaft mit den unmittelbaren Schülern Christi verläßt Paulus bei der Beantwortung der Frage, auf welche Weise der Einzelne das Heil und den Eintritt in das ewige Leben gewinne. Paulus geht aus von zwei Sätzen, welche ganz im Sinne Jesu sind: »οἱ ποιηταὶ τοῦ νόμου δικαιωθῆσονται« und »πάντες ἡμαρτον καὶ ὑποτρούνται τῆς δόξης τοῦ θεοῦ.« Von hier aus gelangt er dann aber auf Grund einer formellen Kritik des Begriffes des Gesetzes dahin, jedes Gesetz, also auch das Mosaische für unfähig zu erklären, die Gerechtigkeit zu bewirken. An die



Stelle der Rechtfertigung durch die Werke des Gesetzes tritt daher die Rechtfertigung durch den Glauben, dessen Inhalt der Zusammenhang der Gnade und Gerechtigkeit Gottes mit dem Tode Christi bildet (S. 86). Durch diesen Glauben, dessen Wesen also nicht in der Erfüllung irgend welchen Gesetzes besteht, sondern in der durch die göttliche Gnade dem Menschen mitgetheilten Kraft des neuen, gottgemäßen unsündlichen Lebens, wird der Mensch gerechtfertigt. Auf diesem Glauben beruht die christliche *δικαιοσύνη*, die in wesentlichem Unterschiede von der des alten Bundes, der Zustand der *πίστεως* ist. Die Christen sind frei vom Gesetz.

Dem gegenüber schlugen nun die Apostel die Richtung des Judenthums ein, mit welchem Ausdruck Nitsch die Richtung derer bezeichnet, welche das Gesetz, das Gott durch Moses gegeben hat, auch für das Wesen des Christenthums hielten. Damit soll nun aber das Judenthum keineswegs als rein innerjüdische Erscheinung charakterisirt „in, vielmehr ist es „eine Form des Christenthums, welche eine ganz spezifische Einwirkung Jesu bewahrt hat.“ In diesem Verhältniß lag aber für das Judenthum eine doppelte Schranke, einmal die Beschränkung seiner Missionsthätigkeit auf das israelitische Volk, sodann sein Mangel an dogmatischer Production. So kommt es, daß sich das Judenthum erst lebendig geltend macht, seit es den Paulinismus sich gegenüber hat. Daher wendet der Verf. sogleich seine Aufmerksamkeit dem Verhältniß des Judenthums zum paulinischen Christenthum zu, zumal da über das Verhältniß der Judenthums zu den Juden die Nachrichten zu unsicher sind, indem sowohl die Schilderung des Petrus in den Clementinischen Homilien als die des

Jacobus bei Hegeſippus als durchaus unhistoriſch in Anſpruch zu nehmen iſt. Vor Allem kommt hier der Apoſtelconvent in Betracht. Was die Schilderung deſſelben act. 15 anlangt, ſo ſchlägt der Verf. hier einen Mittelweg ein, indem er dieſelbe theilweiſe als hiſtoriſch annimmt, theilweiſe verwirft. Die dort wiedergegebenen Reden des Petrus und Jacobus ſind ganz pauliniſch, die in dem Decrete aufgeſtellten Gebote ſind die der Proſelyten des Thors, ſchließen alſo eine Anerkennung der Vorrechte des jüdiſchen Volkes innerhalb des Chriſtenthumes in ſich. Beides, jene Reden und dieſe Bedingungen zuſammen, iſt ein Widerſpruch, entweder, dieſes Dilemma ſtellt der Verf. auf, ſind die Reden nicht gehalten und das Decret erlaſſen, oder umgekehrt, das Decret iſt erlaſſen, dann ſind die Reden nicht gehalten worden. Der Verf. entſcheidet ſich für das Letztere, einmal weil dieſes dem ganzen Standpunkte der Urapoſtel mehr entſpricht, ſodann weil in dem Decret die Bedingungen in der Ordnung von Levit. 17. 18 vorkommen, während in den Reden die Sätze umgeſtellt ſind, ein Umſtand, der jenes als urſprünglicher darthut, als dieſe. Aus act. 15 zugleich verglichen mit Gal. 2 gewinnt nun der Verf. die Anſchauung, daß zwei Parteien Judenthriſten vorhanden waren, eine ſtrengere, die den Heidenthriſten das ganze Moſaiſche Geſetz ſammt der Beſchneidung auferlegen wollte, die andere mildere der Urapoſtel, welche ſich mit den Proſelytengeſetzen begnügte. Paulus ſtimmt der letzteren nicht principiell bei; fügt ſich ihnen aber einmal, „weil er unwillkürlich in der jüdiſchen Anſchauung ſteht“ (S. 132), ſodann nach ſeinem Grundſatze den Juden ein Jude zu ſein, um die Juden zu gewinnen (1 Kor. 9, 20).

Dieſen judenthriſtiſchen Standpunkt der Urapo-

stel repräsentiren unter den neutestamentlichen Schriften die Apokalypse und der Brief des Jacobus. Für die erstere sucht der Verf. dieses aus ihrem Gegensatz gegen die Nicolaiten zu beweisen, die er für solche paulinische Christen glaubt halten zu müssen, „welche sich den von den Judenchristen gestellten Bedingungen des Aposteldecrets nicht unterwarfen“ (S. 141). Darin offenbart sich der Standpunkt des milderen Judenchristenthums. Dem widerspricht nicht die Würde, die der Apokalyptiker Christo beilegt, denn die diesem beigelegten Namen sind bis auf das Prädicat: ἀρχὴ τῆς κτίσεως τοῦ θεοῦ nur Ehrennamen, das letztere ist aber ganz identisch mit der Anschauung der Recognit., wornach Christus = Adam das erste Geschöpf ist. Ob der Apokalyptiker den Opfercult bestehen lassen will, ist nicht zu entscheiden; den Tod Christi sieht er allerdings als heilbringend an, jedoch so, daß die Idee der Sündenreinigung ganz unverbunden neben der Auffassung der guten Werke als der Hauptsache im Christenthum steht, ein Zeichen der unpaulinischen Denkweise des Buches.

Weit kürzer als die Apokalypse behandelt der Verf. den Jacobusbrief, der ihm „nach allen Seiten hin als ein Räthsel in der Entwicklung des ältesten Christenthums“ dazustehen scheint. Er polemisiert direct gegen Paulus, den er aber nicht verstanden hat. Während bei Paulus die Rechtfertigung zwischen Glauben und Werke tritt, treten bei Jacobus die Werke zwischen Glauben und Rechtfertigung. Dabei hat der Brief doch die „ausschließlich paulinische Idee von der Wiedergeburt“ (S. 152) aufgenommen, freilich mit der eigenthümlichen Wendung, daß sie als Einpflanzung des Gesetzes gefaßt wird.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

165. 166. Stück.

Den 17. October 1850.

---

## B o n n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmen-geschichtliche Monographie von Dr. Albrecht Ritschl.“

Eine weitere Entwicklung des Judenthums sieht der Verf. nur noch in der Clementinischen Litteratur, zu der er denn auch sogleich übergeht. Hier hat er mit einigen Modificationen die Anschauungen Hilgenfelds angenommen. Wie dieser unterscheidet er drei verschiedene verwandte Schriften. Das Petrinische Kerygma ist das älteste, dann folgen die Recognitionen, dann die Homilien. Alle drei entstanden in einem Zeitraume von höchstens 40 Jahren, in polemischer Weise das Auftreten der drei hauptsächlichsten gnostischen Systeme des Basilides, des Valentin und des Marcion begleitend. Beide Schriften, die Recognitionen wie die Homilien stehen auf dem Standpunkt des milderen Judenthums. Das Judenthüm der Recognitionen verhält sich zur Gnosis rein abwehrend, beharrt auf einer rein praktischen Tendenz, und

die wenigen theologischen Elemente, die es aufgenommen hat, sind durchaus nicht gnostischer Natur. Ihr Standpunkt ist durchaus der, daß sie das Streben nach der Gerechtigkeit und dem Reich Gottes als die Hauptsache bezeichnet. Dieses Streben richtet sich nach dem Gesetz, welches Gott den Juden gegeben hat. Der Inhalt dieses Gesetzes sind die 10 Gebote, wogegen das Opferinstitut nur transitorische Bedeutung hat. Christus hat es aufgehoben und an seine Stelle als Mittel zur Sündenvergebung die Taufe gesetzt. Damit ist aber keineswegs das ganze Ceremonialgesetz aufgehoben, die Reinigungsvorschriften z. B. bestehen noch fort, für die Christen gewordenen Juden auch die Beschneidung, die freilich nicht auf die Heiden ausgedehnt wird — ganz der Standpunkt des milderen Judenthums, neben dem sich aber in der Aufhebung der Opfer und der Ausbildung der Christologie ein Streben nach Universalität kundthut, was sonst dem Judenthume fremd ist. Nicht so rein abwehrend gegen die Gnosis verhalten sich die Homilien, ihr System kündigt sich vielmehr selbst als ein gnostisches an, aber dieses theoretische Interesse biegt sich sogleich in eine praktische Tendenz um. Der praktische Inhalt der Lehre des wahren Propheten ist die Lehre von einem Gott und das Gesetz; Christenthum und Mosaismus sind identisch, aber während die Recognitionen fordern, daß die, welche Moses glauben, auch Christus anerkennen sollen, wird umgekehrt in den Homilien nur das Eine oder Andere gefordert.

Die Entwicklung des Judenthums schließt der Verf. S. 238 mit der Erörterung des Verhältnisses desselben zur Kirche. Zur Zeit Justins war das strengere Judenthume schon zur Secte geworden. Das mildere noch nicht, dagegen

erhehlt aus Trensäus, daß zur Zeit der Abfassung seines Werkes adv. Haer. das Judenthüm gänzlich aus der Kirche verbannt war. Hieraus muß gefolgert werden, daß diese Ausschließung spätestens in den achtziger Jahren des 2. Jahrh. Statt gefunden haben muß, eine Zeitbestimmung, wofür der Verf. auch dadurch eine neue Bestätigung zu gewinnen strebt, daß er das Factum dieser Ausschließung in Verbindung bringt einmal mit dem Aufstande des Bar Kochba, sodann mit dem Passahstreit in Laodicea.

Im 4. Abschnitt (S. 264) kehrt der Verf. nun zum Paulinismus zurück und stellt dessen weitere Entwicklung bis in die Mitte des 2. Jahrh. dar. Er beginnt mit dem Antijudaismus der Briefe an die Hebräer und des Barnabas, die er beide enger zusammenfaßt, als das bisher geschehen ist. Schon hieraus darf man schließen, daß seine Auffassung des Hebräerbriefes von der gewöhnlichen abweicht. Beide lehren, daß das alttestamentliche Opfer nur die fleischliche Reinigung zu erreichen vermag und das Mosaische Gesetz nur die Erreichung der Reinheit des Fleisches, nicht höhere sittliche Pflichten vorschreibt; sodann wenden sie das Schema der Mosaischen Religion (der Brief des Barnabas bestimmt das Gesetz) auch auf das Christenthüm an. Hierin liegt eine zweifache weitere Entwicklung des Paulinismus, einmal tritt das antijudaistische Interesse bestimmt heraus, sodann wird er nun selbst in der Form des Mosaismus, bei Barnabas bestimmt in der Form des Gesetzes gefaßt. Damit sind wir bei dem angelangt, was der Verf. im folgenden Abschnitte: „Der Paulinismus und die evangelische Tradition“ (S. 280 ff.) als das treibende Motiv in der weiteren Entwicklung des Paulinismus ansieht, es ist das Be-

dürfniß das paulinische Princip zu der Gestalt einer allgemein gültigen unmittelbaren Lebensnorm zu entwickeln. Diese Entwicklung stellt sich im ersten Brief des Clemens dar, den der Verf. in die Jahre um 90 verlegt, sodann im Brief des Polykarp, weiter im 2. Brief des Clemens, im Hirten, im Evangelium Lucä und in den actis Pauli et Theclae dar.

Den Uebergang von diesem späteren Paulinismus zum Katholizismus bildet Justin (dieser in wissenschaftlicher, die Testamenta XII Patriarch. in populärer Weise). Er nimmt die bis dahin entwickelten Elemente auf und bringt sie zum Abschluß, sowohl den Gegensatz gegen das alte Gesetz als die Auffassung des Christenthums als neues Gesetz. Er lenkt die Tendenz auf Gnosis, die der spätere Paulinismus zeigt, auf die Person Christi hin und bahnt so das andere Moment der katholischen Grundanschauung, die *regula fidei* positiv an. Beide Momente bilden entwickelt und zusammengefaßt die Grundanschauung des Katholizismus der großen antignostischen Kirchenlehrer, auf dessen Boden Irenäus, Tertullian, die *Constitutiones Apostolicae* und mit gewissen durch ihre gnostische Richtung bedingten Modificationen auch Clemens vor Alexandrien und Origenes stehen. Das Christenthum fassen sie als neues Gesetz auf, wenn auch unmittelbar im Widerspruch mit Paulus doch auf Grund der Entwicklung der Paulinischen Richtung, eine Anschauung, aus der sich dann als einfache Folgerung die Anerkennung der menschlichen Wahlfreiheit und die auf die eigene Selbstthätigkeit des Menschen gegründete Heilsökonomie ergibt. Die andere Seite der katholischen Grundanschauung bildet sodann die ihm eigenthümliche Glaubensregel, die, der Form nach als apostolische Tra-

dition sich darstellend, schon am Ende des 2. Jahrh. im Wesentlichen feststeht und endlich in der der römischen Kirche angehörigen Formel, die als Symb. Apost. bekannt ist, zum Abschluß kommt. Ihre Ueberlieferung ist an ein bestimmtes Amt, das der Bischöfe, geknüpft. Damit gewinnt die Verfassung der Kirche große dogmatische Bedeutung und so wird der Verf., um die Darstellung der wesentlichen Momente der alt-katholischen Kirche zu erschöpfen, zum zweiten Theil seiner Aufgabe hinüber getrieben, die Entstehung der Kirchenverfassung zu verfolgen.

Doch hier machen wir einen Abschnitt in unserm Referat und gehen zur Prüfung der bisherigen Darstellung über. Zuvor aber noch eine Bemerkung. Der Verf. hält, obwohl er sich nirgend genauer darüber ausspricht, eine ganze Reihe von Schriften, die im Kanon ihren Platz gefunden haben, namentlich das Johanneische Evangelium, einen Theil der Synoptiker, mehrere kleine Paulinen, die Pastoralbriefe u. s. w. für unecht, d. h. für nicht im apostolischen, sondern im nachapostolischen Zeitalter entstanden. Darnach wäre es seine Aufgabe gewesen dieselben in seine Entwicklung des nachapostolischen Zeitalters einzureihen. Dieses thut er, mit Ausnahme des Lucasevangeliums, welches er der späteren Entwicklung des Paulinismus zuschreibt, nicht, und zwar wie er S. 3 angibt deshalb nicht, weil die Kritik sich erst über die Schriften der nachapostolischen Väter und die ihnen gleichzeitigen orientiren muß, ehe sie dazu fortschreiten kann, den Ort unechter Schriften des Kanons positiv zu bestimmen. Wir gestehen gern, daß uns dieses Bekenntniß des Nichtwissens von einem sehr richtigen Tacte zu zeugen scheint, denn gerade wer das nachapostolische Zeitalter darzustellen unternimmt, muß



von vorn herein darauf gefaßt sein, auf manche Fragen keine Antwort geben zu können, und es ist der Wissenschaft unendlich mehr damit gedient, dieses offen einzugestehen, als ein Buch mit vagen Hypothesen zu füllen. Auf der andern Seite ist aber dieses Verfahren des Verf. doch ein sehr mißliches, besonders in Ansehung so bedeutender Schriften wie das Johanneische Evangelium. Entweder es ist echt, dann ist das Bild von der Persönlichkeit Christi, das uns der Verf. zeichnet, ein gänzlich unrichtiges, und damit fällt, wie wir darthun werden, seine ganze Darstellung zusammen; oder es ist unecht, worauf die ganze Darstellung des Verf. basiert, dann ist es doch eine Schrift von solcher Bedeutung, daß eine Entwicklung des nachapostolischen Zeitalters, die keinen Punkt darbietet, wo es eingereicht werden könnte, unmöglich eine richtige sein kann. Einen solchen Punkt bietet aber die Entwicklung des Verf. nirgend, da jenes Evangelium weder dem Judenthume angehören kann, denn es sieht nicht das Mosaische Gesetz als das Wesen des Christenthums an, noch ein Product der späteren Entwicklung des Paulinismus sein kann, denn es sieht auch nicht das Christenthum als neues Gesetz an.

Doch gehen wir zur Sache selbst über. Der Verf. geht aus von der Persönlichkeit Christi selbst, um zu zeigen wie sich die beiden Hauptrichtungen, das Judenthume und der Paulinismus, an diese anlehnen. So natürlich, ja unumgänglich nothwendig aber dieser Ausgangspunkt scheint, so liegt doch darin, daß die Anschauungen Christi selbst überhaupt mit in den Kreis der Betrachtung hineingezogen werden, doch ein bedeutender Schritt über Schwegler hinaus, der es wagte eine Entwicklung der christlichen Grundanschauungen zu ge-

ben, ohne auch nur zu versuchen, darzuthun, wie sich die beiden Richtungen, das was Schwegler so schwankeud Ebionitismus nennt und der Paulinismus aus den Anschauungen Christi, aus seinem Werke herausbildete, weil wie er sagt „ein directer Rückschluß von der Denkweise der Apostel auf die Person Christi nicht begründet ist“ und es „fast unmöglich sein möchte ein ganz sicheres und vollständiges Charakterbild seiner Person zu entwerfen“, so daß am Ende, wie Mitschl richtig bemerkt, dem Leser die Entscheidung überlassen wird, wer denn eigentlich für den Christus zu halten sei Jesus oder Paulus. So ist der Ausgangspunkt unsers Verfs gewiß der richtige, allein eine andere Frage ist es, ob er ein richtiges Bild Christi zeichnet und ein solches, aus dem sich jene beiden Richtungen wirklich ableiten lassen. Auf eine Kritik seines Bildes im Einzelnen können wir uns nun freilich schon deshalb nicht einlassen, weil wir wirklich nicht wüßten, auf Grund welcher evangelischen Nachrichten wir das thun sollten, da der Verf. sich nirgend irgend nur deutlich darüber ausspricht, welche er für echt hält, welche nicht, es auf der andern Seite aber gar keiner Kritik bedürfte, falls wir ohne weiters das Johannesevangelium als authentischen Bericht gelten ließen. Doch es bedarf dessen auch nicht, denn wir glauben, es läßt sich un schwer nachweisen, daß das Bild Christi, wie es der Verf. entwirft, ein unrichtiges ist, weil es ein unmögliches ist, an einem innern Widerspruche leidet.

Wie wir oben sahen, stellt der Verf. zwei Punkte neben einander. Einmal hat Christus das Gesetz nicht aufgehoben, sondern legt seinen Jüngern die Pflicht der vollkommnen Gesetzeserfüllung auf; sodann, indem er selbst für seine Person in einem andern Verhältnisse zu Gott stand, als welches

dem Begriff des Gesetzes wesentlich zum Grunde liegt, indem das Auseinander von Gott und Mensch, welches durch die Erfüllung des Gesetzes immer aufgehoben werden soll, in ihm aufgehoben war (d. h. nach dem Verf., indem er Sohn Gottes war), ist er selbst die Kraft, welche seinem Werk und seinen Forderungen den Erfolg verlieh, einen Kreis zu bilden, in welchem die Gerechtigkeit, welche besser ist, als die pharisäische, sich verwirklichte. Hieran nimmt der Einzelne Theil durch den persönlichen Anschluß an ihn im Glauben. Fragen wir nun zunächst, wie verhält sich denn dieser Glaube zur Gesetzeserfüllung, so spricht sich der Verf. darüber ungemein unklar und unbestimmt aus. „Das himmlische Reich“, heißt es S. 46, „in welches der Eintritt durch die Erfüllung des vollendeten Gesetzes erworben werden soll, ist durch das Auftreten Jesu als des Messias wirklich da. Durch den persönlichen Anschluß an ihn wird deshalb das Resultat der vollendeten Gesetzeserfüllung, nämlich der Eintritt in das himmlische Reich, wenn auch nicht vorweg genommen so doch leichter erreicht und angeeignet.“ „Leichter erreicht und angeeignet“ das kann, da, wie der Verf. uns auseinander gesetzt hat, die unumgänglich nothwendige Bedingung des Eintritts die vollendete Gesetzeserfüllung ist doch nur heißen, der Glaube gibt uns die Kraft zur Gesetzeserfüllung. Allein dawider streitet sogleich der folgende Satz: „In diesem Sinne tritt der Glaube an Jesus neben die Erfüllung des Gesetzes“ und noch mehr die folgenden, in denen der Verf. geradezu behauptet, daß der Glaube nicht als die Kraft zu guten Werken zu denken sei. Was soll denn nun noch das „erleichtern und unterstützen“ heißen, wenn der Glaube nicht die Kraft zur Gesetzeserfüllung in sich schließt? Indem wir

uns in dieser Bedrängniß nach der letzten Ausflucht umsehen, könnten wir auf den Gedanken kommen, der Verf. habe sich zwei verschiedene Wege zum Reich Gottes gedacht, einen durch Glauben, durch persönlichen Anschluß an Christum, den andern durch Gesetzeserfüllung, ein Gedanke, in dem man nicht wenig bestärkt wird durch die Bemerkung, daß der Verf. die vollendete Gesetzeserfüllung und durch dieselbe den Eintritt in das Reich Gottes für möglich hält ohne allen Glauben; allein auch der Ausweg wird uns S. 47 abgeschnitten durch den Satz: „Christus bietet als Mittelpunkt einer zu bildenden Gemeinschaft den sich ihm persönlich Anschließenden Gelegenheit, in das Verhältniß der Einheit mit Gott einzutreten, unbeschadet ihrer Pflicht durch Erfüllung des Gesetzes die Gerechtigkeit zu erwerben“ — also beide Bedingungen Glaube und Gesetzeserfüllung neben einander, während oben auf der Seite noch die eine, die letztere, vollkommen ausreichte. Doch mühen wir uns nicht weiter ab einen Gedankengang klar zu machen, der dem Vf. selbst nicht ganz klar gewesen zu sein scheint. Mag der Verf. sich das Verhältniß des persönlichen Anschlusses an Christum im Glauben zur Gesetzeserfüllung denken wie er immer will, das wird er zugeben müssen, daß sich beide Bedingungen nicht widersprechen dürfen. Das thun sie aber nach seiner Begriffsbestimmung geradezu. Christus, sagt der Verf. S. 45, stand für seine Person in einem ganz andern Verhältnisse zu Gott, als es dem Begriff des Gesetzes zum Grunde liegt, indem das Auseinander von Gott und Mensch in ihm aufgehoben war. Tritt nun an ein Mensch in die persönliche Gemeinschaft mit Christo, so kann dieser Anschluß, wenn irgend welche doch nur die Folge

für ihn haben, daß er dieses Verhältniß erkennt und daran Theil nimmt. Dann ist für ihn aber sofort das Gesetz als auf dem Auseinander von Gott und Mensch basirt aufgehoben, die Gesetzeserfüllung unmöglich. Am allerunerträglichsten wird dieser Widerspruch aber in der Person Christi selbst. Christus stand in diesem neuen höheren Verhältniß zu Gott, er stand damit über dem Gesetz, und doch soll er seinen Jüngern noch die Befolgung des Gesetzes, auch des Ceremonialgesetzes noch als Aufgabe hingestellt haben! Das ist nur möglich, wenn er sich des neuen Verhältnisses durchaus nicht selbst bewußt war, denn sonst mußte er nothwendig in Opposition gegen das Gesetz treten. — Das sieht der Verf. sehr wohl ein und deshalb behauptet er, Christus habe selbst über dieses sein Verhältniß zu Gott gar nicht reflectirt. „Der wirkliche Jesus bewegt sich mit seiner Lehre von dem vollendeten Gesetz innerhalb der Grenzen der Anschauung seines Volkes und schafft doch mit seiner Persönlichkeit factisch einen neuen Mittelpunkt“ (S. 48). Das kann doch nichts anders heißen, als er schafft diesen Mittelpunkt unbewußt. Wie man sich das nun aber vorstellen will, daß Christus das neue Verhältniß darstellt, ohne es selbst zu wissen, ohne darüber zu reflectiren, ohne es auszusprechen, und doch einen neuen Mittelpunkt schaffen, vermögen wir nicht zu begreifen. Damit tritt er zurück hinter dem einfachsten seiner Jünger, der dieses neue Verhältniß erkennend, sich an ihn angeschlossen und es an sich selbst bewußt darstellte. Schöpfer des Christenthums ist nun nicht mehr Christus, sondern der seiner Jünger, der dieses neue Verhältniß zu Gott zuerst bewußt aussprach und in Opposition gegen das Gesetz trat, es ist, wenn

wir unserer weiteren Beurtheilung vorgreifen dürfen, nicht Christus, sondern Paulus.

Wir stehen hier unserer Ansicht nach an dem schon oben angedeuteten Grundfehler, an dem die Darstellung des Verf. leidet. Eine Darstellung der Entwicklung der christlichen Grundanschauungen wie er sie geben will, kann nur eine richtige sein, wenn die Grundanschauung Christi, auf der sie beruht, richtig erfaßt ist. Das hat der Verf. nicht vermocht. Das Bild von der Wirklichkeit Christi ist ein durchaus unmögliches, denn es stehen darin „die Thatsache“ und „die Lehre“ in directem Widerspruche mit einander, diese ist rein jüdisch und nur jüdisch, jene durchaus antijüdisch. Daher ist es denn auch unmöglich aus dieser Grundanschauung Christi das Judenthüm und den Paulinismus und aus ihrer Entwicklung die Entstehung der altkatholischen Kirche zu begreifen. Um es kurz zusammenzufassen: Das Judenthüm ist kein Christenthüm, denn es ist reines Judenthüm, der Paulinismus kein Christenthüm, denn er steht in directem Widerspruche mit Christi Lehre selbst, aus beiden kann sich nicht die altkatholische Kirche entwickeln, denn das erstere ist als Judenthüm keiner Entwicklung fähig und kann nur vom letzteren verschlungen werden.

Der Paulinismus, behaupteten wir, steht nach der Darstellung des Verf. in directem Widerspruch mit der Lehre Christi. Der Verf. beruft sich allerdings darauf, daß die beiden Sätze, die er an die Spitze der Lehrentwicklung des Paulus stellt, durchaus im Sinne Christi seien, „der letztere in sofern als die allgemeine Aufforderung zur *μετανοια* die Behauptung der allgemeinen Sündhaftigkeit voraussetzt.“ So wenig wir an und für sich bezweifeln, daß jene beiden Sätze im Sinne

Jesu sind, so bestimmt müssen wir bestreiten, daß sie im Sinne des Jesus sind, den der Verf. uns gezeichnet hat. Wir brauchen zu dem Zweck nur den Satz des Paulus mit dem Verf. weiter zu entwickeln. Die Behauptung, daß alle Menschen Sünder sind, bestimmt sich mehr dahin, daß sie das Gesetz nicht erfüllen können, weder der Jude noch der Heide, keiner kann durch das Gesetz gerechtfertigt werden. So ist denn der Satz *οι ποιηται του νομου δικαιωθησονται* nichts Wirkliches, sondern eine bloß gedachte Voraussetzung. Die Bestimmung des Gesetzes ist durchaus nicht die, den Menschen gerecht zu machen, sondern die Sünde hervorzutreiben und zu mehren (Röm. 5, 20; Gal. 3, 19) und dadurch ein Zuchtmeister zu sein auf Christum (Gal. 3, 24). Ist das aber die Lehre des Paulus, nun so ist kein Zweifel mehr, sie widerspricht direct der Lehre Christi, wie diese vom Verf. dargestellt ist. Christus lehrt, daß der Mensch gerecht werde durch Erfüllung des Gesetzes — Paulus, daß durch des Gesetzeswerke Niemand gerecht wird; Christus zweifelt nicht, daß der Mensch das Gesetz zu erfüllen vermag — Paulus lehrt, daß es dem Menschen unmöglich sei das Gesetz zu erfüllen; Christus tritt nirgend in Opposition gegen das Mosaische Gesetz, stellt es vielmehr als allgemein gültiges hin — Paulus tritt überall in directe Opposition wider das Mosaische Gesetz; um es kurz zusammenzufassen, der Kern der Lehre Christi ist „die Durchführung des vollendeten Gesetzes“ (S. 47), die Forderung der vollendeten Gesetzeserfüllung so sehr, daß er selbst „denen den Eintritt in das Himmelreich erteilt, die das vollendete Gesetz vollbracht haben, auch ohne Jesum gekannt und an ihn geglaubt zu haben“ (S. 47) — nach Paulus „besteht das Wesen des christlichen Glau-

bens nicht in der Vollziehung eines Gesetzes, sondern in der durch die göttliche Gnade dem Menschen mitgetheilten Kraft des neuen, gottgemäßen, unsündlichen Lebens“ (S. 93). So steht die Lehre des Paulus in directem Widerspruch mit der Lehre Christi. Wenn der Verf. diesen dadurch zu mildern sucht, daß er behauptet, auch bei Paulus erscheine der Glaube nur als „etwas Vorläufiges“, die Entscheidung des Heils werde für den Einzelnen statt in das subjective Verhalten in die objective Wiederkunft Christi verlegt“ (S. 96), so müssen wir das einfach als unrichtig bezeichnen. Ist dem aber so, so bleiben uns zwei Möglichkeiten. Entweder die Lehre Christi ist das echte Christenthum, nun dann hat der Paulinismus keinen Anspruch auf diesen Namen und es bleibt uns nur gänzlich unbegreiflich, wie die Urapostel, die an der Lehre Christi festhielten, zugleich auch den Paulinismus, wie doch auch nach dem Verf. durch das Aposteldecree act. 15 geschehen als Christenthum, den Paulus als ihren christlichen Bruder ansehen konnten; oder der Paulinismus ist das eigentliche Christenthum, wie es offenbar der Verf. ansieht, nun dann sind wir vollständig auf den Standpunkt Schweglers zurückgetrieben mit dem einzigen Unterschiede, daß, während es bei Schwegler zweifelhaft gelassen wird wer der Christus sei, Jesus oder Paulus, es hier offen genug entschieden wird, daß Paulus der eigentliche Urheber der christlichen Lehre ist.

Das Judenthüm, behaupteten wir weiter, wie es der Verf. darstellt, ist kein Christenthum, sondern Judenthum. Als Grundanschauung bezeichnet der Verf. ja den Satz, „daß das Gesetz, welches Gott durch Moses gegeben hat, auch das Wesen des Christenthums ist.“ Darin liegt aber



doch offenbar eine völlige Identität des Judenthums und Christenthums, das letztere ist nur ein aufgefrieschtes, um des Verf. Worte zu gebrauchen ein „mit einem neuen sittlichen Schwunge“ ausgestattetes Judenthum, es ist, so sehr sich der Verf. dagegen sträubt, noch mehr eine innerjüdische Erscheinung als das Judenthum Schweglers. Daß ein solches Judenthum sich nicht um Heidenmission kümmern konnte, daß es ihm durchaus an dogmatischer Productivität fehlen mußte, ist freilich natürlich. Ein solches Judenthum konnte überhaupt keine Entwicklung haben. Aber wie kommt nun das Judenthum doch zu einer Entwicklung wie sie der Verf. ja darstellt? Offenbar nur durch einen Abfall von seiner Grundanschauung. Denn von den beiden Parteien des Judenthums, die der Verf. richtig unterscheidet, fällt eigentlich nur die erstere, die der strengen Judenthums, unter die Begriffsbestimmung wie sie der Verf. im obigen Satze gegeben hat. Die Partei der milderen Judenthums, die Partei der Urapostel, die das apostolische Decret act. 15 erlassen konnte, hatte, wie dieses Decret genugsam beweist, die Grundanschauung, daß das Wesen des Christenthums ebenfalls das Mosaische Gesetz sei, bereits aufgegeben. Fällt aber so das eigentlich in die Entwicklung eingehende Judenthum gar nicht unter die Begriffsbestimmung wie sie der Vf. gibt, so fehlt bei ihm durchaus eine genauere Bestimmung des Wesens des milderen Judenthums, denn die eine Bestimmung, die Befolgung des apostolischen Decrets kann hier um so weniger ausreichen, da sie doch offenbar nur die Bestimmung des Verhältnisses zu einer andern Partei ist, nicht das Wesen der Partei selbst darlegt. Wir müssen uns wundern, daß der Brief des Jacobus,

den der Verf. doch als dem milderen Judenthume angehörig betrachtet ihn nicht zu andern Bestimmungen über das Wesen desselben getrieben hat. Der Verf. gesteht offen ein, nicht im Stande zu sein, das Räthsel dieses Briefes zu lösen. So gern wir aber eingestehen, daß der Brief viele Räthsel in sich schließt, so sehr müssen wir auch behaupten, daß eine Darstellung, die dieselben so wenig zu lösen vermag wie die vorliegende, überhaupt das Räthsel der Parteistellung im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter gelöst zu haben nicht beanspruchen darf. Vor allem der Begriff der Wiedergeburt, der uns in diesem Briefe begegnet, hätte den Verf. dazu bringen müssen einzusehen, daß der Gedanke einer Umwandlung des Menschen, eines durch Christum in ihm gesetzten neuen Lebens dem milderen Judenthume des apostolischen Zeitalters durchaus nicht fremd ist. Doch wir wollen nicht auf das Einzelne eingehen, da wir dargethan zu haben glauben was wir als den Grundfehler der Darstellung des Bfs ansehen zu müssen glauben und wie derselbe auf die weitere Entwicklung einwirkt. Wir können uns um so mehr das Eingehen auf Einzelnes ersparen, da wir über einige Punkte, wie über die Auffassung des Hirten und die von Hilgenfeld entlehnte Anschauung der Clementinischen Litteratur (auf das was Hr Hilgenfeld in der Vorrede zu seinem neuesten Werke über die Evangelien Justins u. s. w. gegen unsere Recension seiner Schrift über die Clementinen in diesen Blättern erwiedert hat zu antworten, werden wir hoffentlich in der Anzeige dieses Werkes selbst Gelegenheit finden), uns bereits in diesen Blättern und anderswo ausgesprochen haben. Nur über die Kritik der Erzählung von

dem Apostelconcil act. 15 einige Worte. Der Vf. behauptet, die Reden der Apostel ständen in Widerspruch mit den Bestimmungen des Erlasses, und stellt deshalb die Alternative, entweder sind die Reden authentisch, dann sind die Bestimmungen des Decrets unhistorisch, oder umgekehrt. Den Widerspruch beider geben wir bis auf einen gewissen Punkt zu, die Alternative scheint uns aber irrig. Es ist nämlich noch ein dritter Fall möglich, der einer Inconsequenz zwischen den Reden und dem Decret, ein Fall, dem der Verf. sich um so weniger entziehen kann, da ja auch nach seiner Ansicht in dem Decret eine Inconsequenz der Urapostel liegt, die, falls er mit seiner Bestimmung des Judenthums Ernst macht, vielmehr die Erfüllung des ganzen Mosaischen Gesetzes fordern mußte. Daß das Aposteldecret überhaupt auf einer Inconsequenz beruht, scheint uns auch daraus hervorzugehen, daß es eine so geringe Bedeutung in der Kirche erlangt hat.

Doch auch den zweiten Haupttheil des Buches, die Entwicklung der Gemeinde- und Kirchenverfassung, können wir nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, um so weniger, da dieses so viel wir wissen der erste Versuch ist, die Ansicht Cureton's und Bunsens von den Ignatianischen Briefen, hier offenbar das wichtigste Document, in die Betrachtung einzuführen. Wir müssen uns freilich darauf beschränken, nur die Hauptsätze der Entwicklung des Verf. zusammenzustellen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

167. Stück.

Den 19. October 1850.

---

## B o n n

Schluß der Anzeige: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von Dr. Albrecht Mitschl.“

Die Apostel selbst stellten an die Spitze einer jeden von ihnen gestifteten Gemeinde eine Mehrzahl (im Gegensatz gegen die Ansicht Kist's und Baur's, daß jede Hausgemeinde nur einen Presbyter gehabt) von Presbytern als ihre Nachfolger und setzten nach einer Notiz bei Clemens Romanus Ep. I, c. 44 (statt des mißlichen Wortes *ἐπινομή* schlägt der Verf. *ἐπιστόλη* vor, dem Sinne nach gewiß richtig, aber vielleicht unnöthig, da sich *ἐπινομή*, wenn auch als seltne Bildung doch wohl von *νόμος* ableiten läßt) durch eine nachträgliche Verfügung die Succession derselben fest. Im N. T. sind nun überall (gegen Nothe) *ἐπίσκοποι* und *πρεσβύτεροι* noch gleichbedeutend. Eben so wenig kannten Clemens Romanus und Hermas einen bestimmten *ἐπίσκοπος* an der Spitze der Presbyter. Das erste Document, welches eine solche

über die Presbyter erhabene Stellung eines Bischofes kennt, sind die echten Briefe des Ignatius, d. h. die drei in der neuen syrischen Uebersetzung erhaltenen Briefe desselben. Allein der Episcopat des Ignatius ist weder Kirchenamt, noch findet sich bei ihm die dogmatische Auffassung dieses Amtes als Fortsetzung des Apostelamtes. Die erste Schrift, in welcher dagegen der Episcopat als das gesetzliche Organ der kirchlichen Einheit angesehen wird, ist das *Κηρυγμα Περου*, in dem jedoch die kirchliche Stellung der Bischöfe sich auf die Bewahrung der Lehrtradition des wahren Propheten beschränkt, derselbe Standpunkt, auf dem im Wesentlichen Irenäus steht. Eine bedeutende Krisis in der Entwicklung der Kirchenverfassung bildet der Montanismus, den der Verf. eingehend behandelt und den er auch, wie wir glauben, durchaus mit Unrecht im Hirten des Hermas findet. Die Verfassung wie sie aus dieser Krisis des Montanismus hervorging, stellt sich dann zuerst in den Briefen des falschen Ignatius, d. h. in den Briefen nach der kürzern griechischen Recension dar. Diese Uebersetzung, so hat der Verf. die Ansicht Bunsens modificirt und fortgebildet, ist im antimontanistischen Interesse geschehen. Die Briefe bekämpfen Schismatiker, die keine andere sein können als Montanisten. Den Bischof sehen sie als einen Stellvertreter Gottes und Christi an, beziehen dieses Amt auf die ganze Kirche und lassen das Verhältniß des einzelnen Christen zu Gott nur durch den Bischof vermittelt sein. Weiter bildet Cyprian die Vorrechte der Bischöfe bestimmt aus, durch ihn wird der Amtscharakter der Bischöfe festgestellt, aber die dogmatische Substruction desselben bleibt unvollendet. In vollendeter

Abrundung stellen dann endlich die Kirchenverfassung der altkatholischen Kirche die apostolischen Constitutionen dar.

Dieser Darstellung der Entwicklung der Kirchenverfassung können wir in den Hauptzügen nur beistimmen und halten sie für den gelungensten Theil des Werkes, wenn wir freilich auch in der Auffassung einiger Hauptdocumente anderer Meinung sind, besonders in Ansehung der Ignatianischen Briefe. Die Bunsen'sche Ansicht von dem Verhältniß der drei syrischen Briefe zu der kurzen griechischen Recension halten wir für durchaus verfehlt, und wenn der Verf. sie dahin weiter fortgebildet hat, daß er die Uebersetzung als eine antimontanistische bestimmt, so kann dieses nur dazu dienen, das Unhaltbare der ganzen Ansicht noch mehr zu Tage treten zu lassen. Die Beweise des Bfs für den Antimontanismus der Uebersetzung sind ungemein schwach. Die Schismatiker der Briefe sind, wie eine genauere Vergleichung gerade der Stellen über das Abendmahl, auf welche der Verf. sich beruft, leicht zeigen kann, eben dieselben Personen wie die Häretiker. Diese bestreiten die Briefe, nicht noch neben ihnen eine besondere Partei von Schismatikern. Auch nach dem was der Verf. hier und da zur Bestätigung der Ansicht Bunsen's beibringt, können wir nicht umhin die Briefe in der kürzeren griechischen Recension für echte Producte des Ignatius zu halten. Diesen glauben wir dann aber dieselbe Stellung in der Entwicklung der Kirchenverfassung anweisen zu müssen, die der Verf. den drei syrischen Briefen gibt. Sie sind das älteste Document des Episcopats, weisen diesem selbst aber weder seine dogmatische Stellung als Ersatz des Apostolats an (vielmehr nennen sie den Bischof immer den Stellver-

treter Christi, nie der Apostel), noch betrachten sie ihn als Organ der kirchlichen Einheit. Vielmehr sehen sie überall den Episcopat nur als Gemeindeamt an. Die Stellen, welche der Verf. nach Rothe dafür anführt, daß sie denselben als Kirchenamt betrachten, beweisen, wie wir glauben, richtig verstanden dieses unmittelbar gar nicht. Im Gegentheil zeigt eine genaue Vergleichung zwischen dem Episcopat bei Ignatius und dem bei Irenäus, welche nicht angestellt zu haben ein Hauptfehler der bisherigen Kritik dieser Briefe ist, welcher ein großer Abstand zwischen beiden Statt findet, gerade darin, daß jener den Episcopat als Gemeindeamt, dieser bestimmt als Kirchenamt faßt. Wenn der Verf. dann weiter als erstes Document, worin der Episcopat als Kirchenamt auftritt, das in den Clementinen verarbeitete Petrinische Kerygma ansieht, so können wir auch dem nicht unmittelbar beistimmen, da wir ein solches Petrinisches Kerygma nicht anzuerkennen vermögen. Allein auch hier erkennen wir gern an, daß der Verf. etwas Wichtiges gesehen hat, nur müssen wir dann die Behauptung dahin modificiren, daß die Clementinischen Homilien in ihrer Anschauung vom Episcopat eine Mittelstellung zwischen Ignatius und Irenäus einnehmen und dadurch, daß sie den Bischof als Träger der geheimen Lehrtradition betrachten, zu der dogmatischen Auffassung des Episcopats als Kirchenamt und Träger der Tradition überleiten.

Doch vielleicht schon zu lange haben wir die Aufmerksamkeit für die vorliegende Schrift in Anspruch genommen. Dieselbe vermag gewiß Manches zu einer richtigeren Darstellung der nachapostolischen Zeit beizutragen. Sie hat den, wie wir glauben, richtigen Weg eingeschlagen, von einer festen Anschauung der Zeiträume und historischen Ge-

stalten, welche jener dunklen Periode vorausgehen und folgen, eine Totalanschauung dieser selbst zu gewinnen, und wenn sie auf diesem richtigen Wege, besonders weil sie den Ausgangspunkt, das Werk Christi, falsch auffaßt und über einzelne Documente oft unbegreiflich verfehlt urtheilt, zu irrigen Resultaten gekommen ist, so macht das den Wunsch rege, sie möge zu einer neuen Darstellung den Anstoß geben, die auf demselben richtigen Wege von einem richtiger bestimmten Ausgangspunkte aus zu richtigeren Resultaten gelangt.

Repetent Uhlhorn.

### L e i p z i g

bei Leop. Voß 1848. Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen. Von Gust. Theod. Fehner. XII u. 399 S. in Octav.

In irgend einem materialen Gebilde die Gegenwart einer Seele anzunehmen, können wir zunächst nur durch die Beobachtung von Erscheinungen, zu deren Erklärung ein eigenthümliches immateriales Princip nothwendig ist, oder durch die Wahrnehmung einer organischen Einrichtung veranlaßt werden, die nur durch die Voraussetzung der Gegenwart eines solchen Principis verständlich wird. Das Fehlen einer dieser beiden Veranlassungen kann zwar die Wahrscheinlichkeit, aber nicht die Gewißheit begründen, daß auch jenes psychische Princip einer Erscheinung abgehe. Nach zwei Seiten hin ist daher die Ausdehnung des Seelenreiches unbestimmt durch diese Kriterien, und eine Menge anderweitiger Beurtheilungsgründe müßten sich vereinigen, um in der einen oder der andern Richtung seine Grenze, annähernd wenigstens, festzusetzen. Einmal nämlich ist es wohl möglich, daß manche



Wirkungen, die wenigstens nach unserer jetzigen Kenntniß von ihnen nichts an sich tragen, was nicht vollständig durch ein Zusammenwirken physikalischer Kräfte erklärbar schiene, dennoch in Wahrheit nicht ohne die Mithülfe eines geistigen Wesens zu Stande kommen. So nöthigt uns zwar nichts, zur Erklärung des Körperbaues, seines Wachsthums und seiner vegetativen Berrichtungen eine Mitwirkung der Seele anzunehmen, dennoch ist der Gedanke einer bildenden Kraft derselben oder vielmehr eines Beitrags, den sie durch irgend eine ihrer Thätigkeiten zu dem Gesamtergebniß des Bildungsprocesses liefert, nicht unmöglich; es kann sogar sein, daß eine fortschreitende Kenntniß dieser Vorgänge wirklich feinere Züge entdeckt, die mit Wahrscheinlichkeit auf eine solche, natürlich nicht geschlossen wirkende psychische Componente des körperlichen Bildungslebens hindeutete. Nach der andern Seite hin ist die Zahl der Geschöpfe, auf welche sich die Beseelung erstreckt, ebenso ungewiß, als die Breite ihrer Wirksamkeit in der einzelnen beseelten Organisation. Wahrscheinlicher freilich ist uns Beseelung da, wo derselbe Organisationsplan, dieselben Apparate sich uns darstellen, auf denen das unzweifelhafte psychische Leben der uns ähnlichsten Geschöpfe beruht; aber sie wird doch nicht in demselben Grade unwahrscheinlicher, in welchem diese beiden Analogien abnehmen; denn wir sehen sogleich, daß jene Apparate, da sie nicht Subjecte, sondern Werkzeuge des geistigen Lebens sind, natürlich nach den Zwecken desselben in ganz unbestimmter Ausdehnung variiren können, so daß selbst ihr völliges Fehlen nichts über die schwebende Frage entscheidet.

Aus dieser Lage der Umstände ergibt sich die Möglichkeit, das Seelenleben der Pflanze zu dem

Gegenstände einer allerdings ernstlichen, nicht bloß phantastisch spielenden Ueberlegung zu machen; man sieht zugleich aus ihr die Schwierigkeiten und die unvermeidliche Beschränktheit des Resultates hervorgehen, das diesen Bemühungen zu Theil werden kann. Das vorliegende Schriftchen wird von Vielen zu den graziösen Arabesken gerechnet werden, die sein Verfasser, Scherz und Ernst zu geistreichen Andeutungen verflechtend, mit besonderer Vorliebe um das starre Gerüst wissenschaftlicher Fragen zu winden pflegt. Ich kann nicht umhin, zu gestehen, daß ein Theil der weitläufigen und mit der größten Liebe zu dem anziehenden Gegenstände ausgearbeiteten Ausführung auch mir zu diesen schönen Spielen zu gehören scheint, aber ich möchte durch einige Worte auch auf den positiven Kern hindeuten, der allerdings in ihnen liegt, und der eine schärfere, aber freilich zugleich weniger anschauliche Fassung wohl verträge.

Was den Inhalt der Schrift am meisten den Eindruck einer mit Möglichkeiten spielenden, aber nicht Wirklichkeiten auffuchenden Phantasie machen läßt, ist die zwar sinnig eingeschaltete, aber für ein wissenschaftliches Werk nicht unumwunden genug vorangeschickte Darstellung der Motive, die den Verf. überhaupt über den alltäglichen Augenschein hinaus zu der Auffuchung eines Seelenreiches trieben, von dem wir sonst nur aus Märchen eine unglaubliche Kunde besitzen. In das endlose Meer von Möglichkeiten hinauszufahren, für deren Wirklichkeit nicht schon vorher eine große Wahrscheinlichkeit sprach, müßte uns allerdings als ein wissenschaftlicher Uebermuth erscheinen, der an den wirklich drängenden Fragen nicht genug zu thun findet, und sich Probleme schafft aus freier Lust. Es würde jedoch leicht zu zeigen sein, daß die Frage

nach der Ausdehnung des Seelenreiches eine große Wichtigkeit hat für den Abschluß unserer Weltansicht überhaupt. Hätte der Verf., was er freilich nicht thun zu wollen ausdrücklich erklärt, der übereinstimmenden Neigung gedenken wollen, mit der die neuere deutsche Philosophie in ihren verschiedensten Systemen und in den verschiedenartigsten Formen zu der Ueberzeugung der alleinigen Realität des Geistigen zurückgekommen ist, so würde er darin zwar wenig Hülfe für die Ausarbeitung seines speciellen Gegenstandes gewonnen, wohl aber das Bedürfniß unserer Erkenntniß, das dieser ganzen Frage ihren Werth und ihre Berechtigung gibt, mit größerer Klarheit an die Spitze seiner Betrachtungen haben stellen können. Er wählt den andern Weg, „auf solche Tiefe Verzicht zu leisten, und eher zu ihr hinabzusteigen, so weit es eben gehen mag, als aus ihr hinaufzubauen. Man kann ja eine Blume auch wohl pflücken, ohne sie mit der Wurzel auszuheben, und gefällt die Blume, findet sich auch wohl noch der Spaten, der sie später aus der Tiefe hebt, zur dauernden Verpflanzung in das Beet des Gartens.“ Wir folgen ihm gern auch auf diesem Wege; was wir sagten, war nicht sowohl ein Tadel gegen ihn, als eine Entschuldigung vielmehr des Scheines, den er selbst gegen sich erweckt.

Der anmuthigen Darstellung Schritt für Schritt zu folgen, würde nutzlos sein bei der großen Mannichfaltigkeit von Thatsachen, Reflexionen und anregenden Nebengedanken, die uns jeder einzelne Abschnitt darbietet. Es ergibt sich von selbst, daß nach dem einmal gefaßten Vorsatz, von dem Bestande der Erfahrung aus in die Tiefe hinabzugraben, zuerst die Beseitigung der grundlosen Urtheile gegen die Möglichkeit des pflanzlichen See-

lenlebens versucht werden muß. Sie kann auf doppelte Weise unternommen werden. Man kann zeigen, daß an den Pflanzen in der That einzelne wenigstens von jenen Erscheinungen vorkommen, die man als sichere Hindeutungen auf Seelenleben zu betrachten pflegt; muß man aber zugestehen, daß das vegetabilische Leben solche Vergleichungspunkte nicht darbietet, so wird man versuchen nachzuweisen, daß das Seelenleben auch ohne jene Erscheinungen möglich ist, und daß es Borurtheil sei, es nur in der einen Form für möglich zu halten, in der es sich unserer alltäglichsten Erfahrung mit dem größten Geräusche aufdrängt. Beides thut der Verfasser. Aber das erste Unternehmen, dessen vollständiges Gelingen von entscheidender Wichtigkeit wäre, gelangt doch, wie mir scheint, nur zu dem Nachweis, daß die Erscheinungen im Pflanzenleben so sind, daß man sie sich von psychischen Vorgängen begleitet denken kann. Eine Neigung, manches psychisch zu interpretiren, können des Vfs geistvolle Deutungen wohl erwecken, aber wir finden keine Thatfachen, die hier Ueberzeugung gewährten. Ich führe nur ein Beispiel an. S. 114 findet der Verf. Nutzenrieths Ausspruch untrifftig, daß die Pflanze Bewegungen nur auf Reize entfalte, von denen sie bereits berührt ist, das Thier aber suche auch die auf, die für es noch nicht da sind. Das Mistelwurzelnchen, entgegnet der Verf., sucht die Fläche, in der es wurzeln will, noch ehe es solche erreicht. Soll dies nun bedeuten, daß das Mistelwurzelnchen durch ein Wissen von der Fläche, noch ehe diese auf es eingewirkt hat, in seinen Bewegungen geleitet wird? Dagegen müßten wir doch einwenden, daß dann das Mistelwurzelnchen nicht bloß dem durstigen Thier, das Nutzenrieth anführt, an Intelligenz gleich, son-

dem ihm unermesslich überlegen wäre. Denn das durstende Thier läuft zuerst in der Irre, um Wasser zu suchen, erst wenn es durch Witterung oder Gesicht einen wirklichen Eindruck von diesem Lebensreize erhält, kann es auf ihn zugehn. Soll das Mistelwurzeln nach demselben Maße gemessen werden, so kann es keine unmittelbare Offenbarung von der Nähe einer Fläche haben, an der es haften kann; seine Kenntniß wird vielmehr wie bei allen Seelen, durch irgend einen physischen Eindruck vermittelt sein. Findet dies aber einmal Statt, so ist nicht zu beweisen, daß dieser Eindruck nicht die Folge auch ohne alle psychische Mitwirkung, nach Art einer Reflexbewegung bewirken könnte. In diesem Cirkel wird sich unsere Reflexion bei allen vom Verf. angeführten Fällen bewegen müssen; häufig erlauben, aber nirgend erzwingen die Thatsachen den Gedanken psychischer Mitwirkungen.

Der andere Versuch dagegen muß nothwendig gelingen, aber er führt wenig Befriedigung mit sich, und nur der große Aufwand immer neuer Wendungen verdeckt bei dem Verf. den einförmigen Gang des eigentlichen Räsonnements. Ist es uns doch schon unmöglich nachzuweisen, daß dieses Seelenleben, das wir an uns selbst wahrnehmen, nur durch diese bestimmten Mittel der Organisation zu realisiren war, die uns gegeben sind. Nun soll an den Pflanzen ja nicht dasselbe, sondern ein unbestimmt anderes Seelenleben verwirklicht sein; so oft daher an ihnen eine Erscheinung oder eine organische Einrichtung vermißt wird, die bei Thieren vorkommt, kann man natürlich stets den Beweis verlangen, daß ein anderes nicht näher bestimmtes Seelenleben nicht auch ohne diese vermiff-

ten Bedingungen möglich sei. Diesen Beweis kann freilich Niemand führen. Aber die Unmöglichkeit des Beweises für das Gegentheil einer Annahme enthält weder einen Beweis für die Wirklichkeit, noch auch nur für die Möglichkeit dieser Annahme selbst, sie enthält nur das Bekenntniß des Mangels an Beurtheilungsgründen überhaupt. Die zahlreichen Darstellungen, die der Verf. in diesem Sinne gegeben hat, haben daher allerdings nur die Bedeutung, *tabula rasa* für die Herstellung einer positiven Meinung zu machen, zu deren Begründung sie nichts beitragen. Aber dies selbst ist in anderer Rücksicht allerdings von großem Werthe. Denn wir können nicht leugnen, daß in unserer Betrachtung des Lebens aus gewohnten Analogien der Betrachtung ganz mit Unrecht apodiktische Nothwendigkeiten gemacht zu werden pflegen. Thatsachen von weiter Verbreitung gestalten sich zu oft zu angeblich allgemeinen sich von selbst verstehenden Nothwendigkeiten um, als daß der Verf. nicht Dank dafür verdiente, einmal in so ansprechender Weise die Nichtigkeit der Meinungen gezeigt zu haben, daß Seelenleben an Nervensysteme gebunden sein, daß es sich in spontanen Bewegungen aussprechen müsse und mehr. Daß andererseits so ausgedehnte Analogien der Wirklichkeit auch ihre Bedeutung haben gegenüber bloß abstracten Möglichkeiten, wird der Verf. seinerseits uns zuzugeben nicht anstehn.

Im Ganzen ist es also doch nicht die Erfahrung, die den Verfasser anweist, nach einem Pflanzenseelenreich auszuziehn, wenigstens nicht, ohne daß eine alle Erfahrung überfliegende Idee seines eigenen Gemüths ihm in der Deutung ihrer Thatsachen den Weg zeigte. Nicht nur in seinem vier-

ten Abschnitt, der unter dem Namen teleologischer Gründe für die Pflanzenbeseelung das eigentliche Motiv seines Forschens aufdeckt, sondern zerstreut und an einzelnen Beispielen ausgeführt auch in allen übrigen Theilen seiner Abhandlung tritt ein Grundgedanke sehr deutlich hervor. „Darin (S. 55) besteht die größte Kunst der Natur, aus demselben Borne jeden etwas Anderes schöpfen lassen zu können, indem der Trauf sich mit dem Becher ändert. Jedes Wesen stellt gleichsam ein anders gestaltetes Sieb vor, das demgemäß andere Empfindungen aus der Natur aussiebt; und was eines übrig läßt, ist noch für unzählige andere. Mag also immerhin das Thierreich Alles aus der Natur sich schon genommen haben, wofür es empfänglich ist, so bleibt wohl noch eine ebenso große Hälfte für das Pflanzenreich übrig.“ Und darin, fügen wir hinzu, besteht nicht nur die größte Kunst, sondern auch gewiß in dem Sinne des Verfassers die Aufgabe der Natur. Wer sich erinnert, wie er in seiner andern Schrift über das höchste Gut den Begriff der Lust als das Princip der Welt betrachtet, wird leicht den Zusammenhang finden, nach welchem ihm hier die Natur als eine Veranstaltung nicht zur Realisirung irgend welcher Entwicklungstypen, sondern zur Herstellung aller möglichen Lebensverhältnisse erscheint, aus welchen durch geistige Empfänglichkeit eines Daseienden ein Genuß erzeugt und gewonnen werden kann. Zwei Gedanken, die den Ueberlegungen der Philosophie nicht fremd sind, die Ueberzeugung von der inneren Widersinnigkeit jedes todten Daseins, und die Forderung, daß alles in dem Baue der Welt realisirbare Gut auch realisirt sei, sehen wir gleichzeitig als die treibenden Motive dieser Betrachtun-

gen des Verfassers und als die festeren Punkte, auf welche das leichter gestaltete Spiel seiner Phantasie zurückweist. Hat er vermieden, durch eine abstractere Ueberlegung beiden Gedanken Grenzen und Befugnisse ihrer Anwendung schärfer zu bestimmen, so hat er dagegen in einer Weise der Darstellung, die durch ihr liebevolles Aufgehn in ihrem Gegenstande Seden befriedigen und anmuthen wird, den Werth derselben für unsere gemüthliche Weltauffassung mit überredender Kraft hervorgehoben.

Finden wir uns nun, obgleich aus etwas anders gestalteten Prämissen mit dem Verfasser in diesen allgemeinsten Gesichtspunkten ganz einverstanden, so vermögen wir ihm doch weniger in seinen Ansichten über die nähere Beschaffenheit der Pflanzenseele zu folgen. Es scheint uns hier, als wenn er die große Bedeutung, welche durchgreifende Analogien in der Natur stets haben, über den abstracten Möglichkeiten etwas vernachlässigt, die nur gelten können, weil Niemand die Fähigkeit ihrer Widerlegung besitzt. Bau und Leben der Pflanzen erscheinen mir allerdings so abweichend von Allem, was wir im Thierreich gewohnt sind, daß ich von der Seele einer Pflanze im Ganzen zu reden Anstand nehmen müßte, gleichviel welche Einfachheit des Daseins, welche Dunkelheit oder welche andere Unvollkommenheit oder Abweichung derselben von der Existenzweise der Thierseele sie vor Vergleichen mit dieser schützen soll. Allein, daß zu weit gehenden positiven Behauptungen dieses Feld überhaupt nicht geeignet ist, gibt uns der Verfasser gern zu, und so dürfen wir eine Polemik gegen die Phantasien unterlassen, die, wenn auch unbegründbar, doch



stets dazu dienen können, unsere Vorstellungswelt von dem falschen Scheine zu befreien, als sei mit dem engen Gesichtskreise, den unsere Erfahrung uns darbietet, die Welt mit Nothwendigkeit abgeschlossen. Können wir das auch nicht fixiren, was sich jenseit dieses Kreises nur in mehr oder minder verschwimmenden Ahnungen vorüberbewegt, so können wir uns doch dadurch zu einer Selbstbesinnung darüber treiben lassen, ob das, was wir fest schon zu halten glauben, wirklich diese Ausschließlichkeit und nothwendige Wahrheit besitzt, die wir ihm zutrauen.

Möge daher diese Schrift unter einem dreifachen Gesichtspunkt den Lesern bestens empfohlen sein. Zuerst denen, welchen der Gegenstand selbst am Herzen liegt, als eine erschöpfende Darstellung alles dessen, was von empirischer Seite her eine sinnige Betrachtung zur Entscheidung beitragen kann; dann denen, die eine lebendige und in ihrem Gegenstande nicht gleichgültige Unterhaltung suchen, als eine Fülle anregender Bemerkungen auch über so manche andere Fragen; denen endlich, die weniger Vergnügen an dem finden, was sie nur für Spiel der Phantasie halten können, wird die Schrift doch nützlich sein durch die außerordentliche Menge interessanten Materials, das der Verf. mit großer Belesenheit über die mannichfaltigsten Seiten des Pflanzenlebens hier zusammengestellt hat. H. Lohé.

### B o s t o n

Gould, Kendall and Lincoln 1848. Principles of Zoology: touching the Structure, Development, Distribution and natural Arrange-

ment of the Races of Animals, living and extinct; with numerous Illustrations. To the use of schools and colleges. Part I. Comparative Physiology. By Louis Agassiz and Augustus A. Gould. XIX u. 216 S. in Octav.

Bei dem auf dem Titel angegebenen Zwecke des Buches hat man natürlich hier nicht nach neuen wissenschaftlichen Aufschlüssen zu suchen. Es ist vielmehr nur die Frage, ob das hier Gegebene dem Stande der Wissenschaft entspricht, und ob es als ein taugliches Buch für den Unterricht in höheren Lehrklassen gelten darf. In letzterer Hinsicht möchte eine solche Schrift allerdings zu empfehlen sein. Die Gegenstände, welche sie berührt: eine anatomisch-physiologische Skizze, einige Hauptsachen aus der Entwicklungsgeschichte, eine Andeutung der geographischen Vertheilung und der geologischen Reihenfolge der Thiere, das sind allerdings meistens Gegenstände, ohne welche ein rationeller Unterricht in der Zoologie gegenwärtig undenkbar ist. Wenn man aber eben deshalb nicht umhin kann, sich an dem Erscheinen solcher Versuche zu erfreuen, so wird es auch um so mehr nöthig, zu fordern, daß dieselben mit Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit gearbeitet werden. Und so wollen wir nicht verschweigen, daß uns in dieser Hinsicht einige kleine Verstöße unangenehm aufgefallen sind. So S. 13 die Angabe, daß die Tränkbarkeit der organisirten Körper sich auch auf das Fett beziehe, S. 36 die Annahme, daß die Vollkommenheit der Gehörsfunction immer in directer Beziehung zu der Vollkommenheit der Apparate stehe (da es doch bekannt ist, wie sehr das Medium, in welchem die Thiere leben, dabei mitspricht, so daß Niemand

sagen kann, ein Fisch müsse darum schlechter hören als ein Säugethier, weil er kein äußeres Ohr hat, wie dieses). S. 92 die sehr ungenaue Angabe, daß die niedern, mit Zungen versehenen Wirbelthiere nur eine Zunge haben, — S. 96 die Verkehrtheit, daß die Temperaturen der kaltblütigen Thiere stets zwischen 35 und 50° (natürlich F.) liegen, und daß bei ihnen allen (was auf die Fische nicht paßt) nur ein Theil des zum Herzen kommenden Blutes in die Respirationsorgane getrieben werde. Nach S. 97 sollen die Schleimröhren der Fische dazu dienen, diesen Thieren das Ertragen eines bedeutenden Druckes möglich zu machen (??). S. 100 ist die Form der Drüsenelemente nicht umfassend genug angegeben u. s. w. — So müssen wir auch die Annahme über den Nutzen des foramen rotundum im Ohre wenigstens für veraltet, die Zusammenstellung des Stimmorgans mit den Sinneswerkzeugen für sonderbar und unmotivirt erklären. Sorgfältig von solchen Irrthümern und Mißgriffen befreit, kann aber eine Schrift wie die vorliegende gewiß für einen recht zweckmäßigen Leitfaden gelten.

B.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

168. Stück.

Den 21. October 1850.

---

L o n d o n

John Churchill 1850. An Essay on the Use of Narcotics and other remedial Agents calculated to produce Sleep in the Treatment of Insanity. By Joseph Williams, M. D. XII und 120 S. in Octav.

Die vorliegende Schrift, welcher the Lord Chancellor's Prize in Ireland zuerkannt wurde, enthält nichts Eigenthümliches oder Neues, aber das durch die Erfahrung Sichergestellte in einfacher, von Selbstprüfung zeugender Zusammenstellung.

Um Erethismus des Gehirns und Geisteskrankheit zu behandeln, ist es wichtig, Schlaf auf die rechte Weise zu erwirken, indem es diesem im Anfange oft gelingt, das drohende Uebel nicht zur Ausbildung und die nervösen Zufälle nicht zu entzündlichen kommen zu lassen. Auch besteht die Krankheit nicht selten in anhaltender Schlaflosigkeit.

Beruhigende, betäubende Mittel sind nicht immer indicirt. Bei heftiger Reizung bedarf es zuweilen

der Blutentziehung, namentlich der Blutegel am Hinterhaupt und am Rectum; oder der Darmausleerenden, z. B. der Verbindung von Calomel mit Antimon, oder mit Scammonium oder mit Colocynthe; des Crotonöls, des Clateriums. Auch ein Brechmittel zu rechter Zeit gereicht, vermag die gewünschte Ruhe zu verschaffen. Ein warmes oder laues allgemeines Bad von  $\frac{1}{2}$  bis zu 2 Stunden, Fußbäder mit gleichzeitiger Application von Kälte auf den Kopf; kalte Begießungen und Waschungen verschaffen Gleichförmigkeit des Blutkreislaufs, feuchte Haut, Befänstigung der krankhaften Erregung und so Schlaf. Gleichfalls zum Ziele führen Aufenthalt in freier Luft, angemessene Beschäftigung, Erwärmung kalter Füße, Verdunkelung des Zimmers &c. &c.

Opium leiste ausgezeichnete Dienste in dem aufgeregten Zustande nach starkem Blutverluste, beim Triebe zum Selbstmord, bei Delirium tremens und bei Geisteskrankheit in Folge des Mißbrauchs geistiger Getränke. Manchmal bekomme es am besten, wenn mit Castoreum oder Asa foetida verbunden. Werde Opium innerlich nicht vertragen, so könne es als Klystier applicirt oder mit Del in den Kopf und Unterleib eingerieben werden. Veranlasse es Kopfschmerzen, Trockenheit des Schlundes, Erbrechen, Verstopfung, so sei ein Morphiump Salz zu  $\frac{1}{2}$  oder 1 gr. zu reichen.

Digitalis leiste viel, wenn zuvor der Darmkanal ausgeleert worden. Die Tinctur habe Vorzüge.

Hyoschamus besitze die Eigenschaft, daß wenn die Kranken nach einem dadurch veranlaßten Schlafe erwachen, sie an keiner Verwirrung der Gedanken leiden, auch nicht an Hitze der Haut oder Trockenheit der Zunge.

Conium könne mit Hyoschamus nicht verglichen

werden. Lactucarium verhalte sich als unzuverlässiges Mittel.

Kampher müsse zu 15 bis 20 gr. als Sedativum, zu  $\frac{1}{2}$  dr. als Narkoticum angesehen werden. Man solle ein Brechmittel vorhersenden.

Bei Mania puerperalis verordne man zuerst 1 bis 2 gr. Opium, und wenn dieses erfolglos bleibe, alle 6 Stunden 5 gr. Kampher mit ebenso viel Hyoschamus; die Nacht über die doppelte Gabe.

Belladonna wirke in kleiner Gabe als Anodynum, in größerer als Sedativum.

Den blausäurehaltigen Substanzen sei eine beruhigende Kraft nicht abzuspochen.

Colchicum, besonders die Tinctur der Samen, besänftige die Nervenreizbarkeit. Die Verbindung mit Digitalis verdiene Beachtung.

Auf das narkotische Princip im Stramonium dürfe man sich nicht verlassen; es würde zu leicht darnach Unruhe statt Ruhe beobachtet. Auf Aconit sei nicht zu rechnen; Aconitin mache Vorsicht zur Pflicht, indem Gehirncongestion dadurch entstehe.

Ein Kopfkissen mit Hopfen verdiene versucht zu werden. Die Tinctura Lupuli werde am angemessensten mit Tinct. Hyoscyami und Kampher gegeben.

Periodische Schlaflosigkeit indicire antityphische Mittel, wie Chinin, liquor arsenicalis.

Marx.

### Reims und Paris

bei Techener 1849. Les oeuvres de Guillaume de Machault. XXXV u. 201 S. in Octav.

Die vorliegende Sammlung von Poesien ist aus der kritischen Benutzung von vier auf der ehemals königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen und

dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehörigen Handschriften hervorgegangen, deren eine, wie eine gleichzeitige Einzeichnung auf der ersten Columne besagt, ein Eigenthum des durch seine Liebe für die Wissenschaften und Künste bekannten Herzogs Johann von Berry war.

Guillaume de Machault war ein zu seiner Zeit hochgefeierter Dichter. Herren und fürstliche Frauen bewarben sich um seine Freundschaft, und wie verbreitet der Anklang war, welchen seine Poesien fanden, ergibt sich aus den zahlreichen Handschriften derselben, die sich nicht weniger durch Kostbarkeit des Stoffes und kalligraphische Schönheit, als durch farbige Bildwerke und sonstige Verzierungen von künstlerischer Hand auszeichnen. Bei alle dem wußte man bisher so wenig über die Lebensumstände des Sängers und zeugen die geschichtlichen Nachweisungen, welche in neuerer Zeit von Laborde, Roussier, Cahus zc. zusammengetragen wurden, theils von so großer Dürftigkeit, theils von einem so überraschenden Mangel an Kritik, daß Ph. Tarbé, der auf dem Titel nicht genannte Herausgeber dieser Poesien, dem Verlangen nach einer gründlichen Untersuchung dieses Gegenstandes nicht widerstehen konnte. So entstanden die als Einleitung vorgegeschickten *Recherches sur la vie et les ouvrages de Guillaume de Machault*, eine höchst werthvolle, auf selbständigen Forschungen beruhende Abhandlung, der wir die nachfolgenden Mittheilungen entnehmen.

Guillaume de Machault ist ein Sohn der Champagne. Ihm gehörte das in dem französischen Theil der Grafschaft Brie gelegene Haus Machault (*domus Macelli*) mit den davon abhängenden, keinesweges unerheblichen Lehen. Seine Geburt erfolgte wahrscheinlich gegen Ende des dreizehnten Jahr-

hundreds, wenigstens läßt sich urkundlich nachweisen, daß er bei Gelegenheit der 1319 erfolgten Theilung des väterlichen Nachlasses mit seinen Geschwistern bereits zur Volljährigkeit gelangt war. In der unmittelbaren Nähe seiner Lehengüter lag Montargis, in dessen von dem luxemburgischen Hause gestiftetem Dominikanerkloster mehrere der nächsten Angehörigen Johann's von Böhmen, unter diesen seine Schwester, die Königin Maria von Frankreich, ihre Bestattung fanden. Diesem Umstande mochte der Dichter die Bekanntschaft mit dem ihm gleichalterigen Johann zu danken haben; begegnen wir ihm andererseits am französischen Hofe, so wird die Erklärung nicht weniger in dem nahen Verhältnisse des Luxemburgers zum französischen Herrscherhause, als in dem Umstande zu suchen sein, daß Philipp der Schöne seit seiner Vermählung mit der Erbin von Brie und der Champagne den Adel dieser Landschaften an seine Person zu fesseln bemüht war. Als vertrauter Rath und Schatzmeister Johann's von Böhmen hing er mit ausdauernder Treue an dem ritterlichen, vom Geschecke wenig begünstigten Könige, dem er, trotz einer zarten Gesundheit, auf abenteuerlichen Reisen und Heerzügen sich anschloß. Dankbar verließ ihm der König (1331) eine Pfründe des Domcapitels zu Reims, ohne daß der Beschenkte deshalb gehalten gewesen wäre, dem Laienstande zu entsagen.

Nach dem Tode Johanns, der bekanntlich ganz den phantastischen Richtungen seines Lebens entsprach, finden wir den Dichter vorübergehend zu Reims, in der Gesellschaft der dortigen Domherren, bis Bona von Luxemburg, Herzogin der Normandie und Tochter seines bisherigen Herrn, ihn



an ihren Hof rief, wo er sich mit größerer Muße als bisher in seine Poesien versenken konnte.

Da geschah, daß der Dichter trotz seines Alters — er zählte funfzig Jahre und hatte das eine Auge verloren — von heftiger Leidenschaft für eine Frau erfaßt wurde, die er nie gesehen hatte, deren Bild er sich aber aus den anmuthigen Versen zusammensetzte, welche sie ihm zusandte und mit der er, nicht ohne ihr Zuthun, in einen lebhaften Briefwechsel trat. Es war die schöne und geistreiche Agnes, Großtochter von König Philipp V. und der Johanna von Navarra, Tochter von König Ludwig X. Das Fürstenkind zählte damals siebenzehn Jahre und die Neigung zu dem kränkenden und alternden Guillaume mochte lediglich in der Liebe zu der Poesie, in der Anerkennung von Seiten des gefeierten Meisters und damit in Eitelkeit ihren Grund haben. Er aber, der schlichte Edelmann von Brie, glaubte sich wahrhaft geliebt, dichtete und componirte nur für Agnes und kam gewissenhaft dem Befehl nach, jede Schöpfung seiner Muße ihr zuerst vorzulegen. Er liegt schwer erkrankt darnieder, als Agnes ihm ihr Bild sendet, in dessen Anschauen er Genesung findet. Nun kann er dem Verlangen, der Geliebten in's Auge zu blicken, nicht mehr widerstehen und unter dem Vorwande einer Pilgerfahrt tritt er die Reise zu ihr an. Die Freudigkeit, mit welcher er empfangen wird, die Zartheit seiner Neigung, die Anmuth der Frau, die wie ein schalkhaftes Kind mit dem Dichter tändelt, das Alles ist in dem bruchstückweise in dieser Sammlung mitgetheilten *Livre du Voir dit* in Worte gefaßt, an deren Spitze ein Rondeau von Agnes steht, das mit den Strophen beginnt:

Celle qui unques ne vous vid  
 Et qui vous aime loyalment  
 De tout son cuer vous fait présent.

Daß nach der Weise des deutschen Epos im dreizehnten Jahrhundert eine minutiöse Schilderung des Anzuges von Agnes in diesem Voir nicht fehlt, versteht sich von selbst. Die Zusammenkunft fand in einem schmucken Baumgarten (riant verger) Statt. Guillaume muß sich neben die Geliebte setzen, welche ihren Kopf in seinen Schooß legt und scheinbar entschlummert. Da bricht sein Begleiter ein Blatt aus dem Gesträuche, legt es auf die Lippen von Agnes, fordert den Dichter auf, das Blatt zu küssen und zieht dieses, als Guillaume nach langem inneren Kampfe der Versuchung folgt, rasch hinweg. Zürnend erhebt sich Agnes, aber nur um zu verzeihen und mit dem ihr dienenden Dichter das Wettspiel in der Poesie zu beginnen. Er, ernst und befangen, wie vor der Liebe und vor sich selbst erschrocken; sie, unbefangen, muthwillig tändelnd, mit einer Liebe täuschend, die sie nicht fühlt, ein schalkhaftes Kind, das, seines Zaubers sich bewußt, dem gefahrlosen Sänger gegenüber sich harmlos gehen läßt, an dessen Verwirrung sich ergötzt und mit ihm spielt. Sie windet aus Blumen und Laubwerk einen, den sie dem Freunde mit den Worten aufs Haupt drückt:

Ami très doux,

Dites-moy à quoi pensez vous ?

und als er nur mit einem tiefen Seufzer antworten kann, fährt sie fort:

Douls amis, dont viennent cils plains ?

Par ma foi je vous gariroie

Tout maintenant si je savoie.

Sie geht noch weiter, indem sie dem Verstummten die Worte: »Onques covars n'ot (n'eut) belle amie« ins Ohr flüstert.

Man sieht, er ist nicht Lasso und ihr ist die Tiefe und Weihe einer Leonora fremd. Es ist der volle Uebermuth der Jugend, mit dem das neckische Kind den liebeskranken, aber vorsichtigen alten Herrn überschüttet. Man müßte das Fragment des *Voir dit* unverkürzt hier wiedergeben, um dem Leser die ganze Anmuth der Erzählung vor Augen zu führen.

Zusammenkünfte ähnlicher Art fanden auch später Statt, aber nicht unbelauscht. Die Liebe von Guillaume gab bald den Gegenstand der Unterhaltung am Hofe ab. Agnes selbst drang in ihn, die von ihr empfangenen Briefe — es waren für sie nur Stilübungen gewesen — von Hand zu Hand wandern zu lassen; es macht ihr Freude, ihren Namen zugleich mit dem des gefeierten Dichters genannt zu hören. Das ist's, was Guillaume zum Bewußtsein weckt und ihn erkennen läßt, daß er der Laune eines verführerischen Kindes zum Spielballe gedient hat. Seitdem spricht sich sein Schmerz in trüben Dichtungen aus. Nun ist's um ihn geschehen. Der Hof bedarf seiner nicht mehr; aber man kann leichter seiner entbehren, als er das erträumte Glück zu vergessen vermag, und noch in der Verbannung hängt sein Herz an der, die mit ihm ein unwürdiges Spiel getrieben hatte.

Au pais où ma dame maint,  
Sont mis désirs et mi penser,

klagt er fern vom Hofe. Agnes vermählte sich 1348 mit dem durch die prächtigen Schilderungen Froissard's bekannten Gaston Phoebus, Grafen von Foix, während Guillaume zur Ehre seiner dame jolio fort dichtete, die, trotz aller herben Erfahrungen, fortwährend sein ganzes geistiges Sein bedingte.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

169. 170. Stück.

Den 24. October 1850.

---

## Reims und Paris

Schluß der Anzeige: »Les oeuvres de Guillaume de Machault.«

Im Jahre nach dem Tode der Bona von Luxemburg (1349) trat Guillaume als Rath in den Dienst von König Johann von Frankreich. Die Gefangenschaft des Königs und die an die Schlacht von Poitiers sich knüpfenden Folgen trieben auch ihn in den Strudel der Parteien hinein. Durch ein hier vollständig abgedrucktes Gedicht, *le livre du Confort d'ami*, suchte er dem berücktigten Karl von Navarra, — er war ein Bruder von Agnes — die wahren Zustände Frankreichs und die an ihn gestellten Anforderungen der Zeit näher zu rücken. Auf die Bitte von Pierre de Lusignan, König von Cypern, verherrlichte er in einer hier gleichfalls mitgetheilten Dichtung »*le Dit de Marguerite*« die nicht bekannte Geliebte desselben. Ein größeres Epos von etwa 12000 Versen über die im Jahre 1365 erfolgte Einnahme von Alexandrien, hinsichtlich deren er von einem aus Aegypten

ten heimkehrenden Freunde aus der Champagne den detaillirten Bericht empfing, hat in dieser Sammlung keine Aufnahme gefunden, soll aber, nach der Verheißung des Herausgebers, in Kürze selbständig erscheinen. Wahrscheinlich ist dieses das letzte poetische Werk von Guillaume, der bei der Abfassung desselben bereits ein Alter von 75 Jahren haben mochte.

Guillaume de Machault, der die letzten Jahre seines Lebens in Reims zubrachte, zog nicht weniger als Tonsetzer denn als Dichter die allgemeine Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich. Ihm verdankt man eine völlig neue Zeichnung der Singsnoten. Eine von ihm für vier Stimmen componirte Messe soll 1564 bei Gelegenheit der Krönung von König Karl V. aufgeführt sein. Im Frühjahre 1377 traf ihn der Tod. Er fand sein Grab in der Cathedrale zu Reims.

Schließlich mögen dem Ref. noch einige Bemerkungen über die hier mitgetheilten Dichtungen erlaubt sein. Was Guillaume vor der größeren Zahl gleichzeitiger Poeten auszeichnet, ist die Sauberkeit des Stils, eine Decenz, die seiner innersten Natur eigen ist und auch der kleinsten Zweideutigkeit keinen Raum gestattet. Er ist Frauensänger im eigentlichen Sinne des Wortes. Seinen längeren Gedichten möchte schwerlich der größere Werth eingeräumt werden dürfen; sie sind allerdings fließend, frei von der Schwerefälligkeit und Ueberladung jener Zeit, aber arm an Erfindung, durch fortgeführte Allegorien oft ermüdend und ohne lebendigen Wechsel der Erscheinungen. Die Schilderungen, denen man in ihnen begegnet, sind für die Geschichte des socialen Lebens, der Sitte am Hofe und auf Schlössern, selbst für die Auffassung politischer Verhältnisse nicht ohne Werth. Am lieb-

sten folgt man den kleineren Dichtungen des Verfassers, die sich durch Grazie der Form und durch Frische des Gedankens auszeichnen. Dahin sind vornehmlich die kleinen Rondeaux (S. 51 *rc.*) zu zählen, sowie die hieran sich reihenden lyrischen Dichtungen, die — ob von Seiten des Herausgebers, oder nach der Bezeichnung der Handschriften, mag dahin gestellt sein — mit der unpassenden Ueberschrift »ballades« versehen sind. Der Anfang einer der letzteren möge hier noch Raum finden:

Donnez, Seigneurs, donnez à toutes mains;  
 Ne retenez seulement fors l'onneur,  
 S'onneur avez et de richesse mains,  
 Pour vous seront li grant et li meneur.  
 Chascuns dira: ci ha vaillant seigneur.  
 Et terre aussi qu'est despendue  
 Vaut trop miex que terre perdue.

An diese Dichtungen knüpft sich die oben erwähnte Correspondance de Guillaume de Machault et de sa dame par amour. Ein angehängtes Glossar, welches den Raum von Seite 155 bis zum Schlusse einnimmt, ist eine schätzbare Zugabe des Herausgebers.

### M a i n z

bei Victor von Zabern 1849. Darstellung und Beschreibung einer Polygonal- und Kaponier-Befestigung. Ein Beitrag zur Befestigungs-Wissenschaft nach dem gegenwärtigen Stande derselben; von einem preussischen Ingenieur-Officier. Mit 2 Blättern Zeichnungen. 40 Seiten in Octav.

Der ungenannte Herr Verf. vorliegender Schrift will durch seine Arbeit die Zahl der Befestigungs-Vorschläge (deren wir bereits über 500 haben) nicht

vermehrten, sondern an einem Beispiele zeigen, wie eine Befestigungs-Zusammenstellung nach dem jetzigen Standpunkte der Kriegswissenschaft zu entwerfen ist, und will dadurch zugleich seinen jüngeren Kameraden einen Anhalt zum weiteren Nachdenken über ihr Fach geben.

Unter der Ueberschrift: „Beitrag zur Befestigungswissenschaft“ spricht sich der Hr Verf. zunächst über das bisherige Verhältniß zwischen Vertheidigung und Angriff der Festungen im Allgemeinen aus. Mit Recht nimmt derselbe an, daß ein bleibendes Gleichgewicht zwischen Angriff und Vertheidigung nicht denkbar sei, weil man für Beides stets auf neue Mittel sinnt und begreiflich der auf möglichst lange Dauer berechnete Festungsbau nicht so leicht umgeändert werden kann, als die Fortschritte in den Angriffsmitteln zur Anwendung zu bringen sind. Zeigt nun der Angriff ein wirkliches Uebergewicht, so wird man dasselbe durch angemessene Benützung der bereits bekannten Vertheidigungselemente und Auffindung neuer Mittel zu beseitigen suchen. Neubauten werden jetzt selten vorkommen, da fast alle Staaten mit den nöthigen und einige sogar mit entbehrlichen Festungen versehen sind; aber es gibt viele alte feste Plätze — deren Werth nicht durch staatliche Grenzveränderung verloren gegangen ist — welche nach ihren Grundformen eine verbessernde Umänderung zulassen und dadurch ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechend gemacht, oder doch wenigstens näher gebracht werden können. Verbesserungen dieser Art mögen, besonders bei widrigen Localverhältnissen und wenn sie in kürzester Zeit und mit möglichst geringsten Kosten ausgeführt werden sollen, ihre Schwierigkeit haben, doch wird es bei einem bestimmt ausgesprochenen Zwecke solcher fortificatori-

schen Arbeiten nicht an Mitteln fehlen, wenn eine Bekanntschaft auch nur des Wichtigsten, was Theorie und Praxis seit den letzten 300 Jahren an die Hand gegeben hat, und so viel Talent, gründliche Kenntniß und Erfahrung vorausgesetzt werden darf, um mit wahrhaft künstlerischem Auge dasjenige aufzufinden und zur Anwendung zu bringen, was ohne Rücksicht auf System und Manier — der Anforderung am vollkommensten entspricht. In neuerer Zeit hat denn auch die Ueberzeugung von dem Uebergewichte der Angriffsmittel eine vielseitige Prüfung der Mängel bisheriger Befestigung veranlaßt und Vorschläge zu deren Beseitigung hervorgerufen; allein das nothwendige Ziel dürfte noch keinesweges als erreicht anzusehen und daher für die Befähigten noch immer die Aufforderung vorhanden sein, der Festungsbaulehre ihre Erfahrung und geistige Thätigkeit zuzuwenden, um diesen wichtigen Zweig der Kriegswissenschaft mit den übrigen in ein richtiges Werth-Verhältniß zu bringen.

Wenn der Hr Verf. bemerklich macht, daß es in der Befestigungslehre nur wenige Grundsätze und Regeln gibt, welche eine allgemeine Anwendung gestatten, und alle übrigen daher nur nach Zeit, Umständen und Verhältnissen anpassend gemacht werden können; so läßt sich dieses auch von der ganzen Kriegswissenschaft sagen — und ist es erklärlich, daß weder theoretischer und praktischer Unterricht, noch Erfahrung allein das zur Anwendung Nöthige geben kann, sondern noch ein gewichtiges Etwas — sei es scharfe Urtheilskraft, Erfindungsgeist, Genie &c. — für den Ausführenden hinzutreten muß, welches in jener Verbindung sich erst zur Kunst erhebt. Diese Kunst läßt sich aber weder lehren, noch durch die Erfahrung ge-



winnen; denn sie ist das Product der geistigen Auffassung und Selbstbestimmung nach gegebenem Zweck und Mittel. Ein grundgelehrter Krieger kann demnach ein sehr schlechter Kriegskünstler sein. —

Sind wir auch mit dem, was der Hr Verf. über die Nützlichkeit der Festungen beibringt, im Allgemeinen einverstanden und halten wir daher auch für zeitgemäß, die bei alten Festungen erkannten Mängel möglichst zu beseitigen; so möchten wir doch die vorgekommenen schnellen Uebergaben, selbst sehr starker Festungen, nicht gerade dem Uebergewicht des Angriffs allein zuschreiben. — Sollen Festungen für Staaten, welche derselben als kriegerische Hülfsmittel überhaupt bedürfen, sich im Verhältniß ihres Kostenaufwandes wahrhaft nützlich erweisen, so muß nach unserer Ansicht dabei vorausgesetzt werden, daß sie in einer strategisch wirtsch. Lage auf einem in taktisch = fortificatorischer Beziehung vortheilhaften Terrain erbaut und bei möglichster Einfachheit ihrer Construction mit Rücksicht auf den jedesmaligen speciellen Zweck eine solche Ausdehnung und Stärke erlangen, um mit verhältnißmäßig geringen Kräften auf eine dem Zwecke entsprechende Zeitdauer möglichste Haltbarkeit gegen jede Angriffsart zu gewähren; so, daß bei angemessener Ausrüstung dem Vertheidiger so viel passive und active Elemente gegeben werden, um bei hinlänglicher Intelligenz, Energie und Ausdauer mittelst aller ihm sonst zu Gebote stehenden Mittel seine Aufgabe vollständig lösen zu können. —

Ohne gerade einem Festungs = Systeme — welches nur bei sehr günstiger geographischer Lage, starker Bevölkerung und guten Finanzen eines großen Staates vorkommen wird — anzugehören, werden die festen Plätze in richtiger Lage bei jedem

Kriegführungssystem eines Landes schon eine mehrfache Wirksamkeit haben können; allein ihr eigentlicher strategischer Werth sowohl bei der Defensiv als Offensiv tritt erst dann recht hervor, wenn ihre Wirksamkeit mit den Heeroperationen in angemessene Verbindung gesetzt wird. Ein Heer, auf sich selbst basirt, macht sich vom Zufall abhängig; eine auf sich beschränkte Festung kann unter Umständen fast werthlos werden.

Um bei der militairischen Benützung der Eisenbahnen sich künftig gegen plötzliche Invasionen zu schützen, werden für manche Staaten die Festungen jetzt um so unentbehrlicher werden, wenn sie nicht stets eine der Gefahr entsprechende Streitmacht an der Grenze schlagfertig unterhalten wollen.

Die Nützlichkeit der Festungen überhaupt läßt sich aber nicht nach einzelnen Erscheinungen beurtheilen, sie kann vielmehr nur nach scharfer Prüfung unter den oben angedeuteten Bedingungen ermessen werden, so wie denn die Haltbarkeit einer Festung wieder nicht durch ihre Stärke allein verbürgt wird. Die Kriegsgeschichte weist nach, daß starke Festungen oft schnell übergeben wurden und schwache feste Plätze mit tüchtigen Commandanten, welche sich zu helfen und der Besatzung den nöthigen Geist einzubauhen wußten, oft sehr lange vertheidigt sind. Folgt nun auch daraus nicht, daß bei den ersteren das Uebergewicht des Angriffs und bei letztern das der Vertheidigung sich geltend gemacht habe; so möchte doch anzunehmen sein, daß das so allgemein angenommene Uebergewicht des Angriffs durch glückliche Wahl des Commandanten einer Festung und durch den kriegerischen Geist der Besatzung beträchtlich herabgestimmt werden kann.

In der nun folgenden allgemeinen Beschreibung und der endlichen Beschreibung der Construction

seines Befestigungs-Entwurfes spricht der Hr Verf. die Ansicht aus, daß die bekannten Hauptregeln der Befestigungs-Wissenschaft bei den bastionirten und tenaillirten Befestigungsanlagen sich nicht mit der Vollkommenheit in Anwendung bringen lassen, wie bei dem Polygonal- und Raponiersysteme und hat ihn dies bestimmt, dem letztern — falls die Nertlichkeit nicht ein Anderes gebietet — den Vorzug zu geben; er hat dabei in seinem Beispiele ein Achteck, eine Polygonlänge von 130 Ruthen und einen trockenen Graben angenommen. Die Befestigung besteht: 1. aus einem Hauptwall, 2. aus Außenwerken (Contregarden und Ravelinen), die den Hauptwall vollständig decken — und 3. aus einem die Außenwerke umgebenden Glacis mit gedecktem Weg.

Der besondere Zweck soll bestimmen, ob diese Befestigung in ihrer ganzen Stärke anzuwenden sei, so wie es denn auch von der Terraingestaltung der Umgebung abhängig gemacht wird, ob detachirte Werke anzulegen sind. Der Streit über den Werth der verschiedenen Befestigungssysteme und Manieren dürfte zwar ein fortlaufender sein, allein die neuere Zeit hat namentlich in Deutschland die erfreuliche Erscheinung gegeben, daß sowohl bei Neubauten als Umänderungen von Festungen nur diejenigen Werke — ohne Rücksicht, welcher Schule oder welchem Systeme sie angehören — zur Anwendung gebracht wurden, welche nach Zweck, Localität und Erfahrung sich als entsprechend darstellten.

Wo es sich um Anlagen handelt, welche Millionen in Anspruch nehmen, darf man wohl die gewissenhafteste Prüfung aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse voraussetzen und erwarten, daß solche weder der Einseitigkeit, noch der Uebereilung

anheim falle. Darf man nun auch annehmen, daß die Kriegsbaumeister jekiger Zeit mit den Zweigen der Kriegswissenschaft, welche bei der Befestigung von Einfluß sind, nicht unbekannt sein werden; so dürfte es dennoch als rathsam erscheinen, bei Anlage von Festungen Alles, was nicht das rein Technische betrifft, auch durch geeignete Officiere aller Waffengattungen und in Beziehung auf die Verpflegungs- und Gesundheitsanstalten durch Beamte der Administration und des Medicinalwesens beurtheilen zu lassen. Es kann nämlich durchaus nicht gleichgültig für die Bertheidiger eines festen Platzes sein, ob ein solcher für sie als ein Labyrinth erscheint, in welchem sich nur der Ingenieur zurecht zu finden weiß, oder ob mit gewöhnlichen Mitteln eine schnelle Orientirung zulässig ist, d. h. nach Lage, Zweck und gegenseitiger Verbindung der einzelnen Theile, das Ganze richtig aufgefaßt und ein klares Bild von den Bertheidigungsmitteln nach ihrer Zweckmäßigkeit gewonnen werden kann, weil nur letzteres das Selbstvertrauen beleben und kräftigen, die Willenskraft zu einer ausdauernden activen Bertheidigung anregen und stärken kann. — Aber es gibt bei den Festungs-Anlagen noch andere gleich wichtige Rücksichten auf die Bertheidiger. So hat denn der Hr Verf. in seinem Entwurfe auch für die nothwendige gesicherte Unterbringung der Besatzung gesorgt. Ob aber die dazu bestimmten Localitäten ohne nachtheilige Einwirkung auf die Gesundheit sein möchten, dürfte zu bezweifeln sein. — Diese Rücksicht findet man leider in vielen festen Plätzen fast unbeachtet — und doch muß eine ungesunde Wohnung in Verbindung mit der meist durch die Verhältnisse gebotenen ungünstigen Verpflegungsweise zc. um so nachtheiliger zunächst auf den physischen Zu-

stand und dann vermöge der steten Wechselwirkung auch auf die geistigen Kräfte, sich für die Besatzung beraustellen, je länger sie diesem Einflusse ausgesetzt bleibt. Die vom Hrn Verf. in seinem Entwurfe mit vielem Scharfsinn und unter Beachtung der neueren Erfahrungen zusammengesetzte Befestigung, welche der natürlichen Terraingestaltung nur dann angepaßt werden soll, wenn nicht eine andere Art derselben entsprechender erscheint; bietet in einer einfachen Construction nicht allein die für eine kräftige active Vertheidigung nöthigen passiven Elemente dar, sondern begünstigt auch zugleich große und kleine Ausfälle, die bei rechtzeitiger Anwendung auf die Dauer der Vertheidigung und die Belebung der moralischen Kraft der Besatzung von großem Einfluß sind. Darf man auch annehmen, daß die immer ausgedehntere Anwendung der mechanischen Wissenschaften und namentlich die Benutzung der Dampfkraft auch in den Mitteln des Angriffs und der Vertheidigung große Reformen herbeiführen wird; so muß doch bis dahin, daß solche sich geltend machen, jedes Bestreben, durch zweckmäßige Combination des Vorhandenen die Befestigungslehre zu bereichern, als etwas Verdienstliches erkannt werden — und ist es nicht zu bezweifeln, daß somit auch die Arbeit des Hrn Verf. die Aufmerksamkeit der Ingenieure auf sich ziehen wird.

Hinsichtlich der näheren Beschreibung muß auf die Schrift selbst und auf die beigefügten Zeichnungen, welche das zur Verständigung Nöthige im Grund- und Profilrisse liefern, hingewiesen werden. G—f.

### S a n g a l l e n

Scheitlin et Zollikofer 1849. Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Edidit Ste-

phanus Ladislaus Endlicher VI u. 748 S. in groß Octav.

Eine wichtige Publication, der unsere Anzeige nur in ungenügender Weise ihr Recht zu Theil werden lassen kann. Die Geschichtsquellen der älteren ungarischen Geschichte sind hier zuerst vollständig gesammelt in einem handlichen Bande, dessen bequemen Gebrauch Andere vielleicht noch höher anschlagen werden als es mir billig scheint, der ich der Abneigung gegen die älteren und neueren Foliodrucke großer Quellenwerke niemals recht habe beipflichten können. Doch will ich zugeben: es ist als würden einem entlegene Acten und Denkmäler dadurch näher gerückt, als müsse man sie nun auch leichter und vollständiger beherrschen können, als das bei dem äußeren Umfang älterer Sammlungen der Fall war. Darauf wird es dann aber regelmäßig von Einfluß sein, daß auch durch erläuternde Beigaben, Einleitung, Anmerkungen und Register, der Gebrauch erleichtert, namentlich die Schwierigkeit der ersten Orientirung beseitigt wird. Ich muß die Bemerkung vorwegnehmen, daß in dieser Beziehung hier nichts geschehen ist. Ob der Tod des Herausgebers daran die Schuld trägt, oder ob solches überhaupt nicht in seinem Plane lag, läßt sich jetzt nicht deutlich erkennen; die wenigen Worte, die der Freund des Verstorbenen, F. v. Tschudi, dem Bande vorausschickt, geben darüber keinerlei Auskunft. Doch scheint mir die ganze Anlage des Werkes der Art zu sein, daß man wohl auch bei längerem Leben Endlicher's nicht eben mehr zu erwarten hatte. Höchstens mochte er daran denken, eine längere erläuternde Einleitung dem Ganzen voranzuschicken, und viele würden ihm das ohne Zweifel gedankt haben. Aber es muß selbst dies bei

der übrigen Haltung der Ausgabe für wenig wahrscheinlich gelten. Die einzelnen Stücke sind nämlich ohne jede kritische oder erläuternde Bemerkung abgedruckt, zu Anfang nur mit einer ganz kurzen Angabe der Handschrift, welcher die Ausgabe folgt.

Dieses Zurückgehen auf die Handschriften ist denn allerdings ein bedeutender Vorzug dieser Edition. Da sie wenig ganz Neues bringt, ist es wichtig, daß die alten bekannten Quellen wenigstens in neuer Gestalt auftreten. Freilich würde man da über die befolgten kritischen Grundsätze gerne etwas Näheres erfahren. Der bloße Augenschein lehrt, daß die Ausgabe sich eng an die Handschriften anschließen will; doch sind diese schwerlich so vortrefflich gewesen, daß es gar keine Bersehen gegeben hätte, die berichtigt werden mußten. Wo zwei Handschriften zu Gebote standen, mußten sich natürlich auch Abweichungen finden, nicht bloß in der Orthographie, auch in den Worten selbst. Von alle dem ist gar nichts gesagt, und Jedem ist überlassen, sich selbst eine Meinung zu bilden über die Art und Weise, wie gerade dieser Text zu Stande gekommen ist. Daß da sonderliche Consequenz obgewaltet habe, kann ich eigentlich nicht glauben. Wenn die Ausgabe stets e statt ae, oft c statt t, selbst u statt v u. dgl. schreibt, so folgt sie wohl meistens den Codices; bei einigen älteren Stücken kann aber auch das zweifelhaft sein; und wenn sie daneben auctor, millia, quotidie beibehält, so weiß jeder Kenner mittelalttriger Handschriften, daß diese Formen wenigstens nicht regelmäßig vorgefunden sein können. Fast scheint es, als sei eine Art von halbmittelalterlicher Orthographie gemacht und überall durchgeführt worden; was man doch nimmermehr billigen kann. Andererseits ist keine Gleichmäßigkeit bei der Schreibung der Eigennamen ein-

gehalten; meistens sind sie mit großen Anfangsbuchstaben gesetzt, anderswo aber, häufiger z. B. in dem *chronicon Posoniense*, ist es nicht geschehen.

Ueber das Verhältniß der einzelnen Quellen zu einander, über Authenticität oder Ableitung der einen und andern, wird keine Auskunft gegeben; was bei den verschiedenen Texten der *Vita Stephani* (S. 139—192) besonders störend ist, da ein Zusammenhang wenigstens zwischen der hier sogenannten *legenda major* und dem Werk des Hartvicus deutlich hervortritt, über deren Art sich dann erst der Leser Rechenschaft geben muß. Mit der letzteren steht dann wieder in Verbindung die S. 60 ff. mitgetheilte *chronica Hungarorum* oder, wie der Titel vollständiger lautet, *Cronica Hungarorum juncta et mixta cum cronicis Polonorum et vita sancti Stephani*, die zu Anfang nichts als eine Bearbeitung jener *Vita* zu sein scheint, in der selbst des Hartvicus Vorrede mit einigen Modificationen beibehalten ist.

Gleichwohl muß schon die Vereinigung der verschiedenen in die erste Abtheilung (*Scriptores*) aufgenommenen Werke, nachdem Schwandtner's Sammlung durch die Einzelausgabe des Keza, die neue Ausgabe des sogenannten *notarius Belae* von Endlicher selbst, dann durch die Auffindung neuer Handschriften für die *Vitae* ungenügend geworden war, als dankenswerth angesehen werden. In noch höherem Maße aber wird man die zweite Abtheilung (*Leges*) willkommen heißen, in der die wichtigen Denkmäler des altungarischen Rechtslebens zusammengestellt worden sind. Ich bin nicht genau genug in der Litteratur der ungarischen Geschichte bewandert, um mit Sicherheit sagen zu



können, welche Stücke von der bedeutenden Zahl der gegebenen Denkmäler hier zuerst mitgetheilt werden. Doch glaube ich bei einer allgemeinen Uebersicht zu bemerken, daß ihre Zahl nicht eben bedeutend ist. Von erheblichem Werthe war jedenfalls die Admonter Handschrift des 12ten Jahrhunderts, welche bei den Gesetzen des K. Stephan zu Grunde gelegt werden konnte und deren Auffindung wir dem Eifer des Dr Wattenbach verdanken, der für die Arbeiten der *Monumenta Germaniae historica* die Bibliotheken der österreichischen Klöster mit großem Erfolg benützt hat. Hr Dr Köppler, damals in Wien, erkannte zuerst die Wichtigkeit der Handschrift für dieses Gesetz, das bis dahin nur in späteren Abschriften bekannt war und dessen Authenticität nicht über allen Zweifel erhaben schien. Es ist dasselbe jedenfalls eins der interessantesten Rechtsdenkmäler des 11ten Jahrhunderts, das bei der vergleichenden Rechtsgeschichte genaue Beachtung verdient, wie es zugleich ein Zeugniß ist von dem Eindringen romanisch=germanischer Bildungselemente bei den eben damals christianisirten Ungarn. Die Decrete der folgenden Könige haben dann auf diesem Grunde weiter fortgebaut.

An diese größeren Rechtsquellen schließen sich die Beschlüsse verschiedener Kirchenversammlungen, die Erlasse der Könige in kirchlichen Angelegenheiten, endlich aber eine lange Reihe von Freiheitsbriefen, die den Städten und zwar hauptsächlich den eingewanderten deutschen Colonisten erteilt wurden. Diese Zusammenstellung derselben, wenn gleich ebenfalls ohne allen erläuternden Apparat, wird das Studium dieser Verhältnisse allerdings erleichtern, da die meisten Urkunden bisher nur in Fejer's Co-

dex diplomaticus unter andern Documenten zerstreut bekannt gemacht waren. Viel Neues ist aber freilich hier nicht hinzugefügt worden.

Den Schluß dieser Abtheilung bildet als Appendix das sogenannte Regestrum de Varad., d. i. eine Notiz über Rechtsstreitigkeiten verschiedener Art aus den Jahren 1201—1235, für die Beurtheilung der gerichtlichen und anderer Verhältnisse von nicht geringem Interesse, doch auch schon früher gedruckt und wie es scheint ohne handschriftliche Verbesserung.

Als eine dritte dem Umfang nach freilich sehr geringe Abtheilung folgen (S. 743—748): *Reliquiae sermonis Magyarici veteris*.

Deutscher Fleiß hat dem magharischen Stamme, der als ein Keil eingedrängt in die Reihe der slavischen Stämme so lange eine eigenthümliche Bedeutung in der Geschichte Europas gehabt hat, dieses Denkmal aufgerichtet. Der Herausgeber gehörte seiner Geburt nach Ungarn, aber nach Herkunft und Bildung Deutschland an. Dies hat, wie auch wieder dieser Band bezeugt, seit lange die Aufgabe gehabt, dem roheren Nachbarvolk die Elemente der abendländischen Cultur zuzutragen. Es ist aber früher und bis zur letzten Zeit hin geschehen ohne der nationalen Selbständigkeit und Entwicklung des Volkes feindlich entgegen zu treten. Es sollte nie anders werden. Ein Volk, das eine Geschichte durchlebt hat wie die Ungarn, läßt sich nicht durch die Ereignisse weniger Jahre in Bahnen führen, auf denen es, wenn es sie verfolgen sollte, nicht bloß fremde Herrschaft, sondern fremdes Recht und fremde Sprache annehmen müßte. Erscheint das vorliegende Buch jetzt fast als ein Denkstein auf dem Grabe des Volks, dessen Erin-

nerungen es sammelt, so wird sicherlich die Zeit nicht ausbleiben, wo auch hier ein anderes Recht der Geschichte als das der letzten Tage waltet.

G. Waiz.

### Reims und Paris

bei Techener 1849. Les oeuvres inédites d'Eustache Deschamps. Tome I. XLI u. 197. Tome II. 222 S. in Octav.

Die Veröffentlichung dieser bisher nicht gekannten Dichtungen, welche eine Ergänzung der 1832 von Crapetet herausgegebenen Poésies morales et historiques d'Eustache Deschamps bilden, verdanken wir keinem Andern, als dem Herausgeber der früher in diesen Blättern besprochenen Werke von Guillaume de Machault. Wie dort, so fehlt auch hier der Name von Tarbé auf dem Titelblatt und findet sich erst unter den als Einleitung vorangeschickten Untersuchungen über die Lebensverhältnisse und Werke des Verf. Ein Glossar ist auch diesmal angehängt, beschränkt sich jedoch auf die Erläuterung solcher Ausdrücke, die bei Guillaume de Machault nicht angetroffen werden, und ist deshalb auf den Raum von wenigen Seiten beschränkt. Um so umfassender sind die, nicht dem Texte unmittelbar beigegebenen, sondern zusammenhängend abgedruckten historischen Erläuterungen (Th. II von Seite 47 bis 178), die hier um so weniger entbehrt werden konnten, als der größeren Zahl nach den Gedichten von Eustache die politischen Verhältnisse Frankreichs zum Grunde liegen.

(Schluß folgt).

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

171. Stück.

Den 26. October 1850.

---

## Reims und Paris

Schluß der Anzeige: »Les oeuvres inédites d'Eustache Deschamps. Tome I. II.«

Eustache erblickte das Licht der Welt in dem Städtchen Vertus in der Champagne und zwar zwischen den Jahren 1345 und 1350. Der Name Deschamps ward ihm wegen des angeerbten Besitzes eines kleinen Grundstücks (Maison des Champs) zu Theil. Andererseits erhielt er von seinen Zeitgenossen, wegen seiner ungewöhnlich gebräunten Hautfarbe, die Benennung Morel oder Moriaux, welcher sich sein Sohn abwechselnd, sein Enkel und dessen Nachkommen aber ausschließlich bedienten, so daß erst 1564 der eigentliche Familienname wieder Geltung gewann. Als Jünger der Hochschule zu Orleans schöpfte Eustache in hastiger Ungeduld aus dem Quell menschlichen Wissens, ohne sich deshalb den fröhlichen Genüssen des Augenblicks zu entziehen, unbekümmert um alle Wechselfälle der Zukunft, so lange seine Mittel zur Befriedigung der steigenden Bedürfnisse genügten. Zu eben der Zeit, als

erstere für immer zu versiegen drohten und Noth ihn zwang, seine Freiheit mit Dienbarkeit zu vertauschen und sich bei einem Prälaten als Schreiber zu verdingen, geschah es, daß König Johann von Frankreich seine Tochter Isabella mit dem Visconte vermählte und ihr die Grafschaft Vertus als Heirathsgut mitgab. So wurde Eustache Bassall der Princessin, der er nach Lombardien folgte. Von nun an gehörte sein Leben den mannichsachsten Beschäftigungen. Reisen, Heereszüge, Abenteuer jeder Art drängen einander, und Eustache, der Menschen und Verhältnisse mit einer nicht gewöhnlichen Schärfe aufzufassen verstand, sammelte jenen Schatz von Erfahrungen, der sich überall in seinen Dichtungen zu erkennen gibt. Er trat in den Dienst Philipps von Orleans, des Bruders von König Johann und nahm an dem Kriege gegen England Theil. Dann erblickten wir ihn in der Bestallung Karls V., in dessen Aufträgen er Italien, Deutschland, Böhmen und Ungarn besuchte, bis er als *huissier d'armes* in der steten und unmittelbaren Umgebung dieses Königs seine Aufgabe fand. Auf solche Weise und da er zugleich bei dem jungen Ludwig von Orleans das Amt eines Stallmeisters bekleidete, wurde er mitten in das Gedränge des Hoflebens versetzt, wohlgelitten im Vorzimmer der Fürsten und auf den Schlössern des Adels ein wegen seines ungetrübten Humors und seiner geistigen Beweglichkeit gern gesehener Gast.

Auch unter Karl VI. behauptete Eustache die Stellung am Hofe, aber das Unglück seines Vaterlandes lag schwer auf ihm. Sein Erbgut wurde durch die in die Champagne einfallenden Engländer preisgegeben und wie er in der Kunst der Haushaltung überall wenig geübt gewesen zu sein scheint, sehen wir die Zahl seiner Gläubiger täglich

im Wachsen, obgleich der König auf mehr als einem Wege zu lohnem verstand. Schmerz um die Bedrängnisse Frankreichs verkümmerte sein Leben; es war ihm nicht genug, an den Schlachten gegen Engländer und Flammänder Theil zu nehmen; durch Lieder, scharf und schonungslos in der Darstellung der Zustände, suchte er sein Volk zum Selbstbewußtsein, zu einer großartigen Erhebung gegen den Nationalfeind zu wecken. So sehen wir den Dichter in unausgesehtem Kampfe mit dem Geschehe, von Gläubigern verfolgt, von heimlichen Feinden verläumdet, auch dann in seinem Muthen ungebroschen, als er aus der so lange behaupteten Stellung am Hofe verdrängt wurde. Sein Tod erfolgte wahrscheinlich gegen den Schluß des ersten Decenniums des funfzehnten Jahrhunderts.

Eustache verehrte in Guillaume de Machault seinen Freund und Meister und zeigte sich bis zum Ende seiner Tage von Erkenntlichkeit gegen Den durchdrungen, dem er Anweisung und liebevolle Pflege des Geistes verdankte. Davon zeugt ein aus der wärmsten Liebe entsprossenes Klage lied auf den Tod des Lehrers, das mit den Worten beginnt:

Fleur de fleurs de toute mélodie,  
 Très doulz Maistre, qui tant fustes adrois,  
 O Guillaume, mondains dieux d'armonie,  
 Après voz faiz qui obtiendra le chois  
 Sur tous faiseurs? Certes ne le congnoys!

Die Poesien Beider ihrem Werthe nach mit einander zu vergleichen, erlaubt die Verschiedenheit des Charakters, die weit von einander abweichenden Wege und Auffassungen des Lebens von Guillaume und Eustache nicht. Des Erstgenannten Zartheit, seine Biegsamkeit und fast weibliche Schüchternheit gehen dem Besizer von Deschamps ab, der dage-

gen an Fülle der Kraft und Begeisterung seinen Lehrer weit hinter sich zurückläßt. Jener sieht Leben und Welt nur in den Färbungen seiner Phantasie, bis er gebrochenen Herzens der Täuschung inne wird; dieser dagegen greift mit starker Hand und keckem Wort in's Leben ein, furchtlos im Tadel, aber vor wahrer Größe demüthig sich beugend, wie sein treffliches Sendschreiben an Christine von Pisa den Beleg gibt, das mit den Worten schließt:

O douce suer, je Eustace te prie

Comme ton serf d'estre en ta compaignie,

Pour bien avoir d'estude congnoissance;

Mieulx en vaudray tous les temps de ma vie.

Ein Zug unvergleichlichen Humors tritt uns überall aus dem Bilde von Eustache entgegen; mit ihm umhüllt erscheint seine Ironie weniger schneidend, ohne deshalb mit weniger Sicherheit ihr Ziel zu treffen. Er weiß, daß körperliche Schönheit ihm abgeht und indem er sich selbst als *roy de laid* einführt, sendet er solchen, die, obwohl sie an gleicher Mißbildung leiden, mit Wohlgefallen sich bespiegeln, ein Patent zu, kraft dessen er sie unter die Zahl seiner Untertanen aufnimmt. Er trägt kein Bedenken, sich selbst die Schellenkappe aufzusetzen, nur um dadurch Berechtigung zu gewinnen, den Höflingen unverhüllt die Wahrheit entgegen zu halten; er gefällt sich in Schilderungen seiner ehelichen Leiden, um die freudelose, durch eigene Schuld verbitterte Ehe Anderer geißeln zu dürfen. Und derselbe Eustache drückt seine Tochter am Vorabend ihrer Vermählung warm an sein Herz und allen Segen, den er für sie weiß, drängt er in die Worte zusammen: »*Veuillez en bien à vo mère retraire!*«

Uebrigens ist diese Art sich zu geben keinesweges die überwiegende in Eustache. In mehr als einem

seiner kleinen zartgefaßten Nieder tritt seine eigentliche Natur unentstellt und ohne Verkleidung hervor. In dem Rondeau:

Vous, qui portez l'ordre de la couronne,  
 Soiez vaillans, preux, loyaulx et hardiz,  
 Larges en dons, et courtois en vos diz,  
 Humbles et doux envers toute personne,  
 Fors seulement envers vos ennemis,  
 Vous qui portez l'ordre de la couronne.  
 Amez de cuer cellui qui le donne;  
 Armes suiez; soiez l'un l'autre amis;  
 Quérez honneur et poursuez toudis,

Vous qui portez l'ordre de la couronne,  
 spricht sich der hohe, ernste Sinn des Dichters aus, dem wahre Rittersitte über Alles gilt und der an einem leichtsinnigen, von Parteiungen zerrissenen und, trotz der durch Englands Waffen drohenden Gefahr, nur äußeren Genüssen nachjagendem Hofe auf Pflicht und Gebot des Schildesamtes wie ein strenger Meister hinweist. Mit den Worten:

Tuit chevalier, qui alez par le monde  
 Et qui suiez le mestier honorable,

Plourez la mort du vaillant Connestable.

beginnt seine wehmüthige Klage über den Tod des edlen Duguesclin. In einem Chanson royal besingt er das Abscheiden des durch Minnelieder verherrlichten Sire de Coucy, der Blüthe französischer Ritterschaft, sowie des Grafen von Sancerre, des kühnen Sohnes Thibauts von der Champagne, und während er jede Verletzung von Recht und Sitte bei Andern rücksichtslos geißelt, sehen wir ihn wie einen gewissenhaften Haushälter vor Gott von seinem Leben Rechenschaft ablegen. Sein Sehnen ist nicht auf Reichthum gerichtet, nicht auf Ueberfülle von jenem:



honor mondaine,

Qu'envie tend par son vent trébuchier,

Et là s'endort chascuns en gloire vaine; «

er wünscht sich den goldnen Mittelstand, den der Ueberfluß verschmäht, ohne daß deshalb die Sorge ihn erreicht.

Nulz ne se doit ne hault ne bas fier;

Benoist de Dieu, qui tient le moien.

Als echter Sohn seiner Heimath kennt Eustache außerhalb Frankreichs kein Glück und außerhalb Paris kein Frankreich. Sein Gruß an die geliebte Stadt beginnt mit den Worten:

Paris, sans per, qui n'os onques pareille,

Qui en toy maint il ne puet périllier,

S'à son estat vuelte par raison veillier.

Tu es cité de tous biens non pareille,

Où chascuns peut chevance appareillier.

Paris, sans per, qui n'os onques pareille,

Qui en toy maint, il ne puet périllier;

De demourer avec toy m'appareille.

In Deutschland verdrießen ihn schlechte Straßen, harte Betten, magere Schüsseln und knappes Leben; er läßt, indem er den Verkehr mit Deutschen beschreibt, eine Klage laut werden, zu welcher der Hauptsache nach nur zu bald dem Ausländer der letzte Grund genommen werden sollte, indem er sich beschwert:

Car la nature d'Alemans

Est, où ils savent bien roumans,

Puisqu'il y ait un seul François,

Si demourroit entr'eux X ans,

Ja n'y parleront que Thioys.

Im Uebrigen läßt er jedoch den Nachbar im Osten gelten, während der volle Nationalhaß aus mehr als einer seiner Dichtungen — Ref. verweist in dieser Hinsicht besonders auf die gelungene Bal-

lade (Th. I. S. 25), welche mit den Worten anfängt:

Franche dogue, dist un Anglois,  
Vous ne faictes que boire vin!

— gegen England durchbricht.

### L o n d o n

Reeve, Benham and Reeve 1848. *The Dodo and its kindred; or the history, affinities, and osteology of the Dodo, Solitaire and other extinct birds of the islands Mauritius, Rodriguez and Bourbon.* By H. E. Strickland and A. G. Melville. Mit 15 zum Theil illum. Tafeln und mehreren Holzschnitten. 141 S. in Quart.

Auf den genannten drei Inseln scheint es zur Zeit ihrer ersten Auffindung eine Mehrzahl von fluglosen Vögeln gegeben zu haben, deren Existenz sich aber so wenig mit der des Menschen vertrug, daß sie der menschlichen Colonisation sehr bald das Feld räumten. Von einigen ist uns in der That nichts, als eine Erwähnung oder eine unbedeutende Zeichnung geblieben. In Beziehung auf Mauritius jedoch stimmt Mehreres zu der Annahme zusammen, daß es dort außer dem Dudu noch einen fluglosen Vogel gab, welchen der alte Reisende Thomas Herbert als »a Hen« abbildet (Vgl. S. 21). Ist die Abbildung aus Pieter van den Broeke's Reise eben dahin zu beziehen (Vgl. S. 19), so hatte dieser, vielleicht auch auf Rodriguez vorkommende Vogel Aehnlichkeit mit *Apteryx*. — Die dürftigsten Notizen haben wir über Bourbon; doch scheinen auch dort zwei fluglose Vögel, der *Oiseau bleu* und ein anderer gelebt zu haben, welcher mehrfach unter dem Namen *Solitaire* vorkommt, mit dem *Solitaire* von Rodriguez aber nicht zu verwechseln.

Die bei weitem reichlichsten Nachrichten betreffen den Dudu von Mauritius. Nicht nur wird er mehrfach erwähnt und beschrieben, sondern wir haben auch mehrere, zum Theil sehr gute (namentlich die Saverij'schen) und unzweifelhaft authentische Abbildungen außer den jetzt noch existirenden Skelettstücken: zwei Schädeln u. s. w. Auch ist er sicher im Anfange des 17. Jahrh. in Europa lebendig zur Schau gestellt worden, wofür sich hier ein Beweis aus einem Mspt des brit. Museums findet. Der Maler Roland Saverij scheint das Thier auch lebend gesehen zu haben.

Der Solitaire von Rodriguez war sicher nur aus der Beschreibung des Leguat und dessen unvollkommenen Zeichnungen bekannt. Gegenwärtig besitzt man von dort her mehrere auf dieses Geschöpf zu beziehende Knochenreste, vom Schädel, Brustbein, Extremitäten. Leider verlieren die Formen derselben bedeutend an Schärfe durch Tropfsteinincrustation.

Einen Haupttheil der Schrift bildet die Zusammenstellung der Gründe für die Verwandtschaft des Didus mit den Tauben; namentlich tritt diese in dem osteologischen, von Melville bearbeiteten Theile hervor. Diese Verwandtschaft, welche der Däne Reinhardt, der Wiederauffinder des Gottorfischen, jetzt Kopenhagener Duduschädels, und Strickland erkannt haben, ist durch *Didunculus* vermittelt. Diese Columbidenform besitzt namentlich auch jene raubvogelartige Gestalt des Schnabels, welche manche Naturforscher veranlaßte, den Didus für einen Verwandten der Geier zu halten. Sie nährt sich gleichwohl, so viel man weiß, von Wurzelknollen.

Ohne damit einen Zweifel an der Competenz der vorliegenden anatomischen Untersuchung ausdrücken zu wollen, müssen wir doch bemerken, daß

einige alte Abbildungen die Vermuthung wohl erregen könnten, als sei die Nahrungsweise des Dudu eine animalische gewesen. Die alte Figur aus der Bontekoeschen Reise, welche sich hier als Titelbignette findet, stellt den Dudu vor, wie er im Begriffe ist, nach einem Gegenstande zu hacken, welcher einem Schneckengehäuse entschieden ähnlich sieht. Str. erkennt dies an, aber die rohe Zeichnung könne auch wohl irgend einer Frucht ähnlich sehen. So wehrt sich der Verf. auch gegen die Folgerungen, welche man etwa aus dem einen, im Wiener Belvedere befindlichen Saveryschen Gemälde ziehen könnte. Dieses stellt nämlich sehr entschieden den Dudu vor, im Begriffe nach einem Aale zu stoßen, welcher sich zu seinen Füßen im Wasser bewegt. Wenn man die Haltung des Halses, das Auge, den leicht geöffneten Schnabel sieht, so muß man des Verf. Ausrede: „der Vogel sehe doch wohl nur nach dem Aale“, etwas schwach finden. Ist aber die Intention des Malers schwerlich zweifelhaft, so können wir andrerseits auch wohl nicht mit Hrn Str. annehmen, daß eine bloße Willkürlichkeit oder Unwissenheit des Malers vorliege. Daß Savery den Dudu lebendig gesehen, nimmt Verf. an und bemerkt sehr mit Recht, daß gerade dieses Bild durch die Activität, in welcher es den Dudu vorführt, sehr dafür spreche. Gibt man aber das zu, so ist auch schwer anzunehmen, daß der Maler die Nahrung des Thieres nicht gekannt, daß ihm die Lebensweise eines so wunderlichen, von ihm mehrfach gemalten, Geschöpfes gleichgültig gewesen wäre, daß er es nach einem Fische ausgehend dargestellt haben sollte, wenn er wußte, daß es sich von Vegetabilien ernährte. Ist so etwas von einem tüchtigen Thiermaler irgend zu denken oder gar vorauszusetzen? Allerdings ergibt also dieses Bild eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß der

Dudu von kleinern lebenden Thieren sich ernährte, vielleicht Fische, Mollusken am Strande suchte, Neptilien fraß u. s. w. Hiegegen beweist Stricklands Bemerkung nichts: daß nach den alten Berichten der Magen eßbar gewesen sei; daraus geht nur hervor, daß das Thier sich nicht von Mas ernährte. Str. bemerkt auch, daß die Küsten von Mauritius zum Theil so steil sind, daß hier die unbehüllichen Dronten nicht an den Strand kommen konnten. Ob sie sich aber an solchen Stellen aufhielten, wissen wir nicht. — Auch der Umstand, daß im Magen der Dronten sich regelmäßig Steine vorfanden, ist wohl nicht so entscheidend für vegetabilische Nahrung, als Hr Str. meint. Ich habe im Magen des Reiher's eine ansehnliche Steinsammlung angetroffen, und der Reiher stimmt gerade in der Nahrung mit der hier vom Dudu vermutheten überein. — Sähen wir nun aber auch als ausgemacht an, daß die Dronten sich von kleinen Thieren ernährten, so wäre damit ein osteologischer Beweis ihrer Taubenverwandtschaft keineswegs umzustossen. Sie wären nur eben auch in Hinsicht ihrer Nahrung anomal. Haben wir nicht unter den Bären, in einem und demselben Genus, rein carnivore und rein frugivore Thiere?

Der Solitaire, weit schlanker als der Dudu, und mit kürzerem Schnabel, scheint doch derselben Verwandtschaft anzugehören.

Man möge es als einen Beweis der Reichhaltigkeit und Trefflichkeit der vorliegenden Schrift ansehen, daß wir im Stande waren auch die Einwendung gegen die Ansichten des Verf., welche wir vorgetragen haben, ganz aus den Materialien des Buches selbst zu entnehmen. — B.

B ü r i c h

Meyer und Zeller 1850. Phul und Nabo-

nassar. Eine chronologische Untersuchung von August Scheuchzer. 24 S. in Octav.

Der Verf. dieser chronologischen Untersuchungen, welche ursprünglich einer der historischen Gesellschaft in Zürich vorgelegten Arbeit über assyrische Geschichte angehören, versucht, „das ursprüngliche Verhältniß der biblischen Zeitrechnung zur babylonisch-assyrischen für die Zeit nach Nabonassar zu ermitteln. Sein Verfahren beruht durchweg auf der Zusammenstellung der Angaben des Berosus und des astronomischen Kanon, in der Weise, daß die letzten assyrischen Könige von Ninive auch als Könige von Babylon in den Angaben des Berosus nachgewiesen werden. Und diesem Verfahren muß, wenn es auch in neuester Zeit nur selten Billigung gefunden hat, ohne Zweifel volle Berechtigung zugestanden werden. Das Ergebnis der kleinen Schrift, wie schon ihr Titel andeutet, ist, daß der assyrische König Phul der biblischen Schriftsteller gleich ist mit dem Könige Nabonassar des Kanon, welcher die Reihe seiner Könige mit ihm beginnt. Um dieses Ergebnis zu gewinnen, unternimmt es der Vf. nachzuweisen, daß die Regierungszeit des Königs Hiskia 20 Jahr später zu setzen ist, als sie der gewöhnlichen Zeitrechnung gemäß fällt, und daß der 2 Reg. 20, 12 erwähnte babylonische König Merodach Baladan nicht, wie fast von allen Chronologen angenommen wird, der Mardokempad des Kanon ist. Die Untersuchung bewegt sich also auch auf dem Gebiete der biblischen Zeitrechnung, für welche sie auch schon deshalb von Bedeutung ist, weil wir nur durch eine Verknüpfung derselben mit der assyrisch-babylonischen die chronologischen Angaben der Bücher der Könige und der Chronik in eine Gesamt-Chronologie einzureihen im Stande sind.

Wie steht es nun mit der Grundlage der ganzen Untersuchung, mit der Zusammenstellung der

Namen und der Regierungsjahre des Sanherib und seiner Nachfolger, welche Alexander Polyhistor, wahrscheinlich dem Berofus folgend, bei Eusebius aufzählt, mit den entsprechenden Namen und Angaben des Kanon? Aus den Angaben des Alexander Polyh. (vgl. Bunsen, Aegypten III, Urkundenbuch S. 104 f.) läßt sich folgende Reihe darstellen: Sanherib, sein Sohn Asordanes, Sammughes, dessen Bruder (Sardanapal), Nabupalassar, Nabukodrosor. In dem Kanon lautet die Reihe, so weit sie hier in Betracht kommt: Asaradin, Saosduchin, Kinneladan, Nabopolassar, Nabokolassar. Wie leicht erhellt, sind die Namen Asaradin oder Asordanes, Nabopolassar, Nabukodrosor oder Nabokolassar beiden Reihen gemeinschaftlich; Sardanapal, dessen ursprünglicher Name nach einer oft besprochenen Stelle des Thucellus (in der Ausgabe von Dindorf S. 312) Thonus Konkolerus gewesen sein soll, erscheint nach der Ansicht des Verf. im Kanon unter dem Namen Kinneladan (Kinnel sei als Verkürzung aus Konkolerus denkbar, in Adan aber wie in Thonus stecke wohl das semitische Wort Adon); Sammughes der einen und Saosduchin der anderen Reihe werde schon durch die gleiche Stellung der Namen in beiden Reihen als derselbe König bezeichnet. Aus den Angaben des Abydenus bei Eusebius läßt sich eine dritte Reihe bilden: Arerdis, Sardanapal, Sarak, Busaluffor, Nabukodrosar, in welcher der Verf. eine Bestätigung für die Zusammenstellung der beiden ersten Reihen zu finden weiß. Die Regierungsjahre sind, von geringen, leicht zu erklärenden Abweichungen abgesehen, bei Alexander Polyhistor und im Kanon auf gleiche Weise angegeben. Mit Recht bringt der Verf. die Zahlen des Kanon in Rechnung und gelangt, indem er der allgemein anerkannten Annahme gemäß das erste Jahr des Cyrus

dem Jahre 538 v. Chr. gleichsetzt, zu folgenden Bestimmungen: Nabukolassar oder Nabukodrosar herrschte 43 Jahre, von 604—562; Nabupolassar 21 Jahre, von 625—605; Kinneladan oder Sardanapal 22 Jahre von 647—626; Saosduchin 20 Jahre, von 667—648; Usaradin 13 Jahre von 680—668. Den Usaradin lernten wir als den Ufordanus des Alexander Polyh. kennen, als den Sohn des Sanherib, welcher 8 Jahre regiert haben soll in Babylon, nachdem er von seinem Vater Sanherib, welcher selbst nach Assyrien zurückkehrte, dort als König eingesetzt war, woraus folgt, daß von den 13 Jahren des Usaradin im Kanon 5 auf eine gleichzeitige Herrschaft des Vaters Sanherib in Ninive und des Sohnes Usaradin in Babylon, 8 Jahre auf die Herrschaft des Letzteren in Babylon nach dem Tode des Vaters gerechnet werden müssen. Sanherib regierte nach Alexander Polyh. 18 Jahre, also, da fünf von diesen 18 Jahren in den 13 des Usaradin enthalten sind, von 693—676.

Nach der biblischen Zeitrechnung steht die Sache anders. Sie zählt zwischen dem 19ten Jahr des Nebucadnezar, dem Jahre der Zerstörung Jerusalems = 586 und dem Tode des Königs Hiskia bekanntlich 110 Jahr und 6 Monate, so daß ihr gemäß die 29 Jahre des Hiskia in die Jahre 724—698 fallen. Da nun Sanherib im 14ten Jahr des Hiskia Jerusalem belagern ließ, so konnte er, selbst wenn er diese Belagerung im ersten Jahr seiner Regierung unternahm, den Hiskia nur zwei Jahre überleben, denn dieser regierte 29, Sanherib aber nur 18 Jahr. Wahrscheinlich ist, wie auch jetzt fast allgemein angenommen wird, die Belagerung Jerusalems etwas später, etwa ins dritte Jahr des Sanherib zu setzen; dann würde der Tod der Könige Hiskia und Sanherib in dasselbe Jahr fal-



len, und die 18 Jahre der Regierung des Letzteren würden die Jahre 713—696 sein.

Den Angaben des Alexander Polyh. und des Kanon gemäß regierte Sanherib von 693—676; woraus folgt, daß die 29 Jahre des Königs Hiskia, wenn wir den Tod des Sanherib und des Hiskia in dasselbe Jahr setzen, die Jahre 704—676 sein müssen. So ergibt sich ein Unterschied von 20 Jahren zwischen beiden Berechnungen.

Während man gewöhnlich nach dem Maße der biblischen Zeitangaben die Länge der assyrischen Regentenperiode zu bestimmen suchte, glaubt der Vf. berechtigt zu sein, die Zeitangaben des Kanon, weil sie durch die beigefügten Jahre der Nabonassarischen Aere, durch die Uebereinstimmung mit den Nachrichten des Berosus und durch den astronomischen Gebrauch des Kanon selbst gewährleistet sind, für maßgebend zu halten und ihnen gemäß die biblischen Zahlen zu verändern. Um den Unterschied von 20 Jahren wegzuräumen, nimmt er an, der König Manasse habe nicht 55 Jahr, wie die Bücher der Könige und der Chronik angeben, sondern nur 35 Jahr regiert. Denn nur in dieser auffallend großen Zahl 55 könne der Fehler liegen, weil die 11 Jahre Sojaqim's und Zedeqja's durch die mehrfachen Reductionen auf Jahre des Nebukadnezar, die 31 Jahre des Josia durch eine Stelle des Jeremia gesichert seien. Und wie ist der Fehler entstanden? Der Verf. hält es für wahrscheinlich, daß die jüdischen Schriftgelehrten im babylonischen Exil das Verzeichniß der babylonischen Könige kennen lernten, daß sie in dem Mardokempad dieses Verzeichnisses den Merodach Baladan der Bibel, den Zeitgenossen des Hiskia wiederzufinden meinten und daß sie, um die Gleichzeitigkeit des Mardokempad und des Hiskia herauszubringen, dem Manasse 20 Regierungsjahre zulegten. Der Merodach Ba-

ladan der Bibel sei aber nicht Mardokempad, sondern Mesefemordak des Kanon.

Die 20 Jahre, um welche die 55 Jahre des Manasse verringert sind, müssen nun bei der Bestimmung der Regierungszeit aller Könige vor Manasse in Rechnung gebracht werden. Geschieht dieses, so regierte Hiskia von 704—676; Uhas von 705—721; Sotam von 721—736; Ussia von 788—737. Nach 2 Kön. 15, 17 ist das 39ste Jahr des Ussia zugleich das erste Jahr des Königs Menahem, welcher 10 Jahre, also von 750—740, über das nördliche Reich herrschte, unter dessen Regierung Phul, der König von Assyrien in das nördliche Reich einfiel, der Phul, welcher von Berosus ein König der Chaldäer genannt wird. Nun datirt vom Jahre 747 (dem 4ten Jahre des Menahem), als dem ersten Jahre des Nabonassar, die Herstellung eines selbständigen babylonischen Staates. Daß ganz gleichzeitig mit der Entstehung eines selbständigen babylonischen Staates auch ein mächtiges assyrisches Reich unter Phul und seinen Nachfolgern weite Gebiete in Vorderasien sich unterwarf und seine Macht über Syrien und Palästina ausdehnte, ist, nach des Vf. Ansicht, schwerlich anzunehmen; — kurz Phul, ein König von Assyrien nach den biblischen Schriftstellern, ein König der Chaldäer nach Berosus, muß derselbe sein mit Nabonassar, dem ersten Könige des Kanon. Daß derselbe König zwei Namen trage, sei nicht auffallend: der eine sei der vulgäre, der andere der Thronname; und daß der babylonische König Phul in der Bibel ein König von Assyrien genannt werde, dürfe uns nicht irre machen, — nenne doch Herodot 1, 178 Babylon eine Stadt in Assyrien, heiße doch der persische Darius im Buch Esra ein König von Assyrien zc. — Der Vollständigkeit wegen führen wir noch an, daß der Vf. zum Schlusse mit wenigen Worten, die in neuerer Zeit von Hitzig be-

strittene Annahme vertheidigt, nach welcher die Einnahme von Ninive in das Jahr 626 fällt.

Da diese Schrift nur chronologische Erörterungen geben will, dürfen wir in ihr die weitere Begründung des Ergebnisses, daß Phul und Nabonassar zwei Namen desselben Königs sind, nicht suchen. Sie gehört der zusammenhängenden Darstellung der assyrischen Geschichte an, von welcher der Verf. in der Vorrede spricht. Zunächst haben wir nur die chronologische Grundlage dieses Ergebnisses in Betracht zu ziehen und müssen in dieser Beziehung sagen, daß wir den Asardanés des Alexander Polyh. für den Asaradin des Kanon halten, und daß der Vater desselben Sanherib den Jahren des Kanon gemäß später gelebt haben muß als er nach biblischen Angaben gesetzt wird. Aber wenn wir auch den Jahren des Kanon großes Ansehn zugestehn, so tragen wir doch Bedenken, ihnen zu Liebe die biblische Zeitrechnung jetzt schon zu verlassen und die Regierungszeit des Manasse um 20 Jahr zu verringern, da auch noch andere Angaben in Betracht kommen und weitere Prüfung möglich ist. Denn einmal dürfen wir nach Rawlinson's Mittheilungen erwarten, daß aus den keilförmigen Inschriften die Angaben des Berosus und des Kanon weitere Aufklärung erhalten; sodann stehen uns zu gegenseitiger Prüfung nicht nur die chronol. Angaben der Bibel auf der einen Seite und die des Berosus und des Kanon auf der anderen zu Gebote, es handelt sich auch um die ägyptischen Gleichzeitigkeiten Scheschonk=Sisak, Sevech=Sabako, Pharao Necho. Bei diesem Stande der Untersuchung ist ihr endlicher Abschluß noch weit entfernt; der Hr Vf. ist aber bei seiner Erforschung der assyrischen Geschichte ohne Zweifel vorläufig berechtigt, den Angaben des Kanon gemäß Gleichzeitigkeit des Phul und Nabonassar anzunehmen. E. B.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

172. Stück.

Den 28. October 1850.

---

L o n d o n

1847. The human brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. By Samuel Solly, F. R. S., senior assistant-surgeon to St. Thomas's hospital, and lecturer on clinical surgery, etc. etc. Second edition. with numerous wood engravings.

Im Jahre 1836 erschien die erste Ausgabe dieses Werks, die vorliegende zweite ward im Jahre 1847 veröffentlicht. Verf. tadelt in der Vorrede, daß noch immer, wie schon im Jahre 36, die jungen Aerzte sich verhältnißmäßig zu wenig mit der Lehre von der Structur und den Functionen des Gehirns befaßten, daß deren Studium sich fast ganz auf eine topographische Kenntniß der einzelnen Hirntheile beschränke, da doch die tägliche Erfahrung beweise, wie die leichteste Kopfverletzung auf das Bewußtsein und die Willensäußerung störend eingreife. Er spricht seine Freude aus, daß eine Autorität, wie Dr Craigie, sich ebenfalls sehr

mißbilligend in dieser Beziehung äußert und führt die Worte des Lektorn an, worin den Physiologen des 18ten Jahrhunderts der Vorwurf gemacht wird, daß sie von einer Medullar- und Corticalsubstanz eines Organs reden, worin nichts vorkommt, was mit Mark (marrow) und Rinde (bark) zu vergleichen sei.

Den Worten Craigies gesteht Ref. ihre völlige Richtigkeit zu, glaubt übrigens, daß sie als bloße Benennungen auf die Bildung richtigerer Ansichten über die Structur des Gehirns allen Einflusses entbehren. Wollte man die Nomenclatur den jedesmaligen Ansichten und Hypothesen zeitgemäß anpassen, so würde des Purificirens kein Ende sein.

Berf. erklärt sich ferner nicht einverstanden mit Fovilles Betrachtungsweise des Gehirns in dessen *traité complet de l'anatomie, de la physiologie et de la pathologie du système nerveux cerebro-spinal*, er tadelt darin, daß die allerdings sehr genaue anatomische Beschreibung ohne alle Rücksichtnahme auf physiologische Bedeutung, auf die Function der beschriebenen Theile gegeben sei, und hebt insbesondere hervor, daß es seltsam sei, wie ein Mann, der sich lange Zeit fast ausschließlich mit Untersuchungen des Gehirns beschäftigt habe, eine Vergleichung des nervus opticus mit dem bulbus olfactorius aufstellen, dem Leser überhaupt rücksichtlich des Laufes, der Richtung und Endigung der Hirnfasern so dunkel bleiben könne, daß man z. B. in Betreff der pons Varolii nicht wisse, ob er dieselbe für ein ganglion, oder eine Commissur oder für beides zugleich halte.

Schließlich erwähnt Berf. noch in der Vorrede, daß die Methode, das Gehirn behuf des Studiums der Functionenlehre desselben von oben nach unten zu zerlegen, irrig gewesen sei, der richtigere

Weg sei vielmehr, nach Serres Vorbild, die Untersuchung dieses Organs von dem Rückenmark aus vorzunehmen und sich dabei besonders niederer Thiere zu bedienen, deren Cerebro-Spinalsystem der größern Einfachheit wegen das Studium erleichtere. Verf. gedenkt auch der Verdienste Galls und Spurzheims in dieser Beziehung und gesteht, daß die interessanten und anregenden Vorträge des Lectern im St. Thomas's Hospital im J. 1822—23 ihn vornehmlich veranlaßt hätten, sich mehr als 20 Jahre lang fast ununterbrochen diesem Gegenstand zu widmen.

Diesen Principien gemäß schießt Verf., bevor er zur Anatomie, Physiologie und Pathologie des menschlichen Gehirns übergeht, eine umfangreiche vergleichend anatomische Betrachtung des Cerebro-Spinalsystems voraus.

In der ersten Abtheilung, welche von den physikalischen, chemischen und mikroskopischen Eigenschaften der Hirn- und Nervensubstanz, der *neurine*, handelt, hebt Verf. zuvörderst die glänzenden Resultate hervor, welche wir in dieser Beziehung dem Mikroskop verdanken. Dasselbe zeigt wie die graue Substanz des Gehirns und Rückenmarks aus einem Netz von Zellen oder Bläschen besteht, »vesicular neurine«, die weiße sogenannte Marksubstanz dagegen aus einem Gewebe von Röhrchen, »tubular neurine«. Die weiße und graue Substanz ist in jenen Röhrchen und Bläschen enthalten, und ist ihre qualitative Zusammensetzung nicht verschieden, wie die chemische Untersuchung des Mr. John lehrt (*Journ. de Chemie médicale*, Aug. 1835), des einzigen Chemikers, nach des Verf. Ansicht, der beide Substanzen gesondert untersucht hat, nur eine quantitative Verschiedenheit der Bestandtheile findet Statt.

Ueber die physiologische Bedeutung der weißen und grauen Hirnmasse spricht sich der Verf. bestimmt aus, indem er die früher in Deutschland von Benzel (*de penitiori cerebri structura*) in England von Fletcher (*Ryan's Journal* April 1835) ange-deutete Ansicht als die richtige adoptirt und weiter ausführt. Die weiße oder Röhrensubstanz hält er für nichts, als einen Leitungssapparat, den *conductor* einer Kraft (*power*), die in der grauen einer Drüse vergleichbaren Substanz (?!) erzeugt wird.

Verf. theilt dann seine Ansicht über den Verlauf der Nervenfasern und deren peripherische Endigungen mit, in welcher Beziehung er sich besonders auf die sehr genauen und werthvollen Untersuchungen von Todd und Bowman (*physiological anatomy of man* 1845), deren Abbildungen er abgedruckt hat, stützt. Die bekannten Varicositäten der Primitivfasern schreibt er ganz richtig nicht allein der mechanischen oder chemischen Behandlung beim Mikroskopiren zu, sondern vielmehr einer in gewissen Portionen des Nervensystems vorherrschenden Strukturverschiedenheit. Ref. stimmt dieser Ansicht vollkommen bei mit der Bemerkung, daß das Verschwinden dieser Knötchen durch Anspannung der Primitivfäden keineswegs ihre künstliche Entstehung beweisen dürfte.

Die Primitivfasern der Nerven enthalten nicht alle eine gleich dicke Lage der sogenannten Rindenschicht, oder Schwannschen weißen Substanz, welche dem Verf. nichts Anderes, als ein Isolator des von Rosenthal und Purkinje sogenannten Axencylinders zu sein scheint. Jene bekanntermaßen aus doppelten Conturen erscheinende Rindensubstanz kommt nach des Verf. richtigem Ausspruch in den Centraltheilen des Nervensystems und in den eigentlichen

Sinnesnerven weniger entwickelt vor, als im Verlauf der Spinalnerven, wo sie in der Regel, jedoch, wie Ref. beobachtet hat, nicht immer, am deutlichsten sichtbar ist. Ref. glaubt, daß die Dicke dieses Isolator mit der Länge der Primitivfaser in gewissem Verhältniß stehe und eine abnorm dünne oder dicke Schicht desselben größere Trägheit oder Lebendigkeit der Leitung, mithin geringere oder erhöhte Empfindlichkeit eines Sinnesnerven veranlasse. Ebenso richtig urtheilt Verf. über die peripherischen Endigungen der Primitivfasern und deren Anfang im Centralorgan, indem er eine den Gefäßen ähnliche Anastomose derselben durchaus in Abrede stellt. Nerve-tubes, sagt er, never branch like blood vessel and never inosculate with one another. Neue und eigene Beobachtungen theilt er indeß über diesen Punkt nicht mit, auch ist, obschon seit dem Erscheinen dieses Buchs in neuerer Zeit auf Veranlassung von Wagners Versuchen am Zitterrochen sehr zahlreiche und ausgezeichnete Arbeiten über diesen Gegenstand, wie z. B. Stannius Schrift „Ueber das peripherische Nervensystem der Fische“ erschienen sind, doch die Frage über die Endverzweigung der sensitiven Nerven noch gar nicht beantwortet, nur ist uns durch Wagners bestimmte Erklärung, im elektrischen Organ des Zitterrochens die letzten Enden der Primitivfasern frei in den animalen und vegetativen Muskeln, ohne Endschlingenbildung, verästelt gesehen zu haben, Hoffnung gegeben eine ähnliche Endverzweigung der sensitiven Fasern bald kennen zu lernen. Wir dürften dann vielleicht erwarten, in der Haut über den ganzen Körper eine der Ausbreitung der retina ähnliche Nervenhaut aufzufinden, worin sich Papille



an Papille reiht, deren jede aus einer blinden Endigung des von der Rindensubstanz entblößten Axencylinders gebildet wird. Verfasser hat auf S. 12 ein Pacinisches Körperchen aus Todd und Bowmans *physiological anatomy* abgebildet, dessen innern Bau Todd das natürliche Präparat einer Primitivfaser nennt (*a natural dissection*), in so fern bei'm Eintritt derselben in das Körperchen der Axencylinder von der Rindensubstanz entblößt erscheint. Auf ähnliche Weise, nur um vieles kleiner, dürften vielleicht die Endpapillen der Haut construirt sein.

Verf. wendet sich sodann zur Betrachtung der grauen Substanz *vesicular or pulpy neurine*, welche er gerade so beschreibt, wie sie Wagner seinen neuesten Untersuchungen zufolge gesehen hat, wie sie überhaupt unter dem Mikroskop leicht gefunden wird, nur scheint Verf. außer den zahlreich vorkommenden Kernen jene andere feinkörnige Masse, welche Wagner als Hauptmuttermasse aufführt, fast gar nicht gesehen zu haben. Zur nähern Beschreibung dieser Zellen, *vesicles*, worin sich Kerne befinden, *nuclei* und *nucleoli*, gibt er ebenfalls eine Abbildung aus Todd und Bowman, die mehrere Formen derselben aus dem *ganglion Gasseri* darstellt. Seine Eintheilung dieser Körper ist nicht so genau, als die von Stannius (*apolare, bipolare und multipolare Zellen*) und Wagner, welche sich indeß vornehmlich auf Gestalt und Größe derselben beziehen. Hauptsächlich aber interessirt uns die Frage, was die geschwänzte Form der Zellen (*caudate vesicle*) für eine Bedeutung habe und ob die Annahme, daß jene Ausstrahlungen die Uraufänge der Leitungssubstanz (*tubular neurine*) seien, sich zur Gewißheit erheben läßt. Mit den einzelnen Mittheilungen, daß von dem Einen zwei, von dem An-

dem mehrere Ausstrahlungen solcher Ganglienkörper beobachtet worden, ist uns wenig geholfen.

Berf. erwähnt, daß viele dieser Zellen offenbar frisch entstanden zu sein schienen, worin er vorzugsweise eine Analogie zwischen der Hirnnervenmasse und dem Bau der Drüsen sucht. Er erinnert bei dieser Gelegenheit an die Verdienste von J. Goodsir (anatomical and pathological observations by J. and H. Goodsir 1845) in Bezug auf die von demselben gegebene Erklärung über die Function der kernigen Zellen bei'm Proceß der Secretion. Berf. ist demzufolge der Ansicht, daß die Primitivzellen nicht allein aus dem Blut der Capillaren die zur Bildung der Nerven, Muskeln, Knochen zc. nöthigen Stoffe absorbiren, sondern auch Milch, Galle, Urin zc., je nachdem dieselben für die Nutrition oder Secretion bestimmt sind. Nur darin findet er ein Unterscheidungsmerkmal, daß die Nutritionszelle, sobald sie reif ist, zerfällt (dissolves) und im Gewebe verschwindet, die Secretionszelle dagegen plakt, um ihren Inhalt auf eine freie Fläche zu ergießen. Er hält es demnach für wahrscheinlich, daß die Ganglienkörperchen der grauen Hirnsubstanz, welche eine so große Menge Blutes erhält, auf ähnliche Weise, wie die Zellen der secernirenden Organe functioniren, indem sie das Blut zur Bereitung eines gewissen etwas verwenden (employ that blood in the preparation of a something). Zur Befräftigung der Richtigkeit dieser Ansicht führt er noch die bekannten Experimente von Sir A. Cooper am Kaninchen, so wie die Beobachtungen über den Einfluß der unterbrochenen Hirncirculation auf die geistigen Functionen des Gehirns an.

Ohne sich weiter über jenes gewisse etwas, das Product der vesicular neurine aussprechen zu können, schenkt Berf. der Gegenwart des Phosphors,

davon die neurine 1 Pc. enthält, besondere Aufmerksamkeit, indem er beiläufig des nach geistigen Anstrengungen außerordentlich vermehrten Phosphorgehalts des Urins erwähnt, worauf Dr Prout zuerst aufmerksam gemacht. Uebrigens weist Verf. jeden Vorwurf, als sei er geneigt eine gewisse Abhängigkeit des geistigen Principis von der körperlichen Materie anzunehmen, von sich und erklärt sich mit Dr Carpenters Worten »When we speak of sensation, thought, emotion, or volition, therefore, as functions of the nervous system, we mean only, that this system furnishes the conditions under which they take place in the living body« völlig einverstanden.

Am Schluß der ersten Abtheilung werden noch die Fasern des sympathischen Nerven berücksichtigt. Verf. ist der schon von Andern, namentlich von Kölliker und Valentin, widerlegten Annahme Bidders und Volkmanns entgegen, daß sich die Fasern des Sympathicus von den Cerebrospinalfasern durch größere Zartheit ( $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{3}$  zu 1), Blässe, Fehlen der doppelten Conturen u. s. w. unterscheiden, indem er sich besonders auf die Richtigkeit der Angaben von Kölliker stützt, daß die peripherische Ausbreitung der sensitiven und motorischen Spinalnerven ebenfalls eine große Menge sehr feiner Fasern zeigt. Die grauere Farbe der sympathischen Fasern, gelatinous nerves, leitet er ausschließlich, in dieser Beziehung Bidders und Volkmanns Beobachtungen beistimmend, von der Abwesenheit der Schwannschen Hindensubstanz her, welcher behuf der Isolation des Axencylinders nur solche Nerven bedürften, die unsanften Berührungen durch die benachbarten Theile, namentlich der Muskeln, mehr ausgesetzt seien, als der Sympathicus, der überall tiefer und geschützter gelagert sei.

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

173. 174. Stück.

Den 31. October 1850.

---

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The human brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. By Samuel Solly. Second edition.«

Wahrscheinlich ist es, daß man ein äußeres Unterscheidungsmerkmal des Sympathicus in dem Bau der Ganglienkörper zu suchen hat, wenigstens weisen die neuesten Untersuchungen von Wagner darauf hin.

Die zweite Abtheilung umfaßt das Nervensystem des Thierreichs, comparative anatomy, in dessen Studium vorzugsweise die zu erwartenden Fortschritte dieses Zweiges der Physiologie begründet sind. Verf. betrachtet das Nervensystem der in dieser Beziehung am wenigsten entwickelten Thiere zuerst und geht dann systematisch zu den höhern Stufen des Thierreichs bis zum Menschen über, indem er die allgemein zweckmäßig anerkannte Classification des Thierreichs nach dem Nervensy-

stem zum Grunde legt. Die erste Klasse, Rudolph's Cryptoneura, Mac Leays Acrita läßt er der zu großen Schwierigkeit der Untersuchung wegen unberührt. Die übrigen 4 Klassen dagegen, Owens nematoneura (Cycloneurose nach Grant, radiata nach Cuvier), homogangliata (diploneurose nach Grant, articulata nach Cuvier), heterogangliata (Grants cyclo-gangliata, Cuviers mollusca) und myencephala (Grants spinicerebrata, Cuviers vertebrata), finden die dem Zweck des Buches, eine vorbereitende Einleitung zum Studium des menschlichen Nervensystems zu geben, entsprechende Berücksichtigung.

Als den einfachsten Typus eines Nervensystems bildet Verf. die fadenförmigen Bauch- und Rückenerven (dorsal und abdominal nerve) von ascaris ab, woran S. Cloquet sogar kleine Ganglienschwellungen bemerkt haben will. Zugleich ist zum Beweis, daß das Nervensystem eines höhern Thieres erst die niedern Stufen der Entwicklung durchlaufen müsse, das erste Rudiment desselben beim Hühnchen, nach 24stündiger Bebrütung aufgezeichnet. Dann folgt das Nervensystem des Seesterns (starfish, asteria), welches Niedemann schon im Jahre 1816 nachgewiesen hat, doch ohne daran deutlich eine Ganglienformation zu erkennen. Letztere ist aber später aufgefunden und besitzt das Museum des Kings college davon eines der schönsten Präparate, dessen Abbildung Verf. auf S. 30 gibt, woran die 12 kreisförmig gelagerten Ganglien mit den Zwischenfäden, Commissuren und den ausstrahlenden peripherischen Nerven auf das beste sichtbar sind.

In einigen hier angeknüpften allgemeinen Bemerkungen über die Ganglien rügt Verf. abermals die unzuweckmäßige Nomenclatur älterer Anatomen,

besonders in Bezug auf die graue Substanz des Hirns. Auch nimmt Verf. hier Gelegenheit sich für die völlige Selbständigkeit der 3 von einander zu trennenden Systeme, des Cerebral= Spinal=, und sympathischen Nervensystems auszusprechen, letzteres, welches er nicht mit dem Namen des sympathischen Nerven, vielmehr richtiger mit dem des *systema cycloganglicum* belegt wissen will. Er führt die durch Fether von Galen bis Brachet historisch zusammengestellten Ansichten über den Nutzen der Ganglien auf und ist im Allgemeinen der Meinung, daß der Sympathicus getrennt vom Cerebrospinalsystem als vegetativer, nach Bichat organischer Nerv in den Organen der Ernährung und Fortpflanzung functionire, ohne in die animale, intellectuelle Sphäre des Nervensystems einzugreifen, welche letztere das Thier mit der Außenwelt in Verbindung setzt und das Bewußtsein des Daseins in ihm erzeugt.

Die Bewegung mancher niedern Thiere, z. B. des Seeferns, hält Verf. nicht für Aeußerungen des Willens und des Bewußtseins, sondern für rein excito=motorischer Art. Die excitirende Leitung geschieht vom Munde zu den Ganglien, die motorische von letztern aus nach den Armen des Thieres. Bei dem fernern Uebergang zu solchen Thieren, welche man kraft der größern Entwicklung ihres Nervensystems auf eine höhere Stufe zu stellen berechtigt ist, erwähnt Verf. eines besondern Vortheils der Nervenuntersuchung wirbelloser Thiere, daß nämlich bei diesen die Nervencentren völlig isolirt und die einzelnen Nervenfasern sicherer zu verfolgen und in Folge dessen die physiologische Bedeutung eines jeden Ganglion mit mehr Wahrscheinlichkeit auszumitteln sei.

Es folgt zunächst die Betrachtung des Nerven=

systems der Mollusken aus der Klasse der tunicata, welche den Conchiferen analog, von einer starken elastischen Hülle umgeben sind. Wir begegnen hier nur einem Ganglion, von welchem Nervenfasern nach der Mundöffnung und dem Anus ausstrahlen, wie die Abbildung von *ascidia mammillata* p. 45 zeigt. Die Fäden, welche die Mundöffnung umgeben, scheinen schon gegen Berührung empfindlich zu sein, so wie es wahrscheinlich ist, daß diese Thiere die Mundöffnung willkürlich schließen oder eine gewisse Menge der enthaltenen Flüssigkeit von sich geben können.

In der nächst höhern Stufe der Conchiferen kommen neben dem Ganglion der *ascidia* noch zwei andere, durch feine Fädchen mit einander verbundene Knötchen vor, welche Verf. für analoge des menschl. Gehirns hält (s. d. Abbild. S. 46). Gefühl und willkürliche Muskelbewegung (Schließung der Schale) ist bei der Auster deutlich ausgesprochen, auch hat Garner (*Linnean transact.* vol. XVII) bei diesem Thiere ein sehr einfaches Gesichtorgan aufgefunden, wodurch die Beobachtung der Fischer, daß die Auster im Schatten eines über sie hinfahrenden Schiffes die Schalen schließen, erklärt wird.

Noch höher entwickelt rücksichtlich der durch die Nerven bedingten Verbindung mit der Außenwelt sind die Mollusken = Gasteropoden. Bei ihnen ist der Verbindungsfaden der beiden vordern Ganglienknoten schon sehr stark, oder die Ganglien selbst sind so entwickelt, daß sie sich fast berühren und das hintere Ganglion gleichsam aus 4 Lappen zusammengesetzt. Geschmack-, Geruch- und Gehörorgan sind hier schon deutlich repräsentirt (s. d. Abbild. von *patella* (Garner) und *limax ater*).

Verf. geht dann zu der Betrachtung der My-

riapoden, articulata von Cuvier über, bei denen sich schon ein den Wirbelthieren ähnliches Cerebro-spinalsystem zeigt, ein doppelter oder einfacher mit Ganglien durchsetzter sehr langer Nervenstrang, von dem peripherische Fäden auslaufen (s. die Abbild. von *talitrus locusta*, *common sand hopper* und *Cymothoa* p. 50 nach Grant. *Outlines of comparative anatomy*). In dieser Anordnung so wie in weiter ausgedehnten Untersuchungen von Newport findet Verf. besonders eine Bestätigung der Theorie von M. Hall. Der Spinalstrang, welcher dem excito-motorischen System, dem System der unbewußten, instinktlichen Bewegungen entspricht, ist bei den Myriapoden im Verhältniß zum Gehirn sehr stark, und die Ganglien des sogenannten organischen Lebens (*Sympathicus* des Menschen) sind gleichfalls sehr entwickelt. So bildet beim Vielfuß (*julus terrester*), der sich durch die Bewegungsfähigkeit aller einzelnen Theile des Körpers auszeichnet, das Gehirn nur einen sehr geringen Theil des Nervensystems, während an dem Spinalfaden 96 kleine Ganglienschwellungen bemerkbar sind. Auch zeigen sich hier die von Newport sogenannten *fibres of reinforcement* besonders deutlich, Nervenfasern, welche oberflächlich an beiden Seiten des Rückenmarks, ohne mit den Ganglien in Verbindung zu stehen, verlaufen und in die von dem Spinalstrange ausgehenden Nervenbündel übergehen. Sie werden von Newport als Reflexnerven derselben Seite, im Gegensatz der transversalen Reflexcommissuren, als Vermittler der Reflexaction zwischen vordern und hintern Theilen einer Körperseite angesehen. Die Abbildungen von *spiro streptus* und *polydesmus maculatus* (Newport) S. 55 u. 59 versinnlichen diese Anordnung.

Der früher erwähnte, die Anfangsöffnung des



Dauungsanals umgebende Nervenring wird bei höhern Thieren durch hinzukommende (additional) ganglia verstärkt, welche sich immer deutlicher zu einem selbständigen Nervencentrum, dem Gehirn entwickeln. Diese allmälige Bervollkommnung des Gehirns ist bei der fortschreitenden Ausbildung der Raupe zum Schmetterling besonders instructiv. Vf. hat sie durch die von Newport entlehnten Abbildungen des Nervensystems von sphinx Ligustri im Zustande der Larve, Puppe und des vollendeten Insects auf S. 64 erläutert. Die Hirnganglien haben sich im vollendeten Insect, imago, seitlich um vieles ausgebreitet und bilden mit dem ganglion suboesophageum eine zusammenfließende Masse, auch findet sich das ganze Nervensystem, welches bei der Larve offen in der Höhle des Thorax lag, von einer neuen Hülle umgeben.

In den nächsten Zeilen nimmt Verf. Rücksicht auf die Menge der grauen Substanz (cineritious or vesicular neurine) und deren Verhältniß zu der Entwicklung des Organs, womit dieselbe mittelst des Sinnesnerven in Verbindung steht. Dasselbe Verhältniß findet zwischen den für die Locomotion bestimmten Nervencentren und der Entwicklung der Musculatur Statt. Es werden vergleichsweise der Kuttelfisch, *sepia officinalis*, und die Perlmutterschnecke, *nautilus Pompilius*, neben einander gestellt. Das Gehirn mit dem daran befindlichen ganglion ophthalmicum ist bei ersterm, wo das Auge zu höhern Gebrauch bestimmt ist, sehr groß und verhältnißmäßig stark gewölbt, die Perlmutterschnecke dagegen, deren einfach gebautes Auge nur für allgemeine Lichteindrücke empfänglich ist, besitzt statt des Gehirns nur eine querlaufende Commissur mit sehr kleinen Augenganglien, während die für die Muskeln bestimmten Nerven, na-

mentlich jene für die starken Schalenmuskeln, *muscles of attachment*, zahlreich und dick sind.

Dann folgt die Betrachtung des Nervensystems der Fische, deren Gehirn eine auffallende Ähnlichkeit mit dem des Menschen bietet. Jeder Nerv, der irgend eine Empfindung vermittelt, sei es die der höheren Sinneswahrnehmung, oder des einfachen Gefühls, ist mit einem Centralganglion versehen. Außerdem finden sich am Gehirn dieser Thiere aber noch gewisse Theile, welche den Hemisphären und dem Cerebellum des Menschen analog zu sein scheinen und uns berechtigen, denselben Gehirnfunktionen zuzuschreiben, wodurch die Sinneindrücke schon eine gewisse Form erhalten, vielleicht dauernde Eindrücke hinterlassen (niederer Grad von Gedächtniß), wodurch auch die Bewegungen mehr Sicherheit erhalten und an sich etwas mehr, als instinctlich, werden. Verf. stimmt Serres' Ausspruch bei, daß die Natur im Gehirn der Fische ihre schöpferische Kraft in vollem Maße spendet. Bemerkenswerth erscheint ihm außerdem, daß die *cavitas cranii* bei den Fischen gewöhnlich um etwas, zuweilen sogar um das Doppelte, selbst Dreifache größer ist, als der Umfang der Hirnmasse selbst erfordert. In dem dadurch entstehenden Zwischenraum befindet sich eine in einer zelligen, der *arachnoidea* entsprechenden Haut enthaltene gelatinöse Flüssigkeit. Hinsichtlich der Untersuchung des Fischgehirns gibt der Verf. eine Vorschrift, als Modell immer das Gehirn des Witling (*gadus merlangus*) vor Augen zu haben, bei dem, wie die Abbildung auf S. 78 zeigt, die *ganglia olfactoria* in bedeutender Entfernung von den übrigen Hirnganglien liegen, eine Anordnung, welche den Unkundigen verleiten kann, diese Nervenknoten beim Herausnehmen des Gehirns ganz zu übersehen. Wf.

macht, wie es scheint mit Recht, Serres und Leuret diesen Vorwurf, da Ersterer das Geruchsganglion der Fische ganz übergeht, Letzterer aber die Commissur der Nerven für das Ganglion hält. Was die übrigen Knotenpaare am Gehirn des Witling betrifft, so hält Verf. im Widerspruch mit Niedemann (on the foetal brain, translated by Bennet p. 230) und Desmoulins die beiden vordern (s. Fig. 26 B.) für die den menschlichen Hemisphären entsprechenden Anschwellungen, besonders wegen der großen Uebereinstimmung mit dem Gehirn des 7wöchentlichen Embryo, die hintern dagegen (s. Fig. 26 C.) für die thalami nervi optici. In Fig. 27, welche vom Kabeljau genommen ist, zeigt sich diese Ansicht bestätigt, da man im Innern der vordern Anschwellungen eine dem Corpus striatum des Menschen sehr ähnliche Stradation sieht. Hinter dem ganglion opticum zeigt sich beim Witling auf jeder Seite der Medulla vom Cerebellum fast ganz bedeckt noch eine Anschwellung, welche Verf. der Analogie nach für eine theils dem ganglion pneumogastricum, beim Fisch branchio-gastricum, theils dem ganglion auditorium angehörige Substanz halten zu müssen glaubt.

Neben den Witling und Kabeljau stellt Verf. das Gehirn des Karpfen, um zu zeigen, daß die hier sichtbare große Verschiedenheit nur auf der höhern Entwicklung einzelner Hirntheile beruht. Namentlich erscheinen das ganglion auditorium und pneumogastricum sehr entwickelt, und beide liegen völlig getrennt neben einander. Statt des einfachen ganglion opticum des Kabeljau erscheinen hier mehrere Anschwellungen, zwei vordere den thalamis entsprechende, zwei hintere, welche Verf., da sie einen Körper, wie die glandula pinealis,

zwischen sich haben, für die testes hält. S. Fig. 29. S. 83.

Eine andere Eigenthümlichkeit bietet das Gehirn des Aals Fig. 30. S. 84. Dasselbe erscheint, wie eine lange Kette von Anschwellungen, welche an Größe nicht sehr von einander verschieden sind. Der Grund davon ist, daß die ganglia olfactoria bei diesem Thiere dicht an den Hemisphären liegen. S. Fig. 30 A. Dasselbe ist bei'm Hecht der Fall, nur sind die Nierhervganglien hier verhältnißmäßig weit kleiner.

Das Gehirn der Knorpelfische ist am vollkommensten und dem menschlichen am ähnlichsten. Besonders stark sind bei diesen die Nierhervganglien, auch finden sich dem tuber cinereum entsprechende Anschwellungen und eine starke glandula pituitaria mit infundibulum. S. die Abbildungen von torpedo batis, Blattoche, Flete, S. 86 u. 87.

Von den Fischen geht Verf. zu den Amphibien und Reptilien über. Aus der ersten Klasse hat er das Gehirn des Frosches gewählt, von den Reptilien das der Schildkröte. Bei beiden liegen die gangl. olfactoria dicht an den Hemisphären und an der Durchgangsstelle der Nierherven durch die lamina cribrosa findet sich noch keine dem bulbus vergleichbare Anschwellung. Die Hemisphären sind stärker, als bei'm Fisch, sonst findet sich außer einer großen, meist aus Blutgefäßen bestehenden glandula pinealis keine wesentliche Verschiedenheit. (S. die Abbild. der Schildkröte S. 88 und 89). Das kleine Gehirn ist noch wenig entwickelt.

Die nun folgende Klasse der Vögel zeichnet sich dagegen durch eine höhere Entwicklung des Cerebellum aus, zugleich aber auch durch sehr bedeutenden Umfang der Großhirnhemisphären, welche alle übrigen Theile, selbst zuweilen das Cerebellum de-

den. Ueberhaupt ist die Lage der einzelnen Theile des Vogelgehirns zu einander dadurch ausgezeichnet, daß die Ganglien desselben mehr unter einander nicht, wie bei den früheren Thieren schon hinter einander, gelagert sind.

Die Hemisphären sind noch weich und glatt, nur bei einigen, z. B. der Ente, dem Specht, dem Papagei (Leuret), finden sich leichte Furchen. Dagegen zeigt das Cerebellum der Vögel, als Organ der Locomotion, einen hohen Grad der Ausbildung. Es ist verhältnißmäßig groß durch Quersfurchen in 15—20 Scheiben (Lappen) getheilt. Eine Hauptunvollkommenheit im Vergleich zum Cerebellum höher stehender Thiere ist indeß das Fehlen des hinteren Lappens am kleinen Gehirn, der beim Menschen ganz besonders entwickelt ist. Ueberhaupt beschränkt sich das Cerebellum der Vögel meist auf die mittlere Partie (vermes). Die dicht an den Hemisphären gelegenen gangl. olfactoria sind schwach, die gangl. optica dagegen stark entwickelt, nur bei solchen, die sich hoch in die Luft erheben, oder in den Flügeln und Füßen große Kraft entwickeln, finden sich die Lappen auch seitlich mehr entwickelt. An der medulla oblong. fehlen die corp. pyramidalia und olivaria, auch ist von dem pons Varolii kaum eine schwache Andeutung. Zur Erläuterung hat Verf. Leurets und Spurzheims Abbildungen des Gehirns eines Spechtes und einer Gans auf S. 91 u. 93 entlehnt.

Es folgt nun die Betrachtung der Cerebrospinalaxe der Säugethiere, deren Eintheilung in placentalia und implacentalia (nach Owen) Bf. deshalb berücksichtigt, weil er Cuviers Ausspruch, „daß der pons Varolii und das corpus callosum nur den Säugethieren eigenthümlich seien,“ in so fern bestreitet, als dies nur rücksichtlich der placentalia

seine Wichtigkeit habe. Die *Implacentalia*, welche in *monotremata* und *marsupiata* zerfallen, stehen noch keineswegs auf einer von den Vögeln sehr entfernten Stufe der Hirnentwicklung, sie bilden den Uebergang zu den höhern Säugethieren. So ist das Gehirn des Schnabelthieres, *ornithorhynchus paradoxus* noch sehr klein und weich, dem Gehirn der Vögel sehr ähnlich, doch zeigen sich schon, wenn auch nicht vollkommen entwickelt, die *corpora quadrigemina*. Das *corpus callosum* der Beuteltiere ist, wie bei den Vögeln, nur eine schmale Commissur und der *fornix* sehr rudimentär, während die *mammalia rodentia*, *glires*, bei welchen das Gehirn an Weichheit dem der Vögel gleicht, ein ziemlich breites *corpus callosum* und gut entwickelten *fornix* besitzen. Uebrigens ist das Hirn der *marsupiata* im Verhältniß zum übrigen Körper weit kleiner und zarter, als das der übrigen Säugethiere. Verf. theilt Owen's Ansicht, daß die kängliche Entwicklung jener oben genannten Hirntheile einen niedern Grad des geistigen Lebens bedinge und der Mangel des Uterinlebens und der Placenta bei den Beuteltieren in dieser Beziehung von Einfluß sei. Owen sucht diese Ansicht durch vergleichende Untersuchungen am Biber und Wombat (*Didelphys Wombat*) zu bestätigen. Trotz der Aehnlichkeit beider Thiere in äußerer Gestalt und Lebensweise, findet sich bei'm Biber ein ziemlich breites *corpus callosum*, bei'm Wombat nur ein schmales transversales Bündel, auch sind die Hemisphären bei erstem breiter und nach hinten länger. S. d. Abbild. S. 96 u. 97.

Unter den *placentalia* untersucht Verf. zuerst, als auf der untersten Stufe stehend, die *mammalia rodentia*. Obgleich die Hemisphären bei'm Kaninchen und Eichörnchen klein sind, zeigen sie doch

eine tiefe *fissura Sylvii* und decken ziemlich stark entwickelte *Commissuren* und *Ganglien*. Namentlich ist der *fornix, inferior longitudinal commissure* des *Bfs*, ausgebildeter, als bei den frühern Thieren, der *pes hippocampi* deutlicher, die *corpora quadrigemina* mit der *gl. pinealis* heben sich mehr hervor. Letztere nennt *Bersf.* »*pineal commissure.*« An der untern Hirnfläche sind das *chiasma nn. opt.*, die *corp. mammillaria*, die *crura cerebri* mit dem *par 3um*, der *lobulus hippocampi*, *pons Varolii*, das *corp. trapezoides*, die *Pyramiden* und das *cp. restiforme* auf das beste sichtbar. S. d. *Abbild.* S. 99, 102 u. 103. *Bersf.* empfiehlt zur Zerlegung des Gehirns vorzugsweise *Kaninchen*, theils weil diese leicht zu haben, theils weil das Gehirn dieser Thiere seiner großen Zartheit und zugleich Deutlichkeit wegen eines der besten zum *Vorstudium* für die menschl. *Cerebrospinalaxe* ist.

Das große und kleine Hirn der *ruminantia* und *pachydermata* zeigt besonders durch die zahlreichen *Windungen, gyri* und *sulci* der *Hemisphären* den Charakter einer höhern *Entwicklung*, auch ist der *Ursprung* des 4ten bis 11ten *Nervenpaares* an der *medulla oblongata* besser zu unterscheiden. Im Uebrigen ist die *Gestalt* des ganzen Gehirns noch mehr eine *längliche*, und besonders ist der *pons Varolii* sehr *schmal*. *Graue Substanz* enthält das Gehirn dieser Thiere fast so viel, als das des *Menschen*, namentlich zeigen *Durchschnitte* des *Cerebellum* und der *medulla oblongata* an jenen Stellen, welche dem *Ursprung* des *Vagus* und *Auditorius* entsprechen, einen reichen Gehalt derselben. Die *Olivæ* sind ohne *Einschnitt* nicht sichtbar, worin *Bersf.* eine *Bestätigung* seiner schon früher ausgesprochenen *Meinung* finden, daß dieselben in

den motorischen Strängen eingebettet liegen. Nach näherer Untersuchung spricht er jetzt mit Bestimmtheit sich dahin aus, daß diese Körper Ganglien der Zungennerven seien und der große Reichthum an grauer Masse in denselben beim Menschen mit dem Sprachorgan im Zusammenhang stehe. Aus der Kl. d. rumin. und pachyderm. gibt Verf. Abb. d. Schaf-, Pferde- und Elephantengehirns S. 106—113. Bei letzterm sind die nn. olfactorius und trigeminus besonders stark, da sie für den Rüssel bestimmt sind, dagegen die nn. optici von geringem Umfange.

Die nächste Gruppe, welche von den Cetaceen gebildet wird, zeichnet sich weniger durch höhere Entwicklung des großen Gehirns, als der medulla oblong. und des cerebelli aus. Letzteres ist auffallend breit und die Bildung der corpora restiformia ist kaum verschieden von der des Menschen. Die Barolsbrücke ist gleichfalls breit und alle Nerven, mit Ausnahme des opticus und accessorius sind so stark, wie bei'm Menschen, der n. auditorius und vagus sogar noch dicker. S. d. Abbild. des Braunfisches, porpoise, delphinus phocaena.

Im Gehirn der Carnivoren sind die gangl. olfactoria von bedeutender Größe, besonders groß aber ist bei'm genus felis das corp. trapezoides, zwischen dessen Fasern die nn. facialis und auditorius hervorkommen. Die Gruppe der Insectivoren, Igel, Maulwurf zc. und der Cheiroptera, Fledermäuse, hätte Verf. mit Recht früher einreihen dürfen, da diese Thiere rücksichtlich der Ausbildung des Hirns den Vögeln nahe stehen. Nur die Geruchsganglien sind bei den Insectivoren sehr umfangreich. S. d. Abb. auf S. 118 u. 119.

Unter den Quadrumanen, den Affen, endlich findet sich die höchste Stufe der Hirnentwicklung der



Säugethiere. Einige derselben haben eine dem menschlichen Gehirn so ähnliche Hirnformation, daß es oft schwer sein dürfte, beide zu unterscheiden, andere dagegen nähern sich den niederern Thierklassen. Verf. zieht zum Schluß dieser Abtheilung ein Résumé des Gesagten und unterwirft die Hirnwindungen und das Hirngefäßsystem einer nähern Prüfung. Er folgt Owens und Leurets Ansicht, welche in der Anzahl und Tiefe der gyri und sulci des Hirns, die nichts anderes sind, als Falten, um die calvaria zur Aufnahme einer möglichst großen Menge von Hirnsubstanz zu befähigen, einen Maßstab der größern oder geringern Intelligenz des Thieres suchen. Auch hält Vf. die Quersalten des Hirns, welche die absolute Länge desselben bedingen, für ein Zeichen der höchsten Entwicklung dieses Organs, da Leute mit langen Köpfen die geistig thätigsten und intelligentesten seien (!). Sene Quersalten, welche die bei allen höhern Thieren vorkommenden Längtenwindungen, in vordere und hintere gyri longitudinales theilen, finden sich, sagt Verf., auch nur beim Elephanten, dem Affen und dem Menschen.

Hinsichtlich der Hirngefäße, deren reichen Blutgehalt und zahlreiche Verzweigung für die Hirnentwicklung wichtig ist, lenkt Verf. die Aufmerksamkeit des Lesers auf den Ursprung derselben bei den verschiedenen Thierklassen und hebt den Punkt hervor, daß das menschliche Hirn fast ausschließlich von den innern Carotiden und den Cerebralarterien mit Blut versorgt werde.

In der dritten Abtheilung folgt die anatomische Beschreibung der Hirn- und Rückenmarkshäute, »protective apparatus«, mit besonderer Rücksicht auf einige streitige Punkte. Die glandulae Pacchioni hält er mit Todd für ein Product des

Alters. Ueber die Gegenwart von Nerven in der *dura mater* spricht er sich nicht genau aus, sondern erwähnt nur, daß man dieselben früher geleugnet, daß sie später aber von Arnold und Pappenheim gesehen worden seien. (Ganz kürzlich hat Prof. Zushka in Tübingen in seiner Schrift „Die Nerven in der harten Hirnhaut 1850“ den Ausspruch Hallers »*nullos dura membrana encephali habet nervos*« zu rechtfertigen gesucht, indem er durch seine Untersuchungen die Ansicht gewonnen hat, daß die aus dem *ramus lmus* und *3us trigemini* entspringenden Nerven der *dura mater*, nn. *recurrentes* und *spinosi*, nicht dem Gewebe der *dura mater* selbst, sondern der Haut der Blutleiter angehören, daß ferner die sympathischen Fasern, welche sich scheinbar in die *dura mater* verästeln nur der Wandung der *a. meningea media* angehören).

Rücksichtlich der Annahme Bichats, Arnolds u. A., daß die *tun. arachnoidea* in die Hirnventrikel eindringe, stimmt Verf. der entgegengesetzten Ansicht von Dr Knor, Cruveilhier, Burdach bei, welche die Einsenkung derselben in die Ventrikel leugnen, obgleich eine die *vena magna Galeni* anfangs begleitende, jedoch blinde Scheide der *Arachnoidea* zu diesem Irrthum leicht führen könne. Als »*proper ventricular tunica*« sieht er nur die *pia mater* an, welche im Gehirn äußerst zart nur Trägerin der Gefäße ist, an der *Medulla* dagegen mehr die Rolle eines *neurilema medullae* spielt.

Die Cerebrospinalflüssigkeit sieht er mit Recht für ein besonderes Schutzmittel gegen contundirende Einflüsse an, da das Hirn und Rückenmark darin gleichsam flottiren. An einigen Stellen, welche des besondern Schutzes bedürfen, findet er das Fluidum vorzugsweise angehäuft. Diese Stellen, welche er

»confluences« nennt, sind: unter und hinter dem Cerebellum, zwischen den *crura cerebri*, über und seitlich von der *gl. pinealis*, zwischen der *decussatio nn. optico-*, am *gangl. Gasseri*.

Die vierte Abtheilung enthält eine sehr genaue Betrachtung des absoluten und relativen Gewichts des Hirns und seiner einzelnen Theile. Von der Annahme ausgehend, daß die Nervenfasern sich bis in die Hirnmasse fortsetzen und jede einzelne Faser daselbst noch von einer häutigen Scheide umgeben sei, schreibt Verf. diesen Faserscheiden einen Theil des Gewichts des ganzen Gehirns zu. Das durchschnittliche Gewicht des männlichen Gehirns schätzt er auf etwa 3 Pfund (Apothekergewicht). Bis zum 20ten Jahre nimmt das Gehirn an Schwere zu, vom 20ten bis 30ten wieder ab, dann erreicht es das Maximum bis zum 40ten oder 50ten Lebensjahre. Das weibliche Gehirn dagegen wiegt durchschnittlich 4—6 Unzen leichter. Verf. drückt sein Befremden aus, daß Wagners Ausspruch rücksichtlich der Dauer der Entwicklung des Gehirns den Beobachtungen von Reid, Sims, Haller, Sömmering u. A. in so fern widerspricht, als derselbe (in *f. Lehrb. d. Phys. 3. Abth. S. 475*) äußert, „das Gehirn scheine mit der zweiten Dentition, im siebenten oder achten Jahre, seine vollkommene äußere Ausbildung in Bezug auf Form und Gewicht zu erlangen.“ Von den nun folgenden übersichtlichen Tafeln enthält die erste die Angabe des schwersten, leichtesten und mittlern Gewichts des gr. Gehirns, des Cerebelli, des *pons Varolii* und der *medulla oblongata* aus 253 Köpfen verschiedenen Alters und Geschlechts, die zweite die Angabe des relativen Gewichts des gr. Gehirns zum Cerebellum allein und in Verbindung mit dem *pons* und der *medulla oblong.* von 172 Köpfen.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 175. Stück.

Den 2. November 1850.

---

### L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The human brain, its structure physiology and diseases, with a description of the typical form of brain in the animal kingdom. By Samuel Solly. Second edition.«

In der dritten Tafel ist das relative Gewicht des ganzen Körpers zum Gehirn, wie es an 92 Körpern gefunden worden, aufgezeichnet. Die 3 folgenden Tafeln geben eine vergleichende Uebersicht des absoluten und relativen Gewichtes von 53 männlichen und 34 weiblichen Gehirnen in einem Alter von 25 bis 55 Jahren, die siebente Tafel endlich gibt das mittlere Gewicht des gr. und kl. Gehirns von 9 gesunden Männern in einem Alter von 27 bis 50 Jahren an.

In der 5ten Abtheilung liefert Wf. eine morphologische Beschreibung des Encephalon (configuration of encephalon), wobei er vorzugsweise die Windungen des Hirns (convoluted surface) einer

genauen Betrachtung unterwirft, welche er in 4 Ordnungen theilt, deren erste innere Foville's ourlet entspricht. Sie umgibt von der substantia perf. aut. anhebend das ep. callosum, den thalamus n. opt. und das crus cerebri bis zur Spitze des Temporallappens an der fossa Sylvii und ist schon beim Fuchs vorhanden. Die zweite Ordnung umfaßt 2 Gruppen von Windungen, deren erstere dem äußersten Rand der inneren Hemisphärenfläche folgt, also auch einen Theil der äußern Fläche der Hirnhemisphäre mit bildet, während die andere jene Windungen derselben in sich begreift, welche die Fissur umgeben. Sie ist schon bei niederern Thieren angedeutet und beim Menschen so lang und vielfach gewunden, daß es schwierig ist, sie ganz zu verfolgen. Die dritte Ordnung ist wieder an der innern Fläche der Hemisphäre zwischen Ordnung I und II sichtbar, in beide eingreifend, Rolando's processo cristato, und setzt sich in die fissura Sylvii als Keils insula fort. Die Windungen der 4ten Ordnung endlich füllen gleichsam den Raum zwischen den beiden Gruppen der 2ten Ordn. auf der äußern Fläche der Hemisphäre aus. Ihr Verlauf ist mehr transversal. Diese Verhältnisse sind in Fig. 73—76 anschaulich gemacht. Nach Abtragung der Windungen im Niveau des ep. callosum beschreibt Verf. die übrigen Theile des Gehirns unter der Benennung »figurate oder internal surface«, und geht zur 6. Abtheilung »dissection of the human brain and spinal cord« über, welche eine systematische topographische Darstellung aller einzelnen Gehirnthelle gibt. Den Anfang macht Verf. nach seinem Princip, die Cerebrospinalaxe von unten nach oben zu zerlegen, mit der medulla spinalis. Vf. leugnet den Längencanal im Rückenmark und gibt sehr instruc-

tive Abbildungen der Querdurchschnitte desselben an verschiedenen Stellen des Halses, Rückens und der Lendengegend, um besonders die größere oder geringere Breite der grauen Ganglienmasse so wie die Lage des vordern und hintern Stranges (antoro-lateral und posterior column) anschaulich zu machen (Fig. 82. S. 201). In der medulla oblg. erscheint die graue Substanz der größern Dicke der Stränge wegen nicht mehr so zusammengedrängt und zusammenfließend, sondern es liegen die Nerven, das gangl. auditorium oder pyramidale, pneumogastricum oder restiforme ganz getrennt von einander (Fig. 86. S. 213). Auf ähnliche Weise erscheint beim Querschnitt die graue Corticalsubstanz der Hemisphären, »ganglion hemisphaericum.« Eine Demarcationslinie zwischen motorischen und sensitiven Fasern ist im Rückenmark schwer darzustellen, doch glaubt Wf., daß sie aufgefunden werden könne und wahrscheinlich in einem feinen der pia mater angehörigen Häutchen bestehe. Ref. glaubt, daß dies am besten von der medulla oblong. aus, also von oben nach unten, gelingen möchte, wo die Fasern des »motor tract« und »sensory tract«, deren Verlauf und Ausbreitung Wf. dem Leser sehr anschaulich macht, deutlicher zu isoliren sind. Die Demarcationslinie in der medulla oblg. ist in Fig. 93 S. 241 sehr schön dargestellt. Der vom corp. olivare und pyramidale gebildete, den beiden vordern Dritttheilen der columna anterolateralis angehörende tractus motorius durchsetzt den pons Varol., um als crus cerebri zum corpus striatum (anterior cerebral ganglion) und von da zur grauen Corticalsubstanz des gr. Gehirns zu gelangen. Außerdem aber gehen von der columna antero-lateralis zwei Faserbündel, ein oberflächliches seitlich von den Nli-

ven ein tieferes hinter denselben zum corp. restiforme (cerebellar fibres of the spinal cord). Das hintere Drittheil der columna antero-lateralis bildet den tractus sensorius cerebri, dessen Fasern dicht unterhalb des pons Var. und in demselben eine der decussatio pyramidum ähnliche, in Fig. 94 S. 242 abgebildete, von Ch. Bell schon erwähnte Kreuzung eingehen und sich in die ganglia optica = corpora quadrigemina und die thalami nn. optici fortsetzen. Bei ihrem Austritt aus dem pons werden sie durch den locus niger von dem in den crura cerebri liegenden tractus motorius getrennt. Vom thalamus (posterior cerebral ganglion) breiten sie sich nach allen Richtungen in das ganglion hemisphaericum, die graue Corticalsubstanz aus. Beide Züge von Markfasern (tubular neurine) sind Galls und Spurzbeims divergirende Fasern. Die convergirenden Fasern dieser Autoren dagegen sind die der großen commissura transversa, des corpus callosum.

Berf. nimmt folgendes System der Commissuren an: a. Transversale Commissuren. 1. corp. callosum, 2. commissura pinealis, die gland. pinealis mit ihren pedunculis, eine Commissur zwischen beiden crura ant. fornicis darstellend. 3. commissura posterior. 4. commissura mollis, meist aus grauer Substanz bestehend. 5. com. anterior zwischen den corpora striata. 6. com. cerebelli oder pons Varolii auch Gangliensubstanz enthaltend. b. Longitudinale Commissuren, welche die verschiedenen Theile einer Hemisphäre mit einander verbinden. 1. Commissura longitudinalis superior, die Fasern, welche in der Windung des ourlet verlaufen (gyrus cinguli). 2. Com. longitudinalis inferior, fornix, der aus dem thala-

mus n. optici hervorkommend nach unten und innen verläuft, bis er eine Knotenwindung, corp. mammillare, macht, von wo er als crus fornicis anterioris emporsteigt. Letzterer nimmt ein hinteres Faserbündel aus dem fast in gleicher Höhe liegenden locus niger auf und ein vorderes aus den vordern Gehirnlappen, wodurch das septum lucidum gebildet wird. Die Fasern der crura posteriora fornicis dagegen kommen aus dem untern Theil des Gehirns in allen Richtungen hervor, sich sammelnd zur taenia hippocampi, welche von hinten her besonders durch den pes hippocampi minor und die Eminentia collateralis Meckelii verstärkt wird. (Die Längensfasern des gyrus cinguli und des fornix treffen also in der grauen Substanz des sogenannten ganglion uncinatum im gyrus hippocampi zusammen, nur laufen die Medullarfaser des fornix von der innern, jene des ourlet von der äußern Fläche des ganglion uncinatum aus. Dasselbe gehört zur Corticalsubstanz, ganglion hemisphaericum). Endlich noch wird die Zwillingssbinde von der äußern Seite her durch die Fasern der taenia semicircularis aus dem mittlern Lappen des Gehirns und von hinten durch die pedunculi gl. pinealis verstärkt, so daß die commissura pinealis transversa und com. fornic. longitudinalis in einander übergehen (s. Fig. 100. o. S. 254). 3. Commissura intercerebralis oder processus cerebelli ad corpora quadrigemina. Diese Commissur enthält 3 verschiedene Lagen von Fasern, davon die erste, obere in die corpora quadrigemina und valvula cerebelli übergeht. (In letzterer glaubt Ref. ebenfalls eine Kreuzung der Fasern wahrgenommen zu haben). Die zweite äußere Lage verläuft seitlich durch die corp. quadrigem. und setzt sich in die thalami



nn. opt., wahrscheinlich auch zu den Hemisphären fort. Die dritte untere Faserlage der *crura cerebelli ad corp. quadrigem.* steigen schräg nach vorn herab mit den aufsteigenden Fasern des *tractus sensorius* sich vermischend, dann gelangen sie durch den *locus niger* des *crus cerebri* zum *tractus motorius* und scheinen auch dem *fornix*, dessen vordere Schenkel mit dem *locus nig.* in Verbindung stehen, einige Fasern zu geben. 4. The *olivary commissure* bildet eine Längencommisur zwischen dem innern, vordern Theil des *corpus olivare* und dem *corpus bigeminum* einer Seite, (es müssen also diese Fasern in dem *corp. bigeminum* mit den herabsteigenden Fasern der *commissura intercerebralis* zusammenfallen). Der übrige Theil des sogenannten Olivenbündels »*olivary tract*« gehört eigentlich den Pyramidenfasern an, welche mit der *portio minor trigemini*, dem *facialis*, *hypoglossus abducens* und *patheticus* in Verbindung stehen (s. Fig. 107. S. 290).

Es folgt die anatomische Betrachtung des Cerebellum, dessen Verbindungsstränge mit der *medulla oblongata* und dem Gehirn, wie wir gesehen haben, motorische und sensitive Fasern enthalten. Folgende Faserzüge nimmt Verf. im Kleinen Hirn an: 1. Die Verbindungsfasern beider Hemisphären des Cerebellum, im *pons Varolii*, und den *crura cerebelli ad pontem*, *great transverse commissure*, welche sich nach allen Seiten bis zur grauen Substanz der beiden *vermes* und der Seitenlappen (*ganglion hemisphaericum cerebelli*, *laminated ganglion*) ausbreiten. 2. Die Längencommisur, *com. intercerebralis*, *crura cerebelli ad pontem Sylvii*. 3. Motorische Fasern im *crus cerebelli ad corp. quadrigemina*, deren obere Faserlage in den *vermis superior* übergeht, während

die äußern, das *corp. rhomboideum* durchsetzenden Fasern in die hintern Lappen sich verlieren. 4. Motorische Fasern aus dem *vermis sup. et inf.* durch das *cp. restiforme* zu den vordern Strängen der Medulla (*cerebellic fibres of the anterior columns*). 5. Endlich sensitive Fasern von den hintern Rückenmarksträngen durch das *cp. restiforme* zu den *vermes cerebelli* gehend. (Ref. möchte hier erwähnen, daß in Nr. 2 statt »longitudinal commissural fibres« wohl passender gewesen wäre, die sensitiven Fasern des *crus cerebelli ad corpora quadrigem.* anzuführen, jene Fasern, die Verf. früher *descending fibres of the intercerebral commissure* nennt).

Zur genauen Untersuchung der Cerebrospinalaxe empfiehlt Vf. die Behandlung derselben mit Alkohol, verdünntem Scheidewasser oder Salz und Wasser. Cruveilhier rath als das Einfachste und Zweckmäßigste kaltes Wasser. (Nach der Erfahrung des Ref. ist zur Erhärtung der Hirnmasse und zum deutlichen Hervortreten der einzelnen Faserzüge ganz besonders eine Mischung von eiskaltem Wasser, worin noch kleine Stücke Eis enthalten sind und *rectif. Weingeist* ( $\frac{2}{3}$  Maß Wasser u.  $\frac{1}{3}$  Alkohol) zu empfehlen, worin man die zu untersuchende Hirnsubstanz 12 — 18 Stunden wohlbedeckt aufbewahrt. Auch ist es besser, wenn dieselbe nicht zu frisch ist).

In der 7ten Abtheilung folgt die Anatomie der einzelnen Hirnnerven, deren Verlauf bis zu ihrer Ursprungsstelle im Gehirn und im verlängerten Mark genau verfolgt und in Fig. 107. S. 290 abgebildet ist. Man sieht hier vier vom Vf. angenommene Wurzeln des *nerv. opticus*, deren erste in die Substanz des *thalamus* eindringt, während die zweite zum *corp. geniculatum* verläuft. Die beiden hintern dagegen senken sich die *corpora*

quadrigemina (anterior und posterior optic tubercle, nates und testes). Bei der Betrachtung des Chiasma n. opticor. hebt Vf. besonders die transversellen, den Charakter einer reinen Commissur tragenden Fäden hervor, da sie von einer Gehirnseite zur andern verlaufen ohne mit der Netina zu communiciren. Dieselben sind bei'm Maulwurf, bei dem der nerv. optic. selbst kaum sichtbar ist, sehr deutlich.

Das 4te Paar kommt nicht aus den crura cerebelli ad corp. quadrig., sondern ist bis in die portio olivaris des tractus motorius zu verfolgen, während das 6te Paar eine Fortsetzung der etwas tiefer liegenden Fasern des eigentlichen Pyramidenstranges ist. Hinter dem Ursprung des patheticus kommen die Wurzelfasern der motorischen Portion des trigeminus (motor or non-ganglionic root of the fifth pair) aus dem hintern Stamme des Olivenbündels, welches zu den corpora quadrig. emporsteigt (S. Fig. 107). Dr Alcock (on the fifth pair of nerves, encyclopaed. of anat.)\* hat es bis zu den vordern Strängen der medulla oblg. verfolgt, was dem Verf. nicht gelungen ist. Die portio major kommt aus der columna antero-lateralis hervor, und beide liegen in den Seitensträngen des pons Varolii dicht, doch deutlich getrennt, neben einander. Der nv. facialis kommt mit einer doppelten Wurzel aus dem Olivenbündel dicht oberhalb des corp. olivare und dem vordern Stamme des corp. restiforme (portio intermedia Wrisbergi), ist also, wie aus dem Frühern zu ersehen, rein motorischen Ursprungs, der nerv. acusticus dagegen ebenfalls mit 2 Wurzeln entspringend, welche das cp. restiforme gabelförmig umfassen, kommt aus dem gangl. auditorium (vordere Wurzel) und dem pa-

viment. ventric. quarti (hintere W.) hervor. Der n. hypoglossus (lingual nerve) tritt aus dem Olivenbündel und dem corp. olivare selbst hervor und wird vom Vf. als besonderer Sprachmuskelnerv angesehen. Das par glossopharyngeum, nonum und par decimum vagum sieht Vf., schon den Spinalnerven ähnlicher, als aus motorischen und sensitiven Fasern zusammengesetzt an. Erstere gehen von den zum corp. restiforme laufenden Fasern der vordern Stränge (cerebellic fibres of the anterior columns), letztere von dem ganglion pneumogastricum (restiforme ganglion) der Seitenstränge (antero-lateral columns) ab. Den accessorius Will. betrachtet Vf. geradezu als Spinalnerven.

In der achten Abtheilung findet sich der Verlauf der Blutgefäße im menschl. Gehirn kurz aufgezeichnet, und in der neunten ist die Entwicklungsgeschichte desselben mit besonderer Rücksicht auf die Cerebrospinalaxe der Thiere berücksichtigt. Vf. zeigt darin, daß der complicirtern Structur des erwachsenen menschlichen Gehirns eine frühere Fötalperiode vorhergeht, worin dasselbe eben so einfach ist, als das der niedern vertebrata. Vgl. die Abbildungen (Fig. 117. 118. S. 321) eines 14—15 und 27wöchentl. Fötalhirns, wo die Windungen der Hemisphären noch fehlen, letztere die Substanz der cp. quadrigem. nicht bedeckt, die Fissuren des sehr kleinen Cerebellum, und die Wölbung des pons Var. fehlen. In noch früherer Periode nähert sich das Gehirn des menschl. Fötus dem der Vögel und Fische (s. Fig. 112—116 S. 319). Die Abbildungen in den vorhergehenden Abtheilungen sind außerordentlich schön und deutlich, nur hätte auf die nebenstehende Erklärung etwas mehr Sorgfalt verwendet werden dürfen, in so fern hie und da Buchstaben fehlen.

Die zehnte Abtheilung umfaßt die Functionislehre der Cerebrospinalaxe (physiology), welche verhältnißmäßig weniger ausführlich erörtert ist, als die feinere Topographie. Es wäre zu wünschen, daß Verf. diesem Kapitel besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte, da er durch ein auf Physiologie gegründetes höchst genaues anatomisches Studium des Gehirns in den Stand gesetzt war, manche neue Ansichten über die Functionislehre der einzelnen Hirnthteile aufzustellen. Dazu wäre denn auch eine nähere Berücksichtigung des peripherischen so wie des sympathischen Nervensystems, welche beide so ziemlich unberücksichtigt bleiben, nöthig gewesen. Dagegen stellt Vf. in dieser Abtheilung nur die Hauptgrundsätze der Functionislehre der Cerebrospinalaxe auf.

Die graue Substanz (vesicular neurine) ist die Quelle einer Kraft, deren Leiter die Marksubstanz (medullar neurine) ist. Letztere ist aber auch der Leiter äußerer Eindrücke, welche die Kraft der grauen Substanz erwecken. Die graue Substanz kommt in verschiedener Menge und Gestalt angehäuft vor — ganglia. Die Marksubstanz dagegen bildet Bündel und Faden — Nerven und Commissuren. — Die menschl. medulla spin. besteht aus einer Reihe von Ganglien, nur nicht so deutlich von einander getrennt, als die der articulata, ohne Zweifel aber rücksichtlich ihrer Function eben so verschieden, wie die Gehör-, Seh- und Geruchsganglien des Gehirns. Die medulla spin. besitzt auch Quer- und Längencommisuren, wie die der articulata, doch ist es sehr schwer dieselben von den Nervenfasern zu unterscheiden. Vielleicht, sagt Verf., sind die hintern Stränge jene Längencommisuren, welche diese Ganglien unter einander und mit dem Cerebrum und Cerebellum verbinden. — Die medulla oblong. hat 3 Ganglien

auf jeder Seite: die corpora olivaria, höchst wahrscheinlich die Sprachganglien, das ganglion restiforme oder pneumogastricum und das ganglion pyramidale posterius, oder Gehörganglion. Der pons Var. enthält außer den verschiedenen sie durchsetzenden Bündeln graue Substanz, ist also auch der Ausgangspunkt einer gewissen Kraft.

Das Cerebellum, meint Verf., stehe ohne Zweifel mit der Action der Muskeln durch die vermes in innigem Zusammenhange, es müsse als »regulator« und »co-ordinator« derselben angesehen werden, auch schreibt er dem kleinen Gehirn einen wesentlichen Einfluß auf die Zeugungsfuction zu, ohne jedoch über diesen Punkt sich weiter auszusprechen. Die patholog. Untersuchungen von Gall, Vimont und Broussais, welche Verf. anführt, sind in dieser Beziehung allerdings sehr wichtig, doch hätte man bei der höchst genauen topographischen Gehirnenntniß des Verf. wohl eine weiter ausgeführte Anwendung derselben auf die Functionellehre erwarten dürfen. Ueber die Bedeutung des locus niger, der tubercula quadrigem., der thalami n. opt., corpora striata &c. wiederholt er eigentlich nur das, was bei der topographischen und vergleichend anatomischen Betrachtung des Gehirns schon eingewebt worden. Rückfichtlich der thalami stimmt Verf. ganz Carpenter's Ansicht bei, daß diese die Ganglien des Gefühls (tactual sensation) seien und zwar nicht allein des zum Bewußtsein gelangenden, sondern auch des instinctiven Gefühls, (wohl zu unterscheiden von dem Reflexer). Was endlich die ganglia hemisphaerica, die graue Corticalsubstanz betrifft, so hält Verf. diese für die wahren »instruments of mind.« Durch sie werden nicht allein alle Eindrücke empfunden, sondern auch zur klaren Vorstellung gebracht, in ihnen ruht die Kraft, die Auf-

merksamkeit des Geistes gewissen äußern Eindrücken zuzuwenden (the faculty of attention). Doch wiederholt er die Worte Combe's, daß es dem Physiologen niemals gelingen werde, die Gesetze der Verbindung des geistigen Lebens mit der organischen Materie zu ermitteln. Schließlicb erwähnt Verf. noch, daß die Gall'sche Lehre, wie sie von spätern Phrenologen cultivirt worden sei, auf Irrthümern beruhe, daß indeß jenem Manne das große Verdienst bleibe, zuerst die Behauptung aufgestellt zu haben, das Gehirn diene dem Geiste nicht als ein einzelnes Organ, sondern es sei dasselbe aus vielen einzelnen Organen zusammengesetzt.

Die eilfte Abtheilung enthält die Lehre von den Krankheiten des Hirns (diseases of the brain), welche in anaemic, hyperaemic, convulsive und organic affections eingetheilt werden. Vorläufig widerlegt Verf. die früher von Monro II. und Catterbuch aufgestellte Ansicht, daß nämlich eine Zu- und Abnahme der Blutmenge im Gehirn nicht Statt finden könne. Letzterer in dem Artif. üb. Cerebralapoplexie in der Encyclop. of anatomy sagt: »no additional quantity of blood can be admitted into the vessels situated in the brain, the cavity of the skull being already completely filled by its contents. A plethoric state, or overfullniss of the cerebral vessels altogether, though often talked of, can have no real existence, nor on the other hand, can the quantity of blood within the vessels of the brain be diminished«, leugnet dieser Ansicht zufolge auch, daß ein Aderlaß oder sonstige Blutentziehung irgend einen Nutzen schaffen könne, wir würden demnach eines unserer Cardinalmittel bei Hirnaffectationen als nutzlos zu verlassen haben. Glücklicherweise hat diese Ansicht nicht viel Anhän-

ger gefunden und ist durch Experimente an Thieren und pathologische Beobachtungen zur Belehrung jener, die kurzsichtig genug waren, der 1793 ausgesprochenen Monroschen Theorie beizustimmen, zur Genüge widerlegt, so wie hoffentlich die neue Ansicht der Wiener Schule, welche freilich von einem andern Gesichtspunkte aus den Ueberlaß gegen Pneumonie verbannt wissen will, ebenfalls bald vergessen sein wird. Auf die Mittheilung eigener Versuche und der von Burrowes an Kaninchen angestellten Experimente, welche zu gleicher Zeit Kellics irrthümliche Ansicht widerlegen, daß auch Lage und Stellung des Kopfes und des ganzen Körpers für die Vermehrung und Verminderung des Blutes im Gehirn ganz gleichgültig seien, läßt Verfasser eine Erörterung der auf Anämie beruhenden Hirnkrankheiten folgen, deren bekannte Erscheinungen nach seiner Ansicht durch die Abnahme des für die Hirnfunctionen nöthigen Blutquantums selbst, nicht durch die Abnahme des Gefäß-Drucks (*diminished pressure*) auf die Hirnmasse bedingt sind, da er denn letztere rein physikalische Erklärung für durchaus unzulässig hält. Bei Hemmung der Circulation in den Carotiden zeigt sich die Wirkung der Blutleere im Gehirn am auffallendsten, und Compression der *nn. vertebrales* veranlaßte, wie A. Coopers Versuche am Hunde beweisen, raschen Tod, in sofern die Organe der Respiration von letztern Gefäßen ihr Blut empfangen. Wenn aber Verf. in Uebereinstimmung mit Burrowes die Unterbindung der *carotis* bei Hirnleiden, die durch Hyperämie des Gehirns bedingt sind, z. B. bei Epilepsie, anrät, so werden Beide gewiß wenige Nachahmer finden. Vf. führt nun folgende Krankheitsformen als *anaemic affections* des Gehirns auf. Zuerst das *delirium tremens*, welches er



wohl unterscheidet vom *delirium ebriosorum*, indem er letzteres auf einem hyperämischen Zustande des *ganglion hemisphaericum*, das *delir. tremens* aber auf Blutleere desselben beruhen läßt. Genle (Hdb. d. rat. Path.) spricht sich ebenfalls dahin aus, daß das *delirium potatorum* und der Wahnsinn der Säufer nicht identische Dinge seien, und Blake (a pract. essay on the disease generally known under the denom. of *delir. trem.* 1840) sucht die Ursache des *delir. tremens* geradezu in dem Mangel der gewohnten übermäßigen Hirnreize; er hält dasselbe für eine Neurose und stimulirende Mittel zu seiner Beseitigung nöthig, während er das *delirium ebriosor.* für eine durch augenblickliche Unmäßigkeit herbeigeführte Manie erklärt, welche zu den Phlegmasien zu rechnen sei und ableitender Mittel bedürfe. Für den Praktiker ist es daher, insofern patholog. Sectionen diesen Unterschied bestätigen, höchst wichtig, beide Zustände streng im Auge zu haben und die vom Verf. angegebenen diagnostischen Zeichen, besonders hinsichtlich des Puls- und Herzschlages zu berücksichtigen, da beide Zustände eine ganz entgegengesetzte Behandlungsweise erheischen. Verf. führt hier Syrells Verfahren an, welcher in zweifelhaften Fällen dieser Art, gleichsam zur Probe, sich des flüchtig reizenden Ammoniums bedient. Dauert die Blutleere der peripherischen Ganglien des Hirns (*subst. cortic.*) einige Zeit fort, so kann dieselbe aber auch Veranlassung eines Zustandes von Unempfindlichkeit dieser Ganglien werden (Bewußtlosigkeit), welchen Verf., obgleich er, wie das *Delirium*, nur ein einzelnes Symptom einer tiefer wurzelnden Krankheit ist, als eine Hauptaffection unter dem Namen »*anaemic coma*« aufführt. Dieser krankhafte Zustand, der in verschiedenen Stu-

fen, als Vergessenheit, Schläfrigkeit (*drowsyness*), und wirkliche Bewußtlosigkeit sich äußern kann, wird durch die bei dauernder Anämie des Gehirns sich entwickelnden Folgekrankheiten, Wasserbildung und Erweichung, erzeugt, ist also *hydrocephalus* und *encephalomalacia ex anaemia* (*anaemic hydrocephalus and ramollissement*) im Gegensatz zur entzündlichen Form. Verf. führt zur Bekräftigung dieser Ansicht ähnliche Mittheilungen von M. Hall, Abercrombie, Bennet u. A. an, welche alle darin übereinstimmen, daß das Koma nicht allein in der Entzündung des Gehirns, auch in einem dem entzündlichen ganz entgegengesetzten Zustand begründet sein könne, wonach er seine bald anregende, bald antiphlogistische Behandlungsweise modificirt. Ref. ist übrigens der Ansicht, daß ein wirklich komatöser Zustand, so lange noch keine ausgedehnte Erweichung des *ganglion hemisphaericum* Statt findet, keineswegs auftreten könne, wenn er gleich nicht in Abrede stellt, daß bei einer abnormen Blutleere der Hemisphären eine gewisse Abnahme der geistigen Functionen des Gehirns wie bei der vom Verf. erwähnten *London cachexia* sehr bemerkbar wird, es dürfte daher, rücksichtlich der Behandlung nicht gerathen sein, bei vorhandenem Koma, so lange die Zeichen der Hirnerweichung fehlen, einen anämischen Zustand des Gehirns als Ursache des Uebels anzunehmen. Die organische Veränderung endlich, welche durch andauernde Anämie herbeigeführt wird, ist die nicht inflammatorische Erweichung, *softening of the brain*, welche schon Morgagni, *de sedibus etc.*, andeutet, indem er einer Apoplexie erwähnt, die weder durch das Blut, noch durch Ausschwizung verursacht werde. Vf. stützt sich besonders auf Bennets Untersuchungen der nervigten Hirnsubstanz, wonach ein Haupt-

merkmal der nicht inflammatorischen Malacie, welche von der inflammatorischen mit unbewaffnetem Auge oft kaum zu unterscheiden ist, in der Abwesenheit der mikroskopischen Entzündungskügelchen, welche Gluge, Henle und Andere gefunden haben, zu suchen ist.

Die nun folgende Betrachtung der unter den »hyperaemic affections« obenan stehenden Entzündung des Gehirns ist in so fern von besonderm Werth als Bf. die diagnostischen Unterscheidungszeichen einer Entzündung der Corticalsubstanz des Hirns, der Gehirnbasis, der Medullar- und Röhrensubstanz und des kleinen Gehirns nach den in den vorigen Kapiteln mitgetheilten anatomisch-physiologischen Verhältnissen näher festzustellen sucht. Beschränkt sich die Entzündung auf das ganglion hemisphaericum, so treten die Zeichen gesteigerter Thätigkeit desselben ein, krankhafte Erregtheit des Geistes, Delirien zc., und es zeigen sich, so lange die Entzündung nicht auf die motorischen Ganglien übergeht, keine convulsivischen Muskelbewegungen, noch treten, so lange der Tractus der Gefühlsnerven unberührt bleibt, im Verlauf der entsprechenden Nerven, sowie im Hirn selbst, bedeutende Schmerzen auf. Die Symptome einer Affection des ganglion hemisphaericum treten aber bei der Entzündung der Arachnoidea und pia mater in demselben Maße auf, so daß es eben so schwierig wird, beide von einander zu unterscheiden, als nach Abercrombies Ausspruch die Diagnose einer Arachnoiditis von der Entzündung der pia mater unmöglich ist.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 176. Stück.

Den 4. November 1850.

---

### L o n d o n

Schluß der Anzeige: » The human brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. By Samuel Solly. Second edition.«

Dagegen erklärt sich Verf. mit Bayle, indem er dessen latente Arachnitis und chronische Meningitis erwähnt, welche letztere die gleichzeitige Entzündung der Arachnoidea und pia mater bezeichnet, während unter der ersteren die Entzündung der arachnoidea reflexa zu verstehen ist, nicht einverstanden, wenn er unter einer specifischen oder sympathischen Irritation des Gehirns eine Geisteskrankheit verstanden haben will, welche ohne krankhafte Capillargefäßanhäufung (*morbid concretion of the capillary system*) verläuft. Ueberhaupt spricht sich Verf. dahin aus, daß bei allen Geisteskranken eine materielle Erkrankung eines oder des andern Theils des Gehirns zum Grunde liege, daß jede Form von Geistesstörung (*mental derangement*),

mit einer specifischen organischen Veränderung zusammenhänge, deren Entdeckung uns noch vorbehalten sei.

Freude, Furcht, Schrecken, wie überhaupt moralische Eindrücke (*causes of inflammation of the hemispherical ganglion from within*), hält Wf. für die verhältnißmäßig häufiger Veranlassungen der Entzündung der Corticalsubstanz oder der Meningitis und empfiehlt deshalb in solchen Fällen von *mental alienation* ein energisches antiphlogistisches Verfahren. *The remedial treatment should be physical, though the cause is metaphysical.* Unter den sogenannten äußern Ursachen bringen Kopfverletzungen (*concussion of the brain*) am häufigsten eine reine, idiopathische Entzündung der Corticalsubstanz hervor, die Entzündung der *dura mater* dagegen wird gewöhnlich durch specifische Ursachen, wie Nekrose der Kopfknochen, Syphilis, Scarlatina zc. bedingt.

Lassen die Symptome einer vorhandenen Entzündung im Gehirn sehr oft keine genaue Diagnose rücksichtlich der Ausdehnung derselben zu, so ist dies bei der zunächst folgenden Krankheit, der Apoplexie, nicht der Fall. Hier läßt sich mit weit größerer Bestimmtheit aus den Erscheinungen, so weit es die Fortschritte der Functionslehre des Gehirns gestatten, auf den Sitz irgend einer Affection in den einzelnen Theilen der Cerebrospinalaxe schließen. Apoplektische Ergüsse (*effusion*) in der *medulla oblongata* veranlassen Störungen der Respiration, welche mit dem mehr oder weniger plötzlichen Eintreten und der größern oder geringern Menge der ergossenen Flüssigkeit in Verhältniß stehen. Wird der *pons Varolii* getroffen, so tritt Lähmung der obern Extremitäten ein, dasselbe und zwar auf der entgegengesetzten Seite findet Statt, wenn der Er-

guß in einem der *crura cerebri* oder dem *corpus striatum* vorkommt. So wenig die Pathologie der letztgenannten Theile einen Zweifel über deren motorische Bedeutung läßt, so unbestimmt sind die hinsichtlich der *thalami n. opt.* bis jetzt gewonnenen Resultate, da die Verletzung derselben bald mit Störung des Bewußtseins und der Empfindung verbunden ist, bald wie in dem auf S. 509 mitgetheilten, von Andral beobachteten Falle nur einfache Lähmungen zur Folge hat. Extravasat, auf die äußere und innere Fläche der Arachnoidea (*into the cavity of the arachnoid and into the sub-arachnoid tissue*) wird ebenfalls von Lähmung begleitet, doch ist nach des Verf. Ansicht ein Hauptmerkmal dieses pathologischen Zustandes Intermission der Symptome. Die neuern Untersuchungen zufolge wirklich existirende, zarte, einer serösen Membran ähnliche Haut, welche das Extravasat umgibt (*a newly-formed membrane*) wird vom Verf. bestätigt.

Was endlich die apoplektischen Ergüsse in das kleine Gehirn betrifft, so veranlassen sie mehr oder weniger Erscheinungen von Hemiplegie, zugleich aber leidet gewöhnlich Gehör und Gesicht wegen der unmittelbaren Nähe der Ursprungsfasern der betreffenden Nerven. Verf. ist übrigens bei apoplektischen Zufällen entschieden für rasch anzuwendende Blutentziehungen mit darauf folgenden starken Purganzen und diuretischen Mitteln, verwirft dagegen den Gebrauch der *nux vomica* und des Strychnins.

Diesem folgt die Betrachtung der Convulsionen und Epilepsien. Rücksichtlich letzterer ist hervorzuheben, daß Verf. syphilitische Ablagerungen in den Gehirnhäuten, sowie den zu raschen Zudrang des Bluts durch die Carotiden nach dem Gehirn als nicht seltene Ursachen dieser Krankheit bezeichnet.

Unter den zahlreichen interessanten Krankheitsgeschichten wird auf S. 601 ein Fall von Heilung epileptischer Anfälle aufgeführt, welche durch die Unterbindung der *carotis communis* einer Seite bewirkt worden.

Zum Schluß folgen die organischen Krankheiten des Hirns, Hirngeschwülste *bonae* und *malae indolis* und Hirnhypertrophie. Diese sind verhältnißmäßig zu kurz abgehandelt, und wäre zu wünschen gewesen, daß die *fungi durae matris, cerebri* und *diploes* einer genauern Prüfung unterworfen wären.

M. Langenbeck.

### L e i p z i g

Verlag von W. Engelmann. Shakespeare von G. G. Servinus. (In vier Bänden). 1. 2. 3. Band, 1849. 4. Band, 1850. In Octav.

Unübertroffen stehen des großen Briten Werke da, und die seit ihrem Erscheinen dahin geflossenen Jahrhunderte haben ihren Werth nur erhöhen können, indem Aehnliches oder wenigstens ihnen Annäherndes zu schaffen keinem Sterblichen weiter gelungen ist. Sie sind aber nicht mehr Eigenthum der Nation, auf deren Boden sie entsprungen sind: die ganze gebildete Welt hat sich derselben bemächtigt, und sonnt und ergötzt sich an den Strahlen, welche des Verf. hoher Genius um sich verbreitet. Wenn es aber vorzüglich Deutsche sind, welche sich mächtig zu Shakespeare's Muse hingezogen fühlen, wenn unsere Lessings, Eschenburgs, Schlegels und Tiecks zur richtigen Würdigung und Anerkennung des großen Dichters — auch Göthe dürfen wir in seiner meisterhaften Charakteristik Hamlets, die wie ein Schlüssel zu allen Werken des Dichters ist, nicht vergessen — Großes gelei-

stet haben, was selbst die Engländer anerkennen, und vor allen Schlegels treffliche Uebersetzung mit Bewunderung lesen; so können wir nur mit einem gewissen Stolze und einer wahrlich zu entschuldigenden Genugthuung auf diese vaterländischen Bestrebungen hinblicken, da die Anerkennung und Würdigung echten, wenn auch fremden Verdienstes dem, der solche Tugend übt, nicht mindere Ehre und Achtung bringt, und die Stufe der Bildung seines Landes leicht ermessen läßt. Geben wir uns der Hoffnung hin, daß die theuer errungenen Güter unserer geistigen Cultur in der schweren Zeit der Gegenwart, die gerade auf unserm Volke, und nicht ohne eigene schwere Schuld, mit bleiernem Gewichte lastet, uns nicht verloren gehen, und daß wenigstens die Achtung deutscher Kunst und Wissenschaft, die wir bis jezt noch besitzen, uns erhalten bleibe. Dieser aber ein neues Blatt hinzuzufügen, hat sich der Verf. oben stehenden Werkes bemüht, und so den Beweis geliefert, daß auch unter den großen Stürmen der Gegenwart theuer und lieb gewordene Gewöhnungen nicht ganz abgestreift werden können. Die Schilderung des großen britischen Dichters, die er hier veröffentlicht, ist, wie der Vf. selbst im Vorworte sagt, aus einer Reihe von glücklichen Stunden entsprungen, in denen er mehrere Jahre hindurch die Werke Shakespeare's zu einem Gegenstande andauernder Betrachtung machte und aus ihrer Erklärung die edelsten Genüsse zog. Dieser nun auch Andere theilhaftig werden zu lassen, strebt die dankenswerthe Veröffentlichung der Arbeit, und wir wollen es hier versuchen, die Leser durch unsern Bericht in das Werk selbst einzuführen, bevorworten aber hier gleich, daß bei der großen Ausdehnung des letztern unser Versuch nur ein schwacher bleiben wird, und daß wir mehr be-



absichtigen, den Leser zu vermögen, das Buch selbst in die Hand zu nehmen, und somit an der Quelle zu schöpfen. — In der Einleitung gibt der Verf. zuvörderst eine Charakteristik des Mannes, welchem sein Werk gewidmet ist, eines Mannes, dessen ganzer Werth mit der Erkenntniß seiner bloßen poetischen Größe nicht ausgemessen ist. Man hat seine Werke so oft eine weltliche Bibel genannt; Johnson hat gesagt, daß aus seinen Darstellungen selbst ein Einsiedler die Weltbegebenheiten schätzen lernen könne; wie oft ist es wiederholt worden, die ganze Welt und Menschheit sei in seinen Dichtungen im Spiegel zu sehen. Dies sind nicht übertriebene Redensarten, sondern verständige, wohl begründete Urtheile. Die Menschheit liegt nicht, wie in dem Drama des Alterthums, bloß nach ihren wesentlichen typischen Charakteren, sondern selbst nach ihren vortretendsten individualisirten Gestalten in seinen dichterischen Schöpfungen abgebildet vor; wir blicken in alle Zustände des inneren Seelenlebens der Einzelnen, in das Treiben aller Klassen und Stände, in alle Arten des Familien- und Privatlebens, in alle Phasen des öffentlichen Geschichtslebens hinein. Wir werden eingeführt in das Treiben der römischen Aristokratie, Republik und Monarchie, in die mythische Heroenzeit der gallischen und britischen Urbevölkerung, in die abenteuerliche Welt der romantischen Ritterzeit und des Mittelalters, auf den Boden der modernen vaterländischen Geschichte der mittleren und neueren Zeiten. Ueber allen diesen Epochen, über allen diesen mannichfaltigsten Verhältnissen steht der Dichter mit einer Ueberlegung der Anschauung, so erhaben über Vorurtheil und Partei, über Volk und Zeit, mit einer solchen Gesundheit und Sicherheit des Urtheils in Sachen der Kunst, Sitte, Politik und Religion,

daß er einem viel spätern und reifern Zeitalter anzugehören scheint; er entfaltet für alle allgemeinen und besonderen Lagen des inneren und äußeren Lebens eine Weisheit und Kenntniß des Menschen, die ihn zu einem Lehrer von unbestreitbarer Autorität macht; er hat seine moralische Weltansicht aus reicher Beobachtung der äußeren Welt so geschöpft, und an einem reichen innern Leben so geläutert, daß er mehr als vielleicht jeder Andere verdient, zu einem Führer durch Welt und Leben vertrauensvoll gewählt zu werden. Es verbreitet sich der Verf. weiter über die Art, wie dieser Schriftsteller gelesen werden muß; er darf nicht allein, sondern er muß oft gelesen werden, und zwar mit der Genauigkeit, mit der wir in der Schule gewöhnt werden, die alten Classiker zu lesen; man erfast sonst nicht einmal die äußere Schale, viel weniger den inneren Kern. Haben sich doch die Menschen zweihundert und funfzig Jahre hindurch um diesen Dichter bemüht; sie sind nicht müde geworden, in seine Werke wie in einen Schacht hinabzusteigen, um all das edle Metall zu Tage zu fördern, das sie enthalten; und die am thätigsten waren, waren zuletzt so bescheiden, zu erklären, daß wohl kaum ein einzelner Gang dieser reichen Mine erschöpft sei. Und fast zwei Jahrhunderte waren vor dieser Zeit vergangen, ehe in Deutschland Männer erschienen, die Sh's. ganzen Werth und Gehalt zuerst erkannten, und seine reine, edle Gestalt von dem Busse der Vorurtheile entkleideten, der sie umhüllt und entstellt hatte. Und warum hat man den großen Dichter so schwer, so mangelhaft begriffen? Darauf liegt eine Antwort in der Beschaffenheit seiner Werke selbst, daß er eben eine außerordentliche Erscheinung ist: denn nur das Gemeine be-

greift man schnell und nur das Gewöhnliche ohne Mißgriff und Irrthum. Eine andere Antwort liegt aber in der Geschichte. Durch Shakespeare hob sich die Bühne in einem Vierteljahrhundert von der niedersten Tiefe bis zur höchsten Höhe hinauf: er hatte ihr den inneren Werth gegeben, namhafte Schützer derselben unter dem Adel waren seine persönlichen Freunde, die Gunst zweier sehr verschiedener Regenten haftete vorzugsweise auf seinen Werken und die des Volkes auf den Darstellungen seiner Gesellschaft. Aber die Gunst, deren sich der Dichter bei seinen Lebzeiten erfreute, konnte doch keineswegs eine allgemeine sein, schon weil seine Kunst selber ein angefochtenes Gewerbe war. Die Geistlichkeit, der Richterstand, die mittlere Bürgerschaft, in London der Lord Mayor und Gemeinderath setzten gegen alles Schauspielerewesen einen stehenden Widerstand. Der Geist der religiösen und sittenstrengen Zeit wandte sich gegen die üppige, weltliche Kunst. Die Schriftsteller eiferten gegen sie als ein öffentliches Uergerniß und Verderben. Die Schauspielkunst war für den Meister zwar vortheilhaft in hohem Grade, aber wie fast zu allen Zeiten, und in viel höhern Grade damals mit einem sittlichen Makel behaftet; der Schauspieler ward reich, blieb aber aus der Gesellschaft entfernt; der Schauspieldichter blieb in der Regel arm, denn er war nur im Dienste des Schauspielers, und ward mit ihm verworfen, ohne seine Vorthelle zu theilen.

(Fortsetzung folgt.)

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

177. 178. Stück.

Den 7. November 1850.

---

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Shakespeare von G. Gervinus. In vier Bänden.“

Dazu kam, daß es den Schriftstellern jener Tage nicht so gut geworden, wie unsern deutschen Dichtern des vorigen Jahrhunderts, die in Zeiten auftraten, wo das deutsche Leben brach lag, wo keine gegnerische und nebenbuhlerische Thätigkeit störte und zerstreute, wo die litterarische Bewegung das ganze Leben des Volkes ausfüllte, und jedes andere Interesse überwog. In Shakespeare's Zeit fällt der eigentliche Beginn der englischen Größe: die religiöse Selbstthätigkeit des Volkes, die Kunst und Wissenschaft, die dem Genius der Nation eigenthümlich war, und die Anfänge der künftigen Seemacht und politischen Bedeutung Englands liegen in der Zeit von Elisabeth's Herrschaft wie in eine Knospe geschlossen beisammen in üppiger Verheißung. Mit überraschender Schnelle stieg der Unternehmungsgeist, der Handel, die Industrie des Inselreichs empor; nach außenhin erhielt die Poli-

tif durch die protestantische Richtung gegen das hispanische und papistische Princip eine volksthümliche und große Grundlage; die Zerstörung der unüberwindlichen Flotte (1588), die England für Spanien erobern sollte, die kühnen Seeexpeditionen, die damals eine Reihe großer Seehelden ausbildeten, entschieden das politische Uebergewicht des kleinen Englands über die damalige Weltmonarchie von Spanien, und legten den Grund zu seiner maritimen Größe; nach Elisabeths Tod ward Schottland mit England vereinigt, und nun begannen die ersteren glücklicheren Colonialunternehmungen (1606), mit denen die inneren Handelshemmnisse zu verschwinden, die äußere Macht des Reichs sich auszudehnen begann. Bei dieser jungen politischen Thätigkeit, bei diesem frisch belebten Nationalgefühl konnte in dem großen Zuge des umfassenden, in allen Theilen und Zweigen erregten Volkslebens die Litteratur, und in der Litteratur die Bühne nur einen kleinen, ja einen verborgenen und verschwindenden Theil ausmachen, und nur ein kleiner Theil der gespaltenen Interessen warf sich auf die dramatische Litteratur. Von 1642 begannen die religiösen Bürgerkriege in England, und gleich in diesem Jahre wurden sämtliche Bühnen in England geschlossen; der puritanische, streng kirchliche Eifer duldet nicht so unheilige Werke. Zwanzig Jahre des Blutvergießens und einer völligen Umwühlung des öffentlichen und Privatlebens tilgten fast die Erinnerung an die Litteraturepoche Shakespeares und an das Theater. Als bei der Restauration unter Karl II. und Jacob II. mit den Hofbelustigungen und dem freundlicheren Leben auch die Bühne wiederkehrte, regte sich nicht mehr im Volke der mächtige Antheil wie zu Shakespears Zeit; das Theater ward von dem Hofgeschmacke gestal-

tet, der frivol und leichtsinnig und für jene großen und ernstern Werke unempfänglich war. Bald fing die französische Litteratur an, die Welt zu beherrschen, der alterthümliche Geschmack stellte sich dem volksthümlichen Charakter der Shakesp. Werke geradezu entgegen. Dies hatte schon zu Sh. Lebzeiten begonnen und erreichte in der Kritik eines Thom. Rymer, der jedem Affen mehr Geschmack und Naturkenntniß zuschrieb, als Sh., und in der poetischen Production eines Addison und Pope die höchste Spitze des Gegensatzes. Als 1709 N. Rowe eine Ausgabe von Sh. Werken besorgte, und den Versuch machte, aus Ueberlieferungen sein Leben aufzuzeichnen, fand sich, daß von einem so erstaunlichen Manne fast nichts bekannt war, kaum nur die Originale seiner Werke, und aus seinem Leben nur ein paar dürftige Anekdoten. Von der Restauration an bis zu Garricks Zeit in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts sind nur wenige Shakesp. Stücke, und diese zum Theil in der unwürdigsten Entstellung aufgeführt worden. Erst als im 18ten Jahrh. das litterarische Leben das politische und religiöse in den Hintergrund drängte, begann auch in England endlich die Hervorsuchung der älteren Litteratur, und Shakespeare's darunter. Es erschienen nun von Rowe und Pope (1709 u. 1723), und fast in jedem Jahrzehent große erläuternde Ausgaben seiner Werke, von Theobald, Haumer, Warburton, Johnson, Stevens u. A.; nur boten diese Ausgaben für das innere Verständnis des Dichters im Ganzen Weniges dar, und auch die Behandlung Sh. auf der Bühne stimmt mit der Art fragmentarischer Einsicht überein. Das Orakel dieses Geschmacks war Voltaire, welcher Sh. jegliches Verdienst absprach. Das 200jährige Jubiläum auf Sh. Geburt, 1764 in

Stratford gefeiert, ist ungefähr die Zeit, wo der Dichter durch Garrick auf Englands Bühnen seine Auferstehung feierte. Damals regten sich Frauen für sein Denkmal in Westminster, Clubs für die Wiederaufführung seiner Stücke, Garrick für das Studium seiner Charaktere. Er verbannte die steife Gespreiztheit des französischen Spiels, alles Effecthaschen und alles Verschrobene des Vortrags, und setzte Natur, Einfachheit und echte Laune in ihre Rechte wieder ein. Er gab etwa 18 Sh. Stücke und suchte sie von ihren Entstellungen zu reinigen. Aber alles, was man von dem Schauspielwesen dieser Zeit weiß, zeigt zur Genüge, daß nur einzelne Spieler einzelne Rollen begriffen: an ein Zusammenspiel, wie es Sh. begriffen haben mußte, war nicht zu denken. Ähnliches läßt sich von Schröder in Deutschland sagen: er stand allein. Der Mann, welcher Sh. zuerst nach Verdienst würdigte, war Lessing. Er hatte des Dichters Stücke in ihrem innersten Wesen ergriffen, und zwar mit der reinen Unbefangenheit, mit der sie der Dichter gegeben hatte. Lessings Empfehlung folgte die Uebersetzung Eschenburgs und ein ganz veränderter Geschmack in dem Kreise unserer jungen Dramatiker auf dem Fuße. Das Gleichgewicht des Urtheils herzustellen, schien ein schroffes Gegengewicht gegen die Uebertreibungen der französischen Convenienz für den Augenblick eine Nothwendigkeit. In Goethes Jugendkreise in Strassburg sprach man in Shakespeare's Wortspielen, Scherzen und Poffen, schrieb man in seinem Tone und Stiele, hob man alles Deutsche, Grobe, alle Derbheit und Nacktheit der Natur gegen die französische Schminke und Firniß hervor, und fühlte sich durch einerlei Zug so heimisch in der germanischen Natur bei Sh. wie bei Hans

Sachs. So trat des Dichters Bild zum erstenmal in voller Wahrheit der Natur zu Tage. In W. Meister gab Goethe zuerst jene treffliche Erklärung Hamlets: es ist hier das Ganze erklärt aus dem Ganzen, die Seele der äußeren Glieder und ihr lebendiger Theil ist nachgewiesen, wie sie das unsterbliche Werk erschuf und organisirte. Leider ging Goethe selbst in der Erklärung des Dichters nicht weiter: er meinte später, es sei Alles unzulänglich, was man über ihn sage, obwohl er wußte, daß er den Zugang zu seinem Allerinnersten gefunden hatte. Er war verstimmt darüber, daß Sh. an Ansehen über ihn selber gewann; er hatte früher mit ihm wetteifern wollen, später fühlte er, daß er an ihm zu Grunde gehen würde. Vor allen ist es aber unser Schlegel, dessen große Verdienste um den englischen Dichter hervorgehoben werden müssen. Mehr als jede andere Bemühung hat seine Uebersetzung ihn uns zu eigen gemacht. Eben so hoch stehen Schlegels Erläuterungen der Sh. Stücke in seinen dramatischen Vorlesungen. Und in der That wirkte der große Eifer der deutschen Litteratur um Sh. im Anfang dieses Jahrhunderts auf England zurück, und auch in der neuesten Zeit hat sich ein verbreitetes Interesse für Sh. und die Litteratur seiner Zeit in England geregt. Immer aber muß man, wenn man nach einer Mustererklärung Shakesp. Werke sucht, zu Goethe zurückkehren. Was aber Goethe an einzelnen versuchte, das versuchte unser Verf. am Ganzen, wobei aber nicht vergessen werden darf, daß Sh. Werke streng genommen nur durch die Aufführung verständlich gemacht werden sollten. Denn dafür allein sind sie geschrieben worden; die Trennung der dramatischen Dichtung von der Schauspielkunst, durch die bei uns beide Künste gelitten haben, be-



stand nicht in Sch. Zeit. Die Hauptschwierigkeit des Verständnisses seiner Stücke liegt auch nur darin, daß wir sie lesen und nicht sehen. Denn vollgedrängt wie sie sind von dichterischen Schönheiten, von psychologischer Charakteristik, von moralischer Lebensweisheit, von Beziehungen und Anspielungen auf Zeitverhältnisse und Personen, zerstreuen sie die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Punkte, und lassen schwer zur Zusammenfassung des Ganzen und schwer zu seinem leichten Genuße gelangen. Wenn sie aber dargestellt werden von Schauspielern, die dem Dichter gewachsen sind, so tritt eine Arbeitstheilung ein, die uns durch Einschreiten einer zweiten Kunst die erste zum leichteren Genuße vermittelt. Die Spieler, die ihre Rolle begriffen haben, überheben uns jener erschwerenden Mühe beim Lesen, vielleicht 20 verschiedene Charaktere auseinander zu halten und in sich und in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu verstehen; Erscheinung, Sprache, Benehmen des einzelnen Spielers erklären uns mühelos, wie im Gemälde, die Figuren und Hebel der Handlung; sie geben uns die feinsten Fäden durch deren Verwickelungen an die Hand, und leiten uns zu dem Innersten und Allerheiligsten des Kunstbaues auf ebenerem Wege. Wer also Sch. Stücke so erklärt, daß er zur Auffassung des Ganzen und seiner Theile dem Schauspieler vorarbeitet, ihn gleichsam einstudirt zu einer solchen verstandenen und durchgebildeten Darstellung, die zur Ausführung gebracht, die eigentliche wahre künstlerische Erklärung geben würde, der würde den Dichter am besten erklärt und die einzige Methode ergriffen haben, die seinen Werken keinen Zwang anthut. Ein noch sehr schwieriges Geschäft bliebe dann noch übrig: die Zeugnisse der Thätigkeit des Dichters so zu ordnen, daß sie, nicht

in systematischer Zusammenstellung, sondern in ihrer lebendigen Reihenfolge vorgeführt, in ihrer inneren Verbindung wieder aus der zerstreuten Mannichfaltigkeit auf ein höheres Gemeinsames, auf den schaffenden Geist des Dichters zurückführten. Bei diesem Geschäfte ist aber fast Alles, woraus wir schöpfen können, nur Vermuthung und Bruchstück, und es ist zu fürchten, daß die Darstellung, die aus solchen Quellen stammt, mehr ein Gedicht des Geschichtschreibers, als eine Geschichte des Dichters werde. Aber ein Wagniß dieser Art wird mehr oder weniger bei jeder geschichtlichen Darstellung gemacht: jedes historische Kunstwerk spiegelt den Geist des Erzählers nicht minder als den dargestellten Stoff ab; und so wagt denn der Verf. auch diesen Versuch, selbst auf die Gefahr hin, daß man in dieser Darstellung mehr Dichtung als Wahrheit fände. — Dies der Inhalt der Einleitung, welchen wir ausführlicher angeben zu müssen glaubten, weil in ihm die ganze Auffassungsweise und Art der Bearbeitung des Stoffs von Seiten des Verf. liegt: was den Leser erwartet, mag er daraus ersehen und Aufmunterung finden, die geistreiche Ausführung des Verf. in dem Buche selbst zu studiren. Uns kommt es noch zu, den Gang, welchen der Verf. in seinem Werke eingeschlagen, mit bestmöglicher Kürze hier zu bezeichnen, wobei wir freilich kaum auf etwas mehr als auf eine Angabe des Inhalts aus schon angeführten Gründen Anspruch machen. Der Einleitung folgt eine Schilderung Shakespeare's in Stratford, seinem Geburtsorte (wahrscheinlich ward er den 23. April 1564 geboren, fest steht sein Tauftag den 26. Apr.). Die Geschichte seiner Jugend wird erzählt, und besonders nachgewiesen, daß es nach nicht zu tilgenden Zeugnissen unmöglich ist, unsern Dichter zu ei-

nem fehlerlosen Heiligen zu machen: Jagdrevol, Liebesabenteuer, Entschluß sich von seiner Familie zu trennen, um Schauspieler zu werden, ein Schritt, den damals Niemand so leicht that, der sich nicht starkgeistig über das Vorurtheil, ja über das allgemeine Urtheil der Menschen hinwegsetzte. „Aber, sagt der Verf., hätte er nicht so tief aus dem Kelche der Leidenschaft getrunken, schwerlich hätte er je mit jenen Meisterzügen die Gewalt der sinnlichen Kräfte, schwerlich mit jener Sinnigkeit und Tiefe zugleich den Reiz ihrer Verführung und den Fluch geschildert, der sich an ihr Uebermaß heftet. Ohne daß er einmal die Schwelle des Lasters betreten hätte, wer begriffe, daß er dessen innere Werkstätte so genau und gründlich durchschaute?“ Wie aber Goethe und Schiller frühe geläutert aus dem wüsteren Treiben ihrer Jugend und ihrer Jugendgenossen heraustraten, so auch Shakespeare: er stand neben seinen Zeitgenossen Marlowe und Greene anfangs wie einer ihres Gleichen, aber „er kannte sie“, wie sein Prinz Heinrich die tolle Umgebung, die seinem jugendlichen Gange gefiel, und er streifte diese Sitten ab, wie dieser, als er zu größeren Dingen gerufen ward. Darf man aber auf seinen Seelenzustand aus den Poesien schließen, die er zu verschiedenen Zeiten im Rausche der Leidenschaft geschrieben hat, so würde man sagen, daß er in ähnlicher, obwohl anderer Mischung wie Goethe jene glückliche Natur besaß, dem Maaß und Fassung selbst im Momente der Leidenschaft, im Taumel Besinnung gegeben war. — Unser Verf. bespricht dann Sh. beschreibende Gedichte, Venus und Adonis das eine, Lucretia das andere. Senes nennt der Dichter selbst sein erstes Werk, beide gehören noch in die Zeit vor Sh. Uebersiedelung nach London, und sie verrathen, daß sie in dem ersten

Sinnesrausche der Jugend geschrieben sind. Eine nähere Zergliederung der Dichtungen, nebst Kritik u. s. w. hat der Verf. hier gegeben, wobei er es an schätzenswerthen Beiträgen zur Geschichte der Poesie aus jener Zeit nicht fehlen ließ. — Hierauf folgt der Abschnitt „Sh. in London und auf der Bühne.“ Sh. verließ seine Vaterstadt im J. 1586, oder spätestens 1587, 22 u. 23 Jahre alt. Ob er es that, um seiner bedürftigen Familie durch den Einsatz seines Talentes ein gutes Loos zu ziehen, ob er es that, wie die eine Ueberlieferung sagt, um den Verfolgungen eines seiner Feinde zu entgehen, oder ob, wie die andere will, aus Liebe zu Dichtung und Schauspielkunst, ist nicht zu entscheiden. Es verträgt sich, daß alle 3 Bestimmungsgründe zusammenwirkten, um diesen über sein Leben entscheidenden Einfluß hervorzurufen. Eine treffliche Einleitung ist hier vorausgeschickt, nämlich die Schilderung der dramatischen Dichtung vor Sh. und der Bühne selbst. Dort waren es vorzüglich sogenannte Mysterien, Mirakelstücke, auf dieser aber mußten die Schauspieler erst gezogen werden, so sehr waren sie in Uebertreibungen in Scherz und Ernst befangen. Der Verf. gibt uns aber auch Nachricht von den damaligen ausgezeichneten Schauspielern in der Umgebung Sh., so von N. Burbadge und C. Alleyn. — Hierauf läßt der Verf. die ersten dramatischen Versuche Sh. folgen. Er trat zur Pflege und Ausbildung der Schauspiel-dichtung der Marlowe und Greene, der Lodge und Chettle zur Seite. In der kurzen ersten Periode seiner dramatischen Dichtung sehen wir ihn mehr oder weniger in den Eigenheiten dieser Dichtung befangen, wir beobachten aber zugleich, wie schnell er sich aus der Planlosigkeit, der Härte und Rohheit ihrer Producte loszuringen sucht; er erscheint

auf der einen Seite als ein abhängiger Schüler, auf der andern als ein werdender Meister. Dies Verhältniß drückt sich vollständig darin aus, daß seine ersten Stücke nur Bearbeitungen vorhandener älterer Dramen waren, auf die wir zum Theil schließen können, die wir zum Theil zur Vergleichung besitzen, daß sich der Bearbeiter aber schnell über seine Vorbilder erhob, und schon nach wenigen Jahren wie ein Riese über seine Zeitgenossen hervorragte. Perikles und Titus sind, das eine aus inneren Gründen, das andere nach einer überkommenen Notiz, solche Stücke von einer andern Hand, die Sh. nur überarbeitete. Der erste Theil von Heinrich VI. verräth wenigstens 3 Hände, die daran Antheil haben. Von den 2 letzten Theilen ist das Original, wahrscheinlich von Greene, erhalten, dem Sh. Schritt um Schritt mit der Feile folgte. Zu der Komödie der Irrungen lag dem Dichter wahrscheinlich schon eine englische Bearbeitung der Plautinischen Menächmen vor; die Be-zähmung einer Widerspenstigen ist nach einem ro-heren Stücke bearbeitet. Diese Schauspiele hält der Verf. übereinstimmend mit den meisten engli-schen Kritikern für die ersten dramatischen Versuche des Dichters. Ausführlich werden sie vom Verf. analysirt. — Die zweite Periode der dram. Lauf-bahn Sh. beginnt mit 1591 und dauert bis 1598. In dieser kurzen Zeit schwingt sich der Dichter in einer fast unbegreiflichen Thätigkeit vom Schüler und Anfänger zum Meister auf und durchlebt eine Geistesgeschichte gewiß der merkwürdigsten und be-deutendsten Art, obwohl wir nur Winke und Ver-muthungen haben, ihre Natur näher zu bestimmen. Die Werke dieser Jahre kann man nicht lesen, ohne von den meisten den Eindruck zu empfangen, daß der Dichter eine glückliche, gehobene Zeit durchlebte,

als er sie schrieb. Die ungetrübte Heiterkeit, die aus dem Sommernachts Traum, der muthwillige Kitzel, der aus Verlorner Liebesmühe, der Uebermuth, der aus den lustigen Scenen Heinrich IV. spricht, läßt wohl ohne Zwang auf eben so viel inneres Selbstgefühl wie auf äußeres Wohlbehagen des Dichters schließen. Nur am Ende dieser Periode schien sich ein Schatten über dieses Glück zu werfen, der Sh. den Anstoß zu einer ernstern Betrachtung und noch tieferen Durchdringung des menschlichen Seins und Lebens gab. Es ist auffallend, daß, nachdem sich zwischen 1596 — 1600 Lustspiel und Trauerspiel in der Reihe seiner Werke sehr gleichmäßig die Wage gehalten hatten, nachher das Trauerspiel eben so vorherrscht, wie vorher das Schauspiel und Lustspiel vorgeherrscht hatte. Die Werke dieser Periode sind in sich fast jedes Einzelne bedeutungsvoll und groß; die Gruppe als Ganzes betrachtet, bietet noch eine besonders merkwürdige Erscheinung dar durch eine gründliche Doppelseitigkeit, die sich in den behandelten Stoffen ausspricht. Sie spalten sich in zwei ganz verschiedene, ihrer innersten Natur nach entgegengesetzte Theile. Auf der einen Seite liegen eine Reihe von Stücken von wesentlich erotischem Inhalte, deren Mittelpunkt die Leidenschaft und die Werke der Liebe bilden: die beiden Veroneser, Verlorene Liebesmühe, Ende gut, Alles gut, der Sommernachts Traum, Romeo und Julie; woran dann nur entfernter der Kaufmann von Venedig anzureihen wäre. Auf der andern Seite liegen außer Heinrich VIII. die sämtlichen Historien, die Sh. nach Heinrich VI. bearbeitet hat, trockenen, realeren Inhalts, die Welt des äußeren Lebens und Wirkens jener Gedanken- und Gefühlswelt wie in absichtlichem Gegensatz, in gleicher Breite, mit gleichem

Nachdrucke entgegengestellt: Richard II. u. III., König Johann, Heinrich IV. u. V. Jedem Einzelnen dieser Werke immer mit ganzer Sicherheit das Jahr seiner Entstehung anzuweisen ist nicht möglich; sie fallen aber nach dem übereinstimmenden Urtheile aller befugten Kritiker sämmtlich in die angegebene Periode oder wenig darüber hinaus. Geschichtsstücke und Liebesstücke sind von dem Dichter gemischt durch einander gearbeitet worden, die geschichtlichen nicht in chronologischer Reihe, sondern wie es die Lust am Stoffe mit sich brachte. Diese Stücke werden nun in dem Folgenden von unserm Verf. näher gewürdigt, wobei die erotischen den Anfang machen, und dann (2. Bd) die historischen folgen. Ueber diese sagt der Verf. S. 85: „Die Engländer besitzen an dieser Gruppe von Schauspielen eine große dramatische Epopöe, mit der kein anderes Volk etwas zu vergleichen hat (Schlegel). Fast sämmtliche historische Stücke, auch die Nichtshakespearischen eingeschlossen, deren Stoff aus der englischen Geschichte genommen ist, erschuf die englische Bühne in nicht viel mehr als einem Jahrzehent, in dem glücklichsten Momente der glücklichen Zeit der Elisabeth, wo sie nach dem Fall der spanischen Armada (1588) siegreich über ihre Feinde stand und wo eine seltene nationale Erhebung das ganze englische Volk durchdrang. Das Nationalgefühl Englands war zum erstenmale groß geworden, und sein ritterlicher Ruhm war in einem Zeitalter, als die Völker einander noch sehr unbekannt waren, schon durch ganz Europa gedrunken, als das kleine Inselvolk siegend in Frankreichs Mitte stand, zur Zeit jenes Eduard III. und Heinrich V. Nachher sank seine Macht und sein Selbstgefühl in den inneren Partekämpfen und unter dem Verluste der früheren Eroberungen gänzlich herab, und er-

holte sich nur langsam seit Heinrich VII. Erst in Elisabeth's Zeit nahm die englische Geschichte wieder eine solche Gestalt, die auch die Massen an das Vaterland erinnerte und dem Volksgefühle wieder Nahrung bot. Die gefeierte Königin ward über die Waffen und die Ränke ihrer Feinde, der Franzosen, der Päpste, der Spanier, Meisterin, und das Schicksal kam ihren Verdiensten dabei wunderbar entgegen. Das englische Volk lernte sich auf dem überlegenen Standpunkte des Protestantismus gegen die finstere Religion des Spaniers fühlen; die englische Seemacht ward damals eigentlich erst begründet und feierte gleich ihre versprechenden Siege, und wenn man den Wirkungen dieser öffentlichen Verhältnisse des Staates auf die Litteratur in England nachspürt, so fällt man zunächst auf unsere geschichtlichen Dramen. Wie spiegelt sich da in Sh's. König Johann und in dem älteren Stücke, was ihm zu Grunde liegt, das protestantische Selbstgefühl ab, und wie fest und sicher werden in Heinrich VIII. die Stützen gepriesen, die der wahren Gottesverehrung den ersten Eingang in England verschafft haben! Wie beredt spricht in Richard II. und Johann, in Heinrich V. und VI., ja aus allen diesen Stücken der patriotische Geist des Dichters nicht allein, sondern auch das Selbstgefallen eines Volkes, das sich in glücklichen Erfolgen wieder selbst hat erkennen lernen! Wie schlägt die politische Ueber, wie drängt sich mehrfach bei Shakesp. jener Themistokleische Rath vor, der England einschärft, all' seine Macht und Vertrauen auf seine Küsten und seine Schiffe zu setzen, der Rath, der unzählgemal von Rednern der Parlamente mit Sh. Citaten wiederholt worden ist! Die ganze Zeit wirkte auf die Erschaffung und den Geist dieser historischen Stücke, und diese selbst wieder wirkten auf



den patriotischen Geist des Volkes zurück. Nur ist die allgemeine politisch = patriotische Bedeutsamkeit dieser Stücke weit größer, als ihr geschichtlicher Werth an sich. Richard III. u. II., Heinrich IV. erster und zweiter Theil, Heinrich V., die lustigen Weiber von Windsor, König Johann und Heinrich VIII. werden dann vom Verf. ausführlich besprochen. Den Schluß des zweiten Bandes bildet ein Hinblick auf die von Sh. verfaßten Sonnetten, Gelegenheitsgedichte, die ursprünglich nicht für Veröffentlichung berechnet waren. — Der dritte Band beginnt mit der dritten Periode der dramatischen Dichtung Shakespeares. Aus seinem Leben wissen wir in dieser dritten Epoche fast gar nichts. Er lebte in Wohlstand und Vermögen: seine dichterische Thätigkeit glänzte besonders in der Zeit um die Scheide des Jahrhunderts. In den sechs Jahren von 1598 — 1603 schrieb Sh. durchschnittlich wenigstens 2 Stücke im Jahre, in den verschiedensten Gattungen, von ungleichem Werthe, die geringfügigsten wie die lustigen Weiber von Windsor, neben den bedeutungsvollsten, wie Cäsar, Othello und Hamlet. Später werden seine Arbeiten spärlicher; auf die Jahre 1604 — 1612 fällt durchschnittlich nur noch ein Stück, und schon dies widerspricht der Notiz Ward's, es habe Sh. in den ältesten Tagen, da er in Stratford lebte, der Bühne jährlich 2 Stücke geliefert. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß der Dichter von dem J. 1612 an, wo er seinen beständigen Aufenthalt in Stratford nahm, sich nicht nur seiner äußerlichen Verbindungen mit der Bühne zu entledigen suchte, sondern auch seine dichterisch = dramatische Laufbahn beschloß. Es ist auffallend, daß vom Jahre 1600 an bei ihm das Trauerspiel und das ernste tragödienartige Schauspiel außerordentlich vorherrschte.

Wesentlicher, als äußere Erfahrungen, die übrigens auch nicht fehlten, mußten zur Erklärung dieser Veränderung gewiß jene inneren Erfahrungen gewesen sein, welche ihn nach eigenen Bekenntnissen gereinigt und geläutert hatten. Die Stunde kam auch an ihn, wie er es so oft an seinen Humoristen darstellte, wo er dem leichtfertigen Gebrauche der Welt entsagte, und von würdigen Entschlüssen bewegt ein neues Leben begann: das Alter trat an ihn heran, die erweiterte Kenntniß der Geschichte und die zunehmende lebendige Erfahrung, die wahrlich keinen Menschen von einiger Tiefe des Charakters und der Bildung mit den Jahren heiterer, leichtfertiger und oberflächlicher stimmen. Nimmt man die Zerfallenheit mit seinem Stande hinzu, und den Eindruck, den ihm die Ausartung der Bühnendichtung um ihn her machen mochte, die Rohheit des Zeitalters, die ihm in so vielen Zügen zuwider war, die launenvolle und nicht selten blutige Willkür des Regiments, so hat man der Motive hinlänglich genug, die den Dichter bewegen konnten, in den Schacht der menschlichen Natur in Geschichte und Individuen noch tiefer hinabzusteigen, die Geschichte weiter als er bisher gethan zurückzurollen, die Leidenschaft in noch größerer Stärke aufzusuchen in den Ueberlieferungen der Vergangenheit, die Stirne in nachdenklichere Furchen zu ziehen über der noch tiefsinnigeren Betrachtung der Welt und der Menschheit. Die Stücke der ersten Periode waren entlehnt; die der zweiten drehten sich um Liebe, Freundschaft, Vaterland, die heiligsten Regungen, die einen Jüngling beschäftigen; zu dem überherrschenden Gedanken in allen diesen Stücken liegt wohl der Schlüssel in der eigenen Natur, Geschichte und den Verhältnissen des

Dichters. Die Werke der dritten Periode liegen ganz anders. Den Gegenständen und Interessen nach gehen sie viel weiter aus einander, als die früheren Stücke; sie breiten sich aus nach dem wachsenden Gesichtskreise des reifen Mannes, sie gehen schärfer in noch tiefere Probleme des Lebens forschend und auflösend ein. Sie scheiden sich sodann äußerlich von selbst in mehrere Gruppen auseinander, wo wir Lustspiel, Trauerspiel, Historie, romantisches Schauspiel in viel reinerer, gesonderter Gestalt auftreten sehen, als vorher; es ist ganz unwillkürlich, daß dadurch unsere Aufmerksamkeit von allem Subjectiven und Persönlichen weg, mehr auf die Kunst und ihre Gattung hinübergelenkt wird. Noch bemerkt der Verf., daß Sh. in sämtlichen Werken dieser Periode dem nationalen, sächsischen Volkscharakter treu geblieben ist, nachdem er einmal den italiänischen Kunstgeschmack abgelegt hat. Auch hebt der Verf. noch als Merkwürdigkeit hervor, daß die feingefeilte Rede dem Dichter so natürlich gegeben war, daß er in der That die Feile nie gebraucht haben soll. Die Herausgeber seiner Werke sagten es mit Bewunderung, daß man in seinen Handschriften kaum einen Strich gefunden habe. Sh. starb im Jahre 1616 am 23. April, also wahrscheinlich an seinem Geburtstage: nach seinem Tode ward ihm in Stratford (schon vor 1623) seine Büste zum Denkmal gesetzt, von der die Meinung der Sachverständigen ist, daß das Gesicht nach einer Todtenmaske gearbeitet sei. —

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

179. Stück.

Den 9. November 1850.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Shakespeare von G. G. Servinus. (In vier Bänden).“

Nach der allgemeinen Schilderung läßt nun der Verf. die Charakteristik der Stücke der dritten Periode folgen (3. u. 4. B.) und zwar in nachstehender Ordnung: Wie es Euch gefällt; Viel Lärmen um Nichts; Was ihr wollt; Maafß für Maafß; Othello; Hamlet; Macbeth; Lear; Cymbeline; (4. Band): Troilus und Cressida; Julius Cäsar; Antonius und Kleopatra; Coriolanus; der Sturm und das Wintermärchen. — Als Epilog gleichsam handelt der Verf. am Schlusse seines Werkes über Shak. Schönheits Sinn, über seine angebliche Regellosigkeit, sein Kunstideal, sein Zeitalter, und über den sittlichen Geist in seinen Werken; durch diese ganze Untersuchung zieht sich wie ein rother Faden die Darlegung der beiden Sätze: 1. daß Sh. im Kreise der neueren dramatischen Poesie, als der offenbarende Genius der Gattung und ihrer Gesetze an der Stelle stehe, die Homer in der Geschichte der

epischen Dichtung einnimmt; und 2. daß er, als der seltenste Kenner der Menschen und der menschlichen Dinge, ein Lehrer von unbestreitbarer Autorität und der wählenswürdigste Führer durch Welt und Leben sei. Und in der That hat der Verf. den Beweis dieser Sätze treffend geführt, aber nicht allein in dieser seiner Schlußcharakteristik, sondern in seinem ganzen großartigen Werke, welchem er seine erhabenste Begeisterung zugewendet hat. So ist die Würdigung des britischen Dichters im Grunde eine nothwendige Ergänzung seiner Geschichte der deutschen Dichtung geworden, denn Shakespeare gehört dem germanischen Stamme eigen, kraft seiner generellen Natur, die ihn nie von nationaler Seite als einen verstockten Engländer, von religiöser Seite nirgends als einen beschränkten Mann der Confession, von Seiten seines dichterischen Geschmacks keineswegs als einen einseitigen Sachsen zeigt: er ist nach Verbreitung und Wirkung fast mehr als irgend Einer der geborenen deutschen Dichter ein deutscher Dichter geworden. Wir aber wollen zum Schluß hier dem Verf. noch unsern besondern Dank aussprechen für das von ihm geschaffene große Werk, durch dessen Abfassung er nicht allein sich — bedürfte es noch eines solchen — sondern auch deutscher Bildung und Empfänglichkeit für alles Schöne und Gute einen so herrlichen Denkstein gesetzt hat.

Ed. v. Siebold.

### C a s s e l

Luchhardtsche Buchhandlung 1850. Geschichte der hessischen reformirten Kirche von der Reformation bis auf die Gegenwart. Von Dr. Wilh. Münscher, Director am Gymnasium zu Hersfeld. XV und 472 S. in Octav.

Unsere Anzeige der bezeichneten Schrift soll einer nahe liegenden Täuschung über Inhalt und Zweck derselben vorbeugen. Diese Schrift erscheint nämlich als die erste von einer Reihe beabsichtigter Schriften, die unter dem Gesamttitel: „Ueber kirchliches Leben und kirchliche Einrichtungen mit besonderer Rücksicht auf Kurhessen. Thatsachen, Erörterungen und Vorschläge“ vom Verf. zusammengefaßt werden. Unsere Schrift soll daher nur eine Art historischer Einleitung zu den andern sein, deren Zweck ist, in die praktischen Bestrebungen der Gegenwart zunächst innerhalb der hessischen Kirche einzugreifen. Es geht schon daraus hervor, daß dem Verf. nicht die geschichtliche Forschung selbst und die Weiterförderung derselben bei seiner Arbeit eigentlicher Zweck war, sondern er stellt den geschichtlichen Stoff, wie er ihn vorfindet, zusammen, um zur Grundlage für die Rathschläge zu dienen, die er für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zu geben vorhat. Es hängt damit auch zusammen, daß gerade die allerneuesten Entwicklungen von dem Verf. in der größten Ausdehnung behandelt sind, die doch, weil noch nicht zu irgend welchem Abschluß gekommen, auch noch nicht Stoff für die Geschichtschreibung im strengeren Sinn sein können, sondern noch der offenen Debatte der Gegenwart angehören. Die Zeit nach dem Jahr 1831 nimmt denselben Raum ein wie die Geschichte vom Anfang der reformirten Kirche bis zu eben jenem Jahre, und so sehr ist es dem Verf. darauf angekommen, seine Geschichte bis in den gegenwärtigen Augenblick fortzuführen, daß er, während er die Vorrede am 8. März dieses Jahres unterschrieb, seine Darstellung erst mit dem 23. Febr., dem Tage, wo Haspenpflug in's Ministerium berufen wird, schloß.

In Beziehung auf die früheren Entwicklungen der hessischen reformirten Kirche beruht die Arbeit des Verf. nicht auf eigenen historischen Forschungen. Bei der Bearbeitung der ersten Periode, die die Geschichte der Entstehung und Gestaltung der hessischen Kirche umfaßt und mit der Kirchenordnung vom Jahr 1657 abschließt, handelt es sich vornehmlich um das Verhältniß der hessischen Kirche zu der lutherischen und reformirten Lehr- und Verfassungs-Entwicklung, also vornehmlich um den auf den Generalsynoden geführten Streit zwischen den zum reformirten Bekenntniß hinneigenden, die Concordienformel zurückweisenden Niederhessen und den der lutherischen Orthodorie und der Concordienformel zugethanen Oberhessen, deren Vorsechter der damals durch den Landgrafen Ludwig nach Marburg gezogene Hunnius war. Hier fand der Verf. den Stoff in Dr. Heppes Schrift über die hessischen General-Synoden auf's Beste vorbereitet, welche Schrift auch von ihm mit Recht rühmend hervorgehoben wird.

In nicht geringer Verlegenheit fand sich aber der Verf. in Beziehung auf die nun folgende Zeit, die Zeit von 1657 bis etwa um's Jahr 1830. Es ist dies allerdings für den Geschichtschreiber einer einzelnen Landeskirche eine unbequeme Periode. Was der Verf. S. 129 von der hessischen Kirche sagt, daß sie, insofern sie als Gesamtheit oder auch nur durch den in ihrem Namen befehlenden Landesherren allgemeine, ihr inneres Leben gestaltende Beschlüsse faßt, von jener Zeit an gewissermaßen aufhöre, gilt mehr oder weniger von allen evangelischen Landeskirchen in Deutschland. „Indessen“, fügt der Verf. nicht ohne Grund hinzu, „sind doch seit dem Jahre 1657, da der menschliche Geist nicht stille steht, und auch in der seitdem ver-

flossenen Zeit von beinahe zwei Jahrhunderten keineswegs stille gestanden hat, sehr bedeutende Veränderungen in den Ansichten der Theologen, der Prediger und Menschen überhaupt vorgegangen, und diese veränderten Ansichten haben auch auf die kirchlichen Ansichten einen sehr großen Einfluß ausgeübt. Ich will deswegen in einer kurzen Uebersicht die Hauptveränderungen, welche seit jener Zeit hinsichtlich der Lehre und ihres Vortrags Statt gefunden haben, weiter darzustellen suchen.“ Wir können diesen Entschluß nur loben, denn gewiß hört die Geschichte der evangelischen Landeskirchen in diesem Zeitraume nicht auf, aber ihre Darstellung ist eine schwierige geworden. Die kirchlichen Entwicklungen in dieser Zeit gehören nicht so sehr den einzelnen Landeskirchen als solchen an, und die landeskirchlichen Organismen treten ihnen gegenüber in eine mehr bloß passive Stellung zurück. Die Aufgabe eines Geschichtschreibers einer einzelnen Landeskirche wird es daher in Beziehung auf diese Zeit sein, den Einfluß zu verfolgen, den die allgemeineren Bewegungen und Entwicklungen in diesem engeren Kreise ausüben, und zu zeigen, wie sich derselbe auch hier in der kirchlichen Lehre und im kirchlichen Leben geltend macht, und in welcher Weise etwa wieder von diesem engeren Kreise Rückwirkungen auf die Entwicklung des Ganzen ausgeübt sind. Auch unser Verf. hat wohl gesehen, daß die Geschichte dieser Zeit in dieser Weise zu behandeln sei, aber er hat doch seine Aufgabe etwas zu dürftig gelöst, und sich die Sache etwas zu leicht und bequem gemacht. Er beschränkt sich nämlich fast allein darauf, den Einfluß der allgemeineren Entwicklungen auf die hessische Landeskirche in dem Einfluß auf die theologischen Professoren in Marburg zu zeigen, so daß die Geschichte



der reformirten Kirche in Hessen hier in eine Art von Geschichte der theologischen Facultät in Marburg zusammenschumpft, für welche denn Strieders hessische Gelehrten-Geschichte den Stoff darbot. Während aber dabei das evangelische Volk in Hessen ganz aus dem Gesichtskreis der Darstellung zurücktritt, verliert sich in dieser Partie des Buches die Geschichte der reformirten Kirche in Hessen zuweilen auch in jene kleinen Professorengeschichten, die man hier am wenigsten sucht. Das meiste Interesse wird in dieser Partie das in Anspruch nehmen, was der Verf. über seinen Vater, den Dogmenhistoriker, mittheilt.

Je näher der Verf. unserer unmittelbaren Gegenwart kommt, desto mehr wächst ihm der Stoff aus dem eigenen Gedächtniß und aus den Zeitungen zu. Von S. 249 werden uns alle jene zum Theil noch sehr frischen Ereignisse der beiden letzten Decennien vorgeführt: das erste Hassenpflugsche Ministerium, dessen Thätigkeit für Universität und Schule auch der Verf. anerkennt, der Missionsverein in Hessen, der hessische Symbolstreit, der Gustav-Adolfs-Berein, der deutsche Katholizismus, die Berliner evangelische Conferenz, die Ständeverhandlungen, sowie die gerichtlichen Entscheidungen über den berühmten Paragraph 30 der hess. Verfassungs-urkunde, und zuletzt die Commissionen, Entwürfe, Conferenzen, Erklärungen, Volksschullehrer-Bewegungen der letzten beiden Jahre. Der Zweck der Schrift mag es rechtfertigen, daß der Verf. gerade diese Sachen so umständlich behandelt. Aber mit der Behandlung selbst können wir uns nicht zufrieden erklären. Es wäre hier für den Verf. die Aufgabe gewesen, von einem sicheren und festen Gesichtspunkte aus diese Begebenheiten zu beurtheilen, um Wahres und Falsches unterscheidend klar

hervortreten zu lassen, wohin diese Entwicklungen streben, wodurch er auf geeignete Weise das vorbereitet hätte, was er in den nachfolgenden Schriften über den Weg sagen will, auf welchem jene Entwicklungen einem richtigen Abschlusse nach des Verf. Ansicht entgegenzuführen sind. Jedoch der Verf. sieht weder tief noch klar genug in diese Dinge, um mit Sicherheit die Gegensätze zu beherrschen, die sich auch in Hessen vertreten finden. Es hat uns nicht einmal recht klar werden wollen, wo sich eigentlich der Verf. selbst befindet. Es ist uns wohl zuweilen eine gewisse Affection desselben für Deutschkatholizismus und Verwandtes entgegengetreten, doch hält sich der Verf. offenbar auch von diesem Extrem fern. Zulezt scheint es auf eine gewisse Politik hinauszukommen, die sich über den Gegensätzen haltend allen Seiten Rechnung tragen möchte.

Wir fügen noch eine Bemerkung hinzu, welche die äußere Einrichtung der Schrift betrifft. Der Verf. hat nämlich nur in einem vorausgeschickten Inhaltsverzeichnis den behandelten Stoff nach Perioden, Abschnitten und weiteren Unterabtheilungen unterschieden, während in dem ununterbrochen fortlaufenden Texte diese Abtheilungen gar nicht bezeichnet sind. In der ganzen Schrift findet sich nur einmal (S. 405) ein Abschnitt durch einen Strich markirt. Ueber diesem Strich vermagt der nunmehr nach dem Tode seines Vaters zur kurfürstlichen Würde gelangte Friedrich Wilhelm I. am 22. Febr. 1848 den Landtag, und unter dem Strich beginnt die Revolution von 1848, „welche das, was die Macht des fortschreitenden freien Geistes allmählig herbeigeführt haben würde, mit einemmal in's Leben rief, die bisherigen politischen Verhältnisse in ganz Deutschland durch eine in ihren Au-

fängen wahrhaft großartige Erhebung des Volks über den Haufen warf und Versuche zur Umgestaltung der Verfassung, theils der einzelnen deutschen Länder, theils des Gesamtvaterlandes hervortreten ließ.“      W. Dieckhoff.

### B r ü n n

gedruckt und in Commission bei Carl Winiker 1849. Geschichte des Benedictinerstiftes Raygern im Markgrathum Mähren. Mit steter Rücksicht auf die Landesgeschichte nach Urkunden und Handschriften bearbeitet vom Prof. Dr. Beda Dudík, desselben Stiftes Professen. Erster Band, von der Gründung des Stiftes bis zum Ende der Hussitenstürme 1048—1449. XVIII u. 532 S. in gr. Oct.

Das Benedictinerstift Raygern (mähr. Rayhrad, dah. monasterium Rayhradense oder Raygradense) in der Gegend von Brünn, die älteste Niederlassung der Benedictiner in Mähren, feierte in dem Jahre 1848 (in dieser gewitterschweren, aber nothwendigen Zeit, wie der Verf. S. 21 bezeichnend sagt) sein achtes Jubiläum, und der Abt desselben, Victor Schlossar, übertrug dem bereits durch andere Schriften über vaterländische Geschichte bekannten Verfasser, zum Andenken dieser Feier eine Geschichte des Stiftes zu schreiben. Raygern war bis zum J. 1813 ein Tochterstift der Abtei Břevnow in der Nähe von Prag (über dieselbe s. Ziegelbauer epitome hist. monasterii Břevnowiensis, vulgo St. Margarethae prope Pragam, Colon. 1740), und wurde von dem dortigen Abte durch einen Propst regiert, welcher von demselben nach Willkür gesendet und zurückberufen wurde. Eben deshalb darf man in der Geschichte dieses Stiftes, so reich es auch durch Schenkungen wurde, eigenthümliche

Entwickelungen, welche für die Geschichte des Mönchthums merkwürdig wären, nicht erwarten: und eben so ist es auch wohl zum Theil eine Folge jener Abhängigkeit, daß sich aus der ältern Zeit über die Geschichte des Klosters wenig mehr erhalten hat, als was sich auf Schenkungen und Erwerbungen bezieht. Indessen sind auch viele Raygernsche Urkunden in den feindlichen Verwüstungen, welche das Kloster erlitten hat, untergegangen: auffallend ist es, daß auch der Abt von Břevnow Martin II. (1575—1602) so viele Urkunden, unter denen gewiß auch Raygernsche waren, verbrannte, *ut cera in bullis liquefacta per pavementum diffluxerit*. (Ziegelbauer I. c. p. 163). Aus den Urkunden des Klosters konnte der Verf. also eine Geschichte desselben nicht schreiben: er geht deshalb theils auf die Geschichte des Benedictinerordens, noch mehr aber auf die mährische Landesgeschichte ein, um aus den allgemeineren Zuständen für die besondern seines Klosters, welche durch jene bedingt waren, Licht zu erhalten, und in diese allgemeinen Darstellungen flicht er alsdann das verhältnißmäßig Wenige ein, was über die Geschichte seines Klosters erhalten ist. Er zeigt sich überall als einen gelehrten Kenner der Landesgeschichte, der auch die Kritik oft sehr unbefangen anwendet, und ein sehr lebendiges Interesse für Wissenschaft hat. Doch dürfte ihn das letztere wohl zu weit führen, wenn er S. 102 sagt, daß es ohne Wissenschaftlichkeit keine wahre Frömmigkeit gebe. Wahrscheinlich hat er diesen Satz wohl nur in Beziehung auf Klöster behaupten wollen, und da mag derselbe in der Regel auch richtig sein.

Als derjenige, welcher die Stiftung von Raygern durch den Herzog Bretislaw I. veranlaßt haben soll, wird der Eremit Günther genannt, wel-

cher daher auch, obgleich von Rom nicht kanonisiert, von den Benedictinern in Böhmen und Mähren von jeher als Heiliger verehrt worden ist. Der Verf. erkennt indessen an, daß sowohl dessen vita als die auf ihn bezüglichen Urkunden einer weit spätern Zeit angehören, und daß daher seine Lebensverhältnisse ungewiß sind. Dagegen steht die Geschichte eines hundert Jahre später lebenden Einsiedlers fester, in welcher wir die Wirksamkeit der Benedictiner zur Urbarmachung von Einöden in einem lebendigen Beispiele vor uns sehen (S. 127 ff.). Surik (Georg), Mönch in Raygern, erhielt, wie das in jener Zeit oft der Fall war, von seinem Abte die Erlaubniß (um 1167), sich in die Einsamkeit zurückziehen zu dürfen: er wählte die Gegend, wo jezt Weißkirch liegt. Hier begann er den Wald zu roden und das Land urbar zu machen. Bald sammelten sich Menschen um ihn, denen er zugleich predigte und Anweisung zum Ackerbau gab. Friedrich Herzog v. Olmütz, welchem er Anzeige von dieser Thätigkeit machte, schenkte das bereits urbar gemachte wie das von ihm noch urbar zu machende Land dem Stifte Raygern, und nun erhoben sich bald dort das Städtchen Granice (Weißkirchen) und 6 Dörfer. Im J. 1201 schenkte aber der Markgraf Wladislaw Heinrich I. diese neue Schöpfung, ohne die frühere Schenkung zu beachten, dem Prämonstratenserkloster Gradisch: Surik, dadurch verletzt, verließ die Gegend, um in einer böhmischen Einöde ein ähnliches Werk zu beginnen, starb aber daselbst schon 1209. Raygern stritt mit Gradisch längere Zeit über jenen Besitz, und verglich sich dann zur Annahme einer Entschädigung.

Das Kloster Raygern hat manche schwere Stürme bestanden, und ist durch Mongolen, Cumanen, Un-

garn und Hussiten mehreremal verwüstet worden. Ueber alle diese Ereignisse findet man hier interessante Züge, auch für die alte Topographie Mährens ist manches Beachtungswerthe gegeben: indessen können wir diese Mittheilungen hier nicht verfolgen, sondern wollen uns begnügen, auf Einzelnes aus der Geschichte des Klosters aufmerksam zu machen.

Beachtungswerth in der Geschichte eines Klosters ist insbesondere das Verhältniß desselben zu dem Diöcesanbischofe, in welchem es selten an Streitigkeiten ganz fehlt. Auch zwischen dem Stifte Raygern und dem Bischofe Bruno v. Olmütz kam es in der Mitte des 13ten Jahrh. zu einem Streite. Als der König Wenzel 1248 der Olmüzer Kirche den Zehnten in der ganzen Diöcese derselben verlieh, erfolgte allgemeiner Widerspruch, weil die Mähren von dem Zehnten frei zu sein behaupteten (S. 215): insbesondere sperreten sich aber die Klöster dagegen, diese neue Abgabe von ihren Grundstücken zu entrichten. Es kam zwischen den Klöstern und der Olmüzer Kirche im J. 1255 darüber zu einem Prozesse: indessen Raygern schied aus demselben bald durch einen Vergleich aus, indem es sich mit 29 Talenten von der Zehntabgabe loskaufte. Dagegen zeigte sich der Bischof in einem andern Verhältnisse nachsichtig gegen dieses Kloster. Wie nämlich viele Klöster Pfarreien mit sich unirt hatten und durch Mönche versehen ließen, welche von dem Abte nach Willkür gesendet und zurückberufen wurden; so hatte auch Raygern fünf solche Pfarreien, und wurde während jenes Processes von dem Bischofe aufgefordert, sein Recht auf dieselben nachzuweisen. Dieses Recht konnte nur durch den Papst verliehen sein, aber es fehlte darüber an allen Urkunden, und der Abt konnte sich bloß auf

den Besitz seit unvordenklichen Zeiten berufen. Ohne Zweifel hatten sich diese Verhältnisse ohne päpstliche Privilegien unmerklich gebildet. Indessen der Bischof gab in jenem Vergleiche in diesem Punkte nach, und erkannte das Recht des Abtes v. Brewnow on, *instituendi et destituendi plebanos in parochiis suis* (S. 219). Daß damit das Recht Regularen anzusetzen gemeint war, möchten wir entschiedener als der Verf. bejahen. Denn Säkulargeistliche konnten als Pfarrer nur für ihre Lebenszeit berufen werden, und es läßt sich nicht erwarten, daß der Bischof dem Abte das Recht zugestanden habe, dieselben wieder abzusetzen. Der Abt verfehlte nicht, diesen für das Kloster so wichtigen Vergleich sogleich 1256 von dem Papste bestätigen zu lassen. So waren diese Verhältnisse für Bayern geordnet, als später der Bischof Konrad auf der Diöcesansynode von Kremsier 1318, zu welcher er den Regular- wie den Säkularklerus seiner Diöcese berufen hatte, dieselben in Beziehung auf die Klöster überhaupt einer Revision unterzog. Es wurde hier verordnet, daß die Klöster zur Besetzung solcher Stellen, über welche ihnen das Patronatsrecht zustehe, dem Bischöfe Weltpriester vorstellen, und die Einkünfte dieser Beneficien nicht vermindern sollten. Zugleich wurde bestimmt, daß die Religiosen alle ihre Privilegien innerhalb eines Monats der bischöflichen Kurie zur Vidimirung vorlegen sollten, eine Maafregel, welche allerdings, wie der Verf. bemerkt, gegen die erlogenen oder falschen Immunitätsbriefe gerichtet war. Ueberhaupt scheinen die Bischöfe von Olmütz ihre Diöcesanrechte gegen die Klöster sehr kräftig wahrgenommen zu haben. In dem J. 1296 wurde zwischen dem Bischöfe Theodorich und dem Stifte Bayern ein Vergleich abgeschlossen, aus welchem erhellt, daß

das letztere keinesweges wie die meisten Benedictinerklöster jener Zeit von der bischöflichen Jurisdiction eximirt war, sondern sogar von dem Bischofe manche Eingriffe in seine innern Gesellschaftsrechte erlitten hatte (S. 250). In demselben verzichtet der Bischof auf alle solche Eingriffe, behält sich aber die vollen Ordinariatsrechte über das Kloster vor, auch die kanonische Visitation: auch wird bestimmt, daß der Prior als Seelsorger des Klosters dem Bischofe präsentirt werden und die Diöcesansynode besuchen solle. Uebrigens wünschten wir, daß der Verf. die lateinischen Texte dieser Vergleiche vollständig hätte abdrucken lassen.

Im 14ten Jahrh. drangen durch deutsche Colonisten mancherlei deutsche Einrichtungen in Mähren ein, so die emphyteutischen Verkäufe, welche jetzt auch von Klöstern häufig vorgenommen wurden (S. 313). In den deutschen Niederlassungen wurde deutsche Verfassung und deutsches Recht angenommen, verbreitete sich von dort aus, und verdrängte die alte Zupenverfassung (S. 354). Ueber diese ältere Verfassung wird S. 40 auf eine Schrift Raygerscher Benedictiner hingewiesen: *Jura primaeva Moraviae. Collegerunt ac notis illustrarunt Benedictini Rayhradenses. Brunnae 1781.*

Wir machen noch auf Einzelnes aufmerksam. Ueber ein wunderthätiges Marienbild in einem Kloster in Altbrünn, welches der Sage nach von Lucas gemalt, und 1162 dem Könige Wladislaw aus einer mailändischen Kirche geschenkt sein soll, wird S. 122 Anm. bemerkt, daß der gelehrte Raygerer Propst Bonaventura Piter über dasselbe eine noch im Ms. liegende Abhandlung verfaßt habe, in welcher er nachweise, daß mit derlei Bildern ital. Meister im 13. und zu Anfang des 14. Jahrh.



starker Handel getrieben worden sei. Die erste Spur davon, daß Laien gegen Schenkungen in die Raygernsche Bruderschaft aufgenommen wurden, d. i. Antheil an allen guten Werken des Klosters erhielten, findet sich in der Mitte des 13. Jahrh. (S. 208). In derselben Zeit ist in Brevnow der Unfug am Feste der unschuldigen Kinder (einem der sogenannten Narrenfeste), welcher besonders durch die aus dem nahe gelegenen Prag dahin Strömenden angerichtet wird, so groß, daß die Abte wiederholt päpstliche Hülfe dagegen anrufen (S. 209). Im J. 1321 wurde in Brevnow eine tägliche Messe de Beata gestiftet, welche zu Ehren der Jungfrau Maria täglich bei Sonnenaufgang gelesen wurde: Raygern folgte diesem Beispiele (S. 278). Im J. 1344 wurde die Benedictiner-Nonnenabtei in Pustomer gegründet, und erhielt die eigenthümliche Befugniß in ihrer Kirche am Char- samstage beim Untergange der Sonne die sogenannte *missa aurea* lesen zu lassen (S. 324). Daß es in Raygern auch nicht an Zeiten schlaffer Disciplin gefehlt habe, ergibt sich aus den öfter vorkommenden *Proprietariis* (S. 312. 334. 365), wie auch aus Zeichen schlechter Haushaltung (S. 362).

Wenn es S. 340 heißt, daß im 14ten Jahrh. in Raygern eine *schola interior* oder *claustralis*, und eine *schola exterior* oder *canonica* in Gemäßheit der *Bulla Benedictina* errichtet worden; so ist zu bemerken, daß eine *schola exterior* von dieser Bulle nicht gefordert wird, wie denn auch diese Schulen damals sehr in Abgang gekommen waren. S. 332 wird die Tanzwuth des 14ten Jahrh. irrig mit der großen Pest in Verbindung gebracht, sie erschien weit später. Auffallend ist S. 375 Anm. die Verwechslung des Festes der Heimsuchung mit dem *festum conceptionis*. S.

439 heißt es, daß Hussens Geleitbrief nichts anders gewesen sei als ein Sicherheitspaß und eine Mauth- und Zollbefreiung, und S. 447 Anm. werden die Worte Palacky's wiederholt: „nicht das nahmen die Böhmen Sigmund übel, daß er Huss nicht gegen Verurtheilung und Hinrichtung als Ketzer schütze; diesen Sinn hat sein viel besprochener Geleitbrief niemals gehabt“. Wir dächten, der Sinn desselben ergebe sich deutlich aus den Worten selbst: Huss wird in des Kaisers und des heil. Reiches Schutz genommen: die Obrigkeiten werden angewiesen, ihn ohne alles Hinderniß reisen, weilen und zurückreisen zu lassen: sonach dürften sie ihn doch wohl nicht verbrennen, auch nicht auf Requisition des Concils. Daß Sigmund selbst sein freies Geleit anfangs so auffaßte, s. v. d. Hardt Conc. Const. IV, 26, und daß auch nachher Hussens Hinrichtung als ein Bruch des freien Geleits von Vielen betrachtet wurde, geht aus den darüber erlassenen Decreten des Concils hervor bei v. d. Hardt IV, 521. Indessen S. 461 führt der Verf. ja selbst an, wie die Prager dem Kaiser vorgeworfen hätten, daß er Huss wider Treu und Glauben hätte verbrennen lassen. Zur Geschichte des Hussitismus in Mähren bringt der Verf. manches Interessante, auch aus handschriftlichen Quellen, bei. Wir bedauern indessen, daß er aus der im Raygernschen Archive befindlichen von einem Zeitgenossen herrührenden *Chronica Taboriensium*, welche er S. 503 erwähnt, nicht mehr mitgetheilt hat. Was die *Synopsis historica persecutionum Ecclesiae Bohemicae*, Lugd. Bat. 1647. 12. betrifft, so gehört dieselbe allerdings zu den seltenen Büchern, doch ist das im Vocekschen Nachlasse befindliche Exemplar bei weitem nicht als unicum zu betrachten, wie der Verf. S. 470 Anm.

vermuthet. Die Ausgabe von 1648 ist ferner nicht, wie dort angenommen zu werden scheint, ein neuer Druck, sondern das alte Buch mit neuem Titel (*Historia persecutionum Ecclesiae Bohemicae etc.*) und mit *Indicibus* versehen. Noch bemerken wir, daß der Verfasser die jesuitische Erzählung von der Ertränkung des heil. Johannes v. Nepomuk, welche die Canonisation dieses Heiligen im J. 1729 veranlaßte, S. 376 in Schutz nimmt, indem er zwischen Johann v. Nepomuk und Joh. v. Pomuk, welche beide zu verschiedenen Zeiten ertränkt seien, unterscheidet. Den Beweis dafür sollen die neu entdeckten Documente geben, welche sich in den Händen des P. Suppriors von Rahgern, Dr Gregor Wolny befanden. Da über diese Documente nichts Näheres hinzugesetzt wird, so müssen wir jenen Beweis noch erwarten.

G.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

180. Stück.

Den 11. November 1850.

---

L o n d o n

bei Richard Bentley 1848. Letters addressed to the Countess of Ossory, from the year 1769 to 1797. By Horace Walpole, Lord Orford. Edited, with notes, by Vernon Smith. Second edition. Vol. I. XXIV u. 473. Vol. II. XXIV u. 548 S. in Octav.

Die Vorrede, welche der Herausgeber dieser zweiten Ausgabe beigegeben hat, beschränkt sich fast ganz auf eine Beantwortung der Ausstellungen, welche im Quarterly Review gegen die erste, im Jahr 1848 erschienene Ausgabe laut geworden waren. Eine historische Einleitung, wie sie gerade bei Brieffsammlungen mehr oder weniger erforderlich ist, um dem Leser nach Befinden den zum richtigen Verständniß erforderlichen Standpunkt anzuzeigen, ist vielleicht deshalb für überflüssig erachtet, weil früher erschienene Sammlungen von Correspondenzen desselben Verfassers — so an den Grafen Hertford, an George Montagu, an Horace Mann &c. — einen Apparat der Art aufzuweisen

haben. Um so wünschenswerther würde andererseits eine hinlängliche Zahl von Erläuterungen in der Form von eingerückten Noten gewesen sein; aber auch diese finden sich nur kärglich vertheilt und lassen meist ein genaueres Eingehen in die Andeutungen des Verf. vermissen.

Ref. will versuchen, im Allgemeinen eine Charakteristik der Form und des Inhalts dieser zahlreichen und über die verschiedenartigsten Gegenstände sich verbreitenden Correspondenzen zu geben.

Walpole ist vermöge der Gewandtheit seines Stils, der Feinheit seiner Bemerkungen, der übersprudelnden Fülle von Witz, der Vielseitigkeit seiner Ansichten und des eigenthümlichen Tactes, der sich in Wort und Haltung ausdrückt, von jeher ein Liebling des lesenden Publicums gewesen. Die vorliegende Sammlung von Briefen aber erhält dadurch noch einen besondern Reiz, daß sie an eine Frau geschrieben sind und somit vorzugsweise ein treues Bild von dem geben, was in jener Zeit als Forderung des feinen Tones galt. Denn es bleibt, trotz einer Bekanntschaft von dreißig Jahren und eines ununterbrochenen schriftlichen Verkehrs, die äußere Haltung der Briefe immer gleich gemessen, die Schranken, welche der Anstand in der Conversation erheischte, werden niemals übersprungen, wenn auch andererseits der Inhalt der Mittheilungen mitunter der Art ist, daß er heut zu Tage schwerlich den Gegenstand einer ungezwungenen Unterhaltung mit einer Frau abgeben könnte.

Walpole berichtet mit dienstbeflissener Geschäftigkeit über Tagesgespräche, coursirende Anekdoten, Neuigkeiten vom Hofe, Heirathen, Beförderungen und Anstellungen; er versäumt es nicht, bei Erwähnung von Bällen, die Beschreibung eines Costumes zu geben, die Aufführung neuer Quadrillen,

Regatten auf der Themse, Erzeugnisse der nie abreißen den *chronique scandaleuse* zu besprechen. Dazwischen begegnet man interessanten Aeußerungen über parlamentarische Wahlkämpfe, Urtheilen über hochgestellte englische Staatsmänner, besonders Ansichten über politische Erscheinungen und Kritiken über neue Werke im Gebiet der schönen Litteratur, der Geschichte und Philosophie.

Die Briefe können durchweg als Muster der Conversation eines geschliffenen Weltmannes gelten. Nirgends eine Spur vom Suchen nach Ausdruck oder der Aufstellung eines durch Absonderlichkeit überraschenden Gedankens; die Aussprüche sind so leicht gestaltet wie hingeworfen, ohne je der Eleganz zu entbehren. Man verträgt sich mit dem vornehmen Wesen des Verf., weil es nicht ein erlerntes, sondern ein angeborenes ist. Er ist in seiner Darstellung ungleich bündiger und treffender als der gepriesene Prinz de Sique, gesünder als die vergötterte Sevigné in ihren schwebelnden Empfindungen, oft glühend wie der Bürger von Genf und daneben faustisch wie Saint-Simon, leichtfertig tändelnd, wo der Gegenstand an hohen Ernst gebunden sein sollte und wiederum mit dem melancholischen Auge eines Jacques in Shakespeare's „So wie es euch gefällt“ leicht vorübergleitende Erscheinungen verfolgend. In Folge dessen rasche Uebergänge vom Ernst zu einer zierlich verhüllten Trivolität, die wohl dem Gefühl zu nahe treten kann, aber nie das Auge beleidigt. Es lebt in dem Verf. die entschiedenste Empfänglichkeit für alles Schöne und Große; aber die Sitte erlaubt nicht, ihr nachzugehen, sie will nur flüchtig berührt sein, sie darf dem lebenswürdigen Leichtsinn des Mannes von Stande, der sich, im Angesichte einer mit gesunden Speisen reichlich besetzten Tafel, mit

dem Maschen am Voltaire'schen Desert begnügen zu müssen glaubt, keinen Abbruch thun. Wahrhaft tiefe Gedanken, die hin und wieder durchblicken und sich aus ihrem Verschluß gestohlen zu haben scheinen, müssen kleinen französischen Bonmots und Versen Platz machen, welche sich so rasch verflüchtigen, wie sie ausgesprochen sind. Der Verf. ist, was er zunächst bei Andern sucht, »fashionable and charming.« Es gelingt ihm immer leichter, zu amüsiren, als in dieser Beziehung selbst Befriedigung zu finden. Er selbst klagt einst, daß er seine geistige Thätigkeit auf zu verschiedenartige Gegenstände gerichtet habe. Das Goethe'sche:

Zwar sind sie an das Beste nicht gewöhnt,

Allein sie haben schrecklich viel gelesen,

bewährt sich an ihm in so weit, als er das Beste nie verabsäumt, zu gleicher Zeit aber nichts verschmäht hat, was sich zur Rechten und Linken ihm bot. Sein Unglück liegt in einer allzu bequemen Stellung zum Leben, in dem Mangel einer scharf vorgezeichneten Thätigkeit, die einen unverkürzten Gebrauch der geistigen Kräfte erheischt hätte. Uebrigens darf auch die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß in gleichem Grade, als der Ernst der Zeiten sich steigert, Ernst und Stetigkeit sich über dem wirren Sprudel seiner Gedanken aufringen.

Ob es dem Schreiber Ernst ist, wenn er behauptet, daß ein Mann in Leichtigkeit und Grazie des Brieffstils nie mit der Frau wetteifern könne? Er sagt in dieser Beziehung: »We can never attain that sensibility, which is at once refined and yet natural and easy, and which makes your sex write letters so much better than men ever did or can; and which if you will allow me to pun in Latin, though it seems your la-deeship does not understand than language.

I could lay down as an infallible truth in the words of my godfather:

»Pennis non homini datis«

the English of which is »it was not given to man to write letters.«

Es ist oben von der schneidenden Satyre Walpole's die Rede gewesen. Als Beleg dafür möge die folgende, nach Willkür herausgegriffene, Stelle dienen, deren Länge wegen des Inhalts Entschuldigung finden wird. The three Graces (es waren drei Miss Vernons) leaving you! Bless me, madam, what will become of you! What an awkward dowdy will you grow! What would Juno do without her peacock! What a fine figure will you make in your chaise and pair of turtles, without the body-coach and maids of honour following! You are hiring the Virtues, I perceive, to replace your loss: you have taken Miss Resignation, Miss Friendship and Miss Their-own-good, to repair the gap in your circle; to be sure they are three pretty wholesome girls, and when they are a little fashioned will do pretty well on your public days; but you can never produce such ungain country creatures in town. They will come with their Christian names embroidered in their arms in gunpowder, and ask blessing of you as their godmother when they are going to bed. — Ein gutes Stück der eigentlichen, aber nur selten unentstellt hervortretenden Natur des Verf. liegt in den Worten: „Ich habe oft genug gesagt, daß diese Welt für Alle, die denken, eine Komödie, für Alle, die fühlen, eine Tragödie ist.“ Und, setzt er hinzu: I have no opinion of my own wisdom, and little of any body's else; but I have an odd system,



that what is called chance is the instrument of Providence and the secret agent that counteracts what men call wisdom, and preserves order and regularity, and continuation in the whole, for you must know, madam, that I firmly believe, notwithstanding all our complaints, that almost every person upon earth tastes upon the totality more happiness than misery; and therefore if we could correct the world to our fancies, and with the best inventions imaginable, probably we should only produce more misery and confusion.

Was die Kritiken Walpole's über Erscheinungen im Gebiete der Litteratur anbelangt, so gleichen sie meist einer spielend hingeworfenen Bemerkung, die in wenigen, treffenden Worten den Kern des Gegenstandes an's Licht zieht. Bei der Nachweisung, daß der Verf. einer damals erschienenen Charakteristik von Lord Chatham nicht, wie allgemein angenommen wurde, der bekannte Robertson sei, schließt er mit der Frage: »Could so much truth come out of Nazareth?« „Ich glaube, sagt er bei einer andern Gelegenheit, daß Mezerai's Geschichte von Frankreich die beste in ihrer Art ist; dieses Urtheil begründet sich nicht darauf, daß ich das Buch gelesen habe, sondern daß ich es nicht gelesen habe.“ Vorübergehend sehen wir ihn mit der Aufstellung eines neuen Systems für die Mosaische Schöpfungsgeschichte beschäftigt. Er theilt der Gräfin Bruchstücke aus einer von ihm selbst entworfenen Abhandlung auf dem Gebiete der Philosophie mit; häufiger begegnet man kleinen Poesien, die ihm gehören. Er kann sich umständlich über ein neues Theaterstück, eine neue Musik, oder Tänzerinnen aus Frankreich auslassen. An die Erörterung über ein kleines Bühnenstück von Garrick finden wir die

Bemerkung geknüpft: »It is a new proof, that it is possible to be the best actor and worst author in the world, as Shakspeare was just the contrary.«

In der Mitte des Jahres 1775 befand sich der Verf. in Paris. Die ausgezeichnete Aufnahme, welche ihm hier zu Theil wurde, scheint für den Augenblick seine satyrische Stimmung gegen das französische Wesen zurückgedrängt zu haben. Die Anmuth der Marie Antoinette hat ihn wie in einen Zauberkreis hineingezogen. „Alles was ich zu melden habe, schreibt er der Freundin, ist kurz genug zu fassen, denn außer der Königin, gegen welche Hebe und Flora, Helena und die Grazien nur Straßenschönheiten sind, kann mein Auge bei keinem Gegenstande verweilen.“

In der ersten Hälfte des ersten Theils werden Fragen der Politik nur vorübergehend und ohne ein tieferes Interesse anzudeuten berührt. Aber der Ausbruch des Krieges mit den Colonien des nördlichen Amerika setzt den Schreiber in Feuer, und von nun an treten seine Aeußerungen über Gegenstände der Politik in den Vordergrund. „Ich sehe, schreibt er im November 1775, zu ernst in die Zukunft hinein, um gespannt zu sein. Denn Spannung setzt immer Hoffnung voraus, und die habe ich nicht. Siegen wir — wie kann ein verwüstetes, blutgetränktes, in seinem Muth und seiner Bewegung gebrochenes Amerika die reichen, blühenden Landschaften ersetzen; siegen aber die Colonien, so werden wir schwerlich in ihnen die alten Freunde je wieder begrüßen. Ich sehe mich vergeblich nach einem Helden, einem Staatsmann um, der uns die Stellung wieder erringen könnte, die wir noch vor zwei Jahren inne hatten. Das ist es, was

mich so gründlich verstimmt. Mein Stolz als Engländer ist geknickt, am meisten, wenn ich vor Augen habe, wie Frankreich über unser unweises Verfahren jubelt. Countries, fügt er schmerzvoll hinzu, are but great families, that rise from obscurity to dignity and then degenerate.«

In dieser Stimmung fühlt sich der Verf. durch das pomphafte Zeichenbegängniß von Garrick auf's Unangenehmste berührt. Er bemerkt, daß durch eine derartige Feier der Abstand zwischen den gefälligen Talenten eines Schauspielers und den Diensten, welche dem Gemeinwohl bleibend von Werth sind, aufgehoben wird. „Wie soll man künftig einen nationalen Helden feiern, wenn alle Festlichkeiten im Voraus an einem Bühnenhelden verschwendet sind? Shakspeare dichtete, als ein Burleigh im Rath saß und ein Nottingham das Schwert führte; aber er wurde nicht durch die allgemeine Gunst gehoben wie ein Garrick, der auf Brettern spielte, als Gott weiß wer im Rath saß oder das Heer befehligte!“ Bei alle dem ist er weit entfernt, in Garrick einen »real genius« zu verkennen; aber er mag den Schauspieler nicht so hoch stellen, der höchstens gut copirt, was der Dichter in Begeisterung gesonnen hat.

Walpole kommt wiederholt auf das Verhältniß seines Vaterlandes zu den amerikanischen Colonien und damit auf die politische Aufgabe Englands im Allgemeinen zurück. Er fürchtet nichts von auswärtigen Feinden, aber Alles von einem muthwilligen Nütteln an der englischen Verfassung.

(Schluß folgt.)

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

181. 182. Stück.

Den 14. November 1850.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Letters addressed to the Countess of Ossory, from the year 1769 to 1797. By Horace Walpole, Lord Orford. Edited, with notes, by Vernon Smith. Second edition.«

If calamities restore the spirit of our constitution, which had exalted us from a little trading island to the rank of a great empire, we may be a mighty people once more; for it is liberty alone, not titular authority and prerogative, that can aggrandise small countries. „Nur Türken, fährt er nicht ohne Beziehung auf die damaligen Rathgeber Georgs III. fort, glauben an eine Inspiration von Narren. Wenn die Vorsehung eine durchgreifende Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse zum Bessern herbeiführen will, so setzt sie weise Männer zu ihren Agenten ein; und sind es nicht Weise, so ist es ein Genie. Ich aber sitze und harre auf den Stern, der uns die Ankunft der Weisen verkündigen soll,

und mein einziger Wunsch, ich darf nicht sagen mein Hoffen, besteht noch darin, den Augenblick zu erleben, daß mein Vaterland dem heraufziehenden Verderben leidlich entrinnt. Ich habe zu wenig Wiß, um Rath zu ertheilen und bin zu alt, um irgendwie einzugreifen; deshalb sitze ich einsam und warte den Erfolg des Sturms ab. „Es koste, klagt er, jährlich siebzehn bis achtzehn Millionen Pfund, um zu wissen, ob die Generäle und Admirale Englands Narren oder Schurken genannt werden müßten, und da sie gewöhnlich nur eins von beiden seien, so gebe er keine halbe Krone darum, hierüber Klarheit zu gewinnen. Das Volk sei dumm genug, an eine Untersuchung der Art sechs Jahre und die Hälfte der Territorien dran zu setzen. „Was würden die Helden aus den Zeiten Eduards III. oder Heinrichs V. für Gesichter schneiden, wenn sie unsere Art, mit Frankreich Krieg zu führen, ansehen könnten!“

Trotz seiner Erbitterung über das Verfahren des englischen Ministeriums ist übrigens der Schreiber weit entfernt, für Frankreich Vorliebe zu gewinnen. Man thut, versichert er, jenseits des Kanals so kleinlich, man spielt eine so armselige Figur, daß man glauben sollte, Lord North leite jenseits wie diesseits des Wassers den geheimen Rath. Dagegen steigert sich täglich seine Achtung vor den Colonien Amerikas, und er versichert, den Gegenständen der Gräfin kein Gewicht einräumen zu können, sei es, daß er durch Vorurtheil verblindet oder völlig toll geworden sei. Er ist entschieden der Ansicht, daß Männer, die behufs der Selbstvertheidigung zu den Waffen greifen, immer im Recht, und die sich unabhängig erklären, nimmer im Unrecht sein können. Er glaubt ferner nicht zugeben zu dürfen, daß ein Officier, ohne Rücksicht

auf seine eigene Ueberzeugung, zum unbedingten Gehorsam gegen den König verpflichtet sei, weil unter diesen Umständen kein Mann von Gewissen ein Amt annehmen könne, das ihn zum Treubruch an sich selbst verleite. Er findet die Bestätigung dieser Ansicht in dem Spruche der Kirche, der das „Fürchte Gott“ dem „und ehre den König“ vorangehen lasse. Als nun endlich die Nachricht vom Abschlusse des Friedens eintrifft, hält Walpole seine Freude nicht zurück, Amerika im sichern Besitze der Freiheit zu sehen. Seitdem beschäftigt ihn der Gedanke, ob und wie der junge Staat von dieser Freiheit einen weisen Gebrauch machen werde. Er fürchtet, daß die Colonisten zu sehr gegen das Königthum eingenommen sind, um in demselben ein glückliches Gegengewicht gegen Aristokratie und Demokratie zu erkennen, daß sie überhaupt die Geschichte der inneren politischen Entwicklung Englands zu wenig vor Augen haben werden. Es ist ein Unglück, so schließt er diese Betrachtungen, daß man einem Menschen die Macht, Recht zu thun, nicht anvertrauen kann, ohne ihm zugleich die Macht, Unrecht zu thun, einzuräumen, und daß, je mehr man diese Macht begrenzt, der Mensch nach Beseitigung der Schranken strebt.

Nach dieser Theilnahme an den politischen Ereignissen jenseits des atlantischen Oceans wird man die gesteigerte Spannung ermessen können, mit welcher der Verf., in welchem der Kosmopolit dem Engländer das Gleichgewicht hält, auf die ersten Vorzeichen vom nahen Losbrechen des Orcans in Frankreich lauscht, dann, als die Fluthen höher und immer höher treiben, bis sie endlich über dem Bestehenden zusammenschlagen, mit Theilnahme und Schmerz, endlich mit tiefer Entrüstung den Nichtigungen von Parteien und den Manifestationen des

großen Haufens folgt, die sich aus dem Chaos auf-  
ringen, mitunter für den Augenblick Herr desselben  
werden. Man sieht, wie schwer es den Zeitgenos-  
sen wurde, für die in Frankreich durchbrechende  
Bewegung ein richtiges Verständniß zu gewinnen.  
Ich weiß, ruft Walpole im Februar 1789 aus,  
für Alles, was ich über Frankreich höre oder lese,  
keinen Reim zu finden. Noch im Julius dieses  
Jahres sieht er in der Revolution nur eine rasch  
vorübergehende Bewegung. „Es tauchen, schreibt  
er, Erscheinungen vor uns auf, die kein mit dem  
schärfsten Mikroskop bewaffnetes Auge an diesem  
politischen Embryo entdeckt haben würde; Amerika  
frei und im Gewande der Republik, die Jesuiten  
vernichtet, die Klöster vom Hause Oesterreich auf-  
gehoben und ganz Frankreich im Enthusiasmus für  
Freiheit. But I look on the present revolution  
in that country as a temporary paroxysm,  
that will not last.“

In einem Schreiben vom 4. August 1789 —  
der Verf. konnte nicht ahnen, welche Bedeutung  
eben dieser Tag für die Förderung der Revolution  
haben werde — schildert er, daß er täglich, wenn  
beim Erwachen sein erster Gedanke Frankreich ge-  
höre, geträumt zu haben wähne, daß er bis zur  
Stunde diese gänzliche Umwandlung des französi-  
schen Nationalcharakters nicht zu fassen vermöge.  
Vielleicht, fügt er hinzu, ist es nur a bloody  
fashion, wie jede andere beliebige Mode bei den  
Franzosen, und wenn sie ihren König abgesetzt ha-  
ben, werden sie reuig auf den alten Weg zurück-  
kriechen und dem, in dessen Hände sie die Krone  
legen, die unbedingte Gewalt übertragen, ihre Zü-  
gellosigkeit zu züchtigen. Je härter sich die Lage  
Ludwigs XVI. gestaltet, um so mehr fühlt sich  
Walpole über die Feigheit eines Volks empört, daß

seinen König durch Fischweiber mißhandeln läßt, dessen Stände die volle Gewalt an sich reißen und gleichwohl von den Damen der Halle Geseße annehmen. In diesen Franzosen, die unter dem Despotismus Ludwigs XV. krochen, vor Maupeou sich schmiegen und ihren harmlosen König behandeln, als ob er ein Ludwig XI. wäre, erkennt er das irokessischste aller Völker, das sich von einer Handvoll Advocaten, Abbés und mondsüchtigen Philosophen hezen läßt und in seinem Paroxyasmus von Anarchie innerhalb acht Monaten mehr Menschen gemordet hat, als ein Despot unter Beobachtung der gesetzlichen Formen in zwanzig Jahren hätte hinrichten lassen können. Er findet für den großen Haufen allenfalls, nicht aber für die Stände Entschuldigung, die, statt zu schaffen, vernichten, statt zu bauen, nur Schutt auf Schutt thürmen. „Es ist,“ schließt er die Bemerkung, wie wenn Frankreich, nachdem es die Nachricht von der Vernichtung seiner Flotte durch Sir Hawke erhalten, der Akademie als Gegenstand der Berathung die Frage stellen wollte, wie die neu zu erbauenden Schiffe getauft werden sollten.“ In der Verkündigung der *droits de l'homme* erkennt er nur die factische Auflösung der socialen Bande, in die sich der Mensch begibt, um in der Behauptung seiner individuellen Rechte geschützt zu werden. „Die Fülle der gepriesenen Freiheit Frankreichs besteht darin, daß Mann und Weib — wenn Fischweiber wirklich Weiber sind — nach Belieben aufknüpfen dürfen.“

Die Zustände in Frankreich führen Walpole unwillkürlich zu Rückblicken auf die staatlichen Verhältnisse seines Vaterlandes. Er erkennt die Vortrefflichkeit der englischen Verfassung zunächst in dem Gegengewicht, welches König, Lords und Com-



muns hier gegen einander aufstellen; jede dieser drei Mächte war zu gewissen Zeiten vorwiegend, worauf aber meist die beiden andern sich gegen die augenblicklich gebietende einten. In Frankreich aber sieht er eine vierte Macht geboren, die, gleich dem infernalischn Qualm in Tausend und einer Nacht, aus zerklüfteter Tiefe aufsteigt und Königthum, bevorrechtigte Stände und Tiers=état überwältigt.

Außer Frankreich ist es Polen besonders, die treulose Stellung, welche Preußen diesem Lande und der Revolution im Westen gegenüber einnimmt, die schamlose Politik Elisabeths, dieser »Tisiphone of the North«, was den Schreiber in Bewegung setzt. „Was, ruft er in gesteigerter Erbitterung aus, gibt es denn in Petersburg keine Fischweiber? Oder fürchten sie etwa eine ihnen überlegene Furie? Oder verehren sie eine Kaiserin, die mit ihnen aus gleichem Stoffe geknetet ist, diesen Mirabeau im Unterrocke?“ „Möchte doch, fügt er später hinzu, diese Katharina in den Räumen von Marie Antoinette gethront haben! Ihr Tod würde Tausenden von Menschen das Leben gerettet und die nach allen Seiten betrachtet noble Schöpfung der polnischen Constitution vor dem Untergange bewahrt haben. Well, that fury of the North has barefaced her own hypocrisy — she pretended to give a code of laws to her ruffians and to emancipate their slaves, and now plunges the poor Poles again into vassalage under a vile system!“

Nimmt nun, wie oben bemerkt ist, die Politik einen verhältnißmäßig großen Raum in den Correspondenzen, namentlich des zweiten Theils, ein, so finden doch alle die kleinen Mittheilungen über die verschiedenartigsten Gegenstände, welche eine vielseitig gebildete Frau interessiren können, ihr Unter=

181. 182. St., den 14. November 1850. 1807

kommen, und namentlich folgen nach wie vor Besprechungen über neuere und ältere litterarische Erscheinungen. Der Verf. versichert, daß ihm die confessions von Rousseau im Laufe der Zeit so gründlich zuwider geworden seien, wie Schriften »of his hen« der Schulmeisterin Madame de Genlis; Beider Erziehungsprincipien könnten erst dann Anwendung finden, wenn ihre Küchlein in Altersschwäche dem Tode nahe gerückt seien. Er fühle einen nicht niederzukämpfenden Ekel vor solchen Extravaganzen, die für die Quintessenz der gesunden Vernunft ausgegeben würden, und vor einer *affectation that pretends to be philosophy*. Uebrigens gesteht Walpole ein, daß er bei persönlicher Bekanntschaft Frau von Genlis nicht in der Art *precios* und *affectirt* gefunden habe, wie er nach ihren Schriften vorauszusetzen berechtigt gewesen sei. Aehnlich lautet das Urtheil über Friedrichs II. Briefwechsel mit Voltaire. Aergerlicher noch äußert er sich über die Insolenz eines Laugenichts wie Beaumarchais, der mit seinem Figaro dem Publicum entgegen zu treten wage. Es sei immer verkehrend bei einem Schriftsteller, und wäre es auch ein Milton, auf Eitelkeit zu stoßen, aber bei einem Gesellen von diesem Schlage sei es mehr als unerträglich. Ueberhaupt seien die jüngeren Litteraten (*gens de lettres*) Frankreichs ein *impertinentes* Gezücht, das seinen Hochmuth und Dünkel mit der Brutalität der alten Philosophen eine und ein Tribunal zu gründen beabsichtige, von dem keine Appellation zulässig sei; und das Männern wie Sheridan, Fox und Pitt gegenüber, die nicht nach nächtlichen, müherreichen Studien und schwerfälligen Niederkünften ihren *Wiz* ausbreiteten, sondern aus dem Stegereise, in jeder Stunde schlagfertig, die Macht ihres Geistes entfalteten.

Dagegen hält der Verf. mit seiner Bewunderung über Burkes Werk über die französische Revolution nicht zurück, und indem er schrittweise den hier gegebenen Darstellungen und Raisonnements folgt, fühlt er sich von Achtung vor der staatsmännischen Größe dieses Mannes durchdrungen und zugleich durch die Wärme des Herzens desselben angezogen. „Man hat, heißt es bei dieser Gelegenheit, Burkes Schilderung von Marie Antoinette vielfach als eine übel angebrachte Tirade bezeichnen wollen. Ich gestehe, daß gerade diese Stelle mich tief ergriffen hat. Er malt die Königin in eben den Farben, in denen sie mir als Dauphine zuerst begegnete. Damals folgte sie dem verstorbenen Könige auf dem Wege zur Messe und schwebte, als ob sie den Fußboden nicht berühre, in unwiderstehlicher Anmuth wie ein ätherisches Wesen durch die Räume. Wäre mir Burkes Gabe der Darstellung beschieden, ich würde sie mit seinen eigenen Worten beschrieben haben.“

Ref. glaubt hiermit seinen schon zu sehr gedehnten Bericht schließen zu müssen, obwohl er ungern in seinen Mittheilungen über dieses interessante Werk abbricht. Nur eine kurze Bemerkung möge hier schließlich noch Raum finden. Das letzte Schreiben Walpoles datirt vom 15. Januar 1797 und enthält die bittersten Klagen, daß die Gräfin die Durchsicht eines Theils seiner Briefe, die nach Form und Inhalt nur für die Empfängerin bestimmt gewesen sein könnten, Freunden verstattet habe. Es ist dieselbe Ironie, die einst in Walpole's Schrift und Wort ihre Stätte fand, welche jetzt in der zweiten Auflage eben dieser Correspondenzen sich ausspricht.

181. 182. St., den 14. November 1850. 1809.

## S e n a

Druck und Verlag von G. Schreiber und Söhne  
1850. Beiträge zu der Lehre von der Novation  
und Delegation. — Ein Rechtsgutachten von Dr.  
Eduard Fein, Großherzogl. Sächsischem Hofrath,  
o. ö. Professor der Rechte an der Universität zu  
Sena, und ordentl. Beisitzer des Schöppenstuhles  
daselbst. In Octav.

Es gibt Rechtsgelehrte, welche Abhandlungen wie die hier zur Beurtheilung vorliegende mit einer gewissen Geringschätzung betrachten, weil sie wissenschaftliche Gründlichkeit und Unparteilichkeit bei praktischen Arbeiten nicht voraussetzen. Dieses Vorurtheil gereicht der wahren Wissenschaft zu offenbarem Schaden. Denn die Quellen der historischen Wissenschaft finden sich im Leben der Menschheit, mag dieses Leben in seiner äußeren Erscheinung der Vergangenheit angehören, oder der Gegenwart, mag die Bewegung des Lebens auf dem großen Schauplatze der Menschheitsgeschichte, oder in dem — einem Liebhabertheater gleichenden — Kreise des bürgerlichen Verkehrs bemerkt werden. Der Anstoß zur geistigen Bewegung wird oft durch große Kleinigkeiten gegeben, und ihre wichtigste Ausbildung verdankt insbesondere die Rechtswissenschaft nicht der Entscheidung von Streitfragen auf dem Gebiete des Völker- und Staats-Rechts, sondern der Behandlung von Streitfragen des Privatrechts, so daß das Studium des Privatrechts als der umfassendste Theil der Rechtswissenschaft betrachtet wird. Hierüber darf man sich gar nicht wundern. Denn die Beziehungen der einzelnen Bürger sind mannfaltiger und ihre Verbindung darum enger, als die Beziehungen des Staates zu seinen Gliedern, als die Beziehungen der Völker zu einander.

Dazu kommt, daß je enger die Grenzen einer Aufgabe gesteckt werden, desto leichter ihr Gebiet zu übersehen ist und desto weniger Irrthum möglich wird. — Was die Unparteilichkeit betrifft: so ist es richtig, daß bei der Behandlung praktischer Fälle die Versuchung, partiisch zu werden, nahe liegen kann; allein die eigentliche Rechtsfrage, oder das, was die Theilnahme der Theoretiker erregt, wird so leicht nicht von der Parteilichkeit ergriffen werden können; wohl aber kann die verkehrte Beziehung des Besonderen auf das Allgemeine eine absichtlich gewählte sein. Hier aber ist gerade der Beweis der Verkehrtheit eine wissenschaftliche Aufgabe.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit hat durch dieselbe nicht bloß das Beispiel einer umsichtigen, scharfsinnigen Behandlung eines Rechtsfalles geliefert; er hat auch für die Lehre der Novation und Delegation werthvolle Beiträge gegeben.

Nachdem der Verf. die ihm eingesandten Actenstücke beschrieben und die an ihn gestellten Fragen mitgetheilt hat, trägt er die Geschichtserzählung des von ihm behandelten Falles vor, nach welcher es sich fragt, ob und wie A, der von B gekauft hat und von B enormiter lädirt ist, wenn die *actiones redhibitoria* und *quanti minoris* verjährt sind, gegen C, der dem Vertrage zwischen A und B beigetreten und der mit demselben Kaufobjecte den B betrügerischer Weise enormiter lädirt hat, und dem, außer dem reservirten Eigenthumsrechte, an diesem Kaufobjecte eine Hypothek eingeräumt worden, wenn dieser sein Pfandrecht ausübt, unmittelbar sich vertheidigen kann. Indem der Verf. seinen Fall zergliedert, erörtert er die in Betracht kommenden Rechtsfragen.

Der Verf. erklärt sich dahin, daß ein Verzicht auf die Rechtsmittel ob *Laesionem enormem* statt=

nehmig sei, über welche Ansicht unter den Rechtslehrern, wie in der Praxis in der neueren Zeit unseres Wissens eine völlige Einstimmigkeit herrscht und deren Anfechtung durch die bei Glück Comm. 17. Bd. S. 84 Not. 25 und bei Thibaut Syst. der Pand. 8te Ausg. § 502 Not. c, citirten Juristen längst beseitigt ist. — Bei der Frage, ob im vorliegenden Falle die Rechtsmittel des ädilicischen Edicts stattnehmig seien, handelt es sich besonders darum, von welchem Zeitpunkte die actiones redhibitoria und quanti minoris zu laufen beginnen bei Mängeln des Kaufobjectes, die nicht leicht zu erkennen sind. Wir stimmen dem Verf. für den vorliegenden Fall zwar bei, wenn er den Ablauf des ersten Betriebsjahres als Anfangspunkt der Verjährungsfrist bezeichnet. Hieraus darf aber nicht der Schluß gefolgert werden, als sei derselbe Zeitpunkt für die Verjährung der genannten Rechtsmittel beim Kaufe von Fabriken und anderen Betriebsgrundstücken überhaupt entscheidend; man muß vielmehr allgemein sagen: die Verjährung jener Rechtsmittel beginnt von dem Zeitpunkte an, wo ein sicherer Ueberschlag über den unter gewöhnlichen Umständen niedrigsten Ertrag gemacht werden kann. Denn dieser Ueberschlag kann nicht immer nach dem ersten Betriebsjahre ermittelt werden. —

Indem der Verf. die Zulässigkeit der actio emti nachweist, berührt er die Frage, ob der wahre Werth der fehlerhaften Sache, oder nur der Minderwerth durch den verborgenen Mangel in Betracht komme, ferner die Frage über den Einfluß des dolus beim Verjichte.

Der Verf. zeigt nun, daß der vorliegende Fall alle Merkmale einer mit einer Novation verbundenen Delegation an sich trägt.

Bei dieser Gelegenheit erörtert der Verf. die von

unseren Rechtsgelehrten noch immer nicht erlebte Streitfrage, ob eine Novation zu ihrer Begründung ausdrücklich sie bezeichnender Worte bedürfe, oder nicht. Der Verf. erklärt sich für das Letztere und hierin stimmen auch wir ihm bei, nachdem wir durch seine Erörterungen zu einer nochmaligen Prüfung der hinc inde geltend gemachten Gründe veranlaßt worden.— Wir bemerken hier nur kurz, daß die L. 8. Cod. de novatt. (VIII, 42) keinesweges verba expressa fordert, sondern nur sagt, daß zur Begründung einer Novation nicht mehr das Vorhandensein derjenigen Umstände, aus welchen nach der Lehre der röm. Juristen dieselbe präsumirt wurde, genügen solle; es solle eine novatio gar nicht präsumirt, sondern der auf sie gerichtete Wille von den Contrahenten deutlich ausgedrückt werden: wo dieser deutliche Willensausdruck fehle, sei es natürlich, daß das Neue neben dem Alten bestehen bleibe, ohne dieses aufzuheben. Der Wille kann aber auch in factis deutlich genug sich aussprechen, mithin kann auch durch facta eine novatio begründet werden. Wenn gegen diese von uns mit dem Verf., mit Seuffert, Mühlenbruch, G. F. Puchta, Unterholzner und mit der Praxis angenommene Ansicht eingewendet wird, daß man mit derselben auf den Standpunkt der röm. Juristen gelange und aus Thatsachen Vermuthungen schöpfe, da doch Justinian das Vermuthen einer Novation verboten habe, so ist hiergegen zu erinnern, daß es etwas ganz Anderes ist, eine bestimmte Willensrichtung nicht bloß aus Worten, sondern dieselbe auch aus schlüssigen Thatsachen abnehmen wollen, und aus dem Vorhandensein gewisser Thatsachen die Regel für einen Schluß (oder eine sogenannte praesumptio juris) auf jene Willensrichtung bilden. Nach dem Systeme der röm. Ju-

risten bedurfte es nur des Vorhandenseins einer der von ihnen geforderten Thatsachen, um aus dieser das Vorhandensein der novatio abzuleiten. Da nun begreiflicher Weise die Schlüssigkeit der von ihnen geforderten Thatsachen nicht immer zutraf: so entstand natürlich Streit, und diesem machte Justinian in der L. 8. Cod. cit. ein Ende und zwar dadurch, daß er vorschrieb, aus den von den Juristen als zur novatio genügend aufgestellten Thatsachen solle an sich keine novatio abgeleitet werden, weil dies ja der Absicht der Contrahenten oft gerade entgegengesetzt sein kann. Die Absicht, eine novatio zu begründen, sei vielmehr dem Willen der Contrahenten zu entziehen, nicht aber dieser Wille durch das Gesetz da als vorhanden zu bezeichnen, wo er nicht vorhanden sei. Hätten die Contrahenten die frühere obligatio nicht besonders aufgehoben und diese Aufhebung ausgedrückt, so bestünde das Neue neben dem Alten. — Die Aenderung, welche Justinian's Verordnung an dem früheren Rechte vornimmt, ist also keinesweges die, daß sie zur Begründung der novatio verba expressa verlangt; sie verlangt nur voluntas expressa; es ist mithin jetzt in jedem Falle, wo verba expressa fehlen, die voluntas expressa, sofern die vorliegenden facta sie nicht bereits ausdrücken, zu erweisen, während nach dem früheren Rechte derjenige, welcher die novatio leugnete, beim Vorhandensein der von den röm. Juristen mit der Wirkung der praesumptio bekleideten facta, den schwierigen Beweis der Negative zu übernehmen hatte. Mit vollem Rechte bemerkt der Verf., daß es eine reine Willkür ist, das »exprimere« in der Verordnung durch »verbis exprimere« zu erklären, welche Erklärung diese Verordnung ohne alle Nothwendigkeit mit den rechtlich anerkannten Grund-



fäßen der juristischen Auslegungskunst hinsichtlich der Erkennbarkeit von Willenserklärungen in Widerspruch setzen würde. Dazu kommt, daß der gegenwärtigen Erklärung außer dem, was der Verf. gegen dieselbe bereits geltend gemacht hat, zweierlei entgegensteht. Nämlich

1. daß »specialiter« bei »remiserint« kaum grammatisch durchaus nicht zu »expresserint« gezogen werden;
2. ist daran zu erinnern, daß *leges correctoriae* — und zu diesen gehört offenbar die vorliegende L. 8. Cod. cit. — *strictissimae interpretationis* sind.

Unter den Vertretern der strengeren Ansicht hätten auch Heimbach in Weiske's Rechtslexicon B. 7. S. 386 und Burchardi Lehrb. des röm. R. § 243 aufgeführt zu werden verdient, da der Verf. sich die Mühe gemacht, eine ziemliche Reihe gleichgesinnter und anders gesinnter Schriftsteller aufzuführen.

Wir wollen von der *novatio* nicht scheiden, ohne darauf aufmerksam zu machen, daß Puchta in seinen gedruckten Pandektenvorlesungen zu § 291 seines Lehrbuchs die in unsern Lehrbüchern vorkommende Eintheilung der *novatio* in *privativa* und *cumulativa* mit Recht tadelt und daß durch die Erörterungen von Sintenis im 9ten Bande der Gießener Zeitschrift f. Civilrecht und Proceß, und von Liebe (die *Stipulation* und das einfache Versprechen) für die genauere Feststellung des Begriffes der *novatio* sehr viel gewonnen ist, und daß Heimbach a. a. D. denselben bis jetzt am gelungensten festgestellt haben dürfte. Das häufig angeführte Beispiel von der Verringerung oder Erhöhung vertragsmäßiger Zinsen enthält hiernach gar keine *novatio*, sondern nur die Aufhebung einer

obligatio mutuo dissensu und die Begründung einer neuen anderen obligatio.

Der Verf. behandelt nun die Fragen, ob der Delegat dem Delegatar:

1. die Einreden entgegensehen dürfe, welche er, der Delegat, dem Deleganten hätte opponiren können;

2. ob er derjenigen Einreden gegen den Delegatar sich bedienen dürfe, welche der Delegant dem Delegatar hätte opponiren können,

und gelangt zu dem Resultate, daß dem Delegaten jene Einreden zu Gute kommen, wenn man von dem Delegatar nicht sagen kann, »suum recepit,« wenn mithin die delegatio donandi animo und Seitens des Delegaten aus Irrthum geschehen ist.

Im Verfolge seiner Abhandlung zeigt der Verf., daß zur Anstellung der *condictio indebiti* nicht klares Bewußtsein der Nichtschuld erfordert werde, daß vielmehr schon Zweifel an der Schuld genüge.

Der Verf. behandelt nun noch die einzelnen bei seinem Rechtsfalle sich ergebenden Fragen mit vieler Gründlichkeit, Umsicht und Genauigkeit und ertheilt dabei manche praktische Weisungen, wie z. B., daß das, was häufig als „Vorbehalt des Eigenthums“ bezeichnet wird, eigentlich „Vorbehalt des Rückfalles des Eigenthums“ bedeuten soll. — Auch der Tadel, den der Verf. über die von den Gerichten gegebenen Entscheidungsgründe ausspricht, ist gerecht. Es würde indessen zu weit führen, den Verf. bei seinen vielseitigen Erörterungen überall hin zu begleiten. Wir haben nur auf seine verdienstliche Arbeit aufmerksam machen wollen und haben daher diejenigen Punkte mit einer, wenn auch nur schwachen Beleuchtung versehen, welche er selbst, nach dem Titel zu urtheilen, als die her-

vorragendsten zu betrachten scheint. Für diesen Zweck scheint das Gesagte auszureichen.

Hamburg im Aug. 1850. Dr. K. W. Harder.

### P a r i s

Victor Masson 1850. *Traité de Physiologie par Longet. Ouvrage acc. de figg. dans le texte et de pll. en taille-douce. Tome II. — 187, 424, 300 S. in Octav. 3 Tafeln.*

Dieser zweite Band eines neuen physiologischen Lehrbuches ist vor dem ersten erschienen, welcher, der Ankündigung nach, demnächst in einzelnen Abtheilungen ausgegeben wird. Der vorliegende Band enthält in den durch die obige Bezifferung ange deuteten 3 Abschnitten die Lehre von den Sinnesorganen (zu welcher aber ein allgemeiner Theil noch nachgeliefert werden soll) die Physiologie des Nervensystems, die Zeugung und Entwicklung.

Die Schrift beweist, daß der Verf., bis jetzt in Deutschland namentlich durch sein Werk über die Nervenphysiologie bekannt, auch in andern Zweigen der Physiologie sehr wohl zu Hause ist, und es ist das Buch als ein sehr verständiges Lehrbuch im Allgemeinen anzuerkennen. Auch werden deutsche Physiologen dasselbe, wiewohl es nicht eben darauf ausgeht, Neues zu geben, doch nicht ohne Nutzen durchsehen, namentlich insofern an manchen Orten die Leistungen ausländischer, natürlich. besonders französischer Schriftsteller mit Vortheil benützt sind, welche in Deutschland noch nicht hinlänglich die Aufmerksamkeit erregt haben. Dagegen darf es denn freilich auch nicht auffallen, wenn der Vf. hie und da mit den neuern und neuesten deutschen Forschungen gar nicht bekannt oder unvollständig vertraut ist.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

185. Stück.

Den 16. November 1850.

---

## P a r i s

Schluß der Anzeige: »*Traité de Physiologie par Longet. Ouvrage acc. de figg. dans le texte et de pl. en taille-douce. Tome II.*«

Dieses bemerken wir im ersten Abschn. (Sinnesorgane) u. a. in Beziehung auf E. Webers Untersuchungen über die Iris, Brücke's Darstellung der Function der Stäbchenschicht und des Tapetum.

Ueberhaupt aber läßt dieser erste Abschnitt mehr als die andern zu wünschen übrig, insofern der Verf. mehrere wichtige Versuche nicht mit hinreichendem Erfolge selbst angestellt hat; es verrieth sich einiger Mangel an Praxis, welcher dann nicht ohne nachtheilige Folgen für die Klarheit und den innern Zusammenhang der Auffassung bleibt.

Der bedeutendste Fehlgriß und Mangel ist namentlich in der Physiologie des Auges der, daß

der Verf. den Scheinerschen Versuch: Sehen durch zwei feine Oeffnungen entlang einem gespannten Faden, nicht mit Erfolg angestellt und das irrige Resultat irrig beurtheilt hat. L. findet nämlich, daß die Stelle, wo die beiden Bilder des Fadens zusammentreffen, in einer unveränderlichen Entfernung vom Auge liege. Dies ist falsch und beruht nur auf einem Mangel an Fähigkeit, den Anpassungszustand des Auges, wenn es in diese künstlichen Bedingungen versetzt ist, zu beherrschen und zu modificiren, ein Mangel, welcher durch einige Uebung leicht beseitigt wird. L. bleibt nun aber, ungeachtet dieses verkehrten Resultates, bei der Ansicht, daß das Auge sich verschiedenen Entfernungen anpasse, und fühlt also nicht, daß diese Anpassung sich gar nicht festhalten läßt, wenn der Versuch wirklich so ausfällt wie L. meint. Es ist aber um so wichtiger, diesem zu widersprechen, als auch S. Müller (Physiol. II. S. 329) sich über diesen Versuch so ausdrückt, daß man wenigstens leicht glauben könnte, dieser große Physiologe sei in demselben Irrthume gewesen und ferner darum, weil auch Engel kürzlich das Experiment mit demselben mangelhaften Erfolge angestellt, und consequenter als L. eine Polemik gegen die Anpassung des Auges darauf gegründet hat, eine Polemik, welche eben daran scheitern muß, daß das Resultat jenes Experimentes in Wirklichkeit ein anderes ist. — Mangel an eigenem Experiment verräth sich ebenfalls deutlich in dem Urtheile über S. Müllers Angabe von der Vergrößerung, welche unter Umständen beim Sehen durch feine Oeffnungen eintritt. Hätte L. den Versuch angestellt, so hätte er sehen müssen, daß diese Vergrößerung wirklich eintreten kann; er hätte dann aber vielleicht auch ge-

funden, was Hef. schon früher einmal ausgesprochen, daß diese Vergrößerung nur dann Statt findet, wenn man das mit einer feinen Oeffnung bewaffnete Auge dem Objecte (den Zeilen eines gedruckten Buches) näher bringt, als das andere, das erstere z. B. auf 2'', das andere nur auf 3''. Durch diesen Umstand, welchen F. Müller übersehen, verliert die Sache alles Räthselhafte.

Endlich wollen wir noch erwähnen, weil auch hier unser Verf. im gleichen Falle mit manchen Andern sein möchte, daß er über den Werth der Wheatstone'schen Experimente und Ansichten zu keinem recht reinen Abschlusse gekommen ist. Wheatstone's fundamentalen Irrthum, welcher einem Theile der Augenphysiologie die längst erworbene feste Grundlage entziehen wollte, diesen theilt L. nicht. Aber wie es nun zugeht, daß wir ein Object als eins erkennen, wenn gleich es in beiden Augen verschiedene Bilder gibt, wie wir das Relief erkennen u. s. w., das ist Hrn L. durchaus nicht deutlich geworden, und er sieht hier *mystère de l'organisation, inconnu comme tous les phénomènes primitifs sensoriaux*. Ganz so schlimm ist es ja doch nicht, und man sollte sich durch die zurückbleibenden Schwierigkeiten nicht abhalten lassen, in der Analyse der Erscheinungen immer etwas weiter zu gehen. Zu einer ausführlichen Erläuterung, wie es sich eigentlich mit diesen Sachen verhält, dürfen wir uns hier freilich wohl nicht verführen lassen. Doch erlauben wir uns folgende Bemerkung: die Erkennung des Relief an einem Gegenstande schließt in sich 1. die Erkenntniß verschiedener Entfernung der verschiedenen Punkte, welche wir neben einander betrachten; 2. die Erkenntniß, daß eine gewisse

Anzahl von Punkten (Flächen, Linien) einem Objecte zugehören. — Nun hatte man schon vor Wheatstone's Arbeit längst die Ansicht, daß das Zusammenwirken beider Augen wesentlich zur Beurtheilung der Entfernung beitrage. Die Wichtigkeit dieser Ansicht, namentlich soweit sie sich auf Gegenstände bezieht, welche in mäßigen Entfernungen vor uns liegen, ist sehr leicht zu beweisen; eine aufmerksame Ueberlegung der Wheatstone'schen Versuche mußte nun aber nicht nur diese Ueberzeugung bekräftigen, sondern auch sie dahin erweitern: daß nicht nur die wechselnde Größe des Winkels, in welchem die Augenaxen sich schneiden (wie man sich das früher vorgestellt hatte), sondern auch das Vorhandensein der Doppelbilder diesseits und jenseits der Horopterebene die Wahrnehmung der Entfernung bedinge. Daß wir nun aber einen Gegenstand als einfach erkennen, wenn gleich derselbe sich, soweit er nicht im Horopter liegt, doppelt darstellt, dies beruht für gewöhnlich darauf, daß jenes Doppelsehen, wenn es auch auf die Form der Vorstellung einwirkt, doch nicht als Doppelsehen zum Bewußtsein kommt. Es bedarf einer besondern Übung, um es gewahr zu werden; dies ist es eben, was Wheatstone mißglückte. Daß aber das Wahrnehmen der Doppelbilder durch Übung erlangt werden kann, beweist wieder, daß keineswegs unser Gehirn mit den äußern Objecten in einer solchen zauberhaften Beziehung steht, daß die von einem Punkte ausgehenden Lichtstrahlen, wenn sie auch in den Augen auf nicht identischen Stellen sich abbilden, dennoch im Gehirn einen einfachen Eindruck machen müßten. Wir empfehlen besonders zu beachten, wie wir unter Umständen Täuschungen unterworfen sind, welche gleichzei-

tig die Einfachheit und die Entfernung eines Objectes betreffen. Man hänge z. B. an einem feinen Faden eine kleine Kugel in einem weiten Raume frei auf und lasse sie beobachten aus einer Entfernung, in welcher der Faden nicht leicht erkannt wird. Dann mißlingt es öfters dem Beschauenden, sogleich zu erkennen, daß er einen einzigen Körper vor sich habe, zwei Bilder stellen sich dar, deren scheinbare Entfernung vom Beobachter, eben so wie ihr Abstand unter einander, sich bald so bald so umändern.

Im zweiten Abschnitte des Werkes ist der Verf. natürlich auf einem ihm besonders günstigen Boden und gebietet namentlich über einen bedeutenden Schatz an Experimenten über Nerven, Hirn und Rückenmark. Wir gehen darauf nicht näher ein, da schon seit Jahren das ausführlichere Werk des Verf. vorliegt. Bedauern müssen wir, daß L. mit Dubois = Reymonds großer Schrift noch nicht bekannt geworden ist, ja selbst dessen Aufsatz in Poggendorff's Annalen, wiewohl er ihn anführt, doch so wenig kennt, daß er (S. 136) sagt: Matteucci habe 1847 die Identität des Muskel- und des Froschstromes bewiesen. So ist es denn natürlich, daß L. von der Natur des Muskelstromes keinen klaren Begriff hat und über die Natur der inducirten Zuckung eben so unwissend ist, als Matteucci. — Eben so ist L. nicht bekannt mit G. Webers Experiment der Erregung der Därme vom sympathischen Systeme aus; auch die Wirkung der gleichzeitigen Erregung beider Nn. vagi kennt er nicht. In der Physiologie des sympathischen Systemes werden auch die kleinen Ganglien, welche sich in der Darmwand und im Herzen gefunden haben, theils ganz ignorirt, theils zu wenig be-



rücksichtigt. — Wenn aber diese Mängel eine Entschuldigung finden mögen, in der Schwierigkeit der völlig genügenden Kenntniß fremder Litteratur, so können wir dagegen weniger nachsichtig beurtheilen, was der Verf. über die Bewegung der Cerebrospinalflüssigkeit vorträgt. Er nimmt wie Ecker (vgl. diese Anzg. 1844. S. 355 ff.) an, daß diese Flüssigkeit bei der Ausathmung eine Bewegung aus dem Wirbelkanale in die Schädelhöhle habe und bei der Inspiration zurückströme. Da aber die Wandungen, welche das Gehirn umgeben, unnachgiebig, die Wände des Wirbelkanales dagegen theilweise elastisch sind, da ferner der Druck bei der Expiration in beiden Höhlen gleichzeitig wächst, so ist es ganz gewiß, daß die Bewegung der Cerebrospinalflüssigkeit, wenn sie überall geschieht, gerade die umgekehrte sein muß, es ist ganz gewiß, daß die Experimente, auf welche L. seine Behauptung gründet, untauglich sein müssen. Wie ist es möglich, zu solchen Annahmen wie Verdichtung und Rarefaction des Gehirns (S. 163) ohne Aenderung des Volumens, durch Vermehrung und Verminderung der darin enthaltenen Flüssigkeiten zu greifen?

Der dritte Abschn., die Zeugung und die Entwicklungsgeschichte betreffend, hat dem Ref. zu seiner Freude die Ueberzeugung gegeben, daß die deutsche Saat auch in Frankreich mehr und mehr einen dankbaren Boden gewinnt. Der Abschnitt ist im Ganzen mit viel Einsicht geschrieben. Wir haben unter andern nirgends gefunden, daß der Vf. sich durch die verschiedenen Irrthümer von Pouchet hätte verleiten lassen. So leugnet er die Wichtigkeit von P's sonderbaren Angaben über die Bewegung des Säugethiereies aus der Tiefe des Graaf-

schen Balges, das Vorhandensein des »mucus infranchissable« (vgl. diese Anzg. 1848. S. 21) in den Eileitern u. s. w. L. ist offenbar vorzüglich ein Schüler von Coste und schreibt diesem dann freilich auch verschiedene Entdeckungen zu, welche doch keineswegs auf Herrn Coste gewartet haben. So wird dieser als Urheber der Ansicht angeführt, daß die Garthnerschen Canäle von den Ausführungsgängen der Wolffschen Körper herrühren; die Darstellung der Entwicklung der tubae und duct. def. verräth Unkenntniß der neuesten deutschen Arbeiten über diese Angelegenheit. Auch die Entstehung der Zellen der Keimhaut durch Umhüllung von Dottermassen mit Membranen soll Coste entdeckt haben; ein Irrthum, welcher um so sonderbarer aussieht, als der Verf. anderwärts deutsche Aufsätze und Schriften, welche diese Angelegenheit weit früher besprochen haben, anführt. Ueberhaupt ist die kurze Darstellung der Gistiogenese schwächer als das übrige dieses Abschnittes. Die Darstellung der Organogenese beruht natürlich sehr vorwiegend auf deutschen Arbeiten; der Verf. schließt sich dabei mehrfach den Reichertschen Auffassungen an, setzt die Umhüllungshaut, die *membrana intermedia* u. s. w. auseinander. Er ist auch für die Reichertsche (von dem Stef. ebenfalls wahrscheinlich gefundene) Ansicht, daß die Mundhöhle nicht in ursprünglichem Zusammenhange mit der Darmhöhle stehe. Bedeutende Gründe bringt er jedoch nicht dafür bei (S. 205) und hat namentlich nicht an den vom Referenten geltend gemachten Fall von Mißbildung gedacht, wo der Zusammenhang zwischen Schlund und Magen im geborenen Kinde fehlt.

Auf eine etwas sonderbare Weise tritt L. als

Gegner der Placentarrespiration auf und gibt dieselbe dabei doch implicite vollständig zu. Er citirt S. 238 aus Bischoff, daß der Embryo sich verhalte, wie die Organe des Mutterkörpers: sie respiriren nicht, aber sie bedürfen ein Blut, welches respirirt hat. Das kommt ja doch durchaus auf nichts weiter heraus, als daß in der Placenta ein Austausch von Kohlensäure und Sauerstoff neben anderen Processen geschehe, und das und nichts Anderes behaupten ja eben die Vertheidiger der Placentarathmung. Wir müssen unserem Verf. auch widersprechen, wenn er meint, der Tod durch Compression des Nabelstranges erfolge wohl durch Blutüberfüllung der Frucht. Denn da die Nabelarterien durch einen stärkeren Blutdruck ausgedehnt werden, als die Vene, so muß jeder Druck, welcher nicht plötzlich und völlig Arterien und Vene comprimirt, die letztere bedeutender verengen, kann also nur Blutvermehrung der Placenta und nie das Gegentheil bewirken.

Die vielbesprochene Frage von der Ähnlichkeit des Embryo höherer Thiere mit bleibenden Formen niederer Geschöpfe bespricht der Verf. nicht ganz glücklich. Es ist recht, daß man sich losmacht von einer Auffassung, wie sie Serres bis in die neueste Zeit vertreten; es ist recht, daß man als Hauptthatsache die Ähnlichkeit der Embryonen, namentlich bei Thieren von gleichem Typus anerkennt; aber es ist ein übertreibender Eifer, wenn man ganz und gar leugnet, daß der Säugthierembryo gewisse Ähnlichkeiten auch mit dem ausgebildeten Fische hat, welche daher rühren, daß eben der Fisch in mancher Hinsicht von jener Urform sich weniger weit entfernt. Oder ist es keine Ähnlichkeit zwischen Neunauge und frühestem mensch-

lichen Embryo, daß sie beide statt der Wirbelsäule eine Chorda dorsalis haben u. s. w.?

Bei der Frage nach der ersten Athmung des geborenen Kindes glaubt der Verf. wieder bei einem nicht weiter erforschbaren Naturgesetze angekommen zu sein! (S. 286).

Schließlich erwähnen wir noch einen Mißgriff des Verf., weil er auch hierin manche Unglücksgefährten hat. Er sagt (S. 287): „Die Wärme des Neugeborenen, oder seine Wärmebildung ist geringer als später; sie erhebt sich nach Davy und Edwards nur auf 27—28° R. und daher wohl die bedeutendere Sterblichkeit im Winter.“ Das Alles hängt ja gar nicht so zusammen. Die Wärme und die Wärmebildung nicht, weil letztere ja doch nur einer der Factoren des Wärmegrades ist. Und wenn die Temperatur, die natürliche Wärme, die Wärme also, welche die Organe des Kindes nöthig haben, eine geringere ist, als später, so müßte es ja eben dadurch weniger empfindlich gegen Kälte sein. Ohne klare Begriffe von Wärmeökonomie läßt sich über solche Sachen nicht sprechen, ohne bei jedem Worte anzustoßen.

Die begleitenden Abbildungen sind sehr zweckmäßig. Bergmann.

## Prag

Verlag der J. G. Calve'schen Buchhandlung 1850.  
Die Cholera epidemica. Mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen pathologischen und allgemeinen therapeutischen Beziehungen bearbeitet von Med. Dr. Joseph Hamernik, k. k. o. ö. Professor der zweiten medizinischen Klinik an der Universität zu Prag. VI und 357 S. in Octav.

Der Verf. vorliegender Schrift sucht, der vielbesprochenen Krankheit gegenüber, eine so eigenthümliche Stellung einzunehmen, daß es Ref. für das angemessenste erachtet, den sachkundigen Lesern dieser Blätter einen Theil der Ansichten und Behauptungen desselben mit dessen eigenen Worten zur Prüfung vorzulegen.

„Die chemischen Ergebnisse, so wie die nicht seltene Beimischung größerer Mengen Blutes in den Ausleerungen der Cholera sprechen für ihre Verwandtschaft mit dem Blute und stellen diese Erkrankung in die innigste Beziehung zu den Hämorrhagien“ (S. 24). „Wenn irgend eine Erkrankung mit Brechen anfängt,“ sind wir der Ansicht, daß es keine epidemische Cholera sein dürfte“ (ebendasselbst). „Wir halten den, die profusen Ausleerungen bedingenden Zustand der Magen- und Darmwände für eine mehr weniger entwickelte Paralyse ihrer Bewegungsnerven“ (S. 28). „Mit dem Beginne der Ausleerungen wird die Zahl der Pulsationen größer und scheint mit dem Wachsen der Ausleerungen zu steigen“ (S. 32). „Das, was uns die Leichen zeigen, kommt auch zu einer andern Zeit und nach andern Erkrankungen vor“ (S. 48). „Die Leichenöffnung ist nicht im Stande die Zweifel, welche während des Lebens über die Diagnose der Cholera obgewaltet, zu lösen“ (S. 88). „Kommen nach dem Verschwinden der Ausleerungen was immer für Anomalien an der Urinsecretion und an der Urinausscheidung vor, so bleibt die Erkrankung unter allen anderen früheren, gegenwärtigen und kommenden Verhältnissen äußerst bedenklich“ (S. 126). „Wer bei voller Gesundheit was immer für ein reichhaltig gemischtes Gastgelage im vollen Maße und bis zur Bewußtlosigkeit ge-

nossen, der kann zwar diese Freuden mit einer  
 Erkrankung bezahlen: Cholera ist jedoch nie die  
 Folge einer solchen Veranlassung" (S. 192). „An-  
 nesley schreibt im Sinne der alten ontologischen  
 Schule, wie dies in England nicht anders zu er-  
 warten ist" (S. 195). „Dessen Ansicht, nach wel-  
 cher während der Zeit der Vorboten es möglich  
 sein solle, die Cholera in ihrer Entstehung zu er-  
 fassen, ist noch ein Rest der Alchymie" (S. 197).  
 „Wir erklären die ganze Lehre von den Vorboten  
 der Krankheiten für eine durchaus provisorische, auf  
 der alten Unkenntniß der Verhältnisse und Bezie-  
 hungen der Organe des Körpers theils zum Ge-  
 hirne, theils zu einander aufgebaute, welche nach  
 und nach insbesondere den Errungenschaften auf  
 dem Gebiete der Mechanik der Nerven weichen muß"  
 (S. 198). „Im Verlaufe der Cholera entwickelt  
 sich nie eine typhöse Erkrankung" (S. 207). „Wir  
 erklären die sogenannte typhoide Reaction, das Ty-  
 phoid, den nervösen oder typhoiden Zustand im  
 Verlaufe der Cholera für eine urämische Affection,  
 für Urämie" (S. 212). „Die Lehre über die Ur-  
 sachen der Krankheiten muß, wenn sie eine that-  
 sächlich begründete genannt werden soll, auf dieje-  
 nige Stufe der Gewißheit gelangen, auf welcher  
 die Erscheinungen der Physik stehen, auf welcher  
 die verschiedenen Körper stehen, welche wir aus der  
 Chemie kennen" (S. 248). „In den orthodoxen  
 pathologischen Schriften wird das vermeintliche Agens  
 einer contagiösen Epidemie bald Contagium, bald  
 Miasma genannt" (S. 262). „Die Opiate haben  
 wir nach einigen Erfahrungen bei der Cholera ver-  
 mieden, weil es uns geschienen, daß nach ihrem  
 Gebrauche die Störungen der Urinausscheidung hef-  
 tiger hervortreten" (S. 299).

Die beigelegten Krankheitsgeschichten, 36 an der Zahl, sind in ihrer ganzen Ausführlichkeit so mitgetheilt, wie sie ursprünglich aufgezeichnet wurden. Daher dürfen Angaben, wie „bis heute“, „gegenwärtig“, „gestern Abend“ zc. nicht auffallen.

Ausdrücke, wie „der Schwund“, „marastische“ oder „marasirende“ Individuen, „angekommene“ Verstopfung (S. 89. 92. 93. 100) zc. hätten leicht vermieden werden können.                      Marx.

### C a s s e l

Druck und Verlag von Ferd. Fischer 1850.  
Codex diplomaticus Fuldensis. Herausgegeben von Ernst Friedr. Joh. Dronke. 55 Bogen in Quart.

Die erste Lieferung dieses wichtigen, auch äußerlich ganz gut ausgestatteten Werkes erschien im Jahre 1847. Ehe die vierte und letzte Lieferung abgedruckt war, starb der Herausgeber, der Gymnasialdirector Dronke zu Fulda am 10. Dec. 1849. Die Leitung des Druckes der vierten Lieferung übernahm nun der kundige Archivar Hr Dr Landau zu Cassel. Leider war derselbe, wie er in einigen angehängten Zeilen vom 3. August 1850 „zur Nachricht“ mittheilt, durch ein Augenübel gehindert, das für die leichtere und volle Brauchbarkeit des Werkes unentbehrliche Register (zunächst Personen- und Ortsregister) auszuarbeiten. Das Register, welches der verstorbene Herausgeber ausgearbeitet hinterlassen hatte, wurde als ungenügend zurückgelegt, weil Dronke es auf dieselbe Weise eingerichtet hatte, wie das Register zu seinen 1844 erschienenen Traditt. et Antiqq. Fuld., nämlich

nicht rein alphabetisch, sondern mit der Eintheilung nach Gauen. Dabei hatten sich unzählige Irrthümer eingeschlichen, Irrthümer, die schwer zu vermeiden waren, da in den meisten Urkunden die Gauen nicht genannt sind, und da bekanntlich gleiche oder ähnliche Ortsnamen häufig in verschiedenen Gauen vorkommen. Eine verheißene neue Anfertigung des Registers durch einen jungen Gelehrten fiel eben so ungenügend aus. — Im Interesse der Sache und in ihrem eigenen Interesse glauben wir die Verlagshandlung dringend auffordern zu müssen, die Ausarbeitung und baldige Nachlieferung eines guten Registers möglichst zu fördern. Die Anfertigung eines zuverlässigen und vollkommen ausreichenden Registers zu dem vorliegenden Codex diplomaticus ist freilich nicht die Sache eines flüchtigen Anfängers: dieselbe erfordert große Sorgfalt und umfassende Sachkenntniß, namentlich wenn auch Berichtigungen des Textes räthlich oder nöthig sein sollten, wie es scheint. Möge es dem Hrn Dr Landau vergönnt sein, diese mühsame, aber nicht unwichtige Arbeit auszuführen! Er wird dadurch den Dank der gelehrten Welt und aller Geschichtsfreunde des Vaterlandes verdienen.

Außer den in seinen andern Werken zerstreuten alten Fuldaer Urkunden hatte Schannat in seinen Traditt. Fuld. (1724) 665 Nummern geliefert. In Dronke's Codex d. F. (und dessen Traditt. et Antiquitt. F.) stehen 872 Nummern, wovon mehrere Doppelnummern sind, aus einem Zeitraum von c. 600 Jahren (747—1342). Die meisten derselben sind aus den früheren Jahrhunderten, nämlich aus dem achten und neunten etwa 650, und zunächst wegen dieser großen Zahl der



ältesten Urkunden ist dieser Codex so interessant und wichtig. Dronke benutzte zu dieser bis jetzt vollständigsten und besten Ausgabe der Reste des reichen Fuldaer Urkundenschazes, wie er in der Vorrede zu den Traditt. et Antiquitt. angibt, 1) die Originalurkunden, 2) das Chartularium, welches die Schenkungen der Rheingegenden enthält, 3) den Codex Eberhardi. Außerdem benutzte er die von Pistorius gelieferten Bücher der Traditt. Fuld., von denen die Handschriften verloren gegangen, wenigstens noch nicht wieder aufgefunden sind. Noch mehr als an Umfang hat die Sammlung durch Dronke an größerer Zuverlässigkeit des Inhalts gewonnen. Daß Schannat nicht sehr sorgfältig bei dem Abdrucke dieser alten Denkmäler verfuhr, ersieht man schon aus seiner ersten Nummer der Traditt., wovon er die ersten Zeilen in einem Facsimile nach der Urschrift gibt. Hier ist zu lesen adalberctus; Schannat hat aber im Texte das c ausgelassen und Adalbertus gesetzt.— Bei Vergleichung der Dronke'schen Abdrücke mit den Schannat'schen ergeben sich in vielen Urkunden, besonders was die Eigennamen betrifft, bedeutende Verschiedenheiten, und in den meisten Fällen sind allerdings die Dronke'schen Lesarten entschiedene Verbesserungen, jedoch nicht immer, denn auch bei Dronke findet man manches Seltsame und offenbare Fehler. Nur wenige dieser Fehler mögen Fehler der Originale sein; die Mehrzahl derselben entstand wohl aus unrichtiger Lesung undeutlich geschriebener oder verblichener Buchstaben und Worte. Zum Beweise des Gesagten dienen folgende Beispiele von Eigennamen, die aus einer kleinen Anzahl von Urkunden ohne lange Wahl ausgehoben sind. Die zuerst gesetzte Form

ist die Schannatsche, die zweite die Dronkesche. In den Unterschriften der Urkunde (bei Dronke) Nr. 2 finden wir: Adelberti — Adalberti, Adalfridi — Adalperdi, Giproni — Gipioni; in Nr. 9 Echeràtraht — et Beráhttraht, Foliбраht — Folcбраht; Nr. 11<sup>b</sup> Pantulfus — Rantulfus, Vuillibertus — Uuilliberctus, Flanbertus — Flanberctus; Nr. 15 filii Otan — filii Otun, Vuelegisu — Uuelegissu (und am Schlusse dieser Urkunde hat Schannat nicht † Ratuuini † Uuilbercti † Hunbercti, dagegen hat er das in der Handschrift nicht stehende Datum Facta Karta sub die VII. Kal. Martii Anno VI. Regni Pippini Regis Francorum); Nr. 17 Rachilt (richtig) — Pachilt; Nr. 87 Manto — Matto und Macco; Nr. 103 Irminteoses — Irmin-teotes (Pistorius Irmintheo); Nr. 165 Jungan — Lungan; Nr. 239 Uuillicomun (richtig als Genitiv) — Uuillicomum; Nr. 253 Lopenzo — Lorenzo, Ludolf — Hludolf (soll heißen Hludolf); Nr. 273 Turbald — Tiurbald, Erminolf — Urminolf, Dahholt — Dahhol (ein Euadmunt unter den Zeugen fehlt bei Schannat und die letzten Namen stehen in anderer Folge); Nr. 299 Alfingeri — Aefinges (Genitiv); Nr. 391 Hunolt (richtig) — Tunolt; Nr. 397 Ratulf et uxor ejus Bilihilt — Ratulpuuni uxor ejus Bilihilt; Nr. 409 Hildibrahti — Hildilbeorati; Nr. 413 Tuotun (richtig) — Tuotim; Nr. 479 Friccheonis — Friueonis; Nr. 547 Perahtlipe — Perahttul-pae; Nr. 589 Egino — Egimoigo; Nr. 346 Kanimunt (richtig) — Lunimunt; Nr. 663 montis usque — montis Usgo u. s. w.

Wenn bei Anfertigung des Registers zu dem Dronkeschen Codex diese Varianten, von welchen hier nur eine kleine Probe gegeben wurde, nicht außer Acht gelassen, sondern fleißig und mit Sach- und Sprachkenntniß und gesunder Kritik berücksichtigt werden, so wird diese höchst schätzbare Urkundensammlung dadurch bedeutend an Werth gewinnen; wo nicht, so wird man der Vergleichung mit den ältern Abdrücken bei Pistorius und Schannat nicht immer entrathen können.

E. G. F.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

184. Stück.

Den 18. November 1850.

---

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1850.  
Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens  
während des XV., XVI. und XVII. Jahrhunderts.  
Von Dr. Wilhelm Havemann. VI und 422  
S. in Octav.

Der Verf. des obengenannten Werkes hat sich, wie schon der Titel zeigt, keinesweges das Ziel gesetzt, die innere Geschichte Spaniens während des angegebenen Zeitraums nach ihren verschiedenen Richtungen schrittweise zu verfolgen und die einzelnen Erscheinungen einer minutiösen Untersuchung zu unterziehen. Es kommt ihm mehr darauf an, den Gang der Entwicklung innerhalb der gesteckten Schranken nach seinen Grundzügen zur Anschauung zu bringen, um dadurch die Mittel zur richtigen Auffassung der Vergangenheit und selbst der Gegenwart des politischen Lebens von Spanien zu bieten. Zu dem Zwecke war es unerlässlich, auf die staatlichen Durchbildungen der maurischen und christlichen Reiche der Halbinsel während der frü-

heren Jahrhunderte des Mittelalters zurückzugehen und, um den Gestaltungen derselben die erforderlichen Grundlagen nicht zu entziehen, auch die äußere Geschichte jener Zeiten zu einer gedrängten Uebersicht zusammenzufassen. Vor allen Dingen durfte nicht übergangen werden, neben den Eigenthümlichkeiten der maurischen und christlichen Nationalitäten, die Erscheinungen zu zeichnen, welche aus der Mischung beider entsiegen und diese wiederum nach ihren wesentlichen Elementen und vorherrschenden Färbungen bis zu den Zeiten zu verfolgen, in welchen die vollendete Verschmelzung ein Sondern der ursprünglichen Bedingungen nicht mehr gestattet. Sollte es auffallen, daß auf diesen Theil der Darstellungen die neuerdings veröffentlichten Untersuchungen von Dozy (*Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge*) keinen beachtungswerthen Einfluß geübt haben, so erlaubt sich der Verf. auf eine in diesen Blättern veröffentlichte Anzeige \*) dieses nicht minder durch Fülle der Gelehrsamkeit, als durch grundsätzliche Negation ausgezeichneten Werkes zu verweisen.

Nachdem der Verf. die Entwicklung des öffentlichen Lebens in den maurischen Provinzen Spaniens, dann in Castilien und Aragon und deren Nebenreichen, so wie in Navarra und den baskischen Provinzen geschildert hat, gewinnt er mit § 8 „Spanien unter den katholischen Königen“ den eigentlichen Gegenstand seiner Aufgabe. Ein stetes Verweisen auf Quellschriften und neuere Monographien, welche sich mit der vorliegenden Frage beschäftigen, schien von nun an unvermeidlich. Wie weit der Verf. aus den meisterhaften Darstellungen

\*) 1850. S. 44 u.

eines Prescott und Manke geschöpft hat, wird der Kundige auch da mit Leichtigkeit herausfinden, wo nicht wiederholt auf die Werke dieser Gelehrten hingewiesen ist. Vornehmlich aber liegen für diesen Zeitraum, wie für das ganze sechzehnte Jahrhundert, außer den schon früher bekannten gleichzeitigen Berichterstattern, die in der *Coleccion de documentos ineditos* zum erstenmale veröffentlichten Berichte, Correspondenzen und gerichtlichen Actenstücke zum Grunde; ein Schatz von originalen Quellen, die, so weit der Verf. weiß, außerhalb Spaniens bei weitem noch nicht die Beachtung gefunden haben, welche sie verdienen. Daß für die in der Verfassung und Geschichte Aragon's so tief einschneidende Katastrophe des Sturzes von Antonio Perez, nächst den eigenen Werken dieses talentvollen Staatsmannes, mehr die unvergleichliche, auf selbständiger Forschung beruhende und mit zahlreichen Documenten bereicherte Schrift von Salvador Bermudez de Castro, als die geistreich schillernde, auf Effect berechnende Abhandlung Mignet's Beachtung gefunden hat, wird nicht überraschen. Wenn dagegen der Verf. hinsichtlich der Entwicklung der aragonesischen Verfassung auf die Mittheilungen, welche in den *Relaciones* von Antonio Perez enthalten sind, ein größeres Gewicht gelegt hat, als ihnen in unseren Tagen zugebilligt ist, so findet man seine Gründe für dieses Verfahren an der bezüglichen Stelle auseinandergesetzt. Daß der Zeit der Thätigkeit eines Philipp II. ein größerer Raum angewiesen ist, als der seiner Vorgänger und Nachfolger aus dem habsburgischen Hause zusammengenommen, wird in dem Einfluß, welchen die lange Regierung dieses Königs auf die Umwandlung des gesammten Lebens von Spanien ausübte, eine hinlängliche Erklärung finden.

Zum Abschluß dieser Darstellungen, so wie um die genannten Veränderungen, welche das innere Leben Spaniens unter den habsburgischen Königen erlitt, und den Uebergang aus den Zeiten des tiefsten Verfalls in die einer theilweise und langsam sich geltend machenden Regeneration unter bourbonischen Herrschern schärfer hervortreten zu lassen, konnte der Verf. nicht umhin, in den beiden letzten §§ hin und wieder über den gesteckten Zeitraum hinauszugehen. Hav.

### H a m b u r g

Gedruckt in der Langhoff'schen Buchdruckerei, August 1850. Vorstellung und Bitte betreffend die Aufrechthaltung der Grundgesetze der Stadt Hamburg, übergeben Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe am 16. August 1850. Nebst Beilagen von Dr. Carl Wilhelm Har der, Heinrich Hü b b e, Hugo Hü b b e und Dr. Carl Trummer. 100 Seiten in Quart.

Die Revolution ist ein Kampf gegen die rechtliche Ordnung, gleichviel, ob bei diesem Kampfe der Angriff von Seiten der Regierung, oder von Seiten der Unterthanen begonnen worden. —

Die Revolution, welche im Jahre 1848 zum Ausbruche gekommen, hatte lange vorher begonnen. Nichtachtung des Rechtes, Aufopferung desselben zu Gunsten eines vermeintlich höheren Staatszweckes, Benützung des obrigkeitlichen Einflusses für selbstliche Zwecke, Verhöhnung der Sitte, Unterdrückung der Stimme der Wahrheit und Willkürherrschaft auf der einen Seite, und auf der anderen Seite Umgehung der rechtlichen Vorschrift aus Eigennuß und Selbstsucht (z. B. durch Erschleichung niedrigen Steueransätze und Zollbetrug), Genußsucht, Zü-

gellofigkeit, Wollust, Viederlichkeit (wobei natürlich Widerseßlichkeit gegen die Anordnungen der Polizei), diese zunehmenden Erscheinungen der menschlichen Sünde im Vereine mit der offen bekannten Gottlosigkeit mußten schon seit geraumer Zeit den aufmerksamen Beobachter unserer aufgeklärten, mit der Triebkraft des Dampfes und dem Qualme des Steinkohlendunstes fortschreitenden Zeitalters bedenklich machen und ihn an die bekannte Vorhersagung des verstorbenen Niebuhr erinnern, daß die Barbarei hereinbrechen werde. —

Gleich, als ob dem zum Gott erhobenen Menschen auf Erden nichts mehr genügen könne, richtet sich der Kampf gegen alles Bestehende, mehr noch gegen alles Althergebrachte; überall das Streben, durch Reform der Einrichtungen der Unzufriedenheit die Nahrung zu entziehen. — Allein der Schwermüthige wird nicht durch einen Neubau der alten Wohnung geheilt. — Es ist eine bekannte Schwäche des menschlichen Herzens, daß es die Ursache seiner Unzufriedenheit am lezten in sich selbst sucht und ungern seine Fehler sich vorhält, und eine ebenso bekannte Sache ist es, daß dieselben Erscheinungen, denen wir im Leben der einzelnen Menschen begegnen, auch im Leben der Nationen sich zeigen. Selten werden im Gemeinwesen vorgefundene Uebelstände bestimmten Personen zur Last gelegt; desto häufiger werden die Einrichtungen getadelt. Hierzu ist man um so geneigter, je größer der Götzendienst ist, welcher mit der Erhabenheit des Menschengestes getrieben wird. Darf man sich hiernach wundern, wenn der Hochmuth unseres Zeitalters, welcher seine Einsicht über die göttliche Weisheit erhebt, keine in vergangenen Zeiten wurzelnde rechtliche Einrichtung als ihn bindend anerkennt, sondern dahin trachtet, sich auf den Stuhl



Gottes zu erheben und selbstschaffend in die Entwicklung der Geschichte einzugreifen? —

Die Wahrheit des so eben Ausgesprochenen kann man aus dem Schicksale derjenigen Länder Europas abnehmen, welche seit dem Jahre 1848 von der aufrührerischen Bewegung heimgesucht worden sind. Je ausgedehnter aber der Raum, auf welchem die Umwälzungsversuche sich ausliefen, desto schwieriger ist es, ein richtiges Bild derselben zu bewahren; ganz anders bei denjenigen innerhalb eines beschränkten Raumes, und die Abbildung der hier sichtbar gewordenen Erscheinungen ist deshalb von großer Bedeutung, weil die sie erzeugenden Kräfte auf allen Gebieten dieselben sind. — Machen wir von dem Gesagten die Anwendung auf das deutsche Vaterland, so ergibt sich, daß die aufrührerischen Bewegungen, unter denen die kleineren Staaten gelitten haben, in ihrer Abscheulichkeit viel deutlicher sich darstellen, als die in den größeren Staaten, wo zwischen dem Recht und Unrecht der politischen Parteien schwerer zu unterscheiden ist, und daß besonders das, was sich in den freien Städten während der Revolutionsjahre zugetragen hat, wegen der geschichtlichen Verhältnisse und der bekannten handelspolitischen Bedeutung derselben lehrreich ist. Um die Täuschungen des Liberalismus hier recht anschaulich wahrzunehmen, wollen wir nur darauf hinweisen, daß den Bürgern dieser Städte angefohnen worden, ihre von den Vorfahren ererbte Freiheit durch Theilnahme an der Regierung vermittelst persönlichen Stimmrechtes preiszugeben gegen die Knechtschaft einer aus allgemeinen Volkswahlen gebildeten Repräsentantenherrschaft. Von den freien Städten Norddeutschlands hat nur die freie Stadt Hamburg bis jetzt ihre alte Verfassung glücklich bewahrt, da es möglich geworden ist, durch die Stärkung, welche die An-

wesenheit der trefflichen königlich preussischen Truppen der Regierung gewährte, eine von der Revolution der unglücklichen Stadt aufgezwungene constituirende Versammlung zur Freude aller Gutgesinnten aufzulösen, ohne daß jene Versammlung ein praktisches Resultat ihrer puerilen Verhandlungen hinterlassen durfte \*). Doch konnten sich Hamburgs Bürger des Zaubers der Revolution nach Auflösung der constituirenden Versammlung noch nicht völlig ent schlagen. Ohne Zweifel wäre es richtig gewesen, nun den Boden der Revolution gänzlich zu verlassen und auf dem Grunde der alten Verfassung fortzubauen. Allein die in Hamburg unter den bemittelten Ständen leider sehr verbreitete Irreligiosität, im Vereine mit Treulosigkeit und Mangel an ehrenhaften Grundsätzen, schwärmt für ein Hirngespinnst unter dem Namen „Fortschritt“, und den speculirenden Anhängern der so eben bezeichneten Richtung ist überdies nichts erwünschter, als gerade die Verfassung beseitigt zu sehen, nach welcher einzelnen ihrer Genossen in Folge der ihnen vor dem Ausbruche der Revolution im März 1848 öffentlich gemachten Anschuldigung der Veruntreuung von Stadtgut eine Untersuchung bevorsteht, deren Einleitung dem Vernehmen nach bereits im Jahre 1848 begonnen hatte und nur durch die seitdem stattgehabten Ereignisse unterbrochen worden. Dem Einflusse dieser Partei ist es gelungen, die Beliebung einer Commission durchzusetzen, welche Vorschläge zu einer neuen Verfassung ausarbeiten sollte. Die aus neun Personen bestehende Commission (daher Neunercommission) hat ihren Entwurf bereits dem Rathe vorgelegt, der Rath hat

\*) Dies mögen diejenigen (gesinnungstüchtigen) Rechtsgelehrten sich merken, welche von dem im Druck erschienenen Verfassungsprojecte jener beklagenswerthen Versammlung, als von einem Gesetze bereits in gelehrten Zeitschriften voreiligler Weise Notiz genommen haben.

ihn an Erbgeessene Bürgerschaft gebracht und deren Genehmigung, wiewohl unter Protest mehrerer Bürger und unter Dissens eines Kirchspiels, erhalten. Das Neuner-Machwerk enthält nun eine völlige Beseitigung der Grundlagen der alten Verfassung und zwar schon dadurch, daß es an die Stelle Erbgeessener Bürgerschaft eine Repräsentantenversammlung setzt. Es entsteht nun die Frage über die Rechtsgültigkeit des Rath- und Bürgerschlusses, welcher den Renner-Entwurf genehmigt hat. — Das in der Ueberschrift genannte Werk ist der Erhaltung der bestehenden alten Verfassung gewidmet und entscheidet sich gegen die Rechtsgültigkeit jenes Rath- und Bürgerschlusses. — So lange das Recht der Herrschaft von dem Zustande einer Unterwerfung unter Willkür unterschieden wird, so lange wird man der Ausführung in demselben wenigstens in so weit sich zustimmig erklären müssen, als man dann einräumen muß, daß Rath und Bürgerschaft nicht berechtigt sind, den Bestand des Gemeinwesens leichtsinnig preiszugeben und die Stadt ihres wohl erworbenen Eigenthums zu berauben. — Hierzu kommt noch die weitere Frage, ob die Garantien, unter welchen die bestehende Verfassung eingeführt worden, weggefallen sind, oder nicht. — Auch auf diese Frage geht das hier angezeigte Werk ein, welches außerdem für jeden Leser, an dem die Ereignisse der letzten Jahre nicht eindrucklos vorüber gegangen sind, manche willkommene Zurechtweisung bei den wichtigsten staatsrechtlichen Fragen enthält und ihm zugleich die Erbärmlichkeit der liberalen Gesezmacherei anschaulich macht. — Ob die Bemühungen der Bürger, welche den Rath an seine Pflicht erinnert haben, eines ähnlichen Erfolges sich erfreuen werden, wie diejenigen der Meklenburg-Schwerinischen Ritterschaft, wird die nächste Zukunft offenbaren. — Der Mahnspruch der Vorfahren an die Nachkommen: »Libertatem, quam peperere majores, digne studeat servare posteritas« ist in seiner Verkörperung als Inschrift mit dem alten Rathhause durch den großen Brand im Jahre 1842 vernichtet worden; aber sein Geist lebt ohne Zweifel noch in vielen Bürgern. Gesezt aber auch, dies wäre nicht der Fall, die Wahrheit bedarf der Majorität nicht; dem Geiste, dessen Wesen sie ist, bleibt der Sieg und dieser Sieg ist der Sieg der wahren Freiheit; denn, wen die Wahrheit frei macht, der ist recht frei.

Hamburg im September 1850.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

185. 186. Stück.

Den 21. November 1850.

---

## Protestantische Kirchenverfassung in Oesterreich.

### T r i e s t

In Commission bei Sauerländer in Frankfurt a. M. 1850. Verfassungsentwurf für die evangel. Kirche Oesterreichs nach den, im Gutachten der österreichischen Superintendenten und Vertrauensmänner enthaltenen Grundlinien, und mit Benutzung der vom Verfassungsausschusse der Wiener Versammlung gelieferten Materialien, ausgearbeitet und erläutert von Erhard Buschbeck, evangel. Pfarrer H. B. und Gustav Steinacker, evangel. Pfarrer U. B. zu Triest. Nebst dem Schematismus der evangel. Gemeinden Oesterreichs und einem Unionsentwurf. 111 S. in Octav.

So berechtigt auch der Zweifel sein mag, ob die Elemente und gegebenen Zustände der österreichischen Monarchie die Durchführung der sog. Kremserer Verfassung ermöglichen, so läßt sich doch mit Gewißheit annehmen, daß wenigstens gewisse staatsrechtliche Sätze derselben von den Vätern jener

Monarchie als unausweichliche Bedingungen ihrer Wiedergeburt angesehen werden. Diese nicht fallen zu lassen, wird man als die erste Pflicht des österreichischen Staatsmanns selbst dann ansehen, wenn ihre Festhaltung mit einem großen innern Widerstreben bei den leitenden Persönlichkeiten und mit den erheblichsten äußeren Hindernissen zu kämpfen haben sollte. Und so werden denn auch vorzugsweis diejenigen Rechte Einzelner und größerer Gesammtheiten eine stärkere Gewähr ihres Bestandes und ihrer Durchführung besitzen, welche innerhalb der Geltungssphäre jener neuen Staatsprincipien liegen. Indem solche Rechte sich nicht bloß auf den Buchstaben einer Verfassungsurkunde stützen, — die in Oesterreich nicht den wirklichen handelnden Staatsorganismus, sondern höchstens einen um denselben geschlagenen Mantel darstellt, — indem sie vielmehr einem lebendigen und nur durch neue schwere Krisen wieder umzugestaltenden Zusammenhange eines großen politischen Ganzen schon angehören, ist ihre Festhaltung Sache einer innern Nothwendigkeit geworden, welche über den Wechsel der constitutionellen Mode und des politischen Wetters hinausliegt.

Eine solche höhere Gewähr des Bestandes scheint auch denjenigen Bestimmungen der österreichischen Verfassung zur Seite zu stehn, aus welchen die dortige protestantische Kirche ihren Anspruch auf ein in Lehre, Cultus und Verfassung selbständiges, in ihren Gliedern zusammenhängendes und öffentlich anerkanntes Dasein ableitet. Die Quelle dieses Anspruchs ist vornehmlich der § 2 der österreich. Grundrechte: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze

und Genüsse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds, ist aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“

Vergleicht man diesen Verfassungssatz mit der traditionellen Politik, welche das alte Oesterreich seit Jahrhunderten gegen alle akatholischen Religionsgemeinschaften befolgt hat, so lautet er freilich überraschend genug, und es keimen Zweifel auf, ob ohne große Kämpfe und Bewegungen auf dem religiösen Gebiete ein solches Geschenk als ein sicherer Besitz in einem Staate werde angesehen werden können, der in ein engstes, die mannichfachen politischen und Cultur-Verhältnisse durchdringendes, Band zu dem exclusiven Katholicismus getreten ist. Es scheint vom geschichtlich österreichischen Standpunkte aus jener grundrechtliche Satz, mehr als jeder andere, zu den abstracten Theoremen zu gehören, die von den deutschen Nachbildungen der *droits de l'homme* unabtrennlich sind.

Wenn wir dennoch an die Verwirklichung jenes Satzes in den Rechtsverhältnissen der protestantischen Kirche Oesterreichs glauben, so gründet sich diese unsre Hoffnung darauf, daß die Herbeiführung einer engen Verfassungsgemeinschaft unter den verschiedenen Ländern der Monarchie als die unerschließliche Bedingung des neuen österreichischen Staatslebens angesehen wird, als das eigentliche Moment des Fortschritts, welches die österreichischen Staatsmänner durch die Erschütterungen und Krisen der Jahre 1848 und 49 gewonnen glauben. Ansprüche daher, welche sich auf diese Identität der fundamentalen Einrichtungen stützen können, haben gewiß unter allen Zusagen der Kremstierer Verfassung die meiste Aussicht auf Realisirung. Und diese Gunst der Verhältnisse steht in nicht unerheblichem

Maße den Bestrebungen der österreichischen Protestanten zur Seite, in der Freiheit ihrer innern Kirchenverfassung und in der Stellung zum Staate zu einer größeren Rechtsgleichheit mit den Katholiken zu gelangen. Indem nämlich in Ungarn und Siebenbürgen eine solche Rechtsgleichheit wenigstens dem Gesetze nach, und in Folge derselben eine consolidirtere und mit dem Charakter voller Oeffentlichkeit ausgestattete protestantische Kirchenverfassung schon besteht, sieht sich der österreichische Staat in die Alternative versetzt, entweder die Durchführung der Verfassungseinheit in einer durchaus fundamentalen Beziehung wiederaufzugeben, oder in das in Ungarn und Siebenbürgen bestehende Verhältniß auch die Protestanten des übrigen Oesterreich eintreten zu lassen. Man wird, wenn auch widerwillig und unter manchen durch mächtige Gegenbestrebungen bewirkten Limitationen, lieber das Letztere zulassen, als zu dem Ersteren sich entschließen.

Soll nun mit der Durchführung der Verfassungsbestimmung, auf welche die Protestanten sich stützen, Ernst gemacht werden, so muß dies theils vom Staate, theils von der Kirche aus geschehen. Der erstere wird durch seine Gesetzgebung die auf Verordnung oder Usus beruhenden Ungleichheiten und Beschränkungen des Josephinischen Toleranzpatents von 1781, unter welchen die evangelischen Religionsgemeinschaften leiden, zu beseitigen haben: die letztere hat auf dieser Basis uneingeschränkter staatlicher Anerkennung ihre innere Verfassung, den Träger ihres religiösen Lebens, zu berichtigen und zu einem tauglicheren und lebensvolleren Organe der evangelischen Zwecke zu erheben. Doch versteht es sich von selbst, daß auch das Letztere nicht ohne Zulassung und Genehmigung der Staatsgewalt, ja nicht einmal — sofern es sich um Geld=

185. 186. St., den 21. November 1850. 1845

mittel handelt — ohne Leistungen und Opfer derselben gelingen kann: und wir heben dies ausdrücklich hervor, um auf die gewiß zahlreichen Hemmnisse hinzuweisen, welche zwischen den erregten Erwartungen und der Erfüllung derselben noch mitten inne liegen.

Ein freilich noch geringer Anfang ist auf dem angedeuteten Wege gemacht. Zunächst von Seiten des Staates durch die Verordnung vom 30. Januar 1849, welche, abgesehen von der Beseitigung der Bezeichnung „Katholische“ für die Evangelischen, Hindernisse des Uebertritts zu den Letztern aufhebt, sie von Stolgebühren und Schulabgaben an katholische Geistliche und Schullehrer befreit und ihren Geistlichen bei Führung der Standesbücher publica fides verleiht. Freilich war dies nur noch ein schwacher Anfang in staatlicher Durchführung der Rechtsgleichheit der protestantischen und katholischen Kirche; insbesondere blieb die so verletzende Behandlung der gemischten Ehen ohne Veränderung. Die Einleitung weiterer Schritte erfolgte jedoch schon im Juni vorigen Jahres durch Berufung aller evangelischen Superintendenten und der von ihnen zu wählenden Vertrauensmänner aus den deutschen und galizischen Provinzen, um in Wien über die Regelung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche zu berathen. Eine legislative Frucht ist aber unsers Wissens aus dieser Versammlung, deren „Verhandlungen und Vorschläge“ gedruckt und ziemlich verbreitet sind, nicht hervorgegangen, so daß man effectiv noch auf dem Boden der dürftigen Concessionen vom 30. Jan. 1849 steht.

In derselben Versammlung wurde man durch die Bemerkung, daß die speciellere Einrichtung des Connexes von Staat und Kirche von der Beschaf-



fenheit der Organe der letzteren vielfach bedingt sei, zur Niederlegung einer Commission veranlaßt, welche die Grundzüge einer, beiden evangelischen Confessionen gemeinsamen Verfassung, mit confessional theilbaren Synoden und kirchlichen Behörden, entwerfen sollte. Ueber die Nothwendigkeit presbyterialer und synodaler Institutionen hatte man sich ebenfalls geeinigt. Die Commission unterzog sich zwar ihrer Aufgabe, vermochte aber nachher die Versammlung nicht zum näheren Eingehn auf ihre Arbeit zu bewegen. Man erklärte sich zur Vorlegung eines Kirchenverfassungsentwurfs für nicht competent, und wollte sich nur auf Bestimmungen beschränken, „welche sich auf das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staate beziehen und welche die Berufung einer verfassunggebenden Synode möglich machen.“ Zwei Mitglieder jener Commission jedoch glaubten die Arbeit derselben mit Berücksichtigung der in einer Denkschrift der Wiener Versammlung an das Ministerium niedergelegten Grundlinien abschließen und veröffentlichen zu sollen, und so liegt sie uns jetzt in der oben genannten Schrift vor.

Obgleich dieser Entwurf im juristischen Sinne nur als Privatarbeit erscheint, da keiner der Factoren der kirchlichen Gesetzgebung sich ihn bisher angeeignet hat, so kommt ihm doch nach den über seine Entstehung mitgetheilten Notizen eine höhere Bedeutung und eine Aussicht auf vorwiegende Berücksichtigung in den weiteren Stadien zu. Grund genug, ein motivirtes Urtheil über ihn abzugeben, besonders wenn man den Weg, den er beschreitet, für verkehrt und der Sache gefährlich erachtet.

Indem die evangelische Kirche nicht, wie die römische, eine göttlich geordnete Verfassung der Kirche anerkennt, sondern verlangt, daß ihre drei Grund-

bestandtheile (Regiment, Lehramt, Gemeinde) nach gegebenen individuellen Momenten dergestalt geordnet werden, daß sie einen bereiten zweckmäßigen Organismus für die objectiven Kirchenzwecke darstellen; wird die Güte der für eine besondere Landeskirche zu treffenden Einrichtungen sich vorzugsweis nach ihrer Angemessenheit für die gegebenen individuell historischen Zustände bestimmen müssen. Diese liegen für die Evangelischen in Oesterreich so offen auf der Hand, daß sie kaum von irgendwem verkannt werden können.

Hier besteht in zerstreuten Gemeinden, und demnach bei großer Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs und Austausches, die zum Theil selbst durch Nationalitätsunterschiede noch gesteigert wird, eine kleine und mittellose protestantische Kirche, inmitten eines überwiegend katholischen Volkes mit einer glänzenden, reichen und mächtigen katholischen Kirche, welcher durch eine Masse von Verbindungs-fäden mit dem Staate ein nachhaltiger Einfluß auf die Entschlüsse des letzteren gesichert ist. Oft leben nicht einmal die einzelnen Gemeinden für sich in enger localer Gemeinschaft, sondern ihre Glieder sind auf weite Strecken so verstreut, daß ihnen sogar der zum Wesen der Gemeinde gehörige unmittelbare Contact abgeht, und auch ihr Band zu einem mehr nur spirituellen wird. Dazu kommt eine confessionelle und politische Stellung der Landesobrigkeit, welche hier weniger als irgendwo erwarten läßt, daß die sonst übliche Verbindung der Kirchenregierung mit der Landesobrigkeit zu etwas Anderem, als zur Lähmung der Kirche ausgeschlagen werde, während doch von der andern Seite ein wirklicher Ersatz dieses landesherrlichen Halt-punktes schwer aufzustellen ist, oder der etwa aufzustellende noch schwerer zur Anerkennung zu brin-

gen sein wird. Und endlich tritt zu dem Allen noch die fast durchgängig kärgliche Ausstattung des geistlichen Amtes, der Mangel an ausreichenden Vorbildungsanstalten für den geistlichen Beruf, die durch die Isolirung nahe gelegte Gefahr der Erkaltung und des Stumpfwerdens, eine herabdrückende Unterthänigkeit gegen die den katholischen Interessen dienstbareren politischen Gewalten, — kurz eine Menge Hindernisse, unter welchen die dem geistlichen Amte nothwendige Kraft erlahmt, durch die es in dem ohnehin unzusammenhängenden und der Erkaltung ausgesetzten Organismus den Dienst des Herzens verrichten, und zu seiner religiösen Belebung und Frische Blut und Säfte gehörig umtreiben sollte.

Ob schon man nicht glauben darf, als könne es irgend einer Verfassungsform gelingen, den Mangel an natürlichen Bedingungen der gesunden und kräftigen Existenz eines landeskirchlichen Körpers ganz zu ersetzen; so ist es doch gewiß, daß wenigstens relativ sein Bestand um so gedeiblicher sein wird, je mehr man bei der Organisation an seine individuellen Lebensbedingungen sich anschließt. Man darf sich nicht auf einen Fuß einrichten, der bei großen, schon durch ihre Compactheit gehaltenen Landeskirchen seine gefährlichen und bedenklichen Seiten hat, der aber, auf einen so schwachen Körper übertragen, diesen sicher zu Falle bringt.

Uns scheint es, als müßten bei der eigenthümlichen Lage der Protestanten in Oesterreich die festen Elemente der Kirchenverfassung vor allem gestärkt und gepflegt werden, damit nicht die ohnedem Zerstreuten durch einen schwankenden Zustand in Lehre, Cultus und Regiment noch mehr in die Zerstückung und Verstreuung gerathen, auf welche die sonstigen umgebenden Verhältnisse ohnehin genug hinarbei-

ten. Je mehr eine Kirche der Träger der religiösen Erziehung eines ganzen Volks ist, und in den traditionellen Ueberzeugungen und in dem geschichtlichen Leben des letzteren feststeht, um so mehr wird sich die Gefahr verringern, welche ihrem Bestande aus der Unfertigkeit und Beweglichkeit kirchlicher Ordnungen droht. Je mehr dagegen eine Landeskirche nur als das verbindende Organ sporadischer Gemeinden erscheint, um so mehr wird sie durch äußere Festigkeit ersetzen müssen, was ihr an inneren nationalen Haltpunkten abgeht. Hier wird man daher feste und beharrliche Auctoritäten dem entscheidenden Einflusse vorübergehender und schwankender Träger eines sogenannten kirchlichen Gemeinbewußtseins vorzuziehen haben, das ohnedem dem Bereiche der Fiktionen um so mehr angehört, je weniger eine Kirche auch das öffentliche Leben eines Volkes erfüllt und ihre Grundgliederungen die natürlichen Bedingungen einer steten Beziehung auf einander, einer wahren Lebensgemeinschaft, besitzen. Hier wird man sich ferner der Versaffungsexperimente enthalten müssen, welche in compacteren protestantischen Landeskirchen gemacht werden, und erst dann, wenn die Periode des Suchens vorüber ist, das Bewährte mit strenger Rücksicht auf die Bedingungen der individuellen Anwendbarkeit aufnehmen dürfen. Sodann werden äußere Haltpunkte zunächst in der völligen Vereinigung mit den fester gefügten und selbständiger gestellten kirchlichen Kreisen desselben Staates (also in Oesterreich zunächst mit der protestantischen Kirche Ungarns und Siebenbürgens) — demnächst aber auch in der organischen Verbindung mit starken Landeskirchen des außerösterreichischen Deutschlands zu suchen sein. Und wenn die verfassungsmäßige Einrichtung der letzteren an dem leicht möglichen Widerspruche

des Staats ein Hinderniß finden sollte, so müßte man den Mangel an formeller Organisation und Anerkennung derselben dadurch zu ersetzen suchen, daß man in den wichtigern Fragen nach dem eingeholten Gutachten der auswärtigen Auctorität, bei Zwiespälten nach ihrer compromissarischen Entscheidung, sich richtete. Hiergegen könnte der Staat nichts einwenden.

Es würde an diesem Orte zu weit führen, wollten wir eine detaillirte Darstellung der Einrichtungen versuchen, welche wir aus diesem unserm Standpunkte der evangelischen Kirche Oesterreichs für heilsam erachten. Es genügt die principielle Stellung bezeichnet zu haben, zu deren Verdeutlichung wir nur noch Folgendes hinzufügen.

Zunächst verlangt sie eine durchaus feste und klare symbolische Grundlage der Landeskirche. Gleichwie ohne solche der Rechtsboden gegenüber der immerhin abgünstigen Staatsgewalt völlig schwankend ist, und jedem Eingriffe der letzteren in die innere Lebensthätigkeit der Kirche Thür und Thor geöffnet wird, so ist auch erst mit ihr die objective Grundlage für das Wirken der Gemeinschaft nach Innen gewonnen, die auf die Dauer überhaupt nicht entbehrt werden kann, und bei deren momentaner Erschütterung es in den Verhältnissen der Protestanten Oesterreichs keine ergänzende Stütze gibt. Der Schwierigkeit, welche sich in dieser Beziehung aus der bis jetzt noch, aber allem Anschein nach rein äußerlich, fortbestehenden confessionellen Getheiltheit der Evangelischen Augsburgischer Confession und helvetischen Bekenntnisses ergeben möchte, scheint durch eine Union abgeholfen werden zu können, welche das eine wie das andere Bekenntniß, in der Ueberzeugung ihres fundamentalen Einklangs, als Symbole der Landeskirche aufstellte, jedoch unter Vorbehalt des Rechts jeder

Gemeinde, nach wie vor das eine oder das andere als ihr besonderes Bekenntniß festzuhalten, und darauf hin zu vociren. Sollte dies nicht thunlich sein, und eine Union etwa nur auf Kosten der Klarheit und Festigkeit des symbolischen Bestandes erlangt werden können, so würden wir dem die Fortsetzung der bisherigen Getheiltheit entschieden vorziehen.

In den Gemeindeeinrichtungen, die man vielleicht am besten aus dem Kreise der nächsten Veränderungen ganz ausschiede, müßte man jedenfalls auf die Bewahrung einer Stellung des Pfarramts Bedacht nehmen, durch welche es als der zusammenhaltende Mittelpunkt der Gemeinde auch unter äußeren Schwierigkeiten zu bestehen vermag. Presbyterien, die sich etwa durch Urwahlen häufig erneuern, und in dessen Folge leicht Parteiungen hervorrufen und die Amtssphäre des Pfarrers durchkreuzen, wären zu vermeiden: vielmehr bei dem allerdings unentbehrlichen Gemeindevorstande auf längere Amtsdauer seiner Mitglieder, wesentliche Theilnahme des Pfarrers an seiner Zusammensetzung und scharf abgegrenzten Geschäftskreis das Hauptaugenmerk zu richten.

Das geistliche Amt betreffend, und zwar zunächst die Berufung zu demselben, so zeigt ein freies Wahlrecht der Gemeinden am meisten da seine Unangemessenheit, wo in Folge der Isolirung derselben ihr Gesichtskreis nur eine geringe Anzahl der dazu tauglichen Subjecte umfassen kann: die Hauptentscheidung wird daher in Oesterreich denjenigen kirchlichen Organen zuzutheilen sein, welche neben der Kenntniß der Lage und des Zustandes der einzelnen Gemeinden zugleich einen Ueberblick über das gesammte disponible Personal besitzen. Die Vorbildung zum geistlichen Amte wird der dortigen Landeskirche in der Maße frische und be-

lebende Kräfte zuführen, in welchem der theoretische Theil derselben den jugendlichen Geist in die evangelisch=theologische Wissenschaft vollständig einweicht, während ihr praktischer Theil ihn mit den Lagen und Bedürfnissen der österreichischen Kirche in Verbindung bringt. Diesen Anforderungen scheint ein Studium auf deutschen Universitäten, dem ein praktischer Cursus auf österreichischen Seminarien nachfolgt, am meisten zu entsprechen. Es wäre einer eingehenden, natürlich nur bei speciellster Kunde der dortigen Verhältnisse möglichen, Untersuchung werth, ob nicht auf einen solchen Bildungsweg sich die verschiedenen Geldmittel concentriren ließen, welche auf die Wiener Lehranstalt und die verschiedenen Collegien und Lyceen in Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen aufgehen, und wahrscheinlich in Folge ihrer Zersplitterung ohne erhebliche Frucht bleiben.

Was das Kirchenregiment und seine verwaltende und aufsehende Thätigkeit anlangt, so sind hier angemessene Einrichtungen durch die allgemeine Lage der österreichischen Kirche offenbar am meisten erschwert. Nach unserer Auffassung ist Einfachheit der Organisation, Bauen derselben auf starke Aemter, statt auf repräsentative Versammlungen, persönliche durch vorwiegende Pflege des Instituts der Visitation geförderte Verbindung und Wirksamkeit derselben in und mit den einzelnen Kirchenkreisen, möglichste Beseitigung staatlicher Befehlsrechte, dringend geboten. Demnach legen wir ein weit höheres Gewicht auf das episcopale, als auf das consistoriale oder synodale Element der dortigen Verfassung. Die Bildung starker Superintendenten, die angemessene Verbindung einer größeren Anzahl derselben unter Generalsuperintendenturen mit einer der bischöflichen analogen Stellung, die Befetzung der ersteren durch die letzteren, Bestellung der Generalsuperintendenten

durch eine von dem Gutachten einer außerösterreichischen Landeskirche geleitete und nicht auf inländische Candidaten beschränkte Wahl ihrer Collegen u. s. w., halten wir für weit angemessener, als die Fortdauer consistorialer Unverantwortlichkeiten einerseits, oder andererseits die Einführung einer auf künstlichem und leicht störbarem Mechanismus beruhenden Regierung oder Mitregierung gewählter Versammlungen und ihrer Ausschüsse. —

Die Verf. des oben bezeichneten Entwurfs werden aus der bisherigen Ausführung schon die Ueberzeugung entnommen haben, welcher große Abstand zwischen ihrer und unserer Auffassung der nächsten Verfassungsaufgaben der österreichischen Kirche besteht. Denn ihr Entwurf ist mit wenigen Ausnahmen, zu denen die Bestimmung über die Pfarrwahl gehört (§ 16), eine nur spärlich individualisirte Nachahmung, nicht etwa der aus der Wiederbelebung des kirchlichen Sinnes hervorgegangenen Presbyterial- und Synodalordnungen größerer deutscher Landeskirchen, sondern jener mißgebildeten Ableger der Demokratie auf kirchlichen Boden, wie sie Röhren, Oldenburg u. s. w. ans Licht gefördert haben. Es wäre jedoch ungerecht, daraus den Verfassern einen persönlichen Vorwurf machen zu wollen, da ihr Standpunkt mehr naiver Art ist, und die zerstörenden Einflüsse nicht zu ahnen scheint, welchen die evangelische Kirche ihres Landes durch Verfassungstendenzen solcher Art ausgesetzt wird. Uebrigens besteht zwischen den beiden Verfassern nicht volle Uebereinstimmung. Bei den Differenzpunkten bestätigt sich die in Deutschland schon öfter gemachte Erfahrung, daß in Verfassungssachen der lutherische Bearbeiter weniger Maaß und Einsicht in die Bedingungen des Gelingens zeigt als der reformirte.

Wir schließen mit der Hervorhebung einiger Ein-



zelheiten des Entwurfs, welche die so eben gegebene Charakteristik desselben bestätigen werden. Zunächst fehlt die nothwendige Bekennnißgrundlage für die Landeskirche, sowie jede Bestimmung über die Gebundenheit der kirchlichen Organe, insbesondere der Geistlichen, an eine solche. In jeder Pfarrgemeinde sollen die sämmtlichen großjährigen Mitglieder, welche im Besiße der bürgerlichen (!) Rechte sind, eine Gemeindefynode bilden, in welcher die gesetzgebende (!) Gewalt in Gemeindeangelegenheiten, sowie das Recht der Pfarrwahl aus den vom Kirchenrath des Kronlands vorgeschlagenen Candidaten ruhen soll (§ 14 — 16). Diese Synode wählt ferner ein executives Presbyterium, für welches es ebensowenig beschränkende Bedingungen der Wählbarkeit gibt. Der Pfarrer nimmt zwar daran Theil, der Vorriß kommt aber in Stadtgemeinden (wahrscheinlich weil diese für Brennpunkte der Intelligenz gelten) einem gewählten Mitgliede zu (§ 20). Der Geschäftskreis des Presbyteriums greift zwar in ausgedehntester Weise in den Pfarrberuf hinüber, wird aber unter Verantwortlichkeit gegen die obige Gemeindefynode verwaltet (§ 22). Tritt der Pfarrer in Cultus (?) oder Lehre mit der Majorität der Gemeinde in unversöhnlichen Widerspruch, und kann dieser Uebelstand durch Bersezung des Pfarrers nicht beseitigt werden, so soll zwar die Kronlands- und in höchster Instanz die Reichssynode entscheiden: allein wenn die Entscheidung gegen die Gemeinde ausfällt, so kann ihn diese dennoch entlassen, vorbehältlich der richterlich zu entscheidenden Entschädigungsansprüche (§ 19). Außer Gemeindefynode und Presbyterium soll es in größeren Gemeinden auch noch einen gewählten weiteren Ausschuß geben (§ 23). — Die Localgemeinden eines Kronlandes bilden zusammen die Kronlands-

185. 186. St., den 21. November 1850. 1855

gemeinde. Die Superintendenden werden aufgehoben (§ 34). An ihre Stelle tritt ein von der Kronlandssynode gewählter ständiger Kirchenrath aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern in gleicher Zahl (§ 32). Diese Synode, welche alljährlich zu ordentlicher Sitzung zusammentreten soll, besteht aus den Mitgliedern des Kirchenrathes, den Pfarrern und den aus den Presbyterien auf drei Jahre gewählten weltlichen Vertretern (§ 27—29). Sie hat das Recht provinzieller Gesetzgebung und Aufsicht, Rathsertheilung an die Gemeinden, Controlle der Amtsführung des Kirchenrathes u. s. w. Wenn ein Mitglied dieses Kirchenrathes das Vertrauen der Kronlandssynode verloren hat, so trägt diese bei der Reichssynode auf Untersuchung, resp. Gestattung einer neuen Wahl an (§ 30. 35). — Ueber diesen Kronlandsgemeinden bildet sich in ähnlicher Weise eine Reichsgemeinde mit Reichssynode und Reichskirchenrath.

E. Herrmann.

### L o n d o n

MDCCCXLVIII und MDCCCXLIX. Museum Disnejanum, being a description of a collection of various Specimens of ancient Art, in the possession of John Disney, Esq., F. R. S., F. S. A., at the Hyde, near Ingatestone. With Engravings. Fortsetzung des in den G. g. N. 1849, St. 45—47 angezeigten Werkes. Zwei Bände in groß Quart. P. II, VIII S. Inhaltsverzeichnis und Einleitung, die Erklärungen von S. 131 bis 230 und die Tafeln (Holzschnitte und Lithographien) von LIX bis XCV, P. III, XXIII S. Inhaltsverzeichn. und Einleit., die Erkl. von S. 231 bis 281, die Taf. bis CXXVII enthaltend.

Die Ausbeute, welche diese beiden Bände für

Wissenschaft und Kunst geben, ist keinesweges größer als die des ersten. — P. II bringt Metallfachen, meist Bronzestatuetten und Bronzegeräte, römischer Kunstübung, englisch=römische Töpferwaaren, drei etruskische Aschenkisten nebst anderen Gegenständen in Terracotta und pompejanischen Glasgefäßen, P. III bemalte und gefirnißte Thongefäße.

Unter den Monumenten aus Bronze sind einige, die auch nach Hrn Disney's Ansicht nicht der Zeit des klassischen Alterthums angehören, darunter eine Candelaberbasis von Benvenuto Cellini; andere hat schon Hawkins in Hrn Disney's Text als entweder nach Antiken gearbeitet oder völlig modern bezeichnet, darunter die beiden schönsten Bronzestatuetten der Sammlung: die treffliche Figur des Serapis mit den gewiß modernen Attributen von Zügel und Klammer auf Taf. LXXI und die gepriesene Darstellung des Hercules supposed to be returning from one of his labours; den „dreifüßigen Aufsatz, angeblich mit Eiergehäusen, oben eine Venus Anadyomene“ hält Gerhard Arch. Anz. zur Arch. Ztg., Jhg. VII, 1849, S. 55 für neu, und ich gestehe, daß auch mir sich Zweifel an seiner Echtheit aufgedrängt haben, so weit sich überall darüber nach einem Holzschnitt urtheilen läßt, während ich mich keinesweges entschließen kann, auch die Reliefplättchen auf Taf. LXXVIII mit demselben Gelehrten (S. 56) aus dem Grunde für modern zu erklären, weil die Lyra unterhalb eines Centauren so ganz als Guitarre gebildet sei, da gitarrenähnliche Saiteninstrumente auch sonst auf spätern römischen Werken nachweisbar sind (vgl. außer den Zusammenstellungen bei Montfaucon L'Antiq. expl. T. III, Pl. CXCI, und Suppl. T. III, Pl. LXX, namentlich auch das Instrument der Psyche auf dem Terracottarelieff in Millins GalMyth. XLV, 199), ja auch auf dem berühmten Sarkophag zu Girgenti Arch. Ztg., N. F. Taf. VI. (Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

187. Stück.

Den 23. November 1850.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Museum Disnejanum, being a description of a collection of various Specimens of ancient Art, in the possession of John Disney.«

Unter den sicheren Denkmälern gibt es wenige, welche besonderer Hervorhebung werth wären. In Betreff des Materials und der Technik ist das merkwürdigste das Ivisbild auf Taf. LIX, vermuthlich aus Oberägypten stammend: it has been formed of one sheet of iron cut out and hammered into the shape of the bird, wenn auch schwerlich of the highest antiquity, possibly as remote as the time of Rhoecus, sondern eher eine römisch-ägyptische Arbeit, wie schon Gerhard (S. 55) äußerte. Daneben stellen wir des Materials wegen die sogenannte Besta aus Silber auf Taf. LXXXII: eine sitzende Figur, mit dem Schleier auf dem Kopfe, in der Rechten eine Patera haltend, ähnlich wie wir sie unter verschiedenen Namen häufig genug auf Kaisermünzen finden, aber

gewiß keine Besta. Ein ganz niedliches Bronzege-  
 räth ist der Tripus aus Pompeji auf Taf. LX  
 mit einem Einsatz nach Art einer Patera, dessen  
 Mitte ein Medusenhaupt einnimmt und dessen beide  
 Henkel in je zwei Schwanenhälsen bestehen; die drei  
 in Pantherklauen auslaufenden Füße des Geräthes  
 sind etwa in der Mitte, wo sich eine bärtige Maske  
 befindet, durch Ranken verbunden, welche in jedem  
 Zwischenraume je eine weibliche Büste tragen. Nach  
 Hrn Disney's Meinung wäre das Geräth, welches  
 von Gerhard (S. 55) unpassend als „dreifüßiger  
 Tisch“ bezeichnet wird, ein *thuribulum* und das-  
 selbe probably consecrated in the temple of  
 the goddess whose head is represented below.  
 Ein *thuribulum* mag es immerhin sein, schwerlich  
 aber für gottesdienstlichen, sondern für häuslichen  
 Gebrauch. Sollten die Büsten die Aphrodite dar-  
 stellen, so würde sich noch eine besondere Bezie-  
 hung zwischen dem schmückenden Bildwerke und  
 dem Zwecke des Geräthes darthun lassen. — Un-  
 ter den sieben Bronzelampen, welche in Abbildung  
 mitgetheilt werden, ist die merkwürdigste die auf  
 Taf. LXI in doppelter Ansicht dargestellte. Es ist  
 eine Lampe für zehn Dochte (*lucerna decamyxos*).  
 Die Löcher für den Docht (*στόματα*) befinden sich  
 in dem oberen Theile von ebenso vielen Stierkö-  
 pfen, welche den das Del enthaltenden, runden  
 Körper der Lampe umgeben; auf einem jeden Stier-  
 halse ließt man die Inschrift *MNHΣ*; das Loch  
 zum Eingießen in der Mitte der Lampe (*ὄμφαλός*)  
 ist mit einem Deckel versehen, welcher in einem  
 Doppelkopfe mit Widderhörnern besteht. Hr Dis-  
 ney versichert: The letters and style of work  
 are of the best time of the Greek republics.  
 Die Lampe stammt aber seiner Angabe nach aus  
 Herculanium und ist gewiß aus späterer Zeit. Die

Inschrift deutet Hr D. auf den ägyptischen Mnevis, auf welchen sich demgemäß die Stierköpfe beziehen sollen. Da nun der Doppelkopf auf den Jupiter Ammon bezogen wird, so scheint es auf den ersten Anblick ganz passend, noch ein anderes Wesen aus der ägyptischen Religion berücksichtigt zu finden. Bei genauerer Untersuchung wird man aber keinen engeren Zusammenhang der beiden Wesen herausbringen, noch nachweisen können, warum gerade der weniger bekannte Mnevis ausgewählt sei. Außerdem hat die Auffassungsweise der Inschrift, nach welcher sie eine Erklärung des dargestellten Gegenstandes enthalten soll, ihr sehr großes Bedenken. Nun glauben wir, daß es schon an sich weit leichter sei, das sinnlose *MNHΣ* auf *MHNHΣ* zu deuten. Billigt man diese Lesung der Inschrift, so hat man am wahrscheinlichsten anzunehmen, daß die Lampe der Mondgöttin, *Μήνη*, geweiht war. Dann hat der Stierkopf seine bestimmte, innere Beziehung, da ja der Stier ein Symbol der Mondgöttin war. Man kann etwa die der Artemis geweihte Lampe in Form eines Stierkopfes in Millin's Gal. myth. XXIV, 120, oder Guigniaut's Rel. de l'Antiq. LXXXI, 323 a, vergleichen. Ferner läßt sich so auch ein engerer Zusammenhang des zum Deckel verwendeten Bildwerkes nachweisen. Nicht allein Jupiter Ammon, sondern auch Pan kommt mit Widderhörnern vor. Denkmäler dieser Art sind freilich erst in neuerer Zeit bekannt gemacht oder beachtet worden. So die Statue in Campana's Ant. Op. in Plast., T. XXVII, A, und die Relieffigur des Sarkophags in der Kathedrale zu Cortona, wenigstens nach der Gerhard'schen Zeichnung in der Arch. Ztg., Jahrg. III, Taf. XXX, vgl. S. 85. Aber es gibt noch, mehrere schon vorlängst herausgegebene Bildwerke

die hierher gezogen werden müssen. So gewiß das Fragment einer Statue bei Caylus Rec. d'Antiq. T. III, pl. XLV, nr. 2. In dem wenig bekannten Werke: Serie di Mascheroni cavati dall' Antiche, Roma 1781, Fol., findet man auf Taf. 10, 16 und 35 Masken mit Widderhörnern und deutlichen Ziegenohren abgebildet. Auf dem berühmten Wiener Cameo bei Eckhel Choix des Pierres grav., Pl. X, und Mongez Iconogr. Rom., Addit., Pl. 64 A, nr. 1, und danach bei Müller Denkm. d. a. Kst, Bd I, Taf. LI, nr. 227 a, gewahrt man an dem Helme des Ptolemäus Philadelphus einen Kopf mit Widderhörnern, welchen Müller (Annali d. Inst. di corrisp. arch., 1840, p. 265) als den des Suppiter Ammon betrachtet, obgleich die Pansphysiognomie ganz unverkennbar ist. In dem Museum Veronense befindet sich auf Taf. LXIX, unter nr. 1, die mit Widderhörnern versehene Maske eines *φοιξονόμου* oder *ὄρθόθριξ* und *σεσηρός*, welche allem Anscheine nach doch eher auf einen Satyr als auf einen Suppiter zu beziehen ist. Wir gehen bei diesen Andeutungen, welche wir weiter fortführen könnten, der Frage aus dem Wege, ob nicht bei diesem oder jenem Bildwerke eine Zusammenschmelzung und Identificirung des Suppiter Ammon und des Pan zu Grunde liege, auf welche wir schon in der Anzeige des ersten Bandes des vorliegenden Werkes aufmerksam gemacht haben (G. g. N., 1849, S. 461). Daß nun auch der zu der Disney'schen Lampe gehörende Doppelkopf auf den Pan bezogen werden könne, scheint unzweifelhaft. Man betrachte nur die Nase und den Mund. In welcher Beziehung aber der Pan mit Widderhörnern zu der Mondgöttin stehe und wie passend ein Bild von jenem an einem dieser geweihten Geräthe angebracht wer-

den konnte, wird der einsehen, welcher sich erinnert, daß Pan gerade in seinem Liebesverhältniß zur Mondgöttin der Sage nach Widdergestalt annahm, worauf wir schon anderswo eine bis dahin unerklärte bildliche Darstellung bezogen haben, Arch. Ztg., Jahrg. IV, S. 215, mit Beistimmung Gerhard's, Arch. Ztg. Jahrg. VIII, S. 150, Num. 5. — Interessant ist auch die Lampe auf Taf. LXIV, nicht an sich, sondern wegen des Untergestells. Dieses wird nämlich durch einen Aegyptier mit dem bekannten Schurze gebildet, welcher die Lampe auf seinem Kopfe trägt, so zwar, daß diese zunächst auf einem Capitell ruht, das mit Blättern und Ranken verziert ist, an welchen letzteren der Träger die Bürde auf seinem Haupte festhält, indem er auf einer Schildkröte steht, welche wiederum auf einer rundlichen Basis ruht. — Taf. LXVII bringt ein Geräth aus Herculaneum nach Art der »Casserolle« bei Caylus Rec. d'Antiq. T. VII, Pl. XXXV, nur daß der Griff verschieden ist, von Hrn Disney als *stew pan* bezeichnet. Die ungefähr drei Zoll tiefe Schale enthält die eingegrabene Zeichnung eines Weihrauch auf das Feuer eines Altars streuenden Priesters. *The handle is much curious and exceedingly beautiful, it consists of the figure of a man, at whose feet is a ram's head: his arms are extended so as to be above his head, and serve as branches to support the pan. The hold, however, a sort of crescent, which intervenes between him and it; at each end of which there is also a ram's head. The figure itself is much in the Egyptian style.* Dagegen erkennt Gerhard (S. 55) eine „etruskische Sünlingsgestalt, etwa Mercur.“ Mercur wohl nur wegen des Widderkopfes, aus dem aber für diese Figur, welche nichts von dem Mercur an sich



hat, auch nicht das Mindeste geschlossen werden kann. Auch in Betreff der anderen Ansicht müssen wir dem Berliner Archäologen widersprechen und uns vielmehr zu Hrn Disney's Behauptung bekennen. Es ist schon auf den ersten Blick unmöglich, die große Ähnlichkeit der Figur mit der oben besprochenen auf Taf. LXIV zu verkennen. Betrachtet man die Abbildung genauer, so findet man, daß jene einen Gürtel um den Leib hat, rücksichtlich dessen wir nicht zweifeln, daß er das bei der andern Figur vollständig ausgeführte *περιζώμα* andeuten solle. Ein Gürtel um den bloßen Leib findet sich noch einigemal so, daß er entweder gar nicht beachtet oder selbst von den kundigsten Archäologen durchaus falsch gedeutet ist. So bei den beiden jugendlichen Heroen in der obersten Reihe des Bildes auf der zuerst von Millin herausgegebenen Base von Canosa, jetzt zu München, in Müller's Denkm. d. a. K. I, 56, 275 a, oder in Gerhard's Arch. Ztg., Jahrg. I, Taf. XII, nr. 1; bei dem Gros auf dem berühmten Pariser Centauren in Bouillon's Mus. des Antiq. T. I, Pl. 64, und Clarac's Mus. de Sculpt. T. III, Pl. 277, nr. 1782; endlich bei dem mit dem Castor gruppirten Heros der Vicoroni'schen Cista des Collegio Romano (Müller Denkm. d. a. K. I, 61, 309), welcher von dem letzten Herausgeber dieses meisterhaften Monuments mit sehr wenig Wahrscheinlichkeit für den andern Dioskuren gehalten wird. Was den des Gros auf dem Berghesischen Centauren anbelangt, so hatte derselbe, wie man aus St. Victor's Text zu dem Mus. des Antiq. ersieht, schon G. D. Visconti's besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, der ihn als etwas ganz Singuläres betrachtete und aus einer Notiz des Polybios, nach welcher die Reiter ein *περιζώμα* getragen hätten, er-

klärte. Die Stelle des Polybios kann keine andere sein, als die aus B. VI, K. 23, wo es von den römischen Cavalleristen heißt: τὸ δὲ παλαιόν, πρῶτον μὲν θώρακας οὐκ εἶχον, ἀλλ' ἐν περιζώμασιν ἐκινδύνεον. So costümirte Cavalleristen kommen auch auf Vasenbildern vor, vergl. Satyrsp., S. 171 Anm. Die Erklärung ist also durchaus unpassend. Das Natürlichste ist doch wohl, an ein Röcherband zu denken, welches zuweilen auch um den Leib gegürtet vorkommt, z. B. auch bei dem einen der Aegineten zu München (Müller Denkm. d. a. K. I, 7, i). Die genauere Erklärung des Gürtels der beiden Figuren auf der Canosavase und der auf der Ficoronischen Cista würde uns hier zu weit führen. Doch wollen wir darauf aufmerksam machen, daß der letzte, wie wir bald anderswo genauer darthun werden, auf ganz ähnliche Weise aufzufassen ist, wie der auf dem vorliegenden Bildwerke aus Mus. Disnej. — Unter den unbezweifelten antiken Statuetten erwähnen wir folgende, um einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Auf Taf. LXX macht sich ein nackter Suppiter bemerklich, in dessen erhobener Linken sich nach Hrn Disney's Meinung ein Nest von dem Blitzstrahl erhalten hat, und dessen rechte an die rechte Hüfte angelegte Hand einen Speer gehalten haben soll. Umgekehrt schrieb Dr Richard Mead, dem die Statuette einst angehörte, der *dextra demissa fulmen* und der *sinistra sublata hastam* zu. Ob die Rechte überall etwas gehalten habe, steht nach der Zeichnung zu urtheilen dahin. — Taf. LXXV zeigt einen Pan, der auf einer Ziege reitet, indem er in der Linken ein einhenkliges Trinkgefäß hat und sich mit der Rechten an den Hörnern des Thieres hält. Die mit einer durch Epheu um den Hals befestigten Schelle versehene Ziege

zeichnet sich durch eigenthümlich gebildete, sehr lange und schlaff herabhängende Ohren aus. Die Species gehört, wie Hr Disney durch Verweisung auf Mr. Stark's Elements of Natural History darthut, nach Aegypten, was, wenn man an die Herleitung des Pancults aus diesem Lande denkt, wohl kaum als etwas bloß Zufälliges erscheinen dürfte. Es ist wenig beachtet worden, daß Pan selbst dann und wann mit langen und herabhängenden Ohren gebildet wird, vgl. z. B. Caylus Rec. d'Antiq. III, 45, 2, Bartoli Admirand. Roman. Antiq., T. 47 und 48, Denkm. d. a. K. II, 38, 444 und 445, II, 42, 508. Auch diese Bildung der Ohren des Gottes geht mehr oder minder getreu auf die Natur zurück. — Taf. LXXVI: A satyr (Pan) kneeling on one knee, rough and ugly. It is said, there remain thirteen of these figures, and that they were used to hold lamps to light a grotto of Tiberius in the Island of Caprae. So die in Betreff der Tiberiusgrotte ganz ungläubliche Notiz in an old catalogue, zu welcher Hr Disney hinzufügt: the position is well calculated for such a use, and there is a hole in the right hand which might have secured a lamp there. Die Stellung paßt nicht allein recht wohl zu einem Lampenhalter, sondern sie entspricht zugleich auch einer Auffassungsweise des Pan, welche sich hie und da in antiken Bildwerken kund thut, wie denn wohl darauf zu achten ist, daß die alten Künstler und Handwerker Figuren des Glaubens und der Sage, auch dann, wenn sie dieselben als Geräthe oder an Geräthen bildeten, gern in einer Situation, welche in dem Glauben oder in der Sage begründet war, darstellten. Pan spielt im Kreise der Genossen des Dionysischen Thiasos mitunter eine traurige Rolle, indem er selbst

von den Satyrn, die sich höherer Natur dünken, auf alle mögliche Weise gehänselt, auch tüchtig durchgeprügelt wird (vergl. z. B. Guattani Mon. ined., Jahrg. 1786, p. XXXII, Anc. Marbl. in the Brit. Mus., P. X, Pl. 37). Außerdem ist Pan (pavidus, Sidon. Carm. VII, 83) ein besonders feiger Gefelle. Hier haben wir ihn in der Attitüde eines höchlichst Erschrockenen, feig und demüthig Bittenden mit der Absicht eine ihm drohende Züchtigung abzuwenden. — Auf Taf. LXXIX ist der Kopf von der Statuette eines Rosses mit einem Geißhorn zwischen den Ohren in doppelter Ansicht mitgetheilt. Herr Disney hält dasselbe für ein bloßes Ornament. Gewiß mit Recht, denn an eine irgendwelche Zusammenstellung mit dem Pferdekopf mit Stierhörnern auf der Münze des Seleucus in Van Damme's Méd. des Rois T. XX, nr. 3, Visconti Iconogr. Gr. Pl. 46, nr. 1, Müllers Denkm. d. a. R. I, 40, m, ist gewiß nicht zu denken. Er verweist auf die vier Rosse der Lampe in Montfaucon's Antiq. expl. T. V. P. II, Pl. CXCIII, wo each horse has an ornament of a similar kind (aber kein Horn) standing up between the ears attached to a frontal over the eyes. Ganz eigenthümlich ist auch das bisher nicht beachtete Geräth, welches sich an dem Hinterkopfe der Rosse auf der Vasenscherbe aus Adria in Micali's Monum. ined. (Firenze 1844), T. XLV, I findet: eine Art von Petasus auf einem kurzen Stiele. Ob auch ein Ornament? Oder einem praktischen Zwecke dienend, und dann welchem? Etwa eine Art von Schellenbaum, zusammenzustellen mit dem in den Denkm. d. a. R. II, 43, 544? — Unter den Anticaglien aus Bronze kann etwa erwähnt werden das Hr. Disney räthselhafte Geräth auf Taf. LXXXII, welches nach

Gerhard (S. 56) zum Bogenspannen diente, und der Stierkopf, *or rather face only*, mit einem Ring zum Aufhängen daran auf Taf. XCI, aller Wahrscheinlichkeit nach zum Amulet bestimmt; letzteres, um bei dieser Gelegenheit an die Statue in Clarac's Mus. de Sculpt., T. IV, Pl. 730 A, 1755 C, und den Denkm. d. a. K. II, 41, 496, als ein seltenes Beispiel eines Bildwerkes, an dem so ein an dem Halse aufgehängter Stierkopf vor der Brust sichtbar ist, zu erinnern. — Ueber die übrigen Stücke verlohnt es sich nicht der Mühe des Weiteren zu sprechen. Nur die englisch-römischen Toppfcherben auf Taf. XC dürfen unsere Aufmerksamkeit noch für einen Augenblick in Anspruch nehmen. Sie stammen aus Colchester und gehören in die Kategorie der Aretiner Vasen, welche Art von Gefäßen bekanntlich in Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien und England an vielen verschiedenen Orten in reichlicher Anzahl aufgefunden worden ist. In Betreff Englands hören wir durch Hrn. Disney, der sie als Samische bezeichnet: *An immense number of these vessels must have been brought to this country in times past, seeing the number of pieces in the British Museum; and the vast collection which Mr. Roache Smith has got together, dug up in and about London; and which are, some of them, of the largest size, and most beautiful workmanship.* Wenn er hierbei übrigens die Gefäße als eingeführt bezeichnet, so befindet er sich im Irrthum, da sie ohne Zweifel aus einheimischen Fabriken stammen. Von den Scherben enthält die oberste eine merkwürdige Darstellung. Ein nacktes Weib, ganz wie Aphrodite Anadyomene, reicht, indem es die Linke auf den Rücken hält, einem Kitharöden in vollem Costüm einen Gegenstand hin, nach welchem der Ki-

tharöd die rechte Hand ausstreckt: aller Wahrscheinlichkeit nach ein Plektrum. Gerhard denkt (S. 56) an Apollo Citharöduß, doch fehlen der Figur Kopf und Füße und ist man keinesweges gezwungen an den Gott zu denken, der auch zu dem Dargestellten schwerlich passen würde. Ebenso ist nicht abzusehen, was die nackte weibliche Figur, als Venus gefaßt, soll. Sollte sie nicht vielmehr eine Grazie, oder, wenn man will, die Grazie sein, dargestellt wie sie einem Kitharöden die zur Begleitung des Gesanges dienenden Instrumente verleiht? Eine solche Darstellung wäre, obgleich neu, doch durchaus passend, da ja der *Χάριτες ἐρασίμολποι* oder *φιλησίμολποι* Beziehung auf Anordnung festlicher Gesangesaufführungen bekannt genug ist.

Mit dem Berichte über den Inhalt des dritten Bandes können wir uns sehr kurz fassen, da unter den in demselben bekannt gemachten bemalten Vasen (meist unteritalischen Fundorts, einem Theile nach auch aus Vulci) äußerst wenige sind, welche in irgend einer der bei solchen Werken in Betracht kommenden Beziehungen besonderer Hervorhebung werth wären oder zu weiteren Bemerkungen gegründeten Anlaß gäben. Nur zwei dieser Vasen wollen wir hier berücksichtigen. Die eine ist die auf Taf. CI und CII abgebildete, deren, wie er klagt, ungemein schwer zu entzifferndes wichtigstes Bild Hr. Disney schließlich auf the performance of some mystic ceremony, or a scene got up by mimi bezieht, während Gerhard (Arch. Anz. z. Arch. Ztg., Jahrg. VII, Nr. 12, S. 125) sich über das Gefäß also äußert: „eine archaische Denochoe etruskischer Art, worauf oberhalb einer Reihe von Thierfiguren zwei über eine Schüssel, worüber ein Kranz, gebückte Männer erscheinen, umgeben einerseits von einer

herbeieilenden, dem Hermes ähnlichen Flügelgestalt, anderseits von der Gruppe zwei gegen einander springender Löwen, die ein daneben stehender Jüngling zu reizen scheint.“ Die beiden einander gegenüberstehenden Männer haben Schurze und geben sich dadurch (Satyrsp., S. 172 Anm.) und durch die Haltung, namentlich auch der Hände, das ἀροχαιρίζεσθαι, leicht als Ringkämpfer zu erkennen. Die zwischen ihnen stehende Schale ist der Kampfpreis; der besflügelte Jüngling ein Kampfdämon (Gerhard Flügelgestalten, S. 11, Arch. Ztg. Jahrg. VII, S. 14 Anm. 11, Gros S. 23 fl., N. 57); ob der unbeflügelte auch, muß dahin gestellt bleiben, ebenso ob er die Löwen zum Streit antreibe, da er sich mit erhobenen Armen von ihnen abwendet und nur mit zurückgewendetem Gesicht nach ihnen hinblickt. Doch ist Beides nicht unmöglich; nur muß er doch auch wohl zu der Gruppe der Agonisten gezogen werden. Die beiden gegen einander auspringenden Löwen entsprechen durchaus den beiden Agonisten, wie es denn auf den alten Bildwerken, namentlich den Basenbildern, mehrfach vorkommt, daß Handlungen menschlich gestalteter Figuren durch entsprechende Darstellungen von Thieren gewissermaßen parallelisirt werden. — Die andere bemalte Base ist die auf Taf. CXXV: ein einhenklicher Krug mit breitem Bauche, merkwürdig wegen der gelben Färbung der lebenden Figuren und der Gegenstände auf braunem Grunde. Hr. Disney erwähnt a vase of the same uncommon brown colour, with bright yellow figures, in shape, an aryballos, but larger, in der Galleria degli Uffizj zu Florenz. Die bildliche Darstellung auf der vorliegenden Base, ein bakchisches Ziegenopfer oder Bacchanal, bringt nichts von besonderem Interesse, es sei denn die

Figur eines Bakchanten oder (wenn man glaubt, den nicht sichtbaren Schwanz sich hinzudenken zu dürfen) eines Satyrs, und zwar nach Hrn Disney's Angabe eines faun playing on cymbals, die aber nicht deutlich zum Vorschein kommen, mit anscheinend ganz kahlem Kopfe bei jugendlichem Gesichte, was sich inzwischen bei Figuren dieser Art zuweilen findet. — Neben der Duzendware bemalter Thongefäße können am Ende des Werkes zwei Gefäße ohne Malereien aus Volterra immerhin die Augen auf sich ziehen, Gefäße von nicht schwarzer, sondern blauer Farbe (a blue very much resembling the colour which is so common on out-of-doors works, and iron railing, called lead colour) mit gutem Firniß; namentlich der Krater auf Taf. CXXXVI mit Epheulaub am Bauche und weiblichen Köpfen in Relief an den Henkeln\*).

Friedrich Wieseler.

\*) Schließlich erlaube ich mir einige Bemerkungen zu einer dankenswerthen Berücksichtigung meiner Anzeige des ersten Bandes des Disney'schen Werkes von Seiten meines verehrten Freundes Gerhard (Arch. Anz. 3. Arch. Jtg, Jahrg. VII, S. 57). G. äußert, die von mir vorausgesetzte große Seltenheit weiblicher Doppelhermen mit ausgeführtem Oberkörper sei zu beschränken. „Vgl. Gerhard Bildw. Taf. CII, 4, 5.“ Daß ich das Citat kannte, zeigt meine eigene Anführung; aber was will es gegen meine Aeußerung? Ich kenne noch andere Beispiele, muß jedoch bei meinem Ausspruche beharren, der außerdem auch noch von männlichen Doppelhermen jener Art gemeint war. — Wenn G. dem Pan auf Taf. XXXV, für dessen rechte Hand ich eine Traube oder Syrix vermuthete (welche Attribute neben dem von mir für die Lücke mit Billigung Gs angenommenen Trinkhorn auch sonst vorkommen, vgl. 3. B. Denkm. d. a. R. II, 43, 531, und II, 44, 555), dafür lieber eine Maske geben will, so halte ich dieses Attribut für äußerst bedenklich. — Wenn endlich G. in Bezug auf meine Aeußerung auf S. 453, daß eine mühenhafte Kopfbedeckung



## B r a u n s c h w e i g

Verlag von Dehne und Müller 1850. Die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte vom Hofrath Dr. G. Lichtenstein. Auch unter dem Titel: Dänemarks Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege bis zum Frieden von Lübeck. XVI u. 190 S. in Octav.

Hatte sich der Verf. anfangs nur die Aufgabe gestellt, die Schlacht bei Lutter am Barenberge einer genaueren Beleuchtung zu unterziehen und namentlich die mannichfachen Entstellungen zu beseitigen, welche sich in Bezug auf dieselbe in der umfassenden Monographie des Grafen von der Decken über Herzog Georg befanden, so stellte sich für ihn im Laufe der Untersuchung die Nothwendigkeit heraus, dem Gegenstande seiner Forschungen ein weiteres Gebiet anzuweisen, dergestalt, daß der entscheidende Tag bei Lutter am Barenberge nur den Mittelpunkt einer größeren Abhandlung über die Theilnahme Dänemarks am dreißigjährigen Kriege abgebe. Um diesem Zwecke zu genügen, hat der Verf., abgesehen von zahlreichen, gleichzeitig abgefaßten Berichten, Correspondenzen und fliegenden Blättern, von größeren geschichtlichen Werken, Monographien und ungedruckten Chroniken, heimische

auch bei dem Dionysos vorkomme, einen Nachweis wünscht, so erinnerte er sich augenblicklich nicht des im britischen Museum befindlichen Reliefs, welches aus Stuart's Antiq. of Athens, Vol. II, p. 2 Sign., in Guigniaut's Rel. de l'Antiq., CVIII, 428 a, abgebildet ist. Meine Behauptung beruht aber außerdem noch auf hier nicht mittheilbaren Einzeluntersuchungen, denen die Beachtung der Mythologie und des Wesens des Dionysos und des bei diesem Gotte nicht seltenen Kopfstüches oder auf den Kopf gezogenen Himation zur Seite gehen.

und auswärtige Archive einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen. Das auf diesem Wege gewonnene Material ist, nach vorangegangener Sichtung und Ausgleichung von größeren und kleineren Widersprüchen, zu einer Darstellung verwebt, die einen der trübsten Abschnitte deutscher Geschichte anschaulich und ohne Haschen nach Effect an uns vorüberführt. Dieser Erweiterung des ursprünglichen Planes verdankt das Publicum manche interessante Notizen, namentlich in Bezug auf Bischof Christian von Halberstadt, dessen im Landesarchive zu Wolfenbüttel aufbewahrter und vom Verfasser eingesehener Briefwechsel noch immer einer Veröffentlichung entgegensteht. Daß bei dieser Gelegenheit die bekannte, bei einer andern Veranlassung in diesen Blättern neuerdings gerügte Methode Gfrörers, die Geschichte zu machen, eine derbe Zu-  
rechtweisung erfährt, wird nicht überraschen.

Die Verhältnisse des zweiten englischen Königs aus dem Hause Stuart, so wie die Stellungen Frankreichs, Schwedens und der norddeutschen Reichsstände zu dem dänischen Hofe und den Ereignissen, welche das Reich betrafen, sind hier durch manche bis dahin wenig bekannte Mittheilungen in eine richtigere Beleuchtung gestellt. Dasselbe gilt von dem Standpunkte, den die größeren deutschen Stände zu einander und zu des Reiches Oberhaupt einnahmen. Einzelne hierher gehörige Notizen würde der auf der königlichen Bibliothek zu Göttingen befindliche handschriftliche Nachlaß des berühmten Høe noch geboten haben, ein wahrer Repräsentant von liebloser Hoftheologie und protestantischem Jesuitismus. Beiläufig hier noch die Bemerkung, daß der Verf., wenn er den Befehlshaber der dänischen Besatzung in Münden Clout nennt, sich auf die Angabe von Niels Slangen in dessen Geschichte

von König Christian IV., zu stützen scheint; gleichzeitige Originalberichte im Archive der Stadt Göttingen machen statt seiner den Obristlieutenant Lauch namhaft, unstreitig derselbe, welchem Willigerod in seiner Geschichte von Münden den Namen Lawes beilegt.

Den Mittelpunkt des vorliegenden Werkes bildet die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Mit großem Fleiße hat der Verf. die zahlreichen Berichte und Mittheilungen über diesen Gegenstand zu ordnen und auch scheinbar unerheblichen Angaben durch ein geschicktes Einrücken in die geeignete Stelle einen gewissen Werth zu verleihen gewußt. Ein gründliches Studium der handelnden Personen, genaue, auf eigene Anschauung beruhende Bekanntschaft mit den Localitäten, Benutzung alter Karten und Pläne und Einsicht in Lagerbücher, durch welche allein die Feststellung von verloren gegangenen Namen und untergegangenen Ortschaften gewonnen werden könnte, haben der Zeichnung eine Sicherheit und Anschaulichkeit verliehen, welche die vollste Anerkennung verdienen.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

188. Stück.

Den 25. November 1850.

---

## Harlem und Leiden

De Erven Loosjes und Arnz et Comp.: Naturkundige Verhandelingen van de Hollandische Maatschappij der Westenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Vijfde Deel. 1. Stuk 1848. 128 Seiten. 2. Stuk 1849. 72 Seiten in Quart.

Das erste Stück des fünften Theils der naturwissenschaftlichen Abhandlungen der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem enthält: Natur- und ontleedkundige Beschouwing van den Hyperoodon, door W. Vrolik, Lid van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. In de Algemeene Vergadering van 22. Mei 1847 met de Gouden Medaille bekroond. Da es dem Referenten nicht zusteht, ein Urtheil über die vorliegende Arbeit zu fällen und in das Einzelne derselben einzugehen, so beschränkt er sich darauf, nur im Allgemeinen ihre Veranlassung und ihren Inhalt hier anzuzeigen.

Zufällig befand sich der Professor van Breda, Secretair der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften, am 24. Julius 1846 zu Zandvoort, als eben ein Cetaceum gestrandet war, welches er sogleich für einen Hyperoodon erkannte. Da er eine genauere Untersuchung und Beschreibung dieses Thiers für sehr wünschenswerth hielt, so wandte er sich an die erste Klasse des Königl. Niederländischen Institutes mit dem Antrage, daß dieselbe für diese Arbeit eine Commission ernennen möchte. Dieses veranlaßte den Secretair jener Klasse, Herrn Brolik, in den nächsten Tagen mit Herrn van Breda und dem Professor Eschricht von Kopenhagen, der damals gerade Holland bereiste, zu Zandvoort zusammenzutreffen, um die Sache zu überlegen. Das Urtheil des Hrn Eschricht, der bekanntlich schätzbare Beiträge zur Kunde der Cetaceen geliefert hat, ließ die Unternehmung einer genaueren Untersuchung jenes Hyperoodon um so wünschenswerther erscheinen. Es entstand aber dadurch eine Verlegenheit, daß die sehr beschränkten Geldmittel der ersten Klasse des Königl. Niederländischen Institutes die Bestreitung der Kosten nicht zuließen. Diese Schwierigkeit wurde indessen durch die Liberalität der Directoren der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem, an welche Hr van Breda sich deshalb wandte, gehoben, indem dieselben unter der Bedingung die Kosten zu tragen sich erbieten, daß das Museum der Gesellschaft die Präparate erhalte. Auf den Wunsch des Hrn van Breda übernahm nun Hr Brolik die Arbeit, welche natürlicher Weise möglichste Beschleunigung erheischte, und bei welcher er von seinem Amanuensis und den Präparatoren des naturhistorischen Reichsmuseums zu Leiden unterstützt wurde. Schon drei Tage nach dem Tode

des Thiers konnte mit dem Messen, dem Zeichnen u. s. w. der Anfang gemacht werden.

Die vorliegende Schrift liefert zuerst die äußere Beschreibung des Hyperoodon, dessen Länge 7,639 niederl. Ellen betrug, nebst einer historischen Uebersicht dessen, was bereits von Anderen darüber mitgetheilt worden. Darauf folgt die Anatomie des Thiers. Auf 15 Steindrucktafeln befinden sich die Abbildungen von seinem Aeußern, von seinem Knochengengerüste und anderen Theilen seines Inneren.

Das zweite Stück des fünften Theils der naturwissenschaftlichen Abhandlungen der Holländischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem enthält die von derselben gekrönte, in deutscher Sprache verfaßte Abhandlung über die Beschaffenheit und Verhältnisse der fossilen Flora in den verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Reviers, von Dr. C. C. Beinert und Dr. H. N. Goepfert. Da die Natur von Holland den dortigen Naturforschern wenig Gelegenheit darbietet, unmittelbar zur Erweiterung der Geologie beizutragen, so ist es um so erfreulicher, daß das Interesse für diese Wissenschaft dort doch keinesweges schlummert, wie solches u. A. daran erkannt wird, daß unter den zahlreichen Preisaufgaben der Harlemer Gesellschaft, nicht selten auch geologische sich finden, wodurch bereits manche ausgezeichnete, die Fortschritte der Geologie wesentlich fördernde Arbeiten veranlaßt und belohnt worden. Daß darum der würdige Secretair der Gesellschaft ein besonderes Verdienst sich erwirbt, wird Jedem einleuchten, der den großen Eifer desselben für das geologische Studium kennt. Obige Preischrift, welche sich zunächst der im vierten Theile enthaltenen des Hrn Prof. H. N. Goepfert (s. diese Anzeigen. v. J. 1849. S. 22 ff.)

anschließt, liefert einen sehr erwünschten Beitrag zur Geschichte der vorweltlichen Vegetation, indem sie für die Aufhellung einer bisher noch fast ganz dunklen Seite derselben, den ersten Versuch, das Resultat überaus mühsamer Forschungen enthält.

Die Einleitung gibt eine Uebersicht früherer Untersuchungen über die Verbreitung der fossilen Pflanzen, welche die Kohlenflöze begleiten, in so fern sie zum Gegenstande der Preisaufgabe in Beziehung stehen. Diese enthielt folgende Forderungen: »La Société demande, que la Flore fossile de plusieurs couches de houille soit examinée dans un bassin houiller, où l'on connaît un grand nombre de ces couches, superposées l'une à l'autre et séparées entre-elles, par des masses d'une autre composition. La Société désire, que les modifications, auxquelles la Flore a été soumise pendant le long intervalle de temps, qui s'est écoulé entre la déposition de la plus ancienne et de la plus récente de ces couches, soient décrites, en cas, qu'il ne pourrait être prouvé que cette Flore fut restée la même.« Die zur Lösung dieser Aufgaben von den Verfassern unternommenen Untersuchungen wurden in dem in Schlesien gelegenen Waldenburger Steinkohlenrevier angestellt, welches durch eine große Anzahl von Kohlenflözen sich auszeichnet, die durch einen ausgedehnten Bergbau aufgeschlossen sind, und in jeder Hinsicht besonders geeignet war, die durch die Preisfrage verlangten Aufschlüsse darzubieten. Der erste Abschnitt der Abhandlung enthält eine Uebersicht der Verhältnisse der Kohlenablagerungen vom liegendsten bis zum hangendsten Flöze des liegenden Flözjuges zwischen Altwasser und Salzbrunn. Der zweite Abschnitt liefert eine Uebersicht der Ver-

hältnisse der Kohlenablagerungen vom liegendsten bis zum hangendsten Flözzuge zwischen Altwasser und der Rothenhöhe = Strafe. Der dritte Abschnitt gibt eine Uebersicht der Verhältnisse der Kohlenablagerungen vom liegendsten bis zum hangendsten Flöze der im hangenden Flözzuge befindlichen Kohlengrube Louise Auguste bei Waldenburg. Im vierten Abschnitte sind die aus den angestellten Beobachtungen gezogenen Resultate dargelegt. Ref. muß sich darauf beschränken, von diesen das Wichtigste hier mitzutheilen.

Wenn man sich das Waldenburger Kohlenbecken querschlägig durchschneiden denkt, so ergibt sich eine natürliche Eintheilung desselben von selbst. Faßt man dabei zunächst die Wahrnehmung ins Auge, daß im liegenden Flözzuge 31 Kohlenflöze, in einer hangenden Entfernung von c. c. 225 Lachtern auf einander lagern, worauf eine 590 Lachter mächtige Lage flözleeren Kohlen sandsteins ruht, daß dann erst die Erscheinung einer Kohlenablagerung in 19 bauwürdigen, durch unbedeutende Zwischenmittel von einander getrennten Flözen sich wiederholt, daß endlich diese Flöze, von den bis jetzt bekannten hangendsten Kohlenflözen wiederum durch eine c. c. 1600 Lachter mächtige Auflagerung von flözleerem Kohlen sandstein geschieden ist, so dürfte der Annahme einer allgemeinen Flözepoche von ununterbrochener sehr langer Dauer, die hinsichtlich der vegetabilischen Sedimente in drei, zeitweise ziemlich weit auseinander fallende Flözperioden, und zwar in eine untere, mittlere und obere zerfällt, nichts entgegenzustellen sein.

Den erkennbaren fossilen Pflanzenüberresten nach zu urtheilen, die sowohl in der Steinkohle selbst, als auch in den sie einschließenden Schieferthon- und Sandsteinschichten gefunden werden, waren es hauptsächlich kryptogamische Gefäßpflanzen, den Fa-



milien der Equiseten, Lycopodien und Filiciten angehörig, von denen die Inseln des Kohlenmeeres bekleidet wurden. Daß kryptogamische Zellenpflanzen aus den Familien der Conserven, Fucoiden und Schwämme in den kohlenführenden Schichten bis jetzt nicht aufgefunden worden, hat seinen Grund wahrscheinlich nur in dem leicht zerstörbaren Organismus dieser Pflanzen. Außer den Familien kryptogamischer Gewächse, haben mono- und dikotyledone Pflanzen, von ersteren die Gattung *Stigmaria*, von letzteren die Gattung *Araucaria*, noch großen Antheil an der Steinkohlenbildung gehabt.

Was die erste oder untere Flözperiode betrifft, so gehören derselben von den 92 — 95 verschiedenen Farnspecies, die bis jetzt in der schlesischen Steinkohlenformation entdeckt worden, höchstens 9 Gattungen mit 15 Arten an, wovon 11 sehr vereinzelt, zwei (*Sphenopteris trifoliata* und *Hymenophyllites quercifolius*) in größerer Verbreitung, und zwei (*Sphenopteris elegans* und *S. distans*) gesellschaftlich in höchster Verbreitung durch alle Flöze vorkommen. Nächst den Farn sind die Lycopodiaceen vorherrschend. Die Zahl der hier vorkommenden Arten verhält sich zu der Gesamtzahl der in der schlesischen Steinkohlenformation bekannt gewordenen Arten wie 11 zu 38. Sigillarien lassen sich in allen Flözen, jedoch durchaus nicht häufig auffinden. *Stigmaria stellata* und *St. reticulata* Goepf. sind sowohl im liegenden als hangenden Schieferthon und in der Kohle selbst ungemein häufig verbreitet. *Araucarites carbonarius* Goepf. ist nur in den Kohlenschichten wahrzunehmen.

In der zweiten oder mittleren Flözperiode zeigt sich ein weit größerer Pflanzenreichtum. Uebrigens sind die Familien denen der unteren Flözperiode gleich. Die Zahl der Gattungen in den

19 bebauten Flözen beträgt c.c. 60, also 47 mehr als in der unteren Periode. Die Anzahl der Species beläuft sich über 200, in der unteren Periode kaum auf 50. Als höchst charakteristisch verdient hervorgehoben zu werden, daß mehrere von den in der unteren Periode vorherrschenden Farn = Arten, als *Sphenopteris elegans*, *divaricata*, *rigida* und *microloba*, und *Sagenaria Volkmanniana*, in der mittleren Periode gänzlich fehlen. Die Gattung *Sigillaria*, von der die untere Periode nur drei Arten aufzuweisen hat, ist hier durch 12 Arten vertreten. Die Gattung *Sagenaria* zählt in dieser Periode 19, in der unteren nur 6 Species. *Araucarites carbonarius* ist in der Kohle eines jeden Flözes; *A. Beinertianus* und *Rhodeanus* Goep. sind als verkieselte Stammfragmente in dem dieser Periode angehörigen oberen Sandstein, in dem ganzen niederschlesischen Steinkohlenbassin zerstreut. *Stigmaria ficoides* findet sich in der Kohle und in den liegenden und hangenden Schieferthonschichten; *Stigmaria stellata* und *reticulata* Goep. scheinen in dieser Periode zu fehlen.

In der dritten oder oberen Flözperiode ist der Pflanzenreichtum sichtlich geringer. *Sphenopteris latifolia*, *S. acutifolia*, *Neuropteris angustifolia* (und *N. gigantea*) sind die einzigen bis jetzt aufgefundenen Farn = Species. Die schönen Lycopodioliten der unteren und mittleren Periode scheinen ganz zu fehlen; von Sagenarien wurden nur *S. rimosa*, *undulata* und *aculeata* wahrgenommen; Sigillarien nur 2 Arten, *S. oculata* und *flexuosa*; *Stigmaria ficoides* bei Weitem nicht so häufig als in den vorhergehenden Perioden. *Araucarites* findet sich in der Kohle und als verkieseltes Holz im Sandstein.

Faßt man die Beobachtungen über die Flora in den drei Flözbildungsperioden zusammen, so ergibt

sich Folgendes. Die ursprünglichen Familien sowohl kryptogamischer als phanerogamischer Pflanzen sind in allen Perioden einer großartigen Epoche vertreten, woraus zu folgern ist: daß während der Flöz-epoche, bei welcher die Mächtigkeit der Flözschichten auf eine sehr lange Bildungszeit schließen läßt, keine klimatische, tellurische und atmosphärische Veränderungen, welche auf die Vegetation einen besonderen Einfluß auszuüben im Stande gewesen wären, Statt gefunden haben können. Die Flora der ersten Periode, welche eine Menge Kohlenflöze von geringer Mächtigkeit zählt, scheint, wenn auch üppig in Gestalten, doch arm an Pflanzenformen gewesen zu sein. Bei der zweiten Periode, welche weit mächtigere Kohlenflöze aufzuweisen hat, deutet die Ueppigkeit und Mannichfaltigkeit der Pflanzenformen darauf hin, daß während ihrer Bildung die Vegetation den höchsten Glanzpunkt ihrer Entwicklung erreicht hatte. Doch werden in dieser Periode, trotz ihres Reichthums an neuen Gattungen und Arten, c. c. 6 Arten aus der Flora der untersten Periode vermißt, was wohl als Beweis dafür anzusehen sein dürfte, daß zwischen den beiden Perioden ein langer Zeitraum gelegen haben muß. Die dritte Flözperiode ist arm an Gattungen und Arten. Die Flora der untersten Periode ist hier nur noch durch höchstens 6 Gattungen mit 8 Arten, die der mittleren durch dieselben Gattungen mit c. c. 15 Arten vertreten. Wie *Sphenopteris elegans* für die untere Periode bezeichnend ist, so ist *Sphenopteris latifolia* als Leitpflanze für die obere Periode anzusehen.

Zur Erläuterung der in dieser schätzbaren Abhandlung mitgetheilten Beobachtungen dienen fünf Steindrucktafeln, auf welchen die Profile der Flözüge und Darstellungen von Unregelmäßigkeiten einiger Kohlenflöze enthalten sind.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

189. 190. Stück.

Den 28. November 1850.

---

## K a s s e l

in Comm. der J. C. Kriegerschen Buchhandlung  
1849. Die Einführung der Verbesserungspunkte  
in Hessen von 1604—1610, und die Entstehung  
der hessischen Kirchenordnung von 1657, als Bei-  
trag zur Geschichte der deutsch=reformirten Kirche  
urkundlich dargestellt von Dr. Heinr. Hepp e, Lic.  
d. Theol. an d. Univ. zu Marburg u. ord. Mit-  
gliede d. historisch=theol. Gesellschaft zu Leipzig.  
VI u. 240 S. in Octav.

Die ältere Geschichte der reformirten hessischen  
Kirche, welche unter allen deutschen protestantischen  
Landeskirchen wohl die eigenthümlichste Entwick-  
lung gehabt hat, ist erst in der neuesten Zeit durch  
die anerkennungswerthe Freisinnigkeit, mit welcher  
die churfürstliche Regierung ihre Archive eröffnet  
hat, in genauerer und urkundlicher Weise bekannt  
geworden, und der Verf. der vorliegenden Schrift  
nimmt unter den dafür thätigen Forschern eine  
sehr ehrenvolle Stelle ein. Man kann die hessische  
Kirche in doppelter Beziehung eine philippistische

nennen, einmal mit Beziehung auf Philipp den Großmüthigen, unter dessen Leitung sie gleich anfangs eine durchaus eigenthümliche Kirchenverfassung und eine freisinnige dogmatische Richtung angenommen hatte, und alsdann mit Beziehung auf Philipp Melancthon, welchem sie als dem Haupte der liberaleren Theologie dem starren Luthertume gegenüber anhing. Landgraf Philipp hatte die Concordia Buceri als die Einigung der sächsischen und schweizerischen Kirche mit großer Freude begrüßt, und hielt auch nachher, nachdem jene Einigung längst ihr Ende erreicht hatte, und nachdem die Abendmahlsstreitigkeit längst wieder begonnen war, und auf lutherischer Seite zu der Entwicklung der Ubiquitätslehre Veranlassung gegeben hatte, an jener Concordia so fest, daß er in seinem Testamente seine Söhne verpflichtete, die Bestimmungen dieser Concordia über die Abendmahlslehre als die Grenze zu betrachten, über welche hinaus alle weitere Fragen schlechtthin abzulehnen wären. In dessen so guten Willen auch seine Söhne hatten, diesem väterlichen Rathe zu folgen, und dadurch die kirchliche Einigkeit zu bewahren; so ließen sich doch jene Glaubensfragen, welche mit dem Gewichte der Vorstellung, daß durch sie das ewige Heil berührt werde, die Gemüther bewegten, durch äußere Macht nicht zurückweisen. Oberhessen neigte sich besonders durch den Einfluß des Megidius Hunnius in Marburg der Partei der Concordienformel zu, in Niederhessen behielt die philippistische Richtung die Oberhand. Nachdem durch Landgraf Wilhelms Bemühungen noch einige Zeit der Schein der Einheit auf den Generalsynoden erhalten war, so zersprengte endlich die Wirklichkeit diesen Schein, und die Generalsynoden mußten 1582 aufhören. Die genauere Kenntniß dieses merkwürdigen Zeitraumes verdan-

ken wir der Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582, welche der Hr Verf. 1847 erscheinen ließ. An diese Schrift schließt sich die vorliegende an, deren Quellen fast sämmtlich hier zum erstenmale benützt worden sind, und theils in Kasselschen Archiven, theils in Pfarreireposituren und Kirchenbüchern sich finden.

Die niederhessische Kirche kam natürlich bei der Partei der Concordienformel in den Ruf der Neigung zum Calvinismus, ungeachtet sie nur ihren philippistischen Charakter festhielt. Philippismus und Calvinismus schienen den strengen Lutheranern ziemlich gleichbedeutend, weil sich beide gegen die Abendmahllehre, gegen die Ubiquität der Menschheit Christi und die neue *Communicatio idiomatum* ziemlich gleich verhielten: die Grundsätze des Calvinismus über Kirchenverfassung und Prädestination kamen weniger in Rücksicht, weil die Lutheraner über diese Gegenstände selbst noch nicht unterschiedene Lehrsätze ausgebildet hatten. Auf calvinischer Seite konnte man die abweichenden Eigenthümlichkeiten der niederhessischen Kirche nicht verkennen: aber man war ja hier immer bereit gewesen, auch mit den strengen Lutheranern trotz aller Verschiedenheiten in Kirchengemeinschaft zu bleiben, und so konnte man eine philippistische Kirche nur mit Freuden zu dieser Gemeinschaft zulassen. So sah sich also die niederhessische Kirche von den strengen Lutheranern abgestoßen, und in demselben Grade nach der calvinistischen Seite hingedrängt, obgleich sie nie den ganzen Calvinismus sich angeeignet hat.

Das Zeichen zur Kostrennung dieser Kirche von der lutherischen gaben die drei Verbesserungspunkte, welche Landgraf Moriz von Hessen=Cassel, nachdem Landgraf Ludwig von Oberhessen 1604 gestorben,

und Oberhessen zwischen Kassel und Darmstadt getheilt war, schon 1605 für die Kirchen seines Landes verordnete. In dem ersten wurde die Ubiquität der Menschheit Christi verworfen, in dem zweiten die Herstellung des Bilderverbotts in dem Decalogus, und die Fortschaffung der Bilder aus den Kirchen festgestellt, und in dem dritten das Brotbrechen beim Abendmahl, damit aber auch der Gebrauch wirklichen Brotes verordnet. Moriz stützte diese Verordnung auf sein bischöfliches Recht, welches Landgraf Philipp durch friedlichen Vertrag von dem Kurfürsten von Mainz erworben habe. Vermöge desselben stehe ihm das Recht zu, die Lehren und Ceremonien seiner Landeskirche nach der Vorschrift des göttlichen Wortes festzustellen: dagegen denke er nicht daran, Jemanden in seinem Gewissen zu beschweren, und gegen die eigene Ueberzeugung zur Annahme der Verbesserungspunkte zu zwingen; sondern befehle den Pfarrern nur, das Volk über dieselben gehörig zu unterrichten.

Es könnte auffallend erscheinen, daß diese drei Verbesserungspunkte nicht nur unter dem Volke, welches ja in der Regel allen kirchlichen Veränderungen abgeneigt ist, sondern auch bei vielen Geistlichen und Theologen einen so entschiedenen Widerstand fanden, gleich als ob durch sie wesentliche Lehren gefährdet würden. Denn eine Ubiquität war ja in den öffentlichen Urkunden der hessischen Kirche stets verworfen, und gegen die Anerkennung des göttlichen Verbotes der Bilderverehrung ließ sich ebensowenig etwas einwenden, als der Ritus des Brotbrechens beim Abendmahl irgend verwerflich erscheinen konnte. Aber die Lutheraner sahen in diesen Verbesserungspunkten nur den Uebergang zum Calvinismus, und hatten insofern nicht Unrecht, als der Landgraf noch manches Calvinische

im Hinterhalte hatte. So weigerte er sich die Ritterschaft an der Werra durch eine Affecurationsacte darüber zu beruhigen, daß sie bei ihrer Confession gelassen werden sollte (S. 101). So verwarf das in seinem Sinne abgefaßte Kasseler Glaubensbekenntniß von 1607 die *manducatio indignorum* schlechthin (S. 77); ungeachtet dieselbe doch auch in der *Concordia Bucerii* anerkannt worden war. Besonders geht aus einer Urkunde, welche Hr Dr Heppe in einer neueren Schrift mitgetheilt hat, hervor, wie der Landgraf dem Calvinismus mehr ergeben war, als er zuzugestehen für gut fand. Die mit ihm ganz einverständene Marburger Facultät erklärte nämlich in einem Gutachten i. J. 1608, daß sie zwar den Heidelbergischen Catechismus für den besten halte, aber doch von der Einführung desselben in dem Pädagogium zu Marburg aus äußern Rücksichten abrathen müsse. Es habe „das christliche Verbesserungswerk bishero nichts so sehr aufgehalten, denn die von den Gießenern dem Volke tief eingebilddete Opinion, es stecke was Anders dahinter, nemlich der Heidelbergische Catechismus, und werd also dann es bei diesen Verbesserungs-puncten nicht bleiben. Dawider man gleichwol allzeit protestirt, und zu Ableinung dessen unsere Confession und Catechismum edirt hat. Sollte man nun den Heidelbergischen Catechismum alhier im Paedagogio einführen, würd dadurch unsere vielfältige Protestation und Ableinung geschwächt, und der schwere und hinderliche Verdacht im Volk mächtig gestärkt.“ (S. Heppe's Beiträge zur Gesch. u. Statistk des hess. Schulwesens im 17ten Jahrh. Kassel 1850. S. 108). — Der zweite Verbesserungspunkt erregte dadurch Anstoß, daß derselbe die Herstellung der zehn Gebote, „wie sie „Gott selbst geredet und mit seinen eigenen Ein-



„gern auf die steinernen Tafeln geschrieben habe“, verlangte. Denn damit wurde die Fassung des Decalogs, wie sie aus der katholischen Kirche in die lutherische übergegangen, und in eine Bekenntnisschrift der Lehrern — den kleinen Katechismus Lutheri — aufgenommen war, als eine Verstümmelung der göttlichen Offenbarung bezeichnet: wegen die Lutheraner behaupteten, daß das Verbot Bilder anzubeten bereits im ersten Gebote mit-enthalten sei (S. 128). Indem zugleich die Fortschaffung der Bilder als Gözen aus den Kirchen verlangt wurde, so war damit die Beschuldigung ausgesprochen, daß die Gemeinden bis dahin Götzendienst mit denselben getrieben hätten, und die Berufung des Landgrafen auf Hiskias, welcher die eberne Schlange aus dem Tempel weggeschafft habe (S. 111), sprach diesen Vorwurf ganz unverhüllt aus. Die lutherisch Gesinnten erklärten dagegen die Bilder, sofern sie nicht zur Verehrung, sondern zur Erinnerung und zum Schmucke der Kirchen dienten für Adiaphora, wollten sich aber diese nicht durch einen Nachtspruch, der sich vorzüglich auf einen göttlichen Befehl stützte, nehmen lassen. Eben so erklärten sie es in Beziehung auf den dritten Verbesserungspunkt für Adiaphora, was für Brot beim Abendmahle gebraucht, und ob es gebrochen werde oder nicht: nahmen aber eben deshalb Anstoß daran, daß der Landgraf die bisher gebrauchte Oblate gar nicht als Brot anerkennen wollte, und daß er das Brechen des Brotes für einen wesentlichen Theil der Abendmahls-handlung erklärte. Denn demzufolge hätten sie ja bis jetzt ein verstümmeltes Abendmahl gefeiert. Der Grundsatz, welcher in den adiaphoristischen Streitigkeiten durchgekämpft war, daß die Kirche sich keine Adiaphora aufzwingen lassen dürfe, wurde hier um so

mehr geltend gemacht, als jetzt wahre Adiaphora in der Gestalt von etwas Wesentlichem und Nothwendigem aufgedrängt werden sollten. So hatten also die lutherischen Theologen in der That gewichtige Gründe, weshalb sie sich gegen die drei Verbesserungspunkte erklärten: die allgemeine Erbitterung gegen dieselben wurzelte aber in der Ueberzeugung, daß durch sie der erste Schritt zum Calvinismus geschehen solle. Alle Versicherungen und Erklärungen des Landgrafen vermochten das Volk nicht von dem Gedanken abzubringen, daß es sich hier um treues Bekenntniß des Lutherthums oder um Abfall zum Calvinismus handele.

Aus der vorliegenden Schrift, welche durchweg aus Handschriften geschöpft ist, lernen wir zuerst das ganze Verfahren des Landgrafen, um seinen Zweck zu erreichen, und die Einzelheiten der merkwürdigen Kämpfe, welche dadurch veranlaßt wurden, kennen, und wir müssen daher dem Verf. für diese werthvollen neuen Mittheilungen sehr dankbar sein. Indessen hätten wir gewünscht, daß derselbe mehr auf eine Erörterung der theologischen Momente des Kampfes, namentlich der Ablehnungsgründe, welche den Lutheranern zur Seite standen, eingegangen wäre.

Nachdem bereits in Kassel, in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und in der Grafschaft Ziegenhain sich die Mehrzahl der Geistlichen für die Veränderung des Abendmahlbrotus erklärt hatte; so legte Landgraf Moriz in einem Schreiben den Marburger Theologen die drei Verbesserungspunkte (Anf. Juli 1605) zur Nachachtung vor, und schritt alsdann sogleich in dem eifrig lutherischen Marburg zu der Einführung derselben. Die widerspenstigen Theologen und Geistlichen wurden abgesetzt, und Einverständene traten an deren Stelle: als

aber diese über die Verbesserungspunkte zu predigen anfangen, so entstand den 6. Aug. ein Aufruhr, und die neuen Geistlichen wurden gemißhandelt. Die Bürgerschaft mußte sich zwar wieder unterwerfen, aber die Abneigung gegen die kirchlichen Veränderungen blieb, und ganze Schaaren zogen sonntäglich zu den benachbarten Dorfkirchen, welche noch unberührt geblieben waren. Im December berief der Landgraf sämtliche Superintendenten und Landvoigte zu einem Convente nach Kassel, um von denselben weitere Maaßregeln berathen zu lassen. Nach den Rathschlägen derselben erließ er zunächst ein Patent, durch welches alle weltliche Beamten angewiesen wurden, die Geistlichen bei der Einführung der Verbesserungspunkte zu unterstützen. Als indessen dieselbe nun auch auf dem Lande vorgenommen wurde, mußte ein großer Theil der Prediger in Oberhessen abgesetzt werden: in Niederhessen widersetzte sich der Adel des Werrastromes mit seiner Geistlichkeit ganz entschieden jeder Aenderung.

Jetzt erst beschloß der Landgraf einen der bestehenden Kirchenverfassung angemessenern Weg einzuschlagen und berief für den Februar 1607 Diöcesansynoden nach Kassel, Eschwege, Marburg und St. Goar. Da die widerspenstigen Geistlichen zum Theil bereits beseitigt waren, so zeigte sich die Mehrzahl auf diesen Synoden willfährig. Auf der Kasseler Synode waren vorzugsweise nur die Pfarrer der Grafschaft Plesse Rentitenen, auf den andern drei fanden sich deren verhältnißmäßig mehr. So konnte der Landgraf im April 1607 mit Sicherheit eine Generalsynode in Kassel versammeln, und diese vereinigte sich alsdann auch sogleich über ein Glaubensbekenntniß, wie er es wünschte (S. 71). Es ist dasselbe zuerst dadurch bezeichnet, daß es in ganz calvinischem Sinne die absolute Auctorität

auch des Schriftbuchstabens über jede kirchliche Ordnung feststellte: indessen geht der Verf. doch wohl zu weit, wenn er S. 78 demselben die Meinung unterlegt, daß alles was in der Schrift nicht ausdrücklich geboten sei, schon darum als verwerflich erscheinen sollte. Alsdann sprach es Luthers und Melanchthons Lehre von der Prädestination, und die melanchthonisch-calvinische Lehre vom Abendmahl aus. Außerdem ließ diese Generalsynode einen neuen Katechismus erscheinen, die noch jetzt gültige „Kinderlehre für christl. Schulen und Kirchen in Hessen“, aus Luthers Katechismus und der Ugende zusammengetragen, und gab mehrere Bestimmungen über Gottesdienst und Kirchendisziplin, unter welchen besonders diejenige über die Einführung der lobwasserischen Psalme statt der lutherischen Gesangbücher auf das Volk einen ungünstigen Eindruck machen mußte.

Die Eingabe der Ritterschaft an der Werra um Beibehaltung ihres lutherischen Gottesdienstes hatte die Wirkung, daß die Synode die recusirenden Pfarrer vor sich laden ließ, um sie wo möglich durch Güte zu gewinnen. Es ist jammervoll zu lesen, was hier ausführlich mitgetheilt wird, wie die armen Prediger, hier bedroht durch ihren Patron und ihre Gemeinden, dort durch den Landgrafen, hier festgehalten durch ihre Ueberzeugung, dort durch Vorstellungen bestürzt, denen sie nicht immer begegnen konnten, nach den Quälereien, welche sie von dem Landgrafen, welcher an diesen Verhandlungen den lebhaftesten Antheil nahm, und der Synode zu erleiden hatten, theils als hartnäckige und verstockte Menschen entlassen wurden, theils sich dem unablässlichen Andringen fügten, um nur Ruhe zu gewinnen. Und dabei verwahrte sich der Landgraf fortwährend sehr dagegen, daß er die

Gewissen beschwere: nach seiner Meinung konnte seinen in der heil. Schrift gegründeten Befehlen nur böser Wille widerstreben!

Obgleich indessen die meisten Pfarrer in der Werragegend sich zu fügen schienen, so wiesen doch die Gemeinden fortwährend den verkappten Calvinismus zurück, und die Ritterschaft trat, gestützt auf ihre Patronatrechte, mit entschiedenem Widerspruche gegen die beabsichtigten Neuerungen hervor. Endlich griff der Landgraf mit Gewalt durch, und ließ im Juni 1608 die widerspenstigen Pfarrer entfernen, und andere an ihre Stelle setzen. So wurde allerdings der Gottesdienst reformirt, aber das Volk demselben entfremdet.

Noch trauriger ging es in dem von lauter lutherischen Ländern umgebenen Schmalkalden. Hier hatten sich die meisten Prediger zwar schon früher für die Verbesserungspunkte erklärt, waren aber eben deshalb mit ihren Gemeinden zerfallen, welche desto fester den eifrig lutherischen Predigern anhängen. Der Versuch, die Bilder aus den Kirchen wegzunehmen, erregte Tumulte, und konnte in der Stadt Schmalkalden erst im Dec. 1608, nachdem die Bürgerschaft entwaffnet war, unter militärischem Schutze vollzogen werden. Aber die Gemüther ließen sich nicht von dem Lutherthume abwendig machen, die Kinder wurden wegen des neuen Katechismus nicht in die Schule geschickt, das neue Abendmahl wurde gemieden, und große Schaaren strömten in die benachbarten sächsischen Orte, um dort zu communiciren.

In Hersfeld disputirte Moriz lange Zeit mit dem sehr geachteten Prediger Vitus, und setzte ihn endlich ab. Auch hier blieb der größte Theil der Bürger innerlich dem Lutherthume treu, ungeachtet

er sich durch Furcht vor Gewalt den kirchlichen Aenderungen des Landgrafen fügte.

Im J. 1610 wurde das Landesconsistorium in Marburg errichtet, durch welches die frühere episcopale Gewalt der Superintendenten, welche freilich durch die neu geltend gemachte landesherrliche Episkopalgewalt bereits ziemlich beseitigt war, völlig vernichtet wurde. Indessen schien der Landgraf doch jetzt in Beziehung auf die Verbesserungspunkte besonnener geworden zu sein, und einzusehen, welche unheilbare Wunden durch gewaltsames Verfahren in kirchlichen Dingen dem religiösen Sinne des Volkes geschlagen würden: als das Consistorium daran dachte, in die Pfarreien, welche sich noch den Verbesserungspunkten zu entziehen gewußt hatten, dieselben einzuführen, so verfügte er, man möge von allen gewaltsamen und außerordentlichen Maaßregeln absehen, und die Vollendung der Reform der Zeit überlassen.

Unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges erhielten sich daher in allen Theilen Hessens viele lutherische Elemente im Gottesdienste, und zwar hier mehr, dort weniger, so daß davon die größte Mannichfaltigkeit und Unordnung die Folge war, während seit der darmstädter Occupation 1623 Oberhessen und Schmalkalden ganz zum Luthertume zurückkehrten. Als daher Landgraf Wilhelm VI. beschloß, durch eine neue Kirchenordnung die kirchliche Einheit in der reformirten Landeskirche wieder herzustellen, so hegte er zugleich den Wunsch, sich den Lutherischen wieder anzunähern, um eine Vereinigung derselben mit der reformirten Kirche anzubahnen. Darüber berichtet der Verf. in der 2. Abtheilung S. 183 ff. Der von einer Commission abgefaßte Entwurf zu einer Kirchenordnung war dem Landgrafen so wenig genehm, als die

von einer in Kassel im März 1656 gehaltenen Generalsynode (der letzten, welche in Hessen Statt gefunden hat) veranstaltete Revision desselben. Er ließ vielmehr durch eine selbst gewählte Commission eine sehr durchgreifende Revision vornehmen, in welcher besonders die Eigenthümlichkeiten des lutherischen Cultus berücksichtigt waren, und so erschien die neue Kirchenordnung 1657, welche die noch jetzt in Kurhessen geltende ist. Da die Erinnerungen der Generalsynode durchaus unbeachtet geblieben waren, so war es jetzt an den Reformirten Beschwerde zu führen, und das geistliche Ministerium in Kassel richtete daher auch an den Landgrafen eine kräftige Vorstellung. Aber nachdem früher dem Landesherrn zugestanden war, reformirte Einrichtungen in der Landeskirche mit Gewalt durchzusetzen; so ließ sich gegen sein Recht zu Aenderungen im Gottesdienste nichts mehr einwenden, und das Ministerium mußte eine starke Zurückweisung geduldig hinnehmen. Die dahin gehörigen Urkunden gibt der Anhang.

So gibt diese Schrift die eindringlichsten Beweise für die alte Wahrheit, daß das Eingreifen weltlicher Fürsten in kirchliche Dinge, wenn es auch in der besten Meinung geschieht, die traurigsten und verderblichsten Folgen nach sich ziehe.

G.

### Paris und Genf

bei Joel Cherbuliez, libraire-éditeur 1850. Histoire de la destruction du Paganisme dans l'empire d'Orient par Étienne Chastel, professeur et ancien bibliothécaire à Genève, membre de la société de théologie historique de Leipsick. Ouvrage couronné par l'institut de France (Académie des inscriptions et bel-

les-lettres) dans le concours ouvert sur ce sujet en 1847. — 382 S. in Octav.

Die Geschichte des Verfalls der antiken Welt, des Unterganges zugleich des römischen Reiches und des Heidenthums hatte noch nicht die Bearbeitung gefunden, die diese ungemein wichtige Epoche verdiente; es war hier auch bei den ausgezeichneten Werken Gibbon's und Anderer, die von vorgefaßten Meinungen ausgehend gerade den Untergang des Heidenthums nicht richtig darzustellen vermochten, eine Lücke geblieben, als 1829 das bekannte Werk Tzschirner's über diesen Gegenstand durch Niedner veröffentlicht wurde. Aber da der allein erschienene erste Band nur bis auf die Zeit der diocletianischen Verfolgung herabgeht, so gab auch dieses Werk eigentlich nur die Einleitung zu der in Rede stehenden Epoche. Vielleicht war es die Absicht der französischen Akademie hier ein ergänzendes Werk hervorzurufen, als sie 1830 die Aufgabe stellte: »Tracer l'histoire du décroissement et de la destruction totale du paganisme dans les provinces de l'empire d'Occident, à partir du temps de Constantin.« Die Schrift, welcher der Preis zuerkannt wurde, war die von Beugnot, welche 1835 zu Paris unter dem Titel: »Histoire de la destruction du paganisme en Occident« in zwei Bänden erschien. Allein da diese Schrift sich nur auf den Occident bezog, so wollte die Akademie ihr Werk nicht auf dem halben Wege stehen lassen und stellte deshalb im Jahre 1847 die ergänzende Aufgabe den Untergang des Heidenthums im orientalischen Reiche darzustellen. Die vorliegende Schrift ist die, welche den Preis erhielt.

Wie die beiden Aufgaben, so stehen auch die beiden Werke überall in dem Verhältniß der ge-



gegenseitigen Ergänzung, wie das der Verf. in der Vorrede auch ausdrücklich heraushebt. Für die ganze Zeit bis zur definitiven Trennung der beiden Reiche beim Tode des Theodosius lehnt sich der Verf. immer an das Werk von Beugnot an, nur daß seine Darstellung überall die besondere Lage des Orients, d. h. nach den Bestimmungen der Theilung der Praefecturen Aethyrien (die Diöcesen Dacien und Macedonien mit Griechenland umfassend) und des Orients (die Diöcesen Thracien, Pontus, Asien, Orient und Aegypten umfassend) in steter Vergleichung mit dem Occident hervorhebt. Erst von dem Tode des Kaisers Theodosius an beginnt dann eine durchaus selbständige Arbeit. Hierin liegt denn auch der Grund, warum der Verf. mit Bezug auf das Werk Beugnot's die erste Periode nicht so ausführlich behandelt wie die zweite.

Das ganze Werk, um zunächst ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen, ist ebenso fleißig als geistreich gearbeitet. Ein gründliches Quellenstudium liefert dem Verf. den oft nicht leicht zu sammelnden Stoff, den er übersichtlich klar anordnet und geistvoll behandelt. Die Untersuchungen über manche einzelne schwierige Frage sind sorgfältig und scharfsinnig geführt und überall die früheren Bearbeitungen, auch die deutsche Litteratur genau berücksichtigt. Die Darstellung besonders ist ungemain lebendig und anziehend. Allein wir wollen hier sogleich auch nicht verhehlen, was uns der Hauptmangel an dem Werke dünkt. Dieser scheint uns nämlich darin zu liegen, daß in der Darstellung die innere Ueberwindung des Heidenthums, wenn wir so sagen dürfen, vor der äußern viel zu sehr zurücktritt. Der Verf. legt zu viel Gewicht auf die Darstellung des äußern Verfalls des Hei-

denthums und läßt uns nicht genug hineinblicken in den innern Verfall, in die ganze so ungemein interessante Entwicklung desselben, sein letztes Aufblühen, besonders im Neuplatonismus, den man nicht mit Unrecht als die antike Welt auf dem Todtenbette bezeichnet hat. Zwar, das verkennen wir nicht, liefert der Verf. auch hierzu manchen schätzenswerthen Beitrag, besonders im zweiten Theile des Werkes, allein auch hier ist es mehr allein die Ueberwindung des Polytheismus durch den Monotheismus als die Ueberwindung der ganzen antiken Weltanschauung durch die christliche, die der Verf. darstellt. Beides ließ sich aber von einander nicht trennen, und wird eine getrennte Darstellung versucht, so muß sie hie und da fühlbare Lücken zeigen. Wir könnten zur Begründung dieses Urtheils sogleich Einzelnes anführen, z. B. daß der Verf. die Apologetik, den litterarischen Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum nicht genug berücksichtigt, doch wir verzichten darauf und gehen lieber sogleich in die Darstellung des Einzelnen des Werkes ein, wodurch unser Urtheil nach beiden Seiten hin hoffentlich genügende Bestätigung erhalten wird.

Die Einleitung erforderte ein Zwiefaches. Sollte der Untergang des Heidenthums dargestellt werden, so mußte dieses und seine ganze Denkweise zunächst geschildert werden; sollte aber ferner die Darstellung, wie es die Aufgabe des Verf. war, erst mit der Zeit Constantin's d. Gr. beginnen, so durfte, da der Verfall nicht erst zu dieser Zeit beginnt, auch eine Darstellung des Verfalls vor diesem Zeitraume nicht fehlen. Beides gibt der Verf. wie es seine Absicht erheischte mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse des orientalischen Reiches (S. 5—43). Dennoch vermissen wir hier Manches. Es galt einen großen Kampf zu schildern, ja den größten,

der je auf Erden ausgefochten ist; da mußten uns zunächst beide Parteien vorgeführt werden, und die Waffen, mit denen sie in den Kampf treten. Das Heidenthum, die eine Partei, schildert der Verf.; allein schon hier müssen wir darauf aufmerksam machen, daß seine Schilderung nicht genügt, da sie bloß den Polytheismus, die verschiedenen Arten des Götzendienstes, die verschiedenen Culte umfaßt. Es hätte hier vielmehr die ganze antike Weltanschauung, die sich auf diesem Polytheismus erbaut und durch tausend Fäden mit ihm aufs innigste verknüpft ist, dargestellt werden müssen, ein Mangel, den der Verf. selbst dadurch eingesteht, daß er später, besonders im zweiten Theile, Manches, was hierher gehörte, nachzubringen sich genöthigt sieht. Sodann vermiffen wir ganz eine Darstellung der christlichen Anschauung, die mit jener in den Kampf trat, denn es war doch auch hier nicht der bloße Monotheismus, der in den Kampf zog, sondern mit diesem und auf seinem Grunde sich aufbauend eine ganz neue, der antiken gänzlich widerstrebende Weltanschauung. Erst wenn Beides hinzukam, glauben wir, würde die Einleitung vollständig geliefert haben was sie mußte.

Seine eigentliche Arbeit theilt der Verf. in zwei Haupttheile. »Entrant dans le coeur de notre sujet«, sagt er in der Vorrede S. 3, »nous retracerons de règne en règne, à partir de celui de Constantin, les destinées du paganisme dans les provinces d'Orient, les mesures repressives dont il fut l'objet, les nouveaux assauts qui lui furent livrés, les résistances, qu'il y opposa, les moyens à l'aide desquels ces résistances furent vaincues.«

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften :

---

191. Stück.

Den 30. November 1850.

---

Paris und Genf

Schluß der Anzeige: »Histoire de la destruction du Paganisme dans l'empire d'Orient par Étienne Chastel etc.«

»Nous parcourrons ainsi les degrés successifs de sa destruction, jusqu'au moment où nous le verrons disparaître complètement de l'empire grec, et où nous n'aurons plus qu'à constater l'époque de sa chute définitive. Nous nous livrerons ensuite à quelques recherches sur les causes les plus générales de cette grande révolution, et nous jetterons en terminant un coup d'oeil rapide sur ses conséquences.« Diese Eintheilung können wir aber nicht ganz billigen, da es unmöglich ist beide Theile streng aus einander zu halten. Der allmälige Untergang des Heidenthums kann nicht dargestellt werden, ohne zugleich die Ursachen darzulegen, die ihn bedingten, die besondern Ursachen, die in der einen Periode einen rascheren Sturz bewirkten, in der andern den gänzlichen Untergang verzögerten, und so ist der Verfasser genöthigt, Manches, das

in den zweiten Theil gehörte, in den ersten herüberzunehmen, z. B. die ganze Entwicklung des Neuplatonismus, besonders seine Verbindung mit dem Polytheismus. Er gesteht dieses selbst zu, indem er den zweiten Theil S. 323 mit den Worten beginnt: »Nous n'avons pu, dans le livre précédent, parcourir les degrés successifs de la chute du paganisme, sans faire de fréquentes allusions aux causes qui la déterminèrent.« Nur sind es wohl etwas mehr als »allusions.« Auch läßt er im ersten Theile, eben um dem zweiten nicht vorzugreifen, oft etwas fehlen, was, um den Verfall klar zu machen, nothwendig hingehörte, z. B. den Nachweis, daß der Neuplatonismus nicht im Stande war die religiösen Bedürfnisse des Volks zu befriedigen. Umgekehrt sieht er sich gezwungen, Manches aus dem ersten Theile im zweiten zu wiederholen. Auf diese Weise leidet durch diese verfehlte Anordnung oft die Einheit, und die Darstellung verliert den Charakter des Ganzen und Abgerundeten. Wir glauben dieses wäre vermieden worden, wenn der Verfall selbst und seine Ursachen nicht getrennt, sondern immer zusammen dargestellt und als einzige Abtheilung des zusammengefaßten Stoffes die Hauptepochen des Verfalls des Heidenthums angenommen wären.

Die Aufgabe des ersten Theiles (Première partie: Histoire de la destruction du paganisme dans l'empire d'Orient depuis Constantin p. 43—320) war, um des Verf. eigene Worte zu gebrauchen, „mit aller möglichen Genauigkeit und Precision die auf einander folgenden Phasen der Zerstörung des Paganismus in den Provinzen des Orients zu markiren, von der Zeit an, wo Constantin ihm die ausschließliche Stütze des Staates entzog, bis zu der Zeit, wo er für immer in diesen Provinzen verschwand; die letzten Kämpfe zu

erzählen, die letzten Anstrengungen, die letzten Zudungen endlich den letzten Seufzer dieser Religion, die die Geburt und die schönsten Tage der griechischen Bildung gesehen hatte“ (S. 40). In der ganzen Reihe von Regierungen dieser Zeit sind nun besonders drei durch ihre Maßregeln Epoche machend im Verfall des Heidenthums, die der Kaiser Constantin, Theodosius und Justinian. Daher theilt der Vf. sehr richtig den ganzen Zeitraum in 3 durch die eben genannten Regierungen begrenzte Perioden.

In der Regierung Constantins unterscheidet der Verf. mit Recht zwei verschiedene Perioden; die erste die Zeit, während welcher Constantin noch nicht Alleinherrscher war, ist die der Toleranz, der allgemeinen Religionsfreiheit, der Begünstigung des Christenthums ohne directe Beschränkung des Heidenthums; die zweite nach der Besiegung des Licinius ist die Zeit der Alleinherrschaft, wo der Kaiser sich mehr und mehr ganz auf die Seite der Christen neigte und das Heidenthum direct zu unterdrücken versuchte. Die erste ist bezeichnet durch eine Reihe von Decreten, die keine weitere Schwierigkeiten bieten, die Decrete von Rom und Mailand im Jahre 312 und 313, in denen allgemeine Religionsfreiheit zugesichert wurde, ferner die Decrete, in denen den Christen, ihren Kirchen und Priestern Vorrechte eingeräumt wurden, jedoch ohne die der Heiden irgendwie zu beeinträchtigen. Auch das Gesetz vom Jahre 319 gegen unsittliche Culte und gegen die Erforschung der Zukunft war noch keine eigentliche Beschränkung des heidnischen Cultus (S. 53). Schwieriger dagegen ist es, sich klar zu werden über das Verhalten des Kaisers in der zweiten Periode. Es ist hier vor Allem die Frage zu entscheiden, ob Constantin ein Gesetz erließ, in dem er alle Opfer, welcher Art sie sein mochten, untersagte; und wenn er dieses wirklich that, wann es

geschah? Wir erfahren dieses aus einem Bericht des Eusebius (in der Vita Constant. II. 45) und aus einem Gesetz der Söhne Constantins vom Jahre 341 (s. Cod. Theod. XVI, 10. 1. 2), in dem sie sich auf eine derartige Verordnung ihres Vaters zurückbeziehen. Der Verf. scheint uns nun genügend darzuthun, daß diese Zeugnisse, besonders das zweite, kräftig genug sind, um den wirklichen Erlass eines solchen Gesetzes darzuthun. Die Stelle aus Libanius' Oratio pro templis (II, 162 ed. Reiske), die gewöhnlich dagegen aufgeführt wird, beweist um so weniger, da Libanius in dieser Rede das Interesse hatte, die ersten Kaiser als dem Heidenthum möglichst günstig gesinnt darzustellen. Ebenso müssen wir dem Verf. Recht geben, wenn er die Auskunft Martini's u. A. verwirft, welche meinen, daß sich jene Notizen bei Eusebius und in dem Gesetze des Constantius von 341 nur auf jene oben erwähnte Verordnung Constantins gegen die unsittlichen Culte beziehe. Einen so beschränkten Sinn darf man den Worten unmöglich unterlegen. Aber so sehr wir mit dem Verf. darin übereinstimmen, daß das in Rede stehende Gesetz wirklich erlassen ist, so wenig können wir der Art beistimmen, wie er sich dieses Verfahren Constantins zu erklären sucht. Er meint, Constantin habe, immer voreingenommen von seiner schwärmerischen Idee der Einheit des Staates und nur zu geneigt, seine Macht über die ihm unterworfenen Völker zu sehr zu überschätzen und zu weit auszudehnen, oft zu übereilten Maßregeln sich hinreißen lassen, die er nachher durch ihre erkannte Unausführbarkeit oder aus politischen Gründen wieder zurückzunehmen gezwungen sei. Zu diesen gehöre auch das erwähnte Gesetz, das einmal gegeben freilich wohl nicht gerade zurückgenommen, denn sonst könnten sich Constantins Söhne nicht darauf als ein noch in Kraft

stehendes Gesetz berufen, aber doch nicht zur Ausführung gekommen sei und vielleicht später so ausgelegt, daß seine Wirkungen suspendirt oder doch wesentlich modificirt wurden. Allein von einem solchen Verfahren Constantins möchte sich schwerlich ein zweites Beispiel finden; es scheint uns auch durchaus nicht zu dem Charakter dieses Kaisers zu passen. Ein Mann wie Constantin, der so bestimmt erkannt hatte was die Zeit forderte, der in seiner Einführung des Christenthums als Staatsreligion eine politische That im großartigsten Sinne vollbrachte, indem er, wohl erkennend, daß die alten Grundlagen des römischen Staates morsch geworden waren, ihm eine neue kräftige Grundlage im Christenthum geben wollte, ein solcher Mann, glauben wir, würde besser erkannt haben, was er thun konnte und mußte. Wenigstens in den kräftigsten Jahren seiner Regierung, wohin der Verf. es verlegt, war ein solches Gesetz nicht möglich. Anders war es in seinen spätern Jahren, wo sein Blick sich schon verdunkelte, seine Parteilichkeit für das Christenthum sich zur Intoleranz gegen das Heidenthum steigerte, wo er auch so etwas versuchen zu dürfen glauben mochte. Sehen wir das fragliche Gesetz an das Lebensende Constantins, wogegen kein bestimmtes Datum spricht, so, glauben wir, hat es nichts Unmögliches oder Widersprechendes, und es erklärt sich von selbst, warum es nicht mehr zur Ausführung kam.

Hier, wo der Vater das Werk hatte liegen lassen, nahmen seine Söhne dasselbe wieder auf. Gleich nach Constantins II. Tode als sie Beherrscher des Orients und Occidents geworden waren, erließen sie jene Verordnung, durch welche das Gesetz Constantins d. Gr. erneuert wurde. Auch jetzt kam es, wenn auch im Orient, wo dieses möglich war, genauer befolgt als im Occident, gewiß nicht zur



strengen Ausführung, zumal da es ja nicht einmal für die Uebertreter eine bestimmte Strafe festsetzte. Aber noch mehr steigerte sich die Strenge gegen das Heidenthum nach dem Aufstande und der Besiegung des Maxentius. Im J. 353 erfolgte ein strenges Gesetz, welches alle Opfer verbot und zwar jetzt bestimmt bei Todesstrafe. Auch dieses Gesetz ist mehrfach angegriffen worden. Es wurde, hat man behauptet, nur entworfen, nicht publicirt und blieb so als Entwurf im römischen Archiv liegen, von wo es in den Cod. Theod. überging. Der Vf. weist diese Ansicht gründlich als unrichtig nach, spricht dann aber selbst seine Meinung dahin aus, daß auch dieses Gesetz, obwohl wirklich erlassen, nicht streng durchgeführt wurde, was damals selbst im Orient noch nicht möglich war.

Ehe der Verf. nun dazu übergeht, die Reaction zu Gunsten des Heidenthums unter Julian dem Apostaten zu schildern, schiebt er Sect. III, S. 95 eine Abhandlung über die Stützen des Heidenthums im Orient und den allmäligen Verfall derselben ein. Hier zeigt sich recht das Verfehlte in der Anordnung des Verf. Bei weitem das Meiste, was den Inhalt dieses Abschnittes bildet, gehörte seiner Anordnung nach in den zweiten Theil. Allein der Verf. sieht sich genöthigt es trotzdem vorwegzunehmen und hier einzuschieben, da sonst die Darstellung der Reaction unter Julian ganz unverständlich geworden wäre. Jede Religion, davon geht er aus, die Jahrhunderte lang in einem Volke herrscht, schafft sich in dieser Zeit in den Sitten, Gewohnheiten und den mannichfaltigen Interessen des Volkes eine Menge von Stützen, von denen sie auch noch eine Zeitlang gehalten wird, wenn sie bereits zu verfallen beginnt. Es sind nun vor allen die beiden äußersten Enden des gesellschaftlichen Körpers, die ihr solche Stützen bieten, die hö-

heren Stände durch ihren im Allgemeinen conservativeren Geist und durch die zahlreichen Bande, mit denen ihre Interessen mit der alten Religion verknüpft sind, die niederen Stände durch den Geist der Gewohnheit und des Vorurtheils. Dieses waren auch die Hauptstützen des Heidenthums, aber hier zeigt sich nun ein wesentlicher Unterschied in den Verhältnissen des Orients und des Occidents, indem in den orientalischen Provinzen die Stützen des Heidenthums sowohl in den oberen als niederen Schichten der Gesellschaft bereits weit morscher geworden waren als in den occidentalischen Provinzen. Einmal hatte nämlich das Volk des Occidents noch eine weit größere und blindere Anhänglichkeit an den alten Cultus, als das Volk im Orient, das, wenn auch nicht durchdrungen von griechischer Bildung, doch weit mehr unter dem Einflusse derselben stand. Sodann konnte im Orient von einer eigentlichen Aristokratie kaum mehr die Rede sein, der alte Adel der Völker war seit der Eroberung durch die Römer allmählig verschwunden; eigentliche Privilegien, die mit dem Cultus zusammenhingen, gab es wenige mehr, während dagegen die occidentalische Aristokratie, vor allen die römischen Patricier fest am alten Cultus hingen mit dem ihre eigene Größe, ihre vielen Privilegien aufs engste verwachsen waren. So entbehrte der Paganismus im orientalischen Reiche bedeutende Stützen, die ihn im Occident noch festhielten und ihm dort auch eine längere Existenz sicherten. Dafür fand er nun aber im Orient einigen Ersatz in dem Halt, den er bei den Gelehrten und Philosophen fand. Die antike Poesie und Philosophie, die Rhetoren- und Philosophenschulen waren hier seine festeste Stütze. Dieses führt den Verf. zu der Betrachtung der interessantesten und wichtigsten Erscheinung dieser Zeit, des Neuplatonismus. Ausgegangen von Ammo-

nius Sakkas, der nur mündlich lehrte, systematisirt von Plotinus, hatte der Neuplatonismus zuerst genug zu thun mit seiner eigenen Ausbildung, ehe er daran denken konnte sich in den Kampf zu mischen. Dieses thut zuerst Porphyrius, jedoch mehr noch bloß die neue Religion anfeindend, als die alte stützend, über deren Aberglauben er sich oft erheben zeigt. Allein der Neuplatonismus mußte voraussehen, daß der Sieg des Christenthums über den Paganismus auch sein Untergang sein würde. Schon Constantin hatte mehreren Philosophen zu Athen das Lehren untersagt, Porphyrs Werke waren öffentlich verbrannt — das Alles mußte ihm seinen Untergang weissagen. Um diesem zu entgehen, sehen wir nun den Neuplatonismus einen Bund schließen mit dem Paganismus, einen Bund, der immer inniger wurde, je näher das Verderben heranrückte. „Er bestrebte sich,“ sagt der Vf. S. 112, „die alten Culte wieder zu heben, um sich daraus ein Bollwerk zu machen gegen den gemeinsamen Feind. Er stützte den Polytheismus mit seinem Credit bei den Aufgeklärteren, um dann in ihm selbst wieder eine Stütze zu finden bei der Menge.“ Er erklärte seine Philosophie für identisch mit dem Volkscultus, und als Mittel beide zu identificiren, bediente er sich der Allegorie. Es ist besonders Iamblichus an den sich diese Evolution des Neuplatonismus knüpft. Den Brief über die ägyptischen Mysterien, in dem sie am klarsten ausgesprochen ist, schreibt der Vf. jedoch nicht dem Iamblichus zu, sondern meint er gehöre in eine spätere Zeit, wo das Bündniß des Neuplatonismus mit dem Polytheismus schon weit enger geworden war als zur Zeit des Iamblichus, weiter in eine Zeit, wo der heidnische Cult mit großem Pompe gefeiert wurde. Er vermuthet daher die Schrift gehöre in die Zeit Julians. — Aber wie war nun eine solche Ver-

bindung möglich? wie ist sie zu beurtheilen? Der Verf. ist weit davon entfernt sie zu billigen und so in das Urtheil Cousin's einzustimmen, welcher meint (Fragm. philos. t. I. p. 442), sie sei nicht zu tadeln, da der Philosophie den bestehenden Culten gegenüber nichts übrig bleibe als sie ganz zu negiren, oder sich in der Weise mit ihnen abzufinden, wie der Neuplatonismus mit dem heidnischen Cultus. Der Verf. behauptet vielmehr, es bleibe noch ein Drittes übrig, unabhängig nämlich der Wahrheit nachzustreben und die gefundene Wahrheit offen in seiner eigenen Sprache auszusprechen. Es waren, so urtheilt er, keine reine Motive, die den Neuplatonismus zu seiner Verbindung mit dem Paganismus brachten, der Haß gegen das Christenthum, die Furcht seiner Macht zu unterliegen, aber es war auch nichts Zufälliges, daß er zu dieser Verbindung kam. Es erging ihm wie es der Philosophie oft ergangen ist. Zuerst hilft sie mit an der Zerstörung der Religion, aber ist die Zerstörung vollendet, sieht das Volk traurig auf den Trümmern seines alten Glaubens, dann sucht sie selbst eifrig nach etwas Positivem, sucht mit einem philosophischen Firniß die morschen Trümmer zu bedecken findet jetzt und überall Tiefen der Wahrheit, wo sie sonst nur Absurditäten gefunden hatte. In diese Phase der Entwicklung trat auch der Neuplatonismus.

Wir haben gerade diesen Abschnitt aus dem Werke im Zusammenhange ohne Unterbrechung vorgelegt, weil man so vielleicht am besten die Art erkennt, wie der Verf. seinen Stoff behandelt. Mit den dargelegten Ansichten können wir nur übereinstimmen. Dagegen läßt uns auch dieser Abschnitt Manches vermiffen, Mängel, durch die wir eben unser obiges Urtheil bestätigt finden. Der Vf. redet von den Stützen des Heidenthums im Volke. Da hätte er nun aber doch die große Umwälzung nicht ganz

übergehen müssen, die das Heidenthum durchmachte, Den Umschlag der heidnischen Welt vom Unglauben zum Aberglauben. Viel sie auch schon in eine frühere Zeit, so dehnten sich doch ihre Nachwirkungen auch über die Periode, die der Verf. behandelt, auch über den Orient aus. Da der Neuplatonismus war ja selbst ein Ausfluß dieser veränderten Denkart. Hätte der Verf. so den Neuplatonismus im Zusammenhange mit dieser Umwälzung im Paganismus dargestellt und diese Umwälzung selbst mit ihrem Aberglauben, ihrem Synkretismus, ihren Ideen von einer Reformation des Heidenthums, das eben durch Synkretismus zur Weltreligion werden sollte, so wäre damit ein ganz anderes Licht auf die Verbindung zwischen dem Neuplatonismus und dem Paganismus gefallen. Wir können nicht umhin dem Verf. gegen Cousin beizutreten in der Beurtheilung dieser Verbindung, wir stimmen ihm vor allem bei, wenn er behauptet, sie seien nichts Zufälliges gewesen. Aber gerade dieses scheint er nur nicht genügend dargethan zu haben. Die innere Nothwendigkeit dieser Verbindung mußte dargethan werden und zwar nicht, wie es der Vf. thut, bloß aus dem allgemeinen Verhalten der Philosophie zum Volksglauben und zu den herrschenden Culten, sondern aus dem eigensten Wesen des Neuplatonismus selbst. Es mußte die innere Verbindung aufgezeigt werden, in dem das ganze Wesen des Neuplatonismus mit dem Polytheismus, mit dem ganzen Hellenismus steht, um die Nothwendigkeit dieses Bündnisses darzuthun. Darauf würde die oben vermißte Darlegung des Ursprungs des Neuplatonismus hingewiesen und viel dazu beigetragen haben, es klar zu machen. Hervorgegangen aus jener gläubigen Richtung des Heidenthums, selbst eben die höchste Blüthe jener Sehnsucht nach dem Unendlichen und Ueberirdischen, welche schon mit Plutarch

beginnend die Heidentwelt durchzieht, bietet er unendlich viele Berührungspunkte mit dem Heidenthume. Seine abstracte Einheit mußte sich in eine Vielheit von Göttern auflösen, die dann leicht ganz mit den Volksgöttern identificirt wurden. Seine Vermischung der sinnlichen und übersinnlichen Welt, wonach er überall Offenbarungen des Göttlichen ahnte, machte ihn geneigt an die Wunder des heidnischen Alterthums, an Vorzeichen, an die ganze Mantik und Theurgie zu glauben. Je mehr seine schöpferische Kraft abnahm, und die ist eigentlich schon mit Plotinus und Porphyrius dahin, desto mehr mußten Elemente sich in den Vordergrund drängen und zu Hauptsachen werden, die früher Nebensachen gewesen waren. Sich zu dem absolut einfach Einen in der Anschauung zu erheben, war nicht mehr möglich (es ist bezeichnend, daß Plotin viermal, Porphyrius nur noch einmal zu der Anschauung der Gottheit gekommen zu sein glaubte), man hielt sich daher an der Stufenleiter von Göttern, die zu ihm hinaufführte, an den Polytheismus. Ebenso mußte, je mehr die innere Kraft des Neuplatonismus abnahm, desto mehr die Theurgie und Mantik und das Vertrauen auf solche Zauberkünste zunehmen, wie wir das deutlich bei dem spätern Neuplatonismus sehen. So ist die Verbindung des Neuplatonismus mit dem Heidenthum durchaus im Wesen des ersteren begründet; und den Saß des Verf., daß es der Haß gegen das Christenthum war, der ihn dazu trieb und die Furcht selbst der Macht des Christenthums zu unterliegen, möchten wir nun gerade umkehren und sagen es war seine innere Verwandtschaft mit dem Heidenthum, die ihn zum Haß gegen das Christenthum trieb, es war das Bewußtsein dieser Verwandtschaft, das ihn mit dem Siege des Christenthums seinen eignen gewissen Untergang ahnen ließ.

Alle Hülfsmittel nun, die ihm noch geblieben waren, rafft das Heidenthum noch einmal zusammen unter der Führung Julians. Diese Reaction schildert der Verf. Sect. IV (S. 126—152), er zeigt uns vor Allem die Entwicklung Julians selbst, wie er von einem Bewunderer des klassischen Alterthums, zu einem eifrigen Anhänger des Polytheismus wurde, zu einem immer abergläubischeren Verehrer der alten Götter, wie er vom Standpunkte der Gleichberechtigung beider Religionen weiter fortgerissen wurde zum Haß gegen das Christenthum, zu Beschränkungen desselben, zu offenbaren Unrechtmäßigkeiten, von der Toleranz selbst zur größten Intoleranz kam. Aber er zeigt uns auch, wie gerade diese Reaction unter Julian es am klarsten ins Licht stellt, daß dem Heidenthum im Oriente nur wenige Kräfte geblieben waren, indem es selbst von diesen günstigen Verhältnissen so wenig Nutzen zog. Im Occident conspirirte man mit Hülfe des Polytheismus (so Magnentius, Eugenius u. A.), im Orient für den Polytheismus (S. 151).

Die Zeit der Nachfolger Julians (Sect. V, S. 152 ff.) ist mehr eine Zeit gegenseitiger Duldung. Der gewaltige Kampf kommt zu einem Ruhepunkte. Erst die Regierung Theodosius d. Gr. bezeichnet eine neue Epoche. Die gesetzliche Stellung des Heidenthums und Christenthums war beim Regierungsantritte Theodosius' noch dieselbe wie beim Tode Constantins, aber wie hatte sich doch die Lage beider geändert! Das Christenthum hatte unendlich an Boden gewonnen und selbst das Wenige was es unter Julian verloren, längst wieder in Besitz genommen, das Heidenthum hatte unendlich an Boden verloren, wie das deutlicher als alles Andre der Name pagani zeigt, der unter Theodosius der gebräuchlichste wird. Es war ein abgelebter Stamm

geworden, Theodosius that bedeutende Schritte denselben ganz umzuhauen. Die Maßregeln, die er dazu ergriff, erörtert der Verfasser einzeln eine Erörterung, die wir nicht genauer darlegen wollen. Nur auf einen kleinen Irrthum, der ihm hier begegnet, wollen wir aufmerksam machen. Er betrifft das Edict vom Jahre 391, in dem der Besuch der Tempel und alle Arten des Götzendienstes verboten wurden. Der Vf. sagt, dieses Gesetz sei am 27. Febr. 391 vor seiner Abreise von Mailand von Theodosius erlassen, am 17. Juni desselben Jahres in Aquileja erneuert (S. 195 vgl. Anm. 3). Dieses ist nicht ganz richtig. Das Gesetz vom 27. Febr. war das von Valentinian mit Bezug auf den Occident gegebene, wie sich aus der Ueberschrift ergibt. Erst das vom 17. Juni war das des Theodosius für den Orient.

Doch es ist nicht unsere Absicht, dem Verf. in alle Einzelheiten seiner Darstellung zu folgen, wir möchten noch Raum behalten, um auch den zweiten Theil seines Werkes zu besprechen. Nur das bemerken wir noch in Bezug auf den ersten Theil, daß er besondern Fleiß darauf verwendet hat, die letzten Spuren des verschwindenden Paganismus unter und nach Justinians Regierung aufzusuchen.

Den zweiten Theil seines Werkes (S. 323 ff.) hat der Verf. überschrieben: »*Considérations sur les causes de la chute du paganisme surtout dans l'empire d'Orient.*« Es sind besonders drei Hauptursachen, auf die der Verf. den Fall zurückführt, zunächst das Sinken des Heidenthums in der öffentlichen Meinung, sodann die Maßregeln der bürgerlichen Gewalt, endlich der Untergang des römischen Reiches. — Das Sinken des Heidenthums in der öffentlichen Meinung (Chap. I. S. 325 ff.) hatte nach dem Verf. seinen Grund einmal in der Unsitlichkeit der heidnischen Götterlehre, die nur



Unsittheit hervorrufen konnte, sodann darin, daß das Heidenthum nicht im Stande war, die religiösen Bedürfnisse der Menschheit zu befriedigen. In beiden Stücken wollte der Neuplatonismus helfen, und die Hauptfrage, die hier zu beantworten stand, war die, ob er dazu im Stande war. Der Verf. thut dar, daß er es nicht war. Seine allegorische Auslegung der heidnischen Mythen mußte viel eher dazu beitragen die Absurdität derselben ins Licht zu stellen und so den Verfall des Heidenthums zu beschleunigen. Ebenso wenig vermochte er die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Hauptstüße des alten Heidenthums war die Nationalität. Diese war untergegangen. Der Einzelne war sich seiner nicht mehr als Bürger bewußt, um so mehr mußte er sich seiner als Individuum bewußt werden, das als solches vor allem religiöse Bedürfnisse hat. Das alte Band der Nationalität war zerrissen, es bedurfte eines neuen zusammenhaltenden Bandes. War nun der Neuplatonismus im Stande hier einen befriedigenden Ersatz zu bieten? Er wollte die religiösen Bedürfnisse befriedigen durch Contemplation und Extase. Sich isolirend von den Dingen dieser sichtbaren Welt sollte der Mensch aufgehen in das Unendliche und so die Seeligkeit der Ideenwelt genießen. Aber wie war es möglich diesen Cultus der Extase populär zu machen, diesen mystischen Quietismus, der so wenig zum Charakter der Thätigkeit des griechischen Volkes paßte? Gelang es doch selbst einem Plotin nur viermal sich zu dieser Höhe zu erheben! Und wenn nun Jemand auch von Abstraction zu Abstraction sich hinaufgeschraubt hatte bis zu dem abstract Einen, so war es auch für ihn ganz unmöglich, sich auf dieser Höhe zu halten. So blieb nichts übrig als wieder zurückzugreifen zu den alten Mitteln, zu den alten Riten und Culten. Mit Extase begann man, mit Theurgie endigte man.

Statt sich zu dem Einen zu erheben, mußte es die Menge vorziehen sich an die Mittelgötter zu halten, um von ihnen Günstbezeugungen zu erlangen. Von der erträumten Höhe sank man bald in eine noch tiefere Tiefe — die religiösen Bedürfnisse blieben unbefriedigt. Aber auch dem zweiten der oben angegebenen Bedürfnisse vermochte der Neuplatonismus in keiner Weise zu genügen. Der Polytheismus mit all' seinen nebeneinander gestellten Culten gab kein moralisches Band der Völker untereinander. Der Neuplatonismus wollte dieses gewinnen durch seine Vermischung der Culte, durch seinen Synkretismus, philosophischen wie religiösen, dachte er eine neue Weltreligion zu gründen. Aber er vermochte nur eine abstracte Einheit zu schaffen, kein neues lebendiges Band an die Stelle der untergegangenen Nationalität zu setzen.

So vermochte der Neuplatonismus den Verfall des Heidenthums nicht aufzuhalten. Innerlich verfallen ward es äußerlich gestürzt durch die Maßregeln der staatlichen Gewalt (Chap. II. S. 353 ff.); endlich der Untergang des römischen Reiches vervollständigte seinen Fall, der stürzende Koloss zog den Paganismus in sein Verderben. »Au milieu de ces invasions meurtrières«, sagt der Verf. S. 369, »tout succombait presque en même temps. Les temples des dieux étaient pillés, détruits par l'ennemi, ou périssaient dans l'incendie des villes. Dans les pays désolés par la guerre, les écoles païennes se fermaient, les anciennes fêtes étaient suspendues, les jeux publics cessaient, les cirques, les théâtres, ces autres écoles de paganisme, ces derniers remparts de la religion proscrire tombaient partout en ruines, et ni les provinces épuisées, ni le trésor public tari n'étaient en état de les rétablir. Avec les anciennes familles s'éteignaient

les antiques traditions, les anciennes croyances; tous les débris, tous les appuis de l'ancienne religion de la Grèce étaient engloutis pêle-mêle avec ceux de la civilisation; en Orient de même qu'en Occident l'empire romain entraînait le paganisme dans sa chute.»

Zum Schluß nur noch ein Wort über die Art wie der Verf. das Verhältniß des Unterganges des römischen Reiches zu dem des Heidenthums ansieht. Schon von Anfang waren hier ja die Ansichten getheilt. Die Apolegeten des Heidenthums warfen dem Christenthum vor, es habe den Verfall des römischen Staates bewirkt, die Christen machten umgekehrt dem Heidenthume denselben Vorwurf. Der Verf. weist beide Ansichten ab. Der Verfall des römischen Reiches, meint er (S. 371), war unabhängig von der Religion. Es mußte fallen nach dem Gesetz der Geschichte. Der weite Körper des ungeheuren Reichs sollte dazu dienen die Keime einer neuen Civilisation in sich zu sammeln; er mußte zerschlagen werden um diese Keime über die Erde zu zerstreuen. In seinen Sturz zog er das Heidenthum mit hinein. Wir geben dem Verf. Recht, Rom mußte fallen, wenn eine neue Welt, eine neue Civilisation hervorgehen sollte; aber wir wissen auf der andern Seite auch mit Gibbon, (abgesehen von der Gesinnung, die ihn vielleicht zu dieser Anschauung gebracht hat) behaupten, das Christenthum habe zu der Zerstörung des römischen Reiches beigetragen. Es war ein Mittel und nicht das unbedeutendste, den nothwendigen Verfall herbeizuführen. Christenthum und römisches Reich sind zwei feindliche Mächte, die sich nur scheinbar versöhnen ließen, der christliche Geist durchbricht überall die Formen des römischen Reiches, und angeweht von dem Hauche eines neuen Lebens mußte das alte verfallen.

Repetent Uhlhorn.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

192. Stück.

Den 2. December 1850.

---

B e r l i n

bei Herm. Schulze 1849. Joannis Valentini Andreae Theologi q. (d. i. quondam) Württembergensis vita ab ipso conscripta. Ex autographo in bibl. Guelferbytana recondito adsumtis codd. Stuttgartianis, Schorndorfiensi, Tübingensi nunc primum edidit F. H. Rheinwald, Dr. . Cum icone et chirographo Andreae. 284 S. in kl. Octav.

J. B. Andreae (geb. 1586, gestorben als Abt v. Adelberg in Stuttgart den 27. Jun. 1654), jener eifrige, geistvolle Mann, welcher unermüdet war, die Mängel und Gebrechen seiner Zeit durch seine geistliche Berufsthätigkeit und durch ernste und satyrische Schriften zu bekämpfen, christliche Gesinnung zu fördern, und wohlthätige Einrichtungen und Anstalten zur Beseitigung geistlicher und leiblicher Noth zu gründen, gewann durch diese lebendige Thätigkeit in allen Ständen und in vielen Ländern eben sowohl viele warme Freunde, als er sich

in seinem Vaterlande manche bittere Feinde zuzog. Unter jenen stand der Herzog August von Braunschweig Wolfenbüttel oben an, welchem er durch einen seiner Jugendfreunde Wilhelm v. d. Wense 1630 bekannt geworden war (vita p. 118). Für diesen Fürsten schrieb er 1642 jene Selbstbiographie, und sendete sie demselben mit einer Zuschrift, vom Tage des heil. Andreas (30. Nov.) 1642 datirt: von dieser Zeit an begann auch der Briefwechsel mit demselben so rege zu werden, daß er wöchentlich einen Brief abgehen ließ (S. 217). Die Fortsetzung der Lebensbeschreibung, welche bis 1653, also bis kurz vor Andreae's Tode reicht, wird wahrscheinlich successive in mehreren Abtheilungen nachgeschickt sein. Das Original Exemplar derselben befindet sich noch in der Wolfenbüttelschen Bibliothek, im Württembergischen sind indessen mehrere Abschriften zerstreut: aus einer der letzteren, welche damals dem Pfarrer Burk in Weiltlingen angehörte, gab D. Chr. Seybold, Prof. d. klass. Litteratur in Tübingen, eine deutsche Uebersetzung als zweiten Band seiner Selbstbiographien berühmter Männer, Winterthur 1799, heraus. Diese Uebersetzung ist von Hoßbach in seiner Schrift: J. B. Andreae und sein Zeitalter, Berlin 1819 zum Grunde gelegt worden. Der Professor Rheinwald schrieb später zum Zweck der Herausgabe des Originals das Autographon in Wolfenbüttel ab, und verglich mit demselben mehrere andere Handschriften. Der Druck des Textes dieser Ausgabe war bereits vollendet und von den Anmerkungen einige Bogen gedruckt, als die Geisteskrankheit des Herausgebers eine Unterbrechung herbeiführte. Jetzt erscheint vorläufig der bloße Text mit einem kurzen Vorworte des Verlegers, in welchem derselbe jene Verhältnisse erläutert und sich bereit erklärt,

auch die Anmerkungen fertig drucken lassen zu wollen, sobald die Schrift hinlänglichen Abgang finde.

Ueber die Bedeutung Andreae's und den Werth seiner Selbstbiographie brauchen wir hier nichts zu sagen, da auch die letztere ihrem Inhalte nach schon längst bekannt ist. Andreae hat an seinem Zeitalter Gebrechen zu tadeln, welche auch gegenwärtig von allen Wohlgesinnten beklagt werden, Sittenlosigkeit und Unglaube: indem er zur Abhülfe derselben mit gleichgesinnten Freunden thätig ist, und zugleich auch das mit jenen Gebrechen zusammenhangende leibliche Elend, welches damals, in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, noch größer war als jetzt, auf eine nachhaltige Weise zu mindern sucht; so ist er ein leuchtendes Beispiel der christlichen Thätigkeit, welche jetzt unter dem neuen etwas gesuchten Namen der innern Mission neue Kräfte zu gewinnen strebt. So dürfte seine Selbstbiographie gerade jetzt Vielen willkommen sein. Was die vorliegende Ausgabe betrifft, so ist die angewendete Sorgfalt einen correcten Text zu liefern nicht zu verkennen. Wir vermissen indessen in derselben die Dedication an den Herzog August, um so mehr, da eine Seite des Originals derselben als Facsimile der Ausgabe beigegeben ist. Vermuthlich beabsichtigte der sel. Rheinwald dieselbe hinter seiner Vorrede nach beendigtem Drucke des Ganzen abdrucken zu lassen: der Verleger würde aber wohl thun, wenn er sie jedenfalls noch der Schrift hinzufügte, da sie zur Vollständigkeit des Textes gehört. Außerdem ist es auf den ersten Blick auffallend, daß, da der Text aus dem Autographon abgeschrieben ist, dennoch Lesarten anderer Handschriften unter dem Texte hinzugefügt sind. Allerdings kommen in jenem einzelne offenbare Schreibfehler vor, und es mögen sich auch verstecktere in demsel-

ben finden: auf diese konnten allerdings gute Abschriften aufmerksam machen, aber die von dem Herausgeber gewählte Methode, die Lesarten der verschiedenen Abschriften derjenigen des Autographon gegenüber ohne weitere Erklärung und Entscheidung unter dem Texte aufzuführen, hat immer etwas Auffallendes. Indessen ist doch noch Folgendes zu erwägen. Ohne Zweifel behielt Andreae ein Concept der Schrift für sich, und aus diesem rühren wahrscheinlich die württembergischen Abschriften her. Senes Concept scheint in manchen Stellen etwas von dem Wolfenbüttelschen Exemplar abgewichen zu sein: alsdann hätten wir von der Schrift zwei Recensionen, und die württembergischen Handschriften wären als Zeugnisse der einen Recension zu betrachten. Da wir hier nur vermuthen können, so bedauern wir um so mehr der Vorrede zu entbehren, in welcher der Herausgeber sich ohne Zweifel über diesen Gegenstand ausgesprochen, und auch die Siglen Cod. A. B. a erklärt haben würde.

Da diese Selbstbiographie vielerlei und namentlich viele württembergische Verhältnisse nur kurz andeutet, und daher auch in der Seyboldschen Uebersetzung manche Anmerkungen nothwendig geworden sind; so würden die Rheinwaldschen Noten, besonders für württembergische Litteraturgeschichte, gewiß sehr willkommen sein. Das der Schrift beigegebene Bildniß von Andreae scheint große Ähnlichkeit zu haben, die fehlende Vorrede würde uns gewiß belehren, woher es entnommen ist. Am Schlusse sind zwei Seiten des Autographi, eine aus der Zueignungsschrift an Herzog August, eine aus der vita im Facsimile beigegeben. G.

### G a s s e I

Druck und Verlag bei Th. Fischer 1850. Kur-

hessen seit dem Freiheitskriege geschildert von Carl Wilhelm Wippermann. I. II. III. Lieferung. 526 S. in Octav \*).

Ganz Europa hat jetzt seine Augen auf Kurhessen gerichtet, wo ein hartnäckiger Kampf zwischen dem constitutionellen und monarchisch-absolutistischen Prinzip zum heftigsten Ausbruch gekommen ist, wo ein kleines, aber gesinnungstüchtiges, an dem Palladium seiner gesetzmäßigen Freiheit festhaltendes Volk einer großen und mächtigen Reaction gegenüber die Nothwehr des passiven Widerstandes ergreift. Die alterthümliche Vaterlandsliebe, die sprichwörtlich gewordene Treue des hessischen Volkes zu seinem angestammten Fürstenhaus hatte zwar seit der französischen Invasion, seit den zum Theil trefflichen Institutionen des Königreichs Westphalen, seit einer mit dem Geist der Zeit in Widerspruch stehenden plötzlichen Rückkehr zum Alten, und einer zehnjährigen, in geduldigem Schmerz ertragenen, Willkürherrschaft mannichfache Phasen der inneren und äußeren Umwälzung erlitten. Aber der Bund des Volkes mit dem Fürsten ward durch die magna charta des Jahres 1831 erneuert; und wie es schien auf lange Zeit befestigt.

Ein von dem Landesherrn, wie von allen Stän-

\*) Die Redaction hat diese Anzeige eines gerade in diesem Augenblicke in hohem Grade interessirenden Werkes, obgleich der in seiner Stellung von den besprochenen politischen Kämpfen natürlich nicht unberührt gebliebene Hr Referent in derselben neben der wissenschaftlich-kritischen Erörterung über die angezeigte Schrift seine eigene politische Auffassung und Ueberzeugung so sehr in den Vordergrund hat treten lassen, doch wegen ihrer kritischen Bedeutung und als Meinungsausdruck eines hochgeschätzten und auch in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Mitarbeiters aufnehmen zu dürfen geglaubt.



den, Behörden und Staatsbürgern feierlich beschworenes, nicht nur zur Beobachtung, sondern auch zur Aufrechterhaltung verpflichtendes Grundgesetz war gegeben, welches auch den bisher scharf geschiedenen Kriegs- und Wehrstand umfaßte, und unbeschadet seiner Ehren und Würden und seiner militairischen Dienstpflicht der bürgerlichen Staatsgesellschaft einverleibte. Durch diese Gleichheit vor dem Gesetz war ein Staatsgebäude vollendet, auf dessen fruchtbarem Boden trotz seiner mannichfachen Lücken und Mängel die fast erstorbenen Keime des Volkslebens wieder erweckt, eine neue Schule constitutioneller Staatsmänner und Volksvertreter gegründet und mit der Selbständigkeit der Staatsbehörden und bürgerlichen Gemeinden ein bisher fehlender Gemeingeist geschaffen wurde.

Mehr als einmal war Kurhessen in Gefahr, das Palladium seiner Freiheiten zu verlieren. Das Metternichsche Stabilitäts- und Reactionssystem, die souverainen Sympathien des deutschen zuletzt zu einem Inquisitions- und Censurgericht ausgearteten Bundes, vereinten sich mit den entschiedenen Verfechtern eines absolut-monarchischen Systems und mit den mystischen Anhängern des ausschließlich für die Erbmonarchie in Anspruch genommenen göttlichen Rechts, welche sich anmaßen allen selbst grundgesetzlichen und vertragsmäßigen Beschränkungen derselben als rein menschlichen Erfindungen oder erzwungenen Concessionen den höheren Rechtstitel abzuspochen.

So entwickelte sich auch in Kurhessen ein fast zwanzigjähriger mehr rabulistischer und sophistischer als staatsrechtlicher Streit der Regierungsbevollmächtigten mit der Ständeversammlung, welcher allmählig zur Verkümmern der landständischen Gerechtfame, zur Stockung der verfassungsmäßigen Institutionen, zur Verfolgung patriotischer und loyaler

Staatsdiener, und als weder die Verantwortlichkeit der Minister noch der neu creirte Staatsgerichtshof eine entscheidende heilsame Abhülfe gewährte, zu einer allgemeinen Entmuthigung und Verzweiflung führte.

Da trat die nationale Erhebung des Jahres 1848 ein, und in dem Strudel anarchischer und ochlokratischer Bewegungen schien auch die kurhessische Constitution unterzugehen. Aber so tief hatte sie sich in das Herz aller loyalen Staatsbürger eingegraben, daß die Grundpfeiler derselben unangetastet blieben, und mit der Unverletzlichkeit des Fürsten das monarchische Prinzip selbst in seiner wahren Bedeutung als Schlußstein der ganzen Verfassung gerettet wurde. Der erste Sturm der Volksbewegung hatte zwar die Regierung genöthigt, statt des bisherigen verfassungswidrigen Preßzwangs, statt der maßlosen Verkümmernng freier Religionsübung (der Deutsch-Katholiken und Taufgesinnten) und der hartnäckigen Zurückhaltung jeder öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfassung durch neue ergänzende Institutionen einen anderen Weg einzuschlagen; und die ersten leidenschaftlichen Mißbräuche dieser Institutionen führten zu großen Excessen. Aber die Ochlokratie erstarb. Ein mit den Sympathien des Volks umgebenes Ministerium, beschäftigt die landesherrlichen Zusagen zu erfüllen, und die neuen Reformen mit dem Maaß der Gesetzgebung in Einklang zu bringen, hatte schon den Schluß der Revolution gefunden. Nie gab es eine Zeit, wo die Liebe des Volkes, der Schutz der Bürger, die unüberwindliche Macht der öffentlichen Meinung dem Throne nöthiger war als jetzt. Mit dem plötzlichen Wiedereintritt des Ministeriums Hassenpflug, mit dem Abfall von der Union, mit der verhängnißvollen Auflösung einer der Steuerweigerung wohl

fälschlich beschuldigten Stände-Versammlung \*), mit der Verfolgung aller Staatsbeamten, welche sich einseitigen oder verfassungswidrigen Finanz- und Verwaltungsmaßregeln des neuen Ministeriums nicht blindlings fügten, mit dem über ein ganzes ruhiges und unschuldiges Volk verhängten Kriegszustand und einer der Einwirkung aller Landesgerichte entzogenen militairischen Dictatur begann die lange Reihe von Gewaltschritten. Das hessische Volk, gleich ungeirrt durch demokratische Einflüsterungen, wie durch pietistische Lockungen und absolutistische Drohungen, und alle verfassungstreuen Staatsbehörden desselben stellten denselben einen gesetzlichen Widerstand entgegen. Und der Glanzpunkt dieses ersten unblutigen Treffens war der in seinen wahren edlen Motiven so wenig erkannte heroische Entschluß des hessischen Officiercorps, welches in der Collision zwischen blindem, zu gesetzwidrigen Schergenendiensten in Anspruch genommenen Gehorsam, und einer zugleich mit dem Fahneneid dem Grundgesetz des Vaterlandes beschworenen Treue durch Darbietung seines Abschieds den einzigen Ausweg fand, um zugleich seine Ehre und die im hessischen Heere so heilig gehaltene Mannszucht zu retten.

\*) Es war eigentlich die Verweigerung eines den gesetzlichen sechsmonatlichen Steuercredit ohne genügende Ausweise, namentlich ohne die in der Verfassung vorgeschriebene Vorlage des Finanzgesetzes übersteigenden von der Regierung kategorisch verlangten weiteren Steuercredits. Siehe „Zur Würdigung der Denkschrift der Kurhess. Staatsregierung betreffend ihre Differenzen mit den Landständen.“ Kassel 1850. (worin auch jene einseitige Denkschrift selbst enthalten ist).

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

193. 194. Stück.

Den 5. December 1850.

---

## C a s s e l

Schluß der Anzeige: „Kurhessen seit dem Freiheitskriege geschildert von Carl Wilhelm Wippermann. I. II. III. Lieferung.“

Die constitutionelle Staatsverfassung war eine Wahrheit geworden. Kurhessen hatte einen moralischen Sieg des Rechts und Gesetzes erfochten. Aber ein größerer über Deutschlands politische Zukunft entscheidender Kampf begann mit der bewaffneten Intervention derselben deutschen Mächte, deren politische und religiöse Grundzüge seit der Reformation, dem großen Wendepunkt der deutschen Geschichte, in grellestem Widerspruch mit der dreihundertjährigen Politik des regierenden Hauses, mit der constitutionellen Verfassung, mit den Gesinnungen, Gefühlen und der Religion des hessischen Volkes stehen. Auf der anderen Seite erhob sich das erbrüderliche, schon mehr als einmal mit Hessen zur Rettung des Protestantismus verbundene, auf eine weltgeschichtliche Entwicklung angewiesene, Preußen. Die entscheidende Stunde naht.

Wir haben diese Einleitung absichtlich vorausgeschickt, um den Standpunkt zu bezeichnen, welchen die vorliegende Schrift in der neuesten Geschichte Hessens einnimmt. Sie umfaßt nämlich den Zeitraum von 1813 bis 1848, nicht die in einem kurzen Nachtrag nur erwähnten großen Ereignisse der letzten zwei Jahre, und der Hauptzweck des Verfassers ist nach seiner eigenen Erklärung (Vorrede S. v), den staatsrechtlichen Prinzipienstreit, der dieses Land seit dem Freiheitskrieg durchzuckte, mit den widerstreitenden Ansichten über Regierung und Verwaltung desselben zu einer klareren Anschauung zu bringen. Das Haupttheater dieses parlamentarischen Kampfes war die Ständeversammlung, in welcher der Verf. sich als eins der thätigsten und einsichtsvollsten Mitglieder durch seine genaue Kenntniß des Staatshaushaltes und durch eine scharfe Beleuchtung der finanziellen Regierungsvorlagen auszeichnete; und zu den Hauptquellen seiner Darstellung (von denen wir die versprochene Uebersicht vermiffen), gehörten die landständischen Verhandlungen, deren Specialgeschichte der Verf. mit einer gleichzeitigen Erwähnung der wichtigsten Bundestagsverhandlungen und einer gelegentlichen Auswahl der wichtigsten Tagsbegebenheiten verknüpft hat. Eine tiefer eindringende Beleuchtung des bürgerlichen Lebens in Kurhessen, sowie der politischen Beziehungen zu anderen Staaten lag außer dem Plan dieser Schrift. Und wir können noch hinzufügen, daß es einem künftigen Geschichtschreiber dieses Zeitraums vorbehalten bleibt, den in allen Wendepunkten entscheidenden persönlichen Einfluß der Landesregenten selbst, trotz der constitutionellen Verantwortlichkeit ihrer Minister zu schildern. Denn nur aus dem persönlichen Charakter und den ererbten Maximen dieser so viele Jahrhunderte hin-

durch patriarchalischen und fast ganz unbeschränkten Dynastie lassen sich die Hauptmomente der planmäßigen Regierungspolitik ihrer letzten Stammhalter erklären. Der Verf. gehört zu den monarchisch=constitutionellen in gerechter Mitte stehenden Staatsmännern, welche selbst ein absolutistischer Minister, nach einem Ausdruck des englischen Geschichtschreibers Macaulay, zu den möglichst unparteiischen Oppositionsmännern rechnen würde\*). Seinen Vorsatz bei der Zusammenstellung meistens selbst erlebter Thatsachen sich des eigenen Urtheils möglichst zu enthalten, hat er treulich erfüllt; er tritt weder als Ankläger noch als Vertheidiger der Regierung oder der Opposition auf; seine Kritik geht fast nur aus der äußeren Form seiner Darstellung, höchst selten aus einigen schlagenden Worten, aus dem Nothschrei seines gepreßten Herzens hervor. Es ist kein lebendiges, farbenvolles Gemälde, nach Art der französischen Memoirenschreiber, welches uns hier vorliegt; keine piquante Schilderung politischer Charaktere, an denen die englischen Historiker, besonders Macaulay, der neueste Geschichtschreiber der Stuarts, so reich ist. Aber sehr ungerecht wäre es in solcher Vergleichung das historische und publicistische Verdienst des Vfs zu verkleinern. Sowohl der in seinen Einzelheiten oft ermüdende Stoff, als die Rücksicht für noch lebende Personen legten ihm große Beschränkungen auf. Und man kann es daher auch nur billigen, daß er die von den Tagesbegebenheiten und landständischen Abstimmungen unzertrennlichen nament-

\*) In der Paulskirche saß er im linken Centrum. Eine im Ganzen sehr treffende Charakteristik desselben findet sich in dem zu Leipzig herauskommenden Grenzboten Nr. 46. 1850.

lich bezeichneten Personen mit großer Behutsamkeit fast immer nur durch ihre eigenen Worte charakterisirt.

Der Verf. hat seine historische Darstellung in sieben Perioden getheilt, welche wir einzeln durchgehen und mit einigen flüchtigen Zusätzen versehen wollen.

I. 1813—1815. Kampf zwischen Alt und Neu. 1—24 S. Hier heißt es S. 4: „Das Hessische Fürstenthum Hanau war dem Großherzogthum Frankfurt zugefallen, doch vier Aemter davon, mit der Saline Nauheim, kamen an Darmstadt.“ Wir bemerken hierbei, daß zwar Hessen-Darmstadt seit 1810 die vier Hanauischen Aemter Babenhausen, Ortenberg, Rodheim und Dorheim, nicht aber die hierzu gehörige nutzbare Domaine der Saline Nauheim erhielt, welche Napoleon dem Marschall Davoust, Prinzen von Eckmühl schenkte, welcher sie auch bis 1813 trefflich ausbeutete (vgl. des Baron von Türckheim *Histoire généalogique de la Maison de Hesse* II. 242). Die S. 4 und 6 zum verhängnißvollen Jahre 1809 kurz erwähnte hessische Insurrection des heldenmüthigen Generals von Dörnberg mißglückte zwar, weil die kurz vor dem österreichischen Krieg zu einer Erhebung von ganz Deutschland verabredeten großartigen Combinationen und Insurrectionen (Katt's, Schill's, des englisch-deutschen Truppencorps, der Tyroler, des Erzherzogs Ferdinand) theils zu früh ausbrachen, theils vereitelt wurden; und Dörnberg selbst sich durch eine zufällige Entdeckung durchkreuzt und übereilt sah. Aber sie gab einen schlagenden Beweis von dem hessischen Volksgeist, und blieb nicht ohne nachhaltige Wirkung. Der S. 6 genannte Brigademajor Mensing organisirte zwar damals ein freiwilliges Jägercorps, war aber ein

unzuverlässiger Großsprecher, und stand mit Dörnberg in gar keiner Verbindung (Dörnbergs handschriftliche Memoiren).

Die großen politischen Fehler und engherzigen Regierungs-Maximen Wilhelms I., welche in dieser Schrift durch einzelne Thatsachen hervorgehoben werden (seine frühere musterhafte patriarchalische Verwaltung, besonders in der Grafschaft Hannau, lag außer dem Gesichtspunkt des Verf.) entsprangen zum Theil aus seinem persönlichen Haß gegen das Franzosenthum, und gegen alle deutsche Schöpfungen des welterobernden Usurpator's, aus seinen altheffischen und altfürstlichen mit einer welt-historischen Entwicklung in grellem Widerspruch stehenden Ansichten, aus seiner geizigen Zurückhaltung, wo es galt, durch kluge Anwendung seines aufgehäuften Hausschatzes und durch zeitgemäße Bestechungen das Erbtheil seiner Väter zu vergrößern. Aber man darf es doch nicht ganz übersehen, daß er echt protestantisch und religiös, von seiner Berufspflicht innig überzeugt, unermüdlich thätig, Jedem zugänglich, mit allen inneren Verhältnissen seines Landes auf das Genaueste vertraut, einen hohen Grad von nur bisweilen mißverständener Gerechtigkeitssiebe besaß und bis zum Ende seines langen Lebens sich der vollen Liebe seines Volkes erfreute (S. 18), wie sich dies auch bei jeder ihm abgedrungenen Abtretung hessischer Grenzorte offenbarte. Was er als deutscher Reichsfürst bezweckte, wie er seit 1814 stets für eine Wiederherstellung des deutschen Reiches und Kaiserthums stimmte und dabei eine allseitige und zeitgemäße Erweiterung der landständischen Gerechtsame verlangte (S. 23), wie er eine gerechte Wiedervereinigung Holsteins mit dem großen deutschen Vaterland und eine enge Verbindung desselben mit den



Niederlanden (S. 22) empfahl, hat der Verf. nicht unbemerkt gelassen. Wir setzen noch zu dem S. 23 geäußerten Zweifel hinzu, daß der Kurfürst allerdings wenigstens persönlich bei dem Kaiser Franz zu Wien, sich für die Integrität des Königreichs Sachsen, theils aus Mitleid für den unglücklichen König (der ihm dafür nebst seinem Bruder eine Dankagung abstattete), theils aus denselben politischen und friedfertigen Gründen verwandte, die ihn stets auf den historischen Boden zurückführten. Leider war der ihm nach S. 12 von Preußen zum Gesandten bei den verbündeten Mächten empfohlene Graf Keller kein hinreichender Dolmetscher und Vertreter des Kurfürsten; den genialen und kenntnißreichen kurmainzischen Albini, der hierzu früher im Vorschlag war, verwarf er aus allzu gewissenhafter Rücksicht für die von seinem Vater beschworene, von allen protestantischen Mächten garantierte hessische Assurance-Acte (vom J. 1755).

II. Sieg des Alten. 1815—1816. (S. 25—90). Man könnte diesen Abschnitt füglich den verunglückten Constitutionsversuch Wilhelms I. nennen. Denn einen Sieg des Neuen erkennt man an der so erfolgreichen landständischen Erhebung des Bauernstandes, welcher sich bei dem Landtag von 1815 und 1816 mit so vielem Tact benahm; und dieser Landtag, der sich an der Feststellung des Staatsvermögens, an der bisherigen Trennung der Kammer- und der Kriegskasse, und an den verhältnißmäßig geringen Opfern zerstieß, welche der Kurfürst von seinem großen Privatvermögen dazubringen sich erbot, enthielt dennoch die Keime und Sprossen der neuen Verfassung (von 1831. Vergl. Pfeiffer, Gesch. der landst. Verf. in Kurhessen, S. 204). Dem Kurfürsten wurde die Fortsetzung desselben durch das Verlangen der Stände nach einer

auswärtigen Gewährleistung verleidet und sein böser Genius war damals der ältere Hassenpflug, welcher staatsrechtliche Begriffe über Staatsvermögen und darnach bemessene Constitutionen für fremde auf hessischem Boden nicht gedeihende Pflanzen erklärte, und auch der Concipient der gegen die westphälischen Domainenkäufer gerichteten mit der sonstigen Gerechtigkeitsliebe des Kurfürsten unvereinbaren Verordnung von 1814 war (S. 110). Eine Folge des damals vielleicht zum Unglück Hessens nicht angenommenen Verfassungsentwurfs war auch das von dem Verf. S. 132. 133 wohl zu gering angeschlagene Haus- und Staatsgesetz von 1817. Denn es erhob die bisherigen Diener des allodialen Landesherren zu Staatsdienern, und enthielt die nachher durch gerichtliche Erkenntnisse zu allgemeinerer Geltung gebrachte Norm, daß kein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt oder demselben sein rechtmäßiges Dienst Einkommen entzogen werden dürfe.

III. Zeit der Ruhe. 1817—1820. (S. 100—150). Wir erkennen hier vielmehr eine neue Phase in dem fortgesetzten Kampf zwischen Alt und Neu, eine Uebergangsperiode zu der nachherigen Willkürherrschaft, von welcher der alternde seiner Zeit nicht mehr gewachsene Kurfürst wohl keine Ahnung hatte, der er wenigstens versäumte eine zeitgemäße constitutionelle Schranke entgegenzusetzen. Das Verhältniß Kurhessens zu dem Bundestag bildet einen mit großem Fleiß ausgearbeiteten Hauptgegenstand dieses Abschnitts. Man findet hier, mit welcher hartnäckigen Eifersucht der sonst den Großmächten gegenüber persönlich so höfliche Kurfürst selbst da die Intervention des Bundestages verwarf, wo dieser sich gerechter Beschwerden der Untertanen, namentlich der westphälischen Domainen-

käufer annahm, während er nach seiner alten Antipathie gegen Demagogie fast allen dahin zielenden Coercitivmaßregeln desselben seinen Beifall gab. Freilich wurde er auch manchmal in solchen Fällen überstimmt, wo er heilsame Vorschläge that, und namentlich auf eine bundesgesetzliche Entwicklung und Anordnung der deutschen Streitkräfte drang. Die weder der geographischen Lage noch der Verwandtschaft der Dynastie und des Volkes entsprechende Trennung der beiden hessischen Contingente (S. 128—131) kränkte ihn um so mehr, weil er mit dem Großherzog Ludwig I. eine politische Freundschaft gestiftet hatte, und jede Scheidungslinie zwischen Nord- und Süddeutschland vermeiden wollte, und er äußerte noch kurz vor seinem Tode, daß er nach einem fünfjährigen Provisorium auf eine Vereinigung des hessischen Armeecorps bestehen würde. So unangenehm ihm das Getreibe auswärtiger Zeitungen war, besonders wenn sie falsche Gerüchte über neue kurhessische Länder-Vertauschungen (wie über die Grafschaften Schaumburg und Hanau) verbreiteten, so ließ er sich doch deshalb keineswegs zu solchen maßlosen Prohibitivmaßregeln verleiten, wie wir sie in neuester Zeit erlebt haben. Er gab den ausländischen Gesandten, die sich zuweilen über die Casselsche Zeitung beschwerten, sehr gemessene, auf eine vernünftige Pressfreiheit begründete Antworten. Den großartigen, durch seinen Tod unterbrochenen Bau der Cattenburg (S. 148). wodurch er den armen Handwerkern eine mehrjährige nützliche Beschäftigung geben wollte, unternahm er in der nachher vereitelten Absicht, seinen Nachkommen und der ganzen fürstlichen Familie ein festes Haus patriarchalischer Eintracht zu errichten. Wohl bekannt mit den Regeln des Vitruvius, wies er darin dem zu errichtenden Haus- und Staatsarchiv

ein schickliches nach der Ostseite gelegenes Local an. Mit ungewöhnlichem Eifer unterstützte er zuletzt theils persönlich, theils durch Censurbefreiung und ausgedehnte Vollmachten den von ihm ernannten Historiographen (nicht Christian, sondern Christoph v. Rommel, S. 142 u. s. w.), und eröffnete ihm die nachher verschlossenen Schätze des unter seinen Augen sorgsam geordneten Cabinets-Archivs. —

IV. Herrschaft der Willkür, 1821—1830. (S. 151—203). Es war schon ein böses (dem Publicum und auch dem Verf. unbekannt gebliebenes) Omen, daß Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritt das Versprechen einer zeitgemäßen Constitution verwarf, welches ihm der S. 152 erwähnte, bald nachher nach Rinteln versetzte Geh.-Cabinetts-Rath Rommel zu einer landesfürstlichen Proclamation vorlegte. Rivalier, der vertrauteste und gefälligste Rath des Kurfürsten blieb seitdem ohne Rival<sup>\*)</sup>. Das im Jahre 1821 erschienene Organisationsedict gab dafür keinen hinreichenden Ersatz. Der Verf., der es ausführlich schildert, rühmt mit Recht die darin angeordnete Trennung der Justiz von der Administration, und die endlich zugestandene Centralisation der Staatskassen. Aber die Ueberwachung derselben durch eine Generalcontrolle ward illusorisch, und in der Gebietsabtheilung, in der fast willkürlichen Zusammenfügung uralter Bezirksorte, so wie in den unteren Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Landes verließ man zu leicht-

\*) Er debutirte damit, daß er für den Kurfürsten das von dessen hochsel. Vater bei dem Obergericht deponirte Testament zur vorläufigen Einsicht verlangte, wobei der alte Hassenpflug sich sehr nachgiebig bewies, sein Sohn jedoch, der nachherige Minister, als jüngster Assessor, ihm laut widersprach, der würdige Präsident v. Porbeck aber den Abgesandten mit der extrajudiciellen Antwort zurückschickte, daß man diesen ganzen Vorfall ignoriren wolle.

sinnig den historischen, durch keine Staatskunst ersetzbaren Boden. Dem Bundestag gegenüber, der unter Metternichs Einfluß immer stationärer und reactionärer wurde, zeigte sich Wilhelm II. nachgiebiger als sein Vater, wozu wohl die beabsichtigte Standeserhöhung und der böhmische Güterkauf der Gräfin Reichenbach-Lessonitz nicht wenig beitrugen. Er ließ auch den hier, wie es uns scheint, nicht genug gewürdigten hessischen Gesandten, v. Lepel, fallen, der dort eine Zeitlang mit Wangenheim eine heilsame Opposition bildete. Erfreulich ist dagegen den fiskalischen Maßregeln der damaligen Regierung gegenüber die männliche Haltung der Landesgerichte, denen der Verf. S. 183 das Zeugniß gibt, „daß sie keiner Ministerialresolution Einfluß auf ihre Entscheidung einräumten, „dieser nicht selten durch Beschlagnahme landesherrlicher Cassen und Truchtvorräthe Vollstreckung zu sichern wußten, und ministerielle Vorwürfe über den Inhalt eines Richterspruchs zurückwiesen. Die Gerichte ließen sich von der Ansicht leiten, daß die Herrschaft des Rechts, im Gegensatz von Eigenmacht und Gewalt, der einzig wesentliche Zweck eines Staatsvereins und in Justizsachen selbst der Landesherr dem Ausspruch der Gerichte unterworfen sei, ohne daß eine Unterscheidung der in dem Fürsten vereinigten juristischen Personen (als Repräsentant einer Gesamtheit der Staatsbürger, als Inhaber der Hoheitsrechte, als Verwalter des Fiscus) zuzulassen.“ Auch die verfassungswidrigen Steueranforderungen an die Grafschaft Schaumburg (deren Verhältnisse der Verf. als geborner Schaumburger allenthalben mit sorgfamer Aufmerksamkeit entwickelt) fanden an dem Patriotismus der dortigen ständischen Repräsentanten einen gemessenen Widerstand (S. 190—195).

Ein großer Theil dieses verfassunglosen Zeit-

raums gehört zugleich der Landesgeschichte und der *chronique scandaleuse* an. Denn neben der von dem Verf. so treffend gezeichneten Finanzverwirrung (die im größten Contrast mit dem geregelten Haushalt der vorigen Regierung stand), neben den durch die bekannten Drohbrieife veranlaßten, alle Staatsbürger in Angst und Schrecken setzenden geheimen Inquisitionen und offenen Gewaltmaßregeln, neben der außergesetzlichen Wirksamkeit eines zuletzt in sein eigenes Netz gefallenen Oberpolizeidirectors, war es besonders der unmoralische Einfluß der Gräfin Reichenbach, und die von einigen servilen Hof- und Staatsbeamten (nach der Parabel von *pot de fer* und *pot de terre*) geförderte Hintanzetzung der edlen allgemein verehrten Kurfürstin Auguste (Schwester, nicht Tochter, des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, zu S. 154), welche die verzweiflungsvolle Stimmung des ganzen Volkes reizten und der Katastrophe von 1830 vorausgingen. Der Verf. erwähnt auch des noch nicht ganz enthüllten Vergiftungsversuches gegen den damaligen Kurprinzen, nicht aber der legitimen Cabale (vgl. S. 166), welche frühzeitig eine Regentschaft, so wie bald nachher eine standesmäßige Verheirathung desselben beabsichtigte. Die große unaufhaltsame Bewegung des Jahres 1830 (zu deren Ausbruch es jedoch trotz des zehnjährigen Drucks des auswärtigen Anstoßes bedurfte), die rathlose Nachgiebigkeit des Kurfürsten, auf welchen zunächst der Schloßbrand zu Braunschweig (S. 197) einen angstvollen Eindruck machte, die ehrerbietige, aber entschiedene Ansprache des auf Tod und Leben gefaßten Stadtrathes zu Cassel, an deren Spitze der unvergeßliche Schomburg stand, die dadurch errungene Einberufung einer vorbereitenden und constituirenden Ständeversammlung bilden den Uebergang zu den drei folgenden Abschnitten.

V. Erhebung zur neuen Ordnung. 1830—1832. (S. 204—267). Dieser Abschnitt ist vornehmlich der Einführung, dem Inhalt und der ersten Entwicklung der Verfassungsurkunde, an welcher Jordan einen so wesentlichen Antheil hatte (vgl. das auf ihn und Schomburg besonders anwendbare Motto aus Spittlers Geschichte von Hannover S. 204 \*)), und den unseligen Ereignissen gewidmet, wodurch die ersten Früchte dieses Baums der Erkenntniß dem Lande verbittert wurden. Dazu gehört die (unstreitig von höherer Hand geleitete) Kasselsche Volksbewegung, welche dem Kurfürsten den Preis seiner Concessionen und das Ziel seiner Privatwünsche (S. 214) verrückte, und mit der Entfernung desselben seine Abdication und eine verderbliche Trennung des Hausstuhles und der Civilliste zur Folge hatte. Trotz des dem monarchischen Princip zugesügten constitutionellen Elements konnten auch unter dem neuen Mitregenten weder die militairischen noch die auswärtigen Angelegenheiten der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit der Minister unterworfen werden. Eine die Kirche mit der Religion verwechselnde mystische Secte, vor welcher keine Verfassung sicher ist, tauchte auf. Kein Preßgesetz kam zu Stande; und man begann schon durch eigenmächtige Ergänzung des zum Staatsgerichtshof erhobenen Oberappellationsgerichts, welches über Ministeranklagen zu entscheiden hatte, auf eine künftige Majorität hinzusteuern (vgl. 257. 258). Hassenpflug erhielt zugleich das Ministerium des Innern und der obersten Gerichtspflege.

\*) „Ruhig hingeschaut in jede Periode unserer Landesgeschichte, wo uneingeschränkte Gewalt des Landesherren mächtig aufzublühen, allgemeine Nationalfreiheit allmählig verwelken zu wollen schien; wer waren die Männer da, die unerschrocken vortraten, wer hielt den gewaltigen Strom auf, wer vergaß seine Familie, um das Vaterland zu retten?“

VI. Rückschritt zum Alten. 1832 — 1837. (S. 267 — 395). Man könnte diesen Abschnitt vielmehr als den ersten Sieg der Reaction oder die erste Erhebung der anticonstitutionellen Partei bezeichnen, welche ihre auswärtigen Stützpunkte in dem Berliner Wochenblatt und in Metternichs Conferenzen und Insinuationen hatte. Denn er enthält die zahllosen Attentate der List und der Gewalt, der sophistischen Rechtsverdrehung und des ministeriellen Uebergewichts, wodurch es besonders Hasspflug gelang, die Verfassungsurkunde zu durchlöchern, die Gerechtsame, die Selbständigkeit, die Würde und das Ansehen der Ständeversammlung und des permanenten Ausschusses zu untergraben, die ministerielle Verantwortlichkeit unter der Hegide des Landesherren illusorisch zu machen, die gesetzmäßigen Freiheiten und die politische Entwicklung des Volkes zu hemmen, und endlich sogar das Prinzip der Reformation zu verleugnen (S. 386). Troß des so oft im Munde geführten historischen und altlandständischen Prinzips wurde auch den Landständen statt der uralten vertragmäßigen eine legislatorische Form der Landtagsabschiede aufgedrungen. Ausführlich erzählt der Verf., wie oft, und unter welchen sophistischen und juristischen Spitzfindigkeiten das ständische Anklagerecht gegen die Minister verkümmert wurde, und wenn er gleich weit entfernt ist, die ablehnenden oder freisprechenden Decrete des Staatsgerichtshofs einer die Unparteilichkeit desselben bezweifelnden Kritik zu unterwerfen, so erkennt man doch meistens aus der Art seiner Darstellung, daß ihm das »*victrix causa diis placuit, sed victa Catoni*« vor Augen schwebte. Die öffentliche Meinung hierüber wurde allmählig durch das Mißtrauen geleitet, welches die Art der Ernennung und Ergänzung jenes Gerichts, die mehr



juristische als staatsmännische Bildung, die notorische mystische Glaubensrichtung einiger Mitglieder desselben und der nicht selten ostentatorische Einfluß des Hofes erweckte. Einen gleich nachtheiligen Eindruck machte die hartnäckige Zurückhaltung der durch das Bedürfniß der Zeit und der nachbarlichen Communicationen gebotenen Eisenbahnen, so wie jeder durchgreifenden Maaßregel zu einer öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfassung. Man hatte es nur den wohlthätigen Institutionen der Gemeinde- und Agriculturverhältnisse, der Landescreditcasse, der Bürgergarde (selbst in ihrer gesetzlichen Beschränkung) der sehr liberalen Judenemanzipation zu danken, daß das politische Leben des Volkes nicht ganz erstarb. Der Verf. hat der Reorganisation und der Erhebung der Gymnasien keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet; es war dies ein unleugbares Verdienst Hassenpflugs als Ministers des Innern, wenn er gleich dabei eine allgemeine Bevormundung des öffentlichen Unterrichts im Sinn der terroristischen Pietisten (vgl. S. 362) im Auge hatte, und sich hinsichtlich der fundationmäßigen Gerechtsame des Magistrats und des von Friedrich II. mit besonderen Vorrechten gestifteten Lyceums zu Cassel, welches er zu einem Progymnasium herabdrücken wollte, eine offenbare Beugung des Rechts erlaubte. Auch der Landes-Universität wurde, im Conflict mit ihrem herkömmlichen Wahlrecht und ihrem Abgeordneten Jordan mehr als eine Kränkung zugesügt. Der Verf. erfreut uns hin und wieder mit einem Hinblick auf litterarische Erscheinungen (wie denn auch Schomburg in der Ständerversammlung keine Gelegenheit vorbei ließ, um ganz besonders an die Wichtigkeit der Entwicklung der Landesgeschichte zu erinnern). Wenn er aber S. 370 der Klage des Grafen La Borde über den Zustand der kurhessischen Archive erwähnt, so muß

man dies auf das Suldbaische Stiftsarchiv beschränken (Casselsche Zeitung 1836). Denn dieselbe erfolgreiche Unterstützung, welche dieser berühmte Gelehrte von dem Staatsarchiv zu Cassel empfing (Introduction zur Histoire de la gravure en manière noire. 1839. S. 29), wurde auch bis zu dem S. 452 vom Verf. erwähnten reactionären Edict einer großen Menge anderer auswärtiger Historiker reichlich zu Theil.

VII. Erdrückung der verfassungsmäßigen Ordnung. 1837—1848. (S. 396—524). Ein an parlamentarischen Kämpfen reicher Abschnitt, welchem des Verf. früherer Aufsatz „über Stände und Minister in Kurhessen“ in der Deutschen Zeitung (Heidelberg 1847, Juli) zu einer lichtvollen Ergänzung dient. Man findet hier das Regierungssystem des 1837 abgegangenen und keineswegs wieder ersehnten Ministers Hassenpflug in einer allmählig maßlosen Steigerung, in einem noch kühneren und gröberem Styl. Denn zu den früheren Versuchen, die Verantwortlichkeit der Minister und das Steuerverwilligungs- und Ausgabe-Prärogat der Stände illusorisch zu machen, die Wirksamkeit der Stände-Versammlung selbst, durch plötzliche Vertagung, Entlassung oder Auflösung, durch Ausschließung patriotischer Volksvertreter, durch offene Empfehlung und Begünstigung abhängiger und anhängiger Hof- und Staatsbeamten, durch Zurückführung auf ein altlandständisches und corporatives Prinzip, durch eigenmächtige Vertheilung oder Herabsetzung der Tagegelder u. s. w. zu entkräften, oder nach Belieben zu lenken, gesellte sich noch eine terroristische Ausübung der Polizeigewalt. Die persönlichen Verfolgungen oder Zurücksetzungen nicht nur der Mitglieder der Opposition, sondern auch ihrer Verwandten, und aller derer, welche sich einer freien durch die Verfassungsurkunde gewährten Meinungsäuße-

rung bedienten, nahm nicht selten den gehässigen Charakter der Rachsucht an. Zur Epuration der Ständeversammlung schämte man sich selbst leichtsinniger, stets von den Verurtheilten zurückgewiesener Incriminationen nicht. Der langwierige, auf liederliche Indicien gegründete Hochverrathsproceß gegen Jordan (S. 443), der bald nach seiner Befreiung das seltenste Beispiel echt christlicher Liebe und Versöhnung gab, zog die Augen von ganz Europa auf sich. Die scharfe Beschränkung der Presse und des Buchhandels, die fast grenzenlose Verfolgung der Deutsch-Katholiken gleich einer Vernichtung zweier hochwichtiger Paragraphen der Verfassungsurkunde (§ 37 u. 30, wo jedem, das heißt, allen Einwohnern nicht nur die schon im westphälischen Frieden gewährte *libera conscientia*, sondern auch die vollkommene Freiheit der Religionsübung zugesagt wird). Der Vf. läßt uns manche trostlose Erscheinung dieses Zeitraums, namentlich die verzweiflungsvolle Ermattung und Entmuthigung der Ständeversammlung aus einer unseligen Spaltung derselben erkennen. Aber er verschweigt uns, in welchem Zusammenhang diese Entmuthigung nicht nur der Landstände, sondern auch des Landes selbst mit der Niederschlagung aller der sanguinischen Hoffnungen stand, welche man auf den neuen Staatsgerichtshof gesetzt hatte; und die Regierung oder Polizeidirection leistete diesem obersten an die Stelle des Reichsgerichts gesetzten Tribunal wohl einen schlechten Dienst, als sie den Verfasser eines in Rotteds und Welters Staatslexikon abgedruckten Artikels über Staatsgerichtshöfe ins Gefängniß setzte.

Schließlich können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß es dem Vf. gefallen hätte oder möglich gewesen wäre, sich auch anderwärts über den loyalen Widerstand zu unterrichten, welchen einzelne Staatsdiener und ganze Collegia unleidlichen oder verfassungswidrigen Zumuthungen des Ministeriums leisteten. So erwähnt er z. B. S. 484, daß die Staatsdiener veranlaßt wurden, sich an den Landtagswahlen durch den Vorschlag bestimmter ihnen namhaft gemachter Personen zu betheiligen. Aber wie ganz gering der Erfolg dieser Versuche war, ist bekannt, und die Wahlprotocolle werden es bestätigen. So sind ferner die auffallendsten Prohibitivmaßregeln gegen die Presse von dem Ministerium selbst unmittelbar ausgegangen, weil die Censurcommission zu Cassel es sich zur Regel machte, jeder die Grenzen publicistischer Bescheidenheit nicht allzu sehr überschreitenden Schrift auf eigene Verantwortung die Erlaubniß zum Druck oder zum Buchhandel zu erteilen.

Chr. v. Rommel.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

195. Stück.

Den 7. December 1850.

---

## W i e n

bei Carl Gerold 1846. Beiträge zur Lehre von den Erzlagerstätten mit besonderer Berücksichtigung der vorzüglichsten Berg-Reviere der k. k. österreichischen Monarchie. Von Dr. Wilhelm Fuchs, k. k. Bergrathe u. königl. Oberhütten-Verwalter des niederungarischen Bergdistricts. VI u. 86 S. in Octav. Mit drei Kupfertafeln.

## F r e i b e r g

Verlag von J. G. Engelhart 1847 — 1849. Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge herausgegeben von B. Cotta, Dr. phil. u. Professor der Geognosie zu Freiberg. Heft I. II. III. VI u. 328 S. in Octav. Mit zehn Stein-  
drucktafeln.

Wir fassen hier die Anzeige vorstehender Schriften wegen ihres gleichen Zweckes, Beiträge zur Kenntniß der Erzlagerstätten zu liefern, zusammen. Den Verf. der ersteren Schrift haben wir bereits

aus seinem Werke über die Venetianer Alpen (vgl. diese Anzeigen v. J. 1845. S. 1171 ff.) als einen scharfen Beobachter und gewandten Darsteller des Beobachteten kennen gelernt. Wir nahmen daher seine neuere Arbeit mit einem guten Vorurtheile zur Hand, und sind auch keinesweges getäuscht worden. Der erfahrene Bergmann, den der Beruf zum genaueren Studium der Erzlagerstätten in entlegenen Gegenden des österreichischen Kaiserstaates veranlaßte, theilt uns Beobachtungen über dieselben mit, welche ganz geeignet sind, den dunklen Weg zur Erkenntniß der Ursachen ihrer Bildung mehr aufzuhellen. Der Verf. bemerkt sehr richtig, daß, ehe man sich an Erforschung der Gangverhältnisse und überhaupt der bei den Erzlagerstätten vorkommenden Erscheinungen wagt, es Noth thue, sich über die Gebirgsverhältnisse im Allgemeinen, Gebirgsstructur und Gebirgsbildung zu verständigen. So ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, genau zu wissen, ob das die Gänge oder Lager einschließende Gebirge von ursprünglicher oder von Sedimentbildung sei. Aber aus dem Uebergange der einen Bildung in die andere und der Verwechslung der Sedimentstraten mit der blättrigen oder plattenförmigen Structur, welche beide mit dem Namen Schichtung belegt wurden, entstanden Mißverständnisse, welche auch auf die Vorstellung von der Gang- und Lagerbildung nachtheilig einwirkten. Wir pflichten dem Verf. in seinen Aeußerungen über den Mißbrauch, der gegenwärtig oft mit der Annahme einer metamorphischen Bildung getrieben wird, vollkommen bei. Er macht darauf aufmerksam, daß, obschon der allmälige Uebergang der krystallinischen Schiefer in Sedimentlagen ganz unleugbar vor Augen liegt, doch eine gleiche Entwicklung der ersteren aus krystallinisch-körnigen Ge-

steinen noch viel bestimmter ausgedrückt sei, wozu noch komme, daß beide ganz regellos mit einander wechseln und sich in einander ziehen, so daß derselbe Grundsatz auch hier seine Anwendung fände, und man schlechterdings nicht wisse, bei welchem Gesteine die Metamorphose aufhöre. Der Gedanke, daß die ursprünglichen Formen freier Bildung durch mechanische und chemische Einwirkungen an der Oberfläche allmählig bis auf bedeutende Tiefen verändert, zerstört, in sandsteinartige Bildungen umgewandelt wurden, in deren höheren Lagen sich dann organisches Leben langsam zu entwickeln begann, liege oft viel näher als die Annahme, daß krystallinische Gebilde aus der Umwandlung von sandsteinartigen hervorgegangen.

I. Gleichzeitig mit dem Gebirge entstandene Erzlager. Der Verf. entwickelt zuerst äußerst anschaulich das Erzvorkommen in dem Schiefergebirge zu Schmöllnitz und Ugordo, sodann das Vorkommen von Erzen, zumal des Bleiglazes, in den jüngeren Kalklagen der südlichen Alpen, und endlich die Erzführung von krystallinisch-körnigen Gebirgsmassen in Tirol und im Banat.

II. Erzlager späterer Entstehung. In dem allgemeinen Theil dieses Abschnittes stellt der Verf. u. A. beachtungswerthe Betrachtungen über die Ausfüllung von Blasenräumen an. Ausführlich wird dann von dem Vorkommen der Erze in den Trapp- und Trachytgebilden des niederungarischen Bergbezirkes gehandelt. Die Grundzüge des petrographischen Verhaltens dieses merkwürdigen und reichen Erzgebirges sind in folgender Darstellung enthalten, die wir hier wörtlich mittheilen. „Ein inniges, blaßgrünes (angehaucht Thongeruch äußerndes) Gemenge entwickelt häufig aus seiner scheinbar homogenen Masse weißliche und dunklere

Flecken, die hier und dort in bestimmtere Krystallformen und krystallinische Gruppen sich einend, Feldspath und Hornblende erkennen lassen, zwischen denen nicht selten einzelne Glimmerblättchen auftreten. Dieses, den Centralstock der Schemnitzer Gebirgsgruppe bildende Gestein wird, wo es zu Tage austritt, an mehreren Punkten von zahllosen Klüftchen oder Spalten durchsetzt, welche theils mit Kalkspath oder Braunspath, theils mit Chabasit, theils auch mit Laumonit ausgefüllt oder bekleidet erscheinen, doch selten in die Tiefe hinabreichen, wo, statt dieser Klüfte, die im vorigen Abschnitte näher beleuchteten Ablösungsflächen mehr oder minder deutlich zum Vorschein kommen. An mehreren Orten mengt sich mit der erwähnten Spaltenausfüllung eine kohlige Substanz, die sich auch tief in das Trappgestein selbst hineinzieht, es dunkel färbt, und hin und wieder reinere Kohlenmassen (Glanzkohle) ausscheidend in mehr und minder parallel liegenden Straten (immer jedoch mit dem Gebirgsgesteine innig gemengt) der Tiefe zuzinkt. In anscheinend deutlicher Schichtung verleugnet jenes Trappgebilde sehr oft seinen massigen Grundcharakter und gewöhnlich verschwinden dort die ebenflächigen kantigen Theilungsstücke, während unter Einfluß der Verwitterung concentrisch-schalige Kugelablösungen sichtbar werden, welche auffallend den kuglichen Absonderungen der Luffgesteine in den südlichen Alpen ähnlich sehen. Befolgt man über Tags dieses Gebilde über den Rücken des Schobo dem Eisenbacher und Hodritscher Thale zu, so sieht man deutlich, wie das Gestein allmählig krystallinischer wird, wie statt des erdigen Feldspathes, glasiger auftritt, der sich mit Hornblendekrystallen mengt, und endlich in der Form des schönen, großblättrigen Hodritscher Syenites (ausgezeichnete Glimmer-

krystalle einschließend) bis zu den Trachyten des Granthales fortsetzt. Am Schobo hat die feinkörnige Masse des Grünsteines eine tiefdunkle Färbung angenommen, und ebenso allmählig, als selbe sich gegen Nordwest in Syenit umwandelt, entwickeln sich aus ihr gegen Südost die Basalte des Calvarienberges, an dessen Füße die dunkle, ganz basaltische Masse sich noch ohne Olivinausscheidung zeigt, die jedoch der Kruppe des Berges zu, anfangs sparsamer, dann häufiger sich einfindet, um weiter hinab gegen Gieshübel wieder zu verschwinden und Augitkrystallen Platz zu machen, als deren stete Begleiter hier Blasenräume und ihre bekannten Einschlüsse auftreten. Die ganz basaltische Zusammensetzung dieser Mandelsteine nimmt im Köhlbacher (Goldbacher) Grunde Hornblende in das augitische Gemenge auf, während Olivin nach und nach daraus verschwindet, eine größere Feldspathbeimengung dem Gesteine eine lichtere Färbung verleiht, Glimmer hinzutritt und zuletzt ein seltsames Mittelding von Syenit und Grünstein erscheint, in dessen krystallinisch-poröser Masse sich die zahlreichen Einschlüsse des Mandelsteins noch immer finden. Begeht man sich die Wasserscheide entlang über den Paradiesberg und Windschacht gegen Südwest und Süd dem Szitna zu, so zeigt sich allenthalben bis in die Nähe des Potschuwadler Teiches (am Fuße des Szitna) der früher beschriebene erdige Grünstein und Grünporphyr in unverändertem Zustande; an diesem Punkte jedoch scheiden sich größere Hornblendekrystalle und Glimmer aus, welche von grünlicher, gelblicher, röthlicher Feldspathmasse umschlossen (oder von Aphanit mit überwiegendem Feldspathe), dem Gemenge ein ganz eigenthümliches Aussehen verleihen, und dasselbe eben so innig an die Köhlbacher Bildungen schließen, als an die Zu-



sammensetzung mancher Trachyte mahnen, deren Formen sich reiner und entschiedener weiter hinab gegen Steinbach, Pötschuwadlo und Prinzdorf entwickeln, dabei in mannichfadem Formenwechsel beide Gehänge des Granthales bildend, mit trachytischem Trümmergesteine sich bedecken und die Schemnitzer erzführende Trappgruppe vollständig umschließen.“ An diese treffende Schilderung schließt sich eine weitere Entwicklung des petrographischen Verhaltens des niederungarischen Erzgebirges, wobei es uns indessen immer noch zweifelhaft zu bleiben scheint, ob das Gestein, welches in dortiger Gegend und auch in dieser Darstellung Grünstein (Diorit) genannt wird, wirklich diesen Namen verdient; so wie denn auch das Dunkel, worin die Lagerungsverhältnisse der beschriebenen Gebirgsarten gehüllt sind, keinesweges genügend aufgehell worden. Die Resultate der Untersuchungen über das Erzgebirge und die Erzlagerstätten des Schemnitzer Bergdistrictes werden von dem Verf. in folgenden Sätzen zusammengefaßt: „1. Alle Metalle, welche sich in den Gängen zu abbauwürdigen Gruppen anhäufen, finden sich im ganzen Ganggebirge, theils regellos vertheilt, theils vorzugsweise in der Nähe der besonderen Ablagerungen (Gänge) zusammengedrängt; gelangen jedoch größtentheils nur innerhalb der Grenzen dieser letzteren zu gewinnbarer Entwicklung. 2. Die Verbindungsform (Mineralspecies), in welcher die Metalle im Nebengesteine auftreten, differirt im Allgemeinen nicht von jener, in der sie in der Gangmasse erscheinen; was sich mit voller Bestimmtheit beim Eisen (Schwefelkies), Kupfer (Kupferkies), Blei (Bleiglanz), Zink (Blende), Gold (regulinisch mit Silber verbunden) und Antimon (Grauspießglanzerz) nachweisen läßt, beim Silber jedoch minder deutlich in die Augen fällt.

3. Die besonderen Lagerstätten (Gänge) sind Spalten im Gebirgsgesteine, welche allmählig, theils auf mechanischem (durch Baumstämme, Kohle, Gerölle, Thonmassen), theils auf chemischem Wege durch Krystallbildung, und in diesem letzteren Falle durch Krystallansatz an den Ufern der Spalten, zum Theil oder ganz ausgefüllt wurden. 4. Die Krystallbildung fand unter Beihülfe tropfbar = flüssigen Wassers Statt und die Grundmasse der Gangausfüllung (Quarz) umschloß keinesweges bereits ausgebildete, auf anderem Wege entstandene Erze, sondern entstand mit diesen zugleich und bildete sich mit denselben gleichzeitig auf gleichartige Weise aus. 5. Der Schemnitzer und Kremnitzer Diorit, so wie der erzführende Trachyt von Königsberg und Kremnitz sind neuerer Entstehung und keine ursprünglich = krystallinische Bildungen, obschon sie mit solchen (Syenit und Guritporphyr) durch unmerkliche Uebergänge zusammenhängen.“ Diese Sätze hält der Verf. für vollständig erwiesen, während alles andere hypothetisch bleibt. Wir müssen übrigens gesehen, daß es uns nicht klar geworden ist, wie sich der Verf. die Bildungsweise der Metalle und Erze auf den Gängen im sog. Grünstein und Trachyt eigentlich denkt.

III. Gangspiegel und Gangverschiebungen. Eine besonders schätzbare Untersuchung, welche neue Belege für die in der Geologie wie in der gesammten Naturforschung nicht genug zu berücksichtigende Erfahrung liefert, daß ähnliche Erscheinungen oft einen sehr verschiedenen Entstehungsgrund haben. Nur eine oberflächliche Forschung erklärt jede Spiegelfläche in Gebirgs- und Gangmassen für sog. Rutschflächen. Der Verf. zeigt, daß es manche Arten von Spiegelflächen gibt, bei denen die Annahme der Bildung durch eine Rei-

bung gar nicht zulässig ist. Der Verf. zählt dahin mit Recht das Vorkommen spiegelnder Flächen in Steinkohlenflözen, z. B. in den Banater, die mit dem Glanze eines schwarzen Glases oder Obsidians von den matten, unebenen Bruchflächen des Gesteins abstechen, und in allen Richtungen das Gestein durchziehen. Zu den von dem Verf. angeführten schlagenden Beweisen fügen wir noch die Beobachtung hinzu, daß auf manchen Steinkohlen- und Anthracit-Flözen krummflächig abgesonderte Stücke mit vollkommen glatter, spiegelnder Oberfläche vorkommen, bei welcher an die Entstehung durch Reibung auf keine Weise gedacht werden kann. Daß kohlig-bituminöse Theile besonders die Bildung von Spiegelflächen ohne Wirkung einer Reibung veranlassen können, sieht man u. A. auch an den häufigen Flächen dieser Art im Alaunschiefer und in dem an kohlig-bituminösen Theilen reichen Thonschiefer. Der Verf. zeigt, unter welchen Umständen in Gebirgs- und an Gangmassen Verschiebungen und dadurch bewirkte geglättete Flächen allein möglich sind.

IV. Classification der Erzlager. Der Verf. stellt den Satz auf, den wir nicht bestreiten wollen, daß bestimmte Lager- oder Gangtheorien, sowie Verschiebungs- und Verwerfungstheorien u. s. f., welche zu allen dahin gehörigen Phänomenen den Schlüssel bieten sollen, und deren Dogmen ausnahmslose allgemeine Gültigkeit zukäme, kaum denkbar sind; daß vielmehr bei jedem speciellen Vorkommen die Erscheinungen speciell erforscht werden müssen, und aus ihnen (mit größter Vorsicht) auf die bildenden Kräfte geschlossen werden darf. In genetischer Hinsicht unterscheidet er: I. Symmorphie Bildungen oder eigentliche Lager. 1. Lager freier Bildung. 2. Contact-Lager. II. Allo-

gene Gebilde oder Gänge. 1. Plutonische Gänge. a. Injectionsgänge. b. Sublimationsgänge. 2. Neptunische Gänge. a. Infiltrationsgänge. b. Sedimentgänge. Wir müssen hinsichtlich dieser Unterscheidung die Bemerkung uns erlauben, daß wohl nicht immer eine scharfe Trennung jener Bildungsarten angenommen werden kann, indem z. B. gewiß oft Gänge vorkommen, die zugleich Injections- und Sublimationsgänge sind; so wie auch Infiltrations- und Sedimentbildung, ja selbst plutonische und neptunische Entstehungsweise verbunden sein können. —

Der Herausgeber der zweiten Schrift beabsichtigt hestweise eine Reihe von Beobachtungen und Betrachtungen, sowohl fremde als eigene, zu veröffentlichen, welche vorzugsweise durch Bergbau aufgeschlossene Erzgänge betreffen. Bei der großen Wichtigkeit, welche eine genaue Kunde der Erzgänge für den rationellen Betrieb des Bergbaues hat, und bei dem hohen Interesse, welches ihr Studium in geologischer Hinsicht gewährt, begrüßen wir obiges Unternehmen mit besonderer Freude, und mit um so größeren Erwartungen, da das sächsische Erzgebirge besonders reichen Stoff für dasselbe darzubieten vermag. Gleich das erste Heft entspricht jenen Erwartungen, indem es die letzte Arbeit des verewigten Geh. Regierungsrathes von Weissenbach liefert, der sich schon früher durch die auch von uns mit gebührender Anerkennung aufgenommenen Abbildungen merkwürdiger Gangverhältnisse aus dem sächsischen Erzgebirge (vgl. diese Anz. v. J. 1840. S. 287) um das Gangstudium sehr verdient gemacht hat. Freilich ist der hier mitgetheilte Aufsatz über Gangformationen, vorzugsweise Sachsens, nur ein Fragment, welches das was der Vf. liefern wollte, weder vollständig noch

in der Bearbeitung vollendet enthält; dennoch ist er reich an schätzbaren Beobachtungen, die ihren Werth behaupten, wenn auch an der aufgestellten Classification der Gänge Einiges auszusetzen sein sollte. Der Verf. unterscheidet sechs Classen von Gängen: 1. Sedimentärgänge, durch mechanische Einführung von oben in offene Spalten entstandene gangartige Bildungen; 2. Contritionsgänge, d. h. solche, welche aus Producten der Zerreibung, oder anderer mechanischer Zerstörungen ihres Nebengesteins bestehen; 3. Stalaktitische oder Infiltrationsgänge, d. h. durch Incrustationen aus infiltrirten Wässern, welche an chemisch aufgelösten Stoffen reich waren, entstandene Spaltenausfüllungen; 4. Plutonische oder Gebirgsmassengänge, eruptive Gangbildungen aller derjenigen Gesteinsmassen, die als epochenmäßig aufeinander gefolgte plutonische Gebirgsformationen überhaupt vorkommen; 5. Ausscheidungsgänge, durch Stoffausscheidungen oder Zusammenziehung aus dem Nebengestein entstandene Trümmer, Geoden und gangartige Bildungen im Innern der Gebirgsgesteine; 6. Erzgänge. Es fällt, wie auch der Herausgeber bemerkt hat, bei dieser Classification besonders auf, daß aus den Erzgängen eine für sich bestehende Abtheilung gemacht worden, welches indessen darin vielleicht seinen Grund hat, daß nach der Ansicht des Verf. bei der Entstehung derselben verschiedene Bildungsarten concurrirten. Da diese Classe nebst der vierten unbearbeitet geblieben, so muß die Entscheidung auf sich beruhen. Wir können übrigens nicht unerwähnt lassen, wie es ein Irrthum ist, wenn der Vf. S. 15 anführt, daß der Ref. die Gänge durchgehends für Ausscheidungsgebilde halte. Wenn derselbe wohl in früher Zeit eine solche Meinung in seinen geogno-

fischen Vorlesungen geäußert haben mag, so hat er doch längst Ansichten über die Entstehung der Gänge gewonnen, welche jene Annahme sehr beschränken.

Das zweite Heft liefert zuerst „Allgemeine Betrachtungen über die Bildung der Erzgänge“, von dem Herausgeber. Der Vf. wirft die Frage auf: ob man nicht voraussetzen dürfe, daß die Massengesteine die ursprünglichen Träger des Metallgehaltes der Erzgänge seien? Er stellt dann die Erfahrungen zusammen, welche für diese Annahme zu sprechen scheinen, und macht schließlich Anwendung davon auf die Entstehung der Freiburger Erzgänge, für deren Ursache er die Eruption der Porphyre ansieht. Die Eruptionserschütterungen rissen, wie der Vf. meint, während einer langen Periode von Zeit zu Zeit Spalten auf, und das durch diese Spalten in die Tiefe eindringende Wasser, vielleicht Meerwasser, fand in den noch heißen Porphyrmassen der Tiefe die unter hohem Druck bei hoher Temperatur und unter Mitwirkung von Alkalien auflösbaren Erden und Metalle, welche es dann bei seiner Circulation in den oberen kälteren Regionen der Spalten ablagerte. Dampf- und Gasströmungen mögen später an die Stelle der lange dauernden Wassercirculation getreten sein, und in Drusenräumen oder späteren Zerklüftungen, Sublimationen angehäuft, oder Umwandlungen des Vorhandenen, Metamorphosen und Translocationen eingeleitet haben.

Den größeren Theil des zweiten und dritten Heftes nimmt eine Abhandlung von Herrmann Müller ein, welche betitelt ist: „die Erzlagerrstätten nördlich und nordwestlich von Freiberg. Der erste Abschnitt enthält die Darstellung des geognostischen Characters der Gegend.

Zuerst von dem Gneißgebiet, dann von dem Thonschiefergebiet, darauf von dem Grauwacken- und Steinkohlengebirge, und zuletzt von den untergeordneten Gebirgsgliedern. Bei der Charakterisirung der Gebirgsmassen wird oft die zur Erzeugung anschaulicher Vorstellungen erforderliche Klarheit und Bestimmtheit vermißt. Unpassend und verwirrend ist die S. 118 ff. von dem Namen Grünstein gemachte Anwendung, indem ganz verschiedenartige Gesteine, u. a. auch Gabbro (Euphotid) darunter begriffen worden, und aus den Angaben nicht zu ersehen ist, ob unter den aufgeführten Massen wahrer Grünstein (Diorit) sich findet. Eben so sind die Mittheilungen des Bfs über das sog. schwarze Gebirge der Bräunsdorfer Gegend nicht geeignet, von den Beschaffenheiten desselben ein deutliches Bild zu geben. Auch können wir uns nicht davon überzeugen, daß durch eine Behauptung wie die S. 141 aufgestellte, daß das sog. schwarze Gebirge nichts Anderes sei, als das Resultat einer durch das Auftreten des Felsitfelses hervorgerufenen Metamorphose, irgend etwas gewonnen wird, so lange nicht dargethan werden kann, auf welche Weise die Verwandlung des reinen Glimmerschiefers in das schwarze Gebirge durch Einwirkung des Felsitfelses möglich war; wobei noch in Betrachtung kommt, daß ja der Glimmerschiefer selbst von manchen heutigen Geologen für eine metamorphische Gebirgsart gehalten wird. Der Verf. gibt uns darüber keine weitere Auskunft, sondern beruft sich nur auf die constante Verbindung des Felsitfelses mit dem schwarzen Gebirge, wogegen die Gänge desselben in dem reinen Glimmerschiefer fehlen. Es kommen aber nicht selten Erscheinungen mit einander vor, ohne daß darin die Berechtigung zur Annahme von einem Causalnexuſ liegt; und nicht oft

genug können wir es wiederholen, daß die übergroße Bereitwilligkeit, womit man jetzt auf solche Verhältnisse die Annahme einer Metamorphose überträgt, der Geologie weit mehr schadet als nützt.

Der zweite Abschnitt handelt von den Erzlaggestätten. Es werden Gänge der edlen Quarzformation, der Schwerspathformation, der Spießglasformation und Gänge ohne bestimmten Formationscharakter unterschieden. Schließlich wird noch der Kurprinzler Kiesstock erwähnt. Die edlen Quarzgänge durchsetzen sowohl sämtliche Grundgebirgsschiefer, als auch die meisten der darin aufsteigenden jüngeren Massengesteine. Die ältesten Gänge der edlen Quarzformation, die von Bräunsdorf, mögen sehr bald nach dem Auftreten des Felsitfelsens sich gebildet haben. Die den Bräunsdorfer Gängen sehr nahe stehenden Gänge von Emanuel werden dagegen von dem jüngeren Quarzporphyr durchsetzt. Die Gänge der Schwerspathformation sind jünger als die der edlen Quarzformation, indem die letzteren von ersteren stets durchsetzt werden. Auch wird der jüngere Quarzporphyr von diesen durchsetzt, daher das Auftreten dieses Porphyrs zwischen die Entwicklung der beiden Gangformationen fällt. Ueber das relative Alter der Spießglasformation läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, da kein Fall bekannt ist, wo diese mit anderen Gängen in Berührung stehen; doch ist es wohl anzunehmen, daß sie jünger als die übrigen Gangformationen sind.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben: „Ursachen des Erzreichthums und der Erzarmuth bei den Gängen.“ Hierdurch wird mehr versprochen, als wirklich geleistet werden konnte, denn von der Auffindung jener Ursachen sind wir wahrlich noch sehr fern, wenn gleich die Untersu-



chungen des Vfs den Weg bezeichnen, welchen die  
 Forschung zu nehmen hat, um sich der Ergrün-  
 dung der Ursachen mehr zu nähern. Es wäre  
 hierbei am zweckmäßigsten gewesen, zuerst darzustel-  
 len, wie sich der Erzeichthum der Gänge über-  
 haupt verhält, also das abzuhandeln, was der Vf.  
 die absolute Erzführung nennt. Daran  
 würde zunächst die Darstellung des Erzeichthums  
 nach der Tiefe und den übrigen Beschaffenheiten  
 der Gänge, z. B. in Beziehung auf ihre Zertrüm-  
 merung zu reihen gewesen sein. Darauf hätten  
 dann die Untersuchungen über die sog. relative  
 Erzführung, oder über die Beschaffenheit der  
 Erzführung der Gänge nach Verschiedenheit des  
 Nebengesteins, so wie nach dem gegenseitigen Ver-  
 halten unter verschiedenen Gangindividuen, nament-  
 lich bei dem Kreuzen und Schleppen verschiedener  
 Gänge folgen können. Abgesehen von der nicht  
 ganz zweckmäßigen Anordnung, gehören die in dem  
 dritten Abschnitte enthaltenen Beobachtungen zu  
 den lehrreichsten Theilen dieser Abhandlung. Es  
 geht als allgemeines Resultat daraus hervor, daß  
 die Freiburger Gänge nur innerhalb der compacte-  
 ren Gesteine, bei welchen Feldspath oder Quarz,  
 Hornblende, Pyroxen, so wie Kohlenstoff oder koh-  
 lensaurer Kalk einen wesentlichen Gemengtheil aus-  
 machen, zu einer für den Bergmann günstigen, da-  
 gegen innerhalb der sehr zähen oder zerklüfteten,  
 glimmerreichen oder talkartigen Gesteine, zu einer  
 ungünstigen Entwicklung gelangt sind. Bei den  
 Erze führenden Gängen finden sich da, wo zwei  
 oder mehrere Trümmer sich vereinigen, besonders  
 häufig viele und reiche Erze angehäuft. Eine vor-  
 zügliche Bereidung und Anreicherung zeigen auch  
 die Gänge oft da, wo sie sich mit anderen Gän-  
 gen unter spitzen Winkeln kreuzen oder schleppen,

und zwar ist die Beredlung um so größer, je größer die absolute Erzführung der einander kreuzenden Gänge ist.

Das dritte Heft enthält zuletzt einen Aufsatz von Vogelgesang über die Przibramer Erznieverlage. Eine gründliche Beschreibung des sehr interessanten Przibramer Erzgebirges in Böhmen wäre eine erwünschte Gabe. Die hier dargebotene läßt indessen Manches zu wünschen übrig. Der erste Abschnitt enthält eine Darstellung von dem geognostischen Charakter des Gebirges; eine vollkommen deutliche Anschauung desselben wird aber dadurch nicht erlangt. Die Uebergangsformation tritt in der Gegend von Przibram nach dem Verf. einerseits als Grauwackensandstein und Grauwackenquarz, andererseits als Grauwackenschiefer auf. Das Streichen der Schichten ist hor. 4—5, bei ersterer Gebirgsmasse mit südöstlichem, bei letzterer mit nordwestlichem Einfallen. Beide werden durch eine hor. 3—4 streichende, 30—35° gegen Nordwest fallende, 1—4 Fuß mächtige Lettenkluft von einander geschieden. Granit begrenzt in S. und SO. das Uebergangsgebirge. Von besonderem Interesse wäre es, über das Verhalten jener Gebirgsmasse zum Uebergangsgebirge genaueren Aufschluß zu erhalten, den man aber hier vergebens sucht. Nach dem Verf. fallen die Schichten der Grauwacke gegen den Granit ein; dennoch hält er diesen für älter als das Uebergangsgebirge, welches doch nicht sehr wahrscheinlich sein dürfte. Eben so wenig genügend sind die Mittheilungen über das Verhalten des Grünsteins zum Uebergangsgebirge. Nach der gegebenen unvollkommenen Beschreibung ist es sogar sehr zweifelhaft, ob das mit diesem Namen belegte Gestein wirklich Grünstein (Diorit), oder nicht vielleicht Dia-

bas ist. Diese Gebirgsart, welche die Schichten der Grauwacke spitzwinkelig schneidet, und in der Regel das hangende Saalband der Erzgänge bildet, ist nach dem Vf. älter als die Erzgänge, indem sie von diesen durchsetzt wird. Der zweite Abschnitt handelt von den Erzlagerstätten. Die Erzgänge der Umgegend von Przibram bilden einen großen Gangzug, der sich in der Richtung von N. nach S. auf eine Länge von einer Meile erstreckt, mit einer Totalmächtigkeit von 1000 Lachtern. Die Schichten der Grauwacke werden unter einem Winkel von  $45-90^{\circ}$  dadurch geschnitten, und das Einfallen der Gänge ist nur mit wenigen Ausnahmen gegen Abend. Die Mächtigkeit der einzelnen Gänge ist außerordentlich abweichend. Die vornehmsten Gangarten sind Eisenspath und Kalkspath, Braunspath, Quarz, seltner Schwerspath; die Erze sind silberhaltiger Bleiglanz, Schwefelkies, Zinkblende, Fahlerz, Rothgiltigerz, gediegen Silber, Antimonglanz, selten Kupferkies und Sprödglasserz. Aus der Zersetzung des Eisenspathes sind Brauneisenstein und Pyrrhosiderit in verschiedenen Abänderungen entstanden, wodurch ein sog. eiserner Hut gebildet wird, der bis zu 50 — 60 Lachter unter Tage hinabreicht. Auch andere secundär gebildete Gangfossilien, namentlich verschiedene Bleisalze, sind aus der Zersetzung der Gangerze hervorgegangen. Zu den besonderen Merkwürdigkeiten der Przibramer Erzgänge gehört ihr Verhalten zum sog. Grünstein, worüber der dortige Bergmann noch nicht im Klaren ist, dessen genauere Erforschung aber von vorzüglichem Interesse sein würde.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

196. Stück.

Den 9. December 1850.

---

## G ö t t i n g e n

In der Dieterichschen Buchhandlung 1850. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Vierter Band. Von den Jahren 1848—1850. 65½ Bogen in Quart. Mit einer Kupfertafel und fünf Steindrucktafeln.

In diesem vierten Bande der Schriften der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen sind die in dem Zeitraume von Michaelis 1847 bis dahin 1850, theils in den Versammlungen der Societät vorgelesenen, theils derselben vorgelegten Abhandlungen enthalten. Kleinere Mittheilungen aus jenem Zeitabschnitte finden sich in den Nachrichten von der G. U. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen entweder vollständig oder im Auszuge abgedruckt.

Die von dem Secretair der Societät, Geh. Hofr. Hausmann verfaßte Vorrede, liefert einen Abriss von ihrer Geschichte in den bemerkten Jahren. Darauf folgt ein Verzeichniß der Mitglieder der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göt-

tingen am Schlusse des Jahres 1850. Was die einzelnen Abhandlungen betrifft, so beschränken wir uns hier auf die Anzeige ihrer Ueberschriften.

Abhandlungen der physicalischen Classe. Ueber die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode. Von Dr. Karl Friedrich Heinrich Marx. S. 3—99. Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber. Von Joh. Wilh. Heinrich Couradi. S. 100—130. (Nachrichten 1847. S. 209). Ueber Marc' Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie. Von Dr. Karl Friedrich Heinrich Marx. S. 131—148. Ueber den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen. Von Arnold Adolph Berthold. S. 149—196). (Nachr. 1849. S. 153). Ueber das Titan. Von F. Wöhler. S. 197—212. (Nachr. 1849. S. 137). Beobachtungen über das quantitative Verhältniß der Nagel- und Haarbildung beim Menschen. Von Arnold Adolph Berthold. S. 213—220 (Nachr. 1850. S. 21). Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde. Von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. S. 221—274. (Nachr. 1850. S. 169).

Abhandlungen der mathematischen Classe. Beiträge zur Theorie der algebraischen Gleichungen. Von Carl Friedrich Gauß. S. 3—34. (Nachr. 1849. S. 75).

Abhandlungen der historisch-philologischen Classe. Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift. Von G. F. Grotefend. S. 3—18. Ueber Gesetz, Gesetzgebung und gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume von Dr. Karl Friedrich Hermann. S. 19—84. (Nachr. 1849. S. 9). Ueber die neuentdeckte phönikische Inschrift von Marseille. Von

Heinrich Ewald. S. 85—114 (Nachr. 1848). S. 208). Ueber das Leben und die Schriften des Scheich Abu Zakarija Sahja el-Nawawi. Nach handschriftlichen Quellen von Ferd. Wüstenfeld, Assessor der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften. S. 115—174. (Nachr. 1849. S. 57). Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit ninivitischer Keilschrift von G. F. Grotefend. S. 175—193. Das Zeitalter des Obelisken aus Nimrud. Ein Nachtrag zu den Bemerkungen über ein ninivitisches Thongefäß von G. F. Grotefend. S. 194—200. (Nachr. 1850. S. 177). Die Erbauer der Paläste in Chorsabad und Kujjundschi. Zweiter Nachtrag zu den Bemerkungen über ein ninivitisches Thongefäß von G. F. Grotefend. S. 201—206. (Nachr. 1850. S. 196).

Zu den bereits angezeigten Druckfehlern ist noch zu bemerken, daß die Bogen X bis II der Abhandlungen der physicalischen Klasse falsch paginirt sind, indem der Bogen X statt mit S. 181, mit S. 161 beginnen muß.

### L o n d o n

John van Voorst 1848. On the Archetype and Homologies of the Vertebrate Skeleton by Richard Owen. F. R. S. 203 S. in Octav.

Der Standpunkt und die morphologischen Ansichten des berühmten Verf. der vorliegenden Schrift sind im Ganzen so bekannt, daß Ref. über dieselben nicht auf eine vollständige Analyse einzugehen nöthig hat. Es sei daher über dieses Buch nur vorläufig bemerkt, daß es wesentlich auf einem 1846 in der Brit. Assoc. for the Advancem. of Sc. gehaltenen und im Report im Wesentlichen schon

publicirten Vortrage beruht, mit werthvollen Abbildungen und zweckmäßigen Synonymtabellen begleitet ist und sowohl für die Einleitung in die morphologische Wissenschaft überhaupt, als auch in die besondern Ansichten des Verf. sehr geeignet ist.

Indem wir aber mit Hrn Owen nicht in allen Punkten, und namentlich in gewissen wichtigen Principfragen nicht einer Meinung sind, möge der Hauptdifferenzpunkt eben hier etwas erörtert werden. Wir treten dabei unserm Verf. um so unbedenklicher und unbefangener entgegen, als ja seine großen Verdienste so anerkannt sind, daß er eine nähere Beleuchtung nicht scheuen darf. Es scheint uns aber die Kritik in diesem Falle um so mehr Pflicht zu sein, als ja die Principien des morphologischen Verfahrens überall noch so vielfach schief aufgefaßt werden, daß gar manche der morphologischen Forschung Beflissene weit mehr einem gewissen Tacte, als klar bewußten Grundsätzen folgen, während Andere sogar sich unwillig und gänzlich negirend von dieser Richtung des Forschens haben abwenden können.

Den Letzteren möchten wir wohl die einleitenden Bemerkungen des Verf. zur Beachtung empfehlen, in welchen nämlich ein sehr einfaches praktisches Motiv für die morphologische Forschung dargelegt ist: es ist nur auf diesem Wege möglich zu einer für die vergleichende Anatomie brauchbaren Nomenclatur zu kommen! Die Erlangung einer solchen bezeichnet D. zunächst als seinen Zweck. Und das kann, meinen wir, Niemand leugnen, schon die Verfolgung dieses Zweckes ganz allein treibt mit Nothwendigkeit in die Morphologie mit allen Consequenzen hinein. (Gerade die Gewalt der Thatfachen, welche zum morphologischen Forschen treibt, erklärt auch die oben gerügte Unsicherheit in den

Principien; nicht von vorgefaßten Grundsätzen aus, sondern durch eine in den Objecten liegende Nothigung kommt man in der Regel zur Morphologie; die Grundsätze entwickeln sich, indem man über das mehr oder weniger wissenschaftliche Streben, zu welchem man sich gezogen fühlt, sich Rechenschaft ablegen will). Man muß ja bald sehen, daß z. B. die Extremitäten vieler Thiere nicht etwa bloß in der Bierzahl übereinstimmen, sondern daß auch die innere Gliederung dieser Extremitäten so viel Aehnlichkeit aufweist, daß wir in den bei weiten meisten Fällen blind sein müßten, zu verkennen, daß ein bestimmter Knochen dieser Extremität einem bestimmten Knochen jener Extremität verglichen werden muß. Dasselbe gilt von allen Theilen des Wirbelthierskelettes; eine Menge von Aehnlichkeiten liegt auf der Hand, Niemand vermag es sie zu verkennen, sie zu leugnen. Soll nun die Morphologie etwa jenseits dieser Fälle, da wo die Erkenntniß nicht mit dem ersten Blicke gegeben ist, sogleich ihre Grenzen finden? Das kann doch Niemand auch nur einen Augenblick wollen. Auch zeigt ja die Erfahrung, wie mancher Punkt in der Morphologie, welcher erst schwierig erschien, Meinungsverschiedenheiten veranlaßte, durch weitere Forschung sich zu allseitiger Zufriedenheit hat erledigen lassen. Ich erinnere nur an die Chorda dors., welche früher von Einigen als die noch ungegliederte Wirbelsäule verstanden wurde, während jetzt doch wohl Alle dahin übereinstimmen, daß sie nicht die Wirbelsäule, sondern deren Vorläufer ist, wie die Puppenhülle sich zur Haut des Schmetterlings verhält, nur mit Umkehrung des Lagerungsverhältnisses, so daß bei ihr durch Resorption geschieht, was dort als Häutung vorgeht. — Da aber solchergestalt unter unsern Augen gar mancher dunkle Punkt



sich erhellt hat, so darf man sich auch durchaus nicht dadurch flüchtig machen lassen, daß es noch immer Probleme gibt, zu deren Lösung wir den Weg nicht sehen: da die Morphologie ihre unverkennbare Berechtigung hat und da die Grenzen derselben bis jetzt nicht sicher abgesteckt sind, so handelt es sich darum, diese aufzustellen und innerhalb derselben die Wissenschaft auszubauen.

Zu solchen Resultaten würden wir also mit Nothwendigkeit kommen, auch wenn wir nur von dem Bedürfnisse ausgingen, eine durchgreifende Terminologie zu finden. Daß nun die Bestrebungen Owen's in dieser Hinsicht wesentlich förderlich gewesen, das ist bekannt; es ist ein Theil seiner Construction des Wirbels von bedeutenden Autoritäten auch in Deutschland acceptirt worden.

Wenn wir nun aber, bei aller Anerkennung der Verdienste unsers Verf., doch nicht in alle Wege mit ihm einverstanden sind, so ist davon ein Hauptgrund, daß D. den Einfluß, welchen die Entwicklungsgeschichte auf die Morphologie haben muß, nicht hinreichend begriffen hat. Wir sind hier in dem Falle die deutsche Richtung, Grundsätze, welche bei Reichert, bei Agassiz u. A., welche auch in den eigenen Arbeiten des Ref. (hie und da in diesen Blättern, so wie in der Schrift über die Skelettsysteme) als unumstößlich vorausgesetzt sind, in Schutz zu nehmen. Wir finden in dieser Beziehung eine Erklärung auf S. 5 — 6 und zwar eine sehr ungenügende. Wir halten es für unmöglich, daß ein Mann von Owen's Talent in dieser theoretischen Finsterniß geblieben wäre, wenn er seine Ausbildung in Deutschland, im Vaterlande der neueren Entwicklungsgeschichte gewonnen hätte. Als einfaches und sicheres Prüfungsmittel der mehr in negativer Form hier angedeuteten, als positiv hervor-

tretenden Ansicht des englischen Anatomen diene uns die Möglichkeit einer consequenten Durchführung. Es ist sehr deutlich, daß eine solche Consequenz sich bei Owen nicht findet und daß sie überall unmöglich ist. Wenn Owen sagt, daß der Unterkiefer des Säugethieres nur der einfachere Repräsentant des zusammengesetzten Unterkiefers der übrigen Wirbelthiere sei, so ist dies — für die Function unbedenklich — morphologisch grundfalsch und ein bedauernswerther Mißgriff. Wollte Owen hiernach consequent sein, so müßte er eben auch Chordadors. und Wirbelsäule in dasselbe Verhältniß stellen. Das ist doch wohl seine Ansicht nicht. Und doch ist am Unterkiefer das Verhältniß wo möglich noch klarer. Wir wagen zu bezweifeln, daß D. je die Beziehungen des Meckelschen Knorpels zum Unterkiefer gehörig studirt hat. Denn der Gelenktheil des Unterkiefers bildet sich ja bei Säugthieren ganz frei vom Meckelschen Knorpel, welcher nur vom Zahnthteile des Kiefers umhüllt ist, während bei andern Wirbelthieren der Unterkiefer, so weit er nicht aus dem Knorpel selbst entsteht (Articulare u. s. w.) überall eine Belegmasse desselben ist. — In andern Fällen begegnen uns freilich wohl dunklere Fragen; es mag zweifelhaft erscheinen, in wie weit die Unterscheidung primärer und secundärer Gebilde an der Schädelkapsel begründet ist; aber zweifelhaft nur, insofern der Thatbestand der Entwicklungsgeschichte hier wohl noch nicht vollständig sicher gestellt ist, nicht aber dem Principe nach.

Und wenn wir hiermit dringend darauf bestehen, daß der Morphologe keine Gebilde für unmittelbare Stellvertreter halten soll, bloß weil sie, so zu sagen, dieselbe Lücke im Bau zweier Thiere ausfüllen, wenn es daneben feststeht, daß das Organ des einen Thieres einer primären Formation angehört,

welche in dem andern schwindet und einer secundären Platz macht, so dürfen wir wohl darauf hinweisen, daß diese Grundsätze für die Morphologie der Weichtheile, des Gefäßsystems, der Nieren, der Geschlechtstheile ja längst anerkannt worden sind und namentlich auf letztem Gebiete noch neuerlich durch die Arbeiten von Kobelt, G. Meckel, R. Leuckart an Bedeutung gewonnen haben.

Nach noch nach einer andern Richtung hin müssen wir die Bedeutung der Entwicklungsgeschichte gegen unsern Verf. vertreten. Derselbe hält es für gleichgültiger als wir, für die morphologische Bestimmung eines Knochens, ob derselbe aus einem oder aus mehreren Knochenpunkten entsteht. Es mag nun wohl zugegeben werden, daß neben den Fällen, wo die Beachtung der Knochenpunkte sehr wichtig ist (wie unter vielen andern der Kern des *proc. coracoid.*), es auch andere gebe, von welchen die Morphologie nicht viel Notiz für jetzt nehmen kann. Das mag namentlich von manchen allzu unbedeutenden und unregelmäßigen Ossificationsstellen am Schädel gelten. Wir sehen uns in der That außer Stande, ein bestimmtes Princip über ihren Werth zu formuliren. Aber wir halten es für unthunlich ihre Beachtung für eine gewisse Reihe von Fällen principiell zu negiren, wie es D. thut. Mindestens ist es demselben nicht gelungen hierfür ein Princip aufzustellen, was wir irgend anzuerkennen im Stande wären. Vielmehr führt ihn der Versuch dazu in einen argen Mißgriff hinein (S. 104. 105), indem er von den Versuchen französischer Anatomen spricht, bei der Vergleichung der Skelette die sämtlichen Knochenpunkte zu berücksichtigen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

197. 198. Stück.

Den 12. December 1850.

---

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »On the Archetype and Homologies of the Vertebrate Skeleton by Richard Owen.«

Freilich ist es gewiß, daß es eine abgeschmackte Unternehmung wäre, in allen Wirbelthierskeletten überall dieselben Knochenpunkte nachweisen zu wollen. Fehlen ja doch ganze Glieder! gibt es ja Wirbelthiere, an welchen kaum eine Spur von Knorpel, viel weniger denn Knochen zu finden ist. Wir sind aber der Meinung, daß in der That, wo es sich um knöcherne Skelette handelt, eine vollständige Homologie nicht vorhanden ist, wenn nicht die Zahl der regelmäßigen Knochenpunkte harmonirt. Halten wir uns an ein von Owen gewähltes Beispiel. Dieser meint, es thue der völligen Gleichstellung keinen Eintrag, daß bei den Säugthieren das femur mehrere, bei andern Wirbelthieren nur einen Knochenpunkt habe. Abgesehen davon, daß es mit dieser Thatsache wohl keine so unbedingte Wichtigkeit

hat (vgl. Rathke Entwgesch. der Schildkr. S. 136 nebst Anmerk.), würden wir, wenn die Sache sich so verhielte, eben die vollständige Homologie nicht als vorhanden anerkennen; wir würden für jetzt auf eine solche Abweichung zwar wenig Werth legen, dieselbe jedoch auch nicht principiell für bedeutungslos erklären. Sollten wir dies zugeben, so müßte dafür ein Grund gegeben werden, den wir nicht kennen und der auch bei D. sich nicht findet.

Denn wie will D. diese überzähligen Knochenpunkte aus der Morphologie verbannen? Er sagt: es gebe Knochenpunkte, welche homologische Beziehungen hätten, und andere, welche nur eine teleologische Beziehung besäßen. Was soll das bedeuten? Das ist unserer Meinung nach nur möglich zu sagen, wenn man die tiefste Bedeutung der Morphologie verkennt oder doch für einen Augenblick aus den Augen setzt. Unser wissenschaftliches Treiben beruht durchaus auf der Voraussetzung, daß der Bau des thierischen Körpers das gesetzmäßige Product einer gewissen Combination von Kräften ist. Dies finden wir in der Morphologie, und ohne dies wäre sie nicht, was sie ist. Danach hat aber absolut jeder Theil seine morphologische Berechtigung. Was D. sagt, deutet wenigstens auf die unglückselige Auffassung hin, als wenn einige Theile des Körpers nicht aus dem gesetzmäßigen Wirken von Kräften hervorgehen, sondern von der berufenen Lebenskraft zu bestimmten Zwecken hinzugefügt würden. Dieses Mißverständnis liegt aber noch immer Vielen so nahe, daß man überall seine Spuren verfolgen muß. Es ist wohl Niemand mehr so phantastisch zu glauben, das Blut bewege sich in Folge seines Zweckes (oder wie man, den Unsinn durch ein anderes Wort etwas verdeckend gesagt hat: in Folge seiner „Be-

deutung"), den Körper zu ernähren, zu athmen zc. Aber gerade in Beziehung auf das Bildungsleben der organischen Geschöpfe ist dieser Mißgriff immer noch in sehr drohender Nähe, eben darum, weil wir in Beziehung auf dieses noch besonders weit von der Einsicht in den darin wirksamen Kräfte-complex entfernt sind. Wir haben da nur Resultate des Processes, nur seine Außenseite, wir sind kaum zu den rohesten Experimenten (z. B. über Regeneration) vorgeedrungen. Darum ist es hier auch immer noch für Manche die „Idee des Organismus“, welche sich den Leib schafft zc. Die wohl verstandene Morphologie aber ist dazu bestimmt, von dieser Mythologie des Organismus abzuführen. Denn nichts als mythologische, wenn auch abgeblaßte und verkümmerte mythologische Auffassungen sind es, gegen welche wir uns hier ernstlich verwahren.

Um aber den Punkt zu bezeichnen, von welchem in diesem besondern Falle die Verwirrung ausgeht, haben wir zu bemerken, daß allerdings die Besonderheiten, welche irgend eine kleinere Abtheilung der Wirbelthiere für sich hat, im Ganzen ein dem Grade nach geringeres Interesse haben für den Morphologen, während diese Besonderheiten, indem sie die Familie, das Genus, die Species eben zu dem machen, was sie sind, die functionellen Eigenthümlichkeiten bedingen, ein um so höheres teleologisches Interesse gewähren. Weßhalb der eigentlichen Wirbelsäule überall eine Chorda dors. voraufgehen muß, darüber ist wohl bis jetzt keine teleologische Vorstellung begründet, während eben dies eine der bedeutendsten Thatsachen der Morphologie ist. Betrachten wir dagegen z. B. die eigenthümliche Form der Phalangen der Kraken, so ist das Interesse derselben in Beziehung auf ihre

Function groß, während es für den Morphologen eine ziemlich indifferente Aufgabe ist, anzugeben, wie sich die hier gegebene Form an die Form der Phalangen anderer Thiere anknüpft.

Wir können uns also der Dovenschen Ansicht in Hinsicht auf ihr praktisches Resultat annähern, aber ihren Ausdruck bezeichnen wir als falsch und gefährlich, er führt auf Vorstellungen, zu welchen ohnehin sich immer noch eine nur allzu große Neigung findet, so daß selbst Viele, welche sich offen dagegen erklären, sich dennoch immer wieder hie und da in ihre Consequenzen verstricken.

Wir haben aber gerade bei dieser Veranlassung über eine solche Principfrage um so weniger schweigen wollen, weil unser Verf. offenbar in seiner Gleichgültigkeit gegen die Zahl der knöchernen Elemente viel zu weit geht, so daß die Consequenzen, welche hieraus hervorgehen, zu den entschiedensten Schattenseiten seiner Arbeit gehören.

Bergmann.

### L o n d o n

bei F. und J. Rivington 1848. The history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the British empire. By James S. M. Anderson, chaplain in ordinary to the Queen etc. Vol. II. XVI und 769 S. in Octav.

Die Geschichte der englischen Kirche in den Colonien war in dem ersten Bande des Andersonschen Werkes, von welchem früher in diesen Blättern die Rede gewesen ist (vgl. Jahrg. 1847. Stück 109), bis zur Regierung Karls I. (1625), geführt. Der vorliegende zweite Theil umspannt die Zeit vom Jahre 1625 bis zum Tode Wilhelms III. (1702).

Auch dieser zweite Theil des Werkes ist mit dem größten Fleiße und der genauesten Sorgfalt ausgearbeitet. Sehr entlegene, nicht selten wohl nur durch persönliche Verbindungen dem Verf. zugängliche Quellen sind sorgsam ausgebeutet und haben auch zu ganz speciellen Schilderungen ein reiches Material geliefert. Einem Fremden muß allerdings die Erzählung des Verf. einigermaßen weitschweifig vorkommen; aber auch dem, welcher der englischen Kirche und dem englischen Staate fern steht, wird die Pietät und der Patriotismus wohlthun, wodurch die Arbeit des Verf. getragen erscheint und dem Interesse englischer Leser ohne Zweifel um so willkommener sein wird.

Der vorliegende zweite Band enthält sechs Kapitel, welche sich der Zahlbezeichnung nach an die zwölf Kapitel des ersten Bandes anschließen. Zuerst, in Kap. XIII (S. 1—82), wird die Geschichte der englischen Kirche in den Colonien eingeleitet durch eine Schilderung der schwierigen Verhältnisse, in welchen sich die Kirche des Mutterlandes selbst während und unmittelbar nach der Regierung Karl's I. (1625—49) befand. Hierauf folgt zunächst in drei Kapiteln die Geschichte der Colonial-Kirche während der Regierung Karl's I. und unter der Republik, bis im Jahre 1660: nämlich Kap. XIV (S. 83—180) die Geschichte der englischen Kirche in Virginien, Maryland und auf den Bermudas-Inseln; Kap. XV (S. 181—306) in Westindien, Afrika, Ostindien und der Levante; Kap. XVI (S. 307—403) in Neu-England (d. h. in dem Theile von Nordamerika, welcher zwischen dem 34. und dem 45. Breitengrade liegt und also z. B. Massachusetts, Maine, Rhode-Island u. s. w. begreift). Das XVII. Kap. (S. 404—535) wird zunächst wieder eröffnet mit einer einleitenden Geschichte der



kirchlichen Zustände im Mutterlande während der Republik und unter Karl II. (1649—1686), enthält dann aber auch noch die Geschichte der Kirche in den englischen Colonien während jenes Zeitraumes. Endlich bringt gleicherweise das XVIII. Kap. (S. 536—746) die Geschichte der Kirche in England und in den Colonien während der Regierung Karls II., Jacobs II. und Wilhelms III. (1660—1702). Zum Schluß werden in einem Anhange einige Actenstücke mitgetheilt, nämlich, 1. ein Bruchstück aus einer Broschüre des Capt. J. Smith v. Jahre 1631, betreffend die erste nothdürftige Kapelle in James Town in Virginien; 2. ein Gebet, wie es Colonisten nach ihrer Ankunft „unter den Ungläubigen“ gebrauchen sollen; 3. eine Liste der Capläne in Indien (mit Einschluß von St. Helena) vom Jahre 1667 bis zum Jahre 1700 — es sind im Ganzen 23 Namen; 4. die Bestätigungs-Urkunde (Charter) Wilhelm's III. für die Society for the propagation of the Gospel in foreign parts, datirt vom 16. Juni 1701; endlich der erste Bericht dieser Gesellschaft vom Jahre 1703. Dieser Bericht enthält eine Tabelle, welche in vier Rubriken aufführt: erstlich die Länder und Völker, auf welche sich die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckt hat; zweitens den dormaligen religiösen Zustand derselben; drittens die von der Gesellschaft geleisteten Dienste, gesandte und unterhaltene Prediger, Lehrer, Bücher u. dgl., endlich die an die Gesellschaft gestellten, noch unerfüllten Forderungen.

Es ist nicht möglich, in einem kurzen Ueberblicke den Gesamttinhalt des vorliegenden Werkes zusammenzufassen, so mannichfaltig und abgerissen erscheint derselbe. Der Verf. führt uns fast durch alle Länder der Erde, von Virginien und den neu-englischen Colonien in Nordamerika nach Bombay

und Madras, von den westindischen Inseln nach Smyrna und Aleppo, den Hauptsitzen der englischen Kirche in der Levante, von Surinam an die Küsten von Afrika; denn überall, wohin die politischen Wirren des Mutterlandes Verbannte getrieben oder wohin der englische Unternehmungsgeist Colonisten geführt hatte, dahin begleitete die Mutterkirche ihre Kinder mit ihrer geistlichen Sorge und Hülfe. Die Colonien wurden auch durch kirchliche Bande an das Mutterland geknüpft. Aber gerade kraft dieses Zusammenhangs machten sich die Kämpfe, welche das Mutterland im Laufe des 17. Jahrhunderts zerrissen, und in welchen kirchliche Interessen wesentlich mitwirkten, auch in dem kirchlichen Leben der Colonien fühlbar. So erscheint das Bild, welches uns der Verf. von den kirchlichen Zuständen in den englischen Colonien entwirft, als ein unbeschreiblich buntes. Wir begnügen uns daher, einige charakteristische Einzelheiten auszuheben.

Der Oberst Fortescue, welcher zur Zeit der Republik Gouverneur von Jamaica war, schrieb einem Freunde: *Here they may serve God, their country and themselves* (S. 228). Diese Worte, wenn auch von einem Anhänger des Protectors und über eine einzelne englische Colonie gesprochen, bezeichnen sehr deutlich das dreifache Ziel, welches mehr oder weniger allen Colonisten vorschwebte und vom Mutterlande aus vorgesteckt wurde. Der freie, reine Gottesdienst und zugleich die Ausbreitung des Evangeliums, die Vergrößerung der englischen Macht und der eigne Reichthum, das war es, was man in den Colonien suchte. Es versteht sich von selbst, daß je nach der Beschaffenheit der Colonisten die eine oder die andere Absicht überwoog. Jamaica z. B. wurde, nachdem die Insel im Jahre 1645

den Spaniern abgenommen war, in der Weise mit britischen Colonisten besetzt, daß auf Cromwells Befehl alle Bagabonden, Räuber und Laugenichtse, deren man in Schottland habhaft werden konnte, hinübergesandt wurden. Zu der saubern Gesellschaft kamen noch tausend Mädchen und ebenso viele junge Männer, die in Irland ausgehoben wurden (S. 226). Man kann sich leicht vorstellen, welche Verwirrung unter solchen Umständen in den Colonien Statt finden mußte. Von Barbados, der reichsten unter allen englischen Besitzungen, schrieb ein Oberst, er würde nicht eher zurückkehren, bis daß er ein Vermögen von 100000 Pf. Sterling erworben habe (S. 202). Und in dem Sinne „dienten“ denn viele Colonisten so sehr „sich selbst“, daß der Dienst, welchen sie dem Vaterlande und Gott schuldig waren, schnöde vernachlässigt blieb. Der schmachvolle Sklavenhandel wurde zwischen den afrikanischen und den amerikanischen, besonders den westindischen und südamerikanischen Besitzungen Englands lebhaft betrieben. Es kam vor, daß man Sklaven, welche Christen werden wollten, die Taufe versagte, nur um den Sklaven nicht freigeben zu müssen (S. 213 fl.). In der Verfassungsurkunde von Maryland wurden die Sklaven ausdrücklich nicht zu den Einwohnern gerechnet (the people consisted of all christian inhabitants » slaves only excepted « S. 127). Menschlicher aber und christlicher, als gegen die schwarzen Sklaven verfuhr man gegen die Eingebornen. In dem Siegel von Massachusetts, einer puritanischen Colonie, war ein Indianer abgebildet, aus dessen Munde die Worte gingen: „Komm herüber und hilf uns“ (S. 372). In Gebeten und Predigten ermahnten die Geistlichen die Colonisten, an der Bekehrung der Ungläubigen zu arbeiten,

was in den Urkunden fast aller Colonien als wesentliche Aufgabe bezeichnet war. Und an manchen Punkten ist auch in dieser Hinsicht Großes geleistet. Elliot, gestorben im Jahre 1690, hat sich durch außerordentliche Bemühungen den Namen eines Apostels der Indianer verdient. Er ließ es nicht bei Bekehrungsreisen bewenden, sondern übersetzte auch die Bibel und andere religiöse Schriften in das Indianische (S. 375 fl.). Ähnlich wirkte der berühmte Pocock unter den Muhamedanern in der Levante (S. 284 fl.); andere Männer, wie Bafion, der im Orient, Copeland, der auf den Bermudas=Inseln predigte, zu übergehen. — Fassen wir aber das kirchliche Leben innerhalb der Colonien selbst in's Auge, so finden wir viel Merkwürdiges. Ueberall ist eine außerordentliche Strenge der kirchlichen Disciplin bemerklich, neben welcher meistens eine rigoristische Intoleranz sich findet. Mit derselben Härte, welche in dem ursprünglich episkopalen Virginien gegen die Puritaner geübt wurde (S. 91), verfahren wiederum die independenten Colonisten von Massachusetts gegen die Anhänger der bischöflichen Kirche (S. 335). Das wesentlich katholische Maryland hatte freilich in seiner Verfassungsurkunde den Satz: Persons reproaching any other within the Province by the name or denomination of Heretic, Schismatic, Idolater, Puritan, Independent, Presbyterian, Popish Priest, Jesuit, Jesuited Papist, Lutheran, Calvinist, Anabaptist, Brownist, Antinomian, Barrowist, Round-Head, Separatist, or any other Name or Term, in a reproachful manner, relating to matter of Religion, to forfeit 10 p. sterling for each offence, — or in default of payment to be publicly whipped etc., aber in derselben Urkunde wurde auch jedem,

der ein unehrerbietiges Wort über die Jungfrau Maria oder einen Apostel sage, eine Strafe von fünf und zehn Pfund Sterling und im Falle eines Drittenmales Verlust aller Güter und Verbannung gedroht (S. 167 fl.). Mit unbeschreiblicher Härte verfahren aber Katholiken, Episcopalen und Presbyterianer gegen die Quäker. In einem virginischen Gesetze werden die Quäker eine unsinnige und wüste Horde genannt, welche durch Lügen, falsche Wunder, Wahrsagerei und verkehrte Lehren das Gemeinwohl gefährdeten. Um deshalb diese verhassten Menschen von der Colonie fern zu halten, wird jedem Schiffscapitain, der einen Quäker bringt, eine Strafe von hundert Pfund Sterling angedroht; der Quäker selbst soll so lange in's Gefängniß gesteckt werden, bis er genügende Sicherheit seiner augenblicklichen Entfernung gibt; neue Strafen erwarten ihn, wenn er sich zum zweitenmale in der Colonie betreffen läßt; kommt er zum drittenmale wieder, so wird mit ihm wie mit einem Hochverräther verfahren. Wer einen Quäker beherbergt oder eine quäkerische Versammlung auf seinem Grund und Boden duldet, verfällt in eine Strafe von hundert Pfund Sterling. Auch körperliche Züchtigung und öffentliche Ausstellung an einem Schandpfahle finden wir in Virginien gegen die Quäker angewandt (S. 165 fl. 546 fl.). Ähnlich lauten die Gesetze von Massachusetts gegen die „verfluchte Secte“ der Quäker. Die Männer sollen, wenn sie zum erstenmale er tappt werden, ein Ohr verlieren und in ein Straf arbeitshaus gesteckt werden. Den Frauen wird zwar kein Ohr abgeschnitten, aber sie werden „tüchtig gepeitscht.“ Läßt sich ein Quäker, gleichviel ob Mann oder Weib, zum drittenmale ergreifen, so wird seine Zunge mit einem glühenden Eisen

durchbohrt und er muß in einem Correctionshause so lange arbeiten bis er auf eigne Kosten über die Grenze gebracht werden kann (S. 394 fl.).

Außerordentlich strenge und kleinlich erscheinen aber auch die für die Colonisten selbst gegebenen gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der kirchlichen Disciplin. Ein Gesetz in Maryland legte dem Geistlichen, welcher eine schuldige Predigt versäumt, eine Buße von 500 Pfund Taback, etwa so viel als 5 Pfund Sterling, auf (S. 140). Die Sabbathordnung Virginien's forderte von den Commandeuren und sonstigen Obrikeiten strenge darauf zu achten, daß jedermann sonntäglich zur Kirche gehe, und von dem, welcher einmal abwesend sei, ein Pfund Taback, von dem, welcher einen Monat lang die Kirche nicht besuche, 50 Pfund Taback beizutreiben. In die letzte Strafe verfiel auch, wer an einem Sonntag arbeitete oder auf Reisen ging. Ein anderes virginisches Gesetz aus etwas jüngerer Zeit ist gegen anabaptistische Erscheinungen gerichtet und bestimmt eine Buße von 2000 Pfund Taback für den, welcher seine Kinder nicht zur gehörigen Zeit taufen lasse. Die eine Hälfte der Strassumme erhält der Denunciant, die andere der Staat (S. 546). Ziemlich strenge Gesetze finden sich in den meisten Colonien gegen Unzucht, Trunkfälligkeit, Fluchen und ähnliche Vergehen. Ausgezeichnet ist in dieser Hinsicht die Gesetzgebung von Massachusetts, welche ganz den rigoristischen Charakter des Independentismus trägt. Götzendienst, Gotteslästerung, Zauberei, Ketzerei, Meineid, Sabbathschändung, Verrath, Schmähung des Gouverneurs, Ungehorsam gegen die Eltern, Mord, Ehebruch, Blutschande und falsches Zeugniß, alles sollte gleicherweise mit dem Tode bestraft werden. Wer fluchte oder betrunken gefunden wurde, sollte

gepeitscht, gebrandmarkt oder eingesteckt werden; war das Vergehen am Sonntage begangen, so sollte die gewöhnliche Strafe durch das Abschneiden eines Ohres erhöht werden (S. 335). Auf Barbados bestand ein Gesetz, welches den Constabulern und den Kirchenausssehern befahl, während des Gottesdienstes am Sonntag die Schenken und Wirthshäuser zu durchsuchen und jeden Gast, den sie beim Trinken, Spielen oder Fluchen ertappten, sogleich in den Stock zu legen oder eine Buße von fünf Schilling einzutreiben. Wer seine Abgaben an die Kirche nicht entrichtete, dem durften die Kirchenaussseher Haus und Hof verkaufen. Ja bis auf den Hausgottesdienst erstreckten sich die Kirchengesetze von Barbados. Wenn ein Hausherr versäumte, Morgens und Abends seinen Gottesdienst zu halten, sollte er 40 Pfund Zucker, halb für den Denuncianten, erlegen (S. 206 fl.).

Ausgeführt sind solche Gesetze schwerlich. Sie zeigen uns aber, wie der sittliche Zustand in den Colonien beschaffen gewesen sein muß. Hielt doch die Staatsversammlung (House of Assembly) von Virginien für nöthig, anzuordnen, daß, falls ein Mitglied nach der Entscheidung der Majorität des Hauses für betrunken erachtet werde, dasselbe in eine Strafe von hundert Pfund Taback verfallen sollte (S. 161).

Merkwürdig erscheinen noch die Hexenverfolgungen, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den neuenglischen Besitzungen Statt fanden. In Massachusetts wurden im Jahre 1645 vier Personen, in Connecticut im Jahre 1662 drei Personen wegen Hexerei hingerichtet. Noch mehr Opfer forderte ein Hexenproceß, der in den Jahren von 1688 bis 1693 in Boston und Salem geführt wurde. Hunderte wurden ins Gefängniß ge-

worfen, mehrere Männer und Frauen, ja sogar ein Hund, dem man einen bösen Blick zuschrieb, mit dem Tode gestraft. Dem verblendeten Volke wurden die Augen geöffnet, als die Gemahlin des Gouverneurs von Massachusetts, einige Verwandte eines verehrten Geistlichen und ein angesehener Bürger von Boston in die Anklage verwickelt werden sollten. Der Letztere hatte den Muth, seine fanatischen Ankläger als Verläumder zu belangen. Da wich der Zauber. Männer, die früher als Belastungszeugen, als Geschworne oder als Richter gesprochen hatten, widerriefen ihre Aussprüche als falsch; der Zorn und die Verachtung des Volkes wandte sich eben so schnell gegen die Anstifter des Processes, als es vorher ihnen williges Gehör geschenkt hatte (S. 666 fl.).

Hannover

Dr. Fr. Düsterdieck.

### S c h a f f h a u s e n

Hurtersche Buchhandlung 1850. Geschichte Kaiser Ferdinands II. bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherzogin Maria. Durch Friedrich Hurter. Erster Band. XXIV und 656 S. in Octav.

Es kann nicht fehlen, daß bei manchen Lesern Bedenklichkeiten aufsteigen werden, ob der Verf. der Berufene sei, die Zeit des Ueberganges, des Ringens des Alten mit dem Neuen, die Epoche der verhängnißreichen Reaction auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, die vorzugsweise eine unbefangene Anschauung erheischt, einer umfangreichen Erörterung zu unterziehen. Und diese Bedenklich-



keiten, gestehen wir es, entbehren von vorn herein nicht allen Grundes. Die Ausöhnung verfeindeter Brüder ist größeren Schwierigkeiten unterworfen, als die Beseitigung des Hasses zwischen solchen, die einander nie in Liebe angehört haben. Die Bitterkeit des Verf. gegen die Anhänger einer Confession, die er früher die seinige nannte, namentlich gegen die Reformatoren, wird durch keine Rücksichten auf die Pflichten des Geschichtschreibers gezügelt. Aber er geht noch weiter und indem er eine Parallele zwischen den auf Glaubensfreiheit gerichteten Bestrebungen der Protestanten Innerösterreichs und den demokratischen Kundgebungen der jüngst verfloffenen Jahre verfolgt, die Lehre Luthers dem Contrat social zur Seite stellt und für sie vorzugsweise den ochlokratischen Typus vindicirt, sehen wir ihn eine Richtung einschlagen, für deren nähere Bezeichnung billige Ausdrücke fehlen.

Aus dem Vorworte entnehmen wir Folgendes. Der Ruf nach Wien und die Aufgabe, die Geschichte Ferdinands II. und seiner Zeit zu schreiben, erging an den Verf. durch Kaiser Ferdinand I. Bereits gegen Ende des Jahres 1846 glaubte Ersterer als Vorläufer der umfangreichen Arbeit und zugleich als Beleg der Unverdroffenheit, mit welcher er seiner Aufgabe nachgerungen, ein Bruchstück aus dem Leben Ferdinands voranzusenden zu müssen. Es betraf ein Stück aus dem Jugendleben dieses Regenten, namentlich die einflußreiche Zeit seines Aufenthalts in Ingolstadt, und das königliche Hausarchiv in München hat in Bezug auf diesen Gegenstand eine noch reichere Ausbeute gewährt, als zu erhoffen stand. Aber die Veröffentlichung stieß damals auf unerwartete Hindernisse. „Was unter langdauernder Ungewißheit und ge-

duldigem Zuwarten deren Erscheinen verhinderte, mag hier unberührt bleiben.“ Die richtige Auffassung dieser Andeutung wird keiner Schwierigkeit unterliegen können. Als nun der Verf. im Verlaufe seiner Nachforschungen auf den inhaltsreichen Briefwechsel der Erzherzogin Maria, der Mutter Ferdinand's, stieß, konnte er dem Verlangen nicht widerstehen, dem größeren Werke eine Lebensbeschreibung dieser durch Kraft des Willens ausgezeichneten Frau vorangehen zu lassen. Schon im Herbst 1847 konnte er das hierauf bezügliche Manuscript „vorlegen“, ohne daß der Verfolg der eigentlichen Aufgabe durch diese Nebenbeschäftigung einen wesentlichen Aufenthalt erlitten hätte. „Aber es trat bei dieser Schrift dieselbe Unschlüssigkeit ein, wie bei der erstgenannten, so daß leicht bei minderer Unverdroffenheit zu fortgesetztem Sammeln die gänzliche Unklarheit über des Verf. Stellung zu der damaligen theils offenkundigen, theils geheimen Censur lähmend hätte einwirken können.“

Durch diese Widerwärtigkeiten ließ sich jedoch der Verf. in dem begonnenen Unternehmen nicht irren. Unermüdet im Forschen, Zusammentragen und Ausarbeiten, fühlte er, daß seine innerliche Unabhängigkeit ebenso wenig den günstigen äußeren Verhältnissen dürfe zum Opfer gebracht werden, als ungünstige eine Verzichtleistung auf jene je hätten bewirken können. Sein ganzes Augenmerk war auf die gründliche Durchsuchung der Archive gerichtet, ohne sich in dieser Riesenarbeit auch nur vorübergehend von einer Ermüdung bewältigen zu lassen. Von der begründeten Ueberzeugung geleitet, daß schwerlich in dieser Richtung eine abermalige Erforschung der zahllosen handschriftlichen Schätze zu erwarten stehen dürfe, schaltete er unbedenklich

manche Notiz von untergeordneter Wichtigkeit in seine Arbeit ein. „Der größte Theil dieser Geschichte, heißt es gegen den Schluß der Vorrede, bis zum Reichstage des Jahres 1608 war schon im März 1848 ausgearbeitet. Der auch unter dem sofort eingetretenen wilden und wüsten Wesen fortgesetzte Besuch der Archive hat nur das Einzelne erweitert, vervollständigt, zwischenein einen neuen Abschnitt zur Folge gehabt. Ohne jene Ereignisse (rede ihnen das Wort wer mag!) würde kaum mehr die Zeit ferne gestanden haben, in welcher für den Verf. das Endurtheil hätte herbeikommen müssen, ob eine gewissenhafte, wahrheitsgetreue, in ihren Resultaten zu des Regentenhauses Ehre gereichende Forschung größeres Gewicht auf ein später zusammengekünsteltes System als auf dasjenige zu legen habe, was aus der Lebensfrische des dargestellten Zeitraums hervorgehe.“

Der vorliegende erste Band zerfällt in dreizehn Bücher, deren Inhalt über die Lebenszeit von Erzherzog Karl, dem Vater Ferdinands, nicht hinausgeht. Das erste Buch beschränkt sich auf die Schilderung des Jugendlebens und der Wirksamkeit des Genannten, so wie der dieselbe bedingenden Erscheinungen vor dem Antritt seiner Regierung. Kam es hier darauf an, die durch die Vorschriften des Vaters geförderten Richtungen im geistlichen Leben des Knaben zu bezeichnen, so hätte billig der Aufenthalt desselben am Hofe Philipps II. mit den unvermeidlich hier gewonnenen Eindrücken eine besondere Beachtung verdient.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

199. Stück.

Den 14. December 1850.

## S c h a f f h a u s e n

Schluß der Anzeige: „Geschichte Kaiser Ferdinands II. bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherzogin Maria. Durch Friedrich Hurter. Erster Band.“

Aber der Verf. überhebt sich dessen in gleichem Grade, als er in den Anweisungen Kaiser Ferdinands I., den Knaben vornehmlich in den Grundsätzen der allein wahren christkatholischen Religion fest zu begründen einen hinlänglichen Beweis gegen die mehrfach hervorgehobene religiöse Duldsamkeit — hier heißt es Religionsgleichmacherei und Indifferentismus — des Reichsoberhauptes erkennt. Wie hiernach das Urtheil über den edlen Maximilian II. als einen unentschiedenen, schwankenden Charakter, ausfällt, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Das zweite Buch schildert Erzherzog Karl als Regenten von Innerösterreich, seine ersten Regie-

rungsausschreiben und Hofordnungen, seine Stellung zu Wien, seine Theilnahme am Türkenkriege während des Jahres 1566.

Das dritte Buch gehört der beabsichtigten Vermählung Karls mit Elisabeth von England. Ob lediglich die Glaubensfrage, wie der Verf. will, die gewünschte Verbindung hinderte, oder daß der Erzherzog nicht in England erschienen, mag dahin gestellt sein; doch dürften hier auch noch tiefer liegende Gründe zu berücksichtigen sein. In der Besprechung dieser englischen Angelegenheiten stützt sich der Verf. hauptsächlich auf Lingard.

Unsere besondere Aufmerksamkeit möge dem vierten Buche „Innerösterreichs kirchliche Zustände bei Karls Regierungsantritt“ zugewendet werden.

Es wird an Naturen nicht fehlen, welche auch in diesen Erzählungen Wahrheit und ein redliches Streben nach Gerechtigkeit, wohl gar eine tiefere Auffassung des geistigen Lebens der Menschheit erkennen wollen. Ref. kann das Geständniß nicht bergen, daß er, trotz allen Mühens nach Unbefangenheit, diese oder verwandte Anschauungen nicht hat gewinnen können, daß er in der Darstellung weniger den treuen Ernst des Geschichtsforschers, als die geübte Feder des Advocaten erkannt hat, der die Schwächen seines Klienten zu verschweigen oder zu bemänteln, die offenen Geständnisse der Gegenpartei dankbar zu acceptiren, durch kleine unscheinbare Zusätze zu wandeln und hinterdrein durch geschicktes Einschleichen an Stellen, wo ursprünglich kein Raum für sie war, zu verwenden versteht. So unwürdig wie hier möchte kaum an einem dritten Orte Grund und Ursache der großen kirchlichen Bewegung in Deutschland aufgefaßt sein. Das Dunkel, in welches sich ein Prädicant zu hüllen versteht, gewinnt ihm die Neugierde der Zuhörer;

daß er Zerstörung predigt, führt ihm die Menge zu; es soll die unwiderstehliche Gewalt, mit welcher Luthers Wort die Herzen ergriff und auf ein tieferes Verständniß der heiligen Schrift hinwies, durch Belege aus der Jetztzeit dahin erläutert werden, daß, wer zur Auflösung mahnt, leichter die Gemüther an sich zieht, als wer Gehorsam will. Der Verf. gibt zu, daß, wie in ganz Europa, so namentlich in den österreichischen Staaten, die Sitte gelockert gewesen sei, daß am wenigsten der Adel — er war es bekanntlich, der sich der neuen Lehre zuerst zuwandte — hiervon eine Ausnahme gemacht habe. Er rügt die vorherrschende Unwissenheit, ohne diese in gleichem Grade dem geistlichen Stande vorwerfen zu wollen; er setzt auseinander, daß, da die Bande der öffentlichen Ordnung vielfach gelockert gewesen, das Wort, welches zur Beseitigung der lenkenden Kraft aufgefordert, auf freudiges Gehör und Beifall habe zählen müssen. Die Huldigung, fährt er fort, welche man im vorangegangenen Jahrhundert heidnischen Formen und Anschauungsweisen dargebracht, werde hierbei ihren Einfluß geübt haben. Sollte aber denkbarer Weise dem gelehrten Verf. unbekannt geblieben sein, daß eine Huldigung der Art zunächst in dem Mittelpunkte des katholischen Lebens durchbrach? daß, während in Italien, und vornehmlich in Rom, ein in Kunst und Wissenschaft sich versenkender Papst an der Spitze, die Erweckung des klassischen Alterthums die Vorliebe für heidnische Richtungen schuf, in Deutschland ernstes Studium und tiefsinnige Gelehrsamkeit durch die wiedergewonnene Bekanntschaft mit einer reichen, zur selbständigen Forschung auffordernden Vergangenheit in's Leben gerufen wurde? Der Verf. hat es dienlich gehalten, die scharfe Beleuchtung, in welche Ranke diesen Gegenstand ge-

setzt hat, zu ignoriren; er läßt dahin gestellt sein, ob der Bewohner Innerösterreichs „durch das laute Verwerfen jeder Bethätigung der kirchlichen Gemeinschaft geködert, oder durch einen gewissen starren Ernst, der sich in der neuen Lehre dennoch finden oder aus eigener Anschauung hineinragen ließ, bewältigt“ sei.

Und als ob in dem so eben Gesagten ein Zugeständniß gefunden werden könnte, das richtig ergründet und verfolgt, zu verdrießlichen Weiterungen führen dürfte, folgt unmittelbar darauf die Versicherung, daß ein so schneller Uebergang der Massen von Gleichgültigkeit, Frevel und Leichtfertigkeit zu höherer Wahrheit und Würdigkeit des Lebens unter keiner Bedingung angenommen werden könne. Die Wahrheit dieses Ausspruchs zu erfassen, mag jedem überlassen bleiben, der dem Gange der Geschichte und namentlich der Verbreitung des Evangeliums von der frühesten bis zu der neuesten Zeit gefolgt ist. Darin aber wird man gern dem Verf. beistimmen, daß die Regierung nichts verabsäumt habe, um der Verbreitung der evangelischen Lehre in Innerösterreich entgegenzutreten. Aber ihr Gebot, daß die Söhne des Adels fortan nicht unter dem Vorwande, eine bessere wissenschaftliche Bildung zu gewinnen, auf unkatholische Hochschulen geschickt werden sollten, fand nicht immer Beachtung; es ließ sich nicht hintertreiben, daß die Zurückgekehrten mit einflußreichen Aemtern bekleidet wurden, daß der Adel, vermöge des ihm zustehenden Patronatsrechtes, Pfarreien mit Prädicanten bestellte. Nur wird der Leser sich hüten, in eben diesem Adel ein Durchdrungensein, eine Ueberzeugung von der Wahrheit des Protestantismus vorauszusetzen; er erkennt in letzterem nur ein Behülfel, um, dem Landesherrn gegenüber, eine unab-

hängige Stellung zu gewinnen; er steuert schrittweise dem Ziele zu, bei welchem Franz von Sickingen rasch und in offenem Waffenkampfe anlangen wollte. Gründe anderer Art wirkten gleichzeitig zu dieser Umgestaltung der Dinge. Der Verf. weiß Fälle aufzuzählen, daß bei einem Trinkgelage ein Protestant die Gesundheit Luthers ausbrachte und die anwesenden Katholiken den Bescheid nicht abzulehnen wagten, woraus sich später ihr Uebertritt ergab. Dazu kamen Bestechungen, Ueberredungen, Zudringlichkeiten von der einen, Furcht von der andern Seite. Vergessen wir nicht, daß auf diese Weise die erste Verbreitung der neuen Lehre erfolgte, ohne daß es eben klar wird, welcher Art die Furcht war, die ein über die Grenze geschlichener, heimlicher Protestant zu verbreiten im Stande war. Aber die Acten besagen es, die Relationen jener Commissarien, welche nachmals mit soldatischer Unterstützung ausgesandt wurden, um die Abgefallenen zum Glauben ihrer Väter zurückzuführen.

Erzherzog Karl begann seinen Regierungsantritt in den Herzogthümern Steiermark, Kärnthen und Krain mit der Erklärung, daß in der Religion keine Neuerungen eingeführt, geraubte Güter der Kirche zurückerstattet, fremde Prädicanten des Landes verwiesen werden sollten. Es war keine geringe Aufgabe, diesem Gebote den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. Schon auf dem ersten steiermärkischen Landtage häuften sich die Klagen der Stände über Geldgier und unzüchtigen Wandel der Bischöfe und Prälaten und ward das Verlangen laut, die Befenner der Augsburgerischen Confession um so mehr gewähren zu lassen, als der größere Theil der Landesvertreter ihnen beigezählt werden müsse. Schneidender noch lauten die Beschwerden, welche



die Stände auf dem ersten für Kärnth'n gehaltenen Landtage vorbrachten; die Begehren lauten dahin, daß dem unchristlichen und ärgerlichen Leben der Priesterschaft gewehrt, das Wort Gottes rein und lauter verkündigt, die Pfarreien mit christlichen, gelehrten und tauglichen Personen versehen werden möchten. Mit diesen Forderungen stimmte auch Krain überein, so daß der Widerstand, welchem der Erzherzog überall begegnete, stärker war, als er hatte ahnen können. Solchergestalt sehen wir urplötzlich die Bewohner der drei Herzogthümer von der neuen Lehre inficirt, unter sich einig und entschlossen, einem mächtigen Landesfürsten, Kaiserssohn und Kaisersbruder gegenüber, die Freiheit der Gewissen zu wahren. Wie die oben angegebene Erzählung von der Verbreitung der neuen Lehre mit diesen vom Verf. anerkannten Thatsachen bequem in Einklang zu bringen sei, ist schwer zu sagen. Die Stände gehen in ihrer — um mit dem Verf. zu reden — Schonungslosigkeit bald so weit, daß sie, ohne Rücksicht auf den Glauben des Landesherrn zu nehmen, ihre Prädicanten als die wahren Verkündiger des Wortes Gottes bezeichnen und an jede Steuerbewilligung das Verlangen nach Freiheit der Gewissen knüpfen. Der Verf. ist weit entfernt, das Verfahren, ständische Bewilligungen von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig zu machen, absolut zu tadeln; er räumt sogar ein, daß auf diesem Wege manche Uebelstände beseitigt seien; „sobald sich aber, fährt er fort, zwischen Fürst und Ständegliedern in ihren religiösen Ueberzeugungen abweichende Richtungen zeigten, konnte die Spaltung leicht die Unmöglichkeit des Gewährens herbeiführen.“

Trug Karl Bedenken, gegen den landsässigen Adel in Glaubenssachen mit Entschiedenheit aufzu-

treten, so bemüht er sich um so entschiedener, der Verbreitung des Protestantismus in Städten und Märkten Schranken zu setzen. Begreiflich schlossen sich in Folge dessen letztere um so enger an den Adel, um in diesem eine Stütze gegen die fürstliche Macht zu gewinnen, welche die Verfügung über Glaubenssachen in allen Reichthümern ausschließlich für sich in Anspruch nahm. Noch schien ein rücksichtsloses Durchgreifen der katholischen Räte gewagt, und der Erzherzog fühlte sich gezwungen, die Religionsfrage in der Schwebe zu erhalten; er gab, um die gewünschte Uebnahme eines Theils der Schulden durch die Stände zu erreichen, die Zusage, niemanden in seinem Gewissen beschweren zu wollen.

Ref. wendet sich hiernach, um die Erörterung der Glaubensfrage nicht zu unterbrechen, mit Ueberspringung von drei größeren Abschnitten über die Vermählung Karls mit Maria von Baiern, zu dem achten Buche, welches sich über die weitere Entwicklung der kirchlichen Zermürbungen in Innerösterreich verbreitet. Der Verf. verwahrt sich hier zunächst vor dem „beschränkten und einseitigen Standpunkte“, das Dringen der unkatholischen Stände auf Religionsfreiheit ausschließlich von der dogmatischen und gottesdienstlichen Seite in's Auge zu fassen. Er glaubt vielmehr den Hauptzweck der Forderung als einen politischen bezeichnen zu müssen.

Es ist nicht gesagt, daß Erzherzog Karl diese Auffassung getheilt habe, als er sich, um der täglich zunehmenden Verminderung von katholischen Unterthanen vorzubeugen, zu dem folgenreichen Schritte entschloß, dem Umsichgreifen der unkatholischen Partei die Gesellschaft Jesu entgegenzusetzen. Ihr sollte die Leitung der Schulen und damit die Heranbildung der Geislichkeit eingeräumt werden.

Wie zu erwarten stand, zeigte sich der zeitige Ordensgeneral, Franz Borgia, bereitwillig, zur Förderung des geistigen Wohles den erzherzoglichen Unterthanen die Hand zu bieten. Gegen den Ausgang des Jahres 1572 trafen zwölf Jünger Loyolas in Grätz ein, wo sie unverzüglich eine Schule eröffneten, zu deren Beschickung die Stadt aufgefordert wurde. Wie umfassend die Wirksamkeit der Berufenen sich in der kürzesten Zeit herausstellte, mag aus den von nun an wiederholten Forderungen der Stände, die Fremdlinge aus den Herzogthümern zu entfernen, entnommen werden. Daran knüpfte sich zugleich die ganze Reihe jener Anklagen, die überall laut wurden, wo man den Schleichtritt des Ordens verspürte.

Bei alle dem fühlte sich der Erzherzog zu einer größeren Nachgiebigkeit gedrungen als bisher. Osmanen schwärmten an der schlecht vertheidigten Grenze, und der geleerte Schatz bot kein Mittel zur Werbung eines Heeres oder zur Wiederherstellung der verfallenen Festen. Unter diesen Umständen wurde mit dem ersten Tage des Jahres 1578 der Landtag in Bruck eröffnet. Die Forderungen des Erzherzogs waren nicht unbillig, sondern nur der nahen Gefahr angemessen, auch zeigten die Stände keine Abneigung, auf dieselben einzugehen. Bevor aber dieses geschehe, müsse, so lautete die Erklärung des Adels, eine Sicherstellung der Religion, namentlich in Bezug auf die Bewohner der Städte und Flecken, erfolgen. Es möchte, wenn man die Analogien anderer deutschen Landschaften vor Augen hat, schwerlich bezweifelt werden dürfen, daß die bei dieser Gelegenheit vorgebrachten Beschwerden über Jesuiten, welche den evangelischen Glauben auf der Kanzel verunglimpften und Verstorbener, die an der Augsburgerischen Confession

gehangen, kein Begräbniß gegönnt hätten, wohl begründet waren. Noch verhartete der Erzherzog im Widerstande. Als aber die Noth an der Grenze sich steigerte und die Stände bei der Versicherung verharteten, in keinerlei Geldforderung eingehen zu wollen, bevor ihrem Begehren ein Genüge geschehen sei, als ihm endlich nur die Wahl blieb, das Land den Türken, oder die katholische Religion in demselben der Bewegungspartei preiszugeben, entschloß er sich zu dem letzteren, gestattete die Einführung von Prädicanten an allen Orten, wo diese je einmal sich aufgehalten hatten, billigte dem Adel das Recht zu, überall seinen Gottesdienst veranstalten zu dürfen, und gelobte, Prädicanten und Schüler in Grätz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg nicht beirren zu wollen. Doch wollte sich der Erzherzog keine schriftliche Abfassung der gegebenen Verheißungen abdrängen lassen.

Seit dem Tage von Bruck griff nicht nur die neue Lehre rasch um sich, es sahen sich auch, nach der hier gegebenen Darstellung, die Altgläubigen mit jedem Tage mehr in ihren Rechten verkürzt, der Landesherr auf eine unziemliche Weise beschränkt. „War, sagt der Verf., mit Loßreißung der heiligen Schrift von der Ueberlieferung und kirchlichen Auslegung und Hintangebung derselben an das selbst-eigene Gutfinden jedem einzelnen das prophetische Amt zugesprochen, fiel ihm mit der Abtrennung von der sacramentalen Kirche das priesterliche von selbst zu, so bedurfte es nur eines Schrittes, um von diesem zu dem allgemeinen Königthum zu gelangen; derselbe war nicht bloß ein leichter und lockender, sondern ein unvermeidlicher.“

Das Zugeständniß auf dem Tage zu Bruck hatte in Rom um so mehr Veranlassungen zu Befürchtungen gegeben, als eine gleiche Concession zu Gun-

sten der Graffschaft Görz mit Sicherheit in Aussicht gestellt und damit den Neuerern der Weg nach Italien geöffnet schien. In Folge dessen erhielt der Nuntius in Wien den Auftrag, den Erzherzog zum Widerruf von Bewilligungen zu bewegen, die schon deshalb als ungültig zu betrachten seien, weil er zur Ertheilung derselben keine Befugniß besessen habe. Im ähnlichen Sinne sprechen Karls Rätke, mit dem Zusatze, daß, da der Zweck der Zugeständnisse lediglich auf Erhaltung des Friedens gerichtet gewesen, dieselben ihre bindende Kraft verloren hätten, seit der Zwiespalt durch sie gewachsen sei. Wie hätte der Erzherzog solchen Stimmen, die seinen geheimsten Wünschen Worte liehen, das Ohr verschließen können! Er ließ sich vom Papste seiner feierlich gegebenen Zusage entbinden, ein Act, von welchem der Verf. sagt, daß er nur durch Unwissenheit und übeln Willen einer verkehrten Deutung unterzogen werden könne, da sich der Fürst, wie jeder gewissenhafte Christ bei Verletzung irgend welcher Obliegenheit, in seinem Innern beschwert gefühlt, deshalb zu dem Sacrament der Buße seine Zuflucht genommen und für sein offenes Geständniß der Schuld die Freisprechung von deren zeitlichen Folgen und die Ausöhnung mit der Kirche erhalten habe.

Nun fühlte sich Karl frei; 12000 lutherische Bücher wurden auf seinen Befehl in Grätz verbrannt, mehrere Prädicanten des Landes verwiesen und über die Religionsübungen in dieser Hauptstadt Bestimmungen erlassen, die jede Erinnerung an die Zusagen von Bruck zu verwischen bestimmt zu sein schienen. Seitdem erwuchs der Zwist mit den Ständen zu einem unheilbaren und in der an den Hof zu Madrid gerichteten Anfrage, wie er seine „rebellischen Unterthanen“ zum Gehorsam bringen

fönne, zeigt sich bereits die Stellung, welche der Erzherzog von nun an zu seinem Adel einzunehmen gedachte. Hiernach hätte es des zügellosen Gebahrens einzelner protestantischen Wortführer schwerlich noch bedurft, um die katholische Regierung zur Ergreifung der heftigsten Maßregeln zu bewegen.

Keiner wirkte in dieser Beziehung entschiedener auf den Erzherzog ein, als dessen Schwager, Herzog Wilhelm von Baiern. Man möge, so rieth derselbe, damit beginnen, alle abgefallenen Diener vom Hofe zu entfernen, eine Besatzung von vierhundert katholischen Soldaten in das Schloß von Grätz zu verlegen; „alsdann stehe es bei dem Landesfürsten, den Religionsfrieden so zu stellen, daß sich nach und nach etwas davon abschneiden, allmählig alles nach seinem Willen einrichten lasse. Noch in dem nämlichen Jahre (1581) erließ der Herzog den Befehl, daß nur Anhänger der römischen Kirche in seinen Dienst genommen werden sollten. Die Aufzählung der Mittel, deren er sich bediente, um innerhalb der kürzesten Zeit den Stadtrath in Grätz der überwiegenden Zahl nach zu dem früher verworfenen Glauben zurückzuführen, möchte hier überflüssig sein. Es genüge die Bemerkung, daß auf die Mahnung der Stände an die Bewilligungen von Bruck die Entgegnung folgte, man wolle in Städten und Märkten keine andere als die uralte katholische Religion, und daß den Bewohnern von Grätz, welche die dortige evangelische Kirche des Adels fernerhin besuchen würden, der Verlust von Hab und Gut angedroht wurde. Da drängten sich Männer, Frauen und Kinder in die Höfe des Schlosses und flehten um Zurücknahme des harten Erlasses. Umsonst! Ihre Bitten fan-

den so wenig Gehör, wie die beredten Vorstellungen der adligen Stände.

Hiermit schließt die historische Darstellung dieses ersten Bandes und folgt ein über 25 Seiten sich erstreckendes Raisonnement, dessen Hauptinhalt dahin bezeichnet werden kann, daß nicht etwa sittliche Entrüstung über vielfache Entartung der Geistlichkeit, nicht durchdringende Würdigung des inneren Werthes der einander gegenüberstehenden Lehrgebäude, sondern zunächst und vor allen Dingen das Gefallen an Auflehnung gegen die Autorität, das Streben Untergeordneter, den an der Spitze Stehenden gleich gestellt zu werden, die vornehmliche Veranlassung zur großen kirchlichen Bewegung gegeben und die Fortführung derselben verursacht habe. Daß diese Auffassung der Dinge keine neue ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden; daß sie durch wiederholten Vortrag und wechselnde Einleidung Eroberung machen werde, steht kaum anzunehmen.

Den Schluß bildet eine Reihe von 53 nach den Originalen abgedruckten historischen Documenten.

Nur einige gedrängte Bemerkungen über die Form der Erzählung mögen Referent noch gestattet sein. Der Verf. gefällt sich häufig in verschränkten, künstlich zusammengeschobenen Sätzen, deren Inhalt oft erst durch ein Reconstruiren zu gewinnen steht. Wie ein gelehrter, die Fülle seines Wissens zusammenzwängender Interpret spricht er zu dem ermüdeten Leser, ohne ihm einen Ruhepunkt zu gönnen, oder durch Wechsel der Eindrücke und der Betonung die Aufmerksamkeit desselben zu erfrischen. An Provincialismen, wie aneben, unmißversteher, Hintangebung (für Hintansetzung), Rätthe (für Rathschläge) zc., ist kein Mangel.

## S u l z b a c h

Druck der J. G. von Seidelschen Offizin 1850.  
Die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen im Kö-  
nigreich Baiern. Von Dr. J. M. Söttl, königl.  
Professor an der Universität zu München. 434 S.  
in Octav.

Wenn sonst der Leser bei der ersten Bekannt-  
schaft mit einem Buche seine Aufmerksamkeit zu-  
nächst auf die Vorrede zu richten pflegt, um über  
Standpunkt und Richtung, Zweck und Mittel des  
Verf. eine Uebersicht zu gewinnen, so hat derselbe  
von Glück zu sagen, wenn bei dem ersten Durch-  
blättern des vorliegenden, jedes einleitenden Wor-  
tes ermangelnden Werkes sein Auge den Schluß-  
seiten begegnet, wo er auf folgende Zeilen stößt:  
„Ich wollte dir, hoffnungreiche Jugend, in der  
Schilderung von Männern verschiedener Stände,  
Zeiten und Charaktere zeigen, was du meiden, was  
du erstreben sollst, überzeugt, daß solche Beispiele  
mehr eindringen und ausdauernder im Gemüthe  
bleiben, als bloße Vorschriften und Lehren.“ Hier-  
mit hat Ref. zugleich den Maßstab für seine An-  
zeige gefunden. „Mit inniger Liebe, sagt der Vf.  
an der genannten Stelle, und dem redlichen Stre-  
ben nach Wahrheit habe ich dieses Werk im Laufe  
mehrerer Jahre bis hierher geführt, und ich ge-  
dachte bei der Ausarbeitung desselben vorzüglich  
deiner, edle Jugend Bayerns!“ Dieser Versiche-  
rung hätte es nicht bedurft. Daß die Arbeit keine  
bestellte ist, daß sie Zuschnitt und Inhalt nicht aus  
dem Verfolgen kleiner maßgebender Tendenzen ge-  
wonnen hat, daß sie vielmehr aus einem lebendi-  
gen Interesse für den Gegenstand entsprungen und  
mit treuem Festhalten an dem, was sich als Wahr-  
heit aufgedrängt hat, zu Ende geführt ist, diese Ue-



berzeugung wird dem Leser bald zu eigen werden, gleichviel ob er schrittweise der Erzählung folgt, oder nach Belieben einzelne Charakteristiken heraushebt. Die Darstellung ist leicht und fließend, frei von allem Haschen nach Schmuck und hat das Belehrende mit dem Unterhaltenden auf eine glückliche Weise zu verbinden gewußt. Daß das Werk keinen Anspruch auf ein tieferes Erfassen der geschichtlichen Momente macht, daß es keinesweges die Ergebnisse selbständiger Forschung bieten, verjährete Irrthümer beseitigen, für neue Auffassungen den Standpunkt vorzuzeichnen beabsichtigt, ergibt sich schon aus dem oben Gesagten. Betrachten wir dasselbe als ein unterhaltendes und gleichzeitig belehrendes Lesebuch für die reifere Jugend, so steht nicht zu verkennen, daß der Verf. dieser Aufgabe ein Genüge geleistet hat.

Die Erzählung beginnt mit der Zeit, als christliche Glaubensboten das Wort des Evangeliums am Bodensee zuerst verkündigten und reicht bis zu den Tagen der Regierung von König Ludwig. Sehen wir hier, wozu der Titel allerdings Berechtigung gibt, die Mitglieder des Hauses Wittelsbach vorzugsweise in den Vordergrund treten, so sind neben ihnen Sänger und Gelehrte, Künstler und Krieger, Staatsmänner, geistliche und weltliche Fürsten, Männer, die durch fromme Stiftungen und ein der Ausübung christlicher Bruderliebe gewidmetes Leben ausgezeichnet dastehen, oder durch Erfindungen bleibenden Werthes, oder durch Begründung großartiger Handelshäuser und öffentlicher Institute einen Namen gewonnen haben, mit Schilderungen bedacht, deren gefällige Haltung zum Weiterlesen auffordert. Die Ansprüche auf scharfe Consequenz in der Auswahl oder gleichmäßige Berücksichtigung der Vertreter gewisser Zeiten oder vor-

herrschenden Richtungen derselben dürfen unter diesen Umständen nicht gestellt werden. Es mußte dem Verf. Raum bleiben, sich in seinen Erzählungen mit einer Freiheit zu ergehen, die sich auf persönlicher Vorliebe, häufiger noch auf richtig berechneter Neigung des Lesers stützt. Deshalb ist Ref. weit entfernt, tabeln zu wollen, wenn die Schilderung von Persönlichkeiten, deren Leistungen und Einwirkungen nicht immer dem Kreise des bairischen Lebens besonders angehören, hier ihr Unterkommen gefunden hat. Dahin rechnen wir z. B. den Abschnitt über Walthar von der Vogelweide, wenn auch die Bedingungen, welche bei dieser Gelegenheit als leitend für Erziehung und Durchbildung eines Dichters angegeben werden, so wenig überall als richtig anerkannt werden dürften, wie die S. 67 gegebene Erklärung der scholastischen Philosophie, von der es heißt, daß sie sich mit leeren Untersuchungen und den albernsten Kenntnissen beschäftigt habe; dahin ferner die Schilderungen Ulrichs von Hutten, Georgs von Frundsberg und Anderer.

Dagegen hätte Ref. eine gleichmäßigere Vertheilung des reichen Stoffes gewünscht. Es fehlt an einem Bilde, in welchem man die frühere Zeit des Mittelalters in ihren hervorragendsten Erscheinungen zusammengedrängt fände; es hätte vor allen Dingen die Gestaltung des städtischen Lebens — man denke an Regensburg, Augsburg, Nürnberg — mit seinen mannichfaltigen, alle Richtungen der Zeiten repräsentirenden Auswüchsen eine größere Berücksichtigung verdient, als ihr nebenbei zu Theil geworden ist. Und wie leicht würde es gewesen sein, Darstellungen der Art um einen Fugger, Dürer, Pirckheimer zu gruppiren!

Eine Bemerkung anderer Art, welche Ref. nicht

zurückhalten kann, ist die, daß biographische Skizzen, wie die hier gebotenen, meistens schwer verständlich und kaum in ihrer Totalität aufzufassen sind, wenn sie aus dem Rahmen der Zeit, welcher sie angehören, herausgeschnitten werden. Es thut gut, dem rein biographischen Elemente ein fortlaufendes Bindemittel beizugeben, ein verknüpfendes Sineinandergreifen für die mitunter willkürlich neben einander gestellten Zeichnungen. Dazu hätte es weniger Striche bedurft, welche für die isolirten Gestalten, deren Erwachen aus der Mitwelt und deren Rückwirkung auf dieselbe angedeutet hätten. Hinsichtlich der Zeiten, in welchen Trennung der Confession einen mächtigen Riß zieht, hat der Verf. sich möglichst innerhalb der objectiven Auffassung gehalten und damit wahrscheinlich mehr der fränkischen Jugend, als der von Altbaiern ein Genüge gethan. Mit einer Liebe, die jedenfalls kein Zeugniß von Bekanntschaft mit den Memoiren des Ritter Lang ablegt, ist König Maximilian und seine Zeit geschildert.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

200. Stück.

Den 16. December 1850.

---

Lehninsche Weissagung.

L e i p z i g

bei Herm. Fritzsche 1849. Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin um's Jahr 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorauszehend eine religionsphilosophische Einleitung für die gebildeten Leser aller Confessionen über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung in alter, wie in neuer Zeit.

Auch unter dem Titel:

Das Vaticinium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum erstenmale metrisch übersetzt und commentirt von Dr. theol. Wilh. Meinhold, evangel. Pfarrer, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Verfasser der Bernsteinhexe zc. Mit einer Ansicht des alten Klosters Lehnin nach Angelus annal. Marchiao. IV und 221 S. in klein Octav.

## G r ü n b e r g

bei Fr. Weiß 1850. Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung und Inhalt, wie auch die darüber aufgestellten älteren und neueren Hypothesen, historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt und erklärt von Otto Wolff. IV und 180 S. in groß Octav.

## B r e s l a u

bei Paul Theod. Scholz 1850. Die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer, Prof. a. d. Universität zu Breslau. 226 S. in groß Octav.

Die Lehninsche Weissagung wird noch fortwährend mit großer Lebendigkeit besprochen, theils von Gläubigen, welche in großer Spannung der, wie sie meinen, am Schlusse derselben für die gegenwärtige Zeit verkündeten großen Ereignisse warten, theils von Kritikern, welche zwar nicht über Abfassungszeit, Geist und Absicht derselben im Allgemeinen, doch aber über manche Einzelheiten, namentlich über den Verfasser, uneinig sind.

Die bloß dem Aberglauben und der Neugier gewidmeten flugblattartigen Ausgaben derselben können hier nicht aufgezählt werden: die oben genannten sind diejenigen, welche seit meiner über die Weissagung erschienenen Schrift\*) durch neue Untersuchungen und Urtheile über dieselbe, freilich in

\*) Die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Haysburg, Nicolaus von Zibwitz aus d. J. 1692 nachgewiesen, erklärt, und in Hinsicht auf Veranlassung und Zweck beleuchtet von Dr. J. E. L. Gieseler, Erfurt 1849. 71 S. in 8.

sehr verschiedener Weise, die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Hr Meinhold ist bekanntlich der Erfinder der Hexennovelle, und hat mit derselben vielen Anklang gefunden. Er hat in der Denk- und Sprechweise des siebenzehnten Jahrhunderts ohne Zweifel tüchtige Studien gemacht, und wenn er auch in seinen Arbeiten die Gedankenfinsterniß und Sprachderbheit jener Zeit hin und wieder noch überbietet, so muß man doch erkennen, daß er im Ganzen die Bildung und Art der Zeit, in welchen seine Novellen spielen, gut getroffen hat. Unglücklicherweise hat nun aber Herr M. jene Finsterniß und Derbheit seiner eignen Denk- und Sprechweise in dem Grade angeeignet, daß er füglich in der nächsten Hexennovelle sich selbst als Figur verbrauchen könnte: zugleich hat ihn der Erfolg seiner Novellistik mit einem so souverainen Selbstgeföhle erfüllt, daß er über alles Mögliche absprechen zu dürfen meint, und für alle seine sonderbaren Gedanken und leichtfertigen Behauptungen unbedingte Anerkennung verlangt. Nach Bitteratenweise hat er sich aus einer bunten Lectüre excerpirt, was ihm zusagte, und glaubt nun mit dieser Excerptengelehrsamkeit und seinen absonderlichen Gedanken Alles bewältigen zu können. Bei den Glanzpunkten seiner Erörterungen vergißt er dann nicht auf ein langjähriges Studium hinzuweisen, durch welches er endlich ins Reine gebracht habe, worüber die Neueren entweder ganz im Irrthum wären, oder wenig oder nichts Genügendes gesagt hätten. Unter den Bitteraten nimmt er insofern eine eigenthümliche Stelle ein, als die meisten derselben radical und ungläubig sind, er aber eine solche Hyperloyalität und Hypergläubigkeit zur Schau trägt, daß die wirklich Loyalen und Gläubigen es be-

klagen müssen, daß durch solche abgeschmackte Uebertreibungen ihre Sache lächerlich gemacht wird. Nur in Beziehung auf Kraftausdrücke wetteifert er mit seinen radicalen Collegen. So heißt ihm die neueste Philosophie nur die Viehphilosophie und Fünffingerphilosophie, Kritiker sind ihm Krähkritiker, die Radicalen erscheinen als radicale Schurken, Barrikadenbengel, Justizjungen und Judenjungen. Hr M. scheint gar nicht zu wissen, daß solche Ausdrücke, so sehr sie auch dem Geiste des siebenzehnten Jahrhunderts entsprechen mögen, jetzt schon seit langer Zeit für Ungezogenheiten gelten.

Doch gehen wir auf den Inhalt der vorliegenden Schrift ein. Hr M. will die Lehnsische Weisung einmal gründlich gegen ihre Widersacher vertheidigen, und beginnt daher seine Einleitung mit der Frage über den Ursprung aller menschlichen Erkenntniß. Das ist ihm die Erfahrung. Dem Menschen ist Alles, Sprache, Religion, wahrscheinlich auch die größten Erfindungen in Wissenschaften und Künsten von Gott unmittelbar gegeben. Daher muß das Gegebene von den Völkern festgehalten werden: so bald sie von demselben abfallen, gehen sie unter. So die Juden, als sie von dem Gesetz des Moses, die Römer, als sie von ihrem Gegebenen, der Religion des Numa, die Franzosen, als sie von dem Christenthume abwichen. Die Vernunft ist das Vermögen über Erfahrungsbegriffe zu reflectiren, Vernunft und Verstand ist dasselbe: unsere Krankheit liegt darin, daß wir uns seit 150 Jahren etwa einbilden, Verstand und Vernunft seien zwei verschiedene Dinge. Auch unvernünftig erscheinende Lehren müssen als vernünftig anerkannt werden, sobald sie mit der Erfahrung aller Völker in allen Zeiten und an allen Orten (vgl. das katholische *semper, ubique et ab*

omnibus) zusammenstimmen. So nicht bloß religiöse Lehren, sondern auch religiöse Erscheinungen, als da sind Wunder und Weissagungen. Es ist eine fromme, oft wiederholte Lüge, daß die Heiden Wunder und Weissagungen nicht sollten gekannt haben oder noch kennen (wer hat aber je das behauptet?). Was in der christlichen Kirche Wunder und Weissagung, das ist in der gesammten Menschheit der Zauber, welcher in Magie und Divination zerfällt. Die Weissagung ist also entweder Prophetie, aus göttlicher Ursächlichkeit hervorgehend, oder Divination, welche entweder aus dämonischen Einflüssen (äußere Divination, weil sie an allerlei äußern Zeichen die Zukunft erfäßt), oder aus natürlicher menschlicher Muth (innere Divination, namentlich Somnambulismus) hervorgeht. Die Prophetie unterscheidet sich von der Divination durch materielle und formelle Kennzeichen, welche S. 63 ff. erörtert werden. Daß hier eben so wie die Divination der Schamanen, Lappen u. s. w. auch Magie, dämonische Besetzungen und das Hexenwesen als Erfahrung und Gegebenes seine Anerkennung findet, versteht sich von selbst.

Man könnte sich mit dem Verf. noch eher über seine Werthlegung auf Erfahrung und Gegebenes verständigen, wenn er nur irgend daran dächte, die vorgeblichen Erfahrungen historisch zu prüfen, um die ursprüngliche unmittelbare Erfahrung rein auszumitteln, und von dem Gegebenen, d. i. dem bereits durch eine Tradition Hindurchgegangenen, das durch spätern Irrthum Beigemischte auszuscheiden, und wenn er die Nothwendigkeit anerkennete, alsdann den Werth des ursprünglich Gegebenen nach allgemeinen Grundsätzen der Vernunft zu prüfen. So aber ist ihm alle Kritik ein Greuel, er nimmt aus der ersten, besten Schrift das Histori-



sche, was ihm für seinen Zweck zusagt, als unbestreitbar Gewisses, und läßt dann seine Vernunft, wie oben angegeben, darüber reflectiren. Wir werden gleich nachher Proben davon sehen, wie er seine Erfahrungen zusammengerafft hat, hier nur noch zwei Bemerkungen: Jedes Volk, so will der Verf., soll bei seinem Gegebenen bleiben: nur das protestantische Volk soll sich darauf gefaßt machen, in Kurzem von demselben zum Katholicismus überzugehen. Sonach hätten also auch die Römer nach S. 13 bei der Religion des Numa bleiben sollen. Diese war nach Hr M. nämlich ein Ausfluß aus der Urreligion, welche von ihm 1 Mos. 4, 16 in der Benennung „Namen des Herrn“ ausgemittelt ist, und von welcher die Spuren bei allen Völkern bis zu diesem Tage geblieben sind. Aber die Religion des Numa war doch nicht „der Name des Herrn“ ohne alle Beimischung. Sollten nun dennoch die Römer bei derselben bleiben; so ist nicht abzusehen, weshalb nicht auch die Ammoniter an ihrem Gegebenen, dem Moloch, und die Phöniciere an ihrem Gegebenen, dem Baal und der Astarte, hätten festhalten sollen. Ferner: die ältesten christlichen Apologeten suchen den Heiden vorzüglich auch die Vernunftmäßigkeit des Christenthums zu erweisen: die Heiden machen dagegen ihre Volksreligionen als das ihnen Gegebene und seit undenklichen Zeiten Ueberlieferte geltend: wer von beiden Theilen hatte nach Hr M. Recht?

Mit allem diesem bahnt sich der Verf. den Weg zu den neuen Propheten, welche er mit ihren bewundernswerthen eingetroffenen Weissagungen jetzt aufführt, um durch sie den Unglauben niederzuschlagen. Seine unbegreifliche Leichtfertigkeit und Unkenntniß spielt ihm aber hier sehr schlimme Streiche. Unter jenen Propheten nennt er S. 103 zuerst den Adam Müller aus der Zeit des Befreiungs-

krieges, aber die Schrift, welche über denselben die bedeutendsten Aufschlüsse gibt: Joh. Adam der Prophet und sein Vater. Eine Parallele von H. Engelbrecht einem zweimal gestorbenen Propheten, von Hofbauer, Halle 1817, kennt er nicht. Wenn er übrigens unter den Beweisen für die Echtheit der Rehninschen Weissagung S. 221 einen großen Nachdruck darauf legt, daß der strenge Friedrich Wilhelm I., wäre sie nicht echt, ihren Druck mit Galgen und Rad bestraft haben würde; so wird er doch auch gegen die Echtheit jenes Propheten den Grund gelten lassen, daß Friedrich Wilh. III. denselben, als er 1816 mit neuen Prophezeiungen zu ihm reisen wollte, unterwegs in Halle aufhalten, und nach seiner Heimath zurückschicken ließ. Ferner erscheint hier S. 105 unter den neuern bewährtern Propheten Methodius, Bisch. v. Bulgarien, um 800. Dagegen ist zu bemerken, daß die hier gemeinten Offenbarungen dem Methodius, B. v. Patara, später v. Thyra um 300 beigelegt werden, und da sie demselben nicht angehören können, allgemein als untergeschoben erkannt sind. Nun hat man allerdings wohl auf einen spätern Methodius als Verfasser gerathen, aber noch nie auf einen Bisch. v. Bulgarien um 800, aus dem einfachen Grunde, weil damals Bulgarien noch nicht bekehrt war, und also auch keinen Bischof hatte. Doch die höchsten Trumphe für seine neuen Propheten spielt Hr. M. S. 107 ff. in folgender Weise aus:

„1. Die Zeit der ersten französischen Revolution, aus welcher bekanntlich alles Elend unserer Zeit hervorging, sagte der Cardinal d'Ally (Petrus de Alliaco) ums Jahr 1414 mit folgenden Worten voraus: „Wenn die Welt bis zum J. 1789 besteht, was Gott allein weiß, dann werden viele große und wunderbare Dinge und Ummwälzungen, besonders im Gesehwesen eintreten“ — nicht wahr,

ein purer, reiner lächerlicher Zufall? obgleich selbst ein A. Humboldt darüber in das größte Erstaunen gerathen und sich wundern konnte, daß diese Prophezeiung in unsern Tagen noch so wenig bekannt geworden.“

Wenn sie denn aber doch nur in ihrer echten Gestalt bekannt würde, und nicht nach Hrn M's Weise aus einer abgeleiteten, trüben Quelle (er citirt *La fin des temps* par Eugene Baresté p. 28) entnommen wäre! Petrus de Alliaco beschäftigte sich viel mit Astrologie, wie ihm dies von mehreren katholischen Schriftstellern, namentlich von Belarmin zum Vorwurfe gemacht wird, und auch die oben angedeutete Weissagung ist eine astrologische. Sonach würde Petrus nach den eigenen Grundsätzen des Hrn M. nicht zu den Propheten, sondern zu den Divinatoren zu rechnen sein. Indessen lautet die Weissagung ganz anders, als Hr M. sie angibt. Sie findet sich in P. de A. *concordantia astronomiae cum historica narratione*, cap. 60 de octava conjunctione maxima. Diese größte Conjunction wird in d. J. 1693 n. Chr. Statt finden, und die großen Umwälzungen, welche sie ankündigt, fallen während der nächsten zehn Saturnumläufe, also bis zum J. 1789. Die von Hrn M. mit wesentlichen Weglassungen gegebene Stelle heißt nun: *Si mundus usque ad illa tempora duraverit, quod solus Deus novit, multae tunc et magnae et mirabiles alterationes mundi et mutationes futurae sunt, et maxime circa leges et sectas: nam cum praedicta conjunctione et illis revolutionibus Saturni ad hoc concurret revolutio seu reversio superioris orbis, i. e. octavae sphaerae, per quam et per alia praemissa cognoscitur sectarum mutatio.*

(Fortsetzung folgt.)

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

201. 202. Stück.

Den 19. December 1850.

---

## L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeigen: „Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin um's Jahr 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige u. s. w.“ Auch u. d. Tit.: „Das Vaticinium Lehninense etc., übersetzt und commentirt von Dr. theol. W. Meinhold.“

## G r ü n b e r g

„Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg zc., historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt u. erklärt v. D. Wolff.“

Und dann Kap. 61: Unde ex his probabiliter concluditur, quod forte circa illa tempora veniet Antichristus cum lege sua vel secta damnabili. Sonach ist die Zeit von 1693 bis 1789 die Zeit der Umwälzungen, in welcher der Antichrist auftreten und Religionsveränderungen bewirken wird; sie beginnt aber nicht erst mit 1789. Wenn also hier von einem lächerlichen Zufall die

Nede sein kann, so liegt derselbe darin, daß nach jenem Propheten die Umwälzung da aufhören sollte, wo sie nach der Geschichte erst angefangen hat. Es ist dieß eine ähnliche Ironie der Vorsehung, durch welche menschlicher Vorwitz beschämt wird, wie sie der Lehniſchen Weissagung zu Theil wurde, indem an der Stelle, wo sie den Schlechtesten verkündete, dessen Geiste es an Kraft fehle, sich Friedrich der Große erhob.

Als der zweite Hauptprophet der neuern Zeit wird Johannes Müller, Bischof v. Regensburg, welcher 1476 gestorben sei, aufgeführt. Er verkünde für das Jahr 1788 der ruchlosen Welt entweder den Untergang oder traurige Schicksale und Umwälzungen. Darauf ist zu bemerken, daß ein Johannes Müller nie Bischof von Regensburg gewesen ist, in der angegebenen Zeit auch nicht ein Johannes (vgl. den Catalog der Regensburger Bischöfe in Bucelini *Germania sacra et prof.* I, II, 44). Hr M. citirt dafür Feller *dict. hist.* T. VI, p. 253, ein Buch, welches ich in der reichen hiesigen Bibliothek weder selbst, noch dem Titel nach habe auffinden können.

Dann folgt drittens die Weissagung, in welcher Cazotte 1788 einer Anzahl von Personen ihre furchtbaren Schicksale während der Revolution verkündet haben soll. Dafür wäre denn doch wohl eine andere Autorität, als Boosſt franz. *Revolutionsgeschichte* S. 69 anzuführen gewesen. Ehe man hier eine wunderbare Prophezeiung anerkennt, muß das Thatsächliche erst gehörig festgestellt sein.

Ueber den vierten Propheten, Hermann v. Lehniſ, brauchen wir hier nichts zu bemerken.

Der fünfte ist Holzhauser, welcher nicht, wie es S. 105 heißt, Dechant in Tyrol, sondern in Bingen war. Auch über diesen können wir kurz

sein, da Gubrauer (Weissagung v. Jehuin S. 39) ausführlich über seine Weissagungen redet. Er erwartet vor dem Ablaufe des 17. Jahrh. den starken Monarchen, welcher die Protestanten unterdrücken und die katholische Kirche wieder herstellen werde. Hr M. hat freilich diese Hauptsache seiner Weissagung weggelassen, und einige Nebenzüge zur Verehrung ausgestellt.

Endlich heißt es:

„6. Wenn ein alter katholischer Biedervers in erhabener Mystik singt:

Quando Marcus allelujabit,  
 Antonius spiritum sanctum invocabit,  
 Johannes coenabit,  
 Totus mundus vae clamabit.

(Wenn das Fest des Marcus mit Ostern, das des Antonius mit Pfingsten, das des Johannes mit Frohnleichnam zusammenfällt, wird die ganze Welt wehe rufen) — und dieses Zusammenfallen wirklich im Jahre 1848 Statt gefunden hat: — nicht wahr, nichts als purer, reiner, lächerlicher Zufall?“

Nicht doch, nichts als pure, reine, lächerliche Uebereilung, wenn nicht etwas noch Schlimmeres. Im J. 1848 fiel Ostern nicht auf Marcus, d. h. den 25. April, sondern auf den 23., und sonach auch Pfingsten nicht auf Antonius, und Fronleichnam nicht auf Johannis. Diese Feste sind auf die angegebenen äußersten Termine im vorigen Jahrhunderte allein im J. 1734 gefallen, und wir überlassen es Hrn M. das vae dieses Jahres aufzusuchen. Im 19. Jahrh. wird dasselbe erst im Jahre 1886 wieder der Fall sein.

So steht es mit Hrn M's neuen Propheten! Wir sind gar nicht gemeint, das Dasein merkwürdiger Weissagungen schlechthin zu leugnen: es ist

aber empörend, wenn die Frage über dieselben auf eine so leichtfertige Weise erledigt werden soll.

Hr M. kommt endlich zu der von ihm so hoch gehaltenen Lehninschen Weissagung, für welche er bereits in der neuen preussischen Zeitung einige Lanzen gebrochen hat. Ihr Verfasser ist ihm der Abt Hermann von Lehnin um 1234: alte Manuscripte derselben haben sich im katholischen Deutschland, in Mainz und in einigen rheinischen Klöstern lange erhalten, sind aber leider abhanden gekommen. Hermann heißt S. 111 der größte und wunderbarste aller neueren Propheten, der zwar jedem biblischen unendlich an erhabenem Dichtergeiste nachstehe, ja, von dem man fast sagen könnte, daß er gar kein Dichter, sondern nichts als ein bloßer Versmacher sei, der aber die Kriterien der Göttlichkeit an sich trage, und eben durch seine profaische Nüchternheit ganz für unsere profaisch nüchterne Zeit wie geschaffen erscheine. Er hat auf das Trefendste über die Hohenzollernschen Regenten bis auf Friedrich Wilhelm IV. geweissagt, und es ist nun die Erfüllung des Schlusses der Weissagung zu erwarten: der König von Preußen wird mit seinem Volke katholisch, er selbst Kaiser von Deutschland werden, und das höchste Glück wird von da an in Deutschland erblühen. Und dies wagt ein evangelischer Prediger in einer Schrift auszusprechen, welche er „dem gottbegnadigten Königsgeschlechte „des durchlauchtigsten Hauses Hohenzollern“ widmet! Ob hier die Frechheit größer ist, oder die Verblendung, ist schwer zu entscheiden.

Man wird es uns gern erlassen, der Erklärung des Vaticinii, wie sie der Verf. gibt, genau prüfend nachzugehen: wir wollen nur Einiges zur Charakterisirung seines Verfahrens bemerken.

Jeder, welcher unbefangen das Vaticinium lie-

set, findet, daß dasselbe bis auf Friedrich I. einzelne historische Züge in der Form von Weissagungen zusammenträgt, von da aber in rein phantastische Verkündigungen übergeht, denen nur der Gedanke zum Grunde liegt, daß das brandenburgische Volk sich allmählig zum Katholicismus hinneigen, das Fürstenhaus aber durch seinen Widerstand sich sein Verderben bereiten, daß unter dem 11ten protestantischen Regenten die Katastrophe hereinbrechen werde, in welcher der Katholicismus siegen, das Haus Hohenzollern untergehen, zugleich aber mit diesem mächtigsten deutschen Fürstenhause die Territorialmacht in Deutschland gebrochen werden werde, so daß fortan der Kaiser wieder wirklicher Beherrscher sein, und Deutschland wie Einen Hirten, den Papst, so Einen Regierer, den Kaiser haben werde. Der 11te protestantische Regent war Friedrich Wilhelm III.: nach seinem Tode konnte auch für den schwächlich Denkenden und willig Glaubenden keine Frage mehr über den Werth der Weissagung sein, sie gehörte lediglich den litterarischen Curiositäten an. Indessen sind in der neueren Zeit mancherlei Kunststücke versucht, um derselben noch ein Glied abzugewinnen, und die dann hervortretenden zwölf protestantischen Regenten mit der ausdrücklichen Erklärung, daß es nur elf sein sollten, zu vereinigen. Hr. W. vermehrt die Zahl derselben noch durch den Einfall (S. 187), daß Joachim II. nicht mitzuzählen sei, — weil er katholisch geboren sei, noch die katholischen Sacramente erhalten, und noch vier Jahre als katholischer Fürst regiert habe. Also der Fürst, welcher den Protestantismus zuerst annahm, durch welchen derselbe auf seine Nachkommen gelangte, der soll nicht der erste protestantische Fürst gewesen sein!

Vorgefaßte Meinungen und festgewurzelte Mei-



gungen können allerdings oft sehr verblenden: wir ertappen aber den Verf. zu oft bei Erklärungen und Mittheilungen, deren Unwahrheit wir nicht aus Verblendung und Leichtfertigkeit erklären können. So sagt er S. 112, G. P. Schulz erzähle in dem Gelehrten Preußen II, 289, „die Weissagung sei aus dem Manuscripte des verstorbenen Bürgermeisters v. d. Linden in Danzig genommen, dem ein vornehmer Freund in Berlin einst die Erlaubniß gegeben, das in Lehnin gefundene Original zu copiren.“ Sonach wäre also wirklich in Berlin ein in Lehnin gefundenes Original vorhanden gewesen, und v. d. Linden hätte dasselbe abgeschrieben. Dagegen sagt Schulz a. a. O. wörtlich: „Von diesem „großmächtigen Hause soll in Lehnin, vormaligem „Märkischen Kloster, nunmehr Churfürstl. Amt, „eine Prophezeiung sein gefunden worden, welche „mir, da ich in Berlin gelebet, ein vornehmer Freund „abschreiben lassen.“ Schulz, nicht v. d. Linden, hat also die Weissagung, aber nicht vom Originale, abgeschrieben, und bezeichnet das, was von der Auffindung desselben in Lehnin gesagt wurde, als Gerücht! Die Angabe des Hrn M. ist sonach offenbar verfälscht.

Ähnlich ist Folgendes: Ich hatte in der Vorrede zu meiner Ausgabe des Vaticinii darauf aufmerksam gemacht, daß das *auspicium*, welches Johannes Cicero B. 44 seinen Söhnen gegeben haben soll, die Ermahnungsrede sein müsse, welche der Brandenburgische Cedernhain von Kentsch S. 434 demselben auf dem Todtenbette in den Mund legt. Daß diese Rede dort dem sterbenden Churfürsten nur in den Mund gelegt wird, und eben so wenig echt ist, wie die Reden im Livius, läßt sich gar nicht bezweifeln, und so ist die Folgerung nicht abzuweisen, daß das Vaticinium jünger als

der Cedernhain, und also nach 1682 abgefaßt sein müßte. Hr. M. sagte nun die Deutung des Auspicium auf diese Rede zu: aber freilich mußte dieselbe nun authentisch werden, und um sie dazu zu machen, verwandelt er sie kurzweg in einen „trefflichen noch vorhandenen Brief.“

Sehr stark ist es auch, wenn Hr. M. S. 206 sagt, daß B. 93

Tandem sceptrum gerit, qui stemmatis ultimus erit  
radicale Schurken aller Art dahin zu verdrehen gesucht hätten, daß Friedrich Wilhelm IV. der Letzte seines ganzen Geschlechts sein würde. Eine Verdrehung liegt nur darin, daß diese Worte noch auf den gegenwärtigen König bezogen werden: daß sie den 11ten protestantischen Fürsten als den letzten des Stammes bezeichnen, das ist klar genug, und wenn Hr. M. in einer widrig echaufirten Loyalität in diesen Vers das Gegentheil von dem hindeutet, was offenbar in demselben liegt, so trifft nur ihn selbst der Vorwurf des Verdrehens.

Eine besondere Virtuosität glaubt Hr. M. im mittelalterlichen Latein zu haben, indem er Hr. Prof. Giesebrecht wiederholt vorwirft, daß er es nicht verstehe. Wo und wie Hr. M. seine Studien gemacht habe, wird nicht recht deutlich: nur schimmert überall der alte du Fresne durch, der aber leider gewöhnlich von Hr. M. nicht recht verstanden ist. Hr. M. findet S. 128 die Steigerung der Epitheta beachtungswerth, welche der mythische Seher den verschiedenen Fürsten beilege. Er nenne sie nämlich als Markgrafen bloß dominos und heros (B. 21. 34), als Kurfürsten principes (B. 68. 73), den ersten König aber regens, denn geradehin rex habe er denselben im katholischen Sinne nicht nennen können, weil ihm die Salbung gefehlt habe u. s. w. Wir möchten wissen, wo Hr. M. die

Brandenburgische Kurwürde beginnen läßt: waren denn die Markgrafen des 14. Jahrh. nicht auch Kurfürsten? Wenn er alsdann sagt, *regens* sei im mittelalterlichen Latein Jemand, der ein Königreich regiere, ohne dabei wirklicher König zu sein, so hat er seinen *du Fresne* mißverstanden. Denn ein vormundschaftlicher Regent von Frankreich nannte sich nicht schlechtthin *Regens*, sondern *Franciae et Navarrae regens regna*: *regens* ist jeder, der etwas regiert, und wenn es auch nur eine Schule wäre. — B. 36 liefert Hr M. nicht *bustum*, sondern *testum*, und gibt davon S. 167 mit Hülfe seines *du Fresne* folgende scharfsinnige Erklärung: »*testum* sive *textum* steht im mittelalterlichen Latein häufig für *regestum*, welches auch das Edict eines Fürsten in der letzten Senatsitzung bedeutet, mithin mit Recht Testament übersetzt wird.“ Hr M. mißhandelt hier seinen *du Fresne*. Allerdings sagt derselbe, daß *testus*, *testum* für *textus*, *textum* vorkomme: er sagt aber nicht, daß *textum* (das Gewebe) für *regestum* stehe, sondern *textus*. Woher aber die alsdann folgende Erklärung von *regestum* entnommen ist, vermögen wir eben so wenig zu ergründen, als in welchen Senatsitzungen die mittelalterlichen Fürsten ihre letzten Willensmeinungen erklärt haben sollen. — Am ergößlichsten ist indessen S. 206 die Belehrung, daß im mittelalterlichen Latein nicht *ultimus*, sondern *ultimissimus* den Allerletzten bedeute. nämlich wie *du Fresne* vermeldet, nennt sich eine fromme Frau in einer Urkunde aus tiefster Demuth *ancilla vestra ultimissima*, *servissima omnium ancillarum* etc. und daraus folgert Hr M., daß der Unterschied zwischen *ultimus* und *ultimissimus* im Mittelalter eben so geläufig gewesen sei, wie bei den umherziehenden Künstlergesellschaften es gegen-

wärtig die Unterscheidung zwischen letzter und aller-  
 letzter Vorstellung ist, daß also *stemma ultimus*  
 der letzte, aber doch nicht der allerletzte sei!

Wir kommen indessen jetzt auf eine ernstere Seite  
 dieser Schrift. Der Verf. ist evangelischer Predi-  
 ger: dennoch zeigt er sich überall als Freund und  
 Bewunderer der katholischen Kirche, stellt sich in  
 den Streitpunkten stets auf katholische Seite, und  
 sieht ganz in der Nähe dem Uebertritte des prote-  
 stantischen Volks, welchem er selbst angehört, zur  
 katholischen Kirche mit Freuden entgegen, als ob  
 mit demselben ein neues Heil beginnen würde.  
 Nach ihm ist die katholische Kirche dem inconse-  
 quenten Protestantismus gegenüber consequent, wenn  
 sie lehre, daß Wunder und Weissagungen in der  
 Kirche Gottes nie aufhören können (S. 33. 102):  
 die lutherische Kirche hat sich, wer weiß wie oft,  
 wie ein Chamäleon gewandelt, während die katho-  
 lische feststeht, und nur hin und wieder ihre unrei-  
 nen Schlacken ausgeworfen hat; die Katholiken be-  
 haupten mit Recht, daß die heil. Schrift nur an  
 der Hand der Tradition richtig verstanden werden  
 könne, widrigensfalls sie, wie ein Bischof auf dem  
 Tridentiner Concil sagte, eine wächserne Nase sei,  
 die jeder nach Gefallen drehen könne (S. 180 f.).  
 So sucht denn Hr M. es auch zu rechtfertigen,  
 daß die Lehninsche Weissagung die Reformation  
 als *pestis* bezeichnet, und legitimirt sich dazu durch  
 seine Geschichtsstudien, welche er nicht nach den ge-  
 wöhnlichen Geschichtswerken gemacht habe, sondern  
 (S. 173) nach den Quellen der Geschichte selbst,  
 nach den Chroniken einzelner Provinzen und Städte,  
 nach den Lebensbeschreibungen damaliger Gelehrten,  
 ja nach den Anmerkungen, welche redselige Pastöre  
 gleich nach der Reformation auf eben so naive als  
 charakteristische Weise in die Kirchenbücher jedes

Orts einzutragen pflegten (eine schöne Quellen-  
sammlung, in welcher gerade das Bedeutendste fehlt!)  
Sein Urtheil über die Reformation geht aber da-  
hin (S. 173): „Eine Reformation war nöthig,  
„aber nur nicht durch den aller Welt- und Men-  
„schenkenntniß baaren, rechthaberischen und leiden-  
„schaftlichen Luther“, und S. 175: „Unter den  
„meisten vorreformatorischen Sectenstiftern war fast  
„kein Einziger, der nicht seine Lehre rund abge-  
„schlossen hätte. Nur Luther wußte nicht, was er  
„wollte. Seine Schriften strotzen von Widersprü-  
„chen aller Art, und die Entschuldigungen, welche  
„er dieserhalb vorbringt, können schlechterdings nicht  
„angenommen werden; denn in so wichtigen Din-  
„gen als das Seelenheil der Menschen, sich zu  
„corrigiren, und abermals zu corrigiren, ist eine  
„schlechte Empfehlung für sein Werk.“

Kann dieser Mann nur eine Zeile von Luther  
gelesen haben? Man kann Luthern Hartnäckigkeit  
in seinen Behauptungen vorwerfen, aber von Wi-  
dersprüchen in seinen Schriften, und Entschuldigung-  
en wegen derselben kann nur der reden, welcher  
nichts von ihm weiß. Und auch nur ein solcher  
kann sagen, daß Luther nicht gewußt habe, was  
er wolle, denn es hat wohl keinen klarer blicken-  
den Menscheng Geist gegeben, als Luther es war.  
Wenn aber Hr M. S. 176 die Lehre, daß die  
guten Werke von selbst aus dem rechten Glauben  
hervorgehen, als eine fabelhafte, oder besser gesagt  
magische Lehre bezeichnet, „etwa wie die alten Theur-  
„gen glaubten, daß der Geist von selbst aus ihren  
„Exorcismen hervorgehe“; so gleicht diese Unbe-  
kauntschaft eines evangelischen Predigers mit dem  
ersten Grundsatz der evangelischen Lehre bloß seiner  
Unverschämtheit.

Diese gibt sich denn auch in den wenigen histo-

rischen Notizen kund, welche er hintwirft, um die Achtung gegen die Reformatoren und die Reformation zu schwächen. S. 173 Anm. verweist er auf den bekannten Brief Melanchthons an Carlowitz v. 28. April 1548 (ed. Bretschneider VI, 879), in welchem derselbe über die von Luther erlittene Knechtschaft klagt: aber er setzt weder etwas von der durch die damaligen Verhältnisse veranlaßten bitteren Stimmung Melanchthons, noch von dessen späterem Schreiben an Th. v. Malzahn v. 18. Sept. 1549 (Bretschn. VII, 461) hinzu, in welchem er die gebrauchten harten Ausdrücke zu entschuldigen und zu mildern sucht. Empörend ist es aber, wenn Hr M. zur Erläuterung jener Knechtschaft die Worte einschaltet: „der große Reformator ohrfeigte ihn nämlich nicht selten. Ab ipso „colaphos acceperim, Mel. ep. ad Theodorum.“ Ich weiß nicht, aus welcher polemischen Cloake diese Notiz geschöpft ist, denn selbst bei dem scheußlichen Weislinger habe ich sie nicht gefunden: das aber ist doch wohl jedem rechtlichen Manne klar, daß eine solche Angabe auf das Genaueste geprüft, und mit einem zureichenden Belege versehen werden mußte, ehe sie in die Welt geschickt wurde. Das Citat Mel. ep. ad Theodorum verräth aber schon, daß Hr M. eben nur aus leichtfertigen Excerpten die Verleumdung entnommen hat: denn an Beit Dieterich sind mehr als hundert Briefe von Melanchthon vorhanden. Er gebe also den Brief genau an, dann wird sich die Lösung leicht finden.

Um seine Kirche noch mehr zu erniedrigen, erzählt dieser evangelische Prediger mit Beziehung auf Walch's Religionsstreitigk. der evangelisch=luth. Kirche I, 623 aus der Geschichte der pietistischen Händel (S. 177) Folgendes: „der Prediger Horbius in Hamburg hatte eine Jugendschrift heraus-

„gegeben, worin er unter Anderem sagte: „man  
 „müsse den Kindern das Vaterunser nicht bloß aus=  
 „wendig lernen lassen, sondern es ihnen auch sorg=  
 „fältig einprägen, daß sie den göttlichen Vorschrif=  
 „ten darin gehorchen müßten, insonderheit aber ih=  
 „nen lehren, die Bitte: „Bergieb uns unsere Schuld  
 „u. f. w.“ zu halten, und die Psalmen Davids, wo  
 „von der Rache der Feinde gehandelt werde, so zu  
 „verstehen, daß hier die Feinde unserer Seele ge=  
 „meint wären, wohin auch die eigenen Sünden  
 „und Laster gehörten, um deren Ausrottung man  
 „Gott bitten solle; sonst würde man die Psalmen  
 „in ein schädliches Gift verwandeln, wenn man  
 „nämlich die Flüche auf seinen Nächsten, den man  
 „lieben solle, bezöge u. f. w. Diese Worte, welche  
 „jetzt Katholik und Protestant ohne Bedenken un=  
 „terschreibt, hilf Himmel, welchen Zank, welchen  
 „Tumult, welches unendliche Elend erregten sie  
 „unter dem pharisäischen Geschmeiß“ u. f. w.

Wir sind weit davon entfernt, dem Zelotismus,  
 welcher gegen die Pietisten thätig war, irgendwie  
 das Wort zu reden: aber wenn es in unserer  
 Kirche je möglich gewesen wäre, daß die Sätze,  
 wie sie der Verf. hinstellt, als Irrlehren hätten  
 bekämpft werden können, so würden wir einen furcht=  
 baren Grundirrtum in derselben annehmen, und  
 nach demselben ernstlich zu forschen uns für ver=  
 pflichtet achten müssen. Aber der Verf. entstellt  
 die Sache auf das Scheuslichste. Denn

1. in dem von ihm ausgezogenen Satze ist ge=  
 rade das Anstößige weggelassen. Er lautet: „Man  
 „kann die Kinder auch wohl ein und ander  
 „Wort-Gebet, absonderlich das Gebet des Herrn  
 „auswendig lernen lassen, nur allein muß man  
 „ihnen dabei sorgfältig einpredigen“ u. f. w. Der  
 Anstoß lag darin, daß es in diesen Worten als

gleichgültig bezeichnet zu sein schien, ob die Kinder Wortgebete, und auch das Gebet des Herrn auswendig lernten.

2. Der ausgehobene Satz ist nur einer von mehreren, welche in der von Horbius vertheilten Poiretschen Schrift: „die Klugheit der Gerechten“ als anstößig und verwerflich bezeichnet wurden. Und wenn unter denselben sich auch ein Ruhsbroecksches Gebet mit der Bitte findet: „gestatte nicht, daß „ich niemanden urtheile oder verdamme, sondern „vielmehr verlange selbst verdammt oder verworfen zu sein von Jedermann“; so läßt sich eine schwärmerische Ueberspannung auf der Seite des Horbius nicht verkennen.

3. Der Verf. will hier in einem Beispiele zeigen, wie sich in der ganzen Kirche ein Sturm gegen den Pietismus erhoben habe; aber er verschweigt, daß die um ihr Gutachten angegangenen theologischen Facultäten zu Jena, Gießen und Altorf sich des Horbius gegen das Verfahren des geistlichen Ministerium angenommen haben.

Doch genug! Ein Prediger, welcher seine Kirche verläumdete, ist wie ein Soldat, der seine Fahne beschimpft: das Urtheil über ihn kann bei allen rechtlichen Menschen nur eines sein.

Ueber die barocke Weise, in welcher der Verf. meine Untersuchungen über die Lehnsinsche Weissagung entstellt, und über die Ungezogenheiten, welche er sich gegen mich erlaubt, mögen ihm verständige Freunde das Ungemessene sagen. Eine seiner Nodomontaden gegen mich muß ich indessen noch anführen, da sie auch kluge Leute irre geführt hat.

Ich hatte nämlich in meiner Schrift bemerkt, daß es auf Täuschung der Einfalt abgesehen sei, wenn neuere Herausgeber von dem vorgeblichen Verf. der Weissagung, Hermann, bald berichteten,



er habe im Rufe der Heiligkeit gelebt, bald er sei Abt von Lehnin gewesen. Zu jener Zeit, in welche die Weissagung von ihren gläubigen Verehrern gesetzt werde, nämlich 1310 und 1321 werde Theodor als Abt von Lehnin genannt, ein Abt Hermann komme erst 1335 vor (also nach dem Aussterben des Ascanischen Geschlechts, da doch die Weissagung vorher abgefaßt zu sein vorgebe).

Darüber sagt Hr M. S. 133: „So spricht ein „Professor der Theologie, der an einer der reichsten Bibliotheken der Welt lebt, und wer sollte „ihm nicht glauben? Indes hätte er sich die, von „mir in der N. P. Zeitung ausdrücklich citirte „Quelle über den Abt Hermann angesehen, so „würde er nicht den Schimpf erleben, daß ein „Landprediger mit seinen beschränkten litterarischen „Hülfsmitteln ihn hier öffentlich zurecht setzt und „den letzten Ueberrest seines hölzernen Degens mit „einem leichten Jagdhiebe durchhaut.“

Und dann belehrt er seine Leser, daß der Abt Hermann um 1234 gelebt, daß aber der Abt von Lehnin in den Jahren 1310—1321 nicht Theodor, sondern Johannes geheißen habe, und daß die Geschichte überall nur zwei Aebte von Lehnin namhaft mache, nämlich Hermann und Johannes, wenn nicht anders der Hr Geheimerath Perß neuerdings noch einige andere in seinen Monumentis aufgetrieben habe.

Es läßt sich von selbst erwarten, daß die Schrift des Hrn M. den Herausgebern der Münchener historisch-politischen Blätter, den Herren Phillips und Görres, sehr willkommen gewesen sein werde, und so begrüßen sie dieselbe denn auch (Bd 25, Heft 5, S. 272) wegen ihrer schönen Erklärungen für den Katholicismus auf das Freundlichste. Die Herren sind zwar zu klug, um auf den apokryphischen

Hermann einzugehen, und zu gut bairisch, um die Meinholdsche Deutung desselben zu acceptiren: aber mit großem Wohlgefallen und obligaten Seufzern nehmen sie jene gegen mich gerichtete Stelle auf, um aus derselben der Welt recht deutlich zu zeigen, wie es mit der historischen Forschung eines protestantischen Kirchenhistorikers eigentlich stehe.

Wenn Hr M. nur die von mir angeführte Ausgabe der Weissagung von B. S. Schmidt (Berlin 1820) S. 15 nachgesehen hätte; so würde er sich die ihm bereits von Wolff und Guhrauer zu Theil gewordene Beschämung erspart haben, sofern diese Herren ihm bereits ausführlich nachgewiesen haben, daß er eben so leichtfertig und übermüthig, als mit den wirklichen historischen Verhältnissen unbekannt, jene Stelle niedergeschrieben habe. Nämlich

1. Hr M. behauptet in der N. Preuß. Zeit. Beil. Nr. 54, 1849, daß Bruder Hermann um 1270 in Lehnin als frommer Mann gelebt habe, gestützt auf dieselbe Stelle Dlugossi hist. pol. lib. VI, p. 653, aus welcher er hier beweiset, daß derselbe Hermann 1234 Abt von Lehnin gewesen sei. Nämlich damals hatte er nur eine ungefähre Notiz über diese Stelle, welche ihm aber schon zureichte, eben so entschieden zu reden, als jetzt, wo er die Stelle selbst kennen gelernt hatte. — Dagegen weist ihm Wolff S. 27 nach, daß dieser Hermann wenigstens nicht Verfasser der Weissagung sein könne, weil in derselben B. 17 und 98 das Kloster Chorin genannt werde, was urkundlich erst 1272 diesen Namen erhalten habe.

2. Es steht urkundlich fest, daß der Abt v. Lehnin i. J. 1234 nicht Hermannus, sondern Henricus hieß, s. Guhrauer S. 9 u. 169 nach Gerdens Cod. dipl. Brandenb. und Raczynski Cod. dipl. majoris Poloniae. Der falsche Name Hermannus bei Dlugossus rührt wohl daher, weil in it-

gend einer Abschrift abgekürzt H. statt Henricus geschrieben war, und diese Abkürzung unrichtig gedeutet wurde.

3. Ein Abt Johannes kommt im J. 1311, wie Hr M. mit Beziehung auf Ludewig Reliq. VIII, 303 behauptet, nicht vor: denn in jener Stelle findet sich weder von Lehnin noch von seinem Abte ein Wort, Guhrauer S. 168.

4. Nicht bloß die Namen zweier Aebte von Lehnin sind bekannt, wie Hr M. sagt, vielmehr rechnet Hr G. S. 167 nach Schmidt deren 20 auf. In den Jahren 1310 u. 1321 bleibt es bei Theodor.

Ohne Zweifel werden die historisch = politischen Blätter wie jene Stelle, so auch aus Gerechtigkeitsgefühl diese Berichtigung aufzunehmen sich verpflichtet achten.

Die beiden folgenden Schriften von Wolff und Guhrauer sind ganz anderer Art als die Meinhold'sche, indem sie den historisch = grammatischen Weg in der Erklärung, und den kritischen in der Untersuchung über den Ursprung der Lehnin'schen Weissagung einschlagen.

Hr Wolff, Superintendent in Grünberg in Schlessien, zeigt sich in seiner Schrift als ein belehener und namentlich in der Brandenburgischen Geschichte bewanderter Mann, und hat einige sehr gute Bemerkungen zu der Erklärung und Beurtheilung des Vaticinii gegeben, welche mit Dank anerkannt werden müssen. Daneben finden wir aber auch manche höchst gezwungene Erklärungen, historische Folgerungen, welche an Willkürlichkeit, und Hypothesen, welche an Unwahrscheinlichkeit leiden, so daß wir es bezweifeln müssen, daß er durch diese Schrift das Ziel, welches er sich vorsetzt, das Werk der historischen Kritik an dem Vaticinio zu vollenden, erreicht habe.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht,  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

## 203. Stück.

Den 21. December 1850.

---

### G r ü n b e r g

Fortsetzung der Anzeigen: „Die berühmte Lehninsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg etc., histor.=krit. bel., gew. u. erkl. v. D. Wolff.“

### B r e s l a u

„Die Weissagung von Lehnin. Eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer.“

Nachdem er zuerst die Nachrichten über das erste Hervortreten und die verschiedenen Ausgaben desselben zusammengestellt hat, so geht er zu der Frage über, ob ein Mönch Hermann v. Lehnin im 13ten oder 14ten Jahrh. Verfasser der Weissagung gewesen sein könne. Er zeigt hier gegen Meinhold, daß weder um 1234 noch um 1270 dasselbe abgefaßt sei, namentlich auch, weil der Wohlstand des Klosters, welcher in dem Vatican. gerühmt wird, erst gegen das Ende des 13ten Jahrh. begonnen habe. Er weist dann auf die Bildung hin, welche das Gedicht voraussetze; behauptet aber zu viel, wenn er es für unmöglich erklärt, daß ein Mönch,

besonders ein Cistercienser jener Zeit, ein solches Gedicht habe abfassen können. Wenn er dann nachweisen will, der Verf. sei mit den damaligen Verhältnissen unbekannt gewesen, weil er B. 12 irrig annehme, mit Waldemar und Heinrich V. sei das ganze ascanische Haus ausgestorben; so schiebt er geradezu den Irrthum erst in das Vaticanum hinein, da dasselbe ausdrücklich nur der stirps Ottonis, d. i. der brandenburgischen Linie den Untergang verkündet. Auch einige andere Angaben des Vatic., aus denen alsdann Hr. W. die Unechtheit folgern will, dürften dazu nicht geeignet sein. Wenn nämlich die Weissagung auch darin irrt, daß Lehmin nach dem Aussterben der Ascanier tief sinken würde, da es vielmehr von den Wittelsbachern sehr begünstigt worden ist; wenn sich dieselbe auch für den falschen Waldemar erklärt, ungeachtet die Lehminer Mönche später demselben anhängen (was indessen nach Guhrauer S. 32 nicht der Fall war); wenn endlich der Verf. des Vaticanii auch wirklich B. 18 die *astus Caesaris* gebilligt hätte (ungeachtet in dem Gedichte selbst weder eine Spur von Billigung noch von Mißbilligung sichtbar ist); so folgte aus diesem allen noch nicht, daß dasselbe nicht vor dem Falle der Ascanier von einem Lehminer Mönche geschrieben sein könnte. Das aber ist es, was das Vatican. selbst vorgibt: daß es unter den Baiernfürsten geschrieben wäre, das ist von Niemandem behauptet und bedarf keiner Widerlegung. Nachdem wir nun noch beiläufig bemerkt haben, daß Petrus Damiani nicht, wie es S. 64 heißt, Dominikaner, sondern Benedictiner war; gehen wir zu dem gelungenen Erweise dafür über, daß das Vatican. nicht vor 1551 abgefaßt sein könne, welchen Herr M. S. 66 zuerst beibringt. Nämlich B. 43

Alter ab hoc Martem scit ludificare per artem bezieht sich auf Johannes Cicero, und auf die gewöhnliche Erzählung, daß derselbe 1474 die Könige Casimir IV. v. Polen und Wladislaw v. Böhmen mit dem Könige Matthias von Ungarn zu Mochbern bei Breslau durch seine Beredsamkeit versöhnt habe. Hr W. zeigt nun nach Klose's Gesch. v. Breslau III, 2, 229, daß Johannes damals noch Churprinz und 19 Jahre alt, gar nicht bei jener Zusammenkunft der Könige gegenwärtig gewesen ist, daß die Sage wahrscheinlich einem Mißverständnisse Melanchthons ihren Ursprung verdankt, sich durch das Chronicon Carionis verbreitet hat, und nach und nach immer mehr ausgeschmückt worden ist, daß dieselbe aber bei katholischen unter dem Einflusse der Wittenbergischen Schule nicht stehenden Historikern bis zur Mitte des 17. Jahrh. nicht vorkommt. Daraus folgt mindestens, daß das Vaticanium vor 1551, wo jene Erzählung zuerst in den Declamationes sel. Phil. Mel. T. III vorkommt, nicht verfaßt sein kann.

Wir fügen dieser treffenden Bemerkung noch einige andere beachtungswerthe Erörterungen des Hrn W. zum Vaticanium bei. S. 150 erklärt er B. 40

Scandere vult montem, nequeat cum scandere pontem,

daher, daß Albrecht Nürnberg habe erobern wollen, aber bei Bruck fast erschlagen wäre. Auch gegen die bisher gewöhnliche Uebersetzung von B. 49

Hoc ad undenum durabit stemma venenum

Bis zum eilften Gliede wird dieses Gift dauern, ist die Erinnerung S. 154 richtig, daß stemma nur Geschlechtsreihe bedeute, und auch B. 93 in diesem Sinne vorkomme. Man übersezte es eben nur durch „Glieder“, weil sonst immer ein gezwun-

gener Ausdruck herauskommt. Daß Hr. Wolffs Erklärung, nach welcher *venenum* adjectivisch genommen werden, und *stemma venenum* der Giftstamm sein soll, auf Mißdeutung einiger von Scheller angeführten Stellen berührt, hat bereits Herr Guhrauer S. 198 gezeigt. Wenn dagegen dieser *venenum* als Apposition zu *stemma* auffaßt, so ist das unverkennbar hart, und wir würden vorziehen zu construiren *Hoc stemma durabit ad undenum venenum*, und möchten dabei auf Virgil. Aen. VII, 341 hinweisen, wo *venena* Schlangen bedeutet.

Endlich wird S. 158 die sehr wahrscheinliche Bemerkung gemacht, daß das Vatican., wenn es B. 60 Joachim Friedrich als *natus in urbe* bezeichne, durch die falsche Bemerkung des Cernitius S. 83 irre geführt sei, welcher denselben für den ersten in Berlin geborenen Churf. v. Brandenburg erkläre, da doch diese Stadt bereits Geburtsstadt Joachims II. gewesen sei.

Die bedeutendste Schwäche der Schrift des Hn W. liegt darin, daß er davon ausgeht, der Verf. des Vaticanii sei der bekannte Andreas Fromm (bis 1666 Propst in Berlin, alsdann in Böhmen katholisch geworden, und 1685 als *Canonicus* in Leutmeritz gestorben), welcher dasselbe um das J. 1683 (S. 128) abgefaßt habe; daß er nun aus vielen Stellen des Vaticanii Folgerungen zu Gunsten dieser Meinung zu ziehen sucht, welche ihm kein Unbefangener zugeben kann; und daß er endlich dieser Meinung eine ganz eigenthümliche Wendung gibt, welche derselben keinesweges die erwarteten Vortheile bringt.

Er bringt dieses Vaticanium nämlich in eine gewisse Verbindung mit einem vorgeblich älteren Vatican. Lehninense (von welchem aber vor dem J.

1741 Niemand etwas gewußt hat, und welches wie Guhrauer S. 83 zeigt, um diese Zeit erdichtet ist). Im Europäischen Staatswahrager, welcher 1741 erschien, S. 12 wird der Vision gedacht, welche ein Berliner Domkürster 1620 gehabt haben, welche alsdann von Gaiuno Flörke aufgezeichnet, von Barth. Ringwald in deutsche Verse gebracht, und in dieser Gestalt in Berlin noch 1620 und wiederholt 1645 gedruckt sein soll. In der Vorrede, so heißt es dort weiter, erwähne Flörke auch die Lehninsche Weissagung, und bringe aus derselben eine Stelle bei, welche dann auch der Europ. Staatswahrager mittheilt. Diese Stelle ist nicht nur nicht aus unserer Lehninschen Weissagung entnommen, sondern athmet auch einen ganz andern Geist als dieselbe, sie verkündet dem Brandenburgischen Hause eben so viel Heil und Macht, als unsere Weissagung demselben Unglück prophezeit.

Hr W. räumt nun diesen Angaben so viel ein, daß er annimmt, es habe eine ältere Lehninsche Weissagung zu Gunsten des Hauses Brandenburg gegeben, und knüpft daran folgende Reihe von Vermuthungen:

Die ältere Weissagung sei allein im Besitze des Rathes Erasmus Seidel in Berlin gewesen: als dieser 1665 gestorben sei, so habe Fromm dieselbe irgendwie in die Hände bekommen, und bei seiner Entweichung 1666 mitgenommen. Als er nun später gesehen, daß zu der von ihm gewünschten Wiedervereinigung der lutherischen mit der katholischen Kirche in der Mark keine Aussicht sei, daß der große Kurfürst vielmehr große Schaaren der von ihm so sehr gehaßten Reformirten dort ansiedele, da habe er in Böhmen um 1683 seinen Unwillen über die Hohenzollern, seinen Schmerz und seine Hoffnung in diesem Vaticinium ausgehaucht.



Nach seinem Tode (1685) sei dasselbe durch Vermittlung der Erfurter Benedictiner dem Sohne des Erasmus, dem Kammergerichtsrathe Martin Friedrich Seidel, als Eigenthum seines Vaters, welches sich noch in den Papieren Fromms gefunden habe, zugestellt. M. F. Seidel habe wohl gewußt, daß in der Bibliothek seines Vaters eine Lehninsche Weissagung gewesen sei, habe sich aber ihres Inhalts nicht mehr erinnert, und daher das Frommsche Product statt des ältern Vaticinii angenommen. So habe sich dasselbe von dem Seidelschen Hause aus verbreitet, obgleich es anfangs sehr heimlich gehalten und nur Einzelnen mitgetheilt worden sei.

In welcher Weise Hr W. dieses Hypothesengeewebe geschichtlich zu stützen sucht, davon können unten nur einige Proben folgen: hier wollen wir zunächst nur auf die großen inneren Unwahrscheinlichkeiten desselben hinweisen.

1. Wenn in der Vorrede von zwei Ausgaben der Vision des Domküstlers ein Stück der ältern Lehninschen Weissagung abgedruckt war, so konnte die letztere nicht so unbekannt sein, daß mit dem einzigen vollständigen Exemplare derselben, welches Erasmus Seidel besaß, alle Kenntniß ihres Inhalts verschwand. Allerdings bezweifelt Hr W. S. 3 das Dasein jener Ausgaben: alsdann ist aber auch die ganze Angabe des Europäischen Staatswahr-sagers über die ältere Lehninsche Weissagung, und die Echtheit der von ihm aus derselben mitgetheilten Stelle zweifelhaft: denn der Staatswahr-sager gibt ja vor, aus der Vorrede einer der Ausgaben zu schöpfen.

2. Alsdann ist nicht zu begreifen, weshalb E. Seidel die ältere Weissagung, welche ja doch für das brandenburgische Haus so vortheilhaft war,

geheim gehalten haben, und wenn er es nicht that, wie dieselbe nicht vor Fromms Entwendung, wenigstens Einzelnen, bekannt geworden sein sollte.

3. Noch weniger begreift sich, wie der Sohn M. F. Seidel, welcher sich doch mit brandenburgischer Geschichte viel beschäftigte, von dem Dasein dieser Weissagung in der Bibliothek seines Vaters zwar gewußt, um ihren Inhalt aber sich so wenig gekümmert haben soll, daß er sich 20 Jahre später eine in Form und Inhalt ganz verschiedene Schrift statt derselben aus dem Frommschen Nachlasse in die Hände spielen ließ, und ohne Weiteres für die ältere annahm.

4. Am allerwenigsten ist es erklärlich, wie der Abt von St. Peter in Erfurt alle diese Unwahrscheinlichkeiten habe voraussetzen, und es wagen können, dieses Vaticanium statt des alten dem M. F. Seidel zuzusenden, ohne zu fürchten, daß der Betrug sogleich erkannt werden, und das Gegentheil von demjenigen wirken werde, was beabsichtigt wurde.

Unter den Gründen, welche Hr W. für Fromm als Verf. des Vaticanii S. 88 f. anführt, hat allein der einige Bedeutung, daß am Schlusse einer Handschrift desselben, welche Hr W. 1812 bei dem sel. D. A. Zeune gesehen hat, welche demselben, so viel er sich erinnert, aus Ruppin mitgetheilt, und welche nach Zeune's Ansicht um 1700 geschrieben war, sich folgende Verse fanden:

Hae nugae somnique sunt scripta a Frohmo  
iniquo.

De log un de drohme het schreven de An-  
dreas Frohme.

Hr W. legt Werth darauf, daß man frühzeitig, und wie es scheint in Fromm's Vaterstadt (Ruppin) sogar, gleich beim Auftauchen des jetzigen Textes, diesen Mann für den Verf. gehalten habe.

Ohne darauf Gewicht zu legen, daß es hier ungewiß bleibt, ob jene Handschrift wirklich um 1700 geschrieben war, und aus Ruppin stammte, wollen wir nur daran erinnern, daß, wenn das Vaticanum nach der obigen Annahme des Verf. sich allein aus dem Seidelschen Hause verbreitete, nicht abzusehen ist, weshalb man in Ruppin über dessen Ursprung habe mehr wissen sollen als anderswo. Ueberhaupt aber läßt sich nicht denken, daß man in Ruppin über dasjenige, was Fromm in Böhmen i. J. 1683 im katholischen Interesse insgeheim that, irgend etwas gewußt haben sollte. Wohl aber ist es zu erklären, daß man in Ruppin, sobald das Vaticanum dort bekannt wurde, am ersten auf Fromm rieth, dessen auffallender Uebertritt zur katholischen Kirche gerade dort den größten Eindruck gemacht haben, und in allgemeiner Erinnerung geblieben sein wird. Aber gerade deshalb wird auf diese Vermuthung gar kein besonderes Gewicht zu legen sein.

Noch weniger Bedeutung haben aber die Folgerungen, welche Hr W. aus dem Vaticanio über die Persönlichkeit des Verf. ziehen zu dürfen meint, und welche mit Fromms Verhältnissen auf eine unwidersprechliche Weise übereinstimmen sollen. So knüpft er an die oben mitgetheilte treffende Bemerkung über Johannes Cicero, nach welcher die Erzählung von seiner wirksamen Beredsamkeit in Mochbern von einem Mißverständnisse Melancthons herrührte, und lange Zeit allein in der Wittenbergischen Schule allein fortgepflanzt wurde (S. 74), die Folgerungen, daß der Verf. des Vaticanii frühestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. gelebt, daß er seine gelehrte Bildung unter Protestanten erhalten habe, und erst im spätern Lebensalter katholisch geworden sei. Warum sollte aber ein katholisch

geborener und erzogener Verfasser eine confessionell gleichgültige Angabe aus einem protestantischen Geschichtswerke in den Jahren: 1680—1690 nicht entnommen haben können, da der Verf. doch selbst angibt, sie fände sich nur bis zur Mitte des 17. Jahrh. nicht bei katholischen Historikern?

Ferner sollen die Stellen, wo die Mark als *patria mea Marchia, nostra regio* vorkommt, den Verf. als geborenen Märker bezeichnen (als ob derselbe hätte vergessen können, daß er einem Lehnsinischen Mönche die Weissagung in den Mund lege); und weil er die *Seinew* wiederholt zur Auswanderung auffordere, so müsse es ein solcher sein, welcher in seinen spätern Jahren seiner Religion wegen aus der Mark vertrieben worden sei (B. 53 *ite meus populus* heißt aber nur: nach Aufhebung der Klöster müßt ihr Mönche weichen; und B. 79 *veteres migrate coloni*, ihr alten Landwirths müßt den neuen Colonisten Platz machen). Und endlich (S. 94) soll B. 47, wo die Reformation als *pestis* bezeichnet wird, auf Luthers Spruch: *Pestis vivus fui, mortuus mors vestra ero* anspielen, dann aber auch auf Fromm, welcher sich in seiner „Wiederkehrung zur katholischen Kirche“ über diesen Spruch so ausgelassen habe, daß B. 47 nur als eine Wiederholung seiner Ausdrücke erscheine (dies hätte doch mindestens durch Zusammenstellung nachgewiesen werden müssen).

In wunderlicher Weise verwirrt Hr W. S. 94, B. 58:

*Huic datur ex genere quinos qualis ipse videre*, d. h. ihm, dem Churfürsten Johann Georg, ist es verliehen, fünf, die theils vor ihm Churfürsten waren, theils nach ihm es wurden (Großvater, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel), zu sehen. Hr W. verwirft diese Erklärung, weil Joh. Georg von

seinen Abkömmlingen nicht habe wissen können, daß sie Churfürsten werden würden (darauf kommt auch nichts an: genug der Dichter des Vaticanii wußte es), und weil Joh. Georg auch seinen Großoheim, den Churf. Albrecht v. Mainz gesehen habe, sonach sechs wie er (es sind hier aber nur Churfürsten von Brandenburg gemeint). Er nimmt vielmehr an, es sei hier an 5 Söhne zu denken: da liege freilich auch ein Irrthum vor, da Joh. Georg elf Söhne gehabt habe, Fromm habe sich aber aus seiner Jugend nur an 5 damals noch lebende Söhne erinnert, und sei auch durch Cernitius irre geführt, welcher auch nur von 5 lebenden Söhnen desselben rede.

In dieser eigenthümlichen Weise verwirft Hr W. auch sonst die nahe liegende richtige Erklärung, um eine gezwungene an deren Stelle zu setzen, besonders wenn er durch dieselbe irgendwie auf Fromm geführt zu werden meint. So S. 97, B. 68:

*Post patrem natus est princeps Marchionatus,*  
d. i. nach dem Vater ist der Sohn Fürst der Mark.

Hr W. übersetzt: aber:

Der nach dem Tode des Vaters Geborene ist Fürst der Mark, folgert nun daraus, daß Fromm irrig den Churfürsten Georg Wilhelm für einen *Posthumus* seines Urgroßvaters Johann Georg, also Vater (Joachim Friedrich), Sohn (Joh. Sigmund) und Enkel für Brüder gehalten hätte, und sucht zu zeigen, wie Fromm in diesen Irrthum habe verfallen können!

Ferner S. 99, B. 75 vom großen Churfürsten:

*Sed nihil juvabit, prudentia quando cubabit*  
d. h. alles was er gethan hat, wird nichts nützen, wenn er zur Ruhe eingegangen ist. Ganz offenbar bildet dieser Vers den Uebergang zu der höchst nachtheiligen Schilderung Friedrichs III. Hr W.

findet aber in demselben die Andeutung, daß es bei dem großen Churfürsten selbst gegen Ende seiner Regierung mit der Klugheit zu Ende gehen werde.

Endlich S. 147, B. 36:

*Non faciet bustum non justum credere justum* d. h. wenn schon ein Grab ihn deckt, so kann doch das *de mortuis non nisi bene* nicht bewirken, daß man Unrecht Recht nennt. Hr W. deutet aber: Wenn schon Friedrich II. denselben Ort, wo auch der von ihm verletzte Bruder, Johann der Alchymist, lag, zu seinem Begräbniße erwählte (das Kloster Heilbrunn), so hat er dadurch doch nicht sein Unrecht ungeschehen machen können.

Weit bedeutender ist die Schrift des Hrn Prof. G u h r a u e r, des verdienten Biographen von Leibniz, welcher schon durch frühere Studien zu einer vertrauten Bekanntschaft mit der Zeit, in welche die Abfassung des Vaticinii fällt, hingeführt war, und hier auf mancherlei Erscheinungen und Beziehungen dieser Zeit zuerst aufmerksam macht, welche bei der Beurtheilung und Erklärung des Vaticinii von Bedeutung sind. Er vermißt bei den frühern Bearbeitern eine strenge Prüfung der Echtheit, und glaubt, indem er diese nachholt, einen versöhnlichen Weg zwischen den Bertheidigern und Bestreitern des Vaticinii einzuschlagen. Wir erkennen gern die belehrende Weise an; in welcher der Verf. diese Aufgabe löset, wünschen aber mehr als wir hoffen, daß er bei den blinden Bertheidigern den erwarteten Eingang finden möge.

Die Weissagung taucht 1693 zuerst hervor, mehrere Handschriften setzen in der Ueberschrift die Abfassung derselben in das Jahr 1300. Daß einige neuere gläubige Erklärer das Jahr 1234 angenommen haben in der falschen Meinung, in demselben

einen Abt Hermann v. Telnin zu finden, ist schon oben berührt. Hr. Gubrauer zeigt nun, wie es mit dem Geiste des Mittelalters im Widerspruche stehe, Weissagungen so geheim zu halten, wie diese, wäre sie echt, bis zu Ende des 17. Jahrh. gehalten sein müßte. Als innere Kennzeichen der Unechtheit werden die Reminiscenzen aus classischen Dichtern, welche bei vielen prosodischen Nachlässigkeiten in dem Vaticinio vorkommen, sich aber bei einem Mönche um das J. 1300 nicht erwarten lassen, geltend gemacht. Daß das Vaticinium nicht vor der Reformation abgefaßt sein kann, folgt entscheidend aus dem Gebrauche des Wortes Jehovah, wie Hr. G. S. 19 ff. ausführlich nachweist. Bekanntlich hat dieses Wort in dem hebr. Texte des A. T. die Vocale von Adonai, seine eigenen sind verloren gegangen, da die Juden von jeher in einseitig übertreibender Beobachtung des Gebots Exod. 20, 7 dieses Wort nie aussprachen. In den alten Uebersetzungen wurde dasselbe stets durch „Herr“ übersetzt, und so sind die Reformatoren die ersten, welche dieses Wort mit den Vocalen von Adonai, also Jehovah, aussprachen. Endlich macht Hr. G. auch darauf aufmerksam, wie dieses Vaticinium so gar keine Spur von sittlichen Zwecken zeigt, welche in allen echten Weissagungen des Mittelalters sichtbar sind. \*

Zur Ermittlung des Zeitpunkts, in welchem diese Weissagung entstanden sein muß, gibt es natürlich nur den Weg, zu ermitteln, bis wo dieselbe mit der Geschichte übereinstimmt, und wo die weissagende Phantasie beginnt. Herr G. hofft auch die Freunde der Weissagung für diesen Weg eher zu gewinnen, wenn er denselben als denjenigen nachweist, auf welchem der Jesuit Menestrier (*Refutation des propheties faussement attribuées à*

saint Malachie sur les elections des Papes, Paris 1689. 4., deutsch von Chr. Wagner, Leipz. 1691. 4) ermittelte, daß die Abfassung der vorgeblichen Weissagungen des Malachias über die römischen Päpste in die Zeit des Entdeckers und ersten Herausgebers derselben, des Benedictiners Wien am Ende des 16. Jahrh. oder in das Pontificat Clemens VIII. falle. Auf demselben Wege wird nun die Entstehungszeit unserer Weissagung am Ende der Regierung des großen Churfürsten oder in dem Anfange der Regierung seines Nachfolgers gefunden. Das 17. Jahrh. zeichnet sich durch eine Menge von apokalyptischen Weissagungen sowohl unter Protestanten als Katholiken aus, welche darin übereinkommen, daß sie als Endziel Einen Hirten und Eine Heerde verkünden, so sehr verschieden sie sich auch diese Einheit selbst denken, und so sehr sie in der Bestimmung des Weges zu derselben von einander abwichen. Unter den katholischen Apokalyptikern ist Holzhauser auszuzeichnen, welcher von der alten Idee von sieben Zeitaltern der streitenden Kirche ausgehend, das vierte Zeitalter von Karl d. G. bis zur Reformation als *status pacificus*, das fünfte seit der Reformation als *status afflictionis* oder *purgativus* bezeichnet, mit dem Erscheinen des heiligen Papstes und des starken Monarchen (ohne Zweifel eines deutschen Kaisers, welcher den Protestantismus vertilgt), aber das sechste Zeitalter, den *status consolationis*, schon vor Ablauf des siebenzehnten Jahrhunderts beginnen läßt. Diese drei *status* lassen sich auch in der Lehmannschen Weissagung unterscheiden: die Wiederherstellung der katholischen Kirche und der starken Reichsgewalt in Deutschland, welche sie am Schlusse verkündet, fällt mit dem sechsten Zeitalter bei Holzhauser so zusammen, daß man wohl an-



nehmen darf, dieser sei im Vaticinio berücksichtigt. Sinnreich ist es auch, wenn Hr. G. zur Erklärung der Eilfzahl der protestantischen Regenten der Lehmannschen Weissagung auf die eilf Hörner des vierten Thieres bei Daniel 7, 7. 8 hinweist. Freilich wird das Vaticinium diese Prophezeiungen, welche stets von einer Weltmonarchie verstanden sind, nicht unmittelbar auf brandenburgische Fürsten bezogen haben: aber es kann aus denselben die Analogie entnommen haben, nach welcher es den eilf Verderben bringenden Königen, denen der messianische Herrscher folgt, die eilf protestantischen Herrscher in der Mark, auf welche einhirt und ein gemeinsamer Regent Deutschlands folgt, nachgebildet hat.

Dagegen können wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen, wenn er B. 94

**Israel nefandum scelus audet morte piandum**  
 Israel von dem protestantischen Volke der Mark versteht, welches den letzten Fürsten an der Spitze einen wenn auch kurzen Glaubenskrieg beginnt, aber durch den großen Monarchen unterworfen wird. Denn Israel kann nur entweder das Volk der Juden wegen seiner fleischlichen Abstammung bedeuten, oder es ist das Volk Gottes, und so kann von einem katholischen Verfasser nur ein katholisches Volk genannt werden, wie von protestantischen Dichtern auch nur protestantische Völker so genannt sind. So kann der katholische Vaticinator das protestantische Volk der Mark in der Zeit, wo es einen Glaubenskrieg gegen Katholiken beginnt, unmöglich Israel nennen. Und wenn in Folge eines Glaubenskrieges die Bekehrung der Mark erfolgen sollte; so würde dieselbe doch nicht sogleich ihre Leiden vergessen, die goldene Zeit würde ihr doch nicht, wie hier verkündet wird, augenblicklich

zurückkehren. Wir müssen dabei bleiben, daß der Vaticinator von Friedrich III., d. i. von seiner Zeit an eine stufenweise Annäherung des protestantischen Volks der Mark zur katholischen Kirche vorherverkündet, bis es, von seiner protestantischen Regentenfamilie befreit, sich derselben völlig zuwendet. Hr G. verwirft aber die Andeutungen jener Annäherung, wenn er S. 78 *puerpera* nicht von der katholischen Kirche, sondern von der Mutter des Fürsten (solche specielle Züge hier, wo er wirklich weisagt, anzugeben, hütet sich der Vaticinator wohl), S. 79 *claustra* nicht von Klöstern, sondern von Grenzfestungen versteht. Daß die Kirche, wie sie *mater* heißt, poetisch auch *puerpera* genannt werden kann, ist nicht zu bezweifeln: sie gebietet diejenigen, welche sie zu ihren Kindern bekehrt.

Interessant ist auch der Abschnitt über die politische Seite und Tendenz der Weissagung (S. 61), obgleich dieselbe der kirchlichen untergeordnet ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß im 17. Jahrh. den Verfechtern der katholischen Restauration kein Haus so widerwärtig und so hinderlich war wie das brandenburgische, welches eine so große Ländermasse unter seiner Herrschaft vereinigte. Ganz unverhüllt spricht diese Gesinnungen der jesuitische *Discursus politicus et consilium catholicum-politicum* von dem Aufnehmen und der großen Macht des churfürstl. Hauses Brandenburg, und wie demselben zu steuern und zu wehren, daß es den Katholischen nicht zur Haupt wachse u. s. w. Ingolstadt 1718. 4. aus. In diesem Sinne wirkte auch die österreichische Diplomatie gegen die Vergrößerung des Hauses, indem sie durch das Bündniß von 1686 zugleich einen Verzicht des großen Churfürsten auf Schlesien gegen Abtretung des Schwiebusser Kreises, und von dem Churprinzen ein

heimliches Versprechen erhielt, nach dem Tode seines Vaters diesen Kreis zurückzugeben. Damit steht im Zusammenhange das unter österreichischem Einflusse abgefaßte Testament des Churfürsten, welches den brandenburgischen Staat durch Abtrennung einiger Provinzen für die Kinder der zweiten Ehe des Churfürsten zu schwächen drohete. Das später von Moser bekannt gemachte unechte Testament des Churfürsten, welches ihn als einen heimlichen Anhänger der katholischen Kirche darstellen soll, ist im österreichischen und katholischen Interesse untergeschoben, und hat gleiche Quelle und gleiches Ziel mit unserer Weissagung.

Ueber die Erklärungen der Einzelheiten des letzten Theils des Vaticinii können wir uns hier mit dem Verf. nicht auseinandersetzen. Im Allgemeinen stimmen wir ihm darin bei, daß das Endziel der Weissagung die völlige Rückkehr Deutschlands zur katholischen Kirche und unter die Herrschaft eines Regenten, d. i. eines Kaisers ist, welcher nachdem die mächtigste Dynastie der Territorialfürsten beseitigt ist, wieder wirklicher Beherrscher des Reiches wird, und die Einheit desselben wiederherstellt. Daß wir aber nach Friedrich III. Stufen angedeutet finden, welche zu diesem Ziele führen, und welche der Verf. verkennt, haben wir schon oben angedeutet.

Auf eine überzeugende Weise führt Hr G. S. 83 den Beweis, daß die vermeinte ältere Lehnsische Weissagung, welche Hainno Flörke erwähnt haben soll, ein Trug aus den ersten Regierungsjahren Friedrichs d. G. ist. Sie ist offenbar durch das stärkere Hervortreten unseres Vaticinii veranlaßt, und beabsichtigt der ungünstigen Weissagung eine günstige entgegenzustellen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 204. Stück.

Den 23. December 1850.

---

### B r e s l a u

Schluß der Anzeige: „Die Weissagung von Jehu. Eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer.“

Nach dem traditionell gewordenen Urtheile über den Grafen von Schwarzenberg, den allmächtigen Minister unter Georg Wilhelm, daß derselbe ganz im katholischen und österreichischen Interesse gewirkt habe, war es unbegreiflich, wie derselbe in dem Vaticanum B. 71 als servus protervus so verächtlich bezeichnet werden konnte. Dagegen macht Hr G. die durch Cosmar (Beiträge zur Untersuchung der gegen den Kurbrandenburg. Geheimen Rath Adam zu Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828) festgestellte richtige Ansicht geltend, nach welcher Schwarzenberg, obgleich selbst Katholik, doch der jesuitischen Restauration entschieden entgegen, und den brandenburgischen Interessen aufrichtig ergeben, deshalb auch in Wien höchst verhaßt, und sogar in dem Rufe eines geheimen Anhängers des Lutherthumes war.

Nachdem Hr G. alsdann die bisher geäußerten

Meinungen über den Verf. des Vaticanii geprüft und verworfen hat, stellt er S. 127 einen neuen Prätendenten für die Verfasserschaft, den Jesuiten Friedrich Wolff, auf. Derselbe war vom Anfange des J. 1685 bis zum Frühjahr 1686 als österreichischer Gesandtschaftskaplan in Berlin, von 1687 an Rector des Jesuitencollegii in Breslau, hielt sich aber bald mehr in Wien als in Breslau auf, bis er sich dort völlig niederließ, und als wirklicher Geheimerrath, und persönlich bei dem Kaiser Leopold; sehr beliebt, den größten Einfluß auf die Staatsgeschäfte ausübte. So trug er insbesondere zur Anerkennung der preussischen Königswürde bei, eben so auch zu dem Beginnen des spanischen Erbfolgekriegs. Er setzte auch die Stiftung der Universität Breslau durch, und starb als Kanzler derselben in Breslau 1708.

Hr G. kündigt nun freilich S. 3 diese Meinung, daß Wolff der Verf. des L. Vaticanii sei, als bloße Hypothese an: wir bekennen aber ganz offen, daß wir von neuen Hypothesen der Art, welche durchaus von gar keiner historischen Spur unterstützt sind, keinen Vortheil ersehen können. Mit demselben Rechte wie Wolff könnte leicht ein Duzend katholischer Gelehrter jener Zeit in denselben Verdacht gebracht werden: gegen Wolff lassen sich aber zwei nicht unbedeutende Gründe geltend machen:

1. der offenbare Haß, welcher sich in dem Gedichte gegen den Churf. Friedrich III. ausspricht, läßt sich bei Wolff nicht erklären. Hr G. meint S. 69, man sei österreichischer Seits deshalb auf Friedrich III. so erbittert gewesen, weil derselbe die durch das Testament seines Vaters verordnete Abtretung von Halberstadt, Minden und Ravensberg an seine Halbbrüder nicht vollzogen, und somit in die Schwächung des Staates nicht gewilligt habe.

Dagegen ist aber zu bemerken, daß von dem Kaiser dem Churprinzen schon früher versprochen war, es solle auf Vollziehung des Testaments nicht bestanden werden. Die kaiserlichen Staatsmänner, zu denen Wolff gehörte, hatten nur Ursach mit Friedrich III. zufrieden zu sein, welcher sich gegen alle österreichischen Wünsche auf das willfährigste benahm. Daß Wolff persönlich dem Churfürsten nicht abgeneigt war, zeigte sich darin, daß er ihn in der Erlangung der Königswürde so sehr unterstützte.

2. Es läßt sich nicht wohl denken, daß ein als österreichischer Staatsmann wirksamer Mann dieses Vaticinium abgefaßt habe. Was für Wirkungen konnte er am Ende von einem in tiefster Verborgenheit circulirenden Gedichte erwarten? Was für nachtheilige Folgen konnte es aber haben, wenn er, was doch nicht unmöglich war, als Verf. entdeckt, oder auch nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthet wäre?

Wenn sich über den Verf. des Vaticinii nur Hypothesen ohne bestimmte historische Spuren, welche auf seine Person hinführen, aufstellen ließen; so dürfte es am gerathensten sein, auf den Namen ganz zu verzichten, da ja doch die Verhältnisse der Zeit und die besondere Absicht des Vaticinii sich deutlich ergeben, und die Bedeutung desselben hinlänglich erkannt werden kann. Indessen kann ich nicht anders als darauf zurückkommen, daß man dem einzigen vorhandenen Zeugnisse eines Zeitgenossen, welcher nach allen Umständen zu urtheilen wohl unterrichtet sein konnte, die gebührende Achtung nicht versagen dürfe. Harenberg versichert, von Joh. Fabricius im J. 1726 erfahren zu haben, daß Nicolaus v. Zikwitz der Verfasser sei. Daß Fabricius davon unterrichtet sein konnte, das folgt aus seinem genauen Verhältnisse zu dem Abte

v. Hubsburg überhaupt, und zeigt sich insbesondere auch in folgendem Vorgange.

Zizwiz hatte im J. 1699 die Schrift: *Secretio eorum quae sunt de fide cathol. ab iis quae non sunt de fide* ohne Namen und Druckort im strengsten Geheim herausgegeben. In derselben suchte er die katholischen Lehren den Protestanten dadurch näher zu bringen, daß er von dem Dogma so viel als irgend möglich schien nachließ: so war er weiter gegangen als strenge Katholiken billigten, und wünschte eben deshalb als Verfasser nicht bekannt zu werden. Unter den Wenigen, welche um dieses Geheimniß wußten, war auch Fabricius. Wahrscheinlich glaubte dieser, daß die Zugeständnisse, welche in jener Schrift den Protestanten gemacht wären, erst dadurch ihre rechte Bedeutung erhielten, wenn der Verf. genannt würde, und so gab er denn unter dem Titel *Via ad pacem ecclesiasticam*, Helmst. 1704. 8 die beiden Schriften *Gulielmi Forbesii considerationes controversiarum pontificiarum* und *Nicolai a Zizwiz compendium regulae fidei catholicae Veronianae* heraus. Dieses Compendium, d. i. einen bloßen Abdruck jener *Secretio* widmete er dem Verfasser. Wir haben auf der hiesigen Bibliothek das Exemplar dieses Buches, welches der Abt v. Roccum Molanus, welcher mit Zizwiz und Fabricius befreundet war, besessen hat. Neben des Fabricius Dedication, wo derselbe sagt, daß er diese Ausgabe *ipso (Zizwizio) quidem inscio, non tamen, uti spes est, invito* unternommen habe, hat Molanus an den Rand geschrieben: *imo invitissimo*.

So haben wir hier einen andern Fall, wo Zizwiz durch eine anonyme Schrift für die Rückkehr der Protestanten zur katholischen Kirche zu wirken sucht, wo Fabricius um das Geheimniß weiß, und

dasselbe rücksichtslos entdeckt. Er beweiset wenigstens, daß dem Abte Zizwitz es nicht fern lag durch anonyme Schriften für seinen Zweck zu wirken, und daß Fabricius ihm nahe genug stand, um darum zu wissen, und Geheimnisse der Art nicht für unverbrüchlich hielt.

Ueber die Unzuverlässigkeit von Fabricius und Harenberg ist mir mancherlei entgegengesetzt worden, wobei dasjenige, was ich über Harenberg bereits in meiner Schrift über die Lehninsche Weissagung dargethan habe, nicht gehörig erwogen zu sein scheint. Beiden Männern muß allerdings Menschenfurcht und Fürstendienerei vorgeworfen werden. Man hat aber kein Recht, sie überhaupt für unwahr zu erklären, und eine einfache Aussage derselben, bei welcher gar keine besondere Absicht nachzuweisen ist, bloß deshalb zurückzuweisen. Doch Hr. Guhrauer sucht auch zu zeigen, daß jener Ausgabe Harenbergs sich auch aus innern Gründen große Schwierigkeiten entgegenstellen (S. 115). Der Verf. der Lehninschen Weissagung sei ein fanatischer Gegner der Reformation, er sehe in derselben ein pestartiges Gift, welchem ein gewaltthames Ende gemacht werden müsse. Der Abt von Zizwitz aber erscheine in seiner *Secretio* voll von Mäßigung, Humanität, Frömmigkeit und wahrer Friedensliebe: jene wolle, um mit Pfaff zu reden, eine *unio absorptiva*, dieser eine *unio temperativa*. Wir bemerken hier zuerst einen Irrthum des Herrn G., wenn er S. 115 sagt, Zizwitz spräche von den Protestanten mit Mäßigung und Achtung, lobe u. a. eine Vertheidigungsschrift für Luther von Zeidler in Königsberg, und empfehle andere protest. Theologen, namentlich die gemäßigten Martin Chemnitz und Joh. Gerhard seinen Lesern: die *Addenda*, aus welchen dieses entnommen ist, sind nicht von Zizwitz, sondern von Fabricius, wie sich



dies am deutlichsten aus dem zweiten Addendum ergibt. Die *Secretio* hat ganz den Standpunkt des Veronius, aus welchem sie entnommen ist, und der ähnlichen Schrift des Bossuet: sie will das, was wesentlich zum katholischen Glauben gehört, aussondern von demjenigen, was mit Unrecht zu demselben gerechnet wird, was entweder nur theologische Meinung, oder gar nicht katholisch ist, und hofft auf diesem Wege den Uebertritt der Protestanten zur katholischen Kirche zu erleichtern. Aber auch die katholischen Theologen, welche ganz den dogmatischen Standpunkt der *Secretio* haben, werden keinen Anstand nehmen, mit dem *Baticinium* die Reformation als *pestis, labes serpentis recentis* zu bezeichnen, da ihnen die Einheit der Kirche stets das höchste Gut, und der Abfall von derselben das höchste Verderben ist. Das *Baticinium* gibt sich allerdings als das Product eines katholischen Verfassers zu erkennen, enthält aber nicht die leiseste Andeutung über den besondern dogmatischen Standpunkt desselben, und es steht gar nichts im Wege, daß der letztere ganz der der *Secretio* ist. Daß das *Baticinium* der protestantischen Kirche nicht ein gewaltsames plötzliches Ende, sondern ein Aufhören durch allmäligen Abfall prophezeit, habe ich schon oben bemerkt.

S. 96 und 209 heißt es mit Berufung auf Spiekers Kirchen- und Reformationsgesch. v. Brandenburg I, 521, daß eine Chronik von Lehnin nicht vorhanden sei. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Kanzler v. Ludewig in f. *Syllabus reliquiarum in Tomis speratis* hinter f. *Reliqu. Manuscriptorum T. IV* auch ein *Chronicon Lehninense* verspricht. Dieses müßte sich doch noch wiederentdecken lassen: ob es aber von irgend einiger Bedeutung sein wird, steht dahin.

Gieseler.

## P a r i s

Librairie philosophique de Ladrangé,

## L e i p z i g

chez A. Franck 1848. Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation, par Victor Géhant. Tome premier, 365 S. Tome second, 416 S. in Octav.

Die französische Nation gehört unter diejenigen europäischen Völker, unter welchen bei der Begründung des neuern Europa's im 15. und 16. Jahrhunderte der Boden für eine naturgemäße Entwicklung des innern Lebens nicht gewonnen wurde, wovon sodann die natürlichen und nothwendigen Folgen nicht ausgeblieben sind. Die Annahme der Basler Reformdecrete von der Kirche und dem Staate Frankreichs auf der Versammlung zu Bourges 1438 legte den Grund zu einer selbständigen französischen Kirche, allein diese pragmatische Sanction wurde durch ein Edict Ludwig XI. von 1461 und vollends durch das zwischen Papp Leo X. und König Franz I. 1515 geschlossene Concordat aufgehoben. Daß auf diesem Wege unbefriedigt gelassene kirchliche Bedürfniß veranlaßte die Verbreitung des Calvinismus in Frankreich im 16ten Jahrhunderte, aber diese demokratische Richtung der Kirchenreformation wurde vereinigt von der katholischen Hierarchie und dem Königthume durch blutige Verfolgungen, unter denen die Pariser Bluthochzeit vom 24. Aug. 1572 an der Spitze steht, niedergedrückt. Jedoch stellten das Edict von Nantes 1598, welches den Reformirten kirchliche Duldung gewährte, und das französische Nationalconcil von 1682, welches durch „die vier Artikel der gallicanischen Kirche“ die pragmatische Sanction

wiederherstellte, auf das Neue die Bildung einer selbständigen französischen Kirche in Aussicht. Der Einfluß der Jesuiten bewirkte jedoch nicht nur 1685 die Aufhebung des Edictes von Nantes und die Zustimmung Ludw. XIV. zu der Verwerfung der vier Artikel durch den Papst Innocenz XI., sondern auch die Verhängung der härtesten Bedrückungen und Verfolgungen über die Reformirten und Jansenisten, die Vertreter der gallicanischen Kirche. Wenn in Folge solcher Uebel naturalistische Schriftsteller in Frankreich Einfluß gewannen, so kann der Grund hiervon nicht in einem irreligiösen Sinne des französischen Volkes liegen, sondern derselbe liegt lediglich darin, daß der Franzos Religion und Menschenrechte in unzertrennliche Verbindung setzt, mithin die christliche Religion in der Form, wie sie ihm zur Zeit erschien, nicht für die wahre Religion halten konnte. Die Revolution gewährte den Reformirten nicht nur Duldung, sondern Anerkennung als öffentliche Religionspartei, und die Artikel der gallicanischen Kirche sind sogar in dem zwischen dem ersten Consul und dem Papste Pius VII. 1801 abgeschlossenen Concordate als Grundgesetz der französischen Kirche anerkannt. Es ist also seit dieser Zeit wieder die Möglichkeit zur Gründung einer selbständigen französischen Kirche und zwar in erhöhtem Maße eingetreten. Trotz aller Reactionsversuche ist die Religionsfreiheit in Frankreich anerkanntes und öffentliches Gesetz geblieben. Ein dringendes Bedürfniß nach einem neuen religiösen Leben ist unter den Franzosen vorhanden. Der irrt, welcher den Grundzug des französischen Charakters für irreligiös hält.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

205. 206. Stück.

Den 26. December 1850.

---

## Paris und Leipzig

Fortsetzung der Anzeige: »Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation, par Victor Géhant. Tome premier et second.«

Der Franzos ist seinem Charakter nach tief religiös, aber wenn irgend einer, so kann er sich das religiöse Element nur in der französischen Form und Eigenthümlichkeit aneignen; alles Fremdartige stößt er schlechthin von sich ab. Nun ist das katholische Kirchenthum Frankreichs sowohl in Wissenschaft wie in Cultus dem gegenwärtigen Standpunkte des französischen Volkes so total entfremdet, daß von dieser Seite eine Wirksamkeit auf Weckung und Förderung des religiösen Lebens unmöglich ist. Die französische Kirche, welche man jüngst der Nation als Ersatz geboten hat, dieses und ähnliche Institute, welche im Naturalismus wurzeln, können ein religiöses Leben, dessen sie selbst baar und ledig sind, auch nicht durch ihre Wirksamkeit hervorrufen. Die Wiedergeburt der französischen Kirche kann principiell nur von einem wahrhaft

christlichen Interesse und Geiste, und geschichtlich nur aus einer lebendigen Fortbildung der gallicanischen Kirche, mit Aufnahme des demokratischen Elementes der reformirten Kirche, ausgehen. Wenn es auch in Frankreich nicht an Männern fehlt, welche dieses sehr wohl einsehen, so ist doch, was auf die That ankommt, kaum der erste Schritt zur Herstellung einer selbständigen französischen Kirche in diesem Sinne geschehen. Es thut deshalb Noth, auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hinzuweisen, um so mehr, weil nur unter dieser Bedingung der das französische Volk beseelende und mächtig treibende Geist, sich zu einer wahren und vollkommenen Nation zu gestalten, sein Ziel und seine Befriedigung finden wird. Den Verf. der vorliegenden Schrift können wir als einen Mann bezeichnen, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, zum Aufbau einer neuen, von einem religiösen Geiste tief durchdrungenen, und dabei dem französischen Geiste adäquaten, zusagenden und genügenden Religionswissenschaft mitzuwirken.

Das System des Verf., welches wir hiermit in der Kürze darlegen, stützt sich auf das Princip, daß die Philosophie nicht von dem absoluten Ich, sondern von dem absoluten Sein ausgehen müsse. Der Mensch existirt nicht als logischer Begriff, sondern als reelles, lebendiges Sein. Die Vernunft enthält nicht a priori alle unsere Erkenntniß, die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, Wahrheit und Gerechtigkeit, wurzeln nicht allein im Verstande. Es gibt außer mir ein absolutes Sein, und dieses absolute Sein begründet alle Wahrheit des Seins; dieses Sein hat absoluten Willen, absolute Vernunft, und die menschliche Vernunft verneinte sich selbst, wenn sie dieses nicht setzte. Es ist der große Irrthum des modernen Nationalismus von der

Identität des Subjects und Objects, wonach Denken und Sein dasselbe ist. Der Rationalismus, keine Wahrheit anerkennend, als nur die, welche von dem Ich kommt, vermählt sich mit der Vernunft, und trennt sich von der Natur, er trennt die Vernunft von der Freiheit, die Wissenschaft von der Moral und von der Religion. Wir suchen ein Sein, welches durch die That existirt in Kraft der reellen Beziehungen des Gesetzes. Der Mensch ist geschaffen, um die Wahrheit zu erkennen. Aber die Wahrheit ist in Gott und kommt von ihm; deshalb kann der Mensch nicht zur Erkenntniß seiner selbst oder irgend einer Sache gelangen, als nur durch die Erkenntniß Gottes. Die Erkenntniß Gottes aber ist eingeschlossen in das Gesetz, welches dem Menschen seine Beziehung zum Schöpfer und zur Schöpfung offenbart, das ihm die Einsicht in die Ordnung des Universums, und in eine höhere Ordnung, zu der er sich erheben soll, offenbart, eine Offenbarung, welche die Unterwerfung der Vernunft verlangt. Aber die Vernunft, wie der Geist und der Wille, existirt von Anfang im Principe, im Keime, sie muß sich bilden und entwickeln, auch haucht ihr Gott durch den Geist ein Streben nach Wahrheit, und ein Bedürfniß die Offenbarung zu erkennen ein; seitdem aber die Vernunft durch die Sünde gefallen ist, ist ihr Bedürfniß verdorben und in Neugier ausgeartet. Und die Neugier ist für die Vernunft nicht das Bedürfniß die Offenbarung zu verstehen, die Wahrheit, welche von Gott kommt, zu erkennen, sondern sie ist die Sucht, alle Dinge von sich selbst zu begreifen und zu erkennen. Die menschliche Vernunft unterwirft sich dann nicht mehr der göttlichen: einmal verfälscht in dem Principe ihrer Thätigkeit, ist sie es auch in ihrem Zwecke, sie kommt

in den Irrthum. Die Abstraction besteht darin, daß die Vernunft abstrahirt oder sondert die geoffenbarten Ideen von den Objecten, worauf sie sich beziehen. Der Grundirrhum der abstracten Philosophie (des Rationalismus oder modernen Pantheismus, der seine Wurzel in der Abstraction hat) ist, auf die Materie die geoffenbarte Idee der ewigen Zeit anzuwenden. Der Rationalismus hat seine Quelle in der Neugier, einem Bedürfnisse zu erkennen, welches aus dem Geiste kommt, aber durch die Sinne oder den Körper beherrscht wird, und bei welchem die Vernunft ihre Befriedigung oder vielmehr ihre Nahrung in der materiellen Erkenntniß findet. In der Abstraction handelt die Vernunft mit Ausschluß des Herzens und des Willens, und versetzt alles in die Logik und das Raisonnement, ein Zustand der Seele, der alle ihre Gedanken fälscht, sie des Lebens und der Freiheit beraubt. Die Neugier bringt noch den Sensualismus hervor, wenn sich die Vernunft dergestalt durch die Sinne beherrschen läßt, daß sie ihrer Autorität entsagt, sich nicht mehr als das eigene Princip ihrer Ideen erkennt, woher die Maxime kommt, welche der Grund der ganzen sensualistischen Philosophie ist, daß alle Ideen aus den Sinnen kommen. Der Rationalist producirt die Ideen a priori, d. h. ohne Offenbarung, der Sensualismus, auch Empirismus genannt, ist die Negation der Schöpfung, des Gesetzes, der Pflicht, der Freiheit. Auch der Verf. huldigte einst dieser Philosophie, wie ihm aber endlich dabei zu Muthe ward, beschreibt er selbst t. II. p. 372: »Il est arrivé peu à peu que ma raison n'a plus rapporté à Dieu tous les phénomènes de la création, et qu'elle s'est laissée aller à les considerer comme s'ils existaient d'eux-mêmes; de là une curiosité tou-

jours croissante touchant la nature et du monde et de mon corps, et de là matière et de l'esprit. Le sensualisme et le panthéisme eurent bientôt jeté à mon insu quelque germe en mon âme; et alors commencèrent les contradictions entre mes idées ou croyances révélées et les idées ou pensées purement spéculatives et abstraites; je perdais et le goût et l'intelligence de la vie pratique, au point que je conçus bientôt des doutes très sérieux touchant ma liberté. O mon Dieu! vous seul savez ce qui se passait en moi lors de ces tristes jours, que ma vie ne tenait plus qu'à vous, qui me la conserviez malgré moi! Vous pénétriez au fond de toutes ces chimères de ma chimérique raison, et vous aviez pitié des ténèbres de mon coeur angoissé. Je me cachais pour pleurer, pour nourrir et fortifier ma mélancolie, mais vous étiez là! Et quand je m'excitais à la mort, vous saviez par quel charme me retenir. O vous qui êtes la vie incréée, vous saviez bien, mon Dieu, que j'ignorais ce qu'était la vie, ou plutôt que je la méconnaissais, parce que j'avais perdu le souvenir de mon enfance, où la vie était si douce et si pure; mais votre providence entrevoyait déjà le jour fortuné où ce souvenir me reviendrait, alors que les chimères de la curiosité se seraient évanouies.» *Als nächste Folge dieses Seelenzustandes erklärt er S. 374: »Ce qui nous étonne, c'est qu'on ait pu proposer le doute comme une méthode propre à arriver à la connaissance de la vérité. Le doute n'est jamais que le résultat d'une fausse connaissance, à laquelle notre raison ne peut donner son adhésion; et, par ainsi, il ne peut être*



que la fin mais jamais le principe de la connaissance.« Der Verf. wendete sich also zu der positiven Philosophie, der zufolge die Vernunft in die unendliche Existenz der Dinge nicht eindringen kann, ohne sie auf die Idee zu beziehen, deren Object sie ist. Die Vernunft ergreift die Idee der Offenbarung des allmächtigen Wesens in einem unendlichen Objecte außer ihm. Allein die Idee, welche die Vernunft ergreift, existirt in ihr selbst, als einem vernünftigen Wesen. Insofern die Vernunft in dem Abbilde das Urbild erkennt, erkennt sie die Wahrheit; indem die Vernunft durch diese Beziehung oder Vergleichung das Object als der Idee conform erkennt, begreift sie die Idee als ein Musterbild, als die Vollkommenheit, die Wahrheit von allem Sein. Dieser Philosophie ist der Verf. ferner gefolgt, und hat auf dieses Princip ein System aufgebaut, wobei er ebensoweit von dem Haschen nach Neuem sich fern gehalten, als auf der andern Seite sich auf die Mittheilung eigener Forschung beschränkt hat. »La nouveauté, sagt er, t. I, p. 107, que plusieurs cherchent, et que beaucoup aiment, est hélas! le premier caractère de l'erreur, car elle consisterait à découvrir une autre vérité que celle qui éclaire le genre humain, c'est-à-dire autre chose que la vérité. Qu'on nous lise attentivement, et qu'on saisisse notre pensée dans son ensemble, liée à ce qui précède et à ce qui suit, et l'on se convaincra que nous n'avons rien copié ni rien extrait d'aucun livre.« Er nennt sein System eine Philosophie der Offenbarung, indem er, zeigend den geoffenbarten Ursprung unserer natürlichen Erkenntniß, eben dadurch die christliche Offenbarung ins Licht zu setzen sucht. Das Christenthum ist mit Philosophie nothwendig zu ver-

binden; die Wissenschaft darf weder die Offenbarung, noch die Offenbarung die Wissenschaft verneinen, sondern es muß zwischen beiden eine neue Verbindung hergestellt werden. Die Theologie hat ihren Grund in der Philosophie, wie die Gnade auf das Gesetz der Gerechtigkeit gegründet ist, wie die zweite Offenbarung ihr Verständniß in der ersten hat. Der Mensch kann aber auch das alte Gesetz nicht hinlänglich erkennen, als mittelst des neuen Gesetzes; das natürliche Licht der Vernunft, die Philosophie, kann sich die Wahrheit nicht geben, noch ihren wahren Zustand des Falls erkennen, als sofern dieses Licht seinem Tage in seinem Glanze durch die zweite Offenbarung wiederhergestellt wird. Die zwei Wissenschaften der Philosophie und Theologie sind einander gegenseitig verpflichtet. Wie die Wahrheit, die Gerechtigkeit nur eine ist, so dürfen das alte und das neue Gesetz nur ein Gesetz bilden, denn die Gnade ist nur die Herstellung einer vollkommenen Gerechtigkeit. Philosophie und Theologie sollen sich nicht gegenseitig ausschließen; für die Theologie hieße dies ein Gebäude mit dem Dache anfangen. Diese philosophische Arbeit des Vfs soll feste Grundsteine für eine neue Theologie legen. Möge diese eine solche werden, welche der römischen Partei kräftigern Widerstand zu leisten vermag, als die französische Theologie des 17. Jahrhunderts!

Gehen wir zunächst fort zu der Lehre des Vfs von dem göttlichen Wesen und seiner Offenbarung. In der Gemeinschaft der drei Subjecte und der drei Objecte, der drei essentiellen Attribute des Grundwesens, der Liebe, der Vernunft, dem Willen, und ihrer drei Vollkommenheiten, der Schönheit, der Wahrheit und der Gerechtigkeit, in dieser Gemeinschaft, welche die Glückseligkeit ist, besteht

das vollkommne Wesen. Gerechtigkeit ist ein Act conform mit der Vernunftidee davon. Gott ist zugleich wahrhaftig und gerecht; wahrhaftig, weil seine Vernunft wesentlich das Licht der Wahrheit besitzt, und gerecht, weil sein Wille, der frei ist Alles zu wirken und zu thun durch sich selbst, sich der Macht der Wahrheit unterwirft. Das Absolute handelt nicht nach dem bloßen Antriebe seiner Macht, sondern es handelt nach Vernunft und auf das Vollkommenste. Das essentielle Princip der Realität, der Geist der Liebe, existirt im höchsten Wesen und bestimmt es zum Schaffen. Die Schöpfung des Endlichen ist eine Liberalität der Allmacht, die sich nicht gerug ist, indem sie Alles besitzt. Die intelligibele Form seines Werkes schuf der Schöpfer durch die Idee, welche seine Vernunft faßte, eine Thätigkeit, welche ein nie zuvor existirendes Sein hervorrief. Ein Sein schaffen heißt es unterwerfen, indem es außer der absoluten Macht gesetzt wird, aber mit einer Thätigkeit begabt, die sich unter derselben äußert. Die absolute Macht theilt diesem Sein ein thätiges Princip, die Seele, mit, aber ordnet sie seiner Thätigkeit unter, weil sie ohnedies ein dem seinigen gleiches Princip mittheilen und sich selbst vernichten würde. Die Allmacht gibt ihrer Creatur keinen wesentlich von dem ihrigen verschiedenen Willen und Vernunft, aber sie gibt dieser freien und vernünftigen Creatur eine Thätigkeit, die der ihrigen unterworfen ist, die sie, als absolute Kraft und Licht, erhält und leitet. Das Endliche ist geschaffen für die Wirksamkeit der Creatur, das Unendliche für die des Schöpfers. Zwischen Endlichem und Unendlichem ist kein wesentlicher Unterschied. Die Unterwerfung der Seele unter den Schöpfer ist Nachahmung desselben durch sie. Die Materie, das Negative, ist Object der

Schöpfung. Die Schöpfung ist eine unendliche, weil der Wille, durch den sich das Absolute bestimmt, die absolute Freiheit zu handeln hat, der man keine Grenze setzen kann. Das Ende und die Vollendung der schaffenden Thätigkeit des Schöpfers ist das innere und wesentliche Object, welches er betrachtet, bewundert, in dem er sich gefällt. Indem der Schöpfer Alles mit absoluter Freiheit der Idee und Wahrheit conform gebildet hat, sagen wir, daß sein Werk der Gerechtigkeit conform ist. Zudem sich bei der Schöpfung der absolute Wille der Vernunft unterwirft, das ist die Gerechtigkeit, die höchste Vollkommenheit des Seins. Das Verneinende ist die Materie, welche an und durch sich nichts ist, aber durchaus etwas, das sich affirmiren, bestimmen läßt, und jede Art von Dingen durch die schöpferische Macht werden kann. Das Negative ist also die Materie, welche Alles wird, was der Schöpfer will, welche alle Formen und Arten des Daseins annimmt, die er ihm geben will. Wenn er befiehlt, so nimmt es eine Art von Existenz an. Die Materie wird also der Gegenstand der schöpferischen Thätigkeit des höchsten Wesens, nicht der allmächtigen Thätigkeit, welche das unendliche Werk hervorgebracht hat, sondern der, welche es außer dem Unendlichen an den Tag legt. Das Gesetz, welches vom höchsten Wesen ausgeht, und außer ihm über dem Negativen, welches alsbald zu existiren anfängt, wirkt, bleibt immer was es ist, theilnehmend an der essentiellen Thätigkeit des Willens und der Vernunft, und identificirt sich nicht mit der Materie, dem Objecte seiner Thätigkeit, sonst würde es sich verneinen, da die Materie das Negative ist. Das Gesetz drückt sich dem materiellen Sein, weil es daselbst einiges Aehnliche mit sich findet, mit seinem originellen Principe, ei-

ner Seele, ein, welche der Keim des geistigen Seins ist, womit es sich identificirt. Die Schöpfung ist eine Existenz unendlich in Raum und Zeit, weil unendlich mannichfaltig. Der Begriff der Zeit ist an den Begriff eines doppelten Subjects gebunden, des Ich, das einen Theil der Zeit einschließt, und des Seins, welches die ewige Zeit umfaßt. Die Zeit trennt die Creatur von Gott und verbindet sie mit ihm. Die Erfahrung zeigt, daß ich den Raum nicht begriffe, wenn ich das Licht nicht begriffe, also ist das Licht das erste Element, welches die theilbare Materie vereinigt, um den Raum zu erzeugen, durch den alle Theile mit einander verbunden sind. Das Element des Lichtes durchdringt die ganze Leere, und bildet die Materie der Ausdehnung oder die Materie der Luft und der Ausdehnung. Luft ist der Raum, insofern er theilbar und veränderlich ist, Erde ist der Raum, insofern er fest und stätig ist. Es sind vier Elemente, Licht, Luft, Wasser, Erde. Das Wasser ist das Element der Vereinigung zwischen der durchdringlichen und festen Materie. Der Verf. ist nicht von der Genesis ausgegangen, sondern will auf dem Wege der Vernunft durch reine einfache Forschung die Ursache einer geistigen Schöpfung suchen; jedoch unterzieht er die Schöpfungsurkunde t. I, p. 73 ff. einer Betrachtung, und sucht ernstere Philosophen auf diesen Gegenstand hinzulenken, weil das Princip der Genesis auch das natürliche Princip der Vernunft ist.

Es folgt die Lehre des Vfs von dem Verhältnisse der vernünftigen Creatur zu dem höchsten Wesen. Die Idee ist das Muster, wonach das höchste Wesen Alles außer ihm Seiende hervorbringt. Insofern die Schöpfung dem Musterbilde conform ist, ist sie wahr, insofern dieses Muster

die Realisation des höchsten freien Willens ist, ist dieselbe gerecht: also ist die Schöpfung auf Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet. Dasselbe Gesetz, welches das Geschaffene an das Geschöpf bindet und ihm unterwirft, bindet und unterwirft sie beide an den Schöpfer. Das Princip des essentiellen Seins, die Seele, hat Willen und Vernunft, wie ihr Schöpfer, aber diese Vernunft ist nur ein Vermögen, die Ideen zu vernehmen, nicht zu erzeugen. Die Seele ist abhängig, insofern ihr die Idee vom höchsten Wesen offenbart ist, frei, indem sie mit Selbstbestimmung diese Idee zu realisiren strebt. Das absolute Wesen hat absoluten Willen und absolute Vernunft mit der Macht zu schaffen; es will Alles, was es denken kann, und denkt Alles, was es wollen kann: ebenso soll die Creatur Alles denken, was sie ausführen kann, und Alles ausführen, was sie denken kann. Das Ziel dieses Gesetzes ist dasselbe in dem geschaffenen und ungeschaffenen Wesen, aber die Seele kann die Idee nicht als wahr erkennen, und sie in einem gerechten Acte realisiren, ohne diese Wahrheit und Gerechtigkeit auf ihren göttlichen Urheber zu beziehen. Das Gesetz, die Creatur soll nur denken was sie verwirklichen kann, bewahrt sie vor abstractem Denken, welches sich auf kein zu verwirklichendes Object bezieht. Das Gesetz vereinigt uns mit Gott, ohne uns mit ihm zu vermischen. Das Gesetz der Liebe, welches auf Gottes Güte und unserer Dankbarkeit beruht, verwandelt das absolute Sein in Gott, den wirklichen, nicht einen metaphysischen Namen. Der Name Gottes kommt nicht dem Wesen zu, was der Philosoph erst suchen will; den Namen Gottes muß man mit Achtung und Zittern nennen. »Le nom de Dieu ne convient pas à l'être que le philosophe ne fait que

chercher. Ce nom a été donné à un Être réel de qui nous tenons la vie, et à qui nous la devons rapporter, et qui devient par conséquent le sujet de nos pensées et de nos actions; que celui donc qui ne comprend pas cet Être, ne donne pas son nom à un autre. Il y a impropriété d'expression à appeler Dieu un être qui ne nous est rien et qui ne nous oblige à rien, quelque grand, quelque infini, quelque puissant, etc., que nous le supposions; mais c'est de plus un mal, en ce qu'il affaiblit la force et la vertu de ce nom qu'on prodigue, qu'on jette à tous les vents de la pensée, quand on ne devrait le proférer qu'avec respect et tremblement.» Tom. I. pag. 96. Durch dankbare Liebe und Ehrfurcht gegen Gott wird die Creatur zum Menschen. Meine Gefühlskraft ist, sofern ich sie auf eine absolute Kraft und einen höchsten Willen beziehe, mein freier Act mit reeller Existenz, insofern sie sich auf sich selbst bezieht, fängt sie mit der Verneinung an, und hört mit der Verneinung auf, indem ich durch mich, durch mein Gefühl nie zum Sein kommen kann. Mein Gefühl ist nur real, so weit es ein Act des schöpferischen Willens ist; die Realität erkenne ich als außer mir. Das Absolute will erkannt sein, was die Schöpfung einer Vernunft einschließt; mit Vernunft ist die Schöpfung eines Willens gesetzt, mit beiden die Schöpfung eines wesenhaften Gesetzes, eines wesenhaften Subjects, der Seele. Das höchste Wesen will erkannt sein, es will ein Ich, ein Abbild seiner Vollkommenheiten, es schuf die Seele, das Princip des Gesetzes und der Vollkommenheiten des Seienden. Die Schöpfung eines essentialen Subjects und eines innern Gesetzes bringt mit sich die Schöpfung eines äußern Objects, eines äu

ßern Gesetzes und einer äußern Thätigkeit. Die Activität des äußern Gesetzes gehört zur Activität des innern. Das Princip der Existenz der Creatur besteht in einem passiven und mit Willen begabten Subjecte. Die Creatur ist zuletzt ein moralisches Wesen. Der Schöpfer kann dem Geschöpfe sehr wohl ein Princip des Seins von dem, wodurch es existirt, mittheilen. Um mitgetheilt zu werden, muß dieses Princip außerhalb des Schöpfers hervorgebracht sein. Allein wenn es auch geschaffen ist, so nimmt es doch an dem Wesen des Absoluten Theil. Meine Vernunft ist also nicht nach ihrem Wesen (*par sa nature essentielle*), sondern nur durch ihre geschaffene Natur (*sa nature crée*) von dem höchsten Wesen unterschieden, sie ist davon nicht verschieden als vernünftige Kraft, sondern als mitgetheilte Kraft. Meine Vernunft kann, indem sie sich selbst begreift, damit nicht alle Dinge, die vor ihr sind, begreifen, das unerschaffene Wesen mit seinem ganzen Inhalte, dagegen dieses, indem sich seine Vernunft begreift, alle Dinge begreift, die unerschaffenen, welche sie selbst ist, die geschaffenen, welche durch sie oder ihre Ideen existiren. Die vernünftige Kraft, die mich darstellt, kann sich nicht erkennen, ohne in mir zu sein oder überhaupt zu sein. Indem sie sich erkennt, erkennt sie nur das Geschaffene, könnte sie das Uerschaffene erkennen, so würde sie sich dadurch sogar erkennen da sie unerschaffen war, bevor sie verwirklicht wurde. Kann ich als geschaffene Vernunft die unerschaffene Vernunft erkennen? Gewiß, denn was bin ich als Vernunft? Eine Kraft, die einsehen kann, was begreiflich ist. Nun ist die unerschaffene Vernunft wesentlich erkennbar, folglich soll ich sie eher und mehr als andere Dinge begreifen. Ich bin eine geschaffene Ver-



nunft, aber die Schöpfung kann das vernünftige und intellectuelle Wesen, das mir mitgetheilt worden ist, nicht ändern, so daß die Qualität des Geschöpfs mich nicht hindern kann, das ungeschaffene Sein, welches vollkommen erkennbar ist, zu erkennen. Die Begreiflichkeit verbindet das Absolute mit meiner Vernunft. Dieses begreift sie durch die Idee, welche es von allem Geschaffenen in sich hat. Sie bindet mich an das Absolute oder an seine durchaus erkennbare Vernunft, welche ich außer mir durch die Ideen begreifen kann, die mir von daher mitgetheilt sind. Das schaffende Wesen will zwischen sich und dem Objecte, das es geschaffen, Beziehungen begründen; dazu muß es außer sich ein Gesetz und ein inneres Wesen schaffen, das dasselbe innerlich aufnimmt, ein Gesetz in einem wesentlichen Subjecte, ein vernünftiges, intelligentes, freies Subject, die Seele. Diese Beziehungen gestalten sich von Seiten der Creatur zur Anbetung. »Ah! qu'aucune créature ne profère un seul mot contre sa justice, n'avoue une seule pensée contraire à la vérité: sans quoi elle renie son Créateur, et elle se renie elle-même dans ce qu'elle a de parfait, de semblable à lui! Faites-moi donc craindre votre justice jusqu'au fond des entrailles, et révérez votre vérité sainte dans les profondeurs de mon esprit, afin que je vous puisse réellement adorer, ô mon createur adorable! et que toute ma vie ne soit qu'un acte d'adoration et d'hommage rendu à vos perfections incréées.« Tom. I. pag. 305. Existenz ist die Realität der Beziehungen, welche aus dem Gesetze herfließen. Diese Beziehungen sind zweierlei: entweder sie verbinden mich mit der Welt, oder sie verbinden mich mit unserm Urheber. Das höchste Wesen hat mich

geschaffen, daß ich in der Welt handeln soll, sowie es die Welt geschaffen hat, um sich meiner als Object der Thätigkeit zu bedienen. Allein wir beziehen uns beide auf ihn, wir sind, der Eine wie der Andere, nur sein Object, welches nur existirt und sich erhält in Kraft seines schaffenden und erhaltenden Gesetzes. Sind meine Beziehungen zur Welt real, so sind es auch meine Beziehungen zum höchsten Wesen, d. h. wenn ich existire, so existire ich durch dasselbe, hat es mich erschaffen und erhält mich. Das höchste Wesen hat sich als vernünftiges Princip in der Welt lebender mit Sinnen begabter Körper offenbart. Die Erde ist für den Menschen, durch ihn steht die Welt mit Gott in Beziehung.

Endlich entwickeln wir die Lehre des Verf. von dem sittlichen Principe. Das Leben des Menschen entwickelt sich durch einen Act des höchsten Seins, die menschlichen Handlungen gehen aus einem höchsten Acte oder aus dem Gesetze hervor. Das Moralgesetz ist eng mit dem Religionsgesetze verbunden; die Seele bezieht sich auf Gott, um ein Princip für ihre Handlungen zu bekommen. Die Philosophen des 18. Jahrh. haben die Moral von der Religion getrennt, was nicht gebilligt werden kann. Die Moral ist eine praktische Wissenschaft, keine abstracte, wie die Mathematik. Der Mensch soll das Bild seines Schöpfers darstellen, seine Handlungen sollen den seinigen gleichen: dazu sind die Gesetze in der Natur und der vernünftigen Creatur ausgeführt, damit der Mensch nach seinem göttlichen Musterbilde handeln könne. Das Absolute und das Ich existiren beide kraft des Gesetzes neben einander. Der letzte Zweck des höchsten Wesens geht dahin, in mir ein Bild seiner Vollkommenheiten, die Aehnlichkeit von sich selbst zu erblicken, die Aehn-

lichkeit seiner Vollkommenheiten, die Wahrheit und Gerechtigkeit. Er mußte also in mir ein Princip niederlegen, welches im Stande ist diese Vollkommenheiten zu erlangen. Das höchste Wesen wird also außer sich diese unaussprechliche Substanz, dieses erhabene Subject der Thätigkeit und des Gesetzes, meine Seele schaffen. Die Seele ist zwar ein reelles Bild von dem innern Gesetze der Allmacht, aber sie ist von dem Absoluten getrennt, sie kann nur nachbilden, reproduciren. Die äußere Thätigkeit der Allmacht ist das Gesetz der Schöpfung, welches den Willen und die Vernunft der Creatur dem Willen und der Vernunft des Schöpfers unterwirft, in Folge dessen das geschaffene Sein Wirkungen hervorbringt, welche die Copie oder Nachahmung der ungeschaffenen Wirkungen sind, die sich in seinem Urheber hervorthun. Die Unterwürfigkeit eines freien und intelligenten Wesens kann nur in der freien und intelligenten, oder freiwilligen und vernünftigen Nachahmung des höchsten Wesens begriffen werden. Die Seele existirt und wirkt nur durch den Schöpfer, aber sie wirkt durch sich selbst als freiwilliges, vernünftiges, freies und intelligentes Wesen. Die Creatur kann nur durch Nachahmung oder Reproduction wirken, indem sie im Endlichen reproducirt, was ihr Urheber im Unendlichen hervorgebracht hat. Das höchste Wesen hat die Seele hervorgebracht, um in seiner Wahrheit und Gerechtigkeit von ihr erkannt und besessen zu werden, und um auch sie als wahr und gerecht zu erkennen und zu besitzen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

---

207. Stück.

Den 28. December 1850.

---

## Paris und Leipzig

Schluß der Anzeige: »Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation, par Victor Géhant. Tome premier et second.«

Das geistige, intellectuelle und freiwillige Geseß besteht in der Aehnlichkeit des Menschen mit Gott. Ich erlange Wahrheit und Gerechtigkeit nur durch meine freie Unterwürfigkeit unter die Nachahmung Gottes. Diese freie und intelligente Unterwürfigkeit hat ihr Princip in der Liebe zum Schönen und Guten; der letzte Zweck dieser Liebe ist die Glückseligkeit, als die Belohnung der Gerechtigkeit. Der Besitz der Glückseligkeit existirt nur in dem Bewußtsein des Guten, das gute Gewissen bestätigt die Unsterblichkeit oder die Belohnung der Gerechtigkeit. Die Seele ist geschaffen, um seinen Schöpfer zu erkennen, zu lieben, zu besitzen. Die Seele ist das innere, wesentliche und immaterielle Ebenbild des ungeschaffenen Subjects, wie der Leib das äußere, materielle und unwesentliche Ebenbild des nämlichen Subjects ist. Die Seele ist folglich

ein reelles Subject, welches durch sich selbst muß handeln können, wie das Subject, nach dem sie gebildet ist, um in ihr dasselbe Object der Thätigkeit auszudrücken und zu offenbaren, denselben Endzweck, dieselbe Vollkommenheit zu haben, während mein Leib, nie durch sich selbst handelnd, nur dieses Object und diesen Endzweck außerhalb ausdrücken und offenbaren kann. Die Seele ist mit einem Leibe vereinigt, damit sie ihrem göttlichen Urheber vollkommen nachahmen könne, der nicht bloß innerlich, sondern auch äußerlich wirkt, weil er der Schöpfer ist. Diese Verbindung kann unmöglich wirken, ohne die Seele dem sinnlichen Ursprunge des Körpers zu unterwerfen, nach materieller Weise und Form, den Gesetzen der Schöpfung und Erhaltung, den Gesetzen der Natur; denn ohne ursprüngliche Unterordnung ist eine solche Vereinigung unbegreiflich, und die Seele würde sich niemals einen Körper aneignen können, wenn sie seine Thätigkeit nicht als die ihrige anerkennt. Wir sagen nicht, daß die Seele wie der Leib gebildet sei — Gott behüte uns vor dieser Lästerung! sondern wir sagen, daß sie mit dem Leibe gebildet ist. Wenn aber die Seele dieser Bildung unterworfen ist, so kann sie mittelst des Leibes nach außen wirken. Die Seele ist nichts Anderes als das lebendige Bild, was Gott von sich gebildet hat, denn sie strebt immer nach ihm hin, denkt beständig an ihn: als Abbild besteht sie durch die Erinnerung an das Urbild. Die erste Nachahmung Gottes besteht in der Liebe, welche die wesentliche Thätigkeit des Geistes ist. Gott liebt die reelle Schönheit, welche in dem Guten besteht; diese soll ich auch lieben: um sie zu lieben, muß ich sie suchen. Wenn Gott sie liebt, so findet er sie in sich selbst, denn er ist das Subject aller Schönheit und

aller Güte, während auch ich sie in meiner Seele einschließe und ursprünglich finde. Gott verlieh meiner Seele das unaussprechliche Object der Liebe, die Schönheit, gab ihr davon die Idee. Wenn meine Seele liebt, sucht sie diese Idee zu erkennen und ihre Wünsche zu verwirklichen. Gott erkennt die Wahrheit, indem die Wahrheit in der vollkommenen Idee, die er vor allen Dingen in sich hat, besteht. Seine Vernunft begreift in der Wahrheit die Ideen aller Dinge, alles was außer der göttlichen Vernunft verwirklicht ist, bezieht sich vollkommen auf die Ideen, welche sie davon innerlich gebildet hat. Die Wahrheit besteht darin, Alles durch diese innern Ideen zu erkennen; mein Geist erkennt die Wahrheit, indem er seine Ideen auf die Ideen Gottes bezieht. Alle Ideen, die durch das wahre Wesen in mir offenbart sind, müssen von mir als denen conform begriffen werden, die im Offenbareren sind. Indem ich die Wahrheit oder eine Idee, ähnlich der meines Gottes, erkenne, werde ich auch einen Willen haben, eine Macht ähnlich der seinigen, welche seine Werke nachahmt und folglich gerecht ist in allem, was sie thut. Insofern wird meine geschaffene Seele der ungeschaffenen Seele meines Gottes gleichen, indem sie im Endlichen seine unendlichen Vollkommenheiten reproducirt. Die Seele muß ihr Gesetz erfüllen, nämlich Gott zu lieben, zu wünschen und zu suchen ihn zu erkennen und zu besitzen über Alles und um seiner selbst willen, zweitens sich zu lieben, zu wünschen und zu suchen sich zu erkennen und zu besitzen für Gott; denn da Gott in seiner hohen Vollkommenheit das Gute, das Wahre und das Gerechte wesentlich ist, so kann meine Seele deutlich das Bewußtsein dieser dreifachen Vollkommenheit nur erlangen, indem sie Gott liebt, sucht und

begehrt üller Alles; dieses thut sie aber auch, indem sie ihm ihre geistige, intellectuelle und freie Thätigkeit, indem sie ihm ihr Leben unterwirft. Gott muß der Seele die Handlungen offenbaren, welche sie thun soll; das Gesetz, welches er ihr gibt, ist eine solche Offenbarung. Das geistige Gesetz, welches in dem Wiedererkennen der Güte Gottes besteht, offenbart meiner Seele die Acte der Liebe, welche eine der Güte Gottes erwiesene Ehrfurcht sind; das intellectuelle Gesetz, welches in der Erkenntniß der Wahrheit besteht, offenbart meiner Seele die Acte des Begreifens, die Gedanken, endlich das Gesetz des Willens oder die Regel der Freiheit, welche in der Gerechtigkeit besteht, offenbart meiner Seele die Handlungen, welche eine der Gerechtigkeit erwiesene Ehrfurcht sind. Die Seele ist die Substanz des Seins und umfaßt Geist oder geistige Liebe, Vernunft und Willen. Sie hat ein dreifaches wesentliches Princip, zu lieben, zu denken, zu wollen: diese Dreieinigkeit ist nur eine Substanz. Die Vernunft erleuchtet den Willen, die Idee, durch die erste gefaßt, hat zum Objecte den Act, welchen der zweite hervorbringt: der Wille handelt, die Vernunft erleuchtet, die Idee einigt sich mit einem Acte, und es entsteht ein Object. Die Seele ist die Einheit zweier Essenzen, des Willens und der Vernunft, in einer Substanz, einem Sein. Das Princip des Seins in der Creatur existirt äußerlich und innerlich, gefühlweise und wesentlich, nach dem Unterschiede zwischen dem Gefühls- und geistigen Subjecte. Das die Substanz des Seins belebende Princip ist der Geist. Die Bildung der Seele hängt ursprünglich von der des Körpers ab, der Geist bildet sich durch die Einsicht des Wortes, die Seele befreit sich von dem Körper durch das Wort. Gefühl und Geist sind im Herzen

vereinigt. Aus der Thätigkeit des Herzens entsteht die Einbildung und das Wort, darauf der Besitz des sensibeln und geistigen Objects, der Vorstellung und der Idee. Die Liebe zur Schönheit oder die geistige Anziehung ist das Princip, welches die Seele belebt, sowie die Liebe zum sinnlich Anziehenden den Körper belebt. Die Wirklichkeit des Seins, seine Thätigkeit, sein Leben, besteht in dem, was die Seele mit dem Leibe verbindet, was mich mit der Welt verbindet, was mein Ich mit dem Nichtich verbindet. Die Liebe begründet eine Beziehung, Mittheilung zwischen Empfindung und Wille, sie ist also das Band zwischen Seele und Leib. Das Gefühl ist dasjenige, wodurch ich und die Welt wirklich als wahrnehmbare Gegenstände existiren; der Geist ist das Wesen, die wesenhafte Kraft, welche das Schöne liebt und sucht. Die Abstraction schließt sich an einen reellen Gegensatz in mir an, an die Desunion von Leib und Seele. Subject und Object stehen in unzertrennlicher Verbindung. Die Realität des Seins besteht in der Union von Seele und Leib, von Leib und Seele mit der Welt und von der Welt und dem Ich mit dem Schöpfer. Die Liebe als Empfindung läßt uns zunächst die Realität ergreifen; das Gefühl ist unüberwindlich an Dinge außer ihm gebunden, daher kommt die doppelte Realität des Subjects und Objects. Der Begriff des Schönen und Guten ist an den Begriff des geistigen Subjects und Objects gebunden. Das Ende dieses Principis ist die Glückseligkeit; Glückseligkeit kommt durch Güte, aus der Güte kommt die Dankbarkeit, die Dankbarkeit realisirt mein inniges Verhältniß zu Gott. Der Geist ist ein Wesen, welches auf gleiche Weise Alles liebt, was der Wille als conform mit der Vernunft vollbringt, und Alles, was die Vernunft als con-



form mit dem Willen wahrnimmt, das folglich mit derselben Liebe die Gerechtigkeit, diese Vollkommenheit des Willens, und die Wahrheit, diese Vollkommenheit der Vernunft liebt, eine doppelte Vollkommenheit, welche sein Ideal von Schönheit und Güte realisirt, die höchste Glückseligkeit, welche seine Bestimmung ist. Da der Geist, das geistige Subject eine eigene Thätigkeit hat, hat er ein eigenes Object, die Schönheit, das Gute, die Glückseligkeit. Der Geist vereinigt den Willen und die Vernunft durch die Liebe, welche er dem erstern für die ideale Schönheit der zweiten, und der letztern für die reelle Schönheit oder Güte der erstern einhaucht. Denn ein also inspirirtes Wesen ist nicht ein rein wollendes Subject, von einem so exclusiven Willen, daß es jede vorausgefaßte und geordnete Thätigkeit verschmäht, sondern es ist ein freies Subject, indem es sich nach einer bestimmten Art zu handeln bestimmt die ideale Schönheit zu realisiren; sowie auch dieses Wesen nicht ein vernünftiges Subject ist von einer exclusiven Vernunft, rein logisch oder formell, sondern es ist ein vernünftiges Subject, indem es zustimmt seine Ideen der Realität der Handlung zu unterwerfen, um das Schöne allein für das Gute zu begründen. Hieraus wird der große Unterschied zwischen einem ausschließlich wollenden Wesen, das ausschließlich durch den Willen bestimmt wird, und einem freien Wesen klar: dieses ist geistig und liebt, während das andere weder geistig noch liebend ist. Ebenso ist ein großer Unterschied zwischen *l'être exclusivement rationel* (dem Rationalisten), das ausschließlich durch die Vernunft bestimmt wird, und *l'être raisonnable*, indem der Geist der Liebe das eine beseelt und das andere verläßt. Indem der Geist Wille und Vernunft vereinigt, muß er an

dem einen und andern Theil nehmen. Auch werden wir sagen, daß er die Schönheit liebt, und daß die Schönheit ein Ideal ist, daß er das Gute liebt und daß das Gute eine Realität ist, daß er die Glückseligkeit liebt, und daß die Glückseligkeit der vollkommene Besitz, vereinigt mit dem Ideale und der Wirklichkeit ist. Denn das Ideal participirt an der Idee oder dem Begriffe der Vernunft, wie die Realität an der Thätigkeit des Willens participirt, und Ideal und Realität sind das Schöne und Gute, wie Idee und Thätigkeit die Wahrheit und Gerechtigkeit sind, und alle vereinigt in einem Objecte zu dem nämlichen Zwecke sind die Glückseligkeit. Die Schönheit, welche nur im Ideal existirt, muß unter einer Idee, welche aus der Vernunft hervorgeht, begriffen werden, sowie das Gute, welches nur in der Realität dieses Ideals besteht, durch den Willen in einem Acte, der aus demselben hervorgeht, hervorgebracht werden muß. Das Gesetz oder die Thätigkeit des Geistes ist, das Schöne zu lieben, zu verlangen, zu suchen, welches sein Bedürfniß nach dem Ideal und der Realität versteht; denn der Geist liebt nicht allein das Schöne, er liebt die äußerste Vollkommenheit des Wesens, er liebt das Schöne, das Gute, die Glückseligkeit, die sich nicht trennen können, ohne daß das Wesen oder ihr Object getrennt und folglich unvollkommen wird. Wer das Schöne liebt, sucht seine Idee zu ergreifen, weil das Schöne im Ideal besteht, ferner wer das Gute liebt, wird es zu realisiren wünschen in der Idee, unter welcher er die Schönheit begreift; denn da die Idee nichts ist ohne Realität, so ist auch das Schöne nichts ohne das Gute. Die Erkenntniß der Liebe, Wahrheit, Gerechtigkeit, dieser drei vereinigt, bewirken das Gute, nämlich das Gewissen, und, weil nichts wahr-

haft existirt als das Gute, so ist das Bewußtsein des Guten das vollkommene Sein: das Bewußtsein des Guten macht mein Sein aus, versetzt meine Seele in ihr Sein oder ihren vollkommenen Zustand. Erkennend und besitzend die Gerechtigkeit, die ewige Wahrheit, welche die Schönheit ist, die immerwährend dauert, sie habend und einschließend wie eine Sache, die ihrem Subjecte inhärrt, identisch mit ihrer Substanz, wird meine Seele ewig wie das, was sie erkennt und wesentlich besitzt, wie das, was ihr Gewissen ausmacht. Meine Seele hat durch den Besitz des Guten im Gewissen einen Endzweck, eine ewige Bestimmung; denn mein Gewissen ist genau diese volle und wesentliche Dauer, in welcher meine Seele sich als gegenwärtiges Object zeigt, welches sie begreift. Dieses Object ist die dreifache Vollkommenheit, des Geistes, der Einsicht, der Freiheit, nämlich das Gute, welches in der That die geistige Schönheit ist, die Wahrheit, welche in der That die Schönheit und Einsicht ist, und die Gerechtigkeit, welche in der That die Schönheit der Freiheit ist. Nun sind diese drei Schönheiten in Gott, ihrem unaussprechlichen Subjecte, beständig vereinigt, um nur das Gute zu bilden, sind ewig wie er selbst, denn ohne sie wäre er nicht das vollkommenste Wesen, nicht Gott. Unmöglich findet sich in Gott das Gute ohne die Glückseligkeit, die Wahrheit ohne die Herrlichkeit, die Gerechtigkeit ohne das Gute. Gott ist das vollkommenste Wesen, in welchem alles Leben eingeschlossen ist, sowohl das Leben des guten Menschen, welches in der Glückseligkeit besteht, als auch das Leben des Wahrhaftigen, welches in der wahren Herrlichkeit besteht, und das Leben des Gerechten, welches in dem wahrhaft Guten besteht. Glückseligkeit, Herrlichkeit und Güte sind dieselbe Sache in Gott, das ewige Leben, welches die Belohnung

ist, die mir mein Gewissen zusichert. »Vie éternelle, récompense de mon Dieu, que tu es belle! et qui pourra peindre ta beauté ineffable! Venez, ô vous tous qui avez du génie et me la représentez; venez m'en donner une figure, un emblème, une apparence, et seulement comme une ombre, venez! Vie éternelle, récompense de mon Dieu, que tu es glorieuse! que tu es rayonnante de splendeur! que tes couronnes sont brillantes! quelle lumière, quel éclat en elles! ô quel feu elles jettent! leur étincelle ravit mon esprit. Venez, vous tous qui avez du génie, artistes, poètes et orateurs qui aimez la gloire; venez me peindre et décrire cette gloire. O vie éternelle, récompense de mon Dieu, que tu es douce, pure, calme et bienfaisante! Ah! qui pourra rendre cette douceur, cette pureté, ce calme: qui pourra, dis-je, rendre ta paix, ta sérénité? Non pas les hommes que j'ai appelés: ils s'émeuvent, ils s'agitent, ils se tourmentent, et voilà que leurs conceptions leur ressemblent: ils sont une image d'eux-mêmes, et cette image de leur génie troublé et obscurci, ils voudraient me la donner pour la vôtre, ô mon Dieu, en qui la lumière et la paix s'embrassent? Mais qui donc pourra rendre cette paix? Le juste en qui tout est paix, douceur et sérénité, parce qu'il goûte par avance la récompense due à la justice. O beauté adorable, immortelle gloire, vie et bonheur suprême! pourquoi vous demander au génie, quand vous resplendissez dans la conscience du juste!« Tom. II, 250. Ich kann nicht urtheilen über den Körper als durch den Geist, noch urtheilen über den Geist als mittelst des Körpers. Das was in mir zu handeln beginnt, ist das Herz, diese Mischung von

Fleisch und Geist, und mein erster eigener Act ist die Empfindung, dieses Product des einen und des andern. Die Empfindung wie der Gedanke und die freie That, wovon er das Princip ist, berühren das Endliche, sofern sie vom Körper ausgehen, und das Unendliche, soweit sie von der Seele ausgehen, dieser reinen Substanz. Der Mensch soll einen wiederschaffenden und erhaltenden Act über die ganze Natur ausüben, indem er das erhabenste Wesen in der Naturordnung ist, alle andern ihm untergeordnet sind. Gottes Weisheit und Vorsehung hat Alles zu dem Zwecke geordnet, daß ein ihm ähnliches Wesen gebildet werde. Unermeßliches Problem des Falles, daß der Mensch nicht mehr in seinem ursprünglichen Verhältnisse zur Natur steht! Jedoch existiren in mir das religiöse und Moralgesetz, und treiben mich zu handeln, woher das gute Gewissen kommt, allein ich handle auch in Kraft eines andern Gesetzes, woher das böse Gewissen kommt. Die Sünde ist mir von meinen Eltern überkommen. Nach den Rationalisten ist das Böse nur eine abstracte Negation des Guten, zieht Gott aus dem Bösen Gutes. Der Mensch, der nicht gut, wahrhaft, gerecht ist, ist schlecht, lügnhaft, ungerecht, er hat in sich, seiner Seele, ein Princip der Uebertretung, welches seine Handlungen verdirbt. Das Böse ist eine dem schaffenden und erhaltenden Gesetze des Guten, eine dem göttlichen Gesetze entgegengesetzte Thätigkeit, welche darin besteht, zu lieben, zu wünschen, zu suchen das Böse, was übel ist, falsch und ungerecht, was gegen Gott und seine Vollkommenheiten ist: aber das Böse lieben und begehren ist auch das Gute hassen und verabscheuen, man kann die eine Gesinnung ohne die andere unmöglich begreifen, man kann sie in Gedanken isoliren, aber sie werden immer im Grunde des Gewissens unzertrennlich vereint bleiben.

Die Erkenntniß der Schönheit und Güte aller Objecte der Schöpfung kommt von der Idee, die mir davon geoffenbart ist, indem ich zugleich willig Gott meine Ehrfurcht darbringe. Wenn mein Herz sich nicht unterwirft, wird es meine Einsicht und Vernunft ebensowenig, da sie in demselben das Prinzip ihrer Thätigkeit haben. Aus Mangel an Unterwürfigkeit wird es dahin kommen, daß ich mich täusche, indem ich die Glückseligkeit wünsche und suche, ich sie nicht finde: ich werde mir das Schlechte aneignen, was das Uebel und die Unglückseligkeit erzeugt, liebend das Schlechte begehre und suche ich sein Ende, das Uebel, was mich nicht allein zum Haffe des Guten führt, sondern auch, daß ich die Glückseligkeit, die es bereitet, in Zweifel ziehe und gänzlich verachte. Seit meine Vernunft sich umkehrt, wird sie das Ideal der Schönheit und der Güte, das Ideal der Glückseligkeit nicht weiter erkennen, da sie dasselbe nicht in sich hat, nicht aus eigener Quelle schöpft, sondern es ihr offenbart sein muß; ihr Licht wird nur Finsterniß, ihre Einsicht Unwissenheit sein. Der Hochmuth des Herzens besteht in der Eigenliebe oder dem Hochmuth, der sich Gott vorzieht, und von dieser Eigenliebe kommen Lust und Begierde her; denn das Herz, statt das Gute für Gott zu begehren und zu suchen, zieht sich demselben vor, begehend für sich allein, was seinem Schöpfer gehört. Der fehlerhafte Zustand des Herzens schließt das Uebel in sich, woraus die Unglückseligkeit, das Leiden entspringt. Wenn das Herz verdorben ist, dann ist auch das Gefühl, welches einen Theil davon ausmacht, verdorben; daher hat das Gefühl Bedürfnisse, Gelüste, unregelte Genußsucht, welche Abscheu, Widerstreben, Ueberdruß erzeugen. Mein Herz das Uebel suchend, weil es verdorben ist, wird meiner Vernunft das Streben nach dem Uebel, das Streben nicht nach

der wahren oder geoffenbarten Idee, der Idee der Pflicht, dem Suchen der Wahrheit, sondern der Lüge einflößen. Was nun das Herz der Vernunft mittheilt, ist nicht eine reine und einfache Untersuchung, welche sicher ist die Idee zu finden und zu begreifen, sondern eine Neugier, die unruhig macht und den Zweifel erzeugt. Seit mein Wille thätig ist um das Object meines Verlangens zu realisiren oder zu besitzen, ist meine Seele von Lust und Begierde, von Furcht und Unruhe in Folge der Irrigkeit und Verkehrtheit meiner Vernunft be-  
 fessen. In diesem Falle werde ich meine Begierde ausführen und eine ungerechte Handlung begehen, weil mein Wille, statt rein und grad zu sein, von Ehrgeiz beseelt ist, und der Ehrgeiz ist die exclusive Thätigkeit der Seele, welche für sich allein den Besitz eines Gutes will, obschon es Gott gehört, und man es vor allen auf ihn beziehen muß. Dieser Besitz wider Recht und Gerechtigkeit ist ungewiß, und die Ungewißheit des Willens so gut wie der Zweifel der Vernunft wirft die Seele in Pein und Angst, und das macht ihr Unglück aus. Das geistige Leben der Seele, seine Wünsche, Bestrebungen nach der ewigen Schönheit, dem Objecte aller Vollkommenheiten, Gott, das ist die natürliche und normale Thätigkeit der Seele, gemäß der Ordnung der Schöpfung, nach welcher der Mensch gut geschaffen wurde, stark und fähig sich zu entwickeln und zu vervollkommen, aber nach dem Falle folgt die Seele nicht mehr natürlich dieser Stimme.

Nec. ist dem Entwicklungsgange des Verf. nicht gefolgt, sondern er hat es für eine kurze Darstellung des Inhalts zweckmäßiger gefunden die treffendsten Stellen auszuziehen und nach der gegebenen Ordnung zusammenzustellen. Der Verf. ist mit der deutschen Philosophie nicht unbekannt, aber die ihm geistesverwandten Denker, Hamann, Jacobi,

Clodius, Bouterwek, findet man unbenutzt, obschon er durch sie vor manchem pantheistischen und materialistischen Zuge bewahrt worden wäre.

Holzhausen.

### M a i n z

bei Kunze 1850. Praktische Anleitung zum Feldbrückenbau. Von Schöne im Preussischen Pionier-Corps. Mit 23 lith. Taf. 218 S. in klein Octav.

Nach dem Vorworte hat der Vf. seit vielen Jahren bei einer preuß. Pionier-Compagnie den Feldbrückenbau geleitet und den Unterricht darüber ertheilt. Die hiebei gemachten Erfahrungen hat derselbe — verbunden mit den bereits anderwärts bekannten Anweisungen — in dieser Schrift niedergelegt und hofft dadurch einen Beitrag für alle Truppengattungen zu liefern.

Der Inhalt des Werkes zerfällt in sechs Abschnitte. 1. Abschnitt Feldbrückenbau. Hier giebt der Vf. die Eintheilung und Benennung der Brücken hinsichtlich ihrer Anwendung, Bauart, Brauchbarkeit und Breite; die Wahl der Brückenstellen bezüglich der technischen Bauausführung, die Benennung bei Gewässern, die Belastung der Brücken, die Benennung der einzelnen Brückentheile, die Ermittlung der nöthigen Arbeiter, des erforderlichen Materials zum Brückenbau und dessen Anschaffung zc.; sodann den Bau der Brückenstege, Uferbrücken, Knüppelbrücken, Bockbrücken, Pfahlbrücken, Brettstapelbrücken, Korbbrücken, der hängenden Brücken zc.

Der Vf. hat hier in möglichster Kürze das Wesentliche über jene Gegenstände mit Bereicherung aus eigener Erfahrung klar zusammengestellt; doch dürfte es angemessen gewesen sein — da die Anleitung für alle Truppengattungen geschrieben



ist — auf die sogenannten Noth=Behelfe mehr Rücksicht zu nehmen, wie es unter Andern von Duclás, Kost 2c. geschehen ist. Die besten theoretischen Anweisungen zu technischen Arbeiten haben wenig Nutzen, wenn nicht die praktischen damit verbunden sein können, wozu aber die Officiere namentlich der Infanterie und Cavallerie nur selten Gelegenheit haben. Bei Detachirung kleiner Truppenabtheilungen, denen man nicht immer Pioniere begeben kann, ist es aber oft von Wichtigkeit, daß man im Stande sei in möglichst kürzester Zeit, das gerade vorgefundene Material bestmöglichst zu einem Uebergange zu benutzen, wenn nicht vielleicht das ganze Unternehmen durch die vorhandenen Hindernisse, ohne den gewünschten Erfolg bleiben soll. Unzählige Beispiele dieser Art liegen in der Kriegsgeschichte vor — und es dürfte eine verdienstliche Arbeit sein — abgesehen von allen Brückenbauten, welche bei großen Heeresabtheilungen vorkommen und dann auch durch Ingenieure geleitet werden — sich in einem besonderen Werkchen auf die Fälle zu beschränken, in welchen den Officieren selten eine Auswahl des Materials — und zu dessen Bearbeitung höchstens nur einige gewöhnliche Zimmerleute zu Gebote stehen. Bei dem Vorhandenseyn einer solchen möglichst vollständigen und populären Anweisung ließe sich dieser Zweig vielleicht in den Kreis der Friedens=Uebungen aufnehmen und dürfte dadurch mancher Verlegenheit im Kriege abgeholfen werden können.

Der 2. Abschnitt umfaßt die natürlichen Flußübergänge mittelst der Furten, Eisdecken und der schwimmenden Körper (auf Schiffen, Rähnen, Fährren 2c.).

Der 3. Abschn. handelt von den schwimmenden Brücken (Schiffbrücken, Floßbrücken, Fäßbrücken); der 4. Abschn. von der Herstellung zerstörter Brü-

ken; der 5. Abschn. von der Zerstörung der Brücken und der letzte Abschnitt von der Instandhaltung und Beaufsichtigung der Brücken.

Seit 1794, wo der um die gesammte Kriegsbaulehre sehr verdiente Hoyer, das erste systematisch bearbeitete Werk über die Pontonierwissenschaft schrieb, welches fast allen späteren Werken über den Kriegsbrückenbau zu Grunde lag — und 1830 eine mit den bisherigen Erfahrungen bereicherte Auflage erhielt, hat sich die Literatur dieses Zweiges der Kriegswissenschaft sehr erweitert und die Werke der neuesten Zeit von Dettinger, Haillet, Birago zc. geben Beweise großer Fortschritte, so wie denn die hier angezeigte Schrift ebenfalls hiezu einen Beitrag liefert und besonders denen, welche des Verf. theoretisch-praktische Anweisung erhalten haben, gewiß willkommen sein wird.

Die der Schrift beigegebenen lithogr. Tafeln mit 203 Figuren, sind sauber und trefflich gearbeitet. C—f.

### B e r l i n

Berlag von K. Gehmann 1849: Populäre Astronomie von Dr. J. H. Mädler. Vierte, völlig umgearbeitete Auflage. Nebst einem Atlas 20 Tafeln enthaltend. 625 S. in Octav.

Die Art und Weise wie der Verf. die populäre Behandlung der Astronomie aufgefaßt hat, ist durch die früheren Auflagen schon hinlänglich bekannt geworden, und findet ihre Berechtigung in der großen Verbreitung dieser Schrift, obgleich sich vielleicht Manches dagegen erinnern ließe. In den meisten Kapiteln ist die frühere Behandlung auch in dieser neuen Auflage unverändert beibehalten worden, mit Einschaltung, wie sich von selbst versteht, der inzwischen gemachten Entdeckungen. Völlig umgearbeitet ist diese Auflage eigentlich nur in Beziehung auf den neunten Abschnitt, in welchem die Fixsterne

behandelt werden. Der Vf. hat sich hier bemüht, seine in neuerer Zeit so bekannt gewordene Idee der sogenannten Centralsonne mit großer Klarheit auseinander zu setzen, und er wird gewiß unter den Laien sehr viel unbedingte Anhänger finden. Die Astronomen verhalten sich bekanntlich noch sehr skeptisch gegen diese Idee, und es ist eben deswegen sehr fraglich, ob es gerathen war, eine Ansicht, welcher die berufenen Richter, mindestens gesagt, nicht ihre ungetheilte Zustimmung gegeben haben, mit solcher Sicherheit dem großen Publikum gegenüber auszusprechen. Der Laie faßt neue Resultate der Wissenschaft desto begieriger auf, je überraschender sie sind, aber wenn die Wissenschaft sich dagegen ausspricht, so dauert es sehr lange, bis auch diese Widerlegung bei dem großen Publikum Eingang findet. In dieser Beziehung ist in neuerer Zeit sehr viel gefehlt worden. Wie viele naturwissenschaftliche Theorien, durch populäre Darstellungen bekannt geworden, cursiren noch jetzt unter dem Publikum als ausgemachte Thatsachen, während die Wissenschaft sie schon wieder als unhaltbar aufgegeben hat.

Auch der Abschnitt über die Doppelsterne hat wesentliche Veränderungen erlitten, und es sind diese beiden Abschnitte über die „Fixsterne“ und die „Doppelsterne“ für die Besitzer der früheren Auflagen besonders abgedruckt worden. Auch ist noch zu bemerken, daß sämmtliche im Werke vorkommenden Tafeln neu bearbeitet worden sind, die Kometentafel insbesondere nach der von Enke besorgten neuen Ausgabe des Olbers'schen Werkes über Berechnung von Kometenbahnen. Die Schrift war schon vollendet, bevor der Vf. das Werk von Herschel über dessen Beobachtungen am Cap erhielt, er mußte sich damit begnügen dasselbe in einer kurzen Notiz in den Nachträgen zu erwähnen.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

208. Stück.

Den 30. December 1850.

---

L o n d o n

Published by Longman, Brown, Green and Longmans 1845. Transactions of the Geological Society of London. Second Series. Volume VII. IV u. 174 S. in Quart. Mit 19 Kupfer- und Steindrucktafeln. (In drei Theilen, von welchen der dritte i. J. 1846 erschienen ist)

I. On the Geological Structure of the Wealden District and of the Bas Boulonnais. By William Hopkins, Esq. p. 1. Hr Hopkins hatte in seiner im sechsten Bande der Transactions of the Cambridge philosophical Society enthaltenen Abhandlung über physikalische Geologie zu zeigen gesucht, auf welche Weise der Parallelismus von Schichten = Dislocations = Linien, der in manchen Gegenden wahrgenommen wird, eine nothwendige Folge von der gleichzeitigen Wirkung einer gegen ausgedehnte Erdrindemassen gerichteten hebenden Kraft sei, und wie dieselbe hebende Kraft zwei Systeme paralleler Dislocations = Linien bewirke, von welchen das eine rechtwinkelig das andere schneidet. Er hatte ferner nachzuweisen sich bemühet, unter

welchen Umständen nach seiner Theorie Abweichungen von dem Parallelismus entstehen, und von welchem Einflusse dieselben auf die Configuration der Oberfläche sein können. Unter den am genauesten in geologischer Hinsicht untersuchten Gegenden von England gibt es, nach der Meinung des Vfs nur sehr wenige, über welche so detaillirte Beobachtungen vorhanden sind, daß bei ihnen die descriptive Geologie vollständige Belege zu der von ihm aufgestellten Theorie darbietet. Aus diesem Grunde entschloß er sich zu einer solchen detaillirten Untersuchung, und wählte dazu die unter dem Namen »the Weald« bekannte Gegend von Kent, Surrey und Suffer, welche er wegen des anscheinenden Mangels von heftigeren und unregelmäßigeren Wirkungen der hebenden Kraft, für eine solche Unternehmung besonders geeignet hielt. Da der Zusammenhang der geognostischen Constitution der Wealden-Gegend in England mit der des gegenüberliegenden Theils von Frankreich bekannt ist, und nach größter Wahrscheinlichkeit die Hebungen in der Nähe der französischen Küste gleichzeitig mit denen in jener Gegend von England Statt fanden, so hielt es der Verf., um eine vollständige Kunde von den Wirkungen derselben zu erlangen, für erforderlich, die Untersuchungen auf die Gegend von Boulogne auszudehnen. Die erste Abtheilung der Abhandlung ist beschreibend, und liefert zuerst eine Darstellung des Wealden-Districtes, darauf eine Schilderung des Bas Boulonnais, woraus mit noch größerer Evidenz als aus früheren Untersuchungen sich ergibt, daß die geognostische Constitution der letzteren Gegend mit der des gegenüberliegenden Theils von England im genauesten Zusammenhange steht; daß die Hebungsercheinungen im Bas Boulonnais die Fortsetzung von denen sind, welche die Dislocationen der Flöhschichten im Weald-

den = Districte wahrnehmen lassen. Die zweite Abtheilung der Abhandlung enthält eine Theorie von den Hebungen in den beschriebenen Gegenden.

**II. On the Discovery of the Fossil Remains of Bidental and other Reptiles in South Africa.** By Andrew Geddes Bain Esq. p. 53. Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus einem an Sir Henry de la Beche gerichteten Briefe. Der Verf., der zum Corps der königlichen Ingenieure gehört, war eine längere Zeit mit der Beaufsichtigung des Baues von Militär = Straßen in der Cap = Colonie beschäftigt, welches ihm zu Bereisungen derselben, besonders der Gegenden ihrer östlichen Grenze, Veranlassung gab. Die von ihm gesammelten und hier mitgetheilten geognostischen Bemerkungen liefern zwar einige schätzbare Beiträge zur Kunde der Gebirgsverhältnisse in Südafrika, sind doch aber nicht geeignet, über die dortigen Gebirgsformationen genügende Aufschlüsse zu geben. In den Gegenden der östlichen Grenze der Colonie findet sich kein Granit. Die Gebirgsarten, welche die tiefste Stelle einnehmen und in der Nähe der Küste erscheinen, gehören zu den stratificirten. Unter diesen bildet ein rother quarziger Sandstein, der mit einem talkigen Schiefer wechselt, die Grundlage. Diese Gebirgsart hat ein sehr gleichbleibendes Streichen von  $NS$  gegen  $WNW$ , mit sehr variablem Einfallen. In dem Sandsteine kommen zuweilen Pflanzenabdrücke vor, die zu einem Lepidodendron zu gehören scheinen. Dieses Gebilde findet sich an der Mündung des großen Fisch = Flusses, und seine nördliche Grenze ist acht Meilen nördlich von Grahams = Town. Es besteht daraus die unter dem Namen Zwarte = Berg bekannte Bergkette, welche ungefähr 70 Meilen landeinwärts, in paralleler Richtung mit der Südküste der Colonie sich erstreckt. Die in aufsteigender Ordnung zunächst folgende Gebirgsart

ist ein Thonsteinporphyr mit einer hellblauen Grundmasse. Dieser Porphyr wird gleichförmig überlagert von einer sehr mächtigen Formation, die aus Thonschiefer besteht, der mit Sandstein abwechselt, und dünne Schichten eines harten, blauen, unreinen Kalksteins enthält. Eine Schicht des Schiefers ist ganz mit Pflanzenresten erfüllt. Dieses Gebilde setzt nordwärts an der linken Seite des großen Fischflusses fort. Hier tritt Grünstein auf. Der Signalthurm von Dans Hoogte steht auf einem Gange desselben. Nördlich von Dans Hoogte beginnt der District, in welchem die Reste von den merkwürdigen Reptilien vorkommen, deren Entdeckung diese Mittheilung zunächst veranlaßt hat. Sie haben sich in dem Becken von Fort Beaufort und auch bei Mankazan Post, 20 M. nordöstlich von dem Fort gefunden. Das vorherrschende Gestein in diesem District ist ein schiefriger Sandstein, welcher Nieren eines graublauen, thonigen und eisenschüssigen Kalksteins enthält. In diesen Nieren kommen die Knochenreste vor, welche mit dem Muttergestein oft so innig verwachsen sind, daß sie sich von diesem schwer unterscheiden und trennen lassen. In denselben Schichten, welche die Reptilienreste enthalten, haben sich an einer Stelle kleine zweischalige Conchylien gefunden. In den Gegenden des Winterberges breitet sich der Sandstein in horizontalen Schichten aus. Er wechselt mit Lagen von Trapp, wird von Gängen desselben durchsetzt, und trägt gleichförmig darüber ausgebreitete Decken von Trapp, welche auf ähnliche Weise unterbrochen sind, wie die Trappgipfel der westgothischen Berge in Schweden, oder die basaltischen Decken in Auvergne. Dort wie hier ist es augenscheinlich, daß die Trappdecken früher im Zusammenhange waren, und daß die dadurch gebildeten Gipfel erst durch spätere Katastrophen isolirt wurden.

Am Winterberg = Peak erreicht die Trappdecke eine Höhe von etwa 6000 Fuß über dem Meere. Der Vf. wagt über das Alter der Formation, in welcher die Reptilienreste vorkommen, keine Meinung zu äußern, bemerkt aber, daß einer seiner Freunde auf dem Gipfel des 7000 Fuß hohen Spikop oder Compaß-Berges, des höchsten Berges in Südafrika, der 100 Meilen westnordwestlich vom Winterberg-Peak gelegen ist, einen Ammoniten gefunden hat, der nach dem Vf. mit *Ammonites planulatus* übereinzustimmen scheint. Sollte die von dem Referenten bei einer früheren Gelegenheit (Gött. gel. Anz. v. J. 1837. S. 1459) geäußerte Vermuthung sich bestätigen, daß die in Südafrika weit verbreitete Sandsteinformation unserem Quadersandstein entspreche, so möchte solches auch wohl von dem Sandsteingebilde gelten, in welchem die Reptilienreste sich finden. Daß in dem östlichen Theile der Capcolonie die Kreidformation vorhanden ist, beweisen für dieselbe charakteristische Petrefacten, welche am Sonntags-Flusse ungefähr 18 engl. Meilen von Enon sich finden, worüber der Referent in seinen Beiträgen zur Kunde der geognostischen Constitution von Südafrika a. a. D. Nachricht gegeben hat.

**III. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. Part I. Description of certain Fossil Crania, discovered by A. G. Bain, Esq., in Sandstone Rocks at the South-eastern extremity of Africa, referable to different species of an Extinct genus of Reptilia (*Dicynodon*), and indicative of a new Tribe or Sub-order of Sauria. By Richard Owen, Esq. p. 59.** Die fossilen Reptilienreste aus Südafrika, welche den Gegenstand dieser interessanten Abhandlung ausmachen, wurden dem Vf. durch ihren Entdecker, Hrn A. G. Bain mitgetheilt. Der ausgezeichneteste Charakter besteht in dem Vorhandensein von zwei langen, gekrümm-



ten, scharf zugespitzten Fangzähnen, welche eine ähnliche Stellung wie bei dem Walroß, dem Bisamthier und dem *Machairoodus* haben. Obgleich eine solche Zahnbildung bisher nur bei Mammalien bekannt gewesen, so hat Hr Owen doch die Ueberzeugung gewonnen, daß die Thiere, von welchen die untersuchten Knochenreste herrühren, zur Classe der Reptilien gehörten, und eine Organisation besaßen, welche im Wesentlichen dem Typus der Lacertier entspricht, aber in gewissen Stücken dem der Crocodile und Schildkröten ähnlich ist. Einstweilen hat der Vf. die Gattung, welche erst dann völlig festgestellt werden kann, wenn ganze Skelette jener Thiere zu Tage gefördert sein werden, mit dem Namen *Dicynodon* bezeichnet. Vier Arten sind von ihm unterschieden, welche die Namen *Dicynodon lacerticeps*, *D. testudiceps*, *D. (?) strigiceps* und *D. Bainii* erhalten haben. Vier Tafeln liefern die von G. Scharf nach der Natur auf Stein gezeichneten Abbildungen der Schädelreste dieser merkwürdigen Reptilien.

IV. **Observations on certain Fossiliferous Beds in Southern India.** By C. F. Kaye, Esq. p. 85. Pondichery und Madras liegen auf einer sehr jungen Formation von losem Sande, die sich an der östlichen Küste von Indien weit erstreckt, und an manchen Stellen in solcher Menge mit Seemuscheln erfüllt ist, daß man sie zum Kalkbrennen benutzt. Diese Formation wird gewöhnlich von Granit begrenzt, der zu Sadras, Madras und an manchen anderen Stellen zum Vorschein kommt. Unmittelbar hinter Pondichery ruhet jedoch jenes neue Gebilde auf rothem Sandstein, der niedrige Hügel bildet, hin und wieder in Conglomerat übergeht, und keine Petrefacten enthält. Hat man diese Hügel überschritten, so gelangt man auf ein Kalksteinlager, welches die mehrsten der Versteinerungen

enthält, welche den Gegenstand der nachfolgenden Mittheilungen ausmachen. Der Vf. ist der Meinung, daß der Kalkstein jünger als der Sandstein sei; wogegen Beobachtungen des Capitäns Newbold auf ein umgekehrtes Verhalten schließen lassen. Andere Petrefacten führende Kalksteinlager treten in dem Districte von Trinchinopoly, 100 Meilen von Pondichery und 60 Meilen von der Küste, so wie auch im Districte von Verdachellum, etwa 40 Meilen von der Küste und 50 Meilen von Pondichery auf. Der Vf. bemerkt, wie das Vorkommen von Baculiten, Hamiten, Belemniten und Ammoniten beweise, daß jenes Kalksteingebilde ein secundäres und, namentlich ein Aequivalent der europäischen Kreideseformation sei; wogegen das Vorkommen von Arten der Gattung *Voluta*, so wie das Vorkommen der Gattungen *Pyrula*, *Cypraea*, *Cerithium*, *Scalaria*, ihm mehr den Charakter einer tertiären Formation ertheile.

**Appendix. On the Remains of Fishes found by Mr. Kaye and Mr. Cunliffe in the Pondicherry Beds. By Sir Philip Grey Egerton p. 89.** Die Fischüberreste, auf welche sich diese Bemerkungen beziehen, bestehen nur in Zähnen, welche fast sämmtlich zur Abtheilung der Squaloiden gehören. Ein Zahn scheint von einem *Sphaerodus* zu sein; ein anderer gleicht den Zähnen von *Enchodus halocyon*, einer Art, welche in der europäischen und nordamerikanischen Kreide gemein ist.

**V. Report on the Fossil Invertebrata from Southern India, collected by Mr. Kaye and Cunliffe. By Edward Forbes p. 97.** Diese Abhandlung liefert eine sehr erfreuliche Erweiterung der Paläontologie von Ostindien, indem sie eine große Anzahl neuer Petrefacten aus jenem Lande kennen lehrt, und zugleich überaus interessante Auf-

schlüsse darüber ertheilt, wie sich die Thierformen einer Gebirgsformation in höchst entlegenen Gegenden der Erde zu einander verhalten. Der 1. Theil der Abhandlung enthält die Beschreibungen der Species, der 2. die aus dem Studium der Arten gezogenen Schlüsse. Die Untersuchungen des Hrn Forbes bestätigen die obige Bemerkung des Hrn Kaze, daß in dem Kalkstein von Pondichery Formen von Conchylien, die man in Europa in einem secundären Gebilde zu finden gewohnt ist, mit anderen vereinigt vorkommen, welche eine tertiäre Formation andeuten. Nach dem Vf. ist indessen der tertiäre Charakter doch nur scheinbar. Die mehrsten der beschriebenen Arten sind zwar neu, aber es finden sich darunter einige in Europa genau bekannte Species, welche für die Kreide sehr charakteristisch sind. In der Sammlung von Pondichery gehören dahin: *Pecten quinquecostatus*; eine *Pinna*, welche von *Pinna restituta* nicht zu unterscheiden ist; zwei schöne *Ammoniten*, welche von *Ammonites Juileti* und *A. Kouyanus* aus dem Neocomien nicht verschieden sind; zwei *Nautili*, welche mit *Nautilus laevigatus* und *N. clementinus* von *d'Orbigny* übereinzustimmen scheinen. In der Sammlung von Verdachellum findet sich ebenfalls *Pecten quinquecostatus*, ferner *P. obliquus*, *P. orbicularis*; sodann sind darin *Trigonia aliformis* und *Cardium Willanum* enthalten. Die Sammlung von Trinchinopoly besitzt auch *Cardium Willanum*, und einen *Pecten*, der von *Pecten virgatus* nicht zu unterscheiden ist. Auch von den neuen Arten nähert sich ein großer Theil den bekannten Formen aus der Kreideformation. Die wenigen in der Sammlung befindlichen Echinoideen bestätigen die durch die Betrachtung der Schaalthierreste gewonnenen Resultate. Was das relative Alter der Ablagerungen von Pondichery, Verdachellum und Trinchinopoly betrifft, so hält Hr Forbes die beiden letzteren für gleichzeitig, und zwar für Aequivalente des oberen Grünsandes und Gaults; wogegen nach seiner Meinung die Ablagerung von Pondichery zur untersten Abtheilung der Kreideformation gehören dürfte, indem die darin sich findenden Petrefacten sich den Formen aus dem unteren Grünsande der englischen Geologen, und dem Neocomien der Franzosen am meisten nähern. — Der Werth dieser vorzüglichen Arbeit ist erhöht durch die auf 13 Steindrucktafeln befindlichen guten Abbildungen der beschriebenen Petrefacten. H.

(Schluß des Jahrgangs 1850).

# Register

über die

**Göttingischen gelehrten Anzeigen**

und die

**Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität  
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften**

vom Jahre 1850.

---

## Erste Abtheilung.

Register

**der Werke und Aufsätze,**

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt  
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In ( ) eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

---

Abulfaradsh Mohammed Ben Ishay El Nedim, s. Flügel.

Aeschines, s. C. Fr. Hermann.

L. Agassiz, lettres sur les Poissons fossiles du Système Dévonien de la Russie (1117). — and Aug. A. Gould, Principles of Zoology: touching the Structure, Development, Distribution and natural Arrangement of the Races of Animals, living and extinct. P. I. Comparative Physiology 1670.

- F. H. Th. Allihn, über die Bedeutung des Studiums des griechischen Alterthums für philosophische Bildung in gegenwärtiger Zeit. Drei Vorträge etc. 95.
- James S. M. Anderson, the history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the British empire. Vol. II. 1964.
- Jo. Valentin. Andrae, vita ab ipso conscripta. Ex autographo in bibl. Guelferb. recondito ... nunc primum ed. F. H. Rheinwald 1913.
- Fr. X. Asehr, Beschreibung des ... Eisenhüttenwerks zu Hof bei Neustadt in Mähren (1015).
- D. Fr. A. von Aspern, s. Codex diplomat. histor. comit. etc.
- C. A. Auberlen, die Theosophie Frdr. Chrstph. Detinger's nach ihren Grundzügen. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte u. zur Geschichte der Philosophie 1236.
- Th. Aufrecht, das XV. Buch des Atharva-Veda (189).

Frz. Bador, Beschreib. des Eisf St. Domokofer Kupferbergbaues in Siebenbürgen (1015).

Bernh. Bähring, Thomas von Kempen der Prediger der Nachfolge Christi. Nach seinem äußeren und inneren Leben dargestellt 485.

Andrew Geddes Bain, on the Discovery of the Fossil Remains of Bidental and other Reptiles in South Africa (2075). S. auch Rich. Owen.

Ueber die vorhandenen Handschriften des Bar-Bahlul und die von Bernstein beabsichtigte Herausgabe desselben (376).

- H. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845—47. 1. Bd.: das nordafrikanische Gestadeland. Auch u. d. T.: Wanderungen durch das Punische und Kyrenäische Küstenland oder Magreb, Afrika u. Barka 280.
- Baudens, über Schußwunden (688. 689. 691. 692. 694.)
- Jos. Bauer, Concentrations-Maschine, zum Behufe einer, wenigstens theilweisen Gewinnung der Schliche aus den Pochmehlen (1012).
- Gust. Baur, Grundzüge der Erziehungslehre. 2. vermehrte und theilweise umgearb. Aufl. 767.
- L. Baur, s. Urkundenbuch u. s. w.
- C. C. Beinert und G. H. Goepfert, über die Beschaffenheit und Verhältnisse der fossilen Flora in den verschiedenen Steinkohlenablagerungen eines und desselben Neviers. Bekrönte Preisschr. (1875).
- Ferd. Bender, Geschichte der Waldenser 1495.
- Theod. Benfey, s. Albr. Weber.
- Berezin, Beschreibung der türkisch-tatarischen Handschriften in den Peterssb. Bibliotheken, übers. von Zenker (384).
- Berger de Xivrey, Recueil des lettres missives de Henri IV. T. III. Auch u. d. T.: Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Première série. Histoire politique 544.
- Bernstein, syrische Studien (376). S. auch: Bar=Bahlul.
- Bertheau, über die verschiedenen Berechnungen der zwei ersten Perioden in der Genesis (372).
- Hrn. Ad. Berthold, über den Aufenthalt lebender Amphibien im Menschen (1954). Beobachtungen über das quantitative Verhältniß der Na-

- gel = und Haarbildung beim Menschen (1954).  
 Nachr. 21. Ueber das Badenjahnsystem des  
 Narwals Nachr. 161.
- C. A. Beutner, über die Strom- und Druckkräfte  
 des Blutes in der Arteria pulmonalis 1630.
- Butrus Bistany, Notiz über die bei den Maro-  
 nitern gebräuchlichen Wörterbücher u. Grammati-  
 ken (376).
- Blandin, über Schußwunden (694).
- Blau, die Inschrift von Ertyr (376).
- Joh. Frdr. Böhmer, s. Regesta.
- Saint-Ange de Boissy, description des Co-  
 quilles fossiles du Calcaire lacustre de Rilly-  
 la-Montagne, près Reims (928).
- Boleslav, Verordnung zu Gunsten des Bisch.  
 Adalbert (1030).
- Ant. Boller, ausführliche Sanskrit = Grammatik  
 für den öffentlichen u. Selbstunterricht 805.
- E. Bouchut, Traité des Signes de la Mort  
 et des Moyens de prévenir les Enterrements  
 prématurés. Ouvrage couronné par l'Insti-  
 tut de France 662.
- A. Boué, Essai sur la Distribution géogra-  
 phique et géologique des Minéraux, des Mi-  
 nerais et des Roches, sur le Globe terrestre,  
 avec des Aperçus sur leur Géogénie (922).
- Bouteiller, über Verwundungen u. s. w. (704).
- de Bréquigny, s. Diplomata, chartae etc.
- Herm. Brockhaus, s. Vendidad Sade.
- Ad. Brongniart, Bemerkungen über Pflanzen-  
 überreste aus dem Permischen Systeme (1115).  
 — S. auch Goepfert.
- H. Brugsch, die demotische Schrift der alten Ae-  
 gypter und ihre Monumente (381).
- Otto von Brunnow, über den Begriff der In-

jurien, oder den That- und Willensmoment bei derselben (1255).

Alex. Bryson, Report on the Climate and principal Diseases of the African Station .... Under the immediate direction of W. Burnett 1593.

Bühler, über das Volk und die Sprache der Badaga im dekkanischen Indien (382).

Herm. Burmeister, die Labyrinthodonten aus dem bunten Sandstein von Bernburg, zoologisch geschildert. 1. Abthlg. Trematosaurus 190.

W. Burnett, s. Alex. Bryson.

Erhard Buschbeck u. Gust. Steinacker, Verfassungsentwurf für die evangel. Kirche Oesterreichs nach den, im Gutachten der österr. Superintendenten und Vertrauensmänner enthaltenen Grundlinien, und mit Benutzung der vom Verfassungsausschusse der Wiener Versammlung gelieferten Materialien. Nebst dem Schematismus der evangel. Gemeinden Oesterreichs und einem Unionsentwurf 1841.

K. Buxtorf, s. Georg.

Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum. Textum ... accurate recognovit Jos. Strange. Vol. I. fasc. I. 1387.

Victor Calliat, s. Le Roux de Lincy.

Ed. Carrière, le Climat de l'Italie sous le rapport Hygiénique et Médical 593.

S. Catafago, die drei Messen der Noßairier (379).

A. P. Caussin de Perceval, Essai sur l'histoire des Arabes avant l'Islamisme pendant



l'époque de Mahomet et jusqu'à la réduction de toutes les tribus sous la loi musulmane. 3 Voll. 1353.

Etienne Chastel, histoire de la destruction du Paganisme dans l'empire d'Orient. Ouvrage couronné etc. 1892.

de Chateaubriand, Mémoires d'outre-tombe. T. IV—VI. 643. T. VII. VIII. 1473.

K. S. Clement, der Franzos und seine Sprache 1559.

John Conolly, the construction and government of lunatic asylums and hospitals for the insane 1343.

So. W. G. Conradi, Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber (1954).

J. Cornuel, description de nouveaux Fossiles microscopiques du Terrain cretacé inférieur du Département de la Haute-Marne (927).

B. Cotta, allgemeine Betrachtungen über die Bildung der Erzgänge (1947). S. auch: Gangstudien u. s. w.

J. Cruveilhier, traité d'anatomie pathologique générale. T. I. 239.

Cunliffe, f. Phil. Grey Egerton. Edw. Forbes.

Will. F. Daniell, Sketches of the Medical Topography and native Diseases of the Gulf of Guinea Western Africa 1313.

M. Daubrée, Scandinaviens Erzlagerstätten. Bearbeitet von Gust. Leonhard 708.

H. Davis, Memoir upon the geological Action of the tidal and other Currents of the Ocean 1270.

- W. L. Dearborn, description of a rail road route from St. Louis to San Francisco, in letters to P. P. E. Degrand 778.
- P. J. C. Debreyne, Essai analytique et synthétique sur la doctrine des éléments morbides considérés dans leur application thérapeutique 1569.
- Eustache Deschamps, oeuvres inédites (publ. par Ph. Tarbé). T. I. II. 1696.
- Jos. Dietl, der Aderlass in der Lungenentzündung, klinisch und physiologisch erörtert 73.
- John Disney, s. Museum Disnejanum.
- Lud. Dissenius, s. Pindari carmina.
- Ottomar Domrich, die psychischen Zustände, ihre organische Vermittelung u. ihre Wirkung in Erzeugung körperlicher Krankheiten 1118.
- R. P. A. Dozy, Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen âge. T. I. 44.
- E. Frdr. Joh. Dronke, s. Codex dipl. Fuld. (Drohsen und Samwer) die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Actenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit d. J. 1806. 1273. 1299.
- Dshami's Liebeslieder, übers. von Rückert (383).
- Frid. Dübner, s. Himerii Sophistae declamm. etc.
- Paul Antoine Dubois, traité complet de l'art des accouchements. T. I. Livrais. 1. 353.
- Beda Dudík, Geschichte des Benediktinerstiftes Raygern im Markgrafthum Mähren ... 1. Bd., von der Gründung des Stiftes bis zum Ende der Hussitenstürme 1784.

- Ab. Ebert, Quellenforschungen aus der Geschichte Spaniens 316.
- Phil. Grey Egerton, on the Remains of Fishes found by Kaye and Cunliffe in the Pondicherry Beds (2079).
- Leonard Ennen, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiocese Köln 1435.
- Steph. Ladisl. Endlicher, f. Rerum Hungaricarum monum. Arp.
- Erasmus, f. Georg.
- A. Erdmann, Försök till en geognostisk-mineralogisk Beskrifning öfver Tunabergs Socken i Södermanland med särskildt Afseende på der belägne Grufvor 498.
- Daniel Frdr. Eschricht, zoologisch-anatomisch-physiologische Untersuchungen über die nordischen Walltbiere. 1. Bd. 221.
- H. Ewald, Beitrag zur arabischen Schriftlehre (378). Ueber eine zweite Sammlung äthiopischer Handschriften in Tübingen (379). Ueber die Völker und Sprachen südlich von Aethiopien (380). Ueber die neuentdeckte phönikische Inschrift von Marseille (1954).
- Ch. Eynard, vie de Mad. de Krudener. T. I. II. 713.

Gust. Th. Fechner, Nanna, oder über das Seelenleben der Pflanzen 1661.

Ed. Fein, Beiträge zu der Lehre von der Novation und Delegation. Ein Rechtsgutachten 1809.

Zul. Ficker, Reinold von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln 1156—67. Nach den Quellen dargestellt 1511.

Fleischer, über einen griechisch-arabischen Codex

rescriptus der Leipziger Universit.-Biblioth. (377).  
 Berichte von den Sprachen asiatischer Völker (381).

Florian Sprecher v. Bornegg, sechs Briefe  
 an seine Ehegattin u. s. w. (269).

Flügel, über den Fihrist-el-olüm oder die äl-  
 teste bekannte Litteraturgeschichte der Araber von  
 Abulfaradsh Mohammed Ben-Ishaq El-Nedim  
 (379).

Edw. Forbes, Report on the Fossil Inverte-  
 brata from Southern India, collected by Kaye  
 and Cunliffe (2079).

John Forbes, a Physician's Holiday or a  
 Month in Switzerland. 2. edit., revised and  
 corrected 1153.

Fortunat v. Subalta, s. Archiv für die Ge-  
 schichte der Republ. Graubünden.

Frédéric le Grand, Oeuvres 704.

G. A. Fricke, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. Tbl.  
 Bis zum entscheidenden Uebergange der christl.  
 Kirche an die germanischen Völker 1323.

W. Fuchs, Beiträge zur Lehre von den Erzlager-  
 stätten mit besonderer Berücksichtigung der vor-  
 züglichsten Berg-Reviere der k. k. österr. Mo-  
 narchie 1937.

von der Gabelenk, über die Sprache der  
 Suáheli (380).

Gadow, Ausflug von Jerusalem über Jericho an  
 den Jordan (372). Mittheilungen über die ge-  
 genwärtigen Terrainverhältnisse im neuen Jeru-  
 salem (372).

G. H. Galle, Register zu von Zach's Monatlicher  
 Correspondenz zur Beförderung der Erd- und  
 Himmelskunde 831.

- C. Frdr. Gauß, Beiträge zur Theorie der algebraischen Gleichungen (1954).
- Victor Géhant, Science du bien et du mal, ou philosophie de la revelation. T. I. II. 2039.
- Bonaventura Genelli, das Leben einer Hexe, in Zeichnungen, gestochen von H. Merz und Gonzenbach 793.
- Georg, Reformationschronik, übersetzt und zusammengestellt mit Auszügen aus gedruckten u. ungedruckten Schriften von Zeitgenossen, besonders des Erasmus u. Fridolin Kyff, durch K. Buxtorf 391.
- G. G. Gervinus, Shakespeare. 4 Bde 1756.
- H. Fr. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen bis zum Tode Conrads I. Bd. 1. 2. 1. Untersuchung über Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidorus 35.
- Gilberti carmina ... nunc primum ed. Lud. Tross 1390.
- Max Goebel, Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen evangel. Kirche. 1. Bd. Die Reformationszeit oder die Kirchen unter dem Kreuze 1435.
- Gonzenbach, s. Bonavent. Genelli.
- H. N. Göppert, Lindley u. Ad. Brongniart, über die fossile Flora Rußlands (1118). — S. auch C. C. Beinert.
- Aug. A. Gould, s. L. Agassiz.
- Horace Green, Observations on the Pathology of Croup, with Remarks on its Treatment by topical Medications 1318.
- Ad. Grimm, über die Einwirkung des Nebengesteins auf die Metallführung des Rattenberger Bergreviers (1012).

Jul. Grimm, de historia legis Salicae 320.

Groß, s. Schulz.

G. F. Grotefend, Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift (1954). Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit ninivit. Keilschrift (1955). Nachr. 35. Das Zeitalter des Obelisken aus Nimrud. Ein Nachtrag zu den Bemerkungen über ein ninivitisches Thongefäß (1955). Nachr. 177. Die Erbauer der Paläste in Chorsabad und Kujundshik. Zweiter Nachtrag u. s. w. 1955. Nachr. 196.

G. E. Guhrauer, die Weissagung von Jehuin. Eine Monographie 1994. 2027.

Guillaume de Machault, oeuvres (publ. par Ph. Tarbé) 1675.

Ottomar Haken, von der intellectuellen Urheberschaft der Verbrechen (1254).

James Hall, Palaeontology of New-York. Vol. I. Containing Descriptions of the organic remains of the lower Division of the New-York System, (equivalent to the lower Siberian Rocks of Europe) 1057.

Jos. Hamernik, die Cholera epidemica. Mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen pathologischen und allgemeinen therapeutischen Beziehungen 1825.

Haneberg, die Verehrung der 12 Imame bei den Schiiten (378).

Hänel, Reisetagebuch (372).

Hanemann, drei nestorianische Kirchenlieder (376).

C. W. Harder, s. Vorstellung u. Bitte u. s. w.

D. Harting, quaestiones de Marcione Lucani evangelii, ut fertur adulteratore, collatis Hah-

nii, Ritschelii aliorumque sententiis, novo examini submitit 199.

Frz. von Hauer, über die ... Untersuchungen brittischer Steinkohlen (1015). Ueber die Schieferbrüche von Glanberris in Nordwales (1015).

Joh. Frdr. L. Hausmann, Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde (1954). Nachr. 169. Bemerkungen über Arsenige Säure, Realgar und Nauschgelb (Kuripigment) Nachr. 1., Bericht des 98. Jahrestages der Kön. Gesellschaft der Wissensch. Nachr. 249.

W. Havemann, Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des XV., XVI. u. XVII. Jahrh. 1833.

Gerh. Haverland, Spottgedicht oder der Soester Daniel. ... herausgeb. u. mit historischen Anmerkungen versehen von L. F. von Schmitz 753.

G. Heine, s. Briefe an Kaiser Karl V.

Henri IV, lettres, s. Berger de Xivrey.

H. Hepppe, die Restauration des Katholizismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg. Urkundlich dargestellt 1435. Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610, und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657, als Beitrag zur Geschichte der deutsch-reform. Kirche urkundlich dargestellt 1881.

Herbst, Bericht über seine neuesten Untersuchungen in Betreff der Pacinischen Körper Nachr. 204.

Hermann von Lehnin, Weissagung ums J. 1234 über die Schicksale des Brandenburgischen Regentenhauses wie über den Beruf Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Könige. Vorausgehend eine religionsphilosophische Einleitung ....

über den Begriff, das Wesen und die Unterschiede aller Weissagung in alter, wie in neuer Zeit. U. u. d. Tit.: Das Vaticinium Lehninense gegen alle, auch die neuesten Einwürfe gerettet, zum erstenmale metrisch übersetzt und commentirt von W. Meinhold 1993.

K. Frdr. Hermann, über Gesetz, Gesetzgebung u. gesetzgebende Gewalt im griechischen Alterthume (1954). Prorektoratsprogramm vom J. 1849: *disputatio de philosophorum Ionicorum aetatibus* Nachr. 17. Programm: Epikritische Betrachtungen über die polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi Nachr. 35. Rede über die Sophistik der Gegenwart Nachr. 105. Programm: *Disputatio de Aeschinis Socratici reliquiis* Nachr. 193. 195.

Lion d'Hervey de St. Denys, f. Don Angel de Saavedra.

Ad. Hilgenfeld, die Clementinischen Recognitionen und Homilien nach ihrem Ursprung und Inhalt 513. Das Evangelium u. die Briefe Johannis, nach ihrem Lehrbegriff dargestellt 851.

Himerii Sophistae declamationum quae supersunt. Graece et Latine ... emendavit Frid. Dübner 788.

A. Himly, de sancti Romani imperii nationis Germanicae indole atque juribus per medii aevi praesertim tempora 145. Wala et Louis le Débonnaire 145.

K. Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. 1. Bd. 3. Abth. 1561.

Alb. Höfer, über das Prākrit-Gedicht Sētubandhā (382). Sanskrit Lesebuch mit Benutzung handschriftl. Quellen 1067. — S. auch: Claws Bur.

Frdr. Aug. Holzhausen, der Protestantismus



nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung. 2. Bd. Die geschichtliche Begründung des Protest. 113.

Joh. Höniger, Beschreibung des Goldbergwerkes nächst Zuckmantel u. Obergrund u. s. w. (1015).

H. W. Hopf, Würdigung der Lutherschen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere u. neuere Uebersetzungen 211.

Will. Hopkins, on the Geological Structure of the Wealden District and of the Bas Boulonnais (2073).

Hoppenstedt, zwei Worte zur Verständigung 133.

H. Hübbe, s. Vorstellung u. Bitte u. s. w.

Hugo Hübbe, s. ebendas.

Frdr. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Mit vielen eigenhändigen Briefen Kais. Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherz. Maria. 1. Bd. 1973.

L. J. F. Janssen, Grieksche en Romeinsche Beelden en Beeldwerken uit het Museum van Oudheden te Leyden 233. De Grieksche, Romeinsche en Etrurische Monumenten van het Mus. van Oudheden 233.

Ignatius, s. Petermann.

Isidorus, s. H. Fr. Gfrörer.

Frz. v. Kaiserstein, Skizzen einiger geognostischer Erfahrungen im B. D. M. B. Niederösterreichs (1012).

Alex. Kaufmann, Casarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 12. und 13. Jahrh. 1387.

- C. F. Kaye, *Observations on certain Fossiliferous Beds in Southern India* (2078). S. auch: Phil. Grey Egerton. Edw. Forbes. Kellgren, *das Finnische Volk und der Ural=Alttaische Volksstamm* (384).
- John Mitchell Kemble, *the Saxons in England. A history of the English commonwealth till the period of the Norman conquest* Vol. I. II. 873.
- Alex. von Keyserling, s. Roderick Impey Murchison.
- Susanne Cathar. von Klettenberg, s. S. M. Zappenberg.
- H. D. Köhler, *Beantwortung der Preisaufgabe über die neuerdings gegen den paulinischen Ursprung der Briefe an Timotheus u. Titus vorgebrachten Zweifel, erhält das Accessit* Nachr. 105.
- Jo. God. L. Kosegarten, s. *Pantschatantrum* etc.
- Krapf, *Mittheilungen von der afrikanischen Ostküste* (380).
- Joh. Bapt. K. Kraus, *Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten= Gewerlen= und gewerkschaftl. Beamten=Stand, dann Jahrbuch für den Berg= und Hüttenmann des östereich. Kaiserstaates für d. J. 1849. 1007.*
- Frid. Kritzius, *de codd. bibliothecae Amplonianae Erfurtensis potioribus. Accedit poema seculi XIII. ad fabulam vulpinam pertinens, quod Poenitentiarius inscribitur, e cod. Amploniano emendatius edit.* 1469.
- A. Kuhn, *über die Vrhaddevatâ* (188).
- H. L. Kym, *Hegel's Dialektik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Philosophie. Habilitationsschrift* 508.

Robert de Lamballe, über Schußwunden (701).

Lane, über die Lexikographie der arabischen Sprache (379).

S. M. Lappenberg, Reliquien der Fräulein Susanna Catharina von Klettenberg, nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele 304.

Austen Henry Layard, Nineveh and its remains; with an account of a visit to the Chaldaean Christians of Kurdistan and the Yezidis or Devil-worshippers; and an enquiry into the manners and arts of the ancient Assyrians. In two vol. 929. The Monuments of Nineveh, from drawings made on the spot. Illustrated in 100 plates 929.

John Mac Lean, Notes of a Twenty-five year's Service in the Hudson's Bay Territory Vol. I. II. 954.

Gust. Leonhard, s. A. Daubrée.

N. Lepsius, über die in Philä aufgefundenene Republication des Decretes von Rosette und die ägyptischen Forschungen des Hrn de Saulcy (350). Die Chronologie der Ägypter. Einleitung u. I. Theil. Kritik der Quellen 817.

Hud. Leubuscher, über die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie 1580.

Hud. Leuckart, über den Bau und die Bedeutung der Vesicula prostratica Nachr. 79.

G. Lichtenstein, die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Auch u. d. Tit.: Dänemarks Theilnahme an dem 30jähr. Kriege bis zum Frieden von Lübeck 1870.

Just. Liebig, zur Beurtheilung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers 452.

**Le Roux de Lincy**, histoire de l'Hôtel de Paris, suivie d'un essai sur l'ancien gouvernement municipal de cette ville. Ouvrage orné de huit planches dessinées et gravées sur acier par Victor Calliat 676.

**Lindley**, s. Göppert.

**W. Bruno Lindner**, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung. 2. Abthl. Geschichte der Kirche der mittlern Zeit 253.

**Longet**, Traité de Physiologie. T. II. 1816.

**W. Lonsdale**, Beschreibung von charakteristischen paläozoischen Korallen aus Rußland (1108).

**Frdr. Lücke**, über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedensspruches *In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas...* Nebst einem Abdrucke der *Parænesis votiva pro pace ecclesiae ad Theologos Augustanae Confessionis*. Auctore Rup. Meldenio 673.

**Joseph Lukaszewicz**, Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen. 1. Bd. 548.

**Ad. Luz**, s.:

**S. L. Sam. Luz**, biblische Hermeneutik. Nach dessen Tode hrsgab. von Ad. Luz 833. Biblische Dogmatik 834.

**Madhusûdana Sarasvati**, encyclopädische Übersicht der orthodoxen brahmanischen Litteratur (181).

**S. G. Mädler**, populäre Astronomie. Vierte, völlig umgearbeitete Aufl. 2071.

**Marcion**, s. D. Harting.

Jules Marcou, recherches géologiques sur le Jura Salinois (913).

Marshall, Notizen von dem .. montanistischen Museum zu Wien (1014).

Ed. Martin, Beiträge zur Gynäcologie. 2. Heft. Ueber die äußere Wendung, die Lagerung zur innern Wendung, und ein neues geburtshülftliches Phantom 103. Ueber Selbstamputationen beim Fötus 906.

R. M. Martin, the Hudson's Bay Territories and Vancouver's Island, with an exposition of the chartered rights, conduct, and policy of the — Huds. B. Corporation 953.

Th. H. Martin, Philosophie spiritualiste de la Nature. Introduction à l'histoire des sciences physiques dans l'Antiquité T. I. II. 1156. S. auch: Theo.

K. Frdr. S. Marx, über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode (1954). Ueber Marc' Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie (1954). Ueber Begriff und Bedeutung der schmerzlindernden Mittel Nachr. 249.

L. E. Mathis, Preußens deutsche Politik und ihre Gegner 348.

W. Meinhold, s. Hermann von Lehnin.

Rupert. Meldenius, s. Frdr. Lücke.

Melville de Carnbee, über den gegenwärtigen Zustand der Litteratur u. der wissenschaftlichen Untersuchungen im holländischen Ostindien (382).

A. G. Melville, s. H. E. Strickland.

Maimund Melzer, Studium über die Asiatische Brechruhr. Nach amtlichen Quellen 470.

Jo. Merkel, de republica Alamannorum com-

mentarii, illustrandis legum Alamannicarum libris etc. 393.

G. Merz, s. Bonavent. Genelli.

G. F. W. Meyer, Flora hanoverana excursoria, enthaltend die Beschreibungen der phanerogamischen Gewächse Norddeutschlands in den Flußgebieten der Ems, Weser und Unterelbe u. s. w. 313.

Ottomar Meykow, von dem Eigenthumsverkauf durch Specification (1260).

James Miller, surgical Experience of Chloroform 1189.

Conradin von Mohr, s. Archiv für die Geschichte der Republ. Graubünden.

Th. v. Mohr, s. ebendas.

F. J. Mone, Lateinische und Griechische Messen aus dem 2. bis 6. Jahrh. 1262.

M. Morabt, ein Wort über die Stellung der evangelisch=lutherischen Kirche des Herzogthums Lauenburg zu dem nicht=christlichen Staate 144.

Mordtmann, Briefe über persische Münzkunde (383). Nachrichten über Taberistan aus dem Geschichtswerke Taberi's (383).

Morris, Beschreibung der Pflanzenüberreste aus dem Permischen Systeme (1115).

Muhammed Ben Habtb, über die Gleichheit und Verschiedenheit der arabischen Stämmenamen. Aus einer Beydener Hdschrft hrsggb. von F. Wüstenfeld 193.

Herrn. Müller, die Erzlagerstätten nördlich und nordöstlich von Freiberg (1947).

Jo. Müller, über die Larven und die Metamorphose der Echinodermen. 2. Abth. 65.

Max Müller, s. Rig-Veda-Sanhita.

W. Münscher, Geschichte der hessischen reformir-

ten Kirche von der Reformation bis auf die Gegenwart 1778.

Roderick Impey Murchison, Ed. de Verneuil and Alex. von Keyserling, the Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains. Vol. I. Geology 1073. Géologie de la Russie d'Europe et des Montagnes de l'Oural. Vol. II. Trois. Part. Paléontologie 1073. 1111.

Neumann, die Sinologen und ihre Werke (381). Ueber Arhagk Schompianou, die Fabeln des Olympianos u. s. w. (384).

N. Nuhn, Beobachtungen und Untersuchungen aus dem Gebiete der Anatomie, Physiologie und practischen Medicin. 1. Heft 535.

Frdr. Chrph Detinger, s. G. A. Huberlen.

Stephan Dlin, s. Mittheilungen u. s. w.

Olympianos, s. Neumann.

Alcide D'Orbigny, Beschreibung von *Fusulina cylindrica* Fisch. (1115). Mollusques (1117).

Ed. Dsenbrüggen, s. Dorpater juristische Studien.

Nich. Owen, über die Structur fossiler Zähne von 2 Arten der Gattung *Dendrodus* (1108). Bemerkungen über einige Saurier aus Permischen Gebirgsarten (1108). On the Archetype and Homologies of the Vertebrate Skeleton 1955. Report on the Reptilian Fossils of South Africa. P. I. Description of certain Fossil Crania, discovered by A. G. Bain in Sandstone Rocks at the South-eastern extremity of Africa, referable to different

species of an Extinct genus of Reptilia (Dicynodon), and indicative of a new Tribe or Sub-order of Sauria (2077).

**A. Pacher**, die Anfert. gußstählerner Büchsenläufe bei der .... Berg=Hütten= und Hammerverwaltung Jenbach in Tirol (1010). Darstellung des praktischen Verfahrens bei der deutschen Eisenfrisch=Arbeit, wie solches in Tirol bei den ... Eisenwerks=Verwaltungen Pillersee u. Kessen ausgeübt wird (1010).

**J. M. Pardessus**, s. *Diplomata*, chartae etc.

**A. Patera**, über ein neues Verfahren, die Uranerze schnell auf ihren Urangehalt zu prüfen (1010).

**Petermann**, über das Verhältniß der armenischen Uebersetzung der Briefe des Ignatius zu der von Cureton herausgegebenen syrischen Version derselben (383).

**Ge. Phillips**, die Diöcesansynode. 2. unveränderte Aufl. 1504.

**Pindari carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis.** Ex rec. Boeckhii commentario perpetuo illustravit Lud. Dissenius. Edit. alt. auctior et emendatior. Cur. F. G. Schneidewin. V. II. P. 2. Commentarius in Pythia 952.

**Piper**, über die Bedeutung etymologischer Forschungen in der chinesischen Sprache (381). Ueber das I-King (381).

**Herm. Gottlob Plafß**, Beantwortung der Preisaufgabe der histor.=philol. Klasse der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften Nachr. 255.

**la Porte du Theil**, s. *Diplomata*, chartae etc.



- Pott, verwandtschaftliches Verhältniß der Sprachen vom Kaffer- und Kongo-Stamme (380).
- Fr. Pruner, der Neger, eine aphoristische Skizze (380).
- Frdr. Rauchenstein, der Zug Hannibals über die Alpen. Programm 1607.
- F. H. Rheinwald, s. Jo. Valent. Andreae.
- Albr. Ritschl, die Entstehung der altkatholischen Kirche 1633.
- H. Ritter, Geschichte der Philosophie. 9. Th. Auch u. d. L.: Geschichte der christlichen Phil. 5. Th. — Gesch. der neuern Phil. 1. Th. 633.
- Noediger, zur Topographie von Jerusalem. Aus einem Briefe des Missionar Whiting an Robinson (372). Ueber die im Orient gebräuchliche Fingersprache für den Ausdruck der Zahlen (384).
- E. Roer, über die in der Bibliotheca Indica bis jetzt gedruckten und zum Druck vorgeschlagenen Sanskrit-Werke (190).
- Rosen, über die türkische Uebersetzung von Sabers Geschichtswerke (384).
- Rost, über den Genitiv in den dekhanischen Sprachen (382).
- Roth, Brahma und die Brahmanen (381). Ueber das Würfelspiel bei den Indiern (382). Die Sage von Feridun in Indien u. Iran (382).
- P. A. Roth, über Entstehung der Lex Bajuviorum. Eine Inaugural-Abhandlung 320.
- Fr. Rückert, Auswahl von Gedichten und Gesängen aus dem arab. Volksheldenroman Siret An-tarat Albattal (378). — S. auch: Dshami.
- K. Gust. v. Rudloff, Geschichte der Reformation in Schottland, mit besonderer Berücksichtigung der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen

Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden.  
2. Th. 737.

H. F. Th. Rudow, Beantwortung der Preisaufgabe über die neuerdings gegen den paulinischen Ursprung der Briefe an Timotheus und Titus vorgebrachten Zweifel, erhält den Preis Nachr. 105.  
Joh. Er. Rydqvist, Svenska språkets lagar. kritisk afhandling. första bandet 1191.

Fridolin Nyff, f. Georg.

Don Angel de Saavedra, duc de Rivas, Insurrection de Naples en 1647. Étude historique. Ouvrage traduit de l'espagnol et précédé d'une introduction par Lion d'Hervey de St. Denys 1306.

Ul. de Salis-Marschlins, Mémoire sur les Grisons (269).

Samwer, f. Droysen.

de Saulcy, f. H. Lepsius.

Sayanacharya, f. Rig-Veda-Sanhita.

Schauffler, zwei Netwa's (378).

Hug. Scheuchzer, Phul und Nabonassar. Eine chronolog. Untersuchung 1706.

Frdr. Chrph. Schmid, über Versteinerungen in Gebirgsarten plutonischen Ursprungs. Fragment aus der im Jahre 1844 .... gekrönten Preisschrift 671.

L. F. von Schmitz, f. Gerh. Haverland.

F. G. Schneidewin, f. Pindari carmina.

Schöne, praktische Anleitung zum Feldbrückenbau 2069.

G. Schöнемann, Beantwortung der Preisaufgabe Vergleichung der justinianischen Bestimmungen über Intestaterbfolge mit einigen neuern Gesetzgebungen, erhält das Accessit Nachr. 105.

Schott, über die Anwendung der aus rohem

Braunkohlenklein erzeugten Gase zur Heizung von Dampfkesseln (1008).

W. L. Schrader, Beantwortung der Preisaufgabe von dem Knochencallus nach Verletzungen, erhält den Preis Nachr. 105.

Schulz, Mittheilungen über eine Reise durch Samarien und Galiläa, mit Anm. v. Groß (373).

S. H. Schürmayer, theoretisch-praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes u. des Verfahrens bei Schwurgerichten für Aerzte u. Juristen. Mit einem Anhang, enthaltend eine kurzgefaßte praktische Anleitung zu gerichtl. Leichenobduct. 433.

Ant. K. Schurz, bergmännische Gedichte (1015).

Ed. Scriba, s. Regesten u. s. w.

Seiffarth, haben die Hebräer schon vor Jerusalems Zerstörung nach Mondmonaten gerechnet? (372). Ueber das Turiner ägyptische Hymnologium (381). Die Phönixperiode (381).

Serenus, s. Theonis .. lib. de Astron.

Shakespeare, s. G. G. Gervinus.

Alfr. Smee, Elements of Electro-Biology, or the Voltaic Mechanism of Man; of Electro-Pathology, especially of the nervous system; and of Electro-Therapeutics 588.

James Smith, the Voyage and shipwreck of St. Paul: with Dissertations on the sources of the Writings of St. Luke and the ships and navigation of the antients 1335.

Vernon Smith, s. Horace Walpole.

Sam. Solly, the human brain, its structure, physiology and diseases, with a description of the typical forms of brain in the animal kingdom. 2. edit. 1713.

- J. M. Söttl, die Wittelsbacher mit ihren Zeitgenossen im Königreich Baiern 1989.
- Spiegel, über die Sage von Säm u. das Sämname (382). Studien über das Zendavesta (383).
- Sprenger, über eine Handschrift des ersten Bandes des Kitáb Thabaqât-al-kabîr vom Secretär des Waqidy (379).
- Staedeler, üb. die flüchtigen Säuren des Harns Nachr. 233.
- Stähelin, über das Princip das der Anordnung der Weissagungen des Jeremia zu Grunde liegt (372).
- Herm. Stannius, das peripherische Nervensystem der Fische, anatomisch und physiologisch untersucht 553. Neurologische Untersuchungen Nachr. 89. Ueber die gangliöse Natur des Nervus acusticus Nachr. 243.
- Gust. Steinacker, s. Erhard Buschbeck.
- Ad. Frdr. Stenzler, s. Yájnavalkya's Gesetzbuch.
- Stephan V., Brief a. d. Kön. Suatopluf (1030).
- Reinhold Victor Stoffregen, Erörterung eines Rechtsfalls den zweimaligen Verkauf derselben Sache betreffend (1258).
- Jos. Strange, s. Caesarii Heisterbac... Dialogus etc.
- H. E. Strickland and A. G. Melville, the Dodo and its kindred; or the history, affinities, and osteology of the Dodo, Solitaire and other extinct birds of the islands Mauritius, Rodriguez and Bourbon 1703.
- Will. Stroud, a Treatise on the physical Cause of the Death of Christ, and its relation to the principles and practice of Christianity 425.

Strümpell, die Universität u. das Universitätsstudium 465.

E. S. Sußow, die gerichtlich=medizinische Beurtheilung des Leichenbefundes 473.

Jos. Swan, an Inquiry into the Action of Mercury of the Living Body. 3. edit. 1322.

Taberi, s. Nordtmann und Rosen.

Tacitus' Germania. Nach einem bisher nicht verglichenen Codex übersetzt von dem Herausgeber einer lateinischen Brieffammlung 346.

Ph. Tarbé, s. Guillaume de Machault. Eustache Deschamps.

Theonis Smyrnaei Platonici liber de Astronomia cum Sereni fragmento ed. etc. Th. H. Martin 1156.

Thomas von Kempen, s. Bernh. Bähring.  
Alex. Thomas, une province sous Louis XIV. Situation politique et administrative de la Bourgogne de 1661 à 1715. 1598.

Pierre-Fréd. Thomas, traité pratique de la Fièvre jaune observée à la Nouvelle-Orléans 270.

Tornaum, aus der neuesten Geschichte Persiens (383).

Lud. Tross, s. Gilleberti carmina etc.

C. Trummer, Vorträge über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte. Gehalten in der jurist. Section des geschichtl. Vereins in Hamb. 3. Bd. 1. Hft 289. Ueber erblose Güter (290). Geschichtliche und praktische Bemerkungen über das Hamb. Recht vom Spielen und Wetten (293). Rechtsgeschichtliche Betrachtungen über das Hamb. Servitutenrecht (294). Das altgermanische Personenrecht (298).

Familienrecht (302). — S. auch Vorstellung u. Bitte.

**Zuch**, Bemerkungen zu Genesis Kap. 14. (372).  
Ein und zwanzig sinaitische Inschriften, Versuch einer Erklärung u. s. w. (373).

**Belp eau**, über Schußwunden (698).

**Edouard de Verneuil**, s. Roderick Impey Murchison.

**Bogelfang**, über die Przibraner Erznieverlage 1951.

**W. Vrolik**, natuur- en ontleedkundige Beschouwing van den Hyperoodon .... met de Gouden Medaille bekroond (1873).

**Wagner**, neue Versuche über das Verhältniß der Innervation zur Muskelirritabilität, mit besonderer Rücksicht auf Herzbewegung Nachr. 209.

**Th. Waiz**, Lehrbuch der Psychologie als Naturwissenschaft 1393. 1513.

**Horace Walpole**, Letters addressed to the Countess of Ossory, from the year 1769 to 1797. Ed. with notes, by Vernon Smith. 2. edit. 2 Voll. 1793.

**Waqidy**, s. Sprenger.

**A. von Warnstedt**, Rendsburg, eine holsteinische Stadt und Festung. Eine histor. staatsrechtl. Untersuchung. 1274.

**W. Wattenbach**, Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Mähren u. Böhmen 1029.

**A. de Watteville**, Statistique des Etablissements et Services de Bienfaisance. Rapport sur la situation administrative morale

et financière du Service des Enfants trouvés et abandonnés en France 511.

Albrecht Weber, über die Litteratur des Sâmaveda, mit specieller Beziehung auf: Die Hymnen des Sâmaveda, hrsggb. u. s. w. von Theod. Benfey (181). Ueber den Taittirîya-Veda, astronomische Data aus beiden Yajus und eine Stelle des Taittirîya Brâhmana üb. die Naxatra (187). Skizzen aus Pânini's Zeit. 1. Ueber den damals bestehenden Litteraturkreis (189). Ueber die Walkersche Sanskrit-Handschriftenammlung in Oxford (382). — S. auch: Indische Studien.

C. F. Wegener; über das wahre Verhältniss des Herzogs von Augustenburg zum Holsteinischen Aufruhre. Eine actenmässige Darstellung nebst Beilagen aus den Augustenburgischen Papieren 1273. — Von der Landeshoheit über das alte Rendsburg auf der Eiderinsel. Mit einer früher ungedruckten Chronik von der Anlegung des neuen Rendsburg 1273.

Weigle, über canaresische Sprache und Litteratur (382).

von Weissenborn, über Gangformationen, vorzugsweise Sachsens (1945).

K. L. Weizel, die christl. Passafeier der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik mit einem Anhange: die Passafragmente im Originaltext 1033.

F. G. Welcker, der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. 2. Th. Die Gedichte nach Inhalt und Composition 153.

F. G. Westphal, Beantwortung der Preisaufgabe, Versuch einer Entwicklung der Wurzeln

dreigliedriger algebraischer Gleichungen, erhält den Preis Nachr. 106.

Whiting, s. Hoediger.

Jos. Williams, an Essay on the Use of Narcotics and other remedial Agents calculated to produce Sleep in the Treatment of Insanity 1673.

Wierrer, s. Vorträge ... über Schußwunden u. s. w.

John Wilson, medical Notes on China 1185.

C. W. Wippermann, Kurhessen seit dem Freiheitskriege. Dießrg I—III. 1918.

F. Wöhler, über das Titan (1954). Ueber das Cyan-Titanchlorid Nachr. 15. Abhandlung: üb. Amid-Verbindungen des Wolframs Nachr. 25. Beobachtungen über den Stickstoffbor Nachr. 81.

Wolff, Auszüge aus dem Katechismus der Mosfairier (379).

Otto Wolff, die berühmte Lehnsche Weissagung über die Schicksale der Mark Brandenburg und des Hauses Hohenzollern, deren Entstehung, Verfasser, Bekanntwerdung, Bedeutung und Inhalt, wie auch die darüber aufgestellten älteren und neueren Hypothesen, historisch kritisch beleuchtet, gewürdigt und erklärt 1994. 2016.

Ferd. Wüstenfeld, über das Leben und die Schriften des Scheich Abu Zakarija Sahja el-Nawawi (1955). S. auch: Muhammed Ben Habib.

Yājñavalkya's Gesetzbuch. Sanskrit und Deutsch hrsggb. von Ad. Frdr. Stenzler 273.

von Zach, s. F. G. Galle.

Zenker, s. Verezin.

Zingerle, über achtsilbige Verse bei Ephraëm dem Syrer (376).



# Zweite Abtheilung.

## Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1850.

- Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen IV. Bd. 1953.
- Herm. S. Adami, zum Dr. jur. promovirt Nachr. 194.
- Prinz Adolph Friedrich von Großbritannien und Hannover, Herzog von Cambridge, Anzeige seines Todes Nachr. 249.
- Arabische Statuten der Gesellschaft der Wissenschaften u. Künste in Beirut, in Text u. Uebersetzung (378).
- Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Hrsggb. von Th. v. Mohr. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. U. u. d. T.: Denkwürdigkeiten des Fortunat von Zuvalta 1567—1649. Aus dem Lateinischen übersetzt u. mit Anmerkungen hrsggb. von Conradin v. Mohr. — Codex diplomaticus ad historiam Raeticam. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Natiens und der Republik Graubünden. Hrsggegeb. von Th. v. Mohr. Bd 1. 262.
- Alexis Artaud, Anzeige seines Todes Nachr. 250.
- So. S. Bartels, Anzeige seines Todes Nachr. 250.
- Wilh. Baum, als Professor der Chirurgie u. s. w. berufen Nachr. 18.
- Geo. Ph. Rudolph v. Beckedorff, erhält das Diplom als Doctor medic. erneuert Nachr. 19.

- Beitrag zur Charakteristik bündnerischer Staatsmänner des XVI. Jahrh. (268).
- Berthold, Decan der medicin. Facultät Nachr. 194.
- Beschreibung eines Verfahrens zur Ausscheidung und Darstellung des Uranoxydes, zur Gewinnung des Wismuthes aus Erzen u. Speise u. s. w. (1013).
- Hug. Conr. W. Hildebr. Bode Meyer, zum Doctor juris promovirt Nachr. 18.
- W. Bornträger, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.
- Otto H. Frdr. Brauns, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.
- C. Joh. Frdr. Breul, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.
- Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Reichtrater in den Jahren 1520—32. .... mitgetheilt von G. Heine 110.
- Eugène Burnouf, zum Correspondenten für die hist.=philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.
- Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel hrsggb. von Alb. Höfer. Auch u. d. T.: Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur ..... hrsggb. v. A. H. 1. Bdch. 753.
- Codex diplomaticus Fuldensis. Hrsggb. von E. Frdr. Joh. Dronke 1828.
- Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium (2. Titel: Urkundliches Material zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Schauenburg). Gesammelt und hrsggb. von D. F. A. von Aspern. 2. Bd. Vom J. 1204—1300. 1624.

Conradi, Decan der medicin. Facultät 1849.  
Nachr. 18.

Frdr. Ph. Aug. Cordemann, zum Doctor med.  
promov. Nachr. 195.

H. L. Criegée, zum Dr. med. creirt Nachr. 19.

Darstellung und Beschreibung einer Polygonal- und Kaponier-Befestigung. Ein Beitrag zur Befestigungs-Wissenschaft nach dem gegenwärtigen Stande derselben; von einem preuß. Ingenieur-Officier 1683.

Aug. W. Dieckhoff, erhält von neuem die Re-  
petentur bis Ostern 1850 Nachr. 17. Zum Vi-  
centiaten der Theol. creirt (Diss. De Carolosta-  
dio Lutheranae de servo arbitrio doctrinae  
contra Eckium defensore) Nachr. 193.

H. W. Dieckmann, erhält zwei Dritttheile des  
Predigtpreises Nachr. 105.

Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque  
instrumenta ad res Gallo-Francicas spectan-  
tia prius collecta a .. de Brequigny et  
la Porte du Theil, nunc nova ratione  
ordinata plurimumque aucta .... edidit J.  
M. Pardessus. T. II. Instrumentum ab a.  
628 ad a. 751. 604.

Dorpater juristische Studien hrsggb. von  
Eb. Dsenbrüggen 1253.

So. Stfr. L. Dunder, zum Doctor theol. creirt  
Nachr. 193.

Hd. Nicol. v. Düring zum Doctor med. creirt  
Nachr. 19.

Ebert, aus der Zahl der Privatdocenten ausge-  
schieden Nachr. 20.

- Ekermann, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.  
 Ehrenfeuchter, zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt Nachr. 17.  
 Einige Bemerkungen über die Erdbohrung bei Leoben (1009).  
 Ergebnis des Betriebes der unter Leitung der .. Haupt-gew. Hütten- u. Maschinenverwaltung zu Siefelau stehenden Hohöfen im J. 1848 (1013).

Th. Findf, zum Dr. philos. creirt. Dissert.: De Themistoclis, Neoclis filii, Athen. aetate, vita, ingenio rebusque gestis Nachr. 19.  
 Erhält venia docendi Nachr. 195.

- C. L. W. Franck, zum Doctor med. promovirt Nachr. 195.  
 Francke, Decan der jurist. Facultät vom 18. März 1849 an Nachr. 18. 194.  
 Fuchs, Decan der medicin. Facultät Nachr. 194.

Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniß der Erzgänge. Hrsggb. von B. Cotta. Hft I. II. III. 1937.

- C. Frdr. Gauß, erhält das Doctordiplom erneuert Nachr. 20.  
 Gay-Lussac, Anzeige seines Todes Nachr. 250.  
 Jacob Geel, zum Correspondenten für die histor.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.  
 Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göttingen, K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Abhandlungen der Kön. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen. IV. Bd. 1953. Mémoires de la Société géologique de France.

2. Série. T. 3. P. 1. 913. Naturkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. 2. Verzam. 5 D. 1. 2. St. 1873. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, hrsggb. von d. Geschäftsführern Bd. I—III. und Jahresberichte der deutschen morgenländ. Ges. für 1845—46 u. 1846. 370. Transactions of the Geological Society of London. Sec. Ser. Vol. VII. 2073. Urkundensammlung d. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. vaterländische Geschichte, s. Urkundensamml.

Gieseler, Decan der theologischen Facultät bis October 1849 Nachr. 17.

G. Aug. v. Göben, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.

Göttingen. 1) Königliche Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 98. Stiftungstags Nachrichten 249. B. Jahresbericht erstattet vom Geheimen Hofrath Hausmann Nachr. 249. a. Das Directorium war Michaelis von dem Professor Ewald auf den Obermedicinalrath Langenbeck übergegangen Nachr. 249. b. Verzeichniß der im Jahre 1850 verstorbenen auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 249. c. Verzeichniß der neu erwählten hiesigen und auswärtigen Mitglieder u. Correspondenten Nachr. 250. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen od. derselben überreichten Vorlesungen. Grotendorf: Inschrift eines Thongefäßes mit ninivitischer Keilschrift, nebst Bemerkungen darüber Nachr. 35. Hausmann: Beiträge zur metallurgischen Krysalikunde Nachr. 169. Marx über Begriff u. Bedeut. der schmerzlindernd. Mittel Nachr. 249. D. Vorgelegt wurden: von dem Geheimen Hofr. Hausmann Bemerkungen üb. Arsenige Säure,

Kealgar u. Kauschgelb (Uriripigment) Nachr. 1.  
 von d. Hofrath Berthold Beobachtungen über  
 das quantitative Verhältn. der Nagel- u. Haar-  
 bildung beim Menschen Nachr. 21. von dem  
 Hofrath Wöhler über Amid-Verbindungen des  
 Wolframs Nachr. 25. von dem Hofrath Wag-  
 ner neurologische Untersuchungen Nachr. 41.  
 von dem Dr. Rud. Leuckart eine Arbeit über den  
 Bau und die Bedeutung der Vesicula prosta-  
 tica Nachr. 79. von dem Hofrath Wöhler  
 Beobachtungen über den Stickstoffbor Nachr.  
 81; von dem Professor Stannius in Mosco  
 neurologische Untersuchungen Nachr. 89. von  
 dem Hofr. Berthold Untersuchungen üb. das  
 Badenzahnsyst. des Narwals Nachr. 161. von  
 dem Schulrath Dr Grotefend das Zeitalter  
 des Obeliken aus Nimrud Nachr. 177. Von  
 Demselben die Erbauer der Paläste in Khorsabad  
 und Kujjundshik Nachr. 196; von dem Prof.  
 Herbst Bericht über seine neuesten Untersuchen-  
 gen in Betreff d. Pacinischen Körper Nachr. 204.  
 v. dem Hofr. Wagner neue Versuche üb. das Ver-  
 hältn. der Innervation zur Muskelirritabilität, mit  
 besonderer Rücksicht auf Herzbewegung Nachr. 209.  
 v. dem Hofr. Wöhler eine Abhandlung des Dr  
 Staedeler über die flüchtigen Säuren des Harns  
 Nachr. 233. von Professor Stannius über die  
 gangliöse Natur des Nervus acusticus Nachr. 243.  
 E. Haupt-Preisaufgaben. Für den No-  
 vember 1850 von der historisch-philologi-  
 schen Classe: Eine vollständige und zusammen-  
 hängende Geschichte der griechischen Tyrannis  
 von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten  
 der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl  
 der Begriff und die Entstehungsweise dieser Er-  
 scheinung sammt ihrem Verhältniß zu der po-  
 litischen und geistigen Entwicklung Griechenlands

in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender u. kritischer Zusammenstellung geschildert werde, — beantwortet v. Herm. Gottl. Plaf Nachr. 251. Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Nachr. 259. Für den November 1852 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper u. s. w. Nachr. 260. Für den November 1853 von der historisch-philologischen Classe: Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats Nachr. 261. F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1850: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen u. Verfahrungsarten — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 255. Für den November 1851: Eine auf die Prüfung der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Sulfkalkes, so wie auf die über seine agronomischen Einwirkungen gesammelten Erfahrungen gegründete Darstellung des Einflusses, den derselbe auf den Boden und die Vegetation äußert, nebst einer Anleitung,

wie seine Nachtheile zu vermindern sind, und auf welche Weise er in ökonomischer Hinsicht zu benutzen ist Nachr. 263. Für den November 1852: Welche Einwirkungen auf die landwirthschaftlichen Gewerbe darf man im Königreiche Hannover, nach den bereits in einigen Theilen desselben, so wie in andern Ländern gemachten Erfahrungen, von den Eisenbahnen erwarten? Nachr. 264. G. Bei der Königl. Gesellschaft der Wissensch. eingegangene Druckschriften: in den Monaten October, November und December 1849 Nachr. 37; in den Monaten Januar, Februar und März 1850 Nachr. 99; in den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 138; in den Monaten Juli, August und September Nachr. 228.

Göttingen. 2) Universität. A. Chronik Nachr. 17. 193. B. Das von dem Hofrath Dr Franke bis 1. Sept. 1849 geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Dr Fuchs über Nachr. 17. Das von dem Consistorialrath Dr Gieseler geführte Prorectorat ging auf den Professor Dr Briegleb ü. Nachr. 193. 195. C. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1850 Nachr. 57. — für den Winter 1850—51 Nachr. 145. D. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann u. Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1851 Nachr. 105. Feier des Geburtstages Joh. Winkelmanns durch ein Programm von Professor Hermann Nachr. 35. E. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Mathematisch-physikalisches Seminar eröffnet und Statuten desselben Nachr. 73. b. Kön. akademisches Museum Nachr. 113. Ankäufe und Schenkungen,



- sowie Namen der Schenkenden Nachr. 114.  
 Verzeichniß der Säugethiere Nachr. 118. c. Kö-  
 nigliche Universitäts-Bibliothek. Accessionen der-  
 selben in den Jahren 1846 u. 1847: Geschichte  
 u. deren Hülfswissenschaften Nachr. 16. 23. 101.  
 107. Theologie Nachr. 144. 186. 207. 230.
- L. W. Grimm, zum Doctor. medic. creirt Nach-  
 richt. 19.
- Th. Hanfeman, zum Dr. med. promovirt  
 Nachr. 194.
- S. Hardeland erhält ein Drittheil der Preis-  
 predigt Nachr. 105.
- D. Hartmann, zum Dr. jur. promovirt Nach-  
 richt. 194.
- Havemann, zum ordentl. Mitgliede der Kön.  
 Gesellschaft der Wissensch. gewählt Nachr. 251.
- Hedinger, zum Doctor theol. honoris causa  
 promovirt Nachr. 17.
- Frdr. L. Ad. Hempel, zum Doctor med. creirt  
 Nachr. 19.
- Conr. Ernst Henckel, zum Dr. med. promovirt  
 Nachr. 194.
- C. Fr. Hermann, Decan der philos. Facultät bis  
 Juli 1849 Nachr. 19.
- Christ. Ferd. Herß, zum Doctor juris promovirt  
 Nachr. 18.
- A History of the Picts or Romano-British  
 Wall and of the Roman Stations and Val-  
 lum; with an account of their present state,  
 taken during a pilgrimage along that part  
 of the island 1069.**
- Geo. Jo. C. Diet. v. Holle, zum Doctor philos.  
 creirt. Dissert.: Zur Entwicklungsgeschichte von  
 Borrera ciliaris Nachr. 20.

- Hudson's Bay Company. Return to an Address of the House of Commons etc. 953.  
 John Hull, zum Dr. phil. promovirt. (Dissert.: Beiträge zur Kenntniß der Rhodan-Verbindungen) Nachr. 195.  
 Jo. Gev. Frdr. Huch, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.

- Jahresberichte d. deutsch. morgenländischen Gesellschaft f. 1845-46 u. 1846. 370.  
 Alb. Jacobi, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.  
 Indische Studien. Zeitschrift f. die Kunde des indischen Alterthums. Im Vereine mit mehreren Gelehrten hrsggb. von Albrecht Weber. 1. Hft 180.  
 C. Sürgens, zum Dr. theol. creirt Nachr. 193.

- Jos. Kammerer, zum Dr. med. promovirt Nachr. 194.  
 Kellner, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.  
 Herm. Aug. Paul Kestner, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.  
 Köhler, Anzeige seines Todes Nachr. 20.  
 Engelb. Köhler, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.  
 Kraut, Decan der jurist. Facultät bis 18. März 1849 Nachr. 18.  
 C. Siegm. Kunth, Anz. seines Todes Nachr. 250.

Frdr. Gust. Lahmeyer, zum Doctor philos. creirt. Dissertat.: Orationis de haru-

spicum responso habitae origo defenditur  
Tulliana. P. I. Nachr. 20.

Christ. Conr. L. Lange, habilitirt und Biblio-  
thekaccessist Nachr. 20.

Christ. Lassen, zum Correspondenten f. die hist.-  
philol. Classe der Kön. Gesellschaft der Wissen-  
schaften erwählt Nachr. 251.

Mart. Chr. Gottl. Lehmann, erhält das Doctor-  
diplom erneuert Nachr. 20.

C. L. Leo, zum Dr. jur. promovirt Nachr. 194.

Rud. Leuckart erhält definitiv die Venia legendi  
Nachr. 19. Zum Professor der Physiologie in  
Gießen ernannt Nachr. 194.

Erz. H. Pet. Limpricht, zum Dr. phil. promo-  
virt (Diss. Ueber die aus Cyanursäure u. Aether  
entstehenden Verbindungen) Nachr. 195.

Joh. Bened. Listing, zum ordentl. Professor in  
der philos. Facultät ernannt Nachr. 19.

C. Frdn. Lohmeyer, zum Doctor medic. creirt  
Nachr. 19.

C. Lott, nach Wien berufen Nachr. 20.

Marx, Decan der medicin. Facultät 1849  
Nachr. 18.

Mémoires de la Société géologique de France.  
2. Série. T. 3. Première partie 913.

C. Frdr. Herm. Meßner, zweiter Repetent Nach-  
richt. 194.

Mittheilungen aus Steph. Olin's Reise in  
das Morgenland (372).

Otto Müller, zum Doctor medicin. promovirt  
Nachr. 194.

Museum Disnejanum, being a description  
of a collection of various Specimens of

ancient Art, in the possession of John Disney. P. II. III. 1855.

Geo. L. Otto Naunne, zum Dr. jur. promovirt Nachr. 18.

Natuurkundige Verhandelingen van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem. Tweede Verzameling. Vijfde Deel. 1. 2. Stuk 1873.

Geo. W. Oberdieck, f. Dr. med. creirt Nachr. 19.

S. S. Pauli, Anz. seines Todes Nachr. 194.

Ed. S. Pauls, zum Dr. med. creirt Nachr. 19.

Herm. L. Th. Peters, zum Doctor juris promovirt Nachr. 194.

Rud. Pfefferkorn, zum Doctor juris promovirt Nachr. 18.

Pantschatantrum sive Quinquepartitum de moribus exponens ex codd. Mss. edid. Commentariis crit. auxit Jo. God. Lud. Kosegarten. P. I. textum Sanscritum simpliciorum tenens 1002.

Poenitentiarius, f. Frid. Kritzius.

Ulrich Prell, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Ernst W. Gust. v. Quintus = Scilius, habilitirt Nachr. 20.

Alex. Quittenbaum, zum Dr. medic. creirt Nachr. 19.

Regesta imperii inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLIV. — Die Regesten des

Kaiserreich unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII) u. Conrad IV... Neu bearbeitet von J. Frdr. Bö h m e r. 2. Abthlg. 386. Additamentum I. ad Regesta imperii. Erstes Ergänzungsheft zu den Regesten des Kaiserreichs von 1246—1313. v. J. F. Bö h m e r 386.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossherzogthums Hessen. Gesammelt und bearb. v. H. Ed. Scriba. 2. Abth.: die Reg. der Provinz Oberhessen 746.

Reiche, Decan der theologischen Facultät von October 1849 an Nachr. 17. 193.

von Reiffenberg, Anzeige seines Todes Nachr. 250.

Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Ed. Steph. Ladisl. Endlicher 1690.

Rig-Veda-Sanhita. The sacred Hymns of the Brahmans; together with the Commentary of Sayanacharya. Edited by Max Müller. Vol. I. 865.

Rose, mit den Geschäften des zweiten Universitätsraths commissarisch beauftragt Nachr. 17.

Dav. Rosenberg, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.

Emil Frz. Rößler, erhielt die *venia legendi* für das Fach des deutsch. Rechts u. s. w. Nachr. 18.

B. C. Chrsm. Rudow, zum Doctor med. creirt Nachr. 19.

Ruete, tritt in die Honorenfacultät ein Nachr. 18.

Aug. Gottl. Ruete, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.

So. Contr. Schaubach, Anz. f. Todes Nachr. 250.

- Lud. Schedius, Anz. seines Todes Nachr. 250.  
 Mart. Geo. Rich. Frdn. Scheller, zum Doctor  
 medic. creirt Nachr. 19.
- Schneidewin, zum ordentlichen Mitgliede der  
 Königl. Gesellschaft der Wissenschaften gewählt  
 Nachr. 251.
- G. Fr. Schömann, zum Correspondenten für die  
 hist.-philol. Classe der Kön. Gesellschaft d. Wis-  
 senschaften erwählt Nachr. 251.
- Abbinga Schönfeld, zum Doctor medic. creirt  
 Nachr. 194.
- L. Alb. Schrader, zum Dr. medic. creirt Nach-  
 richt. 19.
- Schuchardt, erhält die *venia legendi* für ein  
 Jahr Nachr. 19.
- Eberh. Frdr. Schulze, zum Doctor medic. creirt  
 Nachr. 19.
- Neueste Vorträge der Professoren der Chirurgie u.  
 Vorstände der Krankenhäuser zu Paris über  
 Schußwunden u. Verhandlungen der Acad.  
 nationale de médec. über denselben Gegen-  
 stand, nebst ihrer Würdigung. ... Aus der  
 gazette des hôpitaux ins Deutsche übertragen  
 und geordnet von Wierrer. 1. Tbl. 687.
- So. Herm. Alb. Schütt, zum Dr. med. pro-  
 movirt Nachr. 194.
- Aug. Gottl. Schwarz, erhält das Diplom als  
 Doctor medic. erneuert Nachr. 19.
- C. Th. von Siebold, zum Correspondenten für  
 die phys. Classe der Kön. Gesellschaft der Wis-  
 senschaften ernannt Nachr. 251.
- Ad. Frdr. Hermann Sonntag, zum Dr. medic.  
 creirt Nachr. 19.
- Geo. Andr. C. Staedeler, habilitirt Nachr. 20.
- W. Andr. Stammann, zum Doctor jur. pro-  
 movirt Nachr. 18.

Herm. Stannius, zum Correspondenten für die phys. Classe der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannt Nachr. 251.

Zur Statistik des Königreichs Hannover. 1. Hft, Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr im Steuervereine vom 1. Juli 1844 bis 1. Juli 1848. 1016.

Emil Frdr. Lasche, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.

Heinr. Schöl, als ord. Professor der Rechte eingeführt Nachr. 18.

Phil. Tidymann, Anzeige seines Todes Nachricht. 250.

Ernst Liedemann, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.

Transactions of the Geological Society of London. Second Series. Vol. VII. 2073.

Frdr. Ude, zum Doct. jur. promovirt Nachricht. 194.

Gerhard Uhlhorn, zum Repetenten ernannt Nachr. 17. Erster Repetent Nachr. 193.

Geo. Frdr. W. Ulrich, zum Doctor juris promovirt. Dissertation: die Naturalobligationen der Pupillen Nachr. 18.

Urkundenbuch des Klosters Arnberg in der Wetterau. Bearb. und hrsaggb. von L. Baur. 1. Hft. Die ungedruckten Urf. des 12. u. 13. Jhdts nebst einem Verzeichnisse der gedruckten aus diesem Zeitr. 750.

Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische

Geschichte. Nachträge zum 1. Bde. 2. Bds 2. Abthl. 1615.

Vancouver's Island. Returns to four Addresses of . . the House of Commons etc. 954.

C. Frdr. Chrn. Barges, zum Doctor med. promovirt Nachr. 194.

Vendidad Sade: Die heiligen Schriften Zoroaster's: Yaçna Vispered und Vendidad .. mit Index und Glossar hrsggb. von Herm. Brockhaus 1193.

Volger, aus der Zahl der Privatdocenten ausgeschieden Nachr. 20.

Vorstellung und Bitte betreffend die Aufrechthaltung der Grundgesetze der Stadt Hamburg, übergeben Einem Hochedlen u. Hochweisen Rathe am 16. Aug. 1850. Nebst Beilagen v. C. W. Harder, H. Hübbe, Hugo Hübbe u. C. Trummer 1836.

Nicol. Aug. G. Ad. Wachsmuth, zum Dr. medic. creirt Nachr. 19.

Bernh. v. Wähde, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.

Ernst Aug. Leonh. Frdn. Wahrendorff, zum Doctor medic. creirt Nachr. 19.

Waiß, Decan der philos. Facultät Nachr. 19. 195.

W. Weber, von Leipzig zurückberufen Nachr. 20. Decan der philos. Facultät Nachr. 195.

Ad. Weisbrod, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 194.

Ernst Aug. v. Werlhof, zum Doctor juris honoris causa promovirt Nachr. 18.



Arp W. Ad. Zo. Wilmans, zum Doctor med.  
creirt Nachr. 19.

Horace Gayman Wilson, zum auswärtigen Mit-  
gliede der hist.-philol. Classe der Königl. Gesell-  
schaft der Wissenschaften erwählt Nachr. 251.

Zachariae, Decan der juristischen Facultät  
Nachr. 194.

Zeitschrift der deutschen morgenländischen Ge-  
sellschaft, herausgegeben von den Geschäftsfüh-  
rern. I—III. Bd. 370.

### Druckfehler.

С. 73	З. 2	lies <i>αιμορόβοι</i> statt <i>ιαμορόβοι</i>
— 754	— 7	— Dieser scheint
— 761	— 11	— her kerkhere
— 763	— 4	— quat stoppen
— —	— 26	— krumme Kugel oder Schiefkugel.
— 766	— 7	— auf alle deutschen gethan hatte.
— 767	— 13	— hochdeutsches.
— 828	— 15	— v o r statt w a r

Nachrichten С. 11 З. 19 v. u. l. 3,20 ff. 2,30.